Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol.

Gesammelt durch

Franz Ant. Sinnacher,
Professor der fürst-bisch. theologischen Lehranstalt.

VII. Band.

Brixen,
gedruckt mit Aloys Weger'schen Schriften,
1830.

Die

Kirche Brixen

im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts.

Zustand der Kirche Brixen während der Reformations-Stürme.

Erstes Häft.

Brixen unter den Bischöfen Melchior von Meckau, Christoph von Schrofenstein, und Sebastian Sperantius.

Siebenter Band — Erstes Häft.

Inhalt des I. Häftes.

§. I.

Mit Eifer beginnt Melchior die geistliche und weltliche Regierung.

Melchior von Meckau, des Georg Golser Nachfolger im Bisthume ist schon oft genannt worden. Er war ein meißnischer Edelmann aus dem Bisthume Naumburg, ein Sohn Melchiors von Meckau und Klara von Haunsberg, ein Bruder Kaspars von Meckau, Rathes und Kämmerers des Kaisers Maximilian I. Dieser Kaspar starb zu Brixen am Hofe seines Bruders im J. 1491, und erhielt von ihm ein prächtiges Denkmahl. Er war der Stammvater der nachmahls sehr berühmten Grafen von Meckau, die sich mit den edelsten Familien von Tyrol und Österreich durch Heyrathen verbanden. Zwey andere Brüder, Helfried und Balthasar starben ohne Nachkommenschaft. Von den zwey Schwestern war die ältere, Anna, mit Friedrich von Oße, einem meißnischen Edelmann; die jüngere, Elisabeth, gleichfalls mit einem meißnischen Edelmann von Betschwitz vermählt. Ihrem Sohn Christoph von Betschwitz wollte Melchior im J. 1504 die Propstey im Kollegiat-Stift im

Kreuzgang zu Brixen verleihen; da aber das Domkapitel Einwendungen machte, weil er nicht Domherr war, so resignirte er wieder im J. 1505. (Bucellini Germ. Stematogr. P. III. p. 132.)

Kaum hatte Melchior die bischöfliche und fürstliche Regierung übernommen, als er dem Papst vorstellte, daß manche Welt- und Ordenspriester unter dem Vorwand päpstlicher Vollmacht sich ohne Wissen und Willen des Bischofs in verschiedene seelsorgliche Arbeiten eindrängten. Alsobald erließ der Papst folgendes Breve:

»Innozenz VIII. Papst, dem ehrwürdigen Bruder Melchior Bischof zu Brixen, — Gruß und apostolischen Segen! Nicht ohne innigstem Mißfallen haben wir vernommen, daß einige Äbte, Pfarrer und andere Personen deiner Stadt und Diözese unter dem Vorwand, sie haben von dem apostolischen Stuhle oder desselben Legaten die Vollmacht erhalten, nicht nur ihre Pfarrkinder und Untergebene, sondern auch andere Christglaubige, die wo immerher zu ihnen kommen, von jenen Sündenfällen loszusprechen, welche dem Bischof oder dem päpstlichen Stuhle vorbehalten sind, wie auch die Gelübde umzuändern, immer fortfahren, so loszusprechen, und die Gelübde so umzuändern, auch wider und über den Inhalt solcher Bewilligung, und wenn dieselbe auch widerrufen wäre; das ohne Gefahr des Seelenheils nicht geschehen könne. Da wir einer so großen Vermessenheit und einem solchen Mißbrauche nach der Pflicht unsers Hirtenamtes vorbeugen wollen, so befehlen wir dir, ehrwürdiger Bruder! daß du die Äbte, Pfar-

rer und alle andere Priester deiner Stadt und Diözese in unserem Nahmen erinnerst, diese Vollmachten — dir aufzuweisen. — Thun sie dieses nicht, oder sind dieselben nicht vollständig, so sollen sie davon für die Zukunft keinen Gebrauch machen, wozu du sie durch Kirchenstrafen nach Gutbefinden verhalten kannst. — Gegeben zu Rom — am 26. Juni 1488.« — Dieses päpstliche Schreiben theilte nun Melchior unter andern dem Abt von St. Georgenberg Caspar mit, und befahl ihm, am 13. Juli entweder persönlich, oder durch einen Prokurator vor ihm zu erscheinen, und dergleichen Vollmachten aufzuweisen; indessen aber von denselben keinen Gebrauch zu machen. Würde er dagegen handeln, so droht er ihm mit den angezeigten Strafen. Gegeben zu Brixen am 12. Juni 1489. (Protoc. Cons. n. 244.)

Schon zu Anfang des Jahrs 1489 war der Kaiser Friederich nach Innsbruck gekommen, wo er unserm Bischofe Melchior am 7. Februar die Regalien ertheilte. Auf des Kaisers, und seines Sohnes Maximilian Verlangen hatte Erzherzog Siegmund eben daselbst zu Anfang der Fasten einen öffentlichen Landtag gehalten, und auf demselben jene Anordnung, die er auf dem Landtag zu Meran im J. 1487 wegen der Regierung des Landes auf drey Jahre gemacht hatte, auf zwey weitere Jahre ausgedehnet. Dem wankelmüthigen und durch treulose Rathgeber so oft irre geleiteten Siegmund wurde durch diese Anordnung beynahe die ganze Regierung, und vorzüglich die Gelegenheit genommen, Tyrol in fremde Hände zu spielen; was man nicht ohne Grund früher gefürchtet hatte. Diese Anordnung sammt ihrer wei-

tern Ausdehnung bestätigte nun der Kaiser durch eine gemeinschäftlich mit seinem Sohne Maximilian, der im May gleichfalls nach Innsbruck gekommen war, am 18. May; und dieser noch sonderbar durch ein, am 19. May ausgefertigtes Diplom, welches an alle Churfürsten und Fürsten des ganzen heiligen Reichs, und an alle Unterthanen der österreichischen Erblande gerichtet ist. (Resch ex Autogr. Arch. Brix.)

Zu diesen höchst wichtigen Verhandlungen kam auch unser Bischof Melchior wieder nach Innsbruck. Er suchte bey dieser Gelegenheit die Überbleibseln jenes Zwistes zwischen dem Kardinal Nikolaus von Kusa und dem Herzog Siegmund ganz zu tilgen, welche der Bischof Georg noch nie ganz hatte entfernen können. Es fragte sich um den Nutzen der Bergwerke im weltlichen Gebiethe von Brixen; dann um die Herrschaft Taufers; ferner um die Vogtey über Enneberg, Abtey und Wengen, und um das Schloß Gernstein. Melchior erhielt endlich durch den Kaiser Friederich und den König Maximilian mit Beystimmung des Erzherzogs Siegmund folgende, für Brixen eben nicht so vortheilhafte Antwort. 1. Den Bergsegen soll Brixen eben so, wie die Lasten folgende fünf Jahre hindurch mit dem Landesfürsten gleich theilen. 2. Die Herrschaft Taufers, die vermög des Vertrags zu Neustadt im J. 1464 wieder an Brixen hätte zurückgegeben werden sollen, hat bey dem Landesfürsten zu bleiben, dieser soll aber dem Hochstift Brixen dafür 28000 fl. in gewissen Fristen erlegen. 3. Wegen der Vogtey über Enneberg, Wengen und Abtey, wie auch wegen Gernstein soll der Erzherzog sowohl als der Bischof drey Männer ernennen, die

unter der Obmannschaft des Königs, oder in seiner Abwesenheit Ulrichs des Bischofs zu Trient, beyderseitige Rechte untersuchen, und darüber den schiedrichterlichen Ausspruch thun sollten. Die Urkunde wurde zu Innsbruck am 25. May 1489 ausgefertiget, und mit den Siegeln des Kaisers, des Königs, des Erzherzogs und des Bischofs befestiget. (Resch ex Autogr.)

An eben diesem Tage erließ der Erzherzog Siegmund an alle seine Beamte den ernstlichen Auftrag, die bey den Kirchweihfesten eingerissene Mißbräuche nach Möglichkeit abzuschaffen. Diese Mißbräuche bestanden darin, daß sich die jungen Pursche sogar bewaffnet in nicht kleiner Anzahl von der ganzen Umgebung zusammen rotteten, den ganzen Tag mit Saufen, Tanzen, Spielen zubrachten, woraus insgemein Raufhändel und nicht selten Todschläge entstanden. Er befahl daher, die Abstellung solcher Unfüge überall kund zu machen, die Uebertreter am Leib und Gut zu strafen, und drohte auch den Obrigkeiten, wenn sie zu nachsichtig sind, mit der Strafe. Gegeben zu Innsbruck am Montag vor Christi Himmelfahrtstag, 1489. (Rofsbichl. ex Arch. Brix.)

Melchior kehrte bald darauf nach Brixen zurück, wo sich am 20. Juni der Todfall seines Vorfahrers Georg ereignete, wie wir im vorhergehenden Band (p. 643.) beobachtet haben. Im folgenden Monathe erließ er an die gesammte Geistlichkeit seines Bisthums das Einladungsschreiben zu einer Diözesan-Synode. Er sagt in diesem: »Obschon es bereits das zweyte Jahr ist, daß wir die geistliche und weltliche

Regierung unserer Kirche mit päpstlicher Bewilligung übernommen haben; und obschon es unsere erste Sorge hätte seyn sollen, beym Antritte derselben unsere Geistlichkeit zusammenzuberufen, und zu untersuchen; wie sich alle und jede im Weinberge des Herrn verhalten, wie sie die Sakramente der Kirche ausspenden, wie ehrbar und lobwürdig jeder in seinem Stande nach der Vorschrift der Kirchengesetze, und nach den Synodal-Statuten unserer Vorfahrer lebe: so waren wir doch, wie es allen bekannt seyn wird, bisher durch die verwickelten Angelegenheiten des Vaterlandes so sehr beschäftiget, daß wir unserer Schuldigkeit, so sehnlich wirs auch wünschten, nicht nachkommen konnten, und daher glauben, hinlänglich entschuldigt zu seyn. Nun aber, da wir durch unsere emsige Bemühung mit Beyhülfe der übrigen Landstände dem Vaterlande Ruhe verschaffet haben; so halten wirs für höchst nöthig, für das Seelenheil mit Rath und Einwilligung unsers ehrwürdigen Domkapitels Sorge zu tragen. Da wir also die Augen unserer Sorgfalt mit Gottes Furcht erheben, beschliessen wir nach unserer aufhabenden Pflicht mit Hindansetzung aller zeitlichen Geschäfte, euch zusammenzuberufen, und eine allgemeine bischöfliche Synode zu veranstalten, damit durch die Einsprechung des Allerhöchsten jede unförmliche Lebensweise, wenn eine solche bey euch, oder bey einigen aus euch, zu finden wäre, ganz verbannet werde, und ein dem heiligen Amte gebührendes Betragen wieder auflebe. Wir befehlen daher euch allen in Kraft des heiligen Gehorsams unter der Strafe der Exkommunikation, daß ihr, vorzüglich die Prälaten, die Pfarrer und Vikäre, wie auch zwey von

jedem Kollegium, entweder persönlich, oder durch Stellvertreter am Sonntag nach Martini (15. November) zu Brixen erscheinet, und dem feyerlichen Hochamte, das in unserer Domkirche zur Ehre des heil. Geistes zum Anfang der Synode wird gehalten werden, — beywohnet. Zugleich verlangt der Bischof auch die gewöhnliche Liebessteuer (Subsidium charitativum) und zeigt an, daß er zur Einsammlung derselben diesseits des Brenner am Eysack den Domherrn Achaz Murnauer, im Innthal den Pfarrer in Innsbruck Wolfgang Stachel, und für Pusterthal Wolfgang Rieder Pfarrer zu Gaiß bestellt habe. Gegeben zu Brixen am 21. Juli 1489. (Protoc. Cons. n. 246.)

Die Verordnungen dieser Synode sind nicht mehr zu finden. Sehr wahrscheinlich wurde bey derselben der Gebrauch des Breviers vorgeschrieben, welches indessen für die brixner'sche Diözese zu Augsburg war gedruckt worden. Die Vorrede desselben lautet also: »Obschon dem Priester und dem zum Dienste Gottes erwählten Kleriker vor den übrigen Sterblichen ein ehrbarer Lebenswandel geziemt, damit jener, der das unwissende Volk zu leiten hat, nicht nur mit Worten, sondern auch durch Leben und Beyspiel lehre: so ist doch durch Anordnung der Kirche Gottes ihm vorzüglich die Pflicht aufgelegt worden, daß er zur Tilgung seiner und des Volkes Sünden, zur Versöhnung des Himmels, und zur Erlangung der allzeit nöthigen göttlichen Gnade, täglich die priesterlichen Tagzeiten sorgfältig entrichte, und sie mit aufmerksamen Gemüth und Augen im Nahmen der Kir-

che vor Gott absinge, nach dem Beyspiele des königlichen Propheten, der von sich selbst bekennt, daß er sieben Mahl des Tages das Lob Gottes anstimme. Billig wird derjenige, der diese zu bethen unterläßt, für einen Auswurf unter den Klerikern, für einen Gegenstand des Abscheues von allen gehalten. Was war also wohl anständiger, als daß den Priestern Bücher zugemittelt werden, worin diese Tagzeiten so gut als möglich, deutlich und kurz enthalten sind, damit sie auch der minder Gelehrte ohne Anstoß bethen könne? Dieses bedachte der hochwürdigste Herr und Vater in Christo, Herr Melchior von Meccau Bischof zu Brixen, und die Ehrwürdigen, Anton Baumgartner Dompropst, Benedikt Füeger Dekan, Doktores beyder Rechte, und die übrigen Domherren, und trugen Sorge, daß den Klerikern dieser Diözese diese Bequemlichkeit zu Theil würde. Einen fehlerfreyen Druck zu erhalten, wählten sie den Buchdrucker zu Augsburg Erhard Ratolt, dessen Kunst und Erfahrenheit in diesem Geschäft nicht nur andere schon gedruckte sehr schöne Bücher bezeugen, sondern auch jene, die aus diesen Büchern lesen und bethen, gerne eingestehen werden.«

Bey dieser Vorrede zeiget sich auch das Bild unsers Bischofs in einem illuminirten Holzstiche. Melchior ist im Pontifikal-Schmucke, mit der Infel auf dem Haupte, mit dem Bischofstabe in der Linken, die Rechte zum Segnen erhebend, mit dem ganz geschloßnen Meßkleide vorgestellt. Über dem Haupte liest man die Aufschrift: »Melchior Dei et apostolice sedis gratia episcopus ecclesie Brixinen-

sis.« Bey den Füßen zeigen sich zwey kleine Wappenschilde, in deren einem das brixner'sche Osterlamm, in dem andern das Familien-Wappen, drey kleine Mehlschaufeln im rothen Felde, zu sehen sind. Am Ende des Breviers wird der Nahme des Buchdruckers, Ort und Zeit angedeutet. *) Sowohl die innerliche, als auch die äußerliche Einrichtung dieses Breviers, wovon ich selbst ein Exemplar besitze, näher zu beschreiben, finde ich hier nicht Zeit.

Bey dem Landtag, der im J. 1489 zu Innsbruck war gehalten worden, hatte der Erzherzog Siegmund den Landständen vorgestellt, daß seine Kammergefälle durchaus nicht hinreichen, jene ungeheuern Schulden zu bezahlen, welche der Krieg mit Venedig veranlaßt hatte. Auch die Geistlichkeit wurde ins Mitleiden gezogen. Der Bischof befahl daher durch ein Rundschreiben vom 20. Jänner 1490, daß jeder Kleriker des Bisthums den zehenten Pfenning von den Einkünften des vergangenen Jahres beytragen, und innerhalb eines Monaths dem bestellten Einsammler Konrad Wenger Domherrn zu Brixen erlegen soll. (Protoc. Cons. n: 251.)

---

*) Psalterium et Breviarium juxta chorum ecclesie Brixinensis explicit feliciter: magistri Johannis angeli viri peritissimi diligenti correctione: Erhardique Ratdold viri solertis eximia industria et mira imprimendi arte; qua nuper Veneciis: nunc Auguste Vindelicorum excellit nominatissimus. xiij. Kal. Augusti 1489.

Die drückende Verlegenheit wegen der Finanzen, die unangenehmen Vorwürfe, die Siegmund darüber hören mußte, die großen Beschränkungen seiner Regierung, bewogen ihn endlich, diese ganz seinem Vetter Maximilian zu übergeben. Dieses geschah in der Fasten 1490, worauf Maximilian am Mittwoch in der Charwoche (7. April) die tyroler'sche Landesfreyheiten bestätigend, sich als Landesfürst von Tyrol ankündete.

Am 5. April 1490 war Mathias König in Ungarn gestorben, der beynahe ganz Oesterreich mit der Hauptstadt Wien in seine Gewalt gebracht hatte. Der Kaiser und sein Sohn Maximilian wünschten nun, nicht nur Oesterreich wieder in Besitz zu nehmen, sondern auch die alten Ansprüche des Hauses Oesterreich auf das Königreich Ungarn geltend zu machen. Das erste gelang ohne große Schwierigkeit; nicht so aber das zweyte. Die Reichsstände wollten von einem ausländischen König nichts wissen; sie trugen daher die Krone Ladislaus König von Böhmen an, der sie auch mit Freuden annahm. Maximilian entschloß sich daher, seine Rechte mit den Waffen zu suchen, und bewarb sich in ganz Deutschland um die Hülfe der Fürsten. Da er mit einer nicht unbedeutenden Mannschaft nach Oesterreich zog, kam er wieder nach Innsbruck, bey welcher Gelegenheit er eine Verordnung über den Bergbau erließ. Er schrieb den Vorstehern und Arbeitern ihre Pflicht vor. Er bestimmte, zu welcher Zeit man an Feyerabenden die Arbeit aufgeben dürfte. Jede Woche sollten die Arbeiter bezahlt, zu vier Wochen darüber Rechnung abgelegt werden. An gewöhnlichen Feyertagen mag zwar der Bergrichter Klagen von

und wider die Knappen anhören und beantworten; nicht aber in den Weihnacht= Oster= und Pfingstfeyertagen, wie auch an den Festtagen Mariä und der heiligen Apostel. — »Geben zu Insprug an Phinztag nach vnser liebenfrauntag Irer haimsuchung.« — 1490 (8. Juli; Resch ex Apogr.)

Glückliche Fortschritte machte Maximilian in Oesterreich, und gar bald waren alle ungarischen Besatzungen daraus vertrieben. Auch in Ungarn selbst brach er ein, und eroberte Stuhlweissenburg; nun aber wollte es nicht mehr vorwärts. Unser Bischof half, was er helfen konnte. Er befahl öffentliche Gebethe, »da diese Tage Maximilian der römische König, der Beschützer unsers Hochstiftes von einigen Feinden gehindert wird, das mächtige Königreich Ungarn in Besitz zu nehmen, das ihm doch durch Verträge, und Uebereinkunft mit seinem Vater dem Kaiser mit allem Rechte gebührt. Gegeben zu Innsbruck am 1. Sept. 1490. (Protoc. Cons. n. 270.) Weil die tyroler'sche Landschaft dem König Maximilian eine Beysteuer von 50,000 Gulden versprochen hatte, und der Bischof war ersucht worden, auch die Geistlichkeit wieder ins Mitleiden zu ziehen, so befahl dieser auch wirklich, den zehnten Pfenning im laufenden und im künftigen Jahre beyzutragen; am 24. Novemb. 1490. (Protoc. Cons. n. 267.) Unter Androhung, alle Einkünfte einzuziehen, mußte Melchior diesen Befehl, da ihn manche wenig zu achten schienen, am 26. Dezember wiederholen. (Ibid. n. 272.) Aber auch den Befehl, öffentliche Bittgänge um den Segen des Himmels für die Waffen Maximilians zu erflehen, anzustellen, hatte er wiederholt, mit dem weitern Auftrage,

zu diesem Ende, und zugleich für den Bischof selbst, bey der heiligen Messe eine Collekte einzulegen. 14. Dez. 1490. (Ibid. n. 271.)

Schon am Ende des vorhergehenden Jahres 1489 war Johannes Erzbischof zu Salzburg gestorben, wegen welchen, und unter welchem das Erzstift so schwere Drangsale hatte ausstehen müssen. Friederich von Schaumburg sein Nachfolger war kaum in dieser Würde bestätiget worden, als er zur Wiederherstellung der verfallenen Zucht eine Provinzial-Synode nach Mühldorf zusammenberief. Am 19. October kamen dort nebst dem Erzbischofe auch die Bischöfe von Freysing, Chiemsee und Seckau zusammen, da hingegen unser Bischof Melchior und die Bischöfe von Regensburg, Passau und Lavant nur durch Abgeordnete erschienen. Es wurden hier 45 Satzungen bekannt gemacht, oder vielmehr alte Kirchengesetze erneuert, welche vorzüglich den Klerikern ein anständiges Betragen, die Enthaltsamkeit, die Behuthsamkeit gegen fremde, herumschweifende Kleriker, Studenten und Possenreißer, die beständige Anwesenheit bey ihrer eigenen Pfründe, die sorgfältige Ausspendung des Bußsakramentes, die Vermeidung der Simonie und alles Wuchers vorschreiben. Die kirchliche Begräbniß wird allen versagt, die keine wahre Zeichen der Buße nach öffentlichen Verbrechen gegeben haben. Almosensammler sollen nur mit Behuthsamkeit, auch arme Religiosen zum Predigen und Beichthören nur mit schriftlicher Bewilligung des Bischofs zugelassen werden. Den Pfarrern wird aufgetragen, daß sie mit Beyzug der Kirchpröpste und einiger ansehnlicher Männer ihrer Gemeinde das Kirchenvermögen verwalten, und jähr-

lich darüber Rechnung ablegen. (Von Beyziehung der weltlichen Obrigkeit geschieht hier noch keine Meldung). Die Befreyung der geistlichen Güter und Personen wird anbefohlen; die Winkelehen werden streng verbothen. Die alte Strenge des Interdiktes wird sehr gemässigt, und gewarnet, daß dasselbe nicht ohne höchst wichtiger Ursache verhänget werde. Dann folgen Vorschriften wegen Vermeidung des Umganges mit den Exkommunicirten, wegen Bezahlung der Zehente, wegen Absonderung der Aussätzigen, wegen der Religiosen und Klosterfrauen. Auf heimliche Zusammenkünfte unter dem Vorwande der Religion sollen die Seelsorger ein wachsames Aug haben, weil nicht selten neue Sekten daraus entstehen. Wegen Ausspendung der Taufe, Aufbewahrung des heiligsten Altarssakramentes, Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes, werden heilsame Regeln vorgeschrieben. Ohne Bewilligung des Bischofs wird die Errichtung neuer Kirchen, Kapellen, Bildstöcke u. d. g. verbothen; theils damit die alten Pfarrkirchen nicht dadurch beeinträchtiget werden, theils damit der Aberglaube nicht dabey Nahrung finde.

Am Ende wird ein großes Verzeichniß jener Sündenfälle aufgeführt, deren Lossprechung dem Papste oder dem Bischofe vorbehalten ist. (Dalham, Conc. Salisb. p. 242 etc. Zauner Chronik v. Salzb. III. p. 221.) Da unser Bischof selbst bey dieser Synode nicht erschienen war, so überschickte ihm der Erzbischof im folgenden Jahre Abdrücke der Verordnungen, und verlangte, daß dieselben unter die Pfarrer dieser Diözese vertheilet werden. Das begleitende Schreiben ist

gegeben zu Linz am 24. Apr. 1491. (Ex Registr. Arch. Brix.)

Unser Bischof hatte den Papst ersucht, alle jene mit dem päpstlichen Banne zu bestrafen, welche brixner'sche Kirchengüter widerrechtlich an sich gezogen hatten. Die erhaltene Bulle ließ Melchior ins Deutsche übersetzen und kundmachen. »Unserm allerheiligsten Vater dem Babst Innozentzio dem Achtenden des nams ist fürkomen, wie etlich Personen wider Irer Seel seligkait vnpillich vnd haimlich Güter vnd anders inhaben vnd besitzen dem hochwürdigen Gotzhaus Brichsen vnd den Bischofen daselbs emphrombdet, als Zehenden, Zinß, Rent, Gült, verschwigen Lehen, Häuser, Weingarten Agker, Wisen, Waid, Wälder, Vischwaid, Wasserflüß, getraid, Cupellfueter, Cupellgeld, Gold, Silber, gemünßt vnd vngemünßt. Pecher, köph, Gewandt, Hausgeredt, Püecher, Register, Geltschulden, gelt parrschaft vnd anders. Wie dann solch guet alles genant, Innhalt der päbstlichen Bullen, so in diesem Prozeß darüber gemacht aigentlich begriffen ist. Demnach gepeut sein Heiligkait bey dem großen babstlichen Bann allen den, so solch guet ain oder mer wie oben stet, inhaben, oder die wissen vnd nit offenbarten sich deshalben mit vnsern gnädigen herrn Bischof Melchiorn oder mit seinem vollmächtigen Prokurator deshalben gesetzt, in den 30 Tagen in den Prozeß begriffen, vertragen. Wo des aber nit beschäh, so werde der oder dieselben nach Laut des Prozeß in solchen Bäbstlichen Bann nach Ausgang der 30 Tag offenlich berüefft.«

Als Prokurator dieses Geschäftes wurde Wolfgang

Rieder, Pfarrer zu Gaiß und bischöflicher Sekretär bestellt. (Protoc. Cons. n. 252.) Auch im Latein wurde diese Bulle bekannt gemacht durch den Weihbischof Konrad Reichard, und den Domherrn Konrad Wenger, welche von dem Papst selbst als derselben Vollzieher waren aufgestellt worden. Sie ermahnten dabey auch die Beichtväter, daß sie ihre Beichtkinder mit gehöriger Bescheidenheit ermahnen sollten, dergleichen entfremdete Güter zurückzugeben oder doch anzuzeigen. Gegeben am 13. Dezember 1490. (Protoc. Cons. n. 269.)

Die dringendste Ermahnung, die dem Landesfürsten versprochene Steuer zu bezahlen, mußte wieder am 23. März 1491 erneuert werden, und Melchior setzte die Drohung bey, daß die am Ende des vergangenen Jahres bestimmte Strafe der Einziehung aller Einkünfte in Erfüllung gehen werde, wenn die Steuer innerhalb 6 Tagen nicht würde erlegt werden. (Protoc. Cons. n. 275.)

Da die Religiosen von Stams dem Bischof das Subsidium charitativum unter dem Vorwande ihrer Exemtion nicht bezahlen wollten, schrieb Melchior an den Abt Bernard: »Ihr habet euch bisher geweigert, uns die verlangte Liebessteuer unter dem Vorwand eines apostolischen Privilegiums zu bezahlen. Obschon wir nun an unserem Rechte gar nicht zu zweifeln hatten, haben wir uns doch entschlossen, um euch den Irrthum zu nehmen, um Erklärung unserer bischöflichen Rechte uns an den Papst zu wenden. Dieser hat sich nun folgender Masen erklärt. Wir

verlangen daher unter der Strafe des Kirchenbannes, daß ihr bis auf den Freytag nach Laurentius Genugthuung leistet. Meint ihr aber dabey beschwert zu seyn, so möget ihr innerhalb 15 Tagen von der Zustellung dieses Schreibens vor uns zu Brixen erscheinen, sonst werden wir zur besagten Strafe schreiten. Gegeben zu Brixen am 29. Juli 1491.«

Das beyliegende päpstliche Breve ist an unsern Bischof gerichtet, und lautet im Auszuge: »Ehrwürdiger Bruder ꝛc.! Du und deine Vorfahrer die Bischöfe zu Brixen haben, wie du vorgiebst, gepflogen, von dem Kloster Stambs in deiner Diözese bis auf heutigen Tag das Subsidium charitativum und einige andere bischöfliche Rechte zu fordern; von deren Bezahlung sich der geliebte Sohn der dermahlige Abt desselben Klosters, wie du uns hast vortragen lassen, sich unter dem Vorwand jener Befreyung weigert, die wir dem besagten Orden jüngst, wie du erzählest, ertheilet haben; weßwegen du uns die Bitte vortragen ließest, daß wir dir und deiner Kirche mit apostolischer Güte zu Hülfe kommen möchten. Wir also, die wir gar nicht im Sinne gehabt haben, in Hinsicht auf solche Rechte etwas vom Neuen zu bewilligen, was dem fremden Rechte nachtheilig ist, vorzüglich der Forderung solcher Beyträge und anderer Ansprüche, die den Ordinarien gebühren; sondern die wir nur die alten ihnen verliehenen Privilegien gutheißen und erneuern wollten, — bewilligen dir aus apostolischer Vollmacht, daß du diese Liebessteuer und andere bisher geforderte Rechte vom besagten Kloster eben so verlangen könnest, als wenn unser angezogenes Schreiben nie wäre erlassen worden. — Gegeben

zu Rom am 28. Juni 1491.« Am Rande der Urkunde heißt es: »Dieser Handel wurde in Güte beygelegt. Der Herr Abt gab als Liebessteuer 20 Dukaten; der Bischof aber gab ihm aus Gnade 10 Rheinische Gulden (einige Jahre später galt der Dukaten 1 fl. 30 kr.; also hätte der Bischof den dritten Theil zurückgegeben) wieder zurück, am 19. August.« (Ex Autogr. et Prot. Cons. n. 278. 279.)

Auf Verlangen des Königs Maximilian wurde am Ende Augusts zu Brixen ein Landtag gehalten, und berathschlagt, wie jene 25,000 fl. möchten zusammengebracht werden, welche man dem König schon im vergangenen Jahre als Beytrag zu seinem Kriege in Ungarn versprochen hatte. An seine Amtleute erließ daher Melchior den Befehl, alle Häuser oder Heerdstätte zu zählen, und von jedem einen Gulden als Extra-Steuer zu fordern. Gegeben am 2. September. An seine Geistlichkeit erließ er am 6. September 1491 wieder den geschärften Auftrag, ihren Antheil nächstens beyzutragen. (Protoc. Cons. n. 284.)

Bey Gelegenheit dieses Landtages wurde auch der Zwist entschieden, welcher zwischen Brixen und Sonneburg wegen der Vogtey des Schlosses Buchenstein über Enneberg, Abtey und Wengen obwaltete, wie wir schon öfter hörten. Der römische König Maximilian hatte sich als Schiedrichter angetragen, und auf dessen Befehl »Niclas von Firmian Ritter Haubtmann an der Etsch, Pauls von Liechtenstain Marschalk, Lienhard von Vels Ritter, vnd Hilprannd von Gleß —Räte vnd Stathalter zu Innsprugk« die Unter-

suchung vorgenommen. Sie sprachen nun: 1. Brixen hat die bisher gewöhnlichen Vogteyzinse von Enneberg, Abtey und Wengen auch künftighin zu empfangen. 2. Die höhere Gerichtsbarkeit steht dem Bischof zu Brixen zu. Wenn der Hauptmann von Buchenstein verklagte oder verdächtige Personen verhört, mag auch der sonneburgische Richter zugegen seyn, damit er es selbst sehe, zu welcher Gerichtsbarkeit der Handel gehöre. 3. Von dem Ausspruche des sonneburgischen Richters kann zuerst an die Abtissinn, dann aber an dem Bischof zu Brixen appellirt werden. 4. Von der sonnenburgischen Gerichtsbarkeit sind die unmittelbar brixner'schen Unterthanen, nähmlich die Bauleute des Mairhofes zu Unterweges in Enneberg, und der vier Schwaighöfe in der Abtey ausgenommen. 5. Die Kosten des Prozesses sollen beyde Theile selbst tragen. Dieser schiedrichterliche Vertrag geschah zu Brixen am Freytag nach Mariä Himmelfahrt (19. August) 1491. Er wurde gesiegelt vom König Maximilian, vom Bischof Melchior, von dem Domkapitel zu Brixen, von der Abtissinn zu Sonneburg Barbara Küniglin, und von den vier Edelleuten. (Resch ex Autogr.)

Nebst dem Nutzen, welchen unser Bischof aus seinen eigenen Bergwerken zu ziehen hoffte, wollte er sich auch anderer Bergwerke theilhaftig machen. Er kaufte daher von den Vormündern der Georg Lichtenbergischen Kinder um 1600 rheinische Gulden jene Antheile, die sie an den Bergwerken in Schneeberg (von Sterzingen fort jenseits des Jaufen), und in Vinaders, jenseits des Brenners im Landgerichte

Steinach, hatten. Der Kaufvertrag wurde errichtet zu Brixen am Mittwoch nach St. Leonharts-Tag (9. November) 1491. (Resch ex Autogr.)

Kaiser Friederich machte um diese Zeit unter Vermittlung seines Sohns Maximilian mit dem König von Ungarn Ladislaus endlich Frieden, welcher am 7. November zu Preßburg unterzeichnet wurde. Für dieses Mahl mußte Österreich zwar auf Ungarn Verzicht thun, doch wurde ihm die Nachfolge für die Zukunft gesichert. Nun begab sich Maximilian wieder ins Tyrol, und wir finden ihn am 20. Dezember zu Innsbruck, wo er alle Rechte und Freyheiten des brixner'schen Hochstiftes und des dortigen Domkapitels bestätigte, und allen, welche dawider handeln würden, nebst seiner königlichen Ungnade eine Strafe von 100 Mark Goldes droht. (Resch ex Apogr.) Bald darauf, nähmlich am Mittwoch nach Erhardstag (11. Jänner 1492) bestätigte er dem Kloster der Klarisserinnen zu Brixen alle Gnaden und Freyheiten, welche ihnen die vorhergehenden Landesfürsten, besonders Erzherzog Siegmund ertheilet hatten, und befahl allen seinen Amtleuten, sie dabey handzuhaben. (Resch ex Archiv. Monial.)

Maximilian hatte für sich und seinen Vater von Seite Ungarns kaum Friede erhalten, als er von Seite Frankreichs in neue Unruhe versetzt wurde. Er hatte sich entschlossen, seinen schon durch mehrere Jahre ertragenen Wittwerstand zu verlassen, und zu einer zweyten Ehe zu schreiten. Bereits hatte er von Anna der einzigen Erbtochter des Herzogs von Bretagne das Versprechen der Vermählung erhalten, so

wie er hingegen seine eigene Tochter Margreth dem jungen König von Frankreich Karl VIII. zur Ehe versprochen hatte. Da aber die Prinzessinn Anna zu Maximilian abreisen wollte, wurde sie unter Weges aufgehalten und nach Tours abgeführt, wo sie sich mit Karl vermählen mußte, oder doch überredet wurde, daß sie in diese Vermählung selbst einwilligte. Margreth wurde wieder ihrem Vater zurückgeschickt. Ungeachtet aller Bemühung, die Maximilian anwendete, diesen zweyfachen Schimpf zu rächen, mußte er doch endlich nachgeben, und im J. 1493 mit Frankreich Friede schließen. (Fugger Ehrenspiegel, p. 1038 rc. Coxes Gesch. v. Öster. I. p. 338—340.)

Diese Händel verursachten in Tyrol selbst keine bedeutende Unruhe. Bischof Melchior benützte diese Stille, und löste das Amt Lüserhofen, das Leo von Spaur verpfändet hatte, von dem damahligen Pfandinhaber Paul Krabat an das Hochstift zurück, überließ es aber aus sonderbarer Gnade doch dem nähmlichen auf fernere sechs Jahre. Dieses geschah zu Brixen am Samstag nach Ostern (28. April) im J. 1492. (Rofsbichl. ex Arch. Brix.)

Am 25. Juli dieses Jahres starb der Papst Innozenz VIII.; sein Nachfolger wurde am 11. August der so übel berüchtigte Alexander VI. Unser Bischof Melchior wurde von ihm zur Kardinals-Würde erhoben, wie wir seiner Zeit hören werden.

Das bereits im J. 1489 zu Augsburg aufgelegte brixner'sche Brevier ging nicht so schnell ab, als man es wünschte, obschon es nicht mehr, als zwey rheinische Gulden kostete. Der Bischof machte also allen

Priestern seiner Diözese den ernstlichen Auftrag, daß jeder, der damit noch nicht versehen wäre, ein Exemplar für sich, und wenigstens ein Exemplar für jede Kirche zur Bequemlichkeit für arme fremde Priester kaufen sollte. Deßgleichen sollten alle ein Exemplar von den Provinzial-Statuten für 6 kr. kaufen. Gegeben am 10. Dez. 1492. (Protoc. Cons. n. 313.)

Am Ende dieses Jahres unternahm Melchior noch eine Reise über den Brenner nach Wilten, wo nach dem Tode des Abtes Alexius Jakob Schmelzer einhellig zum Nachfolger war erwählet worden. Der Bischof bestätigte diese Wahl, und ertheilte dem Neuerwählten unter dem Beystande des Weihbischofes Konrad, und des Abtes von Georgenberg gleichfalls Konrad die bischöfliche Benediktion. Dieses geschah am letzten Sonntage im Advent (23. Dez.) 1492. (Protoc. Cons. n. 301.)

Nach dem Beyspiele seiner Vorfahrer erließ Melchior am Eingange des Jahres 1493 ein Rundschreiben an alle Geistliche der Diözese, wodurch er ihnen befahl, a. das Kathedratikum zu erlegen, b. sich von ehelicher Einsegnung bis in den vierten Grad verwandter oder verschwägerter Personen, wie auch c. von eigenmächtiger Auflösung der Eheversprechen zu enthalten, d. keine unbekannte Almosensammler, keine fremde Priester ohne Erlaubniß des Bischofs aufzunehmen ꝛc. Gegeben zu Brixen am 11. Jänner. Durch ein abgesondertes Schreiben ertheilt der Bischof den Seelsorgern für die künftige Fastenzeit die Vollmacht Beicht zu hören, und die Lossprechung zu ertheilen, nimmt aber von dieser Vollmacht

manche Sündenfälle aus. Dieses Schreiben ward am 12. Jänner 1493 gegeben. (Resch ex Autogr.)

Sowohl der Kaiser Friederich, als auch dessen Sohn Maximilian hatten um diese Zeit von dem päpstlichen Stuhle für das Kloster Stams eine vollständige Einverleibung jener Pfarren erwirket, über welche dasselbe zwar das Patronats-Recht, doch mit der Verbindlichkeit hatte, Weltpriester zu ernennen, sie dem Bischofe vorzustellen, und sie auf die Zeit ihres Lebens einzusetzen. Vermög päpstlicher Erlaubniß sollte nun Stams eigene Ordenspriester auf diese Pfarren aussetzen dürfen. Melchior glaubte aber, dadurch würden die bischöflichen Rechte auf Silz und Miemingen, welche zwey Pfarren sich im brixner'schen Bisthum befinden, gar zu sehr beschränket: er erklärte daher, daß er bey dem päpstlichen Stuhle wider diese Einverleibung Vorstellungen zu machen gedenke. Darauf wollte es Stams doch nicht ankommen lassen. Auf Vermittlung Ulrichs Kneufel Dompropstes zu Trient und Konrads Wenger Domherrn zu Brixen trug der Abt dem Bischofe folgenden Vergleich an: a. Der Abt und das Kloster sollen die Pfarrer dem Bischof vorstellen. b. Der Bischof soll sie prüfen und einsetzen. c. Vorgestellt und eingesetzt werden sollen Weltpriester. d. Für diese soll der anständige Unterhalt bestimmt werden. e. Sie bleiben dem Bischof unterworfen, erscheinen bey den Synoden, bezahlen das Kathedratikum, und anstatt der Einstands-Gebühr jährlich zwey Gulden. f. Sie können von dem Abte nach Gutbefinden entlassen werden (ad nutum amovibiles). Diese Forderungen machte der Bischof zu Innsbruck am 16. Febr. 1493.

Der Abt versprach sie zu halten am 17. Febr. (Protoc. Cons. n. 380 et ex Autogr.) Nur die letzte Bedingniß wird aus Veranlassung des Kirchenrathes von Trient, der die willkührliche Abänderung der Seelsorger nicht gutgeheißen, nicht mehr eingehalten.

Die dem Landesfürsten versprochene Beysteuer des zehenten, nun gar des fünften Pfennings mußte der Bischof wieder mit allem Ernste betreiben. Nebst Einziehung aller Einkünfte drohete er mit der Suspension allen denjenigen, die innerhalb sechs Tagen dem Pfarrer zu Innsbruck als bestimmten Einsammler ihren betreffenden Antheil nicht bezahlen würden. Gegeben am 6. May 1493. (Protoc. Cons. n. 307.) Der fünfte Pfenning mußte nähmlich erlegt werden, weil man dem König auf dem Landtage zu Sterzing, der in diesem Jahre gehalten wurde, eine doppelte Steuer versprechen mußte.

Kaiser Friederich, Maximilians Vater, starb in eben diesem Jahre 1493 am 19. August. Wir haben bereits gehört, wie viel ihm die ganze Kirche wegen Aufhebung der zu Basel verursachten Spaltung; vorzüglich die Kirche von Deutschland wegen des mit dem Papste hergestellten Friedens zu verdanken habe. Wir haben auch gehört, wie kräftig er sich verwendet habe, um dem Hochstifte Brixen Ruhe zu verschaffen, da er zuerst die Annahme des vom Papste ernannten Kardinals Nikolaus von Kusa, dann den Frieden zwischen ihm und dem Herzog Siegmund erwirkte. Zwar brachte es dem Hochstifte gar keinen Nutzen, daß der Kaiser den Leo von Spaur zum Bisthum befördern wollte; sobald aber derselbe

die eigentliche Beschaffenheit der Dinge einsah, hörte er auf seinen Günstling zu beschützen, und ließ seine ganze Huld Georg Golser zufließen. Das päpstliche Privilegium, das Friederich von Eugen V. erworben hatte, für die erledigten Bisthümer in den österreichischen Erbländern einen Nachfolger zu ernennen, konnte zwar damahls auf Brixen nicht angewendet werden, diente aber zur Vorbereitung auf das, was in unsern Zeiten geschah, da das Fürstenthum Brixen mit den österreichischen Erbländern vereiniget wurde.

Sowohl Maximilian, nun Kaiser, als auch unser Bischof Melchior hielten sich zur Zeit, da Friederich starb, zu Innsbruck auf. Von Melchior zeigt sich dieses, da er eben zu Innsbruck am 21. August die Pfarre Kastellrutt, welche durch freywillige Resignation Christophs von Schrofenstein des nachmahligen Bischofs, erledigt war, dessen Bruder Oswald von Schrofenstein verlieh. (Protoc. Cons. n. 317.) Maximilian aber bestätigte zu Innsbruck am Freytag nach Ägidi (6. Sept.) dem Klerus des Bisthums die von seinen Vorfahrern ertheilte Freyheit, Testamente zu machen. (Ex Arch. Consist.) Schon am 25. August hatte er von Innsbruck aus die betrübte Nachricht von seines Vaters Tod an alle Fürsten des Reiches berichtet, und diese wurden auch sämmtlich eingeladen, am 7. Dezember bey dem feyerlichen Leichenbegängnisse zu Wien zu erscheinen, wohin man den kaiserlichen Leichnam von Linz überbracht hatte. Das erste Traueramt hielt Friederich Erzbischof zu Salzburg. Sehr viele Bischöfe und Fürsten Deutsch-

lands erscheinen dabey in eigener Person, oder wenigstens durch ihre Abgeordnete. In eigner Person erschien unter andern Christoph Schachner Bischof zu Passau, einst Domherr zu Brixen. Vom tyroler'schen Adel erschienen Georg von Castelbark, Siegmund und Leo von Niederthor, Matthäus von Spaur, und Adam von Freundsberg. Fugger bemerkt, daß an diesem Tage für die Seelenruhe des Kaisers 682 heilige Messen, und während der 15 Wochen, die sich Maximilian zu Wien wegen dieser Trauerfeyer aufgehalten, 8422 in der St. Stephans-Kirche gelesen, und für jede 18 kr. als Stipendium bezahlt worden sind. Das gewöhnliche Stipendium waren damahls kaum 3 kr. (Fugger Ehrenspiegel rc. p. 1074. — 1078.)

Von unserm Bischofe Melchior geschieht bey dieser Feyerlichkeit keine Meldung. Vielmehr finden wir ihn in den Weihnachtfeyertagen zu Innsbruck, wo er am 27. Dezember die Stiftung des Christian Möltl für Mils bestätigte. (Protoc. Cons. n. 293.) Es scheint, Maximilian habe ihm aufgetragen, während seiner Abwesenheit die Regierungsgeschäfte, vorzüglich die Finanz-Geschäfte in Innsbruck zu besorgen, welche er dem kränkelnden Siegmund allein nicht mehr anvertrauen wollte.

Doch ließ sich Siegmund als Vermittler bey dem lang währenden Zwiste gebrauchen, den Leonhard Graf von Görz bald mit dem Hochstifte Brixen, bald mit dem Kloster Sonneburg, bald mit beyden zugleich hatte. Es war bey dieser Uneinigkeit schon so weit gekommen, daß sich König Maximilian mit dem Erzherzog Siegmund entschlossen hatte, die wie-

derholten Gewaltthätigkeiten Leonhards mit Kriegsmacht abzutreiben. Jedoch die Gemahlinn des Grafen, Paula, geborne Gräfinn von Mantua, brachte es dahin, daß man noch einmahl den Weg der Güte versuchte. Die Bischöfe Friederich von Augsburg und Heinrich von Chur, dann Christoph Markgraf zu Baden, Eytel Friederich Graf zu Zollern, Wolfgang von Polheim, königlicher Hofmarschalk und andere fürstliche Räthe untersuchten den Handel, und machten den Ausspruch: 1. Der Graf von Görz soll auf die Vogtey über Sonneburg keinen Anspruch machen. 2. Der Graf soll dem Bischofe das Recht zu fischen auf dem See in Prags unangefochten lassen. 3. Über die Rechte des Bischofs und des Grafen wegen der Pfarre Gaiß soll dem Könige Maximilian eine besondere Untersuchung bevorstehen. 4. Eben dieses soll wegen des Hochgerichtes zu Bruneck und zu Anraß beobachtet werden. 5. Der Graf soll sich wegen der Alpe auf dem Tesselberg, wegen der Äcker um Bruneck, wegen der Gerichtsbarkeit auf Ponberg, wegen der brixner'schen Mülner (bey welchen der Graf seine Unterthanen nicht wollte mahlen lassen) aller Gewaltthätigkeit enthalten. 6. Auch der Abtissinn von Sonneburg soll ihr Recht, in der Gader und auf dem See zu Prags nicht geschmälert werden. 7. Alle vom Grafen eingeführten Neuerungen sollen abgethan werden, ihm aber erlaubt seyn, seine Ansprüche auf dem Rechtswege geltend zu machen. Diesen Ausspruch hießen nun gut, unser Bischof Melchior, dann Paul von Liechtenstein königlicher Hofmarschalk zu Innsbruck, Pfleger zu Thaur und in Sernthein, Degen Fuchs von Fuchsberg Pfleger

zu Fragenstein, Leonhard von Vels zu Pressels Salz-mayr zu Hall, und Walther von Stadion Pfleger zu Bellenberg, alle Ritter, königliche Statthalter und Anwälde; ferner Bischof Melchior im Nahmen seines Stiftes; Paula geborne von Mantua Pfalzgräfinn in Kärnthen und Gräfinn zu Görz, im Nahmen ih-res Gemahls; endlich Barbara Abtissinn zu Sonne-burg. »Beschechen am Montag nach sand Paulsbe-kerungtag (27. Jänner) 1494.« Mit neun Siegeln ist die Urkunde versehen, nähmlich mit jenem des Siegmunds, seiner Gemahlinn Katharina. (Auch die-se war als Vermittlerinn aufgetretten) des kaiserlichen Statthalter Paul von Liechtenstein und Walther von Stadion, des Bischofs Melchior, des brixner'schen Domkapitels, der Gräfinn Paula, der Abtissinn Bar-bara, und ihres Konventes. (Resch ex Autogr.)

Dieser Vertrag wurde von dem Kaiser durch fol-gendes Schreiben an unsern Bischof Melchior und die übrigen Statthalter gutgeheißen:

»Maximilian von Gots gnaden Römischer Künig zu allen Zeiten merer des Reichs. Erwürdiger Fürst Andechtiger vnd lieben getreuen. Eur schreiben auch die bericht, so der hochgeborn Eigmund Erzherzog zu Osterreich, vnser lieber Vetter vnd Fürst vnd seiner Lieb Gemachel vnser liebe Muem vnd fürstin zwischen vnser vnd dem von Brichsen, auch der Abbtissinn zu Sunnenburg vnd vnsern lieben getreuen Lienharten Grauen zu Görz gemacht, haben wir vernomen, vnd ab solchen bericht auch Euren Handlungen gnädig vnd guts gefallen. Wellen auch die bericht bey Iren krefften dabey bleiben, vnd verrer nichts handlen las-

sen, so wir auch gen Ynsprugg komen solichen bericht Volziehung, vnd was die inhalt, ausrichtung tun. damit verer aufruern zwischen vnser vnd allen vorgemelten Parthenen vermüden beleiben. das wollen wir Ew nit verhalten. Geben zu Wien an freytag nach vnser lieben Frawentag zu Liechtmessen (7. Febr.) — 1494.« (Resch ex Apogr.)

Die Reise nach Innsbruck, welche der Kaiser hier anzeigte, tratt er bald darauf an, um seine Braut Blanka Maria, herzogliche Prinzessinn von Mailand daselbst zu erwarten, und mit ihr feyerliches Beylager zu halten. Dieses geschah am 16. März, wobey der Bischof von Brixen Melchior (nicht Christoph von Schrofenstein, der damahls zwar Domherr, auch Pfarrer in Hall, aber weder Coadjutor, noch minder Bischof war) die eheliche Einsegnung ertheilte. *) Die Hochzeitfeyerlichkeiten dauerten ein ganzes Monath, worauf sich Maximilian mit seiner neuen Gemahlinn nach Niederland begab. Daß ihn unser Bischof Melchior eine Strecke Wegs dahin begleitet habe, läßt sich aus dem vermuthen, daß er von Kempten aus am 12. May an seine Statthalter zu Brixen geschrieben, und ihnen angezeigt, wie sie sich verhalten sollen, wenn der Graf von Görz dem gemachten Vertrag nicht nachkommen wollte. (Resch. ex Autogr.)

---

*) Gemäß einer alten Chronik von Hall ließ sich Maximilian mit seiner Braut zu Hall im adelichen Ansitze Haaseck trauen; und da wäre es wohl möglich gewesen, daß er sich von Christoph von Schrofenstein als Pfarrer zu Hall, hätte einsegnen lassen.

Am 2. Juni aber war Melchior schon wieder zu Innsbruck, wo er für den kaiserlichen Notar Christoph Stecker von Bibrach, einen verehelichten Kleriker aus der Diözese Konstanz das Zeugniß ausstellte, daß er in der Diözese Brixen das Amt eines Notars versehen habe. (Protoc. Cons. n. 321.) Am 9 Juni befand sich der Bischof in seiner Residenzstadt, wo er zu Gunsten Michaels des Propstes zu Pollingen jene Schenkung bestätigte, wodurch Bruno und Heinrich Bischöfe zu Brixen diesem Kloster die Zehente aus den Neubrüchen in Leutasch, mit dem dritten Theile der Zehente von jenen Gütern, welche das Kloster Wilten bauet, schenkten. Auch bewilligte er, daß der Propst und das Konvent einen tauglichen Priester, er mag Welt- oder Ordensgeistlicher seyn, auch nur auf beliebige Zeit als Kurat einsetzen mögen; doch so, daß er vom Bischofe jährlich die Erlaubniß zur Ausübung der Seelsorge erhalte, und das Kathedratikum bezahle. Wegen dieser neuen Bewilligung und Bestätigung soll jeder angehende Propst bey seiner Einsetzung 5 fl. erlegen. Der Dompropst Johan Greudner, der Dekan Wolfgang von Rhorbach mit dem ganzen Domkapitel geben dazu ihre Einwilligung. (Protoc. Cons. n. 315).

Da beym Erzherzog Siegmund die Krankheit sich immer mehr verschlimmerte, so befahl der Bischof für ihn öffentliche Gebethe, zugleich auch in der Absicht, damit derselbe noch mit einer ehelichen männlichen Nachkommenschaft erfreuet werde. Gegeben zu Brixen am 9 Juli 1494. So scheint Siegmund noch

immer einen rechtmässigen Leibeserben gehoffet zu haben. (Protoc. Cons. n. 323).

Aus manchen andern Urkunden, wodurch Pfarren verliehen, und Ablässe ertheilt wurden, läßt sich abnehmen, daß Melchior den ganzen Sommer und Herbst hindurch zu Brixen geblieben sey, obschon das Domkapitel seinen Mitgliedern wegen einer ansteckenden Krankheit erlaubt hatte, von den Vorschriften über die Residenz eine Zeit lang abzuweichen. 18. October. (Protoc. Cap.)

Um diese Zeit, nähmlich am 4. October 1494 starb Friederich Erzbischof zu Salzburg, und schon am 16. October, erhielt er an Siegmund von Holneck, Domherrn und Spitalmeister zu Salzburg, früher Professor des geistlichen Rechtes auf der hohen Schule zu Wien, seinen Nachfolger. Nachdem dieser vom Papst Alexander VI. am 15. Dezember war bestätiget worden, erhielt er am 8. Februar 1495 von Georg Bischof zu Chiemsee, in Beyseyn der Bischöfe Christoph von Passau, Matthias von Seckau, Erhard von Lavant, und Nikolaus Weihbischofs zu Passau die bischöfliche Weihe. (Zauner, Chron. v. Salz. III. p. 228, 231.)

Im Sommer des Jahrs 1494 war Karl VIII. König von Frankreich mit einer ansehnlichen Kriegsmacht ganz unvermuthet in Italien eingebrochen, ohne Widerstand durchzog er das Mailändische, drang in Toscana ein, kam nach Rom, wo sich der Papst in die Engelsburg flüchtete, doch gezwungen wurde, dem König alle festen Plätze zu übergeben, die Belehnung des Königreichs Neapel zuzusagen, und seinen

Sohn Cäsar Borgia als Geisel auszuliefern. Am 22. Februar 1495 nahm Karl Neapel selbst, und bald darauf das ganze Königreich in Besitz, nachdem König Alphons und sein Sohn Ferdinand entflohen waren. Mit kaiserlichen Ehrenzeichen geschmücket kehrte dann Karl wieder nach Rom zurück. (Coxes, Gesch. v. Öster. I. p. 388.)

Der Papst, die Staaten und Fürsten von Italien, der Kaiser, der König von Spanien, des vertriebenen Königs von Neapel nächster Anverwandter, staunten in äußerster Bestürzung über die raschen Fortschritte der Franzosen. Als sie sich von der ersten Betäubung etwas erhohlet hatten, hielten sie für nothwendig, einen engen Bund miteinander zu schließen, an welchem der Papst, der Kaiser, der König von Spanien mit seiner Gemahlinn, die Herrschaft Venedig, und Ludwig Herzog von Mailand (der Kaiserinn Blanka Maria Oheim) Antheil nahmen. Kaiser Maximilian berichtete die Schliessung dieses Bundes unserem Bischofe Melchior, und dieser machte auf des Kaisers Verlangen diesen zum Schutze der ganzen Christenheit, zur Erhaltung unsers Deutschlandes und der italiänischen Völker geschlossenen Bund feyerlich bekannt; befahl auch allen Seelsorgern das nähmliche unter dem Klange aller Glocken zu thun, und zur Danksagung, und zur Erbittung eines guten Ausganges öffentliche Bittgänge anzustellen. Gegeben zu Brixen am 23. April 1495.« (Protoc. Consist. n. 332.)

Um auch den Beystand der deutschen Fürsten zu erhalten, berief Maximilian dieselben zu einem Reichs-

tag nach Worms. Der Kaiser kam am 6. April dahin. Nebst den 6 Churfürsten und vielen andern Bischöfen und Fürsten erschienen auch Siegmund Erzbischof zu Salzburg und Heinrich Bischof zu Chur bey demselben. Auf nachdrückliche Vorstellungen wurde zur Hemmung der Fortschritte der Franzosen eine, doch nur kleine Beysteuer versprochen, aber auch diese kaum zur Hälfte erlegt. Doch wurde bey diesem Reichstag ein allgemeiner Landfriede kundgemacht, und zu dessen Handhabung das Kammergericht errichtet, das Anfangs seinen Sitz zu Frankfurt, dann zu Speyer, und von 1698 bis zur Auflösung des römisch-deutschen Reiches zu Wetzlar hatte. (Coxes Gesch. v. Öster. I. p. 391.)

Das Beste war, daß man der Hülfe der deutschen Fürsten zur Vertreibung der Franzosen aus Italien nicht mehr so nothwendig bedurfte. König Karl fand selbst für gut, Italien zu verlassen. Die Verbündeten hatten ihm ein bedeutendes Heer entgegen gestellt, dem er am 6. Juli ein hartnäckiges Treffen lieferte, wodurch er sich freyen Rückzug nach Frankreich verschaffte. Die deutschen Soldaten, welche Maximilian nach Italien gesandt hatte, wurden vom obersten Hauptmann Georg von Wolkenstein angeführt. (Fugger Ehrenspieg. p. 1099.)

Bey dem Reichstag zu Worms war auch Ludwig Sforza als Herzog von Mailand nach dem Tode seines Nepoten Johannes Galeazius belehnet worden. Diesen in den wirklichen Besitz einzusetzen, soll unser Bischof Melchior vom Kaiser den Auftrag erhalten haben. (Paprion ohne Anzeige der Quelle.)

Melchior hatte einen Zwist mit Veronika des Siegmund Waltenhofer von Neu-Egolfingen in Bayern hinterlassener Wittwe. Ihr Gemahl hatte das brixner'sche Amt Teygen zu Regensburg verwaltet, und der Bischof forderte von ihm noch einen Ausstand von 280 rheinischen Gulden. Da die Wittwe glaubte, dieser Ausstand könne nicht von ihr allein gefordert werden, so machte »Albrecht Pfallentzgraue bey Reine Herzoge in Obern-vnd Nidern Beirn« — den schiedrichterlichen Ausspruch, die Wittwe soll dem Bischofe in zwey Fristen 108 Gulden erlegen; darzu sollen dem Bischofe noch vier Jahrzinse von Teygen, zwey von den Holensteinern, und zwey von den Zellern erlegt werden. Dieser Ausspruch geschah zu München am Dinstag nach Bartholomäi — (25. Aug.) 1495. (Resch ex Autogr.).

Den alten Zwist wärmte wieder Leonhard Graf von Görz mit dem Hochstifte Brixen auf, da sich derselbe dem vor einem Jahre durch seine Gemahlinn Paula geschlossenen Vertrage durchaus nicht fügen wollte. Auf Ersuchen des Bischofs brachten die kaiserlichen Statthalter wieder folgende Vergleichs-Punkte in Vorschlag: 1. Die Vollziehung der Todesstrafe gegen Missethäter soll zu Bruneck nicht den Richtern des Grafen von Görz, sondern jenen des Bischofs zu Brixen zustehen. 2. Die Einwohner von Bruneck sollen durch den Grafen an Errichtung und Benützung eines Steges, an dem Vorbau bey der Rienz nicht verhindert werden. 3. Die geistlichen Richter mögen zur Vollziehung ihrer Urtheile den Grafen um Beystand anrufen. 4. Wenn die Brunecker im görzerischen Antheil Güter kaufen, oder darüber mit görzerischen Un-

terthanen einen Zwist haben, soll der görzerische Richter, im entgegen gesetzten Falle der brix'nersche Richter angesprochen werden. 5. Den Märkten zu Bruneck soll der Graf kein Hinderniß in den Weg legen. 6. Das Gericht zu Anraß und Tilliach soll zwar ganz dem Fürsten zu Brixen zugehören; doch soll er die Missethäter dem Richter zu Lienz ausliefern. (Später ließ Brixen auch zu Anraß einen eigenen Galgen aufrichten.) 7. Das kleine Gericht Ponberg gehört zwar auch nach Brixen, und daher soll es der Graf, der es im Besitze hat, dem Bischofe übergeben; dieser wolle es sodann dem Grafen Zeit seines Lebens inne zu haben vergönnen. Dieser Vertrag wurde durch die Ritter und kaiserlichen Statthalter Paul von Liechtenstein und Degen Fuchs von Fuchsberg gemacht am Donnerstag nach Maurizien-Fest (24. September) 1495. (Resch ex Apogr.)

Am 1. Dezember dieses Jahrs starb zu Brixen Stephan Steinhorn Domherr und Scholastikus, auch Pfarrer in Fügen, früher Verwalter des heil. Kreuz-Spitals zu Brixen, ein Mann, der sich um die Rechte des brixner'schen Domkapitels bey der Erwählung Georg Golsers sehr eifrig angenommen hatte. Die Würde und das Amt eines Scholastikus erhielt von dem Domkapitel schon am folgenden Tag, am 2. Dezember der Domherr Nikolaus von Palaus. Dieser aber erschien am nächsten Tag, am 3. Dez. wieder im Kapitel als Prokurator des edeln Mannes Herrn Oswald von Schrofenstein Pfarrers zu Kastellrutt, und zeigte an, für diesen lege die allerdurchlauchtigste Frau Blanka Maria römische Königinn ihre erste Bitte

(primas preces) ein, daß ihm das durch des Stephan Steinhorn Tod erledigte Kanonikat wolle verliehen werden. Daß auch die Kaiserinn das Recht der ersten Fürbitte anspreche, mag dem Domkapitel ganz ungewöhnlich vorgekommen seyn. Es kamen aber dazu auch die Empfehlungen und Bitten des Bischofs, des Marschalks Paul von Liechtenstein, des Domherrn Christoph von Wolkenstein, des Herrn von Thunn, des Herrn Barthelme Käßler Kammermeisters, des H. Oswald Hauser Kanzlers, und der ganzen Familie von Schrofenstein, und so konnte die Bitte nicht versagt werden. Oswald erhielt am nähmlichen Tage die erledigte Pfründe. (Protoc. Cap. et ex Autogr.)

Oswalds Bruder, Christoph von Schrofenstein, Domherr zu Augsburg, Brixen und Trient erhielt am 8. Dezember vom Bischof Melchior die erledigte Pfarre Fügen. Der Kaiser wollte, wie einst Herzog Siegmund, über diese Pfarre das Patronats-Recht ansprechen. Da er aber selbst nach Brixen kam, und die vom Bischof geschehene Verleihung vernahm, schrieb er an seinen Pfleger zu Rottenburg, welchem Gerichte der Pfarrwidum in Fügen mit Vogtey-Recht unterworfen zu seyn behauptet wurde, obschon die Pfarrkirche und das Dorf Fügen dem weltlichen Gebiethe des Erzstiftes Salzburg unterworfen war. Er schrieb also:

»Wir Maximilian von Gots Gnaden Römischer kunig: — — Entbieten vnserm getreuen lieben Andreen von Lichtenstain vnserm Phleger zu Rotenburg rc. Als wir dir kürzlich zugeschriben — den posseß der Pharkirchen zu Fügen neyemandt an (ohne) sun-

der vnser bevellen einzuantwurten, vnd so aber der Erwürdig Melchior Bischove zu Brixen vnser Fürst, Rate vnd lieber andächtiger dieselb pharr dem Ersamen vnsern lieben andächtigen Christoffen von Schrovenstain vnserem Rate, Thumherrn zu Augsburg, Trient vnd Brichsen verliehen, vnd in damit fürsechen hat emphelen wir dir, daß du bemelten von Schrovenstain, oder dieweil er jtzt in vnsern Geschäften ist, seinem procurator an seiner statt, die poseß bemelter pharrkirchen, Widan vnd allen andern, so ainen pharrer daselbs zuegehört, fürderlichen einantwurtest. — Geben zu Brichsen am Eritag nach St. Luzien Tag (15. Dez.) 1495.« (Protoc. Cons. n. 337, 339.)

Von der Anwesenheit des Kaisers in Brixen werden wir im nächsten Jahre mehr hören. Ehe wir gegenwärtiges Jahr verlassen, müssen wir auch bemerken, daß unser Erzbischof Siegmund Holneck, nachdem er kaum ein halbes Jahr regiert hatte, auf der Rückreise vom Reichstage zu Worms am 3. Juli zu Mühldorf gestorben sey. Schon am 7 Juli wurde für ihn Leonhard von Keutschach auf den erzbischöflichen Sitz zu Salzburg erhoben; ein Mann, der sich in seiner Regierung sehr merkwürdig machte. (Zauner III. 234. IV. 238.)

Den Tod des Erzherzogs Siegmund, der sich am 4. März 1496 ereignete, erzählt Burglechner mit folgenden Umständen: »Als seine fürstlich Gnaden ein Zeit lang mit schwärer Krankheit beladen war, dermaßen, daß Sye in großer Gefahr Ihres Lebens gestanden, hat Sie mit großer Andacht Ihre Sind gebeicht, vnd hernach das Hochwürdig Sacrament des

Alters empfangen, auch Ihre Räth gebethen, daß Sie vmb Etlich erfahrne Ärzt ausschikhen solten, so Ihr das Leben vmb etwas früsten und erlängern mächten, die Medici aber, weilen Sie gesehen, daß es zu spath war, vnd solches den Räthen angezeigt, haben Sye darauf eine Procession zu unser Lieben Frauen gen Wilthau angestellt, vnd Gott den Allmächtigen gebethen vm Erlängerung seines Lebens.«

»Am Freytag (nach) Reminiscere (4. März) etwas vor 11 Vhr Vormittag hat er wie ein Loblicher Christlicher Fürst sein letsten Tag beschlossen; am Sambstag vor dem Sonntag Oculi wird sein Leichnamb in St. Jacobs Pfarrkirchen begraben in Beysein nachfolgender Persohnen. Vor der Pahr seind hergegangen die Bruederschaften mit Ihren Creuzen, darnach die Schueller; dann die Pfarrherren von Milß, Fumpp, Colsaß, Ampaß, Thaur selb dritt (d. i. mit zwey Begleitern), Hall selb fünft, Patsch, Seefeld, Arambs vnd Matray, dann die Vicarien zu Fügen vnd in Stubay, auf dise folgen die Abbt von St. Georgenberg mit Etlichen Convent-Brüdern, vnd der Abbt von Wiltau mit sambt allen Convent.« (Viele Edelleute übergehe ich.) »Disen ist gefolgt die verwitibte Erzherzoginn Frau Catharina von Oesterreich, gebohrne Herzoginn von Sachsen, so der Herr Bischof von Brixen zu der Rechten, vnd herr Niclaus von Firmian Landtshaubtmann in Tyrol zu der Linggen seithen gefiehrt haben rc.«

Unser Bischof Melchior scheint schon bey dem Tode des Erzherzogs zu Innsbruck gewesen zu seyn: wenigstens befahl er von dort aus schon am 5. März

auf Verlangen Maximilians der gesammten Geistlichkeit, für Siegmund, der nach andächtiger Empfangung aller heiligen Sakramente den Weg alles Fleisches gegangen ist, die feyerlichen Trauergottesdienste zu halten. (Protoc. Cons. n. 342.) Dann fährt Burglechner weiter: »Die Leich wird anfangs getragen in St. Jacobs Pfarrkhirchen, vnd gesetzt in den Chor für den hohen Altar. Am Sonntag Oculi als nemblichen dem andern Tag hernach (wird für ihn der feyerliche Gottesdienst gehalten.) — Nach verrichteten Gottsdienst wird die Leiche widerumb aus obbemelter Pfarrkhirchen für den Neuen Hof getragen, daselbst auf ein Neuen Wagen gesetzt, hernach in das Closter Stambs gefiehrt, vnd mit großer Sollennitaet begraben, sein Ingewaydt aber ist in vorgedachter Pfarrkhirchen vnter den großen gewöhnlichen Stain gelegt worden.« (Burglechner, Landtafel, M. S. p. m. 791 ꝛc.)

Man bedauert nicht ohne Ursache den sonst gutmüthigen Erzherzog Siegmund, daß er noch gar zu jung der Obsorge seines Vormundes Kaisers Friederich entzogen, sehr schlimmen Rathgebern in die Hände gerathen ist. Ohne Zweifel muß diese Bemerkung ihn bey den Händeln mit unserm Bischofe dem Kardinale von Kusa nahmhaft entschuldigen. Von einigen seiner Stiftungen haben wir schon gehört; von manchen werden wir weiter unten hören.

Maximilian hielt sich also im vergangenen Winter größern Theils in Tyrol auf. Er wollte nähmlich seinen Bundesgenossen in Italien näher seyn, die sich zwar freueten, daß Karl VIII. wieder nach Frankreich zurückgekehrt, die aber mit Grund fürch-

ten, er werde im Frühlinge dieses Jahres 1496 wieder einen neuen Einfall in Italien wagen. Der darüber vorzüglich geängstigte Herzog von Mailand Ludwig kam deßwegen zum Kaiser nach Mals in Vinschgau, und es ward am 23. März ein zweyter Feldzug nach Italien beschlossen. Wegen dieser Angelegenheit wurde Ulrich von Liechtenstein, erwählter, aber noch nicht bestätigter Bischof zu Trient, und Christoph von Schrofenstein als kaiserliche Gesandte nach Venedig abgeordnet. Ulrich von Lichtenstein war im J. 1493 nach dem Tod Ulrichs von Freundsberg als Bischof zu Trient erwählt worden, konnte aber seine Bestätigung erst im April 1496 erhalten, weil zuvor ein unangenehmer Zwist mit dem Kardinal Ursini auszumachen war, welchen der Papst aus den bischöflichen Einkünften von Trient eine lebenslängliche Pension von 500 Dukaten angewiesen hatte. Ulrich hatte schon ein hohes Alter, da er als Bischof erwählt wurde; er dachte also bald darauf, sich um einen Koadjutor umzusehen, und er glaubte, keinen tauglichern erwählen zu können, als eben seinen Gesandtschafts-Gefährten, Christoph von Schrofenstein, welcher schon auch bey Ulrichs Erwählung einige Wahlstimmen erhalten hatte. Zu gleicher Zeit aber entschloß sich auch Melchior von Meckau, einen Koadjutor anzunehmen, und zwar eben diesen Christoph von Schrofenstein; doch mit dem Beysatze, daß der Koadjutor dermahlen, wie an den bischöflichen Arbeiten, so auch an den Einkünften keinen Antheil zu nehmen, und sich also nur mit dem Rechte der Nachfolge zu begnügen hätte. Christoph antwortete auf diesen Antrag Melchiors am 10. März 1496 von

Venedig aus, daß er wirklich lieber Koadjutor zu Brixen, auch ohne Gewalt und Einkünften, nur mit Hoffnung der Nachfolge, als zu Trient werden wollte, wenn auch da größere Einkünfte und grösseres Ansehen zu erwarten wäre, weil er bey dem Stifte Brixen auferzogen sey: die größte Schwierigkeit finde er nur wieder wegen Bezahlung der Annaten, für welche er 1200 Dukaten erlegen sollte, die vielleicht umsonst ausgegeben würden, wenn er vor dem Bischof stürbe. (Rosſbichl. ex Arch. Brix. Kirche des h. Vigil. II. H. p. 276 ꝛc.)

Die wirkliche Bestätigung des Koadjutors durch den Papst und den Kaiser kam erst nach einigen Jahren zu Standen. Da sich indessen der Kaiser entschloß, selbst einen Feldzug nach Italien vorzunehmen, so ließ sich auch unser Bischof angelegen seyn, den Beytrag der Geistlichkeit, der schon auf dem Reichstag zu Worms dann wieder bey einen Kongresse zu Innsbruck war versprochen worden, einzusammeln. Er erließ den Befehl hierüber zu Brixen am 31. Juli 1496. (Protoc. Cons. n. 343.)

Da sich unter den Weltlichen vorzüglich die Unterthanen der Gerichter Thurn, Buchenstein und Fassa weigerten diese Steuer zu erlegen, so schrieb Melchior mit allem Nachdrucke an die Richter, daß sie ohne alle Ausrede und Verzug die Steuer betreiben, und den Unterthanen sagen sollen: »Daß wir Sy sollchs nit gemüßigen mügen noch künen: Wann es ain yeden gar wenig laut des anslag trifft, So es doch nyemandt vertragen vnd nachgelassen wird; Wo Sy des nit geben, vnd schaden daraus erwachsen wur=

de, des wir Jnen nit vor sein noch verhuetten müßgen, wollen wir sy demnach hiemit getreulich gewarnet haben. — — Geben zu Brichsen, an freitag nach Michaelis (30. Sept.) 1496.« (Registr. Ep. Melch. p. 461.)

Am Ende des Jahrs forderte der Bischof von seiner Geistlichkeit wieder das jährliche Kathedratikum, und setzte die gewöhnlichen Erinnerungen an die Seelsorger wegen Aufnahme fremder Priester, Einsegnung der Ehen, Begräbniß derjenigen, die ohne Sterb-Sakramente verschieden sind, bey. Dann macht er sie auf den Kalender des folgenden Jahres aufmerksam, indem er sagt: »Wir glauben, es werde allen Seelsorgern nicht unbekannt seyn, daß der Sonntag Septuagesima künftiges Jahr auf den 22. Jänner einfalle, und daß von diesem aus alle übrige bewegliche Feste zu berechnen sind. Da nun das Fest Mariä Verkündigung auf den Ostersamstag einfällt, so soll es am Samstag vor dem Palmsonntag gehalten werden. Auch das Fest des heiligen Rupert, das auf den Ostermontag zutrifft, mag an Donnerstag vor dem Palmsonntag begangen werden. Wir befehlen euch zugleich, daß ihr die Kirchpröpste sowohl der Pfarr- als auch der Filial-Kirchen ermahnet, daß sie die des Nutzens und der Nothwendigkeit halber neu aufgelegten Meßbücher für eine jede Kirche einkaufen, wie wir schon früher befohlen haben, — damit wir nicht schärfere Vorkehrungen treffen müssen. Das Fest der Patronen unsrer Domkirche Ingenuin und Albuin, das heuer auf den Sonntag Esto mihi (Faschings-Sonntag) einfällt, soll nach den Rubriken unserer Kirche an eben diesem Ta-

ge gehalten, und von dem Sonntag das Angedenken mit Antiphon und Gebeth beygefügt werden. (Resch ex Autogr.)

Aus dem unglücklichen Feldzuge in Italien kehrte Maximilian am Ende des Jahrs 1496 nach Innsbruck zurück, wo er auch einige Monathe des folgenden Jahrs verweilte. Hier erlaubte er unserm Bischof Melchior, die kleine Herrschaft Feldthurns auf dem Berg zwischen Brixen und Klausen von Siegmund von Kestlan abzulösen, dessen Vater Erasmus dieselbe von schon vor mehrern Jahren, als wäre sie ein tyroler'sches Lehengut, war verpfändet worden. Maximilian befahl also dem Siegmund von Kestlan, er sollte diese Herrschaft dem Bischof übergeben, sobald dieser den Pfandschilling bezahlen würde. »Geben zu Ynnsprugg an Suntag nach sand Pauls tag Conversionis. (29. Jänner) 1497.« (Resch ex Apogr.)

Über diese Ablösung und andere Geschäfte mit dem Kaiser mündlich zu sprechen, begab sich Melchior am ersten Sonntag in der Fasten selbst nach Innsbruck wo am folgenden Montag sein erstes Geschäft war, daß er allen seinen Unterthanen, geistlichen und weltlichen, mit allem Nachdruck befahl, »den gemainen phenning (die versprochene Beysteuer) die Römisch künigliche Majestat vnsern allergnedigsten Herrn belangennd, an alles Verziehen — zu antwurten. — Datum Innsprugg am Montag nach Invocavit, Anno 97.« (Ex Registr. p. 497. 2.)

Melchior kehrte zwar bald wieder nach Brixen zurück, wo er sich am 21. Februar einem Urtheile unterschrieb, das zwischen einigen Bauern in Pfunders

gefällt wurde; bald wurden aber zu Innsbruck mehrere Urkunden ausgefertiget, welche auf die Unterredungen Bezug hatten, die dort vorgenommen worden sind. Und zwar über die, auf Betreibung des Bischofs erlegte Steuer, erfolgte diese Quittung, welche uns von den Verhältnissen des brixner'schen Gebiethes einigen Begriff geben kann.

»Wir die nachbenanten mit namen Lienhart von Vels zu Pressels Salzmair zu hall in Intall, Florian Baldauf von Waldenstain zu Rettenberg baide Ritter, Jörig Goßenbrot, Phleger zu Erenberg vnd Peter Rumel von Liechtenau Phleger zu Sigmundslust als die vier geordneten Stathalter vnd Räte der Österreichischen schaz Cammer zu Insprug bekennen, das wir auf Ernstlichen Befelch vnd geschaft der Rom. Kun. Mayt. — anheut den gemainen Phenning, So Er. Kun. Mayt — im vergangen 96. Jahr von hernach benanten Capitel, hofgericht vnd gerichten geuallen ist durch den hochwirdigen fürsten vnd H. H. Melchiorn Bischofen zu Brixen vnsern gnedigen Hern emphangen vnd Ingenomen, vnd zu des Edlen vesten Bartlmeen Käßler Tyrolischen schazmaisters handen geantwurt haben. Nemblich von Capitl zu Bridsen mit sambt der Priesterschaft daselbs zum Chor gehörig 31 gulden 4 kr. 2 fierer, von Pharrer zu Brixen als von hofgericht Statgericht Phefferberger Salerner gericht auch etlich geistlich personen darein gerait 138 fl. 1 pfundt, 7 kr. 1 vier. Von gericht nidervintel gerait Pfunders Weittentall Lusen vnd Albeins 61 fl. 1 pfund. 4 kr. Von Linhartspergern vnd spingsern so in das hofgericht gehörn 5 fl. 3 pfund, 10 kr.

1 vierer. Von Statgericht Clausen vnd spitaler daselbst darein Lazfas vnd Verdings gerait 63 fl. 10 kr. 2 Vier. Von Ambgericht zu Braunegen 27 fl. 1 pfund, 11 kr. 2 vier. Von Statgericht zu Braunegen darein herr Balthasar von Wellsperg, herr Bartlme sein sun haubtmann vnd ettlich geistlich personen daselbs gerait 56 fl. 8 pfund, 2 vierer. das sich alles in ainer summa trifft 383 fl. 3 pfund, 5 kr. 3 V. (Wie die Rechnung zusammen gehe, kann ich nicht recht begreifen; es scheint aber nur bey den Kreuzern und Vierern zu fehlen.) Derselben sagen wir anstat der Kün. Mjt. quit ledig vnd los. — Geschehen zu Innsprug an Mittichen nach Suntag Judica in der Vasten (15. März) 1497. Ich Bartlme Käßler hab solch gelt zu meinen handen Empfangen zu Vrkund hab ich mich mit meinen handen vnterschriben.« (Resch ex Autogr.)

Wegen Ablosung der Herrschaft Feldthurns bekennt der Bischof, daß er dem Siegmund Wenzel von Kestlan zwar noch 706 rheinische Gulden schuldig sey, doch den Pfandbrief darüber schon erhalten habe. »Geben zu Brichsen am Suntag Laetare in der Vasten Anno Lxxxxvij.« (Registr. p. 490.) Es blieb aber nicht lang bey dieser Verpfändung von Feldthurns; sondern es kam zu einem förmlichen Austausch dieser Herrschaft gegen Matrai in Wippthal. Die kaiserliche Urkunde erzählt selbst die Veranlassung zu diesem Tauschhandel. Sie lautet im Auszuge also:

»Wir Maximilian ꝛc. — Bekennen, als die Hofmarch zu Mattray mit den leuten vnd güetern, dem Kasten, der Brobstey mit den gewondlichen Zinsen

mit sambt dem Gericht vnd gewondlicher Stattstewr an weilend herzog Friderichen von Osterreich von denen von Freundsperg, die solchs von der Stift Brichsen in Saz vnd Phandtweise ynngehabt, komen ist, vnd bemelter Herzog Fridrich an seinen lesten Zeiten vezgemelter Stift solchs lediglich widerumb geschaffen vnd zu geben verlassen, vnd nachmahls weyland der hochgeborn Sigmund Erzherzog zu Osterreich vnser lieber Vetter vnd Fürst, loblicher gedechtnus als Sun vnd Erb bemelten herzog Fridrichs bey der Stift Brichsen Erlangt hat, daß er die vorgenant hofmarch zu Mattray mit Iren zugehörungen sein lebenlang innhaben, vnd die nach seinem Abgang mit tode wider an die Stift an (ohne) weiter Irrung vnd Eintrag kommen vnd gefallen soll. — Vnd dieweil vns aber Egemelt hofmarch mit Iren zugehörungen wie vorgemelt, gelegen ist, haben wir vns demnach mit dem Erwirdigen Melchiorn Bischouen ze Brichsen vnserm fürsten Rate vnd lieben andechtigen güetlich betragen, als daß vnsern Erben vnd nachkomen sein Andacht mit Verwilligung seins Capitels zu Brichsen die hofmarch zu Mattray mit leuten Gütern — — vmb viertausent vnd zwayhundert Gulden Reinisch zu kauffen geben hat. — Damit aber bemelter vnser fürst von Brichsen vnd sein Stift solcher Summa benüegig vnd Entricht sein, so haben wir Ime nach zeitigen Rate — vnsern Thurn zu Velturns mit dem haus vnd Stadl zu nechst daran vnd darunder auch den Thurn mit sambt der Capelln darbey auf dem Purgrüchel gelegen, vnd dem Pau so darzu gehört (die kleinen Grundstücke werden genannt), mit sambt dem

Purckfrid Gericht, Geistlicher vnd weltlicher lehenschaft — hochen vnd nidern Gerichten — mit sampt den hernach geschriben Stucken — Zinsen vnd gülten (auch diese werden nahmentlich angezeigt;) alle diese Güter und Einkünfte werden angeschlagen auf 2200 fl., und da die Ablösungs-Summe an die von Keſtlan 1726 fl. betragt, so kommt die ganze Herrschaft auf 3926 fl. zu stehen; der Kaiser aber bleibt dem Stift für Matray noch 2000 fl. schuldig) verkauft vnd zu kaufen geben. — — Darumb haben wir sein Andacht auf die nuz vnd Einkomen vnsers Zols in Kuntersweg — verwisen also daß Im — Jerlichen von demselben vnserm Zoll hundert Guldin Reinisch — bezalt sollen werden. — — Mit Vrkund dits briefs Geben zu Innsprugg nach suntag Judica in der Vasten — 1497.« (Resch ex Autogr.)

Am darauf folgenden Samstag gab der Bischof über diesen Tauschhandel seinen Revers ab, mit der Erklärung, daß er die jährlichen 100 fl. aus dem Zoll am Kuntersweg nicht mehr fordern werde, sobald ihm die vorstehenden 2000 fl. bezahlt werden. Auch der Dompropst Johann Greudner, der Dekan Wolfgang von Rhorbach und das ganze Domkapitel zu Brixen willigen in diesen Tausch ein. (Resch ex Copia vidim.)

Es ging aber mit der Bezahlung der Zinse aus dem Zolle am Kuntersweg nicht so richtig her, wie es der Kaiser selbst wünschte. Es war schon wegen der Herrschaft Taufers ein beträchtlicher Ausstand erwachsen, und er mußte wegen dieses Handels noch immer größer werden. Da fand sich nun der Kaiser gedrun-

gen, unserm Bischof die ganze Herrschaft Taufers, so gern er sie auch behalten mochte, gegen 20,000 fl. zu verpfänden. So wurde der alte Rückstand getilget, und dem Kaiser blieb noch ein nahmhaftes Geld in Händen, das ihm Melchior ohne Verzug erlegen mußte. Dieser Pfandvertrag geschah »zu Hall im Yntall an Mittichen in der Marterwochen — 1497.« (Resch ex Cop.)

Zur Berichtigung dieses Vertrags reis'te der Bischof wieder selbst zum Kaiser nach Innsbruck, erließ aber gleich nach seiner Rückkehr an alle seine Beamte die dringendste Aufforderung, ihre Rückstände zu erlegen. »Vns sein mercklichen Vrsachen zugefallen, schreibt er an jeden, darzue wir gelt notdürftig sein werden. Demnach Emphelhen wir dir, du wellest dich darnach richten, damit du vns, was du vns von vergangen Zeiten schuldig vnd hinderstellig beleibest, gewißlich vor Sand Georgen tag schirist kommenden entrichtest. — Datum Brichsen am Mittichen nach Misericordias Domini — 1497.« (Registr. p. 501. 2.)

Die eigentliche Übergabe von Feldthurns an das Hochstift Brixen zu bewerkstelligen, erhielten vom Kaiser Wolfgang von Wolkenstein Pfleger zu Gufidaun und Ziprian Vintler Pfleger zu Rodeneck den Auftrag am 9. May; an welchem Tage der Kaiser auch den Gerichtsleuten von Feldthurns den gemessensten Befehl gab, dem Fürst-Bischofe zu Brixen die Huldigung zu erstatten. Diese wurde nun am Dinstag nach Pfingsten (16. May) dem Bischof in eigener Person in Gegenwart des Domdekans Wolfgang von Neorbach, des Domherrn Barthelme von Brenjach und

mehrerer Edelleute wirklich geleistet; und so blieb Feldthurns, wohl schon früher ein brixner'sches Lehengut, bis zur Säkularisation eine brixner'sche Herrschaft. (Resch ex Apogr.)

Zum Nutzen und zur Bequemlichkeit der Bewohner Brixens erbauete der Fürst = Bischof in diesem Jahre das gemeine Brodhaus, oder die so genannte Brodbank, in welcher alle Bäcker ihr Brod täglich verkaufen können. Zehn Meister des Bäcker = Handwerks gaben das Versprechen ab, daß sie für diese ihnen erzeigte Gunst jährlich um Martini 10 Mark in die fürstliche Kammer erlegen wollen, es mögen sodann mehr oder weniger Bäcker zu Brixen ansäßig seyn. Sie versprachen dieses an St. Ulrichs = Tag (4. Juli) 1497. (Registr. p. 517.)

Noch immer besteht in Brixen diese von Melchior eingeführte Anstalt: noch immer liefern die Bäckermeister ihr täglich gebackenes Brod zum Verkaufe in diese Brodbank, noch immer zeigt sich an einem Ecke derselben das Wappen Melchiors, die drey kleinen Mehlschaufeln.

Um Jakobi mußte unser Bischof wieder nach Innsbruck, und von dort nach Stams reisen, wo der Kaiser eine außerordentliche Feyerlichkeit anstellte. Der türkische Großherr Bajazeth II. (er herrschte vom J. 1481 — 1512) hatte an den Kaiser eine feyerliche Bothschaft abgesendet; nicht zwar, wie einige ältere Historiker vermuthen, um Kunigund des Kaisers Schwester zu werben, denn diese war damahls schon mit Albert Herzog von Bayern vermählt; wohl aber, um die friedlichen Verhältnisse zu befestigen, die zwi=

schen ihnen obwalteten. Diese Gesandschaft wollte nun der Kaiser zu Stams vor sich erscheinen lassen, wo er auch derselben zu Ehren eine große Jagd, seine Lieblings-Unterhaltung, anstellte. Es erschienen bey dieser Feyerlichkeit zwey päpstliche Gesandte, Raymund Perauld Kardinal und Leonelli Bischof zu Concordia; dann der Weihbischof von Gurk (Fürst-Bischof von Gurk war damahls eben der genannte Kardinal Raymund); ferner Friederich Churfürst und sein Bruder Johannes Herzog von Sachsen, Georg der Reiche Herzog von Bayern; die Gesandten der Könige von Spanien und Neapel und der Republick Venedig. Prächtige Gezelte wurden vor dem Kloster aufgeschlagen, und alle Anwesende auf Veranstaltung des Kaisers von der Kloster-Küche aus bedienet. Nach dem eingenommenen Mittagmahle wurde die Jagd angestellt, und dem türkischen Bothschafter selbst die Gelegenheit dargebothen, einem Wildschweine den Fang zu geben. Auf dem Abend wurde endlich das Anbringen des Bothschafters vernommen, und in dessen Folge mit der hohen Pforte ein Vertrag geschlossen, der bis zum Tode beyder Monarchen gehalten wurde. (P. Rogerii Schranzhofer, Notit. Stams. M. S. p. 116. etc.)

Im Herbste begab sich Melchior noch einmahl zum Kaiser nach Innsbruck, wo er am Samstag vor Galli (14. Octob.) ein Schreiben an Leonhard Söll zu Bruneck ausfertigte, und ihm befahl, nach Innsbruck zu kommen, und ihm über seinen Handel mit einem sichern Empacher Bericht zu erstatten. (Registr. p. 526.)

Bey dieser Gelegenheit setzte der Bischof auch den ersten braunschweigischen Benefiziaten Volkold Müller, bisher Pfarrer zu Innsbruck, ein, von welchem Benefizium wir zu seiner Zeit hören werden. (Protoc. Cons. n. 347.) Daß auch der Kaiser Maximilian sich um diese Zeit noch zu Innsbruck aufgehalten habe, bezeigt das Adels-Diplom, welches er am 15. October für die Edeln von Pallaus ausfertigte, denen er zugleich erlaubte, ihren Wohnsitz zu Sarns unter Brixen zum Adelsitz zu erheben. Diese Bewilligung erhielten die zwey Brüder Nikolaus von Pallaus Domherr zu Brixen, und Johannes von Pallaus am 15. October 1497. (D. d. Mayerhof. ex Autogr.) Zwar blühet noch die Familie der Freyherren von Pallaus; auch stehet noch ihr Ansitz zu Sarns, doch ist dieser vor wenigen Jahren an Privaten verkauft worden.

Im folgenden Jahre 1498 kam es endlich mit der Beförderung des Christoph von Schrofenstein zur Würde eines Koadjutors zu Brixen zur Wirklichkeit. Schon vom zwölften Jahrhunderte her blüheten die edeln Ritter auf der Felsenburg Schrofenstein bey Landeck im Ober-Innthale, mit den edelsten Familien Tyrols und Süddeutschlands, z. B. Starkenberg, Hertenberg, Kuen, Boymont, Vintler, Säben, Fuchs, Hohenems, Anenberg rc. verwandt und innigst verbunden. Oswald Ritter von Schrofenstein und Beatrix (andere nennen sie Praxedes) von Wolkenstein waren unsers Christoph Ältern. Sie wurden noch mit vielen andern Kindern erfreuet, deren Nahmen sind: Veit von Schrofenstein, Siegmund (die-

ser erscheint noch im J. 1520 als Rath und Kämmerer des Kaisers Karl V.) und Johannes, die alle ohne Nachkommenschaft starben, so wie auch Oswald von Schrofenstein, den wir schon oben als Domherrn zu Brixen und Pfarrer zu Kastellrutt nennen hörten. Dieser starb im Herbste des Jahres 1497. Rueland von Schrofenstein, später Schloßhauptmann zu Bruneck, mit Magdalena von Freundsberg verehelicht, setzte zwar die Familie fort; da aber seine Söhne Christoph Ehrenreich und Georg Philipp nur Töchter hinterließen, so starb der männliche Stamm mit diesem letztern im J. 1546 ab. Auch das Schloß Schrofenstein hatte das Schicksal so vieler anderer Schlösser unsers Vaterlandes: es liegt beynahe ganz in Ruinen. Nebst den vorgenannten Söhnen hatte Oswald von Schrofenstein auch folgende Töchter: Margareth vermählt mit Viktor von Montani, Dorothea vermählt mit Sixt Trautson, Felizitas Klosterfrau, dann Abtissinn zu Sonneburg, Katharina vermählt mit Kaspar Freyherrn von Freundsberg; endlich Barbara vermählt mit Paul Freyherrn von Liechtenstein. Da dieser letztere die Gunst des Kaisers Maximilian im hohen Grade genoß, so läßt sich wohl vermuthen, er habe nicht wenig beygetragen, dieselbe auch seinem Schwager zu erwerben, obschon wir beobachten, Christoph habe sich dieselbe noch mehr durch eigene Verdienste, als durch Ahnen und Verwandte erworben. (Resch ex Bucellin.)

Christoph erhielt frühzeitig eine Pfründe in der Kollegiat-Kirche zu Griflüt in Seeland in der Diözese Utrecht, die er aber im J. 1480 mit einem Kanonikate in der Domkirche zu Brixen, welches hier

Peter Erklenz, ein Nepot des Kardinals Nikolaus von Kusa besaß, vertauschte. Da er seine Studien noch nicht vollendet, und auch die höhern Weihen nicht erhalten hatte, so erhielt er zu Brixen erst im J. 1485 einen Theil der Präbende, und auch diesen nur in der Absicht, damit er sich auf einer hohen Schule den Studien widmen könne. Noch im J. 1487 erhielt er die wiederholte Erlaubniß, sich auf zwey Jahre zum Studium zu begeben. (Ex Protoc. Capit.) Im J. 1493 fing er an, in Brixen eigentlich zu residiren, wurde aber öfter durch kaiserliche Geschäfte daran verhindert. In eben diesem Jahre erhielt er ein Kanonikat zu Trient, wohl auch schon einige Stimmen zum Bisthum daselbst, und, da dieses Ulrich von Liechtenstein zu Theil wurde, erhielt er doch im J. 1501, damahls schon Koadjutor zu Brixen, die Würde eines Dompropstes daselbst. (Bonelli Monum. Eccl. Trid. p. 336.)

Daß unser Bischof Melchior schon lang gewunschen habe, Christoph zum Koadjutor zu ernennen, haben wir schon oben gehört. Nun befahl auch Kaiser Maximilian seinen Räthen zu Innsbruck »Sie sollen — dem Domkapitel zu Brixen vnsers Fürsten Bischof Melchiorn von Brichsen Fürnemen solcher Coadjutorey, auch seinen Vorbehalt vnd vnser als Römischen Künigs Obristen Vogt vnd beschürmer des Stifts Brichsen Verwilligung anzaigen, vnd Sy darauf von vnsern Wegen mit dem höchsten Fleyß bitten vnd begern, daß Sy Ires Bischofes Alter vnd Vnvermöglichkeit vnd dagegen des genanten Cristoffen von schrouenstein gut adelich herkommen, Vernunft, schicklicheit frumbkeit vnd Vermüglicheit seines

Leibs, vnd sein große vermügliche freundschaft, vnd die sondere gnad, so wir zu Im vnd seiner freundschaft — tragen vnd sonderlich die groß Eere vnd Wolfart, so Inen vnd Iren Stift aus disen handl komen vnd erwachsen mag, bedenken vnd zu herzen nemen.« — (Sehr ausführlich werden noch manche Beweggründe vorgebracht, die dem Domkapitel sollen vorgebracht werden, um dasselbe zur Einwilligung zu bringen.) »Geben zu Freyburg im Breisgaw am phinztag nach Sant Jacobs des heiligen zwelff botten tag (26. Juli) 1498.« (Resch ex Copia.)

Der Kaiser rechnete so sicher auf die Einwilligung des Domkapitels, daß er bereits eine Urkunde aufsetzen ließ, wodurch er die Wahl des Koadjutors und dessen Vertrag mit dem Bischofe Melchior bestätigte, durch welchen ausgedungen wurde: »Daß der Koadjutor Ine (den Bischof) sein Regiment ganz vngeirrt vnd frey gebrauchen lasse, Im auch hilflich vnd beystendig seyn solle solang er dem Stift selbs vorseyn vnd Innhaben will, — vnd wann — Bischof Melchior — die Administration der Kirche übergibt, so soll derselb von Schrofenstain demselben — alle Jahr tausend Reinisch guldein geben, vnd alle nuzung vnd aufhebung so er zu seinen Stift kauft vnd bracht hat sein leben lang nießen — lassen, — Vnd Im den Pallast zu Brichsen eingeben (der Pallast wurde die alte Residenz der Bischöfe genannt, welche sie vor Bruno bewohnten, wo dermahlen das Landgericht und Rentamt seinen Sitz hat), desgleichen ein gesloß welchs er begeret im Stift mit gewondlicher Purchhuet vnd darzu speis vnd alle notdurft auf acht personen vnd sovil pferdt geben: Vnd

so er nit im Stift sein wurde auf zwo personen vnd sovil pferde: doch den Palast vnd schloß dennoch lassen gebrauchen. Auch sollen demselben Bischof Melchior — bleiben — alle Pergkwerch, Clainot, Barschaft Vorrat vnd alle sein Guet so Er yezund hat oder gewinne, damit zu haudeln — nach seinem Willen. — Doch so soll Bischof Melchior die Clainot, silbergeschirr vnd vorrat, wie er das alles von seinen Vorfaren empfangen hat, bey dem Stift lassen.« — Geben zu Freyburg im Brisgew am 11. August — 1498. Dieser Urkunde ist der eigene Nahmenszug Maximilians, auf der linken Seite aber der Nahme Langs, des nachmahligen Kardinals und Erzbischofs zu Salzburg unterfertiget. (Ex Autogr. in Archiv. Capit.)

Es mußten aber noch manche Schriften gewechselt werden, bis dieses Geschäft ganz ins Reine kam. Untern andern gab Christoph von Schrofenstein folgende Verschreibung ab:

»Ich Cristoff von Schrouenstein Doctor Thumbher zu Brichsen Triend vnd Augspurg bekenn, als der Hochwürdig fürst vnd Herre Her Melchior Bischoue zu Brixsen durch gunst vnd verwilligung seines Capitels daselbs mich zu ainem Coadjutor vnd nach abgang oder Uebergebung des Bistumbs zu angenden Hern vnd bischoue zu brixsen auf genomen hat, Deshalb etlich articln durch gemelt Capitl vnd von mein genadigen Herrn von Brixsen angenomen vnd auff gericht seind, Wan gedacht mein genadiger Her das Bistumb abtreten oder vebergeben wolte was seinen Gnaden zu geben vnd veruolgen solte. Vnd

wan es zu solichem Vall vnd vebergab kumen wurde, So versprich ich gedachter Cristoff von Schrouenstain das ich in kainerley sachen des abtretten vnd was widerwartig were den articln so deshalb wie oben gemelt ist auf gericht seind ausherhalb Willen vnd wissen des gedachten Capitl handlen verainen oder ander concordiam mit gedachten meinen genadigen Hern yez oder nach mall nit zemachen oder anzenemen (gesinnet bin). Des zu Vrkund gib ich ainem wierdigen Capitl dissen brieff mit meiner aignen Handgeschrifft vnd Insigel bevestent Ist bescheen zu Brixsen an sambstag Sant Katharina abend, Anno Dom. LXXXXVIII.« (Das kleine Siegel ist auf rothem Wachs aufgedrückt. Ex Autogr. in Arch. Capit.)

Erst im folgenden Jahre 1499 am 30. April bestätigte Maximilian zu Überlingen noch einmahl die Wahl des Koadjutors und seinen Vertrag mit Melchior. (Autogr. in Arch. Cap.) Das Domkapitel ließ über seine Einwilligung am 21. Juni 1499 eine neue Urkunde aufsetzen. (Resch ex Autogr.) Dann bath sowohl Melchior als auch das Domkapitel den Papst Alexander VI. durch ein Schreiben vom 1. Juli 1499 um seine Bestätigung. Aber auch diese verzoh sich, ich weiß nicht aus welchen Ursachen, bis auf den 5. Juli 1502. (Ex Autogr. in Arch. Cap.)

Aus den vorstehenden Urkunden bemerken wir, daß sich Kaiser Maximilian im J. 1498 einige Monathe hindurch zu Freyburg in Breisgau aufgehalten habe, wohin er mehrere Reichsfürsten zur Unterredung wegen seiner Ansprüche gegen Frankreich und wegen

der Spannung mit der Schweiz berufen hatte. Unser Bischof Melchior befand sich gleichfalls manche Wochen hindurch beym Kaiser in dieser Stadt. Da Melchior einst Pfarrer zu St. Blasius in Ehingen, in der Diözese Konstanz (nun in dem Königreiche Würtenberg) gewesen war, hatte er der hohen Schule zu Freyburg manche Gutthaten erwiesen, und besonders dazu geholfen, daß derselben die Pfarre Ehingen einverleibt wurde. Zur Dankbarkeit versprach nun der Rektor und die öffentlichen Lehrer der Universität, daß sie eine neue Lehrkanzel errichten, nähmlich über den gewöhnlichen Professor der Teologie, noch einen zur Auslegung der heil. Schrift anstellen und gehörig besolden wollen. Sie gaben dieses Versprechen ab am 10. August 1498. (Resch ex Autogr.)

---

§. II.

Krieg mit Graubünden, und mit den Schweizern.

Eine ausführliche Beschreibung von diesem Kriege, der zwar unbeschreiblichen Jammer im Vaterland verursachet, aber auch demselben, und besonders unserem Bischofe Melchior die schönste Gelegenheit verschaffen hat, ihre Treue und Ergebenheit gegen ihren Kaiser

und Landesfürsten an den Tag zu legen, liefert uns Willibald Pirckheymer, der als Anführer der nürnbergischen Hülfstruppen selbst bey diesem Kriege gedient, von vielen Vorfällen Augenzeug gewesen, und an denselben rühmlichen Antheil genommen hat. Diese Beschreibung theilt uns Marquard Freher (Scriptores rerum German. T. III. p. 47. etc.) mit. Diese benützte Gerard Rhoo (Histor. Austr. p. 405. etc.), Mathias Burglechner (Tyroler'sche Landtafel, MS. p. 844.), Fugger (Ehrenspiegel rc. p. 1108.), und die Neuern, die über diesen Krieg umständlicher schreiben. (Eichhorn, Germ. Sacr. Episc. Cur. p. 137. Cores, Gesch. v Öster. I. B. p. 400 rc.) Aus allen diesen liefere ich einen sehr kurzen Auszug, führe aber etwas umständlicher jene vaterländische, vorzüglich brixner'sche Urkunden an, welche die Geschichte dieses Krieges beleuchten, und zur ruhmvollen Schilderung unsers Bischofs nicht wenig beytragen.

Bald nach des Erzherzogs Siegmund Tod wollte Maximilian den Vertrag mit den Eidgenossen erneuern, welchen jener mit diesen gemacht hatte. Da die Eidgenossen, durch französisches Geld geblendet, dieses nicht thun wollten, und sich bereits rüsteten, einige Forderungen Maximilians mit Gewalt abzulehnen, kam noch ein Zwist wegen des Frauenklosters Münster in Vinschgau dazu, über welches, so wie über einen Theil von Engadein die mit den Eidgenossen verbündeten Graubündner das Vogteyrecht ansprachen, da es doch zugleich der Graf von Tyrol, und also im Nahmen des Kaisers die Regierung zu Innsbruck forderte. So rüsteten sich nun auch von dieser Seite die Engadeiner zum Widerstande, gleich=

wie sich die Eidgenossen selbst gegen Vorarlberg schlagfertig gemacht hatten. Maximilian erließ daher am 14. Dezember 1498 an den Landeshauptmann Leonhard von Völs die Warnung, wohl auf der Huth zu seyn, Glurns in Vinschgau in wehrbaren Stand zu setzen, und den Pfleger zu Naudersberg Caspar von Maltiz zum Hauptmann zu ernennen. Zwar wurden auch die Statthalter und Regenten zu Innsbruck aufgefordert, die allenfalls nöthigen Vorkehrungen zu treffen, doch mit der fernern Weisung, dem wirklichen Ausbruche der Feindseligkeiten nach Kräften vorzubeugen. Da auch die Eidgenossen, der Bischof zu Chur mit den Graubündnern, die tyroler'sche Landschaft eben solche friedfertige Gesinnungen äußerten, so wurde auf den 10. Jänner 1499 ein Kongreß zu Feldkirch angeordnet, bey welchem erschienen: Heinrich von Hewen Bischof zu Chur, Thomas Wolf Propst zu St. Peter und St. Michael zu Straßburg und Domherr zu Worms, Donat Yter Domherr zu Chur; von Seite des Kaisers Johann Greudner Dompropst zu Brixen, mit mehrern weltlichen Räthen von beyden Seiten. Beyde Theile hatten auf Friederich Bischof von Augsburg kompromittirt, der zwey Edelleute anstatt seiner nach Feldkirch abgeordnet hatte. Sehr nachgiebig bezeigte sich hier der Bischof zu Chur mit den Graubündnern, und daher wurde ein Friede geschlossen, von welchem man hoffen konnte, er werde von Seite Österreichs mit Freuden bestätiget werden. Es kamen aber kampflustige Räthe dazwischen, welche den Friedensschluß als das Werk unthätiger Priester zu schildern wußten, und so die Statthalter zu Innsbruck dahin verleiteten, daß sie den Abgeord-

neten des Bischofs zu Chur drey Tage lang zu Landeck in Verhaft nehmen ließen, und erklärten, daß sie von diesem Frieden nichts wissen wollten. Auf Paul von Liechtenstein, des Kaisers Hofmarschalk, und Georg Gossenbrot, kaiserlichen Rath und Pfleger zu Ehrenberg wurde vorzüglich die Schuld dieses friedhassenden Betragens geschoben. Schon am 15. Jänner 1499 wurde von Seite Graubündens der Krieg wider Tyrol zu Chur beschlossen; und schon am 18. desselben Monathes forderte unser Bischof Melchior seine Unterthanen auf, in das Feld zu ziehen. Er schrieb an die Bürgermeister und Bürger von Klausen und Bruneck:

»Getreue, Liebe! Vnns sein ytz ze stund schrifft zuekomen, die Ro. kn. Myt. (Römisch königlich Majestät) vnd ain gantze Lanndschaft merchlich anliegend berürend, wie sich die Enngadainer auch ander mit großer antzal volks auf etlich tausent in ditz lanndt der Grafschaft Tirol vnd daran gelegert haben, sich stätes sterken, vnd man von denselben allstund vberfals gewarttendt sein mueß, deßhalben sein kn. Myt. der notdurft nach in gantzen disen Lannd aufgebot, vnd auf daz Vintschgew zu ziehen beschaid gegeben, An vns darauf mit ernst begert, damit wir etlich zu Roß vnd fueß vnverzogenlich gerüst zu Jr kn. Myt. Haubtleut in das Vintschgew schicken, vnd vns in den halten vnd beweisen, als dan vor vnser Vorfarn vnd der Stift Brichsen allwegen in dergleichen sachen getan haben. Darauf Emphelhen wir Ew (euch) allen vnd yeden in sunders Jr wellet furderlich in angesicht ditz briefs vndter Ew ainen ausschus machen, Sy mit vollen gwaltsam an weiter hindersich ze bringen vn=

verzogenlich deßhalben herschicken, damit Sy morgen so die Ur zehen slecht vor mittag hier erscheinen, mit den von Brixen, Clausen vnd von Hofgericht ain ordnung ze verfassen. Daran tut Ir alle vnd yeder in sunders vnsern ernstlichen willen vnd mainung. Datum Brichsen am freitag nach Antoni (18. Jänn.) 1499.« (Ex Protoc. aulico p. 575 b.)

Nicht mehr zu früh war diese Aufforderung. Die Tyroler hatten schon bey 4000 Mann in Vinschgau gesammelt; sie hatten das Frauenkloster Münster besetzt (Fugger meint, nur den Anschlag dasselbe zu besetzen gemacht), aber am 21. Jänner kamen die Graubündner mit großer Heeresmacht, den Bischof zu Chur, freylich wider seinen Willen, an der Spitze, verjagten die Tyroler aus dem Kloster, und erschlugen 18 derselben. Beyde Theile ließen nun einander fühlen, daß sie Feinde seyn.

Aber auch jetzt noch wagte Hugo Bischof von Konstanz einen Versuch, Frieden zu stiften. Er brachte es dahin, daß Heinrich Bischof von Chur, dessen Dompropst Johannes von Brandis und Konradin von Marmels, der Graubündner oberster Feldhauptmann, im Tyroler'schen Lager bey Glurns vor dem Landeshauptmann Leonhard von Völs, vor Walther von Stadion Hauptmann von Portenau, und vor Siegmund von Welsberg obersten Feldhauptmann erschienen, und sich über Beylegung der Feindseligkeiten berathschlagten. Es kam auch wirklich am 2. Februar ein Vertrag zu Standen, dessen Bestätigung man vom Kaiser zuversichtlich erwarten konnte, weil er für ihn und für Tyrol ehrenvoll und vortheilhaft war.

Wirklich fingen auch beyde Heere an, von einander abzuziehen, und selbst eine Schaar von 600 Mann aus dem Kanton Uri, welche den Graubündnern zu Hülfe gekommen war, wurde wieder nach Haus entlassen. Da aber die Tyroler aus dem Münsterthale zurückzogen, steckten sie aus Muthwillen einige Hütten in Brand, legten auch 400 Mann als Besatzung in Glurns ein, und reizten dadurch die Bündner neuerdings zum Unwillen, wie sie auch selbst ihr Mißtrauen gegen sie zeigten. Dieses wurde durch die feindlichen Operationen in Vorarlberg noch mehr gesteigert. Dort fielen bald die Tyroler und Vorarlberger unterstützt von den Truppen des schwäbischen Bundes in Graubünden und in die Schweiz ein; bald erwiederten die Graubündner und Schweizer den verheerenden Einfall in den Gegenden von Feldkirch und Bregenz, und besetzten den ganzen Bregenzerwald. In so ferne aber der Krieg diese Gegenden betrifft, melde ich davon nichts Anders, als daß unser Bischof Melchior zwar eine große Schaar seiner Stiftsunterthanen hieher verordnet habe, wie aus seinen Schreiben deutlich hervorgehet; doch mußte er mit seinen Leuten sein Augenmerk immer vorzüglich auf Vinschgau wenden, wo die Feindseligkeiten um so mehr wieder angehen mußten, weil die Statthalter zu Innsbruck den zu Glurns gemachten Friedensschluß nicht bestätigten.

Diese Vertheidigungsanstalten im lebhaften Triebe zu erhalten, versammelte sich um Mittfasten ein Landtag zu Innsbruck, bey welchem Melchior in eigener Person erschien. Von da aus befahl er allen seinen Hauptleuten, Pflegern und Richtern, daß alle ledige

und müßige Gesellen, die »in disen nodten auch obligen Ro. Kn. Mjt. vnd gemainen Landtschaft sich in sold gebrauchen nit wellen lassen, an (ohne) merklich Vrsach nit gelitten, noch fürter an den enden aufgehalten werden. — Geben zu Ynnsprugg an Mitwoch nach Oculi (6. März) 1490.« (Ex Protoc. aul. p. 577. b.)

Am folgenden Tag schrieben die Statthalter zu Brixen mit großem Nachdruck an die Stadt Bruneck, es sollten von dort ohne allen Verzug sechzig gute Fußknechte in das Feld geschickt werden. Der Bischof selbst schrieb am nächsten Sonntag von Innsbruck aus an Balthassar von Weisberg Schloßhauptmann zu Bruneck: »Edler lieber getreuer. Als wir Ew vormals geschrieben gehabt des anschlags xx in gemeinen Landtag auf die von Bruneckg Ewrer verwesung beschehen, Wan wir Ew deshalben fürter antzaigt vnd wissen lassen, Sechzig man wol gerüst an alles verziehen zu schicken, Sein mercklich vnd eehaft nodt vnd obligen Ro. Kn. Mjt. vnd gantzer Lanntschaft seytmals da vndterhalben zuegefallen, darumben Her Barthlmee Her zu firmian, Hans Her zu Wolkennstain vnd Her Barthelme von Welsperg zestund durch gantzes lande ze reitten vnd volk aufzebringen, was indert aufzubringen ist, geschickt, Landt vnd Lewt verhelfen zu beretten. Darauf Empheln wir Ew Ernstlichen Ir wollet bey allen vnsern Vndertan zu Bruneckg Ewr verwesung daran vnd ob sein, das Sy an alles verziehen schicken zu sambt den vordern anslag was Sy indert gehaben vnd aufbringen mügen, damit Sy auf das fürderlichest hie zu Brichsen erscheinen, weiter in das Velde ze ziehen, vnd seyt

hierinn nit absaumig, als wir vns zu Ew vnd Jn genzlich versehen. — Datum — Ynspruck am Suntag letare — 99.«

»N. S. So wie dieser brief geschriben, ist andere post komen, wie sich die Veinde merklichen sterken, deßhalben wellet aufbieten auf das sterkist bey Ehre, leib vnd gut, damit wir nit absaumig befunden werden. Man wirdt auch im Velde von Ro. Kn. Mjt. liefrung geben, vnd auf der strassen für vnd für zuführen. Datum ut in litteris.« (Ex Protoc. aul. p. 577. b.)

Am folgenden Dinstage schrieb der Bischof von Brixen aus an Peter von Rubatsch Pfleger in Thurn, er soll ohne Verzug nach Brixen kommen, wo er als Hauptmann über die brixner'schen Söldner würde angestellt werden. (Ibid. p. 578) Am nähmlichen Tage schrieb er auch an Philipp von Leubeneck Hauptmann auf Säben, er soll aus dem Bezirke von Latzfons und Verdings über die schon verlangten vierzig Mann noch zwanzig wohl gerüstete gute Knechte ins Feld schicken, »damit wir mit vnsern vndtertanen von gemainer landschaft nit so großlich beschrien werden, dardurch vns vnd Jnen merklich nachtail erwagsen möchte.« (Ibid. p. 578.)

Wir ersehen aus diesen Schreiben, wie das Kriegsfeuer in so hohen Flammen aufloderte, welche Anstrengung die Vertheidigung des Vaterlandes forderte. Bald nachdem sich der Friedenstraktat vor Glurns zerschlagen hatte, fingen die Bündner und Schweizer die Feindseligkeiten bey Majenfeld, das sie am 13.

Februar eroberten, an; zu gleicher Zeit waren auch die Tyroler in das Münsterthal eingefallen, wo sie gereitzt durch den Widerstand der Engadeiner und durch den, in solchen Umständen wohl verzeihlichen, Wankelmuth der Klosterfrauen, das Kloster Münster rein ausplünderten, dasselbe in Flammen setzten, und die Abtissinn Emerita von Planta mit drey andern Klosterfrauen unter Bewachung nach Innsbruck abführten. Dieses traurige Schicksal traf das Kloster am 11. Februar. (Eichhorn. Episc. Cur. p. 138.)

Obschon Heinrich Bischof von Chur nur gezwungen in das Feld gezogen war, wurde er doch vom Kaiser auf Bericht der Regenten zu Innsbruck in die Reichsacht erklärt, und, da er sich in seinem Schlosse Fürstenburg in Vinschgau aufhielt, am 20. Februar überfallen, und nachdem er das Schloß den Tyrolern übergeben, gleichfalls nach Innsbruck gebracht, und sollte von dort ins Kloster St. Georgenberg geliefert werden. Er entfloh aber von Innsbruck, und kam zu seinem Bruder nach Straßburg, wo dieser Domherr war. Die Graubündner vermutheten aber, dieses sey mit des Bischofs gutem Willen geschehen, und wollten ihn daher nie mehr für ihren Bischof erkennen, wodurch sich dieser auch gezwungen fand, nach drey Jahren das Bisthum zu resigniren. Er starb zu Straßburg im J. 1509. (Eichhorn, ibid.)

Kaiser Maximilian befand sich um diese Zeit noch immer in den Niederlanden. Er schrieb von da aus an unsern Bischof Melchior:

»Maximilian von Gots gnaden Römischer Künig ꝛc. Erwirdiger fürst Ratt lieber Andechtiger. Wir

tragen der mutwilligen Handlung, so die Eydgenossen vom Grawen Punt Enngendeiner Ihr hellpfer vnd Anhennger wider Vns vnser Lanndt vnd Leut üben gut wissen, vnd füegen darauf deiner Andacht zu vernemen, das wir sobaldt wir solchs vernomen vnser sachen vnd hendl so wir mit vnsren Sun vnd dem Lannd Gheldern zuthun gehebt Eylends darnach gericht vnd vns darauf fürderlichen erhebt vnd ziehen gestraks gen Collen vnd von dannen hinauf gen Costenz vnd wellen vns vnterwegen nit aufhalten lassen, vnd also vndersteen mit vnser aigen person vnd macht vnser ynner vnd vorder Landt auch mit des heiligen Reichs vnd vnsers Könicklichen Pundts des Lanndts zu Swaben hilf solchem mutwilligen fürnemen austreglichen Widerstand zu thun, vnd gegen denselben Eydgenossen Iren helffern vnd anhenngern dermassen zu handeln, damit wir vnser Land vnd leut auch desselben vnsers Könicklichen Punts Verwanten in künftig Zeit solichs hochmuts vnd überfals von Inen vertragen beleiben. Demnach begern wir an dein Andacht mit Vleis vnd Ernst, du wellest dich mitler zeit bey vnsern Lanndhofmaister Markschalkh Canzler Statthaltern vnd Retten zu Innsprugg enthalten vnd gelt aufzubringen getreuen Vleis ankeren, auch solichs selbst vnsern Vertrawen nach darleihen, vnd sonnst allenthalben das pest vnd nuzist fir vnns vnser Land vnd leut helfen handeln vnd fürnemen dich hierin halten vnd bezeügen als wir vns zu dir gennzlich vnd vngezweyfelt versehen. Daran tut dein Andacht vnser mainung vnd sonder gevallen, das wir gegen dir vnd deinem Stift gnedicklich Erkennen vnd zu guten nit vergessen wellen. Geben zu Goch

(eine kleine Stadt am Niersfluß im ehemahligen Herzogthume Cleve) am Mittwoch nach dem Suntag Judica (20. März) Anno 99. (Resch ex Autogr.)

Was Maximilian von Melchior verlangte, daß er sich in diesen kritischen Umständen, so viel möglich, zu Innsbruck aufhalte, vollzog er, indem er bis zum Anfang der Charwoche dort blieb, und nun erst wegen der bischöflichen Funktionen nach Brixen kam. Nicht so aber konnte er den Wunsch des Kaisers, ihm Geld vorzustrecken, dieses Mahl erfüllen; vielmehr schrieb er an die Räthe zu Innsbruck, die ihn darum ersuchten, zurück: »Wiewol wir Ew zu wilfaren gern lebten, als vor auch durch uns trewlichen beschechen, yedoch so ist es ytztmals in vnsern statten nicht, Wissen auch auf anlehen nichts aufzubringen. Geben zu Brichsen an Eritag nach Quasi modo geniti (9. April.) An. 99.« (Ex Protoc. aul. p. 579.)

Ein großer Theil der Fastenzeit war mit wechselseitigen Gefechten, Einfällen und Verheerungen in Vinschgau und in Vorarlberg verflossen. Am Ende derselben brachen die Bündner wieder im Münsterthale ein, wurden aber nicht nur von den Tyrolern zurückgetrieben, sondern diese machten nun selbst einen Einfall ins untere Engadein, brannten, raubten und mordeten dort so lang, bis sie endlich durch das Weinen und Heulen der armen Einwohner bewogen den Rückzug antraten, doch alles Vieh, bey 11000 Stücke mit sich trieben, auch das Versprechen einer Brandschatzung von 2000 fl. erhielten. Da diese nicht im Augenblicke erlegt werden konnte, nahmen die Tyroler 30 Mann als Geisel mit sich. Man

wollte zwar glauben, dieser Zug, aus welchem die Tyroler am Ostersamstag nach Glurns zurückkamen, habe den ganzen Feldzug geendiget; man beobachtete aber gar bald, daß durch diese Räubereyen die Wuth der Graubündner und der Schweizer nur noch mehr angefeuert worden. Die Regierung zu Innsbruck, so wie auch unser Bischof hatten daher die größte Mühe, das Kriegsvolk, das bereits nach Hause gehen wollte, beysammen zu erhalten. Erstlich befahl der Bischof dem Pfleger zu Feldthurns Christoph Teutenhofer, daß er jene Söldner, welche ohne schriftliche Erlaubniß aus dem Felde nach Hause gekommen waren, alsogleich wieder dahin schicke. (7. Apr.) Eben dieser Auftrag erging an den Magistrat zu Bruneck am 13. April. (Ex Protoc. aul. p. 579. 580.) Über die Brunecker Söldner wurde Friederich Zierler zum Hauptmann bestellt; so wie auch die Brixner dessen Bruder Nikolaus Zierler als Hauptmann verlangten; für diese aber war bereits Thomas Pfründner, ein Bruder des Domherrn Johannes Pfründner, von einer edeln Familie zu Botzen herstammend, bestellt, und diesem zugleich die Oberaufsicht über das gesammte brixner'sche Kriegsvolk anvertrauet, welches der Bischof seinen Unterthanen am 3. May anzeigte. (Ex Protoc. aul. p. 584.)

Bald nach Ostern waren einige Räthe und Landstände nach Meran gekommen, um sich wegen der fernern Vertheidigung des Vaterlandes zu unterreden. Melchior schrieb an sie: »Auf heut in diser stunnd ist vns Ewr gemain geschefft vnd auschreiben des obligen diser kriegsleuff zuekomen, das wir vernomen; vnd so Jr vns zu solcher besamung verkindt

hietet, als pillich gewesen were, wollten wir der vnsern auch ettlich darzue verordnet haben, so wir doch a'begen mit ainer Ersamen lanndschaft gern mitleiden vnd helfung tragen, demnach so senden Wir zu Eu, vnsern lieben getrewen Michael Neuhauser vnsern Ambtman, dem wir mit Ew zu reden beuolhen haben. — — Geben zu Brichsen am phinztag sand Marchustag vmb die 8. stunde vor mittentag, ann. 99.« (Protoc. aul. p. 582.)

Zu gleicher Zeit wurde den Schloßhauptleuten zu Klausen und Bruneck, wie auch den Bürgern beyder Städte die größte Wachsamkeit anbefohlen, weil sich doch »die Kriegsleuf vtz ye lenger sorgfeltigklicher erzaigen. — Geben zu Brichsen an Suntag Cantate (28. Apr.) 99.« (Protoc. aul. p. 583.) Sogar die verfallene Veste Neu-Rasen am Eingang in das Thal Antholz, wollte der Fürst-Bischof wieder herstellen. Er verlangte darum von Peter Hofstetter Richter in Antholz, er sollte genau nachforschen, welche Wälder, Einkünfte und Rechte zu diesem alten brixner'schen Schlosse gehören. — Brixen am Montag nach Pangracii (13. May) 99. (Protoc. aul. p. 584 b.)

Die Feinde waren durch den verheerenden Einfall der Tyroler ins Engadein zu sehr gereizet worden, als daß sie nicht auf Vergeltung hätten denken sollen. Mehrere Gefechte gingen dann im Monathe May vor sich, bis sich endlich beyde Völker in den Pfingstfeyertagen schlagfertig machten. Zwar hatten die Tyroler den Eingang in das Tauferer-Thal bey Laatsch verschanzt, damit die Feinde nicht weiter nach Glurns vordringen konnten. Aber diese schickten eine Abthei-

lung über unbewachte Alpen in das Schlinig=Thal, welche den Tyrolern in den Rücken kamen, während am Mittwoch nach Pfingsten (22. May) die feindliche Hauptmacht die Unsrigen bey der Schanze (nicht auf der eigentlichen Malserheide, wie insgemein gesagt wird, sondern auf der sogenannten Calva=Wiese, von Mals beyläufig zwey Stunden entfernet; bey meiner Herbstreise im J. 1829 ließ ich mir die Wahlstatt von einem Geschichtsfreunde weisen und erklären) mit rasender Wuth angriff. Die Beschreibung der Schlacht steht mir nicht zu. Sie fiel unglücklich für die Tyroler aus. Wenigst tausend derselben (manche zählen gar 4000) wurden erschlagen; noch mehrere blieben von den Eidgenossen, aber diesen blieb der Sieg, freylich ein sehr blutiger Sieg. Laatsch, Glurns, Mals, Schluderns, Lichtenberg, Prad und alle Dörfer an beyden Seiten der Etsch hinab bis Schlanders wurden geplündert und in die Asche gelegt. Ulrich von Habsberg ein Ausländer hatte bey dieser Schlacht das Kommando über die Tyroler geführt, und sich nicht wenige Vorwürfe zugezogen. (Fugger Ehrenspieg. p. 1115. Gerard. de Roo. Hist. Austr. p. 408.)

Zu nicht geringem Schaden für das Vaterland war Leonhard von Völs oberster Hauptmann der Tyroler während dieser Schlacht nicht im Feldlager bey Glurns, sondern hatte sich nach Brixen begeben, um noch mehrere Mannschaft aufzutreiben. Bereits fing sich dort um Mittagzeit am Tage nach der unglücklichen Schlacht die Nachricht von dieser zu verbreiten an, und Leonhard erließ daher ein dringendes Schreiben an alle Obrigkeiten »bey Tag vnd Nacht mit aller Macht auf zu seyn, fürter Landt vnd Leut verhelfen zu retten.—

Datum Brichsen Eilend an Phinztag in der heiligen Phingstwochen auf die Zwellist stund, Anno 99.« (Resch ex Apogr.) Auch der Bischof schrieb an seine Unterthanen in Vintl, Pfunders und Weitenthal. »Vns ist heut glaublich bewarnung zuekomen, wie die Veindt mit großer macht herüber in das Münstertal zogen vnd gantz in Willen sein diß Land zu überfallen — — Emphelhen wir Ew allen vnd yeden in sonders bey der höchsten peen ernstlich gepietend, daß Ir an alles verziehen mit macht auf das pest aufseyet, vnd zunachst auf Glurns in das Velde zu andern vnsern Leuten, so vorhin da seyn, ziehet, Vnd so lieb Ewr yeden sein leib vnd leben ist, das in kainen Weg lasset. — Geben zu Brixen an phinztag in der heiligen phingstwochen, Anno 99.« (Protoc. aul. p. 587.)

Leider! bestätigte sich die schreckliche Nachricht am Abende desselben Tages, und der Bischof sendete alsobald dem Hauptmann Leonhard von Völs, der indessen nach Botzen geeilet war, einen Bothen nach mit dem Versprechen, »in aigner Person, nach allen vnsern Vermügen vns selbs hinauf in das Velde zu fügen, vnd verhoffen Vns an sambstag nacht bey Ew zu Bozen ze sein. — Datum Eylendt Brichsen an Pfinztag zenacht vmbt die VII. stund ꝛc.« (Resch ex Apogr.)

In der nähmlichen Nacht schrieb er an Wolfgang Han und Johann Rost, seine Hauptleute in Lamprechtsburg und Bruneck: »Nachdem die Veinde yz zu Glurns die Vnsern überzogen, vnd Ihr vil laider erslagen, das Velde behaubt: deshalben zu besorgen, wo Ihn nit tapfer Widerstandt gethan, firter über

tises lande ihren fürnemen nach solchen Zug vollenden wurden, davor yedem man mit aller macht davor in Intal auch an der Etsch aufgebotten, bey tag vnd nacht in das Velde zu füegen, Vnd wir dergleichen auch ermant, haben wir zu herzen genomen vnd betracht selbs in aigner person mit allen vnsern Vermügen auf zu sein Vns morgen frue hie erheben gen Bozen zu ruckhen, an suntag darnach hinauf gen Meran. Darauf Emphelchen vnd Ermanen wir dich bey der Pflicht, damit du vns verwant bist, wellest dich darnach richten, damit du morgen zu nacht wol gerüst mit ainen pfärde oder mer deinen Vermügen nach hie bey vns zu Brichsen seyst auf sambstag firter mit vns hinauf in das Velde zu rucken. Daran thust du vnsern Willen vnd ernstliche Mainung. Geben zu Brichsen II. stund an Phinztag nacht in der heiligen Phingstwochen.« (Resch ex Autogr.)

Ähnliche Befehle zum eilfertigen Aufbruche wurden am folgenden Tage an andere Edelleute und Beamte erlassen. Besonders schreibt er an Johann Pfründner, den Haupmann der brixner'schen Söldner: »Nachdem wir so Eylend kainen Vanen (Fahne) bestellen mügen, Emphelhen Wir dir wellest gewislich auf gedachten Suntag mit vnsern Vanen den Lamplen bey vns sein, wie sich dan auf das füglichist ist.« — (Resch ex Autogr.) Der Bischof wollte nicht ohne die eigene Stifts-Fahne in das Feld ziehen, weil eben durch dieselbe angedeutet wurde, daß der Fürst-Bischof nicht Unterthan, sondern Bundsgenoß des Grafen von Tyrol sey. Am Samstag zog der Bischof wirklich in das Feld, und zwar mit so zahlreicher

Mannschaft, daß sich selbst der Klerus zu Brixen aufgefordert fand, zur Sicherheit der Stadt indessen die Wachtposten zu beziehen. Hierüber heißt es im Protokoll des Domkapitels: »Die lune xxvij. Maji. Auf selbigen tag haben die Erwirdigen Herrn Herrn Wolfgang von Rorbach dechant vnd Niclas Palauser Tumbherrn zu Brichsen An stat vnd in namen aines ganntzen Capitels vnd aller briesterschafft zu Brichsen offentlich vermeldet, Wir der Erber hanns Gallburger, vnd die zeit Verweser des Burgermaister Ambts zu Brichsen an sy begert hab. Nachdem die hänndl der kriegslaff sich allenthalben Im lannd auf das strengist erzaigen, vnd die Veinde etlich sullen haben ausgesandt an menigen ennden, Insonders hie zu brichsen anzuzünden, deßhalben not sey solch gefarlicheit des feuers mit guter wacht zu versehen, als vil als mit viij. personen, daz dann ain wirdig capitl auch zu solchem hilf thue. — Auf solchs sag ain Capitel zue, Nachdem das stat Volgk vast alles in das Veld verzogen sey, vnd wenig leit hie beliben, die zu solcher wacht taugenlich sein, wellen sy mit sambt der briesterschafft, als vil In zymmen vnd gebürn will, zu solcher wacht gern beistand thun, bis das stat Volgk aus dem Velde wider haym kommt, doch In alzeit vnvergriffen an Irn geistlichen stands freyhaiten, dermassen, daz sölhs zu künftigen Zeiten gegen briesterlichen vnd geistlichen stannd in kain gwer oder ainicherlay gerechtigkait gezogen wer, sonderr allain angesehen die gemain lands not, damit man yetze beladen ist. — — Dergleichen ist erschienen an stat des Adels vnd hofgerichts der Edel vest Sigmund Gerhart, vnd Antwurt geben vnd protestirt wie oben be-

griffen ist. Actum in Capella omnium Sanctorum Brixine.« — (Protoc. Cap. I. p. 79.)

Kaiser Maximilian war indessen nach Feldkirch gekommen, von welcher Stadt aus er eben am Tage der unglücklichen Schlacht (22. May) seinen Statthaltern zu Innsbruck anzeigte, daß er nächstens mit einer ansehnlichen Kriegsmacht über den Arlerberg ziehen, und dem geängstigten Vinschgau zu Hülfe kommen wolle. Er kam aber zu spät, denn erst am 28. May erschien er zu Naudersberg, am 29. kam er nach Glurns und besichtigte das Schlachtfeld, und beweinte die vielen Ritter und Knechte, von welchen mehrere noch unbegraben dahin gestreckt lagen. Das hohe Fronleichnams-Fest (30. May) beging der Kaiser im Kloster Marienberg, wo er sich wenige Tage aufhielt. Da auch unser Bischof Melchior dahin gekommen, aber bald wieder nach Meran zurückgekehret war, schrieb ihm der Kaiser am folgenden Samstag: »Erwirdiger Fürst, lieber Andechtiger. Wir sein diser Zeyt mit gueten pferden nit wol fürsehen. Vnd nachdem du gestern ain praun Türcken geritten hast, der weilend deines brueders Casparn von Meckhen gewesen ist. So begern wir an dich mit fleyß, du wellest vns dasselb dein Pferd zuschickhen. Wellen wir dich hinfüro zu ainer andern Zeit auch mit ainem gueten Pferd fürsehen. Daran beweiset vns dein Andacht dancknem vnd sonder wolgefallen gnedigklich gegen dir zu Erkennen. Geben auf sand Mariaberg in Münstertall an sambstag nach vnnsers herrn fronnleychnamstag. Anno Dom. etc. LXXXXVIIII.« (Resch ex Autogr.)

Ein Theil des kaiserlichen Kriegsvolkes unternahm diese Tage hindurch einen Streifzug in Ober-Engadein; mußte aber bald wieder zurückkehren, da der Feind alle Dörfer rein ausgeplündert hatte, und sich daher großer Mangel an Lebensbedürfnissen äußerte. Unsere Bischöfe aber, Melchior von Brixen und Ulrich von Trient hielten indessen mit den Landständen von Tyrol einen offenen Landtag zu Meran, wo am achten Tag nach Fronleichnam beschlossen wurde: 1. Zwey Monathe hindurch 4000 Mann im eigenen Sold und Lieferung im Felde zu halten, wovon die Prälaten und der Adel 1750, die Städte und Gerichte aber 2250 Mann stellen sollten. 2. Der Kaiser verspricht gleichfalls 4000 Mann in seinem Sold zu stellen und wenn es nöthig ist, im dritten Monathe alle 8000 Mann allein zu besolden. 3. Bey dringender Noth verspricht die Landschaft allein 8000 Mann zu stellen, wovon die Prälaten und der Adel 3500, die Städte und Gerichte 4500 Mann zu übernehmen haben. Von dem Kontingent der Prälaten versprechen die Bischöfe jeder 200 Mann zu stellen; nur behalten sie sich vor, ihre Unterthanen, vorzüglich die Geistlichkeit, deßwegen zu besteuern. 4. Alle Verzögerung soll bey dem allgemeinen Aufgebothe vermieden werden. Auch »ledige Gesellen vnd Dinstknechte« sollen sich nicht weigern bey dringender Noth um den gewöhnlichen Sold, einen rheinischen Gulden für die Woche, ins Feld zu ziehen. 5. Die durch Mord und Brand beschädigten Ortschaften in Vinschgau sollen mit Stellung der Mannschaft verschont werden. 6. Jeder der vier Stände soll über seine Söldner einen Hauptmann mit den nöthigen Rottmeistern stellen. 7. Die Lieferun-

gen in das Feld sollen zollfrey passieren. 8. Die Obrigkeiten sollen auf fremdes herumstreifendes Gesindel ein wachsames Aug haben. 9. Jeder Unwillen zwischen dem Adel, den Städten und Gerichten, der sich bey gegenwärtigem Krieg erhoben hat, soll entweder ganz aufgehoben, oder nur auf dem Rechtswege beygelegt werden. 10. Die nöthigen Schanzarbeiten sollen zur Hälfte von der Landschaft, zur Hälfte vom Kaiser, und nur nach seiner Anordnung bestritten werden. (Ex Protoc. aulic.)

Die Beschlüße dieses Landtags zu vollziehen, kehrte Melchior nach Brixen zurück, wo er vor allem Andern seine Unterthanen in Buchenstein zur Rechenschaft zog, weil diese bey dem allgemeinen Aufgebothe sich nicht im Felde eingefunden hatten. Er befahl dem Schloßhauptmann daselbst Georg Waltenhofer, genau nachzuforschen, wer an dieser Widersetzlichkeit die Schuld trage. Gegeben zu Brixen am Sonntag nach St. Veits-Tag (16. Juni). (Resch ex Apogr.) Mit möglichem Nachdrucke verlangte er von Kaspar Neuhauser Richter zu Klausen die Bezahlung des bedeutenden Schuldausstandes von 2500 fl. »angesehen die sweren Kriegsleuff dazue wir stats berait gelt bedürfen. Geben zu Brichsen am phinztag nach Viti« (20. Juni). (Protoc. aul. p. 583. b.) An Peter Hofstetter Richter in Antholz erneuerte er dem schon früher gegebenen Auftrag, über die Veste Neurasen Erkundigung einzuholen, weil er diese wieder herzustellen im Sinne hatte. »Geben — an Freytag nach Viti.« (21. Jun. Protoc. ibid.)

Am 26. Juni sandte der Bischof an seine Söldner,

die noch immer bey Glurns im Felde lagen, eine nahmhafte Summe Geldes, und ersuchte Georg von Lichtenstein Pfleger zu Mals, dafür Sorge zu tragen, daß seinen Leuten der Sold ordentlich ausgetheilt werde. (Protoc. aul. p. 593.)

Nicht nur die auf dem Landtage zu Meran bestimmte Mannschaft mußte immerzu im Felde erhalten werden, sondern der Kaiser erließ auch wieder an unsern Bischof das allgemeine Aufgeboth, daß er bey seinen Unterthanen verschaffe, »damit sie zu rossen vnd fueßen auf das sterrkist mit ganzer macht, was anders zum krieg Alter, Krankheit vnd Jugend halben geschickht vnd mit Weeren versehen ist, zuziehen Eilendts eilendts bey tag vnd nacht den nechsten auf Slanders zu rc. — Geben an Phinztag vor St. Peter vnd Paulstag.« (27. Juni. Resch ex Autogr.) Aber diese Vorsorge des Kaisers kam wieder zu spät. Am Peter- und Paul-Tag brachen die Feinde wieder in Vinschgau ein, und raubten und zerstörten, was sie das vorige Mahl übrig gelassen hatten; vorzüglich wurde dieses Mahl das große Dorf Schlanders ganz in die Asche gelegt. Der Bischof ertheilte daher wieder die gemessensten Befehle an seine Hauptleute und Beamten zu Brixen und Bruneck, dem Feinde mit möglicher Stärke entgegen zu ziehen, und für die Schlösser wachbare Sorge zu tragen. Er schickte auch bereits einige Küsten mit Kostbarkeiten beladen nach Bruneck, und befahl dem Schloßhauptmann Balthasar von Welsberg, dieselben im Schlosse wohl zu verwahren. (Protoc. aul. p. 595.)

Unter dergleichen Sorgen und Kummer verging

der ganze Sommer, bis endlich am 22. September, nachdem sich beyde kriegführende Theile einander genug beschädiget hatten (Brandis sagt, es wären bey diesem acht Monathe dauernden Kriege 2000 Dörfer und Schlösser in die Asche gelegt, und bey 14000 streitbare Männer erschlagen worden. Ehrenkränz. I. 182) zu Basel Friede gemacht wurde.

Aus dem öfter angeführten Protokolle des brixner'schen Archives ersehen wir, daß Melchior die Dompropstey zu Magdeburg zwar resignirt, sich aber mit päpstlicher Bewilligung eine Pension aus derselben vorbehalten habe. Adolph Fürst zu Anhalt war zu dieser Würde erhoben worden; war aber mit Bezahlung der Pension sehr langsam. Nun hatte zwar Melchior auf Vermittlung des Kaisers und des Erzbischofs zu Magdeburg seine Forderung bedeutend herabgestimmt, wollte aber den übrigen Ausstand um so richtiger einbringlich machen. Da sein wiederholtes Schreiben fruchtlos war, drohete er ihm, die Sache zu Rom anhängig zu machen. »Geben zu Brichsen an Mittichen nach Sand Veitstag 99.« (Protoc. aul. p. 561.)

Karl VIII. König von Frankreich war am 7. April 1498 gestorben. Sein Nachfolger Ludwig XII., bisher Herzog von Orleans, erneuerte alsobald Karls Ansprüche auf das Herzogthum Mailand, und rüstete sich im folgenden Jahre 1499 so nachdrücklich zu dessen Eroberung, und zog auch wirklich mit einer so großen Kriegsmacht dahin, daß Ludwig Sforza sich zu Mailand nicht mehr sicher wußte, und mit sei-

nem Bruder und seiner Familie zum Kaiser Maximilian seine Zuflucht nahm. Dieser schrieb hierüber an unsern Bischof:

»Maximilian ꝛc. Erwirdiger fürst Rat vnd lieber Andächtiger. Wiewol Wir deiner Andacht diz nachvolgend Mainung angestern auch geschriben, so haben Wir dir dieselb, damit kain Versaumen darin sey, himit zum andern mal vnverkündt nit lassen wollen. Nachdem vnser lieber Swager vnd fürst Herzog Ludwig zu Mayland mit sampt seinen Prueder Aseanio Cardinalen von St. Veit yezo am Zug heraus ist, vnd in den gegenwurtigen seinen swären Kriegslauffen sein Zuflucht zu vns haben will, auch sein zwen Sun mit sambt dem Cardinal von St. Severin vorherschichht, so gepürt vns wol denselben vnsern schwager vnd fürsten mit den zwayen Sunen vnd Cardinaln zu Empfahen vnd ihnen Etlich vnser Räth Entgegen zu schickhen. Darzu Wir dan dein Andacht, Johannsen Grauen zu Sonnenberg, Anthonien freyherrn zu Ysan, Lienharten herrn zu Vels, Doctor Johannsen Schaden; Casparn von Maltiz vnd Etlich ander firgenomen, Vnd dieselben gleicherweise beschriben haben. Vnd Empfelchen deiner Andacht mit Ernst begerend, ob dir das obberüert vnser gesterig schreiben nit zuekomen, oder noch nit auszogen wärest, daß du dich dan in angesicht diz briefs on Verziehen gen Pfuns (aufmachest, dermaßen) wann der bemelt Doctor schad, den wir mit genugsamen Instruction wie sich gebürt, abgefertiget haben, zu dir vnd den andern vnsern Räten gen Phunß kumen wirdet, daß du dan von stund an mit sambt denselben Räten dem ob-

bemelten vnsern Swager vnd fürsten, seinen Sunen vnd den Cardinaln entgegen ziehest, — — des auch in kainen Weg lassest. — — Geben zu Rewtlingen am Tag Nativitatis 1499.« (Resch ex Autogr.)

Durch den Tag Nativitatis ist hier der 8. September, das Fest der Geburt Mariä zu verstehen; denn eben zu Anfang dieses Monathes mußte Ludwig von Mailand entfliehen, und kam gegen das Ende dieses Monathes mit seiner Familie und mit seinen Schätzen nach Innsbruck. Im folgenden Jahre kehrte er zwar nach Italien zurück, eroberte den größern Theil seiner Staaten, wurde aber bald durch Verrätherey der Seinigen am 10. April 1500 gefangen genommen und nach Frankreich abgeführt, wo er im J. 1510 als Gefangener starb. (Coxes, Gesch. v. Öster. I. 407. 409.)

Der Kaiser hatte auf den April 1500 einen Reichstag nach Augsburg berufen, um sowohl für seinen Schwager Ludwig gegen die Franzosen, als auch für seine Erbländer gegen die Türken Hülfe zu erlangen. Während er sich zu Augsburg befand, vernahm er den Tod Leonhards Grafen von Görz, welcher am Palmsonntag, am 12. April, zu Lienz die Reihe dieser Grafen beschlossen hatte. Die nahe Verwandschaft und wiederholte Erbverträge machten den Kaiser zum ungezweifelten Erben Leonhards, und daher sendete derselbe die Grafen von Nassau, Zollern und Fürstenburg nach Görz, um von dieser Grafschaft Besitz zu nehmen. So kamen nun die Landgerichte Lienz, Virgen, Heunfels, Welsberg, Rasen, Utten=

heim, Michaelsburg und Schöneck, welche die Grafen von Görz theils als Lehengüter von Salzburg, Freysingen und Brixen besaßen, theils als Eigenthum ansprachen, an das Haus Österreich, und wurden mit der Grafschaft Tyrol vereiniget. (Coronini Chronic. Gorit. p. 416.)

Diese Erbschaft kam dem Kaiser, dessen Kassen durch die beständigen Kriege immer erschöpft waren, sehr wohl zu Statten. Er hatte unserm Bischof die Zinse für die früher vorgestreckten 20,000 fl. nicht zahlen können, welche bereits auf 3750 fl. angewachsen waren. Dazu lieh ihm der Bischof wieder 2200 fl., und so mußte Maximilian sich gegen den Bischof als Schuldner von 25,950 fl. bekennen, wofür er diesem einen jährlichen Zins von 1297 fl. 30 kr. aus dem Zoll am Kuntersweg versprach. Der Schuldbrief wurde abgegeben zu Innsbruck am Dinstag nach Erhardi (14. Jänner) 1500. (Ex Protoc. aul. p. 29.) Am 3. Juli mußte Maximilian schon bekennen, daß die Schuld auf 34,000 fl. angewachsen sey, wofür er nun dem Bischofe die Schlösser und Gerichte Michaelsburg, Schöneck und Uttenheim, auf 24,000 fl. angeschlagen, mit einbedungener ewiger Widerlosung verkaufte. Für die übrigen 10,000 fl. wurden die jährlichen Zinse aus dem Zolle am Kuntersweg versprochen. Der Kauf- oder Schuldbrief wurde zu Augsburg gegeben. (Resch ex Copia vidim.)

Das Schloß Michaelsburg hatte damahls Christian Wulfing, das Schloß Schöneck Wolfhart Fuchs, und das Schloß Uttenheim Peter Mohr als Pfleger zu verwalten. An diese drey erging nun der Befehl,

daß sie diese ihre Schlösser an den Bischof zu Brixen abtreten: an alle Unterthanen aber, daß sie diesen als ihren Herrn anerkennen sollen. Die Befehle sind gegeben zu Augsburg am 9. Juli 1500. (Ex Protoc. aul. p. 37—43.)

Nicht volle drey Monathe verflossen, und der Kaiser brauchte wieder Geld, und »auf vnser vleissig Ansinnen und Begern hat der Erwirdig Melchior Bischoue zu Brichsen vnser fürst Rathe vnd lieber andächtiger zu vnser vnd vnsers haus Osterreich merklichen Nuz vnd notdurft sonderlich zu volziehung der Erbainigung zwischen vns — vnd der Aidtgenossen, vnd dardurch die Prandtschazung abgestelt, vnd aufruern verhuet werden, dargeliehen — 20,000 fl. rheinisch — vnd wir dan vormals den — Bischof 10,000 fl. rh. schuldig worden sein, das dis alles in einer Summa 30,000 fl. laufet.« — Dafür verpfändet oder verkauft ihm nun der Kaiser das Schloß Heunfels, und da dasselbe schon an Virgil von Graben verpfändet war, so verspricht er ihm indessen die Zinse aus dem Zolle am Kuntersweg und aus dem Amte zu Botzen. Diese Verschreibung geschah zu Innsbruck am 25. September 1500. (Resch ex Copia vidim.)

Dem Kaiser so große Summen Geldes vorstrecken zu können, mußte auch Melchior seine Schuldner an die Bezahlung erinnern. Er hatte bey dem Kriege des vorhergehenden Jahrs den eigenen Unterthanen nahmhafte Vorschüsse gegeben, und daher wurde ihm schuldig:

die Stadt Brixen	. . .	309 fl.
— — Bruneck	. . .	259 »
— — Klausen	. . .	124 »

das brixner'sche Hofgericht	. .	132 fl.
die Herrschaft Feldthurns	. .	203 »
das Gericht Latzfons	. . .	224 »
das Gericht Niedervintel	. .	340 »
das Gericht Lüsen	. . .	132 »
das Gericht Varn oder Salern	.	109 »
die Herrschaft Buchenstein	. .	88 »
das Gericht Albeins	. . .	24 »
das Gericht Pfefferberg	. . .	109 »
das Gericht Eves oder Fassa	. .	151 »
Zusammen	. .	2190 fl.

dieses Geld befahl der Bischof durch seine Amtleute ehemöglichst einzutreiben, »wann (weil) vns merklich handl ytz zugefallen, darzue wir geltes notdurfftig seyn. Datum Bridsen am Montag sand Vrbanstag (25. May) 1500.« (Protoc. aul. p. 73 b.) An die meisten Amtleute mußte dieser Befehl mit allem Nachdrucke wiederhohlet werden. Melchior that dieses von Augsburg aus am Freytag nach St. Veits-Tag (19. Juni) 1500. (Protoc. aul. p. 77.)

Gelegenheitlich bemerke ich, daß Melchior um diese Zeit nach Augsburg zum Reichstage gekommen ist. Am 3. Juli erhielt er zu Augsburg die oben angezeigte Schuldverschreibung. Am 7. Juli war er zu Brixen, wo er an den Zoller zu Bruneck und an den Zehendamtmann in Pusterthal den Befehl erließ, dem dortigen Stadtrichter bey der Einbringung der Steuer an die Hand zu gehen. Am 17. Juli befand er sich wieder zu Augsburg, von wo aus er seinen Unterthanen in Fassa den Befehl ertheilte, den Herrn Johannes Freyherrn von Wolkenstein als ihren vorgesetzten Richter zu erkennen. Am 1. August erließ er

schon wieder zu Brixen einen Befehl an Leonhard Leitner Richter in Niedervintl. (Prot. aul. p. 77. 78.)

Nun blieb Melchior einige Monathe zu Brixen, wo er zu seinem nicht geringen Verdruß erfahren mußte, daß die Gerichtsleute von Schöneck, Michaelsburg und Heunfels sich weigern, ihn als Gerichtsherrn zu erkennen, weßwegen er sich gedrungen fand, an den Kaiser und an die Regenten zu Innsbruck nachdrückliche Vorstellungen zu machen. Der Kaiser lud ihn ein, zu ihm nach Linz zu kommen; Melchior entschuldigte sich aber damit, daß ihm das kaiserliche Schreiben zu spät zugekommen sey. Bald darauf wurde er eingeladen, bey dem Landtag zu Botzen zu erscheinen, der im Advent gehalten werden sollte. Er mußte sich aber auch darüber entschuldigen, weil ihm so eben eine bedeutende Krankheit zugestoßen war; doch schickte er an seiner Statt den Domdekan Wolfgang von Rohrbach nach Botzen, und versah ihn mit der nöthigen Vollmacht; ließ auch den kaiserlichen Marschalk Paul von Lichtenstein ersuchen, nach geendigtem Landtag zu Brixen anzukehren, um mündlich mit ihm sich über mehrere Geschäfte unterreden zu können. Gegeben zu Brixen am 5. Dezember 1500. (Protoc. aul. p. 89.)

Weil Melchior zur Erkaufung der vier Herrschaften in Pusterthal Geld aufgeliehen hatte, nähmlich von den Fuggern zu Augsburg 12000 fl., und von den Baumgartnern daselbst 2000 fl., so gab das Domkapitel zu Brixen seine Einwilligung ab, daß er dafür einige Zölle und andere Einkünfte verpfänden durfte. Dieses geschah am Dinstag nach Peter-Stuhlfeyer 1501. (Resch ex Autogr.)

Am Sonntag nach Ingenuins- und Albuins-Tag ließ der Bischof von seinem Hof- und Stadtgericht, wie auch von Bruneck und Klausen Ausgeschossene zusammenkommen, und trug ihnen selbst vor, daß dem Kaiser auf dem Reichstag zu Augsburg eine allgemeine Beysteuer wider die Türken versprochen worden; daß man das Versprechen dieser Beysteuer auf dem Landtag zu Botzen erneuert habe; es würde sich daher auch das Stift Brixen sowohl als Mitglied des deutschen Reiches, als auch als Bundesgenoß von Tyrol zum Beytrag verstehen müssen. Manche Einwendungen und Beschwerden wurden dagegen vorgebracht, die der Bischof anhörte und einzeln beantwortete; endlich wurde beschlossen, daß die Prälaten, Geistliche und Adeliche von ihren Gülten den zehenten Pfenning; die Städte und Gerichte von jeder Feuerstatt vier Pfund beysteuern sollen. Für die Befestigung des Vaterlandes wurde noch sonderbar versprochen, daß die Prälaten, Geistliche und Adeliche sechs Jahre hindurch von ihren Gülten den vierzigsten Pfenning bezahlen, alle andere Unterthanen aber, je vierhundert zusammengenommen jährlich einen Kriegsknecht erhalten sollen, so daß jeden 7 1/2 kr. jährlich zu zahlen treffe. Diese Verordnung wurde am Montag nach Ingenuini und Albuini, jene am 20. Febr. erlassen. (Prot. aul. p. 114 — 122.)

Die brixner'schen Unterthanen in Fassa waren mit ihrem vorgesetzten Richter Johann Freyherrn von Wolkenstein gar nicht zufrieden, und erzeigten sich gegen ihn und selbst gegen ihren Fürst-Bischof ganz ungehorsam, ja wendeten sich an die Regierung zu Innsbruck, und brachten dort ihre Klagen an. Kaiser Maxi-

milian ließ es zwar geschehen, daß seine Räthe diese Klagen anhörten; da er aber dieselben ganz ungegründet fand, erließ er an diese Unterthanen den gemessensten Befehl, sich dem Fürst-Bischofe gehörig zu unterwerfen, und wenn sie gegen dessen Amtleute zu klagen hätten, dieses vor ihren eigenen Herrn zu thun. »Geben zu Ynnsprugg am Eritag nach Divisionis Apostolorum (20. Juli) 1501.« (Protoc. aul. p. 130. b.)

Melchior war an diesem Tag schon nicht mehr zu Innsbruck, wohin er vor einigen Tagen auf die Einladung des Kaisers gekommen war, indem er von ihm den Auftrag erhalten hatte, nach Nürnberg zu den dort versammelten Reichsfürsten zu reisen. Hier hatte das sogenannte Reichsregiment seinen Sitz, welches für die innere Ruhe des Reiches Sorge tragen sollte, aber nicht lang bestand. Der Kaiser ließ hier wieder um Hülfe des Reiches wider die Türken und Franzosen ansuchen. In Hinsicht auf die Türken geschah doch etwas. Da nähmlich Papst Alexander VI. das Jubiläum im J. 1501 auf die ganze Christenheit ausdehnte, und dasselbe durch den Kardinal Raymund Perauld Bischof zu Gurk verkünden ließ, so befahl er demselben zugleich, die Gläubigen zu einem Kreuzzuge wider die Türken aufzumuntern, und von ihnen zu diesem Ende Geldbeyträge einzusammeln. Auf seiner Vorbeyreise durch Brixen verlieh er den andächtigen Besuchern und Gutthätern der dortigen Domkirche einen besondern Ablaßbrief, der am 29. May 1501 gegeben war. *)

*) Sein Titel lautet: Raimundus miseratione divina tituli

Eben dieser Kardinal ertheilte auf Ansuchen des Domdekans Wolfgang von Rohrbach der brixner'schen Geistlichkeit, welche vorzüglich an Fasttagen mit vielem und beschwerlichen Chorgesang beschäftiget ist, und an Fastenspeisen Mangel leidet, die Erlaubniß, Eyer, Buter, Käs, und andere Milchspeisen, ja bey drückender Noth auch Fleischspeisen nach dem Rath des geistlichen und leiblichen Arztes, doch mit Ausnahme der Charwoche, zu genießen. Diese Erlaubniß wurde, und zwar für alle Zeiten gegeben am 27. May 1501. Wahrscheinlich schreibt sich von dieser Zeit der so allgemein eingeführte Gebrauch her, an gebothenen Fasttagen Milch und Eyerspeisen zu genießen. (Resch ex Autogr.)

Am 11. September schloß er zu Nürnberg, da eben auch unser Bischof Melchior daselbst zugegen war, mit dem Reichsregiment wegen Einbringung und Aufbewahrung des Jubelgeldes einen Vertrag, und machte Anstalt, daß auch andere Bischöfe Deutschlands den Ablaß verkünden, und ihm mit Sammlung der Beyträge helfen sollten. Unter diesen war Albert Bischof von Straßburg, Ludwig von Speyr, und unser Bischof Melchior. Diese drey versah der Kaiser am 10. Februar des folgenden Jahrs mit einem offenen Befehl an alle geistliche und weltliche

---

S. Mariae Novae S. R. E. Presbyter Cardinalis Gurcensis, ad universam Germaniam Daciam Sueciam Norwegiam Frisiam Prussiam omnesque et singulas illarum provincias civitates terras et loca etiam sacro Romano Imperio in ipsa Germania subjecta, ac ei adjacentia Apostolicae Sedis de latere legatus etc. (Ex Autogr. in Arch. Capit.)

Reichsfürsten, daß sie der Verkündigung des Ablasses und der Sammlung der Beyträge kein Hinderniß in den Weg legen, sondern vielmehr allen Vorschub leisten sollen. (Resch ex Autogr. Zauner Chron. v. Salzburg. IV. 248.)

Der Ablaß wurde nun verkündet, und sollte in der Diözese Brixen bis auf die Octav des Fronleichnam=Festes gewonnen werden können. Zur Entrichtung der Andacht sowohl als auch des Opfers wurden die Städte und Märkte Brixen, Bruneck, Sterzing, Innsbruck, Hall, Schwatz und Imst bestimmt. An allen diesen Orten wurden eigene Prediger und Beichtväter angestellt, die das Volk zur Andacht und zu freygebigen Beyträgen ermuntern sollten. Zur Sammlung der Beyträge wurden in den Kirchen eigene Opferstöcke aufgerichtet, welche nicht anders, als in Gegenwart einiger geistlicher und weltlicher Kommissäre eröffnet wurden. So befahl der Bischof, den Opferstock zu Bruneck in Gegenwart des Pfarrers zu St. Lorenzen, des Benefiziat Klemens Muckel, des Schloßhauptmanns Barthelme von Welsberg, des Stadtrichters und des Bürgermeisters zu eröffnen und das Opfergeld zu zählen. Da er nichts ohne Beystimmung der kaiserlichen Regierung vornehmen wollte, fragte er sich zu Innsbruck an, wie man die Prediger, Beichtväter, und andere Kommissäre besolden sollte; auch glaubte er, es würde rathsam seyn, die Zeit des Jubiläum noch etwas länger auszudehnen. Dieses geschah auch, und zwar so, daß man die Ausdehnung bis Weihnachten zu Innsbruck alsobald, in andern Orten erst um Michaeli verkündete, da

das Bauersvolk nach vollendeter Feldarbeit wieder Zeit fand, der Andacht abzuwarten. Erst im folgenden Jahre wurden sodann die Opferstöcke eröffnet, und das Geld den kaiserlichen Kommissären übergellen. Unser Bischof schrieb hierüber an den Stadt-Magistrat zu Hall: »Fürsichtig, Weise besonder liebe! Unsern grueß zuvor! Wir haben Eur schreiben das gelte vom Jubileo zu heben mit sein Inhalt vernomen, darin Ir antzaiget, wie Rö. Kun. Majestet vnser allergnedigster Her etc. auf Verwilligung vnsers heiligen Vatern des Babsts aufzunemen zu dem Turgkhenzug verordent hat. Dieweil nu bede vnsere Haubt vnd Herren sein, Solchs begerens maynen, vnd ist vnser gutbedunkhen, solh gelde den gesanndten von Ir Majestet auf quittung dermassen ervolgen lasset. Datum Brixen am Freitag sand Sebastianitag, Anno tercio« (1503. Protoc. aul. 186. etc. 241.)

Die nähmliche Weisung erließ Melchior an den Schloßhauptmann zu Bruneck und an den Pfarrer zu St. Lorenzen; an den Deutsch-Ordens-Komenthur und Pfarrer zu Sterzinge; an Siegmund Ris Pfarrer zu Flauerling und Heinrich Kirchhofer Pfarrer zu Imst; selbst an Johann Fröhlich Pfarrer zu St. Martin bey Villach, woraus wir eben entnehmen, daß unser Bischof auch für Kärnthen die Aufsicht über dieses Geschäft gehabt habe. (Prot. p. 245. 250.)

Auf diese Weise mag zwar der Kaiser nicht unbedeutende Beyträge zu einem Feldzug wider die Türken erhalten haben; doch fand er der Hindernisse so viele, daß er denselben nie unternehmen konnte Am Ende des Jahres 1501 wollte er zuerst nach Rom ziehen,

um dort die Kaiserkrone zu empfangen. Unsern Bischof schickte er nach Italien voraus, mit dem Papst und den Fürsten von Italien darüber zu unterhandeln. Die Florentiner versprachen ihm 100 gerüstete Reiter und drey Zentner Goldes, sobald er in Italien angelangt seyn würde, indem sie von dem Kaiser Hülfe wider die Pisaner hofften. Dieser schickte nun den Fürst Rudolph von Anhalt mit 1000 Mann zu Pferd und 6000 zu Fuß nach Roveredo voraus; da aber diese Mannschaft für die damahligen Umstände in Italien nicht hinlänglich zu seyn schien, und da man aus Deutschland wegen innerlicher Spaltung keine weitere Hülfe erwarten konnte, mußte Maximilian sein Vorhaben wieder aufgeben. (Fugger Ehrensp. 1139.)

Die neu erworbene Grafschaft Görz in Augenschein zu nehmen, und für die Verwaltung derselben die nöthigen Anstalten zu treffen, war der Kaiser im November 1501 nach Lienz gekommen. Auch die Kaiserinn Blanca Maria kam von Innsbruck nach Bruneck, um sich mit dem Kaiser zur weitern Reise nach Italien zu verabreden. Der Bischof erließ nun an alle seine Amtleute zu Bruneck, Schöneck, Michaelsburg und Uttenheim die Aufforderung: »Alsdann die Ro. Ko. Mjt. vnser allergnedigster Herr, mit Irer kon. Mjt. Gemahl vnser allergnedigsten frawen ytz zu Brawnegg ist, demnach schaffen wir mit Ew allen vnd yeden in sonders ernstlich gebietende, daz Eur yeder zu stund an in seiner Verwesung offenlich berueffen lasse, damit vnser Gerichtsleut vnd Vndtertan Käß, Smalz, Hew, streu, fueter, vnd alle anderr notdurfftig narung zu stunden gen Brawneggen zu-

furre, die vmb ein zimblichen phenng gebe, Und das nit lasse. — Geben zu Brichsen, an Mittichen vor sand Katharinas Tag, 1501.« (Protoc. aul. p. 158.)

Am Katharina-Tag (25. Nov.) erhielt Melchior das kaiserliche Schreiben, das schon am vorhergehenden Sonntag war erlassen worden, und wodurch er die dringendste Einladung erhielt, sich ohne allem Verzug nach Bruneck zu begeben, was Melchior auch willig vollzog, obschon er sich kurz ehevor wegen Unpäßlichkeit über das Ausbleiben vom Landtage zu Botzen hatte entschuldigen lassen. Er verweilte eine ganze Woche bey dem Kaiser zu Bruneck, und hatte wieder manche Gelegenheit dem Kaiser gute Dienste zu leisten. So mußte er diesem bey seinem Aufenthalte zu Lienz um seine Pferde zu erledigen, 31 fl. vorstrecken, auch mußte er »zu Auslosung der Künigin zu Sterzing in handen herrn Paulsen von Liechtenstain vnd herrn Ciprian von Sarentein antwurten 466 fl. rheinisch.« (Resch ex calculo debitorum coevo.)

»Item anno 1502 an XV. tag Januarii ist der (Bischof) anhaim aus zu der Röm. Kün. Majestet gen Ynnsprugg geriten, abermal von Ynnsprugg gen Speyr zu dem Cardinal Raymundus gesandt, widerum anhaim komen am XX. tag Martii (Palmsonntag) facit VIII Wochen, 4 Täg.« Zur vorjährigen Reise nach Nürnberg hatte der Bischof 14 Wochen und 3 Tage verwendet, also zusammen 24 Wochen oder 6 Monathe; für das Monath wurden 100 fl. Reisezehrung verlangt; folglich wurde der Kaiser nebst den angezeigten Vorschüssen wieder 600 fl. schuldig. Als kaiserlicher Rath hätte Melchior jährlich 500 fl. einzu-

nehmen gehabt. Aber sehr oft blieben diese, so wie die Zinse für die ältern Schulden im Ausstande. Neue Schulden kamen immer dazu, und so vermehrten sich diese auf eine ungeheure Summe. Im Juli 1502 wurde diese Summe zwar berechnet, aber noch lange nicht bezahlt. (Resch ex indiculo debitorum coevo.)

Vielmehr erhielt der Bischof im Dezember eben dieses Jahrs schon wieder ein Schreiben vom Kaiser dieses Inhalts: »Als du vns auf vnser begern drew=hundert Guldin Reinisch zu leyhen verwilligt hast, sagen Wir dir deß gnedigen danncke. Vnd nachdem Wir noch zwey hundert guldin gantz notdürftig sein, etwas damit außzurichten, daran vns gelegen ist, So begern Wir an dein Andacht mit sondern Vleiß bittend, du wellest vns dieselben CC guldin auch leyhen, vnd die bey deiner diener ainem vnsern Phle=ger zu frewntsheim Steffan Eppanner fürderlichen zu=schikhen, vnd Im dabey schreiben, das er die behalt bis auf Vnsern ferrern beschaid. So wellen Wir dich der gemelten fünfhundert guldin Reinisch in Jarsfrist den nechsten durch Heinrichen Wolf von vnserm Sil=ber widerumb bezalen vnd das mit gnaden gegen dir erkennen. Geben zu Mospach am XVI. tag Decembris. Anno Dom.« (1502, — Resch ex Autogr.)

Den Gedanken eines Kreuzzuges wider die Tür=ken hatte Maximilian noch nicht aufgegeben. Sein wiederholter Aufruf blieb von Seite des deutschen Adels nicht ohne Erfolg. Der Fürst von Anhalt, gleichwie er sich schon zum Römerzug bereitwillig er=zeigt hatte, fand sich auch dieses Mahl wieder ein. Zu ihm gesellte sich der Herzog von Kleve und eine

große Menge Ritter, welche man die St. Georgens-Ritter nannte. Ein großer Theil derselben wollte über Pusterthal nach Triest reisen. Nicht ohne Ursache fürchtete unser Bischof, es möchte diesen Leuten an Mannszucht gebrechen; er schrieb daher an Oswald Staudinger Stadtrichter zu Bruneck, und befahl ihm, wohl auf der Huth zu seyn, damit nicht Unordnungen entstehen; so wie er zugleich dem Georg Waltenhofer Landrichter zu St. Michaelsburg befahl, mit seinen Gerichtsleuten sich auf die erste Aufforderung des Stadtrichters zu Bruneck gefaßt zu halten, und der Stadt zu Hülfe zu kommen. An beyde wurde der Befehl erlassen am Freytag nach Pauls-Bekehrung (27. Jänner) 1503. (Protoc. aul. p. 242.)

Wirklich zogen die Söldner bey Bruneck vorüber, und ließen manche Wirthe unbezahlt. Man entschloß sich daher, Gabriel Brack ihnen nach Triest nachzusenden, um die Bezahlung des Ausstandes zu verlangen. Melchior ließ dieses geschehen, schrieb aber zugleich an seinen Schloßhauptmann Barthelme von Welsberg, und befahl ihm nachzufragen, ob diese Mannschaft nicht wieder bald ihren Rückzug über Bruneck nehmen würde, wie er bereits gehört hatte. Für diesen Fall sollte er ja keinen gemeinen Mann, sondern nur die Hauptleute in die Stadt einlassen, und auch diesen das Versprechen abheischen, jede Unordnung sorgfältig zu verhüthen, und die gebührende Bezahlung zu leisten. »Geben in der Neustift am Sonntag nach St. Dorotheentag (12. Febr.) 1503. (Prot. aul. p. 251.)

§. III.

Melchior wird Kardinal. Seine letzten Lebensjahre.

Unser Bischof hatte dem Kaiser auch in den schwierigsten Umständen eine so unwandelbare Treue bezeiget, ihm bey vielen wichtigen Gesandschaften so ersprießliche Dienste geleistet, ihm durch bedeutende Anlehen so oft aus der Noth geholfen, daß dieser glaubte, seine Erkenntlichkeit durch die nachdrückliche Empfehlung an den Papst, ihn zur Würde eines Kardinals zu befördern, zeigen zu müssen. Auf wiederholtes Bitten that dieses Alexander VI. mit Einstimmung des Kardinal-Kollegium am 6. Juni 1503. Das Schreiben, wodurch der Papst unserm Bischof diese Beförderung anzeigte, folgt in den Beylagen. (Beyl. n. 1.)

Wie schnell die Nachricht von dieser Beförderung verbreitet worden, können wir aus dem Antwortschreiben unsers Bischofs an den Abt zu St. Georgenberg abnehmen. »Wir haben ewr Schreiben, darinn Jr vns glückhe des Cardinalats stands wüntschet, mit sein Inhalt vernomen Begerende an Ew vnd Ewr Convent, vns gen got mit ewrn gebete glückhsäligkait zu seiner ere zu fuegen wellet furbetlich sein. — Datum

Brixine die 20. mensis Junii 1503.« (Protoc. aul. p. 263. b.)

Einer der ersten Befehle, den Melchior nach seiner Beförderung an alle seine weltliche Beamte und Unterthanen ergehen ließ, war folgender: »Wir Melchior von gotes gnaden der Heiligen Romischen Kirchen Cardinal vnd Bischoue zu Brichsen, Embieten den Edeln vnd vnsern lieben getrewen, allen vnsern Haubtleuten, Phlegern, Landtrichtern, Richtern, Burgermaistern, Ambtleuten, Burgern vnd andern vnsern Vndtertanen Vnser grad vnd alles guet. Alsdann die Ro. Ko. Mjt. vnser Allergnedigster Herr rc. allenthalben im Lande der Gotswerer (Gotteslästerer) vnd offen eeprecher halben gescheft hat lassen ausgeen die zu straffen: dasgleichen wir sölhs in vnsern Bistumb allen Pharrern zuegeschriben offenlich auf der Canzl zu verkünden, vnd dermassen zu straffen geboten haben. Nu gelangt vns an, wie solhs veracht vnd nit gehalten werde, daran wir nit vnbillichen groß mißvallen, wann dardurch Got der almechtig swerlich erzurnet vnd gelestert wirdet. Darauf Emphelhen wir Ew allen vnd yeden in sonders, daz Ewr yeder in seiner Verwesung solhs offenlich beruessen vnd bey ainer sweren peen verpieten lasse, Wo Jr darüber ain Gotswerer oder offen eeprecher betrettet, oder Ew Indert angezaigt wirdet, den oder dieselben vnabläßlich swerlich straffet. Welche aber aus Ew hierinn sawmig oder nachlässig sein, vnd vns angezaigt wurden, den oder dieselben wellen wir darumb vngestrafft nit lassen. Das ist vnser ernstlicher willen vnd maynung. Geben zu Brichsen an Sambstag

nach sand Peter vnd Pauls der heiligen Zwelfboten tag (1. Juli) 1503.« (Protoc. aul. p. 272.)

Alexander VI. starb am 18. August dieses Jahrs, und erhielt am 22. September Franz Piccolomini zum Nachfolger, der sich Pius III. nannte. Nur sechs und zwanzig Tage zählte er als Papst, und schon am 18. October entriß ihm der Tod Leben und Würde, die nun am 1. November Julian von Rovere zu Theil wurde. Er ließ sich Julius II. nennen. Noch im ersten Monathe seiner päpstlichen Regierung bestätigte er wiederholt die Erwählung Christophs von Schrofenstein zum Koadjutor von Brixen mit dem Rechte der Nachfolge, sobald Melchior Kardinal zum heil. Nikolaus inter imagines sterben, oder das Bisthum aufgeben würde. Er fertigte darüber eine Bulle aus am 26. November 1503. (Autogr. in Arch. Cap.)

Der Kaiser hatte im Sinne, unsern Kardinal als Gesandten nach Rom zu schicken. Melchior antwortete auf dessen Schreiben: »Nachdem Ich E. Kun. Mjt. albegs als ein gehorsamer in dem vnd andern zu erzaigen willig bin, So bin ich doch mit ettwas swachhait noch als beladen. Wo nu die sachen biß auf die negsten Weinachtfeirtag verzug leiden, darzwischen Ich vnd die mein vns zu sölher Raiß desterpaser zuerichten mochten, wäre mir zu vndtertenigen danckh, Wo des aber nit, vnd E. K. Mjt. gemaint sein ytz zu verreiten, Wil ich Sopald mir dieselb E. K. Mjt. schreibt vnd Instruction sendet, zu-

stund an auf sein, erheben vnd lassen füren. *) Der ich mein Stift vnd mich hierin thue diemütigklich beuelchen. Datum Brichsen an XXIII. tag des Monadts Novembris 1503.« (Protoc. aul. p. 307.)

Die Reise des Kardinals nach Rom wurde nicht nur verschoben, sondern unterblieb für dieses Mahl ganz. Bald zeigten sich aber andere Geschäfte. Am 1. Dezember 1503 starb Georg der Reiche Herzog in Bayern. Sein Schwiegersohn Rupert Pfalzgraf am Rhein machte nun Anspruch auf dessen ganze Erbschaft, wie ihm dieselbe auch Georgens Testament zusicherte. Weil aber dieses Testament alten Verträgen ganz zuwider war, so wurde es von den nächsten Anverwandten Albrecht und Wolfgang Herzogen in Bayern nicht für gültig erkennt. Diese ersuchten also den Kaiser um seinen Ausspruch, weßwegen Maximilian auf den 5. Februar 1504 einen Reichstag nach Augsburg zusammenberief, auf welchem endlich der Ausspruch gemacht wurde, das Testament sey ungültig, die kaiserlichen Lehen können nicht auf die Tochter, und mit ihr auf den Schwiegersohn, sondern müssen auf die Anverwandten kommen. Rupert wollte von keiner Nachgiebigkeit wissen, es kam daher zu einem für Bayern und die Pfalz höchst verderblichen Krieg, bey welchem der Kaiser seinen Ausspruch vertheidigen, und die zwey Herzoge Albrecht und Wolfgang wider die unrechtmässige Gewalt Ruperts handhaben wollte. Bey dem Reichstage zu

*) Die gewöhnliche Art zu reisen, war zu Pferd. Nur kranke Männer und schwache Frauenzimmer ließen sich führen, oder bedienten sich eines Reisewagens, oder auch einer Sänfte, die von zwey Pferden getragen wurde.

Augsburg erschien zwar nicht der Kardinal und Bischof zu Brixen, wohl aber dessen Koadjutor Christoph von Schrofenstein und die kaiserlichen Räthe, Paul von Lichtenstein und Michael von Wolkenstein. An den Koadjutor schrieb der Kardinal, und zeigte ihm an, man habe in dem Bergwerk zu Gastein eine Goldader gefunden, aus welcher er eine reiche Ausbeute hoffte. Melchior hatte nähmlich an manchen Bergwerken, nicht nur in Tyrol, sondern auch im Salzburgischen, in Gastein und Rauriß Antheil, und ich glaube, eben der Bergsegen sey für ihn die vorzüglichste Quelle seines großen Reichthumes gewesen, den er durch so große Anlehen an den Kaiser und an Privatpersonen zeigte. Das Schreiben an den Koadjutor hat er am 19. März 1504 erlassen. (Protoc. aul. p. 346.)

Sobald der Krieg ausgebrochen war, berief der Kaiser einen Landtag nach Brixen, wo er »sein merklich obligen, Krieg vnd andre not nach der leng erzellen — vnd ain groß Hilff begern hat lassen. Darauf sich ein Ersame Landtschaft ytzmals entschlossen, vnd Irer Kun. Mjt. Tausendt fuesknecht drey Monadt zu haben, oder sovil gelts dafür zu geben, albegen auf ain fuesknecht ein Monadt vier reinisch gulden zuegesagt hat. Demnach sein auf vnsern Burger vnd Vndtertan vnserer Stat Brawneggen Syben fuesknecht geschlagen.« — — So schrieb der Bischof an Barthelme von Welsberg seinen Schloßhauptmann zu Bruneck, mit dem ernstlichen Befehl entweder die Mann oder das Geld alsobald zu überschicken. »Geben zu Brichsen am Phinztag nach

Sand Philipps vnd Jacobs Tag Im virden Jar.« (Protoc. aul. p. 358.)

Ähnliche Befehle ergingen an die übrigen Amtleute, welche alle ihre bestimmte Mannschaft oder das Geld dafür zu stellen hatten. Im folgenden Monathe wurde auch allen Schloßhauptleuten befohlen: »Als sich denn die Leuffe vtz allenthalben in Krieg vnd anderweg selzam erzaigen, (die Schlösser) in gueter Huet zu halten, das Feur zu bewaren, vnerchant leut nit darein zu lassen; solchs auch den dienern zu beuelhen. Geben zu Brixen am Montag Sand Erasemstag« (2. Jun. Protoc. aul. p. 368.)

Daß auch der brixner'sche Klerus wegen der Kriegskosten in das Mitleiden gezogen worden, zeigt sich aus einer zweyfachen Quittung, wodurch der Bischof bekannte, daß er vom Domdekan Wolfgang von Rohrbach »an der Steur von der Briesterschaft von wegen des Bayrischen Krieg (das erste Mahl erhalten habe) Neun vnd funffzigk gulden 3 Pfund vnd 6 Kreuzer; (am Samstag nach Martini, 1504; das zweyte Mahl am 4. August 1505) 31 Marckh, 5 Pfund Perner.« (Protoc. aul. p. 322. 328.)

Die Eroberung Kuffsteins, die Hinrichtung Pinzenauers, die Einverleibung der drey Herrschaften Kuffstein, Rattenberg und Kützbüchel mit Tyrol, ist schon von andern oft genug erzählt worden.

Weil Melchior seine vorgehabte Reise nach Rom nicht unternehmen konnte, so wollte ihm der Papst den Kardinals-Huth durch einen römischen Kurialisten Marian von Bartolini von Perugio übersenden.

Die Bischöfe von Augsburg und von Aix bekamen den Auftrag, daß beyde oder einer von ihnen dem Kardinal den Huth mit gewöhnlicher Feyerlichkeit aufsetzen, und den Eid der Treue gegen den Papst von ihm abfordern sollten. Die Eidesformel wird von Wort zu Wort vorgelegt. — Gegeben zu Rom am 19. Februar 1504. (Resch ex Autogr.)

Der bayer'sche Krieg wurde endlich durch einen Waffenstillstand unterbrochen, welchen der Kaiser am 13. April 1505 zu Hagenau verkündete, (Protoc. aul. p. 447) und gänzlich beygelegt auf dem Reichstag zu Köln, dem der Kaiser persönlich beywohnte. Sein Ausspruch über die bayer'sche Erbschaft erfolgte am 30. Juli des nähmlichen Jahres. Ehevor der Kaiser zum Reichstag nach Köln abreiste, ließ ihn der Kardinal durch seinen Koadjutor Christoph von Schrofenstein, und durch Ciprian von Sarenthein und Paul von Lichtenstein dringend ersuchen, jene Schulden zu berichtigen, welche der Krieg wieder verursacht hatte. Von den alten Schulden waren 22,000 fl. noch nicht hinlänglich versichert. Im verflossenen Jahre hatte Melchior dem Kaiser 2000 fl. vorgestreckt. Auf dessen Verlangen hatte er wegen einer Bothschaft nach Rom Herrn Philibert Naturrelli in Gegenwart des Matthäus Lang (damahls Koadjutors, bald Bischofs zu Gurk, bald auch Kardinals und Erzbischofs zu Salzburg) baare 1000 fl. geliehen. Wegen der Erbschaft seines Bruders Kaspar hatte Melchior von Maximilians Sohn Philipp König in Kastilien noch 4000 fl. zu fordern. »Demnach, schreibt er an den Koadjutor, begern wir an Ew mit besundern fleyß, (daß ihr) die obbenan-

ten Händl mit vnsern freunde dem von Gurckh (Matthäus Lang) — an die Ro. Kun. Mjt. gelangen lasset, vnd Ir Mjt. von vnsern wegen diemitigklich bitet, vns sölher schulden gnedigklich zu entrichten, angesehen daz wir albegs vnser gelt Irer Kon. Mij. getreulichen dargestreckht haben. Wellet vns auch dabei Irer Kon. Mjt. vndtertenigklich beuelchen. Datum Brixine die quarta mensis Junii, 1505.« (Protoc. aul. p. 479.)

Wegen der 4000 fl. vom König Philipp erhielt der Kardinal die vertröstende Antwort, er sollte einen seiner Vertrauten zum König hinschicken, und er würde dort befriediget werden. Er schickte also ohne Verzug seinen Diener Wilhelm Lang an Philipp, und versah ihn mit Beglaubigungs- und Empfehlungs-Schreiben an den Kaiser, an den König, an Graf Wolfgang von Fürstenberg kaiserlichen Hofmarschalk, und an Matthäus Lang, dem er für seine gütige Verwendung bey diesem Geschäft verbündlichsten Dank erstattet. »Brixine 21. Augusti, 1505.« (Protoc. aul. p. 493. 494.)

Philipp hatte eben in diesem Jahre 1505, nachdem sein Schwager Ferdinand König von Kastilien schon früher, seine Schwiegermutter Isabella aber am Ende des Jahrs 1504 gestorben war, den königlichen Titel angenommen. Zu Anfang des Jahrs 1506 tratt er seine Reise aus den Niederlanden, wo er noch schwere Unruhen beyzulegen gehabt hatte, nach Spanien an. Den Grafen Wolfgang von Fürstenberg, an welchen sich unser Kardinal wendete, hatte ihm sein Vater Maximilian als einen tapfern und weisen Begleiter mitgegeben. (Fugger, Ehrenspieg. p. 1160.)

Während Philipp nach Spanien reiste, wollte dessen Vater Maximilian wieder den Römerzug versuchen. Unser Kardinal Melchior sollte als Gesandter vorausgehen, und zu Venedig wegen des freyen Durchzuges, zu Rom wegen der gebührenden Aufnahme des Kaisers die nöthigen Anstalten treffen. Melchior wollte als Kardinal und kaiserlicher Gesandter mit großer Pracht in Italien erscheinen. Er ließ daher durch Jakob Fugger von Augsburg neue Pferdegeschirre zu Nürnberg bestellen, und ersuchte ihn, dieselben in möglichster Eile zu überschicken. »Geben zu Brixen am Sambstag nach sand Sebastians Tag, Anno VI.« (24. Jänner 1506. Protoc. aul. p. 508.)

Noch mehr suchte er seine Activ-Schulden einzutreiben, und schickte daher seinen Sekretär Barthelme Hagen Domherrn zu Wien und Pfarrer in Enneberg an mehrere Schuldner herum; z. B. an Heinrich Grafen von Hardeck, der ihm 390, und an Wolfgang Herrn von Polheim, der ihm 79 fl. schuldig war; forderte auch von seinen eigenen Unterthanen die alten Ausstände von Steuer und Schulden. (Protoc. aul. p. 532. 533.)

Auch dieses Mahl wurde der Römerzug des Kaisers verhindert, und so unterblieb auch die Reise des Kardinals. Dieser schrieb an seinen Koadjutor, der sich immer als kaiserlicher Rath zu Innsbruck aufhielt: »Der Erwelt von Trient (Georg von Neideck, auch Domherr zu Brixen und Pfarrer zu Gaiß) ist anheut bey vns gewesen vnd hat zu erkennen gegeben, daß Rom. Kun. Mjt. vnser gnedigster Herr den Romzug huetz auf den herbst oder etwas davor an-

gestellt hat. Doch sol man dannoch darnach geschickht sein, wann die instruction deshalben kume, daß man gleich gericht sey. — Datum Brixine 14. Aprilis.« (Protoc, aul. p. 458. b.)

Die Ursache dieses Verschubes zeigte Melchior am nähmlichen Tag dem päpstlichen Kämmerer Gunther von Bünnau an: »Auf heut ist vnser Herr vnd Freunde der von Trient von Rom. Kn. Mjt. hieher gen Brichsen komen, vnd vns verkundt, daz vnser legation von wegen der hungrischen Hanndl, damit ytz Ir Kn. Mjt. beladen, die sich laitten möchten auf ainen güttigen vertrag, wo der nit verfangen (würde) auf ainen kunftigen Krieg, zu diesen mal abgestellt ist vntz auf September schiristkunftig.« — (Protoc. aul. p. 459.) Die Ungarn schienen nähmlich jenen Vertrag umstoßen zu wollen, wodurch dem Hause Österreich für den Fall, wenn ihr König Ladislaus ohne männliche Erben abgehen würde, die Thronfolge zugesichert wurde. Maximilian zog daher mit Kriegesmacht an die Gränzen von Ungarn. (Melchior sagte öffentliche Gebethe an, damit der Himmel das Unternehmen segne, 9. Juli. (Protoc. Cons. n. 420.) Da nun indessen die Königinn von Ungarn von einem Prinzen entbunden wurde, erneuerte der König und seine Magnaten ihren alten Vertrag mit Maximilian, und dieser durfte daher von den Waffen keinen Gebrauch zu machen. (Fugger, Ehrenspiegel ꝛc. p. 1226.)

Im Herbste sollte nun Melchior seine Reise als kaiserlicher Gesandter nach Venedig und von dort nach Rom antreten. Alles war zu dieser Reise schon

in Bereitschaft, und doch hatte der Kardinal seinem Domkapitel keine ämtliche Anzeige davon gemacht. Nun erschienen alle zu Brixen anwesende Domherren unter Anführung des Propstes Johann Greudner und des Dekans Wolfgang von Rohrbach vor dem Kardinal, äußerten ihr Befremden über die bisher unterlassene Anzeige, und ihre Besorgniß wegen der anzuordnenden Verwaltung, und wegen der großen Geldsummen, Kleinodien und Hausgeräthe, das der Kardinal mit sich nehmen wollte. Dieser gab zur Antwort: Zur vorhabenden Gesandschaft nach Venedig und Rom erfordere zwar der Wohlstand ein großes Geld und eine kostbare Einrichtung; er werde aber Sorge tragen, daß dem Stifte von dem Seinigen gar nichts entzogen werde. Dieses Verheißen des Bischofs wurde vom Notar Friederich Prenner in ein öffentliches Instrument aufgenommen am 27. Sept. 1506. (Ex Autogr. in Arch. Cap.)

Am folgenden Tage wurden als Anwälde und Statthalter gesetzt: Ulrich von Reckenbach Domherr und General-Vikär, Jakob Aschenburger Sekretär, Wilhelm von Wolkenstein Pfleger zu Schöneck, und Michael Nauhauser Hofrichter zu Brixen. »Geben zu Brichsen an Montag vor sand Michelstag (28. Sept.) 1506.« (Protoc. aul. p. 572.)

Vom ersten October an beobachtet man im Protokolle die Abwesenheit des Kardinals. Von seinen Verrichtungen zu Venedig und Rom finde ich keine Meldung; und fruchtlos war auch seine Reise, da der Kaiser nicht nachfolgen konnte. Ganz unvermuthet starb am 25. September sein Sohn Philipp Kö-

nig in Spanien, und so mußte Maximilian wieder Sorge tragen, daß ihm die Verwaltung des Königreichs, wie auch der Niederlande nicht entrissen würde; ja wirklich riß diese Verwaltung Philipps Schwiegervater der alte König Ferdinand auf einige Zeit wieder an sich. (Fugger, Ehrenspiegel. 1227. 1230.)

Nach dem Feste der heil. drey Könige im J. 1507 wurde zu Sterzing ein Landtag gehalten, bey welchem dem Kaiser von den Prälaten und Edelleuten der zehente Pfenning, von den Städten und Gerichten aber für jede Feuerstatt 5 Pfund Perner versprochen wurden. Unser Bischof Melchior ließ diesen Beytrag durch seine Statthalter von dem Klerus abfordern am Freytag nach Judica (26. März) 1507. (Protoc. p. 591.) Auch der Kaiser selbst betrieb die Erlegung dieser Steuer mit allem Ernst am Dinstag nach Kreuz-Erfindung (4. May Prot. p. 589), und bald darauf befahl er auch, »daß in seinen Landen vmb vnd vmb vnd zuvor in diesem Lande der Grafschaft Tyrol in allen Gerichten tapfer gemustert solt werden, damit yedermann wo sich ainicherlay aufruer begäbe bey seiner warnung vnd mit were gerüst wäre.« Den brixner'schen Unterthanen wurde dieses durch die Statthalter kund gemacht am Eritag nach sand Erasamstag (8. Jun.) 1507.« (Protoc. p. 591.)

Der Kaiser war um diese Zeit nach Konstanz abgereist, wohin er die Fürsten Deutschlands zu einem Reichstag berufen hatte. Mehr als gewöhnlich versprachen diese: nicht mehr als gewöhnlich, beynahe

nichts hielten die meisten aus ihnen, und so brachte Maximilian nicht mehr als bey 20,000 Mann zusammen, mit welchen er Anfangs 1508 über Brixen nach Trient kam. Zu Botzen hielt er einen Landtag, auf welchem die Stände zum Römerzug 1000 Mann, wenn ein Krieg entstünde 5000, und für den Fall der Noth 10,000 Mann zu stellen versprachen. (Acta Comit. in Arch. Brix.) Gar bald kam es zu der letztern Zahl. Die Venediger verweigerten nähmlich dem Kaiser den Durchzug mit seinem Heere, wollten ihm aber mit einer geringern Mannschaft den Zug nach Rom gerne erlauben. Es wurde ihnen daher der Krieg angekündet, und der Kaiser selbst rückte mit einem Theile seiner Mannschaft gegen Vicenza; Kasimir Markgraf von Brandenburg mit einem andern gegen Roveredo, Erich Herzog von Braunschweig mit einem dritten Theile in Friaul vor. Bald aber wurde rückgängige Bewegung nothwendig, da sich die Franzosen mit den Venedigern vereinigten, von Deutschland aber die versprochene und erwartete Hülfe ausblieb. Maximilian eilte daher nach Ulm, diese Hülfe zu betreiben, mußte aber noch weiter in die Niederlande reisen, weil auch dort Unruhen ausgebrochen waren. Indessen brachen die Venediger in Cadore ein, das die Österreicher unter Anführung des Ritters Sixt von Trautsohn besetzt hatten, und dieser mußte ihrer Übermacht unterliegen, indem er mit 1000 andern umzingelt und erschlagen, die übrigen aber gefangen wurden. Am Donnerstage nach Jubilate (18. May) wurde wieder zu Botzen ein allgemeiner Landtag gehalten. Nach vielen hitzigen Debaten wurde der Zuzug von 10,000 Mann versprochen, doch

gegen das Versprechen, daß der Kaiser wenigstens innerhalb zweyer Jahre die Verpflegungskosten der Landschaft ersetze. Es wurde auch beschlossen, »daß ain yeder von allen Stenden ganntz niemands ausgenomen — den dritten tayl alles seines Silbergeschirrs zu berettung Land vnd leut — Kayserlicher Majestat darstrecken vnd leyhen soll (wenn es nicht durch Geld will abgelöset werden.) — Deßgleichen sollen die verordneten zu sollichen handel mit den Pfarrern, Beneficiaten vnd priesterschafften diß lannds vmb dergleichen anlehen auch handlen vnd Inen zu volziehung solcher handlunge von bayden Bischoffen Trient vnd Brichsen yemands treffenlicher zugeben vnd verordnet werden. Damit man bey Inen ester belder verwilligung solhs anlehens zu berettung Land vnd leutt erlangen müg. — Vnd zu hanndlung des Silbergeschirrs gelts vnd weerts, auch zu straffen der vngehorsamen, seind hinnen im Lande fürgenomen vnd erwelet, Nemlich von Prelaten, Herr Johann Riepper der Rechten doctor, Thumherr zu Triennt vnd Brichsen. Von der Ritterschaft, Reinprecht von Bayrsperg. Von Stetten Lienhart Hertmayr Burger zu Botzen. Vnd von Gerichten Cristan Truser von Cardelsch. Aber daussen im Inntal seind verordnet Prelaten herr Cristann Abt zu Stams. Von der Ritterschaft Hiltprand von Spaur Erbschenck zu Tyrol. Von Stetten Hans Türing von Hall. Vnd von Gerichten Hanns schmid von Vells vnnder Vellenberg.«

Die Verordnungen des Landtages dem Kaiser zu hinterbringen, und um dessen Bestätigung anzusuchen wurden erwählet: »von wegen der Prelaten

Herr Sigmund Ryß pfarrer zu Flaurling, Vom Adel Matheus von Liechtenstein, Von Stetten Eberhart Kießfelder, vnd von Gerichten Pauls Stückel.« Sehr viele Erklärungen wurden über diese Vorschriften noch beygesetzt. *)

Nun könnten aus den Protokollen sehr viele Anordnungen des Kaisers, der Regenten zu Innsbruck, der Statthalter zu Brixen, und auch unsers Kardinals, der sich noch immer zu Rom aufhielt, angeführt werden, wodurch bald der Auszug in das Feld, bald die Lieferung von Kriegsbedürfnissen und Lebensmitteln, bald die Befestigung der Schlösser anbefohlen wurde. Ich unterlasse aber die Anführung derselben, und melde nur, daß sich der Kaiser bewogen gefunden habe, am 6. Juni mit Venedig einen Waffenstillstand auf drey Jahre zu schließen. Auch verdient bemerkt zu werden, daß sich die größte Gefahr eines feindlichen Einfalls über Ampezzo und über den Kreuzberg in Pusterthal gezeigt habe; weßwegen Toblach zum Sammelplatz unserer Truppen bestimmt wurde, und auch die brixner'schen Söldner insgemein den Auftrag erhielten, sich dort unter ihrer eigenen Fahne und eigenem Anführer einzufinden. Als Hauptmann derselben finde ich Hartmann Krakofler Richter in Lüsen genennt, dem Georg Waltenhofer Pfleger zu St. Michaels burg als Feldrath beygegeben wurde. (Protoc. aul. p. 664. b.)

---

*) Diese Verordnungen sind gedruckt, und bestehen aus 16 Seiten in Folio. Weder Buchdrucker, noch Druckort sind genennt. Sie sind einem Protokolle im brixner'schen Hofarchive einverleibt, das den Titel führt: »Tyrolische Landtags-Handlungen von 1473 bis 1519.

Um diese Zeit starb Virgil von Graben, welchem der Kaiser die Herrschaften Lienz und Heunfels verpfändet hatte. Letztere kam nun durch die schon früher errichtete und angezeigte Pfandschaft an unsern Bischof Melchior, und der Kaiser befahl daher den Gerichtssaßen von Heunfels, d. d. 23. März, dem Bischof zu huldigen. Lienz aber wurde an Michael von Wolkenstein verpfändet. (Protoc. aul. p. 627. b. etc.)

Nur einen gezwungenen Waffenstillstand, nicht einen dauerhaften Frieden, noch minder aufrichtige Freundschaft hatte Maximilian mit Venedig gemacht. Er suchte daher gegen die stolze Republik ein Bündniß zu errichten, das im Stande wäre, dieselbe zu züchtigen. Dieses wurde nun zwischen dem Papst, dem Kaiser, dem König von Frankreich, dem König von Neapel und Arragonien, und den italiänischen Fürsten und Staaten von Savoyen, Ferrara, Pisa und Florenz am 10. Dezember 1508 zu Cambrai (Kamerich) ganz in der Stille errichtet, und zu Anfang des folgenden Jahrs öffentlich bekannt gemacht. Der Unterhändler desselben am französischen Hofe war Matthäus Lang Kardinal und Bischof zu Gurk. Daß am päpstlichen Hofe unser Bischof Melchior, der sich noch immer als kaiserlicher Gesandter zu Rom aufhielt, dasselbe vorzüglich befördert habe, dürfen wir nicht zu zweifeln.

Weil man nun dem mit Venedig geschlossenen Waffenstillstand nicht trauen konnte, noch wollte, so wurde nach dem Feste der heil. drey Könige im J. 1509 schon wieder ein Landtag zusammenberufen,

zu welchem die brirner'schen Statthalter, weil doch »der Hochwürdigst Fürst — Melchior — in Irer Kays. Mjt. vnd des heiligen Römischen Reichs eehaften (wichtigen Geschäften) zu Rom ist —, die Erwirdigen vnd Hochgelerten Herrn Christoffen von Schrovenstein Coadjutor vnd Herrn Johansen Greudner Doctoren, Thumbbrbost zu Brichsen« — als Bevollmächtigte absendeten. »Geben zu Brichsen an Mitichen nach Erhardi (10. Jänner) 1509.« (Protoc. aul. p. 740. b.)

Diesen Abgeordneten machten die Statthalter auch folgenden Auftrag: »Wir begern an Ew, — Ir wellet mit vnsern gnedigen Herrn H. Georgen Bischoven zu Trient, oder seiner fürstl. Gn. Anweld, so itz auf dem Landtag zu Botzen sein, vor reden, darnach mit der Rom. Kays. Mjt. loblichen Statthaltersch. vnd ob not sein wil, mit ainer Ersamen Landtschaft handeln, damit die geistlich Jurisdiction wie von alter her chomen ist, darinn dann den Stiften wil eintrag vnd Irrung bescheen, nit also Impedirt oder verhindert, Sunnder alle Schuldner der Kirchhen, Ire Gueter, Geistlich personen, Testament oder geschäft, so zu der Menschen seelen Hail vnd Kirchhen bescheen, desgleichen alle ander geistlich sachen vor Geistlichen Gericht fürgenommen, vnd alda an Irrung gerechtvertiget werden. Wellet auch nit vergessen der Zerung, so Her Johanns Riepper doctor, Thumbher vnd Vicary zu Brichsen am Jüngsten von gemainer Landtschaft wegen gen Arch vnd pluemau gethan vnd dargelihen hat, als bei xvi R. gulden.«

»Wir haben heut frue Hartman Krakofler ain Copei zuegesandt, Ew vber zu antburten, die Jurisdiction vnd den Kirchtag zu Albeins betreffend, Darinn dann dem Stift Brichsen grosser eintrag von Gusidaun beschiecht. Begern wir abermals bittende, Jr wellet vtz fleissigklich vnd fruchtbarlich hierin handlen daz solche eingriff abgestellt, vnd der Stifft nit also wider altes herchomen vnd brieflich gerechtichait beswärt werde. — — Geben zu Brichsen an Montag nach Erhardi, 1509.« (Protoc. aul. p. 741.)

Die Statthalter zu Brixen hatten um diese Zeit einen Bericht aus Gastein wegen des Bergwerkes erhalten, an welchem auch unser Bischof Antheil hatte. Weil sie sich nicht getraueten darauf Antwort zu geben, so schickten sie einen Bothen nach Rom, sich bey dem Kardinal selbst Bescheids zu erhohlen. Da der Both mit seiner Rückkehr zögerte, schrieben sie indessen an den Bergrichter in Gastein, und an Sigmund Kandler, der zu Gunsten des Bergwerkes hundert Gulden vorgestreckt hatte: »Dieweil Jr wisset, daz wir vns für vnd für verhofft haben, guets vnd aigentlichs berichts von vnsern gnedigsten Herren Cardinal auf vnser schreiben vnd bericht seiner gnad klarlich zuegethan, hatten vns auch an mittl versehen, sein gnad hätt doch Blasien (Hanch, so heißt sein Schreibnahme in andern Urkunden) wieder abgefertigt vnd herausgeschickt, alsdann wolten wir Ew mit gueten beschaid klarlich bericht haben, So aber der kains vntzher bescheen, das vns hoch verwundert, vnd damit noch veberall grosse vnlust vnd nachtayl verhuett möcht werden, Schicken wir hiemit Clementen Gasser, dem haben Wir aufgeben ain hundert gulden Ew zu ant-

worten. — — Mittler Zeyt wollen wir vns noch gantz versehen guetes berichts von vnsern gnedigsten Heern, oder seiner gnaden person selber anhaim ze komen. Datum Brichsen am phinztag Sand peterstag Kathedre (22. Febr.) 1509.« (Protoc. aul. p. 746.)

Leider! fanden sich die Statthalter und mit ihnen die ganze Diözese in ihrer Hoffnung getäuscht. Sie bekamen die Person des Kardinals nicht mehr zu sehen, und der Bericht, den sie von ihm erhielten, bestand darin, derselbe habe zu Rom am 3. März dieses Jahrs das Zeitliche mit dem Ewigen vertauscht. Sein Koadjutor und jetzt Nachfolger erließ daher an die Diözesan-Geistlichkeit das Rundschreiben: »Christoph von Gottes Gnaden erwählter und bestätigter Bischof zu Brixen. — Wir zeigen euch an, daß der hochwürdigste Vater in Christo und Herr Herr Melchior, der heil. Römischen Kirche Kardinal Priester mit dem Titel des heil. Stephan in Coelio monte, Bischof zu Brixen unser Vorfahrer, zu Rom am dritten Tage des laufenden Monathes seinen letzten Tag beschlossen habe, dessen Seele in Gott lebe! der viele Jahre hindurch als ein guter und getreuer Hirt diesem Stift gut vorgestanden ist.« Er schreibt sodann die Abhaltung der Trauer-Gottesdienste vor, und empfiehlt auch sich selbst dem Gebethe der Seinigen. Gegeben zu Brixen am 22. März 1509. (Prot. Cons. n. 455.)

Melchior erhielt seine Grabstätte zu Rom, und zwar, wie Resch glaubt, in der Kirche des heil. Nicolaus inter imagines, wovon er Anfangs seinen

Titel führte. Da er aber kurz vor seinem Tode den Titel annahm ad S. Stephanum in Coelio monte, so ist es wahrscheinlicher, daß er hier begraben worden. Daß er früher Dompropst zu Magdeburg gewesen sey, ist schon oben gesagt worden. Auch zu Meißen war er Dompropst, woher er bis zu seinem Tode Einkünfte bezog, von welchen in unsern Protokollen öfter Meldung geschieht. Hier ließ er auf seine Unkosten die Wohnung für seine Nachfolger bauen, welches gleichfalls aus den Protokollen abzunehmen ist, und was auch die Aufschrift sagt, welche mit dem Wappen des Kardinals noch immer zu Meißen zu sehen ist, wie es mir zwey geschätzte Landesleute anzeigten, welche im verflossenen Jahre 1828 jene Gegenden besuchten. Die Aufschrift heißt:

Melchior has aedes posuit cognomine Meckau,
Praepositus hujus qui fuit Ecclesiae.
Brixina cui Cathedram, Rubrum cui Roma Galerum
Contulerat, Digno quovis honore viro.
(Resch, Monum. Eccl. Brix. II. p. 104.) *)

---

*) Vielfältig irret der Fortsetzer Fleuri's über unsern Kardinal. Er giebt ihm den Zunahme Kopis, der in unsern Urkunden nie erscheint. Er läßt ihn in Oesterreich geboren werden, da er doch in Meißen zur Welt kam. Er nennt seinen Vater Kaspar, der doch ohne Zweifel Melchior hieß. Er sagt, Maximilian habe ihn zum Bischof ernannt, da ihn doch das Domkapitel erwählte. Er sagt, er sey in der Kirche S. Mariae de Ara Coeli begraben worden, wovon gar keine Quelle angezeigt wird. Ich übergehe andere Irrthümer anderer Geschichtsammler, z. B. daß Paul von Lichtenstein Bischof zu Trient gewesen, daß Trient ein Erzbisthum sey ꝛc. (Fleur. T. 32. p. 102.)

§. IV.

Christoph von Schrofenstein. Krieg mit Venedig.

Sobald die Nachricht von dem Tode des Kardinals nach Innsbruck gekommen, schrieb der Kaiser an das Domkapitel zu Brixen: »Ersamen gelerten lieben Andechtigen. Nachdem Ir vor verschiner Zeyt den Erwirdigen Cristoffen von Schrouenstain Erwelten vnd bestetten zu Bischouen zu Brichsen, vnns zu sondern Eeren vnd wolgeuallen, auch zu guet vnd aufnemen des bemelten Stiffts, vnd in ansehung des gemelten Erwelten vnd bestetten schicklichayt, vernunft, vnd seiner freundtschafft, zu ainem Coadiutor, vnd nach abgang weylennd des Hochwirdigen Herrn Melchiorn der heyligen Romischen Kirchen Cardinal vnd Bischouen zu Brichsen, zu ainen angeenden Bischouen Erwelt habt, Darauf auch derselb Erwelt vnd bestett, veber solch Coadiutorey vnd angeend Regierung von dem heyligen Stuel zu Rom nach aller notdurfft bestettnuss erlangt.— So nun aber der bemelt Herr Melchior Cardinal vnd Bischof zu Brichsen, seine letste tag in dieser Zeyt beschlossen hat, vnd mit tod abgangen, deßhalben gedachter Erwelter vnd bestetter des Willens ist, sich gen Brichsen zuuerfuegen, vnd

alda sein gerechtigkayt die Possession einzunemen, auch annders, so die notdurft eruordert, zu nutz guet vnd aufnemen bemelts Stiffts zu handlen, So Begern wir an Euch mit gannzem Ernst vnd fleyss, Ir willet Im in solchem auf sein anlangen, auch der pilligkait nach hilfflichen vnd rätlichen sein, damit Er zu der Posseß vnd allem andern, so die notdurfft vnd pilligkeyt ernuordert, komen mug, vnd Im daryen kain Irrung, Verhinderung noch nachthayl, zu Rom oder in andern Weg, zugefuegt, auch der Stifft vor weytern schaden verhuet werd. — — Daran tuet Ir Vnns sonder guet geuallen, mit gnaden gegen Euch vnd dem Stifft zuerkennen. Geben zu Ynnsprugg. an Phintztag nach Sonntag Oculi in der Vasten (15. März) 1509.« (Ex Autogr. in Arch. Capit.)

Christophs Erwählung zum Koadjutor, seine Abstammung und frühere Ämter haben wir schon oben angezeigt. Er kam also nach Brixen, da er sich vorher als kaiserlicher Rath gewöhnlich zu Innsbruck aufgehalten hatte. Nach Ostern machte er bereits Anstalt, die Huldigung von seinen Unterthanen aufzunehmen. Zu Klausen that er dieses in eigener Person; zu Bruneck ließ er es durch den Domherrn und General-Vikar Johann Rieper und Georg Waltenhofer Pfleger zu St. Michaelsburg geschehen, welchen er später seinen Bruder Rueland von Schrofenstein Hauptmann zu Bruneck, und Wilhelm von Wolkenstein beygesellte. (Protoc. 1. 8. b.) Zwar hätten diesen Bevollmächtigten auch die Unterthanen von Heunfels huldigen sollen; doch weigerten sich diese, bis sie vom Kaiser den ausdrücklichen Befehl dazu erhielten, welches ihnen der Bischof am Samstag nach Christi Him-

melfahrt (19. May) anzeigte. Der kaiserliche Befehl war zu Innsbruck am 4. May erlassen worden. (Protoc. aul. p. 11.)

Der Kaiser reiste um diese Zeit nach Augsburg, wo er mit den Gesandten seiner neuen Bundesgenossen eine Unterredung halten, und zur Erneuerung des Kriegs gegen Venedig Geld und Mannschaft aufbringen wollte. Zu Kaufbeurn gefiel es ihm, am Festtage der Himmelfahrt Christi, am 17. May unserem Bischofe Christoph die fürstlichen Lehen zu ertheilen. (Resch ex Autogr.) Am Ende des Monaths Juni zog er mit 15000 Mann durch Tyrol an die venetianischen Gränzen, und da die übrigen Bundesgenossen schon angefangen hatten, über die Venediger herzufallen, war es dem Kaiser ein Leichtes, die allenthalben fliehenden Feinde zu verfolgen, und die offenen Städte zu besetzen. Nicht aber lange dauerte dieser Jubel der Bundesgenossen. Die Venediger erholten sich wieder aus dem ersten Schrecken; mit Geld, mit List, mit Gewalt, brachten sie bald wieder einige Städte in ihre Hände, und bald bedroheten sie selbst die Länder ihrer Feinde mit verheerenden Einfällen. Am letzten Tage des Augusts mußte schon unser Bischof seine Unterthanen von Fassa und Thurn auffordern, den bedrohten Buchensteinern zu Hülfe zu kommen, und dieses Aufgeboth wurde am folgenden Tag erneuert, indem die Feinde mit beyläufig 300 Mann die Buchensteiner angegriffen, »Ir etlich verprent vnd erschlagen, wo In nit geholfen wurde, möchten sie sich vndtersteen für vnd für zu ziehen mit prant vnd ander verderbung. — Datum Brichsen am Sambstag Egidi eylend vmb die acht stund vormittag 1509.« (Prot.

aul. p. 20 1/2.) Bald ließ der Bischof das nähmliche Aufgeboth auch an alle übrige seine Unterthanen ergehen, und da er hörte »daß die Veinde sich zum Hayden (Ampezzo) sterken, vnd ytz auf die zwölfhundert mann starckh seyn, auf maynung etliche gericht vnd ende daselb vmb zu überziehen vnd zu beschedigen,« so forderte er auf Befehl und im Nahmen des Kaisers auch die Gerichte Rodeneck, Gufidaun, Villanders, Wolkenstein, Vels, Pusterthal und Taufers auf, eilends nach Buchenstein dem Feind entgegen zu ziehen. Brixen am 13. Septemb. 1509. (Protoc. aul. p. 21.) Beynahe bis an das Ende dieses Jahrs dauerte die Furcht vor dem feindlichen Einfalle; es mußten daher sehr viele kaiserliche und bischöfliche Befehle wegen Stellung der Söldner und Bezahlung der Steuern erlassen werden.

Sehr wohl zu Statten kam bey diesem Krieg dem Kaiser der ungeheure große Nachlaß unsers Kardinals und Bischofs Melchior. Nebst sehr vielen Kostbarkeiten an Gold und Silber und baarem Gelde hatte er drey Schuldbriefe hinterlassen, wodurch sich die Fugger von Augsburg gegen ihn als Schuldner von 152,931 rheinische Gulden bekannten. Vermög des Rechts, das der Papst damahls ansprach und ausübte, seine Kardinäle zu erben, nahm er den ganzen Schatz alsobald in Beschlag. Auch die Schuldbriefe wollte er sich zueignen; doch übergab er diese endlich auf triftige Vorstellungen dem Kaiser, um sie dem Stifte Brixen einzuhändigen. Nun unterhandelte der kaiserliche Marschalk Paul von Lichtenstein weiter mit unserm Bischof, daß dieser ihm die Schuldbriefe als An=

leben überlassen möchte. Dieses geschah auch wirklich; nur mußte sich der Kaiser manche Abzüge von den Fuggern für frühere Forderungen gefallen lassen. Diese Abrechnung geschah zu Innsbruck mit Jakob Fugger und seinen Brüdern am 21. August 1509. (Resch. ex Copia vidim.)

Am 7. Jänner 1510 geschah eine neue Abrechnung, bey welcher es sich zeigte, daß die Fugger nur noch 69,910 fl. 4 kr. schuldig seyn, und aus diesen wurde endlich dem Hochstifte Brixen als Erbschaft vom Kardinal Melchior 58,000 fl. zugeschrieben, die aber der Kaiser als Anlehen behielt, und wofür er verschiedene Einkünfte, unter andern aus dem Gericht und Zollamte Toblach jährliche 500 fl. als Zins versprach. Die Urkunden hierüber wurden zu Botzen am 7. und 8. Jänner in Gegenwart des Kaisers ausgefertiget. (Resch ex Copia vidim.)

In Begleitung unsers Bischofs zog nun Maximilian nach Augsburg, wohin er wieder einen Reichstag zusammenberufen hatte. Einige Monathe hindurch mußte der Bischof dort verbleiben, wiees aus mehreren seiner Schreiben erhellet, da indessen der Krieg gegen Venedig mit großer Erbitterung und abwechselndem Glücke geführt wurde. Bald nach seiner Zurückkunft von Augsburg zog der Bischof auch selbst in den Krieg; denn, wie Fugger erzählt, war er mit dem Fürst von Anhalt, mit Georg von Fronsberg (Freundsberg), Jakob von Ems und andern kaiserlichen Offizieren, in Verona, da diese Stadt von dem venetianischen Feldherrn Livian mit großer Heftigkeit belagert wurde. Die Gegenwehr der Kaiserli-

chen war aber so tapfer und standhaft, daß die Feinde mit Verlurst von 3000 Mann wieder abziehen mußten. (Fugger, Ehrensp. p. 1276.) *)

Sehr viele Aufforderungen ergingen daher dieses ganze Jahr hindurch an die brixner'schen Unterthanen, bald ihre Söldner ins Feld zu schicken, bald ihre Steuern und Beyträge zu erlegen, bald Lebensmittel und Kriegsmunition nachzuführen, bald auch die Landstraßen für das schwere Geschütz in brauchbaren Stand zu setzen. Nach vielen dergleichen Befehlen konnte der Bischof endlich an den Bürgermeister und den Rath zu Bruneck schreiben: »Nachdem wir yetzo mit Ew Ernnstlich geschaffen, daz Ir bey der phlicht damit Ir vns verwarnt, mit Wär, Harnasch vnd ander notdurft, so in ain veld gehört auf heut alhie zu Brichsen soltet erscheinen, fuegen wir Ew zu wissen, daz die veind wider abgezogen vnd ir Hör zertrennt haben, darumb auf dizmal solher Zuezug nit not sein wil Ir anhaim beleiben muget. Wellet aber nicht destminder ainen Ausschus von Ew auf heut oder morgen her gen Brichsen verordnen, beschaid zu nemen waz Kays. Mjt. Regiment des Herzogen von Braunschweig vnd Herrn lienharten von Vels Lannthaubtmann, bevehl vnd ordnung den veinten fürter widerstannd ze thuen, fürgenomen ist, Ew hinfür wissen darnach zu richten. — — Datum am Erichtag nach Conceptionis Marie, ann. 1510 (10. Dez.« Prot. aul. p. 93.)

---

*) Nicht ungerügt darf ich hier die Angabe Fuggers lassen; ein Manuscript nenne unsern Bischof »des Kaisers Bastart.« Unsere Urkunden setzen die rechtmässige Geburt des Bischofs außer allem Zweifel.

Am ersten Tage des neuen Jahrs 1511 theilte Maximilian unserem Bischofe die trauerige Nachricht mit: »Wir verkünden deiner Andacht, daß an nechst vergangen Montag in der Nacht (vom 30. auf den 31. Dezember) die durchleuchtig Blanca Maria Römische Künigin vnser liebe Gemahel loblicher gedechtnus nach Versehung vnd Emphahung der heiligen Hochwürdigen Sacrament Ire Leste täg in diser Zeit besloffen hat vnd mit tod abgangen ist. Der Almächtig Gott welle Irer Seel genedig vnd barmherzig sein. Demnach begern wir dein Andacht mit allen Vleiß vnd Ernst, du wollest allenthalben in deinem Stift verordnen vnd darob sein, damit auf den Stiften vnd Pharrkirchen für Ir seel gepeten, auch mit dem loblichen Gotzdienst besiat vnd begangen, vnd hierinn mit vns mitleiden getragen werde. Des wellen wir vns gänzlich versehen, vnd dein Andacht tut vns daran sonder gut gefallen. Geben zu Innsprugg am heiligen Newen Jarstag 1511.« (Resch ex Autogr.)

Der Kaiser hielt sich zu dieser Zeit in Freyburg in Breisgau auf; die Todesanzeige geschah also nur in seinem Nahmen durch die Regierung in Innsbruck. Unser Bischof hatte sich erst um diese Zeit zum Priester und dann zum Bischof weihen lassen. Am 26. Jänner, als an einem Sonntag, hielt er seine feyerliche Primitz, nachdem er am vorhergehenden Tage die Vesper gehalten hatte. Dieses finden wir in seinem Brevier aufgezeichnet. Er hatte zu dieser Feyerlichkeit bereits am 20. Dezember des vergangenen Jahres den Klerus seiner ganzen Diözese eingeladen, und von dem päpstlichen Stuhle einen vollkommenen Ablaß für alle diejenigen erwirkt, welche der Primitz mit

wahrer Andacht beywohnen würden (so viel ich weiß, das erste Beyspiel dieser Art, wenigstens für Brixen). Auf den folgenden Tag, 27. Jänner, sagte er sodann eine Diözesan-Synode an, welche zwar gehalten wurde, von welcher ich aber die Verordnungen bisher nicht zu sehen bekam. (Protoc. aul. X. p. 15.)

Der Krieg gegen Venedig wurde fortgesetzt, obschon der Papst nicht nur das Bündniß gegen sie verlassen, sondern sogar zu ihren Gunsten Feindseligkeiten gegen die Franzosen begonnen hatte. Desto mehr verband sich mit diesen der Kaiser, welcher auch zugleich mit den Eidgenossen einen Vertrag schloß, welchen er allen seinen Unterthanen anzeigte: »Nachdem wir yezo kürzlich mit gemainen Aidgenossen ain ewige Erbainigung vnd pünthnus aufgericht, vnd beschlossen haben, darinn vndter andern ain Artigkhl begriffen ist, daz alle Smahwort so zwischen vnnsern vnd Iren Vnndterthanen yezuzzeiten geredt vnd gepraucht werden, hin vnd absein hinfür gennzlich vermitten bleiben sullen.« — Die sorgfältige Vermeidung solcher Schimpfworte gebiethet nun der Kaiser mit allem Ernste (Innsbruck am 21. Febr. 1511). Eben dieses gebiethet auch der Bischof »am Sambstag nach dem Suntag Oculi in der Vasten, 1511.« (Protoc. aul. p. 110. 111.)

Wie unangenehm der so lang währende Krieg den Tyrolern gewesen, erscheint aus einem Schreiben unsers Bischofs an Paul von Lichtenstein. »Ewr schreiben vnns ytzo abermals getan von wegen der fürsorg vnd redtung der Stat Pern (Verona; sie wurde von den Venedigern zwar nicht förmlich belagert,

wohl aber berennt, und die Saatfelder angezündet. Fugger, p. 1280) haben wir vernomen, vnd darauf von stund an verordnet, solch Ewr Begern in Namen Kays. Mjt. beschehen vnsern Vndterthanen allenthalben fürzuhalten. — — Ist vns aber darin viel einred beschehen vnd beschwerden fürgehalten worden, das wir nochmals besorgen, beschehen mocht, so kain Vertrostung der Liferung beschicht, das sich die Vndterthanen beklagen mochten, das Sy vnvermogens vnd armut halben solchs nit mogen volbringen, dann Sy mit vil beswerden lange Zeit ersaigert vnd müd worden seyn, habe ich mit getreuer guter meynung nit wollen verhalten: — dann Kays. Mjt. andurch nach Vermügen zu wilfaren seyn wir allzeit gutwillig. Geben zu Brichsen am Freytag nach Jubilate (16. May) 1511.« (Protoc. aul. p. 128 b.)

Dergleichen Beschwerden abzuhelfen, berief der Kaiser wieder einen Landtag nach Innsbruck, auf welchem mit den zwey Fürst-Bischöfen von Trient und Brixen der Vertrag gemacht, gegen die Unterthanen aber festgesetzt wurde, was sie ohne Nachtheil ihrer althergebrachten Rechte und Freyheiten zu Kriegszeiten zu leisten haben. Nie soll eine größere Mannschaft als 20,000 Mann gefordert werden. Wenn nur der erste Zuzug, der in 5000 Mann besteht, gefordert wird, sollen die Bischöfe, Prälaten und Adeliche 1800, die Städte und Gerichte 2400, die Herrschaft Lienz und das (einst görzerische) Pusterthal 500, die (einst bayerischen) Städte und Landgerichte Rattenberg, Kuffstein und Kützbühel 300 Mann in das Feld stellen. Wird die Gefahr noch größer, so soll die ganze waffenfähige Mannschaft durch die Sturm-

glocke aufgefordert werden. Sold und Proviant stellt der Landesfürst, oder verspricht die Bezahlung. Die Bischöfe und der Deutsch=Ordens=Comenthur werden der Steuern an das Reich durch den Kaiser enthoben. Dann folgen sehr viele Bestimmungen über den Sold, über die Entschädigungen bey Kriegszeiten, über die Anlegung und Eintreibung der Steuern, u. d. g. Übrigens soll dieser Vertrag und diese Bestimmung weder dem Landesfürsten, noch den Bischöfen und den Landständen an ihren Rechten und Freyheiten schädlich seyn. Dieser Vertrag wurde das Eilfjährige Landlibell genannt, und ist unter diesem Titel dem Protokolle einverleibt, welches die tyroler'schen Landtags=Verordnungen in sich enthält. Er wurde am 22. Juni 1511 zu Innsbruck unterzeichnet. (Protoc. p. 64—67.)

Nach geendigtem Landtag verfügte sich unser Bischof nach Bruneck, wo er sich einige Wochen hindurch aufhielt. Da hörte er, daß der Erzbischof von Salzburg, Leonhard von Keutschach, den Kaiser besuchen, und bey dieser Gelegenheit durch Brixen reisen wolle. Christoph schrieb daher an seine Statthalter zu Brixen: »Vnser gnediger Her der Bischof von Saltzburg kumbt gen Brichsen, alda von Kays. Mjt. beschaid gewartend. Demnach Emphelhen wir Ew. daß Jr Herrn Wegleus (Wiguleius oder Vigilius) vom Turn seiner gnaden Marschalk den Pallast besichtigen lasset, vnd wenn sein Gnad kumbt, die mit Jren hofgesind darein leget, Auch mit vnsern Stattrichter verschaffet, daß er Jme stallung nach seinem gevallen verordne, vnd wann Jr versteet, daß sein Gnad khomen soll, alsdann seyner

Gnad entgegen reitet, mit gepürlich reverentz empfahet vnd in den Pallast füret, vnd darnach sein Gnad mit ainem Essen Visch vereret, auch ettlich Weyn aus vnsern Keller versuchen lasset, vnd welcher seynen Gnaden gevallen wirdet, alsdann seynen Gnaden, so lang die zu Brichsen seyn werden, vor seyner Gnaden tafel zu geben verschaffet. — Geben zu Bruregk am 6. tag Augusti 1511.« (Protoc. aul. p. 204 b.)

Ob der Erzbischof wirklich nach Brixen gekommen sey, läßt sich bezweifeln, da keine weitere Meldung mehr geschieht. Mit dem Kaiser würde er sich ohne Zweifel wegen des allgemeinen Kirchenrathes haben unterreden wollen, den man auf Anstiften des Königs von Frankreich versammeln wollte, um dem kriegerischen Papst Julius II. Gesetze vorzuschreiben. Der Erzbichof wollte hierüber eine Provinzial = Synode veranstalten; aber auch dieser sollte eine minder feyerliche Unterredung vorangehen, zu welcher dann unser Bischof eingeladen wurde. Dieser entschuldigte sich aber wegen persönlicher Erscheinung, weil der nahe Krieg, und die Gegenwart des Kaisers in Tyrol seine längere Abwesenheit nicht erlaubte. Dafür sendete er aber seinen Kanzler Jakob Prenner Doktor und Domherrn zu Brixen, dem er die Vollmacht ertheilte, »so vilzimlich vnd müglich ist in angezeigter hohen Versammlung zu reden vnd handeln, das wir selbs, so wir entgegen wärn, zu nutz, Er Ewrer Gnaden vnd derselben provinz thuen solten oder möchten. — — Damit so beuelchen wir vns vnd vnsern Stift E. Gn. die der Almechtig in lanng glucklichen Wesen behalten welle. Datum Brixine VI.

die Mensis Octobris, An. Dom. XI. o. (Prot. aul. p. 150.)

Die Versammlung wurde am 13. October eröffnet. Nebst dem Erzbischof erschienen bey derselben die Bischöfe von Freysingen, Passau und Chiemsee in eigener Person, die von Regensburg, Brixen, Gurk und Lavant durch Gesandte. Auch der Kaiser hatte seinen Gesandten den Freyherrn von Wolkenstein dahin geschickt, welcher von der Geistlichkeit den Zehent aller Einkünfte fordern sollte, die Kosten des allgemeinen Koziliums zu decken. Unter diesem Nahmen scheint der Kaiser schon nicht mehr die schismatische Versammlung zu Pisa verstanden zu haben, welche am 1. September ihren Anfang hätte nehmen sollen, aber erst am 1. November genommen hat. Auch der Kaiser wollte aus Gefälligkeit gegen den König von Frankreich einen Gesandten, und zwar eben unsern Bischof Christoph dahin schicken; dieser verbath sich aber den Auftrag; und da indessen auch der Papst eine allgemeine Kirchenversammlung auf den 1. May 1512 nach Rom berief, so wollte der Kaiser sich vielmehr an diese halten; nur wünschte er, daß dieselbe vielmehr zu Verona angestellt würde. Für diese Versammlung fordert nun der Kaiser Beyträge. Es wurde aber indessen eine ausweichende Antwort ertheilt, und nur festgesetzt, daß im folgenden Frühjahre vor der allgemeinen eine Provinzial-Synode zu Salzburg oder zu Mühldorf sollte gehalten werden. (Dalham, Conc. Salisb. p. 276.)

In Mitte des vorhergehenden Monaths September war der Kaiser nach Brixen gekommen, wo auf

dessen Befehl Abgeordnete aus der Gemeinde Fassa erschienen. Der Kaiser war über diese Thalbewohner sehr erbittert, weil sie auf wiederholte Aufforderung sich nicht im Felde wider Venedig gestellt, sondern sich damit entschuldigt hatten, daß sie ihre eigene Gränzen bewachen müßten. Auf dringende Fürbitte des Bischofs erließ er ihnen zwar die angedrohte Strafe, verlangte aber, daß sie 30 wohlgerüstete Mann in eigener Besoldung und Verpflegung 14 Tage lang nach Verona schicken sollten. Unser Bischof schrieb dann an Jakob von Costaza Richter in Fassa, und befahl ihm, die Stellung dieser 30 Mann mit Ernst zu betreiben. »Geben zu Brichsen am Freitag nach Lamperti (19. Sept.) 1511.« (Protoc. aul. p. 146. *)

Der Kaiser begab sich von Brixen nach Toblach, wo er sich zur Belagerung des Bergschlosses Beutelstein in der engen Schlucht zwischen Toblach und Amzezzo rüstete, welches er auch vor angehendem Winter eroberte. Der Besatzung wurde zwar freyer Abzug gestattet; mehrere deutsche Überläufer aber, die man dort antraff, wurden auf der Stelle niedergesäbelt. (Freher, Script. rer. Germ. II. p. 546.)

---

*) So war also der Kaiser um diese Zeit wirklich in Brixen, von da aus er am 16. Sept. jenen Brief an Paul von Lichtenstein soll erlassen haben, in welchem er anzeigte, daß er »Willen vnd Mainung hatte nach dem Babstumb, wo er anderst derzue khemen möchte, zu stellen.« (Goldast, Reichshandlungen rc. p. 96. Schmied, Gesch. der Deutsch. P. VI. p. 117. Coxes, Gesch. v. Oester. I. p. 463, wo auch andere Quellen angezeigt sind.

Unser Bischof hatte indessen alle Prälaten und Pfarrer des ganzen Bisthums zu sich nach Brixen berufen, und mit ihnen über die Austheilung der Steuern nach der Vorschrift des Landlibells gehandelt. Alle erschienen: nur Christian Abt zu Stams entschuldigte sich wegen seiner Exemtion, worüber sich aber der Bischof in einem Schreiben an die Statthalter zu Innsbruck d. d. 11. October bitter beschwerte. (Protoc. aul. p. 150. b.)

Bis an das Ende dieses Jahrs dauerten wieder die Aufforderungen, Söldner, Lebensmittel, Munition, Geld zu liefern, fort. Auch wurde nach Aller-Heiligen ein Landtag zu Innsbruck gehalten, dem unser Bischof selbst beywohnte. Da im Herbste Kapril an den Gränzen von Buchenstein mit einigen benachbarten Dörfern durch die Kaiserlichen war erobert worden, wünschte Christoph diese zu einem kleinen Ersatz für die großen Kriegskosten zu erhalten. Fruchtlos war aber dieses Ansuchen, weil alle diese Orte bald wieder in die Hände der Venediger kamen. (Protoc. aul. p. 160 b. 164 b. 214, 216, 159, 147 b. 213 rc.)

Ganz kriegerisch sah es noch zu Anfang des Jahrs 1512 aus. Die kaiserlichen Soldaten hatten den Venedigern in Kadober durch Raub und Brand großen Schaden zugefügt, weßwegen man einen rächenden Gegenbesuch fürchten mußte. Der Bischof ermahnte daher seine Amtleute zu Schöneck, St. Michaelsburg, Bruneck, Heunfels und Anraß, auf guter Huth zu seyn. Gegeben am 2. Jänner 1512. (Protoc. aul. p. 179. 180.) Dem ungeachtet kam am

Festtage der heil. drey Könige eine Streifparthie von Wälschen durch das Thal Vallmereit vor Tages Anbruch nach Tilliach im Landgerichte Anraß, und fingen an, das Dorf auszuplündern. Da sie aber kaum sechs Häuser geplündert hatten, sammelte sich die Dorfgemeinde, eilte den schon fliehenden Räubern nach, erschlug 26 derselben, machte sechs gefangen, und führte die Beute wieder zurück. Diese Nachricht schrieb Oswald Streicher von Lienz, damahls Vikär in Tilliach in ein Meßbuch ein, welches kurz chevor Nikolaus Raller für die drey dortigen Kirchen zu St. Ulrich, St. Helena, und St. Nikolaus gemeinschäftlich erkauft hatte. Der Seelsorger wünscht dabey den Seelen der Erschlagenen den heiligsten Frieden (quorum animae requiescant in sanctissima pace! Rossbichl. ex hoc Missali.)

Für Brixen und Tyrol ging doch dieses Jahr weit friedlicher vorüber, als man gefürchtet hatte. Der Kaiser ließ die Franzosen und Italiäner miteinander raufen, und suchte allmählig Friede zu erhalten. So konnte nun die angezeigte Provinzial-Synode zu Salzburg am 17. März 1512 ruhig gehalten werden. Auf derselben wurde beschlossen, man wolle sich bey andern deutschen Churfürsten und Bischöfen erkundigen, was sie wegen des allgemeinen Kirchenrathes zu thun gedenken; dann wolle man einen Gesandten dahin abordnen, sobald man von den kriegführenden Mächten in Italien sicheres Geleit erhalten würde. Die frühern Synodal-Verordnungen wurden sodann erneuert, und vorgeschrieben, daß sowohl der Erzbischof, als auch seine Suffragan-Bi-

schöfe wenigstens innerhalb sechs Monathe eine genaue Visitation ihrer Diözesen anstellen, vorläufig aber an ihren eigenen Personen, Höfen, Domkapiteln und Bischofsitzen die nöthigen Verbesserungen anbringen sollten. Jeder Bischof soll seine Beschwerden wegen Verletzung der geistlichen Freyheit schriftlich aufsetzen, damit der Erzbischof sich für die Hebung derselben nachdrücklicher verwenden könne. (Dalham, Concil. Salisb. p. 278.)

Bald nach der Versammlung schrieb unser Bischof an den salzburger'schen Hofmarschalk Wigulejus von Thurn, und ersuchte ihn nachzufragen, ob der Bischof von seinem Domkapitel, den Prälaten und Pfarrern für die Reisekosten zur Synode eine Vergütung fordern könne, oder diese allein zu tragen habe; denn es hatte der Bischof vier Gesandte dahin abgeordnet, welche etwas über 100 fl. an Reisezehrung verwendeten. Der Marschalk gab ihm nach fleißiger Forschung zur Antwort: »Daß in dem gehabten Synodum die ständt ihren herren vnd Bischofen kain hilff oder darstreckhung, sonder jeder thail fir sich selb die Kostung dargestregkt habe. Aber so ferne das Generale Synodum fürgang gewung, wurd man ain gemaine Anlegung vndter allen ständten, dardurch die Bischoff ihrer Kostung auch enthebt wurden, anlegen.— Datum Salzburg an Montag nach Trinitatis (7. Jun.) 1512.« (Resch ex Autogr.)

Bald darauf forderte Christoph von der gesammten Geistlichkeit seines Bisthums zwar die Liebessteuer (Subsidium charitativum), die er bisher wegen der Kriegslasten nicht gefordert hatte; machte aber von

einer Reisezehrung zur Synode gar keine Meldung, sondern verlangte erst im folgenden Jahre einen Ersatz dafür. Wir werden den Anschlag dieser Steuer in den Beylagen (Beyl. n. 2.) anführen, weil man daraus die damahls bestehenden Pfründen unserer Diözese entnehmen kann. (Protoc. Consist. n. 457. 458 et 481.)

Auf Pfingsten hatte der Kaiser die Mitglieder des schwäbischen Bundes nach Augsburg berufen, um denselben wieder zu erneuern, und auf längere Zeit auszudehnen. Als kaiserliche Gesandte erschienen bey dieser Versammlung Adam von Freundsberg, Doctor Stürzel, und Hanns Jakob von Landau. Auch unser Bischof war um diese Zeit zu Augsburg, wo er sich mit dem Bischofe zu Freysing über einige Zwistigkeiten besprach, welche wegen seiner Hofmark Innichen mit den Gerichtsleuten von Heunfels entstanden waren. Hierüber wurde nach der Rückkehr unsers Bischofs in Tyrol sehr vieles verhandelt, bis endlich die Gerichtsbarkeit von Innichen in jene sehr enge Gränzen eingeschlossen wurde, die sich dieselbe bis auf unsere Zeiten gefallen lassen mußte. (Fugger, p. 1289, Protoc. aul. p. 247, 302 b. etc.)

Obschon dieses Jahr für Tyrol in Hinsicht des Krieges etwas ruhiger verfloß, so hatte man doch zwey andere schwere Plagen zu erdulden, nähmlich eine große Überschwemmung, die vorzüglich im brixner'schen Gebiethe zwischen Brixen und Klausen ungeheure Schäden anrichtete, und sehr große Summen zur Wiederherstellung der Landstraße forderte; und die gewöhnliche Begleiterinn des Krieges, eine ansteckende

Seuche. Wegen dieser schrieb unser Bischof an Stephan Niederer Stadtrichter zu Klausen: »Dieweil nu zu Botzen und im Kuntersweg als vor Augen ist, yez widerumb ain sterben angefangen, deßhalben unsern Burgern und menigklich bei dir vor solchen kranken leuten und den jenen so von Inen ziehen, guete fürsehung zu haben not sein will, Beuelchen wir dir mit Ernst, daß du daran und ob seyest damit ain Ortnung furgenomen, und von ainer ganzen gemain bei ainer straff nachgegangen und gelebt werde, damit sy vor schaden verhüttet werden. — Geben zu Brichsen am 22. April 1512.« (Protoc. aul. p. 247.) Dieser Befehl wurde im folgenden Monathe öfter und mit allem Nachdrucke erneuert, indem sich die Seuche immer weiter verbreitete. Im Juli begab sich der Bischof nach Bruneck, fand sich aber auch hier von angesteckten Orten bald umgeben, weßwegen er an die Pfarrer zu Pfalzen, Gays und Olang die Erinnerung machen ließ, weil es doch in ihren Pfarrbezirken »an der geswinden Krankheit des gebrechen zu sterben angefangen, und wir yezo von merer sicherung wegen mit unserm Hofgesind alher gen Brawneggen komen seind, — daß sie ihrer Kirchmenig — mit pesten Fueg und höflichen Worten auf der Cannzl fürhalten, und sy Ermanen, daß ain yeder so mit Krankheyt beladen oder kranken Personen anhengig und gemeinsam ist, sich in disen leuffen sovil Ime müglich, Inhalten und nit zevil außgeen welle, und in sunderhait — daz sy sich Irer Kirchen, dahin sy dann gephärt sein, zu diser Zeit benuegen lassen, und in die andern umbligenden Kirchen nit umbziehen. — Datum Brawneggen die ultima Julii 1512.« (Prot. aul. p. 323. b.)

Auch zu Bruneck wußte sich der Bischof nicht mehr sicher; er zog dann nach Heunfels, wo er sich vom 14. August an bis Ende Septembers aufhielt. Während dieser Zeit erhielt Matthäus Lang Bischof zu Gurk vom Kaiser den Auftrag, als sein Gesandter nach Rom zu reisen, und mit dem Papst einen neuen Vertrag zu errichten. Er kam zwar erst am 5. November dahin; Christoph glaubte aber, er sey schon daselbst, und schrieb daher an ihn: »Reverendissime in Christo Pater, Domine et amice charissime. Nachdem wir Ewr lieb zu Mermalen mündtlich angezaigt, wie wir bei babstlicher Hailigkait in vebung sein etzlich privilegia zu erlangen zu ainer klainen erstattung vnd ergetzlichait des Jenigen so durch absterben vnsers vorfordern des Cardinals seligen vns vnd vnsern Stift enzogen ist, vnnd an Ewr lieb deshalben begert, wo es sich begab, daß dieselb zu Babstlicher Heyligkait gen Rom reitten wurde, vnns auch die gedachten privilegia zu erlangen helfflich seyn welle, darauf sich dann Ewr lieb alzeit gunstigs vnnd freundtlichists willen gegen vns erpotten. Dieweil nu E. lieb ietzo gen Rom kommen ist, haben wir dem Erwirdigen vnsern besunder lieben In got Herrn Casparn Wirt Tumbpropst zu Bischofzell vnserm Procurator Zeigern ditzs briefs vnd doctor Sebalden Lang, so nu der auch widerumb gen Rom khomen ist, beuolchen sich zu Ewr lieb mit sampt vnser Supplikation zu verfuegen, dem oder denselben will Eur lieb in allen so er oder die bede derselben auf vnsern bevelch fürbringen vnd anzaigen wirden als vns selbs glauben geben, vnd dem vertrosten vnd zusagen nach verhelfen damit wir solh privilegia erlangen, welches den

E. lieb vngezweifelt wol thun mag, des wollen wir vns zu Ewr lieb genzlich versehen, vnd in allen mugslichen Fleiß vmb dieselb mit freuntlichen Willen widerumb beschulden. Geben auf Heunvels am 11 tag Septembris 1512.« (Protoc. aul. p. 351.)

Die Privilegien, welche der Bischof für sich und sein Stift wünschte, zeigte er schon früher an, da im J. 1510 Wolfgang von Zylhart sein Nachfolger in der Dompropstey zu Trient und Domdekan zu Augsburg nach Rom reiste. Diesem trug er auf, zu Rom zu verlangen: 1. das ganz freye Verleihungsrecht der Propstey in der Kollegiat-Kirche zu Brixen, so wie auch 2. aller sechs Kanonikate, und 3. des Amtes eines Kustos und der Pfründe zu St. Johannes, und 4. aller anderen Pfründen, welche keinem andern Patronats-Rechte unterworfen sind. 5. Die Verleihung eines jährlichen Ablasses auf Art eines Jubiläums, der in der Domkirche zu Brixen in der Fastenzeit könnte gewonnen werden. 6. Die Vollmacht, daß der Bischof im dritten und vierten Grade der Verwandschaft und Schwagerschaft, in der geistlichen Freundschaft in dem Hinderniße des öffentlichen Wohlstandes dispensiren möge: auch den Gebrauch des Pallium und anderer Ehrenzeichen. 7. Die Bestätigung der Einverleibung der Pfarre Stilfes an die Tafel des Bischofs zur Erhaltung eines Suffragans. 8. Die Erlaubniß (oder vielmehr ihre Ausdehnung auf die ganze Diözese) in der Faste, an den Freytagen und im Advent Milchspeisen, Eyer, Käse und Butter zu genießen. 9. Die Rückstellung aller Schriften, welche der Kardinal Melchior nach Rom gebracht hat, und welche auf das Stift Brixen einen Bezug haben. 10.

Die Einverleibung oder das Verleihungsrecht der Propstey und des Dekanates der Stiftkirche zu Innichen: dann der Chorherrenpfründen in den päpstlichen Monathen. 11. Das Verleihungsrecht der Dompropstey zu Brixen. Endlich 12. Die Kanonisation des seligen Hartmann Bischofs zu Brixen, der in der Domkirche begraben liegt, und mit vielen Wunderzeichen leuchtet. (Resch ex Instruct. Legati,)

Der Bischof von Gurk schien sich aber um die Erwerbung dieser Gnaden sehr wenig zu bekümmern. Deßwegen schrieb Christoph an dessen Kanzler Sebastian Sprenz, und bath ihn dringend, sich dieser Angelegenheit mit Ernst anzunehmen. Er schrieb an diesen am 10. Jänner 1513. (Resch ex Autogr.) Dieser Sebastian Sprenz hatte dem Bischof zu Gurk schon längere Zeit als Sekretär mit großer Treue und Geschicklichkeit gedient, und daher von ihm bereits im J. 1511 das Versprechen einer lebenslänglichen Pension von 80 Gulden erhalten. Da am 20. Dezember 1412 der Dompropst zu Brixen Johann Greudner gestorben war, verlieh ihm das Domkapitel schon am folgenden Tage das erledigte Kanonikat, und ertheilte dessen Gewalthaber Friederich Prenner den Posseß. Am 17. März des folgenden Jahres 1513 kam die päpstliche Bulle nach Brixen, wodurch diesem Sprenz auch die Dompropstey zu Brixen verliehen wurde, und am 29. März ertheilte das Domkapitel bereits dem nähmlichen Prokurator den Posseß dadurch, daß es demselben seinen Sitz im Chor und im Kapitelhause anwies, auch ihm ein Staar Korn im Kapitelspeicher, und eine Maas Wein in dem Keller mittheilte. (Protoc. Cap. p. 215. 220.) Bald werden

wir diesen Sebastian auch auf den bischöflichen Thron erhoben sehen. Er kam am 8. October 1513 nach Brixen, und legte dort den gewöhnlichen Eid über die Beobachtung der Statuten in eigener Person ab, nachdem ihn der Prokurator bereits in dessen Nahmen abgelegt hatte. Eigentliche Residenz machte er als Dompropst keine, da er immer im Dienste des bald nachhin zum Kardinal erhobenen Bischofs Matthäus, und auch in verschiedenen kaiserlichen Geschäften und Gesandschaften sich brauchen ließ. (Protoc. Cap. p. 224.)

Julius II. verließ den päpstlichen Thron durch den Tod am 21. Februar 1513. Auf denselben wurde am 11. März Johann von Medicis erhoben, der sich Leo X. nennen ließ. Durch ein Schreiben vom 19. März zeigte er dieses auch unserem Bischof an, und ersuchte ihn um sein, und seiner geistlichen Heerde andächtiges Gebeth. Der Bischof vollzog dieses durch den Befehl an seinen unterstehenden Klerus, für die glückliche Regierung des Papstes nach alter Gewohnheit öffentliche Andachten anzustellen, welcher Befehl erlassen wurde am 26. Dezember 1513. (Resch ex Autogr.) Um diese Zeit wurde zu Brixen ein Landtag gehalten, dessen Beschlüsse kund zu machen der Bischof von Klausen und Bruneck einen Ausschuß vor sich forderte. Diesen wurde nun angezeigt: Man habe sich zwar wegen des langwährenden Krieges beschwert, und dem Kaiser, da er wieder eine Beysteuer von 80,000 fl. wenigstens von 60,000 fl. verlangen ließ, die Unerschwinglichkeit solcher Lasten vorgestellt, aber doch zu den im vorigen Jahre versprochenen 20,000 fl. noch weitere 20,000 fl. also zu-

sammen 40,000 fl. versprochen, mit der Bitte, der Kaiser möchte sich an andere Erbländer, die vom Kriege, Krankheiten und Überschwemmungen nicht so viel gelitten, und an andere Reichsfürsten, die ihr Versprechen nur zum Theil gehalten haben, mit größerem Ernste wenden. (Protoc. Landtags-Handl. p. 97 — 100. Protoc. aul. p. 400.)

Dem Kaiser den Beschluß des Landtags zu hinterbringen, reiste der Bischof zu demselben nach Augsburg. Während seiner Abwesenheit vom 13. April bis 8. Juni brannte das Kriegsfeuer schon wieder in hohe Flammen auf. Die Statthalter zu Innsbruck schrieben daher am 26. April an die fürstlichen Statthalter zu Brixen, sie sollten sich mit ihren Unterthanen auf jeden Fall zum Auszuge bereit halten, indem die Venediger Mine machten, Verona zu belagern. Was man fürchtete, geschah wirklich: am 12. May theilte der Landeshauptmann Leonhard von Völs den brixner'schen Statthaltern die Nachricht mit, daß die Feinde mit großer Macht im Anzuge seyen, und daß daher das große Aufgeboth von 20000 Mann nothwendig werde. Am heiligen Pfingstsonntage forderte der nähmliche noch weit dringender das unverweilte Ausrücken der Mannschaft, weil er von Georg Bischof zu Trient, die Nachricht erhalten, daß Verona am 13. May von den kaiserlichen Soldaten verlassen worden, und also Tyrol selbst einen feindlichen Einfall befürchten müßte. (Resch ex Autogr.)

Zum Glück bestätigte sich diese Nachricht, daß Verona sey verlassen worden, nicht: vielmehr wurde die dortige Besatzung durch 500 Mann aus Tyrol ver-

sterkt, und konnte nun einen Ausfall auf die Venediger wagen, welche dabey 900 Mann einbüßten. Bald darauf litten sie, und die mit ihnen schon wieder vereinigten Franzosen von dem kaiserlichen Feldherrn Andrä von Lichtenstein bey Novera am 6. Juni eine entschiedene Niederlage. Diese Nachricht theilte der Bischof von Trient dem Unsrigen mit, und dieser antwortete: »Die neue Zeittung, daz die Franzosen her dißhalben des gebirgs dise Woche geslagen, vnd ettlich trefflich gefangen seint worden, haben wir Emphangen vnd gern vernomen, vnnd dankhen Ewr lieb mit sondern fleis bittend, waz sich hinfur mer News zutragen wirdet, Ir wellet vnns dasselb auch nit verhalten. — Geben zu Brichsen am 11. tag Junii — 1513.« (Protoc. aul. p. 516. Fugger, p. 1295.)

Wegen der immerwährenden Kriegsgefahren wurden um diese Zeit öfters Landtage gehalten. Einer zu Sterzing zu Anfang des Juni; ein anderer zu Innsbruck am Ausgang des Juli, bey welchem auch unser Bischof erschien; wieder einer zu Botzen nach Lorenzi, endlich einer zu Sillian im Herbstmonathe. Geld, Mannschaf, Lieferung von Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen waren immer der Gegenstand der Verhandlung. Erst mit Ende Septembers entfernete sich die Gefahr von den Gränzen des Vaterlandes, aber auch da nur für kurze Zeit.

Hier erlaube ich mir, eine gar nicht wichtige Nachricht einzuschalten, die aber doch für wichtig genug gehalten wurde, ins Protokoll aufgenommen zu werden. Sie zeugt von der Jagdlust unsers Fürst-

Bischofs, die er wohl vom Kaiser Maximilian, an dessen Hof er sich sehr oft befand, mag ererbet haben. Er schrieb an Wolfgang Herzog von Bayern folgenden Brief: Hochgeborner Fürst, besunder lieber Herr! Als wir am Jüngsten bei Ewrer Freuntschaft zu Landsperg gewesen, Haben wir vernomen, wie E. Fr. begert, etlich gembsen Hundt, so zum Jagen auch gepraucht wären. Auf solhs schigken wir derselben zwen Hundt, der rott Hundt haist Rueß, der zottet Ram, die als man vns anzaigtt zum Hirschen vnd Gambsen zu Jagen fast guet seyn sollen, Vnd besunderwar der Zottet nit allain Jagen, sunder auch vor dem Wilpret hueten söll, Die well E. Fr. von vns freuntlicher maynung annemen. Wo die derselben geuellig vnd guet sein wurden, wäre vns ein sunders wol geuallen. — Geben zu Insprugg am 27. tag Juli 1513. (Protoc. aul. p. 455. b.)

Nach einer langwährenden Krankheit starb am 27. Dezember 1513 der brixner'sche Weihbischof Konrad Reichart. Christoph ernannte an dessen Statt Johann Kneusl, einen Priester aus der Diözese Salzburg, bisher Pfarr-Vikär zu Innsbruck, dem er mit Bewilligung des Domkapitels eine jährliche Besoldung von 200 fl. nebst freyer Wohnung und gewöhnlichen Ehrungen anwies. Der Papst wurde um Bestätigung gebittet, und Johannes selbst nach Rom geschickt, diese sammt der bischöflichen Weihe zu erhalten. 8. Febr. 1514. (Prot. Cons. 488. 489. 491.)

Christoph befand sich bey dem Tode seines Weihbischofs zu Innsbruck, wohin Kaiser Maximilian bald nach Weihnachten von Augsburg her gekommen

war. Auf einem dort wieder gehaltenen Landtag wurden ihm 24,000 fl. versprochen, wozu den betreffenden Antheil zu liefern, die brixner'sche Geistlichkeit vom Bischof am 8. Februar 1514 ermahnet wurde. (Protoc. Cons. n. 490.) Da der Bischof indessen nach Brixen zurückgekehrt war, und sicher glaubte, der Kaiser werde über Brixen nach Verona ziehen, um den Feldzug wider Venedig zu eröffnen, so forderte er alle seine Fischer und Jäger auf, ihm Fische und Wildbrett im möglichem Überflusse zuzuschicken, um die kaiserliche Tafel damit zu versehen. 8. Jänner 1514. (Protoc. aul. VIII. p. 8.)

Maximilian scheint geflissentlich mit seinem Zuge nach Italien gezögert zu haben (am 18. Jänner wurde er noch immer zu Brixen erwartet), weil zu Rom durch den kaiserlichen Gesandten Matthäus Lang, der kurz ehevor zum Kardinal war ernannt worden, fortwährende Friedens-Unterhandlungen gepflogen wurden. Fruchtlos waren diese von Seite der Venediger, und daher schrieb Lang an Georg Bischof zu Trient, dieser aber an unsern Bischof von Verona aus, daß die Feindseligkeiten bereits wieder begonnen haben, daß also die Mannschaft eilends aufbrechen soll. Georg schrieb dieses am 7. Febr. 1514. (Resch ex Autogr.)

Auf kaiserlichen Befehl warnete nun Christoph alle seine Unterthanen »bey guter Warnung, Rüstung vnd geschickht zu seyn, wann sich die Veind die Venediger gegen der grafschaft Tyrol, Bisthumb Brixen vnd pusterstal empören, stercken vnd dasselb in Eyl überfallen vnd beschedigen wellen, — daß ein

yeder gehorsamlich auf sey vnd fürderlich zuziehe. — Brichsen 24. Febr. 1514.« (Protoc. VIII. p. 70.)

Der Krieg wurde wieder mit abwechselndem Glücke fortgeführt. Mehr durch List, als durch Gewalt der Waffen eroberten die Kaiserlichen Maran in Friaul. Da sie aber die Festung Osoph belagerten, wurden sie von dem feindlichen Feldherrn Alviano geschlagen, und mußten viele Mannschaft und Feldgeräthe zurück lassen. Sehr niederschlagende Nachrichten waren darüber nach Brixen gekommen, doch beruhigte sich Christoph wieder, da ihm Georg Bischof zu Trient den offiziellen Bericht mittheilte, wofür er ihm verbündlichsten Dank erstattete. Seinen und des ganzen Vaterlandes sehnlichsten Wunsch nach baldigen Frieden konnte er dabey nicht verbergen. Er schrieb dieses am 14. April 1514. (Prot. VIII. p. 191.)

Am 17. May schrieb die Regierung zu Innsbruck an unsern Bischof: »Vns sein kuntschaften zukumen, das sich die Veind zu Bleyff vnd andern orten in Pustertall in großer Anzal besamblen vnd des Willens sein sullen, sich fir den Peutelstain zu belägern oder in das Pustertall an mer dan ain ort zu fallen, dasselb wo Jnen in der Eil nit widerstand beschehe zu beschedigen.« — Der Bischof sollte dann alle seine Unterthanen auffordern, und sie mit den landesfürstlichen Unterthanen von Sterzing, Gufidaun, Rodaneck und Taufers nach Pusterthal schicken. (Resch ex Autogr.) Der Bischof scheint dieses Schreiben von Innsbruck noch nicht erhalten zu haben, da er schon am folgenden Tag an den Bischof von Trient

schrieb, Michael von Wolkenstein, Schloßhauptmann zu Heunfels habe ihm angezeigt, die Feinde seyen von Peutelstein bereits wieder abgezogen; doch setzte er bey, müsse man Acht haben, ob keine Arglist dahinter stecke, (Protoc. VIII. p. 71.)

Im Juni belagerten die Venediger Marano, und forderten dazu viele Bauern von Kadober auf. Der Kaiser verlangte daher, »daß man in das Kadober ain Lärmen als nemlich mit Kreyd, schüssen, feürn, Glogkenstraich vnd Versamblung mache, vnd ainen Angriff thue, damit die Pauren dest ere von Meran bewegt werden. — Geben in vnser Statt Crainburghk am 13. tag Juni, 1514.« (Resch ex Autogr.)

Mit Ludwig XIII. König von Frankreich hatte unser Kaiser schon zu Anfang des Jahres einen Friedensvertrag gemacht. Weil Ludwig einen ähnlichen mit Heinrich VIII. König in England errichtet hatt, wollte Maximilian ebenfalls mit England seine Verträge erneuern. Unser Bischof erhielt den Auftrag, als Gesandter dahin zu reisen. Der Kaiser schrieb ihm: »Erwirdiger fürst Rat lieber Andechtiger. Wir sein Willens dich in Ettlichen vnsern treffentlichen sachen vnd geschefften zu vnserm lieben bruder dem Künig von Engelanndt zu schickhen vnd Emphelhen deiner Andacht, das du dich von Stund vnd auf das fürderlichist als moglich ist mit allen sachen zu solcher Rais richtest, vnd alsbald du berait bist, alsdan den nechsten zu vns herkomest. So wellen wir dich mit Instruction Zörung vnd allem Beuelch abfertigen. Also das du von hie aus zu demselben Künig von Engelandt den nechsten ziehest, vnd vns bey deiner

aigen Poten ainen zu Handen vnsers Rats Johannsen Remers berichtest, auf welchen Tag du vngeuerlich hie bey vns sein magst, damit wir vns darnach zu richten haben. Wir werden auch ettlich andere vnser Räte dir zuordnen, die mit sambt dir in solcher Pottschaft ziehen werden. Das ist vnser Ernstliche Mainung. Geben in vnser Statt Ynsprugg am zehenden tag Monats Novembris 1514 ꝛc.« (Resch ex Autogr.)

Der Bischof reiste mit Anfang Dezembers nach Innsbruck, und wohnte dem Landtage bey, der in Mitte desselben Monathes dort gehalten wurde. Man versprach da wieder dem Kaiser zur Unterhaltung von 3000 Mann auf drey Monathe 30,000 fl., und darüberhin zur Ausbesserung und Einhaltung der Gränzschlösser 12,000 fl. beyzusteuern. (Landtag-Prot. p. 104.)

Bey diesem Landtage entstand zwischen unserm Bischof und dem neuen Bischof zu Trient ein unangenehmer Rangstreit. Georg von Neideck war am 14. Juni dieses Jahrs am beygebrachten Gift zu Verona gestorben. Nach wenigen Tagen wurde Bernard von Cles zu seinem Nachfolger erwählt, damahls wohl nicht ahnend, daß er einst auch Bischof zu Brixen, aber nur auf sehr kurze Zeit, werden sollte. Dieser wollte bey den Landtagssitzungen zwar nicht für seine Person, doch für sein Hochstift den Vorrang behaupten. Für dieses Mahl bestimmte der Kaiser, die zwey Fürst-Bischöfe sollten solang hierin abwechseln, bis der Handel gehörig untersucht und

beygelegt seyn wird. Christoph schrieb daher an sein Domkapitel, dasselbe möchte mit möglichem Fleiße darüber nachsuchen, und eilfertigen Bericht erstatten. Gegeben zu Innsbruck am 21. Dezember 1514. (Protoc. VIII. p. 680.) Es wurde zwar nachgesucht, es wurden manche Gründe, unter diesen einige sehr schwankende für Brixen aufgeführt, doch gab Brixen endlich nach, und ließ dem ältern und größern Stifte bey dem Landtage den Vorrang, behauptete aber um so nachdrücklicher in der Kirche die Vorrechte des Diözesan-Bischofs.

Nach geschlossenem Landtage glaubte Christoph wirklich, er werde bald die Reise nach England anzutreten haben. »Nachdem wir vns entlich versehen (schrieb er am 2. Jänner an Hiltprandt von Spaur Pfleger zu Steinach), daß wir in Kayserlicher Mjt. geschafften, wie Ir villeicht guet wissen habt, In Engellandt reitten sollen ꝛc. (Prot. VIII. p. 685.) Aber der Kaiser änderte seinen Vorsatz, und so wurde aus der Reise nichts. Bis gegen das Ende des Jänners hielt sich Christoph noch beym Kaiser zu Innsbruck auf: zu Anfang des Februars finden wir ihn wieder zu Brixen. Die Ursache, warum der Kaiser seinen Vorsatz änderte, mag wohl vorzüglich gewesen seyn, daß Ludwig XII. König in Frankreich am 1. Jänner des Jahrs 1515 gestorben ist. Öfter hatte Maximilian mit ihm blutige Kriege geführt, und wider ihn mit dem Könige von England sich verbündet; öfter auch Verträge mit ihm geschlossen, die aber meistens nur von kurzer Dauer waren. Ehevor sich nun Maximilian für oder wider den neuen König Franz I. erklärte, und mit seinen Freunden

oder Feinden verbündete, wollte er sich und sein Haus von einer andern Seite sicher stellen. Es wurden nähmlich auf Vermittlung des Kardinals Matthäus Lang, der im vergangenen Jahre 1514 auch zum Koadjutor von Salzburg war erwählet worden, nicht nur die alten Verträge mit Ungarn erneuert, sondern auch eine Doppelheyrath beschlossen, vermög welcher der königliche Prinz von Ungarn, Ludwig sich mit Maria der Tochter Philipps von Spanien; Anna aber, königliche Prinzessinn von Ungarn, Ludwigs Schwester, sich mit Ferdinand, ebenfalls Philipps Sohn verehelichen sollte. Diesen wichtigen Heyrathsvertrag für die Zukunft festzusetzen, da er doch wegen der Minderjährigkeit beyder Prinzen nicht sogleich vollzogen werden konnte, entschloß sich der Kaiser, selbst nach Wien zu reisen, wohin auch Ladislaus König von Ungarn, und sein Bruder Siegmund König von Böhmen und Pohlen eingeladen wurden. Die feyerliche Zusammenkunft dieser drey Monarchen geschah am 17. Juli, deren Beschreibung bey Fugger (Ehrenspiegel ꝛc. p. 1325) zu finden ist.

Während dieser Verhandlungen in Wien war Franz I. König von Frankreich schon wieder in Italien eingebrochen, um den Venedigern Hülfe zu verschaffen, und selbst wieder das Herzogthum Mailand zu erobern, wodurch Tyrol vom neuen bedroht wurde. Zwar setzte Tyrol ein großes Vertrauen auf den vom Kaiser zu Wien mit Ungarn und Böhmen erneuerten Bund, wie auch unser Bischof an den von Trient schrieb (d. d. Bruneck 20. Aug. 1515. Prot. VIII. p. 914); aber dem ungeachtet mußte man

wieder zu den Waffen greifen, und es ergingen daher vom Kaiser, von dessen Feldhauptmann Leonhard von Vels, vnd von unserm Bischof die nachdrücklichsten Aufgebothe, zur Beschützung von Verona sich in das Feld zu stellen. (Protoc. VIII. p. 887.) Der Bischof hielt sich zwar damahls zu Bruneck auf, sobald er aber die Gefahr beobachtete, eilte er sogleich nach Brixen zurück, und erwirkte, daß nur aus dieser Stadt allein 50 wohl gerüstete Söldner ausmarschirten. (Protoc. p. 921.) Von Brixen reiste er nach Innsbruck, um sich mit den kaiserlichen Statthaltern über die Vertheidigung des Vaterlandes leichter berathschlagen zu können. Hier wurde um Michaeli ein Landtag gehalten, bey welchem das Hochstift Brixen 200 Mann in das Feld zu schicken versprach. Der Bischof, der sich bis auf den 11. October noch zu Innsbruck aufgehalten hatte, kam wieder nach Brixen, und befahl in allen seinen Gerichten umzufragen, ob die 200 Mann durch freye Werbung könnten zusammengebracht werden, sonst aber von jedem Gericht eine bestimmte Zahl zu fordern. Brixen 18. Octob. 1515. (Protoc. 976.)

Kaum war Christoph nach Brixen zurückgekehrt, als ihn der Kaiser, der indessen nach Innsbruck gekommen war, schon wieder dahin rief, mit ihm über jene 32,000 fl. zu sprechen, welche aus der Erbschaft des Kardinals Melchior von Meckau bey den Fuggern zu Augsburg anlagen; welche unser Bischof für sich und sein Hochstift zu behaupten hoffte, nun aber der Kaiser, durch den großen Aufwand zu Wien ganz erschöpft, wieder für sich ansprach. Christoph reiste dann wieder nach Innsbruck, machte dem Kai-

ser, und nach dessen Abzug in Italien seinen Kammerräthen die dringendsten Vorstellungen; er wendete sich auch an den Kardinal von Gurk um dessen Vermittlung, aber alles umsonst! er mußte dem Kaiser, wenn er dessen Gnade nicht ganz verlieren wollte, die Erhebung der 32,000 fl. bis auf weitere Verrechnung bewilligen, und ihm noch darüber nahmhafte Kriegssteuern erlegen. (Resch ex Autogr. Prot. VIII. p. 992. 993.)

Christoph befand sich noch zu Innsbruck, da er durch ein Schreiben von Rom zu dem noch immer dort versammelten lateranensischen Kirchenrathe berufen wurde. Er unterredete sich hierüber mit dem Kaiser, und auf dessen Auftrag schrieb er an seinen Agenten zu Rom Kaspar Wirth Propst zu Bischofzell, er wolle ihn bey dem Papste damit entschuldigen, daß der Kaiser nächstens einen Reichstag zu halten gedenke, und daher die Bischöfe Deutschlands vor dessen Vollendung nicht entlassen könne. Indessen sollte der Agent den Kardinal von Sienna, oder einen andern ersuchen, seine Person bey dem Kirchenrathe zu vertreten. Er schrieb dieses zu Innsbruck am 7. November 1515. (Protoc. p. 1003.) Auf dieses Schreiben unsers Bischofs finden wir zwar keine Antwort; wohl aber schrieb der Papst Leo X. an Bernard Bischof zu Trient, und erklärte, daß er seine Entschuldigung, die mit jener des Bischofs zu Brixen übereinstimmte, als hinreichend ansehe. Gegeben zu Florenz am 22. Jänner 1516. (Ex Autogr. in Bibl. Tyr. T. 255. p. 208.)

Bey der Rückkehr nach Brixen erhielt Christoph schon

wieder eine Aufforderung vom Kaiser und dem Landeshauptmanne Leonhard von Vels, eine bedeutende Ergänzungs-Mannschaft gegen Verona nachzuschicken. Zugleich wurde er von den kaiserlichen Statthaltern zu Innsbruck um einen Geldvorschuß von 4000 fl. ersucht. Christoph stellte zwar denselben die vom Kaiser gemachten Forderungen vor, setzte aber doch bey: »Nichts desterminder, vnd wie wol vns beschwerlich ist ain solche Summa gelts so bald aufzubringen, so wellen wir doch in solcher not euch zu sundern geuallen vnd Freundtschaft das pest thuen vnd euch damit in gehaim nit verlassen, vnd euch die vier tausendt gulden Reinisch — fürstregkhen. — Mit sonndern vleyssigen begern, Ir wellet euch vnser vnd vnsers Stifts sachen beuolchen haben. — Geben zu Brichsen am 17. tag Decembris 1515.« (Prot. p. 1038.)

Ferdinand König von Arragonien starb am 22. Jänner 1516, und so kamen seine Länder an Maximilians Enkel Karl, den wir als nachmahligen Kaiser den Fünften nennen. Der Kaiser hoffte, und erhielt auch von ihm Unterstützung, um den Krieg wider Venedig und Frankreich mit Nachdruck fortsetzen zu können. Auch in Tyrol suchte er theils durch Erhebung der versprochenen Beyträge, theils durch Anlehen, Geld aufzutreiben. Unser Bischof mußte wieder 10,000 fl. vorstrecken, obschon er selbst nur von den Fuggern 4000 fl. entlehnen mußte. (Prot. VIII. 1115. 1127.)

Wegen dieses Anlehens hatte sich der Bischof mit dem Kaiser selbst im Februar zu Innsbruck unterredet. Nachdem aber dieser wirklich ins Feld gezogen,

erließ der Bischof an alle seine Unterthanen die Warnung: »Nachdem die Rom. Kays. Mjt. vnser allergnedigster Herr, itz wie ir vngezweiffelt vernomen habt, selbs in aigner person mit einem trefflichen zeug vnd Kriegsfolckh wider die Veindt in Ytalia, der hoffnung dissen langwirigen schweren Krieg ein entschafft zu machen, oder aber die Veindt mit der hilff gottes dermassen zu bestreitten vnd zu tringen, daß dadurch ein erlicher, bestendiger vnd nutzlicher frieden erlangt müg werden, zogen ist, vnd deßhalb der loblichen graffschafft Tyrol vnd euch vnsers stifts Vnterthanen als der Veindt nachst anstoßern, — billig sorgfeltigkait darauf steet vnd ersteen mag, — yederman bey guter rüstung vnd warnung sey, ob die veinde einichen einfall — thun wurden. — — Geben zu Brichsen am 19. tag Marcii 1516.« (Protoc. 1113.)

Anfangs schien der Feldzug glücklich zu seyen. Bald aber fand sich der Kaiser von seinen Bundesgenossen den Schweizern verlassen, von ihnen und seinen eigenen Soldaten wegen des rückständigen Soldes so bestürmet, und selbst mit Schimpf und Drohungen überfallen, daß er sein ohnehin zusammengeschmolzenes Heer in der Stille verlassen, und von kaum 100 treuen Tyrolern begleitet, über die rauhesten Gebirge nach Bregenz zurück weichen mußte. Von dort aus schickte er Wilhelm Herrn von Rapoltstein Landvogt in Ober-Elsaß, Ciprian von Särentheim Tyroler'schen Kanzler und einige andere Räthe nach Innsbruck, und ließ der Landschaft die ihm in Italien zugestoßene Unfälle nach der Länge und Breite erzählen, und dieselbe »als die, so sich allzeit getrewlich vnd gehorsamlich gehalten« um ergiebige Hilfe ersuchen.

»Geben zu Breçenz am 4. tag des Monats July — 1516.« (Landsch. Prot. p. 110.)

Unser Bischof befand sich selbst zu Innsbruck; der Bischof zu Trient hatte seinen Gesandteu dahin verordnet. Diese bezeugten nun sammt den versammelten Ständen dem Kaiser ihr aufrichtiges Mitleiden, erlaubten sich aber zugleich, ihm nachdrücklich zu rathen, daß er sich durch die Vermittlung seines Enkels des Königs Karl und der deutschen Reichsfürsten um einen anständigen Frieden bewerben möchte, versprachen doch dabey, die im Landlibell von 1511 festgesetzte Hülfe nach Möglichkeit zu leisten. Diese Antwort ertheilten sie am 8. Juli 1516. (Landsch. Prot. p. 114.)

So wurde nun der Krieg wieder fortgesetzt, und die Landschaft sammt den beyden Bischöfen wieder gezwungen, Geld und Mannschaft beyzutragen. Der Kaiser kam zwar im August nach Innsbruck, nicht mehr aber in das Lager selbst. Da er sich nach Augsburg verfügen wollte, schrieb er von Füßen aus an unsern Bischof, und machte ihm den Auftrag, ohne allem Verzug zu ihm zu kommen. Christoph hatte eben damahls den Ausschuß von allen seinen Städten und Gerichten zusammen berufen lassen, um mit ihnen wegen der Kriegssteuer das Geeignete zu verabreden. Diese auf den 16. September angesagte Zusammenkunft wartete er noch ab, ließ sich indessen durch den Kanzler Ciprian von Särnthein wegen der kleinen Verzögerung entschuldigen, und bath diesen zugleich wenn er vernähme, daß ihm der Kaiser eine weit entfernete Reise auftragen wollte, dieses zu verhindern,

indem er wegen körperlicher Gebrechen wirklich nicht im Stande wäre, eine solche zu unternehmen. »Geben zu Brichsen am 13. September 1516.« (Prot. VIII. p. 1275.)

Am 18. September machte sich nun der Bischof auf den Weg, begleitete den Kaiser nach Augsburg, und erhielt die Erlaubniß gegen Ende Octobers wieder nach Brixen zurückzukehren. Er war kaum zu Hause angekommen, als ihn die kaiserlichen Statthalter schon wieder dringend bathen, nach Innsbruck zu kommen, weil dem Vaterlande große Gefahr drohte, indem die Venediger, wie der Bischof von Trient berichtete, »herauf In das tal gerückt, vnd das Schloß Avii (Avio an dem rechten Ufer der Etsch) ausprent haben bis an ainen turn, denselben turn solln die knecht, so im Schloß gewesen noch innen haben.« (Protoc. p. 1337.)

Die Gefahr verschwand wieder, und daher konnte der Bischof am Ende Novembers wieder nach Brixen zurückkehren. Sogar die sehnlichst gewünschte Friedenssonne fing an hervorzublicken. Der brixner'sche Domdekan Johann Rieper, welchen die tyroler'sche Landschaft als Gesandten zum Kaiser in die Niederlande abgeordnet hatte, überschickte unserm Bischof die frohe Nachricht, worauf dieser erwiederte: »Wir sagen Euch großen danckh der Neuen Zeittung so Ir vnns durch etlich mal zugeschrieben dan wir haben dieselben vnd sonderlich die, so Ir vns am Jungsten des Frids halben verkhundet, gern vernommen, vnd ist noch vnser beger Ir wellet vns, was sich furter zutregt auch mittailen, vnd Insonderhait wie, In

was gestalt, vnd mit wem der Frid beschlossen vnd gemacht ist. Daran thut Ir vns sonders geuallen. Datum Brixine die 15. Decembr. 1516. (Protoc. 1318.)

Die Bedingnisse des Friedens, welchen Maximilian am 3. Dezember zu Brüssel unterzeichnete, erfragte Christoph gar bald; daß nähmlich nur Roveredo und Riva mit den wenigen in Ampezzo und in Friaul gemachten Eroberungen in den Händen des Kaisers bleiben, Verona aber den Venedigern wieder abgetreten werden sollte. Weil man die tapfern Kriegsknechte, die Verona wider die Feinde heldenmüthig vertheidigt hatten, bey ihrer Entlassung beselden mußte; so hat »das—loblich regiment zu Insprug den edlen vnsern (des Bischofs) lieben schwager Carln Trappen Kays. Mit. ratt mit ainer Credennz—zu vns gen Brichsen geschickht, vnd dar auf von vns ain ansechliche Summa gelds anlehensweiß—zu abfertigung der knecht so in pern ligen Jetzo von stund an dazuleichen begern lassen.« (16. Dez. Protoc. p. 1321.) Der Bischof trieb nun von allen Seiten die Activ-Rückstände ein, lieh wieder selbst Geld auf, und so brachte er 2000 fl. zusammen, welche er den kaiserlichen Statthaltern willig vorstreckte. Bernard Bischof zu Trient erhielt den Auftrag, die kaiserlichen Söldner zu befriedigen und zu entlassen, dann Verona an den König von Spanien zu übergeben, welcher die Stadt einem französischen Gesandten, dieser endlich den Venedigern übergab. Dieses geschah am 17. Jänner 1517.

Auf den 15. Jänner 1517 war ein Landtag zu

Innsbruck angesagt, der am 1. Februar begann. Unser Bischof erschien dabey in eigener Person, Bernard von Trient durch einen Gesandten. Das kaiserliche Postulat bestand darin, daß die Landschaft zur Bezahlung der großen Schulden 70,000 fl. beytragen möchte. Die Landschaft stellte die ungeheuern Auslagen wegen des neunjährigen Krieges, die Schäden von Ueberschwemmungen, wegen der Pest, wegen des Mißwachses, u. d. g. vor Augen; bewilligte aber doch 30,000 fl., welche in zwey Fristen so erlegt werden sollten, daß 20,000 zur Bezahlung der Schulden, 10,000 fl. aber zur Ausbesserung der Gränzfestungen zu verwenden wären. Diesem Versprechen wurden mehrere Bedingungeu beygefügt, z. B. daß der Kaiser eine nähere Verbündung aller Erblande errichten, das Regiment zu Innsbruck bestätigen, die schlechten auswärtigen Münzen entfernen, die Freyheiten der Bischöfe und Landstände erneuern, und vorzüglich über die großen Kriegsbeyträge die Erklärung abgeben sollte, daß sie den Landesfreyheiten nicht nachtheilig wären. Diese Antwort wurde von der Landschaft gegeben am 5. Februar. Die kaiserlichen Gesandten wollten mit derselben nicht zufrieden seyn, sondern verharrten auf dem ersten Begehren der 70,000 fl.: aber auch die Landschaft verharrte auf ihren Antrag der 30,000 fl. mit der Bemerkung, daß sie dieser Krieg, zu dem sie doch nicht den mindesten Anlaß gegeben, schon mehr als zwey Millionen Gulden gekostet; daß sie unter Erzherzog Siegmund nie mehr, als höchstens 15,000 fl. zu steuern gehabt habe; daß bey so hohen Forderungen ihre durch Gut und Blut erworbenen Freyheiten in die äußerste Ge-

fahr gerathen; daß es unnöthig wäre, so oftmahlige und kostspielige Landtage zu halten, wenn sie schon vorläufig wüßte, daß die kaiserlichen Postulate bis auf den letzten Pfenning erfüllt werden müßten. (Landtag-Protok. p. 81—95.)

Christoph kehrte nach Brixen zurück, und kündigte allen seinen Unterthanen an, sie sollten am 2. März durch Ausschußmänner vor ihm erscheinen, und den Beschluß des Landtags vernehmen. »Geben zu Brichsen an 14. tag Februarii 1517.« (Protoc. aul. IX. p. 61.)

Um diese Zeit erhielt der Bischof vom Kaiser den Auftrag »mit funfzig phärdt gericht zu sein den Kuniginen zu Castilien vnd Hungarn entgegen zu kommen, sie im Nahmen des Kaisers zu emphahen vnd anzunemen.« — Die königlichen Prinzessinen von Spanien und Ungarn erhielten nähmlich die Einladung, sich nach Innsbruck zu verfügen, und dort zu warten, bis ihre im J. 1515 zu Wien abgeredete Vermählung mit den königlichen Prinzen Ludwig und Ferdinand vollzogen werden konnte. (Protoc. 75. 85.)

Die Ruhe des Vaterlandes nach dem neunjährigen Krieg benützte unser Bischof zur Visitation seiner Diözese, welche er durch den Weihbischof Johannes Kneußl, und den General-Kommissär Blasius Aichhorn vornehmen ließ. Nur über die Pfarren Albeins, Layen, Kastellruth und Rodaneck sind mir bisher Visitations-Akten in die Hände gekommen, von welchen ich später etwas vorlegen werde. Auch im Kloster Neustift zu visitiren machte Christoph seinem Weihbischof den Auftrag. Er erhielt aber von den Regenten

zu Innsbruck die Weisung, »mit solcher Visitation oder Reformation stillzusteen; — wo aber die notturft eruordert in geistlichen oder weltlichen sachen ordnungen fürzunehmen, (ihnen) daselbs zu verkhünden: — Datum Innsprugg am 10. Decembr. 1517. (Protoc. XI. p. 393.)

Ganz unerwartet war dieses Schreiben unserm Bischof. Er antwortete: »Wir geben euch zu vernehmen, daß wir in Anfangkh vnserer Regierung ein Sinodum zu Brichsen gehalten, vnd darin vndter andern aus schuldiger phlicht ain gemaine Visitation auf alles vnser Capitel Prelaten Pharrer vnd gemain priesterschaft firgenomen. So ist darnach durch vnsern Metropolitan vnd Ertzbischoue zu Salzburg — auf Jungstgehalten Concili zu Salzburg — auch ain gemain Visitation in der gannzen provinz zu halten fürgenomen — vnd beschlossen, Die wir dann aus — schuldiger phlicht lengst gern gehalten hetten, so vnns vnd vnser gaistlichait die merclichen obligenden Kriegsleuff (nicht gehindert hätten; nun) haben wir hie vmb am Ersten bey vnserm Capitl vnd ander priesterschaft zu Brixen, vnd darnach bey den Pharrern vnd Benefiziaten am Eysackh durch ansehenlich tapfer vnd gelert person so wir darzue verordent, zu visitiren angefangen, vnd sein biß an das Gotzhauß der Neuenstift khomen. — — Aber als Ir — anzeigt, daß wir des willens sein sollten — zu Reformieren Ist vnser maynung nit gewesen — Yemandt zu Reformieren oder zu entsetzen. — Vnd als Ir begert, darin stillzusteen aus Vrsachen, daß kain Visitation außerhalb des Lanndsfürsten oder seiner Rate beschehen soll, Darauf geben wir euch als den hochverstendigen zu erkhenen,

daß in diesem oder dergleichen vall zu Visitieren vnd vnd mit den Geistlichen zu handlen, vnns nach ordnung Babstlich Recht nit gebürn will Weltlich personen darzu zu nemben.—Dann dergleichen in andern Bistumben vnd von vnsern nachsten vorfarn — als Ordinarien der ende auch nit beschehen ist. — Demnach ist vnser freundtlichs begern — Ir werdet vns in solchen — Werk vnd Bischofflichen Amt nit verhindern. — Vnd so sich alsdan begeb, — daß die Weltlich obrigkhait darin zu ersuechen vnd anzurueffen not sein wirdet, Wollen wir dasselb auch nit vnderwegen lassen. Wolte vns aber ye solch Visitation nit gestat — werden, — vnnd dem — Gotzhaus Neuenstift ainicherlay Vnform mißprauch oder abfall darauß zuesteen wurde, so wellen wir vns vnserer phlicht vnd Ambtes halben darum gegen got vnd vnserm patronen entschuldiget haben. — Geben zu Brichsen am 13. tag Decembris 1517.« (Protoc. p. 397.)

Das nähmliche schrieb er mit großer Freymüthigkeit dem Kaiser selbst. Indessen waren aber andere Geschäfte zu besorgen. Nach dem Wunsche der tyroler'schen Landschaft und auf Befehl des Kaisers waren zu Anfang des Jahrs 1518 aus allen kaiserlichen Erblanden Abgeordnete zu Innsbruck zusammen gekommen, sich über die Bezahlung der Kriegsschulden, und über die Maßregeln einer gemeinschäftlichen Vertheidigung, wenn wieder ein Krieg entstehen sollte, zu unterreden. Beynahe fünf Monathe lang hielt sich unser Bischof wegen dieser Versammlung zu Innsbruck auf. Dem Kaiser wurde eine Beysteuer von 400,000 fl. versprochen, die in vier Jahren erlegt werden sollte. Auf Unterösterreich wurden 120,000 fl.,

auf Innerösterreich 100,000 fl., auf Tyrol 120,000fl., auf Vorderösterreich 60,000 fl. berechnet. (Landt. Prot. p. 119. 282.)

Manche Klagen wurden bey dieser Versammlung von den weltlichen Ständen wider die Geistlichen vorgebracht. Worinn sie eigentlich bestanden, finde ich nicht angezeigt; nur zeigen sich wiederholte Bitten unsers Bischofs an den Kaiser, daß er sich in Händel, die ihm vor dem Papst, vor den Churfürsten und andern Fürsten großen Verdruß zuziehen könnten, nicht einlassen möchte. Offenherzig setzt er hinzu: »Wo yemans wäre, der da ob den geistlichen, so in meinem stift seind, beschwerung hatte, deß will ich gegen denselben recht vnd alle pillicheit ergeen lassen. Wo auch yemans ab mir beschwerung hette, der mag mich vor meinem ordenlichen gericht fürnemen, dem wil ich rechtens vnd aller billicheit auch nit wider sein. Für das lest, wo mein Erzbischof in seiner provinz ain gemaine reformation in der geistlichait vnd derselben personen fürnimbt, darin wil ich allen muglichen Fleis thun, darmit gut ornung fürgenomen vnd vngeschickt poß Hendl abgestelt vnd gewandt werden. Der geleichen wo die päpstl. Heilikait vnd E. Kays. Mjt. ain general reformation vnter gaistlichen vnd weltlichen furnemen, So bin ich aber ganz willig mich gehorsamlichen darinen zu halten.« (Protoc. p. 543.)

Wir wissen, daß um diese Zeit Luther und seine Anhänger das allgemeine Geschrey um Reformation begonnen haben. Alles sollte reformirt werden; nur die Schreyer selbst glaubten, keiner Reformation zu bedürfen. Bald nach Ostern sollte der große Reichs-

tag zu Augsburg beginnen, auf welchem der Friede mit Frankreich und Venedig bestätiget, und zu einem Kreuzzuge wider die Türken Anstalt getroffen werden sollte. Unser Bischof war zu Anfang des Juni kaum von Innsbruck nach Hause zurückgekehrt, als er hörte, daß der päpstliche Gesandte Thomas de Vio von Gaeta auf dem Wege zum Reichstag nach Augsburg bald durch Brixen durchziehen würde. Er befahl, ihn schon zu Klausen an der Gränze des Bisthums mit aller Feyerlichkeit unter Läutung aller Glocken und Abfeuerung der Feldstücke auf dem Schlosse Säben zu empfangen. Eben so empfieng er ihn selbst zu Brixen, führte ihn unter einen Baldachin in die Domkirche, nahm ihn in seinen Pallast auf, und bewirthete ihn mit dem ganzen Gefolge einen Tag hindurch, so wie er ihn auch zu Klausen zehrungfrey gehalten hatte. Auch zu Innsbruck wies der Bischof sein Haus dem Kardinal-Legaten zur Wohnung an, und würde ihn selbst dahin begleitet haben, wenn ihn nicht eine schwere Krankheit, die sich einzustellen anfing, daran verhindert hätte. Der Kardinal war am 16. Juni nach Klausen, am 17. nach Brixen gekommen, und wollte am 18. bis Sterzing, am 19. bis Matrey reisen, und erst am 20. zu Innsbruck eintreffen. (Protoc. 519. 531. 547.)

Christoph erschien also nicht bey diesem Reichstage, indem die Krankheit bey ihm heftig zunahm. Noch am 21. September ließ er einem Anverwandten schreiben: »daß wir vast vnd schwärlich kranckh vnd vnnsers lebens halben in großer geuerlikait gewesen sein. Aber mit Hilf gottes allmechtigen vnd Doctor Jeronimen Waldung vnd anderer Arzt vleyß,

so wir bey vns gehabt, hat sich vnser krankait dermassen gepessert, daß wir zu Got hoffen, daß wir vnsers lebens halben nimmer in geuerlikait steen — wiewol wir noch nit geen oder steen mügen, dan wo man vns hinhelt oder legt.« (Protoc. p. 593.)

Da während der Krankheit des Bischofs um Jakobi schon wieder ein Landtag zu Innsbruck, bald darauf ein anderer zu Botzen gehalten wurde, konnte man es ihm ja nicht verargen, daß er bey denselben nicht selbst erschien. Doch versprach er, sich an die Mehrheit der übrigen Stimmen, so viel es die Landesvertheidigung betrifft, anzuschließen. (Prot. 571. 645.)

---

§. V.

Tod des Kaisers Maximilian; dann unsers Bischofs.

Von dem Tode Maximilians, da er von andern sehr umständlich erzählet wird, melde ich nur folgendes. Am 6. October hatte der Kaiser Augsburg verlassen, und war nach Innsbruck gekommen. Zwar nicht ganze 60 Jahre alt, aber von Jagd- und Kriegs-Strapazzen ganz ermattet, hatte er schon einige Zeit her sein nahe bevorstehendes Ende geahnet, und sich sogar einen Todtensarg bereiten lassen, den er auf al-

len seinen Reisen mit sich führte. Am Festtage der heil. Ursula und ihrer Gesellschaft wohnte er zu Wilten mit seinem ganzen Hofstaate einer feyerlichen Prozession bey, durch welche man Gott für den erlangten Frieden dankte, und ihn um fernern Beystand zu dem auf dem Reichstage zu Augsburg beschlossenen Feldzug wider die Türken anflehte. Schon ohnehin etwas unpäßlich, und durch die Unart einiger Bürger zu Innsbruck noch mehr entrüstet, welche seine Pferde wegen ausstehender Bezahlung nicht einlassen wollten, zog er nach Unter-Innthal, um durch die Jagd Krankheit und Verdruß zu verbannen. Die Krankheit nahm aber zu; er kam nach Wels in Ober-Österreich, und bald schrieben die Regenten zu Innsbruck an unsern Bischof: »Eur fürstlich Gnad wird schon wissen, daß weilend die Röm. Kays. Mjt. vnser allergnedigster Herr hochlobl. gedechtnuß nach ausgestandener Kranckhait, nach Versehung vnd Emphahung der heil. Christlichen Sacrament (als geistlichen Beystand zu diesem wichtigen Schritt in die Ewigkeit hatte er den wegen Tugend und Gelehrsamkeit berühmten Karthäuser Gregor Resch, oder Reusch von Freyburg in Breisgau berufen) mit großer andacht geduld vnd Vernunft an Mittichen des 12. tags dis Monats Januarii in der Statt Wells die schuld der natur bezalt, vnd seine löste tag in diser Zeit beslossen hat.« — Der Bischof wird sodann ersucht; in allen Kirchen Trauer-Gottesdienste anzuordnen; alle weltliche Freuden aber abzustellen. Datum Innsprugg am 17. Januarii 1519. (Resch ex Autogr. Fugger, Tschaveller rc.)

Mit innigster Betrübniß gab Christoph zur Ant-

wort, er habe den Todfall des Kaisers schon vor drey Tagen vernommen, er wäre zwar bereitwillig, nach Innsbruck zu kommen, sowohl die zwey königlichen Prinzessinnen zu trösten, als auch sich mit den Statthaltern über die Regierungs-Geschäfte zu unterreden, wenn es ihm seine noch schwache Gesundheit bey der kalten Witterung erlaubte, über den Brenner zu ziehen. Er schickte also indessen seinen Domdekan Johann Rieper nach Innsbruck; da aber bald der Kardinal von Gurk dahin kam; da dieser unserem Bischof sagen ließ, es würde sehr wohl gethan seyn, wenn auch er, wie es der Bischof von Trient schon früher gethan hatte, persönlich hinaus käme, so getrauete er sich nicht mehr zurück zu bleiben, und kam also mit Anfang des Februar nach Innsbruck, wo sich ein Ausschuß von vierzig Personen aus den Landständen versammelte. Man unterredete sich nun über die Regierung des Landes bis zur Ankunft eines der zwey königlichen Prinzen Karl oder Ferdinand. Man sendete an diese eine eigene Bothschaft ab, sie zu bitten, daß sie eilends in die österreichischen Erblande kommen, oder doch bestimmte Befehle ertheilen möchten. Man ersuchte die benachbarten Fürsten und Herrschaften, den Erzbischof von Salzburg, die Herzoge von Bayern die Grafen von Würtenberg und Baden, die Bischöfe von Augsburg, Konstanz, Straßburg, Basel und Chur, dann die Eidgenossen und Venediger um Fortsetzung der nachbarlichen und friedfertigen Verhältniße. Vorzüglich aber mußte man besorgt seyn, das Landvolk zu beruhigen, welches, sobald des Kaisers Tod war kund geworden, sich wider die Obrigkeit erhob,

und von keinem Verboth der Jagd und des Fischens mehr etwas wissen wollte. Daraus entstanden sehr lebhafte Unruhen, vorzüglich in Ober-Innthal, und bald auch in Vinschgau und im Thale Passeyr. Zwar sah es auch im brixner'schen Gebiethe nicht ganz ruhig aus; doch besser als in den meisten andern Gegenden. Die verschiedenen Gesandschaften wurden am 9. Februar abgeordnet, so wie auch an diesem Tage mehrere Vorschriften über die Jagd und Beruhigung des Volkes erlassen wurden. Am Ende des Monathes kehrte der Bischof nach Hause zurück, mußte aber nach wenigen Wochen schon wieder nach Innsbruck reisen, wo man die größern Theils beruhigenden Nachrichten von den angränzenden Herrschaften vernahm, auch manche Erleuterung über die vielen Beschwerden des Landvolkes erließ. Sehr umständlich erscheinen diese in den Protokollen, doch können dieselben, weil sie nur weltliche Gegenstände betreffen, von mir mit Stillschweigen übergangen werden. Nur ein Artikel erscheint in diesen Erleuterungen, welcher die Geistlichkeit betrifft, und zwar folgender: »Zum Sybenten der Selgret (der Stollgebühren für Funeralien) vnd ander Artigkl halben die geistlichait betreffendt, davon zu gehalten Lanndtagen vil gehandelt, Es ist auch deshalben in den Libellen sonder (ein besonderer) Artigkl gestellt, darinn solle zum fuderlichsten gehanndlt vnd vollzogen werden, Was aber ain Regiment außerhalb der Ordinarii nit thun möcht, das solle mit demselben Ordinarii beschehen, dieweyl aber darüber etlich Artigkl bey Bäbstlicher Heiligkayt gehandelt vnd darüber verwilling erlangt müeßen werden, darynn auch die Kays. Mjt. in deroselben leben in ve-

bung gewesen, so aber Ir Kays. Mjt. mitler Zeit mit tod abgangen ist, so wellen die Hern vom Regiment vnsern gnedigsten Hern vnd Landsfürsten Kunig Carln vnd Kunig Ferdinanden solchs anzaigen, vngezweifelt, Sy werden disen Hanndl bey Bäbstlicher Heiligkait zum fuderlichsten Erledigen. — — Beschechen zu Ynnsprugg am Ersten tag des Monats Aprilis An. Dom. 1519.« (Landschafts-Verhandl. p. 329. b. etc.)

Man sprach also damahls schon sehr laut von Reformation der Geistlichkeit; doch wollten die Landstände hierin nicht eigenmächtig, nicht einseitig vorschreiten, sondern die Mitwirkung der Bischöfe und des Papstes abwarten. Von Seite unsers Bischofs finden wir auch wirklich manche Verfügung, wodurch er die Fehler seines Klerus rügte und bestrafte, und bald werden wir auch sehen, wie thätig von Seite des Erzbischofs für diese Reformation ist gesorget worden.

»In dem wardt die besamung der Kurfursten gethan, die dan zu Frankfurt zusamen kamen, vnd erwelten mit Rechter wal den allermechtigisten Kunig Karolum zu Ispanien beder sicilien vnd Jerusalem, der dan was Ain sun Kunig phillips vnnd ain Naturlichs Anichl Kayser Maximilians Alles herrn von osterreich vnd grauen zu Tirol, zu ainem Römischen Kunig, vnd die Wal ist beschehen an dem zwelften Tag Juny des 1519 Jarß. Wiewol es durch manigerlay Practicken gar nahent darzu komen wär das Kunig Franzisk von Franckreich erwelt worden wär. Aber die almachtigkait gots hat der Zeit scheinperlich gewürckht, auf daß die Romisch Kron nit von den Teutschen wurd aufgehebt.«

So erzählt die Erwählung Karls V. zum römischen König Georg Kirchmayr Hofrichter in Neustift, der zu derselben Zeit lebte, und uns eine gar nicht zu verachtende Geschichte seiner Zeiten, mit eigener Hand geschrieben, zurückließ. Über zwey hundert Jahre hatte schon damahls die Familie der Kirchmayr zu Bruneck geblühet. Sie führten das Prädikat von Ragen, erhielten später das Schloß Lamprechtsburg von Brixen zu Lehen, und hießen dann die Kirchmayre von Ragen und Lamprechtsburg. Ein anderer Kirchmayr, Christoph, war zur nähmlichen Zeit Richter zu Sonneburg; und Jakob Kirchmayr war brixner'scher Silberkämmerer und Richter in Fassa. Kirchmayrs Handschrift wird noch in der Bibliothek von Neustift aufbewahrt. Unser Bischof erhielt die Nachricht von Karls Erwählung durch Karl von Trapp königlichen Rath zu Innsbruck, der mit Bernard Bischof von Trient und vielen andern Tyrolern nach Frankfurt gereist war. Mit fröhlicher Theilnahme antwortete Christoph auf Trappens Bericht: »Edler Lieber Getreuer! Unsern Grus zuvor! Wir haben Eur schreiben emphangen, und darein die Erwellung vnsers gnedigsten Herrn Künig Karl von Hyspanien zu Röm. Kays. mit grester freud, alsdann natürlich vnd billich ist, vernumen. Dann sollh erwellung Irer Mjt. dem gantzen Haws Osterreich auch allen Ir Mjt. Erblanden vnd Undterthanen zu aufnemung, Ere wolfart fried ainigkeit ob got will, Reichen wirdet, vnd sagen Euch also diser gueten vnd glückhlichen newen Zeittung sonders dankh mit vleissigen begern, was sich furter newes zutragt, vnd zu schreiben ist, Ir wellet vns dasselb auch mittaylen. — Geben Brichsen 2. July 1519.«

(Prot. IX. 1036.) Ähnliche Schreiben wurden an Wilhelm von Wolkenstein, an Michael von Wolkenstein, an Siegmund Han von Hanberg, Domherrn zu Brixen, und an Ciprian von Särnthein Kanzler, die sich alle zu Frankfurt befanden, erlassen.

Indessen war Leonhard von Keutschach Erzbischof von Salzburg am 8. Juni gestorben. Der bereits zum Koadjutor und Nachfolger ernannte Kardinal Matthäus Lang befand sich damahls zu Frankfurt als erster Bothschafter Karls V. auf dem Wahltag. Unser Bischof säumte nicht ihm zur hohen Würde Glück zu wünschen. »Wir haben, schreibt er, ab solicher götlichen genad schickhung vnd annemung E. F. G. Hochwirdigen stannds vnnd wesenns nicht allein als E. G. gehorsamer mitbyschoue mit sein Metropolitan, Sonnder auch aus dem Eur gnad zu Vns, vnd wir zu derselben vil Jar herr ye vnd ye sondern freundtlichen genaigten vnd gueten willen gesucht vnd getragen, vnd bey Eurn Gn. on Zweysl noch haben, große vnnd mergliche freyden emphangen vnnd genomen, vnnd wünschen hierauf E. G. von got vnd der natur aus getreuen freüntlichen gueten gemuet als vnsern gnedigen Herrn vnd Metropolitan — vil gluckh Hayl vnd wolfart. — — Geben in vnser Stat Brichsen am 28. tag deß Monets Juny Anno 1519.« (Protoc. IX. p. 1049.)

Da der Kardinal seinen feyerlichen Einzug zu Salzburg halten wollte, lud er auch unsern Bischof ein, dabey zu erscheinen. Dieser antwortete, aber: »Wir haben Ewer F. G. schreiben, darin vns dieselb antzaigt, Wie E. F. G. auf freytag nach sand Mat-

häus tag des Heiligen Zwelfboten vnd euangelisten schirist komend zu Saltzburg einzureiten vnd am Sontag darnach koment auf Babstlicher Heiligkait Indult die Ertzbischoflich Consecration zu emphahen vnd des nechsten Montags sand Virgilien tag darnach Ir Erste Meß got dem almechtigen zu lob singen furgenomen hab, Vnd darauf an vns begert, das wir sambt vnsern Weihbischoff so es sich yndert fueglich schicken mag zu solcher E. F. Gn. Ertzbischoflichen Consecration vnd Hochzeitlicheu freyden auf obbestimbte Zeit komen (oder den Weihbischof senden) wellen. Darauf geben wir E. Gn. widerumb zu erkhenen, das wir derselben in solhem Irem begern vnd noch vil mererm gutwilligclich vnd gehorsamlichen gern wilfaren wolten, So kunen vnd mugen wir doch solhes diser Zeit swachhait halben vnnsers leibs damit wir noch zum tail beladen sein von der yetz Jerigen swaren vnd todlichen Krankhait nicht thuen. Dann wir nach vnserer Artzt rath yetz in disem Monat in Lassen vnd andern ertzneyen sein muessen vnd den lufft nit verändern durfen. (Doch zeigt er an, daß er den Weihbischof nach Salzburg senden werde) Datum Brixine die 9. mensis Septembris 1519.« (Protoc. IX. p. 1121.)

Ungeachtet aller Unpäßlichkeit mußte sich Christoph im November nach Innsbruck begeben, wo man sich berathschlagte, wie das noch immer unruhige Volk beruhiget werden könnte; auch wann und wie man die Huldigung an den neuen Landesfürsten ablegen sollte. Man hatte zu dieser Berathschlagung einen kleinern Ausschuß nach Innsbruck zusammenberufen,

und endlich beschlossen, daß zur Huldigung wieder ein Landtag zu Anfang des folgenden Jahrs ausgeschrieben werden sollte. (Prot. IX. p. 1212.)

Der Landtag kam am 20. Jänner 1520 zu Innsbruck zusammen; beyde Bischöfe, Bernard von Trient, und Christoph von Brixen erschienen bey demselben, nicht um die Huldigung abzulegen, welche von ihrer Seite nicht üblich war, und durch den Grafen von Tyrol nicht gefordert werden konnte, sondern um ihre Verbündung mit Tyrol wieder zu erneuern. Da nun die Landschaft zur Huldigung aufgefordert wurde, legte sie dieselbe gegen beyde Brüder Karl und Ferdinand ab, bath aber zugleich um Bestätigung aller ihrer Rechte und Freyheiten, womit die Stände »von Kaiser vnd Kunigen auch Fürsten vnd Fürstinen als Grafen zu Tirol begnadt sein, wie von alter herkommen ist, auch vmb Ires erlichen Verdienens willen.« Dann äußert die Landschaft den Wunsch, daß beyde Landesfürsten bald in ihre Erblande kommen möchten; ferner, daß eine Münzordnung aufgerichtet, und das schlechte fremde Geld entfernet, auch dem schädlichen Wucher ausländischer Kaufleute gesteuert werden möchte. Beyde Fürst-Bischöfe und die Landschaft legen für die Unterthanen wegen des verübten Jagdfrevels ihre Fürbitte um Begnadigung ein, bestimmen aber auch eine Strafe von zehn Mark, oder bey Unvermögenden eines zweymonathlichen Kerkers, wenn so ein Frevel noch künftig begangen werden sollte. Diese Beschlüsse der Landschaft geschahen am 6. Februar 1520. (Landsch. Verhandl. p. 322—324.)

Bey diesem Landtage wurde wieder der Rangstreit

zwischen Trient und Brixen aufgewärmt. Brixen hatte von Rom zu seinen Gunsten ein Breve erhalten, und dasselbe dem Bischof zu Trient vorgewiesen. Dieser aber sah das Breve als erschlichen an, und wendete sich an den Kaiser. Nun befahl dieser unserm Bischof, den Handel zu Rom bis zu seiner Ankunft in Deutschland ruhen zu lassen. Christoph schrieb daher an seinen Agenten in Rom, er möchte zwar die weitere Betreibung dieses Handels unterlassen, sich aber indessen erkundigen, ob derselbe sich wohl für das weltliche Gericht eigne; auch möchte er zu Rom in dem Kataloge der Heiligen nachsuchen; zu welcher Zeit sowohl der heilige Kassian, der erste Bischof zu Brixen, als auch der heil. Vigilius als erster Bischof zu Trient, gelebt habe, und wann beyde seyn heilig gesprochen worden. (Protoc. IX. p. 1295 etc.)

Die abgelegte Huldigung und die Beschlüsse des Landtags zu Innsbruck waren doch nicht hinlänglich, die Ruhe im Lande wieder herzustellen. Der äußerst strenge Winter und der ungemein tiefe Schnee hatte ohnehin sehr vieles Wild aus der Höhe des Gebirges zu den Wohnungen der Bauern herabgetrieben, welche dann eine große Menge desselben erlegten. Sich wider die Strafe sicher zu stellen, machten sie unter einander Bündnisse, und drohten, jede Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Vorzüglich unruhig ging es im Landgerichte Rodaneck her, wo der Richter Siegmund Hagenauer, weil er einem Bauern von Meransen das Schießgewehr entrissen, und ihm damit einen Streich versetzt hatte, kaum mehr des Lebens sicher war. Eine große Menge von Bauern

rottete sich zusammen, und wollte das Schloß Rodaneck bestürmen; doch der daselbst angestellte Pfleger Siegmund von Brandis wußte den Bauern so gute Worte zu geben, daß sie wieder aus einander gingen. Noch größere Furcht wurde den Bewohnern, vorzüglich dem Bischofe und den Geistlichen zu Brixen eingejagt, wovon Kirchmayr schreibt: »Am pfingstmontag des 1520. (Jahrs) solten ob fünftausend Man zusamen komen seyn. Aber es wardt vnderkomen (es unterblieb), doch vngeuarlich achthundert stoltz Knaben mit funf Vändlein kamen zusamen, vnd zugen vber des fürsten von brichsen vnd seiner auch des Landsfürsten Rät Willen gewaltig in die stadt brichsen, das doch im Landt nit vil erhört was (war) piß her. Aber des Zugs besorgten sich die geistlichen vast, vnd was die gemain Rede, die stat brichsen vnd besonnders die pfaffen heuser solt geplundert vnd durchloffen werden, das dan ir etlich von dannen zogen vnd geflöchent (sich geflüchtet) haben, vnd besonders ain alter herr genant her Mathes Horn. Aber jedoch ist des Zugs dieweil ir so wenig gewesen sind, besonders niemandt belaidiget worden. Aber vil groß geschray dem Lannd vnd vnnder den Personen verachtung bekam davon.« (Kirchmayr, MS. m. p. 37.)

Der Bischof hatte von dem Vorhaben der Bauern schon früher Luft bekommen, und daher an das Regiment zu Innsbruck sehr dringend geschrieben, dasselbe möchte zur Verhinderung jeder Aufruhr die nöthigen Vorkehrungen treffen. Er erzählte in seinem Schreiben: »An nachst vergangenem Aschermitwoch sein etlich vnser Vnderthanen, auch etliche Ire

anstösser vns vnwissend vnd vnversehenlich bey funf oder sechsthalb hundert starkh mit werhafter hand für vnser stat Brichsen getzogen, darauf wir von stund an vnsern Statrichter vnd Burgermaister zu Inen schikhten, von Inen zu vernemen, warumb Sy dermaßen komen, vnd was Ir fürnemen sey, darauf Sy zu antwort gaben sy weren von gueter Kurtzweil vnd nachperschaft wegen daher komen, vnd wolten niemands nichts vnbilliches zuefüegen, als dann der merer tail Irer vermüglichsten solhes dazemal anlobten, die dan denselben abend an (ohne) ainich aufruer oder nachtail wider haimzogen sein.« — Auf Pfingsten aber fürchtete der Bischof einen weit ernstlichern und zahlreichern Aufzug, der aus 4000 Mann bestehen sollte, und verlangte daher Rath und Beystand. »Datum Brichsen am 28. tag April 1520.« (Protoc. IX. p. 1361.)

Die Regenten erließen alsobald an die Richter um Brixen herum, und vorzüglich an Leonhard von Vels Landeshauptmann an der Etsch den ernstlichen Auftrag, ihre Untergebene von so einem Zuge abzumahnen, und denselben nach Kräften zu verhindern. Sie zeigten dieses dem Bischof an, und setzten bey, wenn der Zug doch nicht unterlassen würde, möchte er sich nicht zu sehr der Gefahr einer persönlichen Beleidigung aussetzen, sondern indessen im Schlosse Rodaneck Sicherheit suchen. Sie schrieben dieses am 1., und wiederholt am 27. May, 1520. (Ex Autogr. in Archiv. Brix.)

Die Warnung der Regenten hielt zwar viele von dem gefährlichen Zuge ab, da aber doch mehrere Hundert sich vor Brixen gelagert hatten, so begaben sich

zwey landesfürstliche Kommissäre, Wilhelm Freyherr von Wolkenstein, Jakob Fuchs von Fuchsberg, die von Innsbruck waren abgesendet worden, und zwey brixner'sche Räthe, Anton von Brandis und Reimprecht von Bayersberg zu den Bauern hin, sie zu besänftigen. Mit vieler Mühe gelang ihnen dieses, obschon sie auch einzelne Stimmen hörten: »Ey schießt in Sy, daß sich dieser vnd jener schem auf den Rossen, vnd wir wellen (in die Stadt) ziehen, es sey Inen lieb oder layd. Es hab auch (so berichtete Christoph am 31. May, am Donnerstag nach Pfingsten an die Regenten zu Innsbruck) ain klains Peurl ain Puchsen auf die Herrn auf solche Wort angetragen, aber Ime durch ainen andern angeseßnen nachpaurn wider aufgeslagen worden, vnd sein also aufgebrochen, vnd geweltigclich herein zogen, vnd den herrn so von Inen vor herein geritten sein, gefluecht, vnd vil pöser verachtlicher scheltwort nach In geredet.« (Protoc. IX. p. 1485.)

Weil also doch zu wenig Bauern beysammen waren, blieb es für dieses Mahl bey den Drohungen, doch wurden noch mehrere Versammlungen zu St. Andrä, Albeins, Tschetsch, Vahrn und Schabs gehalten, wobey Abgeordnete von Sterzing, Taufers, Särenthal, Villanders, Gufidaun und Rodeneck erschienen. Zum Glück konnten sie sich nicht vereinigen, auf welche Art sie die Empörung beginnen wollten; nur darin waren sie einig, daß sie alle geistliche und weltliche Herrschaft abschütteln, und alle Zinse und Steuern versagen wollten.

Sehr viel trug zu einiger Unterdrückung dieser

Unruhen die Nachricht von der Ankunft des Kaisers Karl V. in den Niederlanden bey. Die Regenten machten dieses durch ein Rundschreiben kund: »Jr kuniglich Majestet ist durch die gnad vnd Hilf des Allmächtigen gotts mit glückh vnd freuden auf den Ersten tag dits Monats Juny vmb vier Ur nach Mittag in Seelanndt zu Flüßingen, auf seiner Ku. Mjt. aigen Erdtrich mit ainer treffenlichen anzal — Hofgesindt vnd dienern ankommen, vnd dieweil aber solh — glückfälig ankunfft der heiligen Cristlichen Kirchen, dem heiligen Romischen Reich, besonder auch disen — Erblandt tröstlichen, fruchtpar vnd nutz ist, So verkünden wir Euch solhs freundtlich — Ist auch vnser — begern, Jr wellet deshalben zuvoran den Allmächtigen got mit Prozessionen, Ämbtern, vnd andern gotzdinsten loben, Ern, vnd danckperkait beweisen, Auch sonnst freudenfeur halten, das Geschütz so Jr habt abschießen, vnd anders so sich zu solhen freuden gepürt verordnen. — Datum Innsprugg am 9. tag Juny, 1520.« (Protoc. IX. p. 1506.) Der Bischof machte dieses Schreiben mit dem nähmlichen Auftrage auch seinen Unterthanen kund am 11. Jun. (Ib. p. 1508.)

Die Freude, welche ganz Tyrol über des Kaisers Ankunft empfand, wurde durch eine große Ueberschwemmung sehr betrübet, welche am 28. August dem größern Theil des Landes, vorzüglich um Sterzing, Brixen und Botzen unsägliche Schäden verursachte. Sowohl Kirchmayr, als auch die Protokolle liefern eine traurige Beschreibung davon. (Protoc. IX. 1305. 1572. Resch ex Archiv. etc.)

»Im anfang des Septembris des 1520. Jars zugen vil Hern vnd edl leut gen Ach (Achen) zu der Krönung Kuniglicher Maiestat, Namlich Herr Jorg von firmian, der Marschalkh des Regiments zu Insprug was, Karl Trapp, Jorg Botsch, Her oswald von Wolkenstain, Hanß Trautsun, Her Melchior von Vels, Christoff fuchs. Item ainer von Kastlat der vor vom Regiment in Ispania geschickt ward. So was Sigmund von schrouenstain vor lang pey der Kun. Mjt. dinst weys gewesen. Vnd als dieherwider komen, sagten die im land, als auch war was, daz die Krönung der Kun. Kun. Mjt. zu Ach herlich mit aller Kostlichkait am 22. tag Octobr. beschechen vnd vollent wäre. — — Die herrn, wie ich die oben erzelt hab, sind all Ritter worden, auch die vom Adel vast geert gebest pey Kunig Karolo, die Herrn sagten auch, daz sein Maiestat der Zeit im zwanzigisten Jar wäre, aber aines ernstlichen tapfern gesichts, Rüstig zu Ross.« (Kirchm. MS. m. p. 41.)

Christoph unser Bischof hatte die Nachricht von der Krönung am 29. October noch nicht erhalten, da er an Michael von Wolkenstein schrieb, er möchte ihm anzeigen, ob, und wie dieselbe vorbeygegangen wäre; auch sollte er ihm berichten, wohin der Kaiser nun reisen würde, indem er gesinnt wäre, zu ihm zu reisen, und die Regalien von ihm zu empfangen. (Prot. IX. p. 1599.)

Müßte sich der Kaiser nicht verwundert haben, wenn unser Bischof zu ihm gekommen wäre? Bereits am 31. August hatte Karl von Brüssel aus an Marquard von Stein Dompropst zu Bamberg und

Augsburg, an Leonhard von Vels Landeshauptmann in Tyrol, und an Johann Schadt kaiserlichen Rath geschrieben; er höre, Bischof Christoph sey durch Alter und Krankheit in einen solchen Zustand versetzt, daß der bischöfliche Sitz zu Brixen bald möchte erlediget werden. Sie sollten daher nach Brixen reisen, und dem Domkapitel rathen, daß sie keinen andern, als ihren Dompropst Sebastian Sperantius zum Bischof erwählen möchten. Karl selbst unterschrieb sich mit Buchstaben, die einen halben Zoll hoch sind. (Ex Autogr. in Archiv. Castri Pressels.)

Christoph zeigte aber doch, daß er noch lebe. Die Regenten von Innsbruck ersuchten ihn wieder inständig um ein Anlehen von 4000 fl. Bey den nähmlichen Bothen, die ihm das Schreiben überbrachten, sendete er sogleich 1000 fl.; »denn wir haben Euch, setzt er bey, in dieser not nit lassen wellen.« Für 2500 fl. sendete er Quittungen für die Zöllner und Amtleute am Kuntersweg (zu Kollmann) und zu Botzen, welches Geld die Regenten selbst im Nahmen des Bischofs eintreiben möchten. Und wenn dieses geschähe, wollte der Bischof noch baare 500 fl. beylegen, und so die verlangten 4000 fl. vollzählig machen. »Geben zu Brichsen am 26. tag Novembr 1520.« (Protoc. IX. p. 1609.)

Kaiser Karl war noch immer der Meinung, mit der Gesundheit unsers Bischofs sehe es nicht am besten aus. Er schrieb daher von Worms an das Domkapitel zu Brixen, und ersuchte dasselbe, für den Fall, da der bischöfliche Sitz erlediget würde, mit der Wahl so lang einzuhalten, bis die schon oben genann-

ten Kommissäre nach Brixen kommen, und die kaiserliche Gesinnung eröffnen würde, wobey er doch der Wahlfreyheit keinen Abbruch thun wollte. Gegeben in der Reichsstadt Worms am 21. Dezember 1520. (Resch ex Autogr.)

Am 30. März 1521 schrieb der Kaiser wieder an das Domkapitel: »Wir vernemen die Krankheit vnd gevärlickeit zu Todlichen Abgang des Erwirdigen Cristoffen Bischouen zu Brichsen vnsers Fürsten Rats vnd lieben Andechtigen. Der Allmechtig welle nach seinen göttlichen Willen zum pesten mit Jme walten.« Nun erneuert der Kaiser sein Ansinnen, das Domkapitel möchte mit der Wahle bis zur Ankunft seiner Kommissäre einhalten. »Geben in Vnnser vnd des Reichs Statt Wormbs am 30. Tag Martii Anno 1521.« (Resch ex Autogr.)

Dieses Mahl hatte Gott wirklich schon mit Christoph gewaltet. Am 29. März, als am heiligen Charfreytage, um die erste Stund Nachmittag war er, mit den heiligen Sterbsakramenten versehen, zu Innsbruck verschieden. Sein entseelter Leichnam wurde nach Brixen übersetzt, und dort am Donnerstage nach Ostern, am 4. April, in der Domkirche an der Kapelle des heil. Christoph begraben. (Protoc. Cap. p. 291.)

Von seinem Tode schreibt Kirchmayr: »Bischof Christoff von Brichsen starb zu Insprugg, der ist des geschlechts ain schrovenstainer gewesen, ains Erbern Wesen, kinsinnig geltgierig vnnd zu straf vorchtsam. Diser pischof het firwar vil mut mit allerlaj

Widerwärtigkait, davon nit nott zeschreiben ist. Sein capitl gab nit vil vmb In, dan er paut ain gang von holzwerch, das dan der von capitl wil nit waz. Darumb zwischen In vil Vnfals erwuchs. Ich laß ander davon schreiben, wie es gestanden ist, dan ich pin nit genaigt Jemandt vbl ze reden. Aber in suma so hab Ine ich dennocht in grundt fur ainen fromen man geacht. Er ward begraben zu prixen in der gerechten abseittn Im thuem zu brichsen vnd von Insprugg hereingefuert: ward pald verklagt.« (Kirchm. m. p. 47.)

Zur Erklärung des hier Erzählten soll dienen, daß Christoph von der fürstlichen Burg aus einen verdeckten hölzernen Gang in die Domkirche und in das Kapitelhaus habe erbauen wollen, und auch bereits zu erbauen angefangen habe. Da dieser Gang an den Häusern und Gärten einiger Domherren und Benefiziaten vorbey gehen sollte, protestirte das Domkapitel so heftig dawider, daß der Fürst endlich nachgeben mußte. Von den Stiftungen, die der Bischof selbst machte, und die unter ihm gemacht wurden; wie auch von dem Zustande der Diözese unter ihm, werden wir weiter unten noch etwas sagen. Ein bleiernes Blatt, das man im Grabe auf seine Stirne legte, meldet, daß er ein Alter von sechzig Jahren erreicht habe. Sein Grabstein von rothem Marmor, sehr fleißig ausgearbeitet, einen Bischof in Lebensgröße vorstellend', befindet sich dermahlen im Kreuzgange zu Brixen.

§. VI.

Unruhige Regierung des Sebastian Sperantius.

Gar nicht lang blieb der bischöfliche Sitz erlediget. Am 6. April versammelte sich das Domkapitel, den Wahltag zu bestimmen, und alle abwesende Mitglieder einzuberufen. Am 9. April wurde die Erwählung bereits vorgenommen. Bey dieser erschienen, Johann Riepper Dekan, Mathias Horn Senior, Sebastian Stammler, Wolfgang von Thurn, Florian von Waldenstein, Ambros Yphofer, Blasius Aichhorn, Ludwig von Emershofen, Eberhard von Landau, Nikolaus Leopöld und Paul Hölzel. Schon bey der ersten Stimmensammlung erhielt Sebastian Sperantius neun Stimmen, und wurde also als Erwählter ausgerufen. Er war damahls, so wie beynahe immer, als lang er Dompropst zu Brixen war, abwesend, und befand sich auf der Rückreise von einer wichtigen Gesandschaft, die er auf kaiserlichen Auftrag zum König in Pohlen unternommen hatte. Die auf der Extra-Post (wenige Jahre zuvor zeigt sich in unsern Urkunden die Meldung von der neu eingeführten Post) ihm zugeschickte Nachricht von seiner

Erwählung erhielt Sebastian zu Gundersdorf in Österreich am 29. April; am 25. May kam er nach Brixen, und bestätigte persönlich die bereits schriftlich gemachte Annahme seiner Erwählung. (Ex Autogr. Instrum. Elect. etc.)

Zwey Domherren, Ambros Yphofer und Ludwig von Emershofen wurden am 3. Juni nach Rom gesandt, um die päpstliche Bestätigung anzusuchen, und diese erfolgte auch ohne Anstand am 1. Juli dieses Jahres.

Sebastian Sperantius, Sprenz oder Sprenzer im Deutschen genannt, war zu Dinkelsbühl in Schwaben, einst einer freyen Reichsstadt, nun einer königlich bayer'schen Stadt im Rezart-Kreise, Sitz eines Dekans und eines Landgerichtes, von bürgerlichen Ältern geboren. Im J. 1491 hatte er bereits zu Augsburg die erste Tonsur erhalten. Am ersten Sonntag nach Ostern im J. 1516 wurde er zu Augsburg aus sonderbarer Erlaubniß des Kardinals Matthäus zum Priester geweiht. In den darüber ausgefertigten Formaten wird er beyder Rechte Doktor und Dompropst zu Brixen genannt. Früher war er auch Propst der Kollegiat-Kirche des heil. Martin zu Forchhaim in der Diözese Bamberg gewesen. Seine frühern Beförderungen zu Brixen haben wir schon oben gehört. (Resch ex Formatis Autogr.)

Mit vielem Vergnügen vernahm Kaiser Karl V. die Nachricht von Sebastians Erwählung, und dankte dafür dem Domkapitel in sehr verbündlichen Ausdrücken. Das vom Kaiser eigenhändig unterzeichnete Schreiben wurde am 29. May 1521 zu Worms gege-

ben, kurz ehevor Karl diese Stadt verließ, und in die Niederlande zog. Von Brüssel aus schrieb er sodann am 27. Juni an Leonhard von Vels Hauptmann an der Etsch und Burggrafen zu Tyrol, und dankte ihm für dessen Fleiß, den er angewendet, um die Wahl auf Sebastian zu lenken. (Ex Autogr.) Daß Leonhard von Vels mit Marquard von Stein und Johann Schadt schon im vorhergehenden Jahre den Auftrag erhalten habe, Sebastians Erwählung zu befördern, ist schon oben angezeigt worden. Die zwey letztern befanden sich bey dem Tod Christophs zu Augsburg, wo sie auf kaiserlichen Befehl mit den Ständen des schwäbischen Bundes wegen Fortsetzung desselben unterhandelten. Sobald sie das Hinscheiden Christophs von Schrofenstein vernahmen, schrieben sie am 2. April an Leonhard von Vels, er möchte allein dem kaiserlichen Auftrag Genüge leisten. Daß Leonhard dieses Schreiben am 6. April auf dem Schlosse Tyrol erhalten habe, merkt er selbst auf der Außenseite des Briefes an; daß er selbst nach Brixen gereist sey, ist zwar nicht bemerket, doch sehr wahrscheinlich. (Ex Autogr. in Arch. Pressels.)

Daß sich Kaiser Karl vom Dezember des vorigen Jahrs bis Ende May dieses Jahrs zu Worms aufgehalten habe, zeigen jene Shreiben an, die er von dort zur Empfehlung unsers Sebastian erlassen hat. Was auf dem Reichstage zu Worms gegen Martin Luther geschehen sey, erzählt uns die allgemeine Kirchengeschichte. Kirchmayr schreibt von Luther, wie folgt: »In dieser Zeit erhueb sich in disem lannd ain wunderlich geschray von ainem man, den man nannt Marthinus Luther augustiner ordens in ainem Kloster

zu Wittrnberg, der da predigt wider die vnfueglichen hänndl des pabstes, der cardinal auch der Chorthesan (Curialistae) auch sunst wider vil Mispreuch geistlicher vnd weltlicher leut. Dauon mir nit gepürt zeschreiben. dan bemelter luter selbs souil teutscher vnd lateinischer puechl gemacht de penitencia, de contricione, de atricione, de confessione, de satisfactione, Auch de potestate pape, vnd sonders hat er heftig wider die Indulgentz geschriben, daz mir nit not ist Meldung dauon ze thuen. Aber daz waiß ich wol, daz pey Pfaffen vnd Layen pey hern vnd pey pouern, zu Kirchen vnd gassen, auch wo man pei ainander gewesen ist ain solich geschray dauon gewesen, daz Wunder dauon zeschreiben wär. Hertzog fridrich von sachsen hielt In wider den Pabst auf, doch der Mainung daz der Luter solt mit der geschrift vnd Warhait vberwunden werden. Wo daz beschäch so solt Im nach seinem Verdienen beschechen.

»Eckius ein großer Docktor also genent disputtiert vast wider Im, ward aber pald geschwaigt. Vnnd als ich durch glawblich schriften bericht pin, so hat die pabstlich heylikait disen lutter vmb sein schreiben gar vast vnd hoch verpannt, alles de facto, aber luter hat sich für vnd für zu Verhör erpoten, so hat der pabst vermaint er sey ain offner Ketzer, so sey ain offner Ketzer nit zehorn sonnder zuuerprennen. Da hat hertzog fridrich vnd hertzog Jorg von saxn wellen horn ob luter Recht oder vnrecht hab. Vnnd wiewol die Kun. Mjt. Kayser Karl ainßtails mit dem pabst was, vnt gern gesehen hette, daz Luter seins schreibens vnd predigens wider den pabst war abgestanden, so hat er solichs doch nit mugen zuwegen pringen. Vnnd

hat diser Luter durch seine beschirmer die hertzogen von sachsen souil erlangt, daz Im zu hilf ain grosse puntnus gemacht ward, Namlich saxn, die March, Lanndt zu hessen, Mecklburg, Märchern, behem vnd vil mer. Die begerten des luters ler, oder aber solt mit geschrift Warhait vnd leer, vnd nit mit gewalt vinciert werden. Furwar es stuende in aller Cristenhait gannz vbl vndter geistlichen vnd weltlichen vnd ob ich gleich gern etwas guets schrib so kan ich mit Warhait nichts anzaigen. Leo x^mus^ waz der Zeit pabst. Sunst haben vil gelerrter leut der Zeit in Germanien gepluet, haben aber vast vil Inuectif wider die pabstlich heilikait geschriben vnd sonnders ain hochgelerter Doctor, genannt Erasmus Rotterodamus, phillippus Melanncton, Huttenius, Leo anglicus ꝛc.

»Noch ainß so ich warlich gehort hab hat der gelert häftig man Marthinus lutter gethan, dan als er hett vernumen den pann darin er durch den pabst gethan was, Ließ er ain grosse proceß der pfaffhait berueffen, vnd hat sich des panns hoch vnd weislich entschuldiget, vnd dapei so zu straf gepredigt daz menigklich bewilligt hat, die puecher decret, decretales, sextum Clementin' vnd vil mer puecher zuuerbrennen als auch zu schmach dem pabst soliche puecher verprent sind. O got sich herab selbs zu deinem Volck Rechtfertig vnd mach diemuetig deine stathalter, zaig vns dein gnad, Erlöß vns auß disem Zwang, Erleucht die gelerten, damit wir arme vnwissende schäfl nit mit vnsern Irrenden hirtn verfarn, gedengkh himlischer vatter daz du deinen sun zu bestättigen dein heilige cristenliche Kirchen herab auf diß erttrich gesandt hast. Gedenngkh o himmlischer got her Jhesu criste deiner Armen creaturen. Laß dein

Pitters Leiden an vns durch Verirrung deiner gelerten nit verlorn werden, hilf schaff vnd mach Recht vnd gleich alle sachen zu Er deinem Namen. Amen.« (Kirchmayr MS. m. p. 44.)

Ich setze diese ganze Stelle aus Kirchmayr hicher, um zuzeigen, welches Aufsehen Luthers Lehre auch in Tyrol schon gemacht habe; welche falsche Ansichten über des Papstes Betragen gegen Luther, und über Luthers Bereitwilligkeit, sich zu rechtfertigen, verbreitet worden seyn. Bald wurde aber Kirchmayr eines Bessern belehrt; bald zeigten sich die trauerigen Folgen der unseligen Trennung, welche Luther und Konsorten anzettelten. Ich werde aber nur den großen Bauernaufstand erzählen; der im J. 1525 geschehen ist, und nichts von den kleinern Unruhen melden, die sich öfter in den frühern Jahren zeigten, so wie ich auch von der Seuche nichts melde, die in mehreren Provinzen Deutschlands, und selbst unter dem Hofgesinde Karls des Kaisers wüthete; nichts von dem Kriege desselben gegen Frankreich; nichts von der feyerlichen Hochzeit, welche Karls Bruder König Ferdinand mit der königlichen Prinzessinn von Ungarn in Linz hielt, nachdem sich diese schon über fünf Jahre zu Innsbruck aufgehalten hatte; »vnd was (war) gewiß die Maynung (sagt Kirchmayr) wo in disem Lannd vnter der paurschafft nit ain soliche vngehorsam erschinen, so wär der herlich pracht der hochzeit zu Insprugg gehalten, das dan disem Lanndt nit ain klain Er, auch großer nutz gewesen wär.« (Kirchmayr, MS. m. p. 48.)

»Der erwelt Bischof sebastian sprenntz kam nach

seiner Erwelung — gen Brichsen, kurtzlich darnach ka-
men Ime die brief der Investitur von Rom, also
das Im das gschloß auch die administration eigeant-
wurt ward. Vngeuarlich nativitatis marie (8. Sept.)
ward er Im thuem des 1521. Jars durch drey bi-
schof zu ainem pischof geweicht, daz hab ich gesehn.
Es war furwar ain schoner actus. Er sey nu bischof,
von seiner Regierung so ichs erleb beschech hernach
weytter meldung.« (Kirchm. p. 50.)

Am Tage nach der bischöflichen Konsekration, am
9. September, gab Sebastian seinem Domkapitel ei-
ne Urkunde ab, wodurch er 1. dessen Rechte und
Freyheiten bestätigte; 2. erklärte, daß er bey der Pon-
tifikal-Messe mit der Bedienung von zwey Domher-
ren für Infel und Stab sich begnügen wolle (der
Vorfahrer hatte noch zwey andere als Diakon und
Subdiakon gefordert); 3. versprach, daß er bey Er-
richtung eines bürgerlichen Rathes zu Brixen das
Domkapitel zu Rath ziehen, auch 4. ohne Bewilli-
gung desselben keinen Koadjutor aufnehmen wolle.
5. Er bestätigte die Handlungen der Bisthums-Ver-
walter während der Erledigung des bischöflichen Si-
tzes, und den Vertrag mit den Brüdern des verstor-
benen Bischofs. 6. Er verspricht, das Domkapitel und
die Geistlichkeit mit ungewöhnlichen Steuern nicht
zu belästigen; 7. auch nichts zu ihrem Schaden zu
bauen. 8. Jene 2000 fl., welche das Domkapitel aus
den Mensal-Gütern für die Fabrik der Domkirche
zurück behalten wollte, werden zwar dem Bischof über-
lassen; doch verspricht er, diese in Zukunft für die
Fabrik zu verwenden. Die Urkunde unterzeichnete

Sebastian mit eigener Hand und Siegel. (Ex Autogr. in Arch. Cap.)

»Es waz auch hie, wiewol nicht gar häftig, vnd in allen teutschen Lannden ain graussamer sterb.« (Kirchm. p. 51.) Wegen dieser Seuche begab sich der Bischof nach Bruneck, wo er sich bis zum Anfang des nächsten Jahrs aufhielt. »In diesen Leufn kam in dise gegent der durchleuchtig hochgeborn Fürst vnd herr herr ferdinandus Ertzhertzog zu osterreich vnnser Lanndssurst, Wiewol Im sein Brueder Kayser Karl daz Lannd noch nicht vbergeben oder gelassen hett, doch kam er durch oberkernten Inß pustertal gen Braunegg, von dannen gen Insprugg. Darnach eyllet er mit großer eyl zu Kays. Mjt. inß niderland. Doch hett er ain schön volck In die vierhundert pferde bey Im. Der Bischof von Brichsen egemelt hielt In zu Braunegkhn herlich vnd cost frey. Die herrn vom Regiment empfiengen Ine vor Brauneggen in lathein. Ferdinandus kent auch selbs also Junger vnberatn wol lateinisch kunstlich antburtt geben. Diß alles beschach, er kam auch in die Lannde am dritten tag Novembris 1521.« (Kirchm. p. 51.)

Von Bruneck aus forderte Sebastian alle Lehenvasallen des brixner'schen Hochstiftes und der Gerichte Schöneck, Michaelsburg, Uttenheim und Heünfels auf, die Lehen zu empfangen. (Protoc. X. p. 55. 111. etc.) Bey dieser Gelegenheit ließ sich der Bischof die Beschwerden seiner Unterthanen vorbringen, und versprach ihnen alle billige Abhülfe. So ein Versprechen geschah den Gerichtsleuten von Michaelsburg, von Feldthurns, von Pfefferberg, von Latzfons und Verdings, von Spinges, von Lüsen, und be-

sonders den Einwohnern von Brixen. Die versprochene Abhülfe hatte die Verminderung der Steuern, die Verwaltung der Rechtspflege, die Milderung der Jagdgesetze, u. d. g. zum Gegenstand. Mehrern Unterthanen wurde auch versprochen, man wolle die Pfarrer anhalten, ihren Stiftungs-Verbindlichkeiten getreu nachzukommen, keine ungewöhnlichen Stollgebühren zu fordern, mit den Armen in jeder Hinsicht Mitleid zu tragen; doch wird ihnen das Recht, von den Neubrüchen den Zehent zu fordern, nicht abgesprochen. (Protoc. X. 113. — 191.)

Am 1. Dezember 1521 starb der Papst Leo X. Zu seinem Nachfolger wurde am 9. Jänner 1522 Hadrian VI. ein Niederländer, zwar von geringer Herkunft, aber von desto größerer Tugend und Gelehrsamkeit, einst Jugendlehrer des Kaisers Karl V., erwählt. (Sandini II, p. 628. 529.)

Bischof Sebastian, der sich schon mehrere Monathe zu Bruneck aufgehalten hatte, entschloß sich, am ersten Sonntag des Jahrs 1522, am 5. Jänner in Brixen seinen feyerlichen Einzug, und am darauf folgenden Festtage der heil. drey Könige das erste Pontifikal-Amt zu halten. Aus Furcht vor der noch immer fortwährenden Seuche lud Sebastian nur wenige Gäste zu dieser Feyerlichkeit ein, unter welchen auch Ludwig Graf von Helfenstein, des brixner'schen Hauptmanns Oswald Freyherrn von Wolkenstein Schwager, war. Dieser Graf von Helfenstein wurde im J. 1525 von den aufrührerischen Bauern in Schwaben auf eine sehr grausame Weise ermordet. (Protoc. X. p. 153. etc.)

Um diese Zeit verließ Luther seinen Aufenthalt in der Wartburg, und kehrte wieder nach Wittenberg zurück, wo er fortfuhr, wider den Papst und Kaiser, wider die ganze katholische Kirche und ihre Glaubenslehre, wider das unblutige Opfer der heiligen Messe wider die Bilder und die Verehrung der Heiligen, mündlich und schriftlich zu lästern. Der Kaiser befahl daher, »alle vnd jede des Luthers ausgegangen schriften, Puecher vnd Irrige leer laut (kaiserlichen) Edict auf dem Reichstag zu Wormbs (auch in dem Stift Brixen) offenlich zu verbieten, zu verbrennen vnd abzuthun.« Der Bischof Sebastian fand es nothwendig, die Regenten zu Innsbruck an diesen kaiserlichen Befehl zu erinnern, weil er vernommen hatte, »daß solche Irrige leer auch in (seinem) Stifft, vnd sonnderlich durch den Prediger zu Hall ausgossen worden.« Von diesem Prediger erzählt eine alte Chronik von Hall: »An. Dom. 1521 ist hie zu Hall ain Docter gewesen genant Jacob Strauß von Perktloßgaden, ain Religios vnd wohlberedter Mann, hat am ersten hie denen Priestern das Evangelium Mathaei lateinisch gemeiniglich alle tag gelesen, wie dan der Brauch auf denen Vniversitaeten ist; haben Ihme darvon sein Belohnung geben nehmlich ainer 30 kr. nachmahls ist er bekhandt worden durch die Priester hie den herrn vnd den Maistern der Statt, derohalben er angefangen in Frauen Kloster hie zu brödigen, da ist mit der weil ein großer Zuelauf worden von Statt Volckh, derohalben die Kirchen bey vnsern Herrn zu Eng ware, von wegen des allenthalben aus denen Dörffern herzuelauffenden Volcks, darumen ist Ihne vergunt worden von ai-

nem Ehrsamen Rath, auch mit Bewilligung des gestüften Paldauffischen Brödigers der Zeit Dr. Stephanus (Seligmann) in der Pfarrkirchen zu St. Niclasen zu Predigen, hat auch den mehrern theil wan schen wetter ist gewesen, in Statt Garten, vnd auf dem obern Blatz gebrödiget, man hat Ihne den Brödig Stuel von vnsers Herrn Kirchen aus, an die orth vnd endt getragen, wohin Er gewelt, vnd begert hat. Dieser Doctor hatte ain fürtrefflich gute Aussprach gehabt, vnd ist dem gemainen Mann mit seinen Brödigen vast lieb vnd angenehm gewesen, gegen denen Geistlichen, als Bischöffen, vnd Priestern, Mönchen, Closterfrauen ware er gar hitzig vnd hat Ihren Geistlichen Standt verworfen, auch Ihre Müßgebrauch vast am Tag gegeben, desthalben er nachmahls von denen Geistlichen vnd gemainen Mann der Spitz-Geist ist genent worden. Hat auch die Ceremonien vnd Kirchengebrauch zum Theil verworfen, derohalben Er von Bischof zu Brixen etlich mahl citiert worden, aber niemahlen erschienen, sondern ain Ehrsammer Rath mit samt der Gmain, die haben von seinet wegen etlich von dem Rath, und von der Gmaindt gehn Brixen zu defendieren (abgeordnet); man hat auch oftmahls aus anbringen etlicher aus der Gmain Rath vnd Gmain geleithet vnd Rath gehalten von wegen disen doctors, vnd die Gmain hat tröfflichen ob disen Doctor gehalten, dann wann Er hat Brödigen wollen, oder ist zu mahlzeiten oder Ladschaften gangen, haben Ihne etliche aus der Gmain beglaittet, und in sonderhait in feyrtägen, ob 30 oder 40 Persohnen, vnd In auch in seiner Her-

berg verhüettet, vnd verwacht, auf Argwohn gegen den Geistlichen.«

»Anno 1522 hat diser Prödigkant Jacob Strauß am Sontag Esto mihi in der Pfarrkirchen St. Nicolai gepredigt; nachmahls am Haimbgehn zu seiner Behausung in der Pfaffen Gassen, — mit sammt der Beglaittung etlicher auß der Gmain haben Ihne fürgewarth zwen Gsell Priester — vnd Ihne Doctori Strauß wellen praesentieren ain bischöffliche Citation, die Er Doctor Strauß nit hat wellen annehmen, sonderen mit was wenig hizigen worthen gegen vnd aneinander khomen, auß dem die mitgehenden vnd Belaiths leithen aus der Gmain sein bewegt worden mit Grollen vnd widerwillen gegen den zwen Gsell Priestern, derohalben haben ehegemelte zwen Gsell Priester sich zu der flucht gewendet in das Herrn Hauß, indeme seindt Ihme nachgeeilt etliche aus der Gmain, vnd haben wellen das Herrn Hauß mit gewalt eröffnen, es hat sich auch der Hauffen dises Gemainen Manns je länger je mehr gemehret, derowegen zwen Burgermaister, nehmlich die Edlen Vesten Herrn Leopoldt Fuchsmagen vnd Wolfgang Waltenhofer, die haben mit gueten worthen den Gemainen Mann widerumb abwendig gemacht von ihren fürnehmen gegen gedachten Priestern, daß auf dismahl nicht weiters ist gehandelt worden. Nachmahls vm die Ostern ist ain Befehl khommen von der löbl. Regierung zu Innsprugg, daß ain Ehrsamer Rath zu Hall soll in der Gehaimb mit dem Vorgemelten Doctor Jacob Strauß handlen vnd Ihn abfertigen, damit weiter khain Vnruhe vndter dem gemainen Mann entstundte. Da hat nachmahls obbemelter herr Jacob Strauß 14 tag nach

Ostern am Sonntag Misericordias sein lezte Predig hier gethan zu Hall am obern platz, darbey ain grosse Menge Volcks gewesen von Statt Volckh vnd aus den Dörffern herumb, in derselben Brödig hat er meldung gethan von seinen hinwegg Raisen, hat damit das maiste Volckh häfftig bewegt, etliche zur Traurigkeit vnd zu wainen, etliche zum Zorn, etlich zu vnwillen vnd aufruhr gegen der Priesterschaft. In der nächsten Wochen darnach ist Er Doctor Strauß mit Beglaittung zweier Bürger, auch ainer gueten Zörung vnd Ehrung in der Gehaimb von Hall verruckt, vnd den nächsten Weeg auf Sachsen zuegezochen.« Diese Erzählung des Chronikschreibers wird großen Theils durch das Protokoll (X. p. 271. 295. 351.) bestätiget.

Die Klagen, welche dieser unberufene, wohl selbst der Reformation höchst bedürftige Prediger, wider die Geistlichen vorbrachte, mögen zwar übertrieben, und von einigen auf alle ausgedehnt gewesen seyn: gewiß aber waren manche Priester zu finden, welche ein ärgerliches Leben führten. Matthäus Lang, Kardinal und Erzbischof zu Salzburg wollte daher an der Verbesserung der Geistlichen seiner Provinz ernstliche Hand anlegen. Er berief unsern Bischof und alle übrige Suffraganen nach Mühldorf auf den 24. May zusammen, um sich mit ihnen über diesen wichtigen Gegenstand zu unterreden. Sebastian antwortete; er wünschte zwar bey dieser Versammlung in eigener Person zu erscheinen, könnte aber nicht abkommen, weil er die Ankunft des Erzherzogs Ferdinand nach Innsbruck abwarten, dann bey einem Landtag zu Toblach am vierten Sonntag nach Ostern erscheinen müßte, auch wegen der Tür-

ken nicht ohne Furcht seyn könnte, da dieselben am vergangenen Palmsonntag einen Einfall in Krain unternommen haben. »Ich will aber, setzte er bey; nicht destweniger meine gesanden dahin schickhen die an meiner stat sambt Eurn Gnaden vnd andern Geistlichen Prelaten alles zuberathschlagen, zehandlen vnd furzunemen gewalt haben sollen, das dan E. Gn. vnd ain gantze versamlung des Sinodum (so) für eerlich nutzlich vnd guet ansicht. Datum 13. tag May 1522.« (Protoc. X. p. 315.)

Bey der Versammlung erschienen nebst dem Erzbischof auch Philipp Bischof zu Freysingen, und Ernest Administrator von Passau, beyde geborne Herzoge in Bayern; dann Berthold Bischof zu Chiemse, und die Abgeordneten unsers Bischofs, die aber nicht genennt werden. Nur eine, doch weitläufige, die Verbesserung des Klerus betreffende Verordnung wurde hier bekannt gemacht. Die Schilderung von den Sitten mancher Kleriker jener Zeiten ist wirklich sehr traurig; doch trostvoll die Hoffnung der Kirchenprälaten, die Erneuerung der alten Synodal-Verordnungen, die Beyfügung einiger neuen, den Zeitumständen angemessenen Erklärungen werden nicht fruchtlos seyn. Diese Verordnung wurde erlassen am 31. May 1522. (Dalham, Concil. Salisb. p. 281.) Sobald die brixner'schen Abgeordneten nach Hause zurückkamen, ließ Sebastian diese Verordnung alsobald seiner Bisthums-Geistlichkeit kund machen, und dankte dem Erzbischof für die gastfreundliche Aufnahme seiner Gesandten, mit dem Beysatze: »Wo wir solches vmb Eur Gnad — als ein getrewer vnd gehorsamer mitbischof vnd derselben alter diener widerumb verdienen

künen vnd mügen, darinn soll vns Eur Gnad allzeit zu Irem pesten gehorsam finden. — — Geben zu Brichsen am 19. tag July, 1522.« (Protoc. X. p. 379.)

Nach dem Abzuge des Jakob Strauß hatte zu Hall der waldaufische Kaplan Stephan Seligmann wieder das Predigtamt fortgesetzt. Seine rein katholische Predigtart mißfiel den großen Theils verführten Bürgern. Er resignirte daher die Pfründe, und die Vormünder des von Florian Waldauf hinterlassenen minderjährigen Sohns Johannes präsentirten nun zur Pfründe »den Wirdigen vnd hochgelehrten hern Vrbanum Regium von Argau Doctorn in der heiligen schrifft Priester Costnitzer Bistums, den die Ersamen — burgermaister vnd rate der stat hall benent haben.« Nicht nur nahm der Bischof die Präsentation an, sondern erließ auch die sonst gewöhnliche Kanzley-Gebühr, am 13. Septemb. 1522. (Prot. Consist. n. 504. et Resch ex Autogr. Praesent.)

Bald mußte der Bischof seine Gefälligkeit gegen den Doctor Urban bereuen. Auch er unterfing sich, lutherische Grundsätze auszubreiten; wurde zwar zur Verantwortung nach Brixen berufen, erschien aber nicht, sondern begab sich nach Augsburg, wo er für dieses Mahl noch keinen bleibenden Sitz erhielt. Da er wieder nach Hall kam, schrieb Sebastian an die Regenten zu Innsbruck: »Menigclich ist guet wissend, wie sich gedachter Prediger vor etlichen Wochen zu Augspurg mit Predigen vnd sonst vngeschickht gehalten, dardurch dann vil vbls vnd empörung erwachsen,

Vnd wo Er yetz zu Hall widerumb zu der Predicatur zuegelassen werden sollte, so wurde Er noch vil mer die Lutherisch lerr Predigen, die sich dann nachmalen zu Hall vnd im gantzen Intal meeren vnd ausprai- ten möcht.« — Der Bischof wünscht daher: »daß be- melter Prediger widerumb aus Hall geschaffen, oder vanklich bestrickht werde, damit man nachmalen gegen Jme vmb sein vorige verhandlung was Recht ist, ver- faren möge. — Geben zu Brichsen am 13. tag Novem- ber 1523.« (Prot. X. 823. 856.) Im folgenden Jah- re bekam Urban von der Regierung zu Innsbruck die Weisung, Hall zu verlassen, worauf er wieder nach Augsburg kam, wo er sich im J. 1526 am Freytag nach dem Fronleichnams-Fest in der St. Anna-Kir- che durch Doctor Frosch, einen apostatirten Karmeli- ten, unter Orgel- und Trompeten-Klang mit einer jungen Braut Anna trauen ließ. (Fleur. Hist. Eccl. Cont. T. 33. Praef. XVII.)

Dergleichen ärgerliche Auftritte könnten zwar meh- rere erzählt werden, auch solche, welche sich in meh- reren Klöstern ereignet haben. Wozu aber dieses? Gott Lob! die Wachsamkeit unsers Bischofs, kräftig unterstützt durch den frommen König Ferdinand, ver- eitelte alle Bemühungen der Irrlehrer, obschon sich diese selbst in die abgelegensten Thäler einzuschleichen und festen Platz zu nehmen trachteten. Wer sollte es glauben? Die gutmüthigen Einwohner des Thales Villgraten wollte Mathias Messerschmied Chorherr zu Innichen durch Luthers Lehre aufklären, weßwegen er »etliche lutherische gedruckhte Tractatl vnd Artigkl« — dort, und in der Umgebung von Innichen verbreitete.

Bald aber wurde er vom Pfleger zu Heunfels gefänglich eingezogen, wurde nach Brixen geführt; wußte aber hier so zu heucheln, daß man ihn noch einmahl entließ, worauf er nach manchen Umtrieben in die Schweiz entfloh, wo sich die fernere Nachricht von ihm bald verliert. (Prot. X. p. 868. 1130—1135.) Indessen hatte seine Verführung in Villgraten so viel gewirkt, daß einige aus der Gemeinde, aufgewiegelt durch den Meßner, sich wider ihren Seelsorger förmlich empörten, und ihn zum Thal hinausjagen wollten, da sie dieser wider die Irrlehre warnete. Nun schrieb der Bischof an Kaspar von Thunn Pfleger zu Heunfels, er soll sich ohne Verzug in Villgraten verfügen, und mit den Unterthanen, vorzüglich mit dem Meßner handeln, »damit Sy solicher empörung vnd pösen fürnemen der Lutherischen pubrey absteen, vnd dem Briester in sollichen predigen kain Irrung beweisen.« (Prot. X. p. 1139.)

Nicht nur abtrünnige Priester und Religiosen, sondern sogar »ain schneider gsell von Nidervintl genannt Hanns vndterstand sich zu Brichsen auf offnem Platz wider die Christlich ordnung, Geystlich vnd weltlich Obrigkait auch gemainen Briesterschaft Lutherische maynung zu Predigen.« Der Bischof war damahls zu Innsbruck; die Statthalter aber ließen den unberufenen Prediger alsobald einsperren, und zu Klausen, Botzen und Meran, wo er früher gearbeitet hatte, nachfragen, wie er sich aufgeführet, und ob er Spuren vom Wahnsinne habe sehen lassen. Weil man dieses vermuthete, und weil seine Anverwandte nachdrücklich für ihn bathen, wollte man ihn gegen das Ver-

sprechen, bey seiner Nadel zu bleiben, und derglei-
chen Schwärmereyen zu vermeiden, loslassen. Aber
es beliebte dem Schneider zu erklären, daß er sich
zum Schweigen unmöglich bequemen könne, und so
mußte es ihm auch belieben, in dem Kerker fernere
Herberg zu haben. (Prot. X. p. 765. 773.)

»In der vasten etwo vmb Judica 1523 ward der
— fürst (Erzherzog Ferdinand) mit seinem gemahl
zu Insprugg emphangen, vnd auf quasimodogeniti
(ersten Sonntag nach Ostern) ain gemainer Land-
tag ausgeschrieben. Darauf dan die Herrn von pre-
laten, adel vnd stetten auch gerichten sich so in tref-
fenlicher anzall vnd so herrlich vnd prachtlich sehen
liessen, das dergleichen nit vil gesehen ist. In dem
selbigen Lanntag sind mer schone Klaider dan schone
sachen ausgetragen.« So fängt Kirchmayr an, die-
sen Landtag zu beschreiben, gar nicht zufrieden, daß
die versammelten Landstände nur auf ihre persönli-
chen Vortheile, nicht auf das allgemeine Wohl des
Vaterlandes gesehen haben. Auch unserm Bischof,
der sich über zwey Monathe zu Innsbruck aufhielt,
weiß er kein Lob über sein Betragen zu ertheilen.
(Kirchm. Chron. p. m. 55.)

Während dieses Landtages kam der Erzbischof
von Salzburg nach Innsbruck, den Erzherzog um
Beystand wider seine eigene Unterthanen zu bitten, die
sich, vom lutherischen Schwindelgeist ergriffen, wider
ihn empören wollten. Mit Ferdinands Bewilligung
warb Matthäus bey 1000 Mann, welche unter der
Anführung unsers Ritters Leonhard von Vels und
des Grafen Ludwig von Helfenstein nach Salzburg

zogen, und mit den noch getreuen Unterthanen den Aufrührern einen solchen Schrecken einjagten, daß sie sich ohne Verzug dem Erzbischof auf Gnade und Ungnade ergaben. »Wir haben auch darauf, schreibt der Erzbischof an unsern Bischof, an heut vnsern frölichen vnd Eerlichen Einzug alhie gethan. Wolten Wir Eur freuntschaft freuntlichen guter mainung, des ain wissen ze haben nit verhalten, dan wir vngezweiflet sein, das E. Fr. mit sambt vns des ain sonder Frolocken haben. — Datum in Civitate nostra Salzburgensi die 11. mensis Julii, 1523.« (Resch ex Autogr.)

Am 24. October schrieb der Erzbischof wieder an unsern Bischof, es wären nach der Versammlung zu Mühldorf so wichtige Geschäfte vorgefallen, daß er sich bewogen fände, seine Mitbischöfe wieder zu einer Zusammenkunft nach Salzburg einzuladen. Sebastian schickte seinen Dompropst Ambros Yphofer dahin, und auch andere Suffraganen erschienen durch Abgeordnete; nur Berchtold Bischof zu Chiemsee war in eigener Person zugegen. Vorzüglich wurde bey dieser Versammlung auf die Vollziehung der zu Mühldorf erlassenen Verordnungen gedrungen. Auch wurde beschlossen, daß der Erzbischof mit seinen Mitbischöfen sich entweder in eigener Person, oder durch bevollmächtigte Gesandte zum Reichstag nach Nürnberg begeben, und dort allen Fleiß anwenden sollte, 1. daß der Ausbreitung der lutherischen Irrlehre aller mögliche Einhalt gethan werde; 2. daß die gefährdete geistliche Immunität aufrecht erhalten werde; 3. daß die, durch den päpstlichen Gesandten von den Geistlichen geforderte Hülfssteuer wider die Türken,

die in einem dritten Theil aller Einkünfte, und selbst des Kirchensilbers bestehen sollte, bedeutend herabgesetzet werde. Die Berathschlagung geschah zu Salzburg am 4. Dezemb. 1523. (Resch ex Autogr.)

Papst Hadrian VI., der diese Steuer ausgeschrieben hatte, war am 14. September dieses Jahres gestorben, und hatte am 19. November Klemens VII. aus dem Hause Medices zum Nachfolger erhalten.

Am Eingange des Jahrs 1524 erließ der Bischof ein Rundschreiben, wodurch er öffentliche Andachten um Abwendung allgemeiner Drangsalen anordnete, und zugleich die Tänze und andere lärmende Ergötzungen verboth. »Geben zu Inspruggam 20. tag Januarii An. Dom. 1524.« (Resch ex Autogr.) Ueber den Aufenthalt unsers Bischofs zu Innsbruck schrieb Kirchmayr offenherzig: »Der Bischof von Brichsen verließ sein Bistumb vnd zoh in daz Regiment gen Inspruggoder in den Hofrat, hiet dahaim wol zu thuen gehebt.« Er nahm also die Würde eines Kanzlers am erzherzoglichen Hofe an. Nur gar zu schonend ist Kirchmayrs Ausdruck: »Er hätte wohl zu Hause (als Bischof und als Fürst) genug zu thun gehabt.« Kirchmayr erzählt weiter:

»Vnd am andern tag des Mertzen des 1524 Jarß da kam aber gen Brichsen ain Cardinal genannt larenzius de Conpegiis de titulo S. Ceciliae, der fueret vil gelerter leut mit Im, als Cocleum vnd ander so wider Marthinum lutherum geschriben haben, der Maynung auf den Reichstag gen Newrnberg (Nürnberg) zu verrrugkhn, alda zwischen den geistlichen vnd weltlichen fürsten vnd den ständen gueten

friden zu pflantzen. Vnnser Bischof von brichsen muest auch mit Ihme ziehn auf den Reichstag. Vnd vil volcks redet, wiewol Ich Im noch kainen glaubn gib, Marthinus luther sollt auch dahin gen Nuernberg kumen, vnd solt ain Merckliche disputatio daselbs beschechen. — Im Reichstag ist das maist tail gehandelt worden, wie man die fursten darhin bringen mocht das sy in der gemain des Marthein luthers Maynung so er wider die Romisch Kirchn ze halten gelert gannzlich verdammen vnd verpiettn solten. Darin hett der Cardinal Laurencius de Compegius vil vleiß, aber je mer man wern wolt je mer Luthers anhang wuchs. Die prediger der Lutherischen Maynung namen wunderlich zu Neuernberg, Straßpurg, Augßpurg rc. vberhand. Fleisch essen in der vasten was gemain, vnnter baiderlay gestalt das hochwirdig sacrament geniessen was der prauch, vnd vil Dings so man sonst wol finden mag. Die priester habn der Zeit an vil orthn geheirat.«

Da sich unser Bischof zu Nürnberg befand, erhielt er am 17. März vom Kaiser Karl V. durch seinen Bruder Ferdinand, der im Reichstage den Vorsitz führte, die fürstlichen Lehen oder Regalien. (Wörndle, Chron v. Brix. MS. p. 82.)

Kaum war Sebastian um die Mitte des May nach Brixen gekommen, als er schon wieder vom Erzherzog Ferdinand und vom päpstlichen Legat Campegi die Einladung erhielt, auf Sonnewenden nach Regensburg zu kommen, und über die Reformation des Klerus, wie auch über die Eintreibung der oben angezeigten großen Steuer sich mit dem Erzbischof zu Salzburg und andern Bischöfen Deutschlands zu un-

terreden. Sebastian entschuldigte sich zwar, daß er persönlich dabey nicht erscheinen könnte, weil seine Gegenwart in Tyrol nothwendiger wäre, doch sendete er seinen Abgeordneten zu dieser Versammlung. Wider »das Lutherische und andere irrige und aufrührige Wesen,» und zur Reformation der Geistlichkeit wurden am 6. und 7. Juli ernstliche Verordnungen erlassen; wegen der Steuer aber konnte nichts eigentliches beschlossen werden. (Zauner Chron. v. Salzb. IV. 371. ꝛc.) Wegen dieser Steuer ist »zu brichsen vmb Bartholomey vast alle priesterschaft des bistumbs desgleichen auch zu Trient pey ainander versamblt gewesen, vnd gerathschlagt, das man Ainen hin zu dem fursten schickhen sol, vnd sol sich der vnträglichen schwaren purden entschuldigen. Also wart von Brichsen doctor gregori Angerer, vnd von Trient herr Karl von Hausen gesannt mit ainer wol gestelten Instruction, darin gar vil vrsachen fürgebent, warumb solich steur des dritten tails nit gegeben vnd begert werden sol.« (Kirchmayr, M. S. p. 63.)

Auf Befehl Ferdinands ließ doch unser Bischof auf allen Kanzeln kund machen, 1. daß jenem kaiserlichen Befehl, der schon auf dem Reichstage zu Worms »wider Martin Luther, sein verfuerisch leer vnd anhenger ausgangen« — müsse Folge geleistet werden; 2. daß auch die Beschlüße der Versammlung zu Regensburg »betreffend etlich ordnung vnd satzung«, und 3. die erzherzoglichen Befehle wider die lutherische Lehre genau zu vollziehen seyn. Der Bischof setzt bey: »Weil wir nun befinden, das solche Mandata zu abstellung der verdampten vnd verfüerischen Lutherischen leer vud Irrung so sich laider diser

Zeit in Teutschen landen ausgeprait, auch zu erhaltung vnsers eintrechtigen christlichen glaubens vnd zum letsten zu hinlegung vnd pesserung etlicher mißpreuch so bisher in der Kirchen erstanden, auch zu merung gueter sitten vnd wesens baider Stennde geistlich und weltlich Hochweislich vnd loblich sein betrachtet vnd fürgenomen worden, haben wir als der gehorsam solche dreu Mandata — aufzuschlachen vnd — zu verkunden verschaffen.« — (Protoc. X. p. 871.)

§. VII.

Der Bauernaufstand. Tod des Bischofs Sebastian.

Obschon über diesen Bauernkrieg vieles geschrieben worden ist, Wahres und Falsches untereinander, das zusammengestellt und berichtiget, eine sehr weitläufige Erzählung geben würde, so bleibe ich doch bey meiner Gewohnheit, nur wenige, aber sichere Beyträge zu dieser Geschichte zu liefern, ohne mich viel zu bemühen, die irrigen Angaben zu berichtigen. Die Protokolle des Hofarchives, die Sammlungen Resch's und Puels, vorzüglich Kirchmayrs Chronik oder Geschichte seiner Zeiten, liefern hiezu Materialien im Ueberflusse.

Bischof Sebastian befand sich zu Anfang des Jahrs 1525 zu Innsbruck, in der erzherzoglichen Kanzley

beschäftiget. Da die um Bartholomäi 1524 zu Brixen veranstaltete Zusammenkunst der Geistlichkeit wegen Erlegung des dritten Theils aller Einkünfte zur Kriegssteuer gegen die Türken keine bestimmte Antwort gegeben hatte, wurde am 9. Febr. 1525 wieder eine solche Zusammenkunst zu Brixen angeordnet. Auch da erfolgte keine andere Antwort, als, der Klerus wolle sich darüber bey dem nächst zu haltenden Landtag unterreden. Nun lud also Sebastian auf nachdrücklichen Betrieb des Erzherzogs den Klerus ein, er sollte auf den Montag nach Reminiscere durch bevollmächtigte Abgeordnete zuverlässig in Innsbruck erscheinen, und endlich sich über die gemachte Forderung erklären. (Protoc. Cons. n. 604.)

Auch das Chorherren-Stift zu Innichen wurde zu diesem Landtag eingeladen. »Vns zweifelt nit, sagt Erzherzog Ferdinand in seinem Einladungs-Schreiben, Euch seyn vnverporgen die manigfaltigen Aufrueren Widerwertigkaiten vnd Empörungen, die sich allenthalben in teutschen landen vnd Italien vnzher ye lenger beschwerlicher zuetragen, vnd wo die überhand nemen solten, zu besorgen, daß solchs vns, auch vnsern landen vnd leuten zu merklichen nachtail raichen mocht. Welches wir dann guedigklich zu herzen gefaßt, vnd vns demnach aus vnsern Nider Osterreichischen Erblanden in diese vnser fürstliche grafschaft Tirol verfüegt, des gnedigen gemüts vnd willens, vns vnd dieselben vnsere Lanndt vnd leut bey frid vnd rue zu halten rc. Geben zu Insprugg am 1. Februarii, 1525.« (Resch ex Autogr. Archiv. Intic.)

Ehevor aber der Landtag wirklich eröffnet wurde, brach schon eine gefährliche Unruhe unter den Bergknappen zu Schwatz aus. Sie wollten ihrem Bergrichter und andern Vorstehern keinen Gehorsam mehr erweisen, und zogen daher in großer Anzahl nach Innsbruck, um dort dem Erzherzog selbst ihre Klagen vorzubringen. Dieser hielt es für rathsamer, dergleichen Gäste nicht nach Innsbruck kommen zu lassen; deßwegen ging er ihnen bis Hall entgegen, und erwirkte, daß sie einen Ausschuß von 25 Mann bildeten, welche ihre Beschwerden vortrugen, und dann eine trostvolle Antwort nach Schwatz brachten. Als aber diese Antwort in einem Garten der ganzen Menge vorgelesen wurde, war diese gar nicht damit zufrieden. Es wurde die Sturmglocke angezogen, und mit Trommelschlag alle waffenfähige Mannschaft aufgefordert, das Gewehr zu ergreiffen, und noch einmahl gen Innsbruck zu ziehen, und dem Lanndesfürsten eine bestimmtere Antwort abzutrotzen. Ferdinand, weit über sein Alter herzhaft, zog den Aufrührern, die auf einige tausende angewachsen waren, auch dieses Mahl nach Hall entgegen; unser Bischof Sebastian begleitete ihn mit mehreren Räthen, und es glückte auch jetzt, die Empörten durch das Versprechen zu besänftigen, daß alle ihre Beschwerden gehoben, alle ihre alte Rechte und Freyheiten bestätiget werden sollen. Obschon der Bischof selbst bey diesem Auftritte zugegen war, so ließ ihm doch der Erzherzog die ämtliche Anzeige davon machen, damit der Bischof dieselbe nach Brixen senden, und seine Statthalter zur Aufmerksamkeit gegen dergleichen Unruhen auffordern könnte. Der erzherzogliche Bericht wurde

am 13. Febr. 1525 ausgefertiget. (Resch ex Autogr. et Chron. Hal.)

Bey dieser Empörung geschieht von Religionssachen noch gar keine Meldung, obschon es nicht unwahrscheinlich ist, daß schon manche Bergknappen, theils durch ihre Gemeinschaft mit den Sachsen theils durch die Bemühung ausgesprungener Mönche sind verführet worden. Von der Unruhe in andern Gegenden des Landes und von dem Landtag erzählt Kirchmayr:

»Der Morderey halben was ain solich geschray Im gericht Rodenegg vnd hie in der Neustift, daz nit allain Gabriel Krapf vnd Benedickt Keferspüchler auß der Neustift auf die Reder gelegt, sondern auch vil mer. Auch vil vnschuldig warten auch gefangen, die schwerlich gepeinigt vnd doch vnschuldig gefunden. — In diesem negst gehaltnem Lanntag wart sondern nicht außgericht, dann das man an den fürst von osterreich begerte. Aller erbland halben ain gemainen lanttag, damit sy ainmall all pey ainander sein kunten, zu vergunnen. Aber kain Newe steur wart alda versprochen. Im Eingang dises Lanttags kamen aus Mayland newe wär« Nun wird die Schlacht im Thiergarten bey Pavia, und die Gefangennehmung des Königs von Frankreich Franz I. erzählt; zwar merkwürdig auch für Tyrol, weil Georg von Freundsberg, aus der tyroler'schen Familie entsprossen, und in Tyrol noch begütert, an dem herrlichen Sieg großen Antheil hatte, und auch viele Tyroler mit sich führte; doch immer mehr für die allgemeine Geschichte geeignet. Kirchmayr fährt fort:

»Aber dargegen erhueb sich im teutsch Lannd ain

graussame plag. Also daz ain vnzalbar Volck von der gemain in den schwäbischen Lannden zusammen gelauffen, die vmb Niemant mer geben, sonder sich mit Irm aigen guet duncken Regiern wellen, In dem auch den Bischoffen Klostern vnd geistlichen Stiffte vil vnfuegg zuegefuegt, der geistlichen stett, marckht, dorfer Klöster vnd ander gotzzier eingenommen, die Münich verjagt, die Klöster zerstört, vnd vil Wunders angefangen.« (Kirchmayr, p. 67. — 69.)

Die Erzählung von dem Bauernaufstand in Schwaben mag wieder bey andern Geschichtschreibern gesucht werden. Zu Brixen wurde indessen der Ausbruch der Empörung eben dadurch befördert, daß man denselben mit gerechter Strenge verhindern wollte. Es lag nähmlich dort ein unruhiger und höchst gefährlicher Mensch, Peter Paßler, im Gefängniße. Sein Vater Johann Paßler war fürstlicher Fischer in Antholz, wurde aber dieses Dienstes entsetzt, und fing daher manche Unruhe an, wobey sich dessen Sohn Peter sehr thätig zeigte, und deßwegen in Arrest gelegt wurde. Auf hohes und theueres Versprechen, sich ruhig zu betragen, wurde er entlassen: aber kaum entlassen machte ers noch ärger, und kündete einigen Antholzern, der Stadt Bruneck, und vorzüglich dem dortigen Stadtrichter Ludwig Ochs öffentlich die Fehde an, oder wie man sich damahls ausdrückte, er sagte ihnen ab. Wirklich beschädigte er einige Antholzer, vorzüglich den Fischer Balthasar Unterperger mit Raub und Brand, irrte mit einem Kameraden ähnlichen Gelichters, Hans Jarl genannt Venus, auf den Gebirgen zwischen Taufers, Antholz und Teferecken herum, bis er endlich im Herbst 1524 eingezogen und in das

Gefängniß nach Brixen geführt wurde. Die Untersuchung gegen ihn dauerte etwas länger, weil er mit andern Absagern und Mordbrennern in Verbindung stand, und weil sein Eheweib, mit mehrern Kindern beschwert, das Mitleiden von mehrern Personen zu erwecken wußte. Wie es bey dem letzten Verhör und bey der Verurtheilung Paßlers ergangen, erzählen die brixner'schen Statthalter in einem Schreiben an den Fürst-Bischof Sebastian, der sich damahls zu Innsbruck aufhielt.

»Auf heutigen tag — ist dem Peter Paßler Ain Malefiz Rechttag vmb sein Absag vnd Verhandlung willen anher angesetzt vnd gehalten worden. Dasselbig auch anfänglich Severus Prugger Eur füstl. Gn. Landrichter zu Michaelsburg (damahls an Brixen verpfändet) Als darzue verordneter Pan Richter, Ausdem (indem) Statrichter alhie mit Krankhait so vast beschwert gewesen, das er solich Malefiz Recht, Aigner Person nit Ersitzen vnd volfueren mügen, vnd nachvolgend die Malefiz geschwornen, so von mer Orten als Botzen, Sterzing, Tauffers Clausen, Velturns, brichsen vnd Barn, darzue Allheer erfordert worden, besessen, vnd ain entlich Vrtail beschlossen. Als aber der Pan Richter, mit den gerichtsdenern herein Ins Slos (in die fürstliche Burg) zu vnns kommen, vns angezaigt, Ain Vrtl sey beschlossen, vnd den gefangenen Paßler hinaus zu eröffnung des Vrtails zu bringen begert, In dem ist ain große Anzal frowen von der Stat vnd andern orten, mit sambt des Paßlers Weib vnd Prokurator zu vns komen, vnd für den Paßler Jne das lebens zu begnaden, vmb gotes willen gebeten. Darauf wir Jnen

geantwurt solich begnadung stee in vnserm gewalt nit. Aber die weil wir All ain getreu Mitleuden mit Jm truegen, So wolten wir Jnen, des auch E. F. Gn. gewiligt hab, Sover ain Streng Vrtail darumben Wir noch kain Wissen trugen, veber Jn ergeen, vnnd ain Schwerer tod, als mit Prand Jme aufgelegt wurd, mit ainem miltern tod begnaden, Vnnd damit Pasler erster (um so) weniger beschwernus ob der gegenwürtigkait oder ansprechen seiner Haussfrawen vnd freunden, Empfach, So haben wir Jne in der Weil als wir mit den frawen wie obstet sprach gehalten, Nachdem wir vns kains Argen vor Niemant besorgt, den Pan Richter vnd gerichts diener hinaus zu Eröfnung des Vrtails fueren lassen. Als sie aber mit demselben Pasler auf den Pallast Hof (Domplatz) komen, da ist ain großer Hauff Pauern, E. F. G. vnderthan vnd ander von den Pergen vnd mer Orten, ganz aufruerig, mit zogenen Weren vnd straichen, eingefallen vnd den gefangnen Pasler mit gwalt aus Handen des Pan Richters vnd gerichts diener, die entlauffen muessen, genomen, vnd hinweg vnbelaidigt gefuert. Vnd wie wol wir zu der gegenwer weren genaigt, so sind sy dermassen gefast gewesen, das wir nicht hetten ausrichten muegen, vnd nur zu größerer Emperung vnd Ergerm hetten Vrsach geben. Also haben wiers muessen geschehen lassen.« (Ex Autogr.)

So endigt das zwar mit zwey Siegeln geschlossene, doch mit keiner Unterschrift oder Datum versehene Schreiben der brixner'schen Statthalter. Das Protokoll aber führt auch den Schluß des Schreibens an. Es erzählt nähmlich, daß der Bannrichter und

die Gerichtsgeschwornen das wider Pasler gefällte Urtheill verschlossen zurückgelassen, und sich eilends von Brixen entfernet haben, und setzt bey: »Ferner so haben, sich etlich Pawrn die vergangnen tag vnderstanden, vnd dem Probst aus der Neustift ain see genannt der Laugen, bey Natz gelegen mit gewalt gefist, vnd sind des willens, denselben abzegraben vnd auszelassen. Wir werden auch glaublich bericht das sy von stundan nach Hinnemung des Paslers, Ennhalb des Ruentzen (der Rienz), Gemain gehalten, vnd beslossen haben auf Morgen vmb zehen Vr allenthalben in den Dörfern anzushlagen, vnd bey Brichsen mit Weer vnd Harnasch zu samen zu komen, vnd Ire sachen ferner beratslagen wöllen, Was sy sich aber vndersteen werden tragen wir nit Wissen. Demnach langt an E. F. G. vnser vnderthenig bit, wölle sich eilend herein verfuegen, oder dermassen eilende Vorsehung thun, wie es dan E. F. Gn. Notdurf vnd gelegenheit wol Erfordert. Dann solten die Pawrn den Kopf, als sich dann meer, weder frid oder guetes bey Jnen zu versehen ist, ferner streckhen, so wissen wir Jnen mit nichte vorzusein, dann wir mit kainer Notdurft gefaßt vnd versehen sein — Geben zu Brichsen Am 9. tag May, Anno xxv.« (Protoc. X. p. 943 etc.)

Den fernern Verlauf der Empörung erzählt Kirchmayr: »Zu diesen Zeiten, am 12. tag May 1525 erhueb sich ain grausame erschrockenliche vnmentschliche empörung in diesem Lanndt von dem gemainen pauersvolckh dapey Jch gebesen pin vnd wunder gesehen. Anier genant Castner von tetschling, Lienhart schnagerer von sand Lienhartzperg, pratter

daselbs, Hauser ab Rodnegg, lienndl püchler, Pfef-
ferer, vnd dergleichen etlich kläffig verdorben leut,
vnterstuenden sich gewaltigklich ainen verurtailten ment-
schen ainen wissenlich absager der schaden gethan, vnd
mit Recht zu der straf erkandt, dem Richter zenemen,
derselb verurtailt Man hieß Peter Paßler, waz aus
antholz purtig. Darnach als sy die selbig that an
ainem mittich (vielmehr einem Dinsttag, 9. May,
wie aus dem folgenden erhellet) thetten, am phinz-
tag lusen die Paurn zu ainander von allen pergen,
aus allen tellern Jung vnd alt, wiewol Jr vil nit
westen waz sy thetten oder thun wolten, vnnd als
in Millander Aw enhalb des Eysackhs ain grosser
hauff zu ainander kamen wären was Jr beschluß Jrer
beschwärung sich zuerledigen. Ain Edler herr hieß
Sigmund Brandisser waz phleger zu Rodnegg. der
gieng zu dem versamlten haufen paurn, zaigt Jnen
all Jr gefarlikaitt schaden spott Mue sorg vnd gefar-
likait an, vnnd wiewol sy Jme zuesagten, mit der
thatt nicht anzefahen, sondern Jr beschwärung für Jren
ordentlichen fursten der datzemal zu Jnsprugg gebe-
sen, zepringen, Noch hielten sy nit, sonder an Pfintz-
tag zenacht griffen sy mit der that zu brichsen an,
vnnd plunderten vnnd berauben gewaltigklich wider
got vnd Recht all Pfaffen thuemherrn vnd Caplän
zu Brichsen, zugen darnach fur des bischofs hof, ver-
jagten alda daraus sein Rat vnd dienstleut mit großer
vngestüeme, vnd mit sölich vnmentschlicher weiß, da-
von nit zeschreiben ist. Die brichsner hetten gegen
Jrm bischoff Sebastian Jrer phlicht gleich so pald ver-
gessen, als die Neunstifter Paurn gegen den Probst

Augustin, Irem herrn. Inn Suma da was gar kain phlicht, glübd treu noch anders bedacht. Brichsner und Paurn warttn ainß. Jeder tail hett haubtleut, peter lanntz, Augustin Wolf vnd Kiening warte der Brichsner haubtman, Castner schnagerer vnd freithofer von sarns wartn der Paurn haubtman.«

»Die haubtleutte mith Irn mitverwannten, Brichsner vnd pauern zugen mit funftausent Mannen fur daz Kloster Neuenstifft an alle absag, on alle vrsach vnbewart der Ern, vnd begert von Jorgn Kirchmair der des Probstes in der Neustift Richter vnd ambtman gewesen, vber geschrifftlich vnd muntlich Zimlich Erpieten vnnd warlich vber ain vberflussig erpiettn funff Tausend guldn, Vnd wiewol Innen Richter auß beuelch zuegesagt Ir beschwärung nach Irem Rath abzethun, Vnd wiewol er Inen auch genuesam zu bekennen gab Ir gewaltig vnd vncristelich furnemen, wie Inen daz auch ainen ewigen Rach vnnd mißtrauen gepern wurde. Nocht dannoch vberfielen sy daz gotzhaus am freitag den 12. Tag May 1525. Von disem Muetwill den sy alda beganngen sollt ainer ain ganntz puech vberschreiben. Probst augustin ain fromer Man wart verjagt, verfolgt, vnnd die priester Im Kloster vnd anderßwo dergestalt veracht verspott gepeinigt daß ain Jeder sich der priesterlichen Zaychen vnnd des Namens schamen muest. Die Kron mueste man verwachsen lasseu. Vber xxv. M. (25000) gulden haben die pauern auf dißmal dem gotzhauß an Ingepeu, silber, Klainot haußratt vnd haußgeschirr Prief vnnd Puechern schadn gethan. Mit waz vnkeusch, hoffart, trunnckhner Weyß, gotz-

lestrung, Kirchenpruchlerey dise Zeit daz gotzhauß Neuenstifft belaidigt ist, kan Niemant außsprechen, hettens auch gern gar verprennt, Aber got allain woltz nit verhengen.«

Viele andere Nachrichten über die Plünderung von Neustift könnten hier noch eingeschaltet werden. Aus den Stifts-Protokollen wurde mir gefällig eine Tarnote über den erlittenen Schaden mitgetheilt, welche sich wirklich auf 24832 fl. 40 kr. beläuft, mit der Bemerkung, daß die 1600 Brote, welche einige Tage hindurch in das Lager der Bauern mußten abgegeben werden, nicht gerechnet worden sind. Zu bemerken ist auch, daß die Lebensmittel nur im damahligen geringen Preise angeschlagen worden sind; z. B. die Yhrn Wein zu 3 fl. 36 kr., das Staar Roggen zu 28 kr. das Staar Waizen zu 30 kr. ꝛc.

Kirchmayr fährt weiter: »An dem sambstag den 13 May 1525 erwelten sy Ainen obristen, Ainen leichten doch listigen Man Michl gaißmayr genant, aines knappen sun von sterzingen, Ain arger pöser aufruerischer aber listiger Mentsch. Alßopald der Erwelt war zu ainem obristen da gieng Im ganntzen Lannd daz plundern der pfaffen an. kain so armer priester waz nit im ganntzn Lannd, er muest daz sein verliern. Darnach oberfielen sy vil Edelleut, verderbten der vil. dan Niemant kunt noch mocht sich zu Weer so Eylend Richten. Ja der furst hertzog ferdinand vnd Ir Durchlauchtigkait gemahl selb wissten sich Nindert sicher. Dann im ganntzen lannd In Intall vnd an der Etsch waz von etlichen stetn vnd paurn ain solich

geleuff, geschray vnd tobn, daz schier kain guetter Man nit sicher veber ain gassen geen mocht. Raubn Plundern vnd Nemen waz also gemain, daz auch etlich vil fromer Männer verfuert wartn, die es hernach vbl gerauen (gereuet) hat. Doch gab got die gnad zu letscht, daz ain stilstand gemacht wardt, vnd daz alle ständ sich aines gemainen Lanntags solten verainigen.«

Deutlich genug spricht hier Kirchmayr aus, wie weit sich die Rebellion erstrecket habe. Die Richtigkeit seiner Aussage zu bewähren, mögen folgende, aus den öffentlichen Protokollen gesammelte, und der Bibliotheca Tyrolensis einverleibte Aktenstücke dienen. Noch ehe die Kunde von der Empörung zu Brixen zum Landesfürsten nach Innsbruck gekommen war, vermerkte dieser Unruhen im Ober- und Unter-Innthal. Er schickte daher einige seiner Räthe, Hans Erlbeck, Maximilian Payrer und Hans Treutz mit Johann Zott nach Telfs ins Ober-Innthal, Georg von Herberstein und Hildprand von Spaur aber nach Thaur ins Unter-Innthal, um sowohl die unruhigen Bauern zu beobachten, als auch ihre Beschwerden zu vernehmen, und sie nach Möglichkeit zu beruhigen. Zwar zeigte der Erzherzog den Ersten am 16. May seine Zufriedenheit mit ihrer Bemühung an, aber schon am folgenden Tag schrieb er ihnen, er habe vernommen, daß einige Aufrührer das Kloster Stams überfallen und geplündert, und sich in demselben gelagert haben. Er befiehlt ihnen allen möglichen Fleiß anzuwenden, um die Rebellen aus demselben zu entfernen. (Bibl. Tyrol. Tom. 887. p. 29. 30 39.) Wirklich waren die Bauern bereits am 15. May in

das Kloster beynahe mit dem nähmlichen Muthwillen, wie in Neustift eingebrochen, und an eben diesem Tag hatten sie auch zu Mais bey Meran den Pfarrwidum, welcher dem Kloster Stams zugehört, erstürmet, und so wie aus dem Kloster den Abt und alle Religiosen, auch aus dem Widum den Pfarrer vertrieben. (Ex Chronic. Stams. P. Cassiani Primisser.)

Ähnliche Berichte liefen aus den Landgerichten Thauer, Rettenberg, Rattenberg, Steinach, Rodeneck, Schöneck, Taufers, Kastellruth und andern um Botzen und Meran herum ein. Auf erhaltene Nachricht von der Plünderung in Neustift, befahl der Landesfürst am 17. May dem Kaspar Künigl und Siegmund Brandiser, sich dahin, und ferner ins Pusterthal zu begeben, um die Sache zu untersuchen, und die Unruhen beyzulegen. Unter Einem schrieb Ferdinand an die Stadt und das Landgericht Sterzingen, lobt sie wegen bisheriger Treue, und verlangt, daß sie zwey Ausgeschossene mit Hans von Trautson und den fürstlichen Kommissairen nach Neustift und ins Pusterthal senden, und so zur Stillung des Aufruhrs mitwirken sollen. (Biblioth. Tyr. l. c. p. 33. 35 ꝛc.)

Gleiches Lob über Treue und Standhaftigkeit erhielten auch die Bürger von Lienz, die Gerichtsleute von Ehrenberg, von Sarnthal, und dieses Mahl auch die Gesellschaft des Bergwerkes zu Schwatz, obschon die Knappen, wie wir bereits gehört haben, im Frühling dieses Jahres kein gutes Beyspiel gegeben hatten. Sonderbare Ermahnungen wurden an

die Oberinnthaler erlassen, die Schlösser Starkenberg und Fernstein ja nicht zu bestürmen; eben so an die Gerichtsleute an dem Eisack und an der Etsch, daß sie den Schlössern Rodaneck, Pressells und Salurn keine Gewalt anthun sollen. An die Gerichtsleute von Hertenberg schrieb Ferdinand: »Vnns gelangt an, wie etlich vnser Vndersassen an dem Ranggen vnd zu Yntzingen in Vebung seyen den Pfarrer zu Flawrling zu überfallen vnd zu plundern, dem wir aber fürzukommen pillichen genaigt sein, Sunderlich dieweil derselb Pfarrhof vnser Herberg vnd Lusthaus, auch den merern tail mit vnsers herrn vnd Anherrn Kaiser Maximilians vnd vnserm dargeben erpaut ist.« Er befiehlt daher dem Pfleger zu Hertenberg alle mögliche Wachsamkeit. 19. May, 1525. (Bibl. Tyr. l. c. p. 44.) Pfarrer zu Flaurling war damahls, und zwar schon durch beynahe 50 Jahre Siegmund Ris. Er macht bey Errichtung des Risen-Benefiziums zu Flaurling zwar Meldung, daß er den dortigen Widum mit einem Aufwande von 3500 fl. erbauet; sagt aber nichts, daß er dazu vom Kaiser Maximilian einen nahmhaften Beytrag erhalten habe. Doch soll der Kaiser dem Pfarrer ein kleines Jagdhaus, das er an der Stelle des heutigen Widums hatte, zum Behufe des neuen Baues überlassen haben. Der Widum scheint von der Plünderung verschont worden zu seyn; doch erlaubten sich die Bauern von Flauerling, durch den Widumanger einen Weg für ihr Vieh zu bannen, wider welche Gewaltthätigkeit der Pfarrer Leonhard Ottenthaler noch im J. 1531 klagte. Weit härter wurden andere Pfarrhöfe und Klöster hergenommen. Andreas Spat, Pfarr-

Vikar in Ahrn, wurde rein ausgeplündert, und starb bald darauf in äußerster Armuth; wegen seiner guten Aufführung wahrhaft eines besseren Looses würdig. *) Der Pfarrwidum zu Pfalzen schätzte den erlittenen Schaden auf 600 fl., forderte zwar Ersatz, erhielt aber, auch nach den günstigsten Rechtssprüchen, keinen. Das Kloster Sonneburg wurde geplündert, und bedauerte vorzüglich, daß durch die eigenen Unterthanen aus Enneberg kostbare Urkunden entwendet wurden. Zu Botzen wurde die Deutsch-Ordens-Kommende geplündert. Der Pfarrer zu Lana, Oswald Hartmann, beklagte sich, daß ihm durch aufrührerische Bürger zu Meran ein Pferd, sein Silbergeschirr und seine Kleider geraubet worden. Eben so beklagte sich Nikolaus Ferber Pfarrer in Algund; eben so Christoph Aichhorn Pfarrer zu Tyrol; Albert Propst zu Grieß, das Kloster der Klarisserinnen zu Meran, die Karthäuser in Schnalls, die Benediktiner zu Marienberg. Sogar die Kapelle der seligsten Jungfrau Maria auf Waldrast wurde ausgeraubet. Das Kloster Wilten mußte sich von der Plünderung durch 17 Yhrn Wein loskaufen. Großer Schaden wiederfuhr den Geistlichen auch dadurch, daß die Rebellen nicht nur in jenem, sondern auch in folgenden Jahren die Zehente und andere Einkünfte nicht mehr bezahlen wollten. Hierüber finde ich bittere Klagen

---

*) Venerabilis D. Andreas Spat Vicarius aureae vallis obiit Kalendis Maji ann. 25. Hic licet vir Deo devotus, castus, omnique virtute praeclarus, ab omnibus rebus suis prorsus in tumultu rusticorum spoliatus tandem in summa paupertate moritur. Calendarium vetustum Par. Ahrn.)

von Stams, Arams, Stuben, Stilfes, vom Domkapitel, vom h. Kreuz-Spital und den Klosterfrauen zu Brixen, von der Pfarre Gaiß, von dem Stifte Innichen, und manchen andern Orten.

Indessen hatte sich Erzherzog Ferdinand, der sich noch immer in bewundernswerther Fassung erhalten hatte, die Beschwerden mancher Landgerichte vorlegen lassen. Als Muster möge dienen die von den Gerichten Thauer und Rettenberg eingereichte Schrift. »Item zum ersten, nachdem geschriben stet, daß der Mensch nit allain leb des leiblichen Brots, sonnder auch ains yegklichen Worts, das aus dem Mund Gottes geet, Bedennkhen wir, das der cristenlichen Gemain an demselben am höchsten vnd maisten gelegen ist. Nachdem aber das heilig götlich Wort bisher mit Menschenleern dermaßen vertunkelt worden ist, das wir dardurch des eingangs vnnser selgkait in groß geferlichait komen sein, so aber yetzo sollichs götlichs Wort, aus dem gnedigen willen Gottes lauter, klar vnd vnvermischt an tag kombt, vnd die, so darzu von Gott beruefft, demselben anhangen wellen, nit allain verfolgt, sonnder auch aus dem vngleichen gotlosen verstand, den die eigennutzigen Prediger dem Volck darwider einfuren, in Yrsal vnd dahin gewisen, das gleich der einfeltige Mensch nit ways, welchem er anhangen vnd nachfolgen soll, vnd also dardurch in Consperation (so) vnd zu aufrur wider sein willen, das er nit waiß was er thun oder lassen soll, bewegt wirdet, demselben aber zu fürkomen, vnd (damit) der Kern des göttichen Wortes, aus dem Vnkraut der Menschenlern ausgereut, auch dardurch sollich vnd dergleichen emperungen vnd

Vrsal in dem gemainen folck widerumb gestelt, zu frid vnd Rue bracht werd, Ist vnnser bit — E. F. D. welle als ain cristenlicher fürst — bewilligen, — das wir allenthalben bey vnsern Kirchen mügen vmb gelert, gotsferchtig Menner sehen, die vnns sollichs heiligs götlichs wars wort gottes, lautter, klar vnd vnvermischt, vnd mit kainer andern leer verkundigen, dann deren leer, so derselben anhengig, gleichformig vnd gemes sein. — — Wir pitten auch gar vnnderthenigklich, dieweil wir vernemen, das etlich cristenlich Menner, vmb des heyligen Evangeliums vnd derselben anhengigen leer willen, gefengklich gehalten werden, E. F. D. als ain cristenlicher Fürst well sy derselben Jr gefengknus an entgelt gnedigklich ledigen. Auch die vertribnen Prediger des Evangeliums wider in disem Land wonen vnd predigen lassen, vnd hinfüran nit gestatten, Geistlich oder weltlich Personen, vmb des heyligen Evangeliums vnd derselben anhangenden leer willen, mer zu belaidigen vnd zu beswеren, es wär dann sach, das bey denselben oder andern Personen, ainich malefitzig verhanndlung befunden wurde, in demselben sol vnd mag alle Zeit, was sich gepurt vnd Recht ist, gehandelt werden.

Vnd dieweil wissent, was aus der Geistlichen (so weltlich oberkhait haben) Hanndlungen entstanden, Ist vnser begern, das derselb Jr weltlicher gewalt abgestelt, vnd mit Jnen gehandelt werd, das Sy zu sachen, zu denen Sy von Got verordnet, wartn vns auch gnedigklich vergunt vnd gewalt gegeben werd, vnns Pfarrer vnd Prediger, selbs, nach Rat der verstendigsten Pfarrleut, on menigklichs Irrung zu setzen vnd entsetzen.« (Bibl. Tyrol. l. c. p. 6.)

Nun folgen 18 andere Beschwerden, von welchen sie ebenfalls enthoben zu werden wünschen, die aber nur das Zeitliche betreffen, und daher von mir übergangen werden. Aus dieser ersten, so umständlich vorgelegten Beschwerde, läßt sich deutlich genug abnehmen, wie weit es den gottlosen Neuerern schon gelungen, das gutmüthige Volk zu verführen; da es schon glaubte das von den Irrlehrern verdrehte Evangelium sey allein das reine Wort Gottes; die sich selbst in den Schafstall eindrängenden Mörder seyn die von Gott berufenen Hirten; die nothwendige Entfernung und gerechte Strafe derselben sey eine unchristliche Verfolgung, es stehe den Schafen zu, sich selbst Hirten zu wählen, und nach Belieben wieder zu entfernen. Die Antwort, welche Ferdinand gab, war eines eifrig katholischen Fürsten würdig. »Erstlich, geschickht Erber prediger, das heilig Evangelium klar vnd lauter nach cristenlichen Verstand zu der lieb gottes vnd des negsten, auch zu Gehorsam von Gott eingesetzten obrigkait zu stillung aufruer vnd zu straffung gemainer laster zu predigen, will Fürstl. Durchl. bey geistlicher vnd weltlicher obrigkait ernstlich verordnen vnd bestellen, daz Erber geschickht frumb Priester zu predigen verordnet die das lauter Clar Wort gottes nach cristenlichen verstand nach text, zu der lieb gottes vnd des negsten, auch zu gehorsam von got eingesetzter obrigkait, zu stillung aufrurn, vnd Straffung der, gemainen Laster, wie die Gericht selb gepeten, dem gemainen Man treulich vnd beschaidenlich verkünden, wo Sy aber solhs übertreten, vnd zu vncristlichen Verstand, aufrure, Widerwillen, vnnder dem schein des Evangeli, durch Ihr predig anrai-

tzen wurden, dardurch dann dem gemainen Man an seel vnd leib schaden vnd nachthail, wie Sy selb erwegen mügen, entsteen möcht. So ist F. D. der Zuuersicht, ain Ersame gemain werd F. D. dieselben wie recht vnd pillich ist, zu straffen verhelfen, vnd Ir selb verderben, schaden vnd Nachtail dardurch verhuetten. — Dann der geistlichen, weltliche obrigkait, vnd ander Vnordnung halben, — dieweil solcher Artigkl nit allain diese furstl. grafschaft Tirol, sonder all vnd yede F. D. Erblanden betrifft, die auch daryn guet cristenlich vnd gepürlich ordnung fürzunemen genaigt, nachdem dann — ain gemainer Lanndtag aller Erbland — auf Martini negst zu hallen beslossen — (soll daselbst Ordnung gemacht werden). Datum Innsprugg am xx tag May Anno MD. xxv.« (loc. cit. p. 1.)

Beschwerden, welche von andern Landgerichten vorgelegt wurden, lauteten beynahe gleich, nur beobachtet man, daß die Gerichte von Ober-Innthal, von Wippthal und von Pusterthal von den Predigern keine Meldung machen, und also nicht so deutliche Spuren von Verführung in Hinsicht auf Religion sehen lassen. Diesen Beschwerden mit besserer Ordnung abzuhelfen, berief Ferdinand anfangs von allen Gerichten im ganzen Innthal und Wippthal Ausschußmänner, bald aber alle Landesstände nach Innsbruck zusammen, wo am 20. Juni ein Landtag eröffnet werden sollte. Prälaten, Ritter, Städte und Gerichte sandten zahlreiche Abgeordnete, oder kamen in eigener Person dahin. Städte und Gerichte, oder vielmehr Bürger und Bauern verlangten aber vor allen andern, daß die Geistlichen und die Edelleute von Sitz und Stimme bey den

Landtag ausgeschlossen werden sollten. Vorzüglich in Hinsicht auf die Geistlichen beharrten sie auf diesem Begehren; und so wurden manche für die Geistlichen sehr harte, bis dahin ganz ungewöhnliche Vorschriften gemacht. Es wurde gefordert, daß bis auf ein allgemeines Konzilium oder eine Erläuterung des Reiches die Geistlichen in weltlichen Sachen der weltlichen Obrigkeit unterworfen seyn sollen, hingegen keinen Weltlichen vor das geistliche Gericht fordern dürfen, ausgenommen wegen des Sakramentes der Ehe, oder wegen christlicher Ordnung. Zu den erledigten Pfründen sollen die Gemeinden zwey oder drey taugliche Priester dem Landesfürst vorstellen, der Rath soll sie prüfen, und dann der tauglichste aus ihnen bestätiget werden. Wenn sich ein Pfarrer übel verhaltet, soll derselbe bey der Regierung angezeigt, und sodann abgesetzt werden. Jeder soll seine Pfarre selbst, nicht durch Stellvertreter verwalten. Die meisten Stollgebühren sollen aufhören, die übrigen gemässiget werden. Die Pensionen soll man zum Türkenkrieg verwenden. Die unbeweglichen Güter, welche an die Geistlichen kommen, sollen dem Ablosungs-Recht unterliegen. Die Abhandlungen der Geistlichen sollen durch die weltliche Obrigkeit vorgenommen werden. Auch die Geistlichen sollen ihre Einkünfte versteuern, und zu öffentlichen Lasten beytragen, dagegen aber kein Gewerbe treiben, noch Wein schenken. (Archiv für Süd-Deutschl. I. p. 305.)

Erzherzog Ferdinand wollte diese Punkte nicht gutheißen, weil er sich nach den damahls noch geltenden Grundsätzen hiezu nicht befugt glaubte, und weil ihm auch die Geistlichkeit der drey Bisthümer,

Trient, Brixen und Chur hierüber dringende Vorstellungen machte. Endlich verordnete er am 3. Juli, »daß die Geistliche, deren Güter halber, wie die Weltliche, dem Landsgebrauch gemäß gehalten werden sollen.« Durch diese allgemeine Erklärung wies er alle Ansprüche auf die Verleihung der Pfründen und auf die geistliche Gerichtsbarkeit von sich, und behielt sich das Recht bevor zu erklären, was dem Landesgebrauch gemäß, oder nicht gemäß sey. Wirklich geschahen bald solche Erklärungen, wodurch diese Anträge ganz vereitelt wurden.

Unser Bischof Sebastian hielt sich beym Ausbruche der Empörung, wie schon gesagt worden, zu Innsbruck auf. Noch am 16. May schrieb er von dort aus an den Bürgermeister und die Bürger zu Klausen, auf deren Treue er große Zuversicht hatte, und erlaubte ihnen, die Schlösser Säben und Branzol bis auf weitere Verordnung gegen die Rebellen in Besitz zu nehmen. Auch von Buchenstein erhielt er Zusicherung von Treu und Ergebenheit, und wollte daher seine Kostbarkeiten dahin in Sicherheit bringen lassen, auch selbst dahin flüchten. Aber bald mußte er vernehmen, daß die Rebellen die Schätze in Beschlag genommen, und daher wagte er's nicht, nach Buchenstein zu kommen, sondern floh vielmehr auf die brixner'sche Herrschaft Veldes in Krain, wo er sich vom 27. May bis auf die Mitte des folgenden Juni aufhielt. Am 11. Juni erließ er von dort aus ein weitläufiges, eigenhändiges Schreiben an Leonhard von Vels Landeshauptmann in Tyrol, wodurch er diesem danket für die Einladung zu dem bevorstehenden Landtag, und ihn ersucht, er möchte Jakob Kuen oder

den von Payrsberg, weil doch Oswald von Wolkenstein nicht zu Hause wäre, dazu verordnen, und ihnen allen möglichen Beystand leisten. Er schreibt unter andern: »Ich acht, an disem Lanndtag werd vil sein gelegen, yedoch wo sich die erberkait zu Fürstl. Durchl. will halten, so findet man wol weg die Vnruigen zu stillen, dann sollt das nit beschehen, wer vnmenschlich vnd nit muglich neben ainander zu wonen, darumb ich acht, der merer tayl solichs werde zu Hertzen fassen, vnd ein yeder darinn thun nach seinem Vermigen. Das ich fir mein person in F. Durchl. Rat. nit soll gebraucht werden, Ist mir nit beschwarlich, dann ich des allzeit lieber wer vertragen gewest, acht auch, meine diennst sein mer F. Durchl. vnd dem Land nutzlich dann schedlich gewest, vnd solten kunftiglichen auch also sein, mich mocht villeicht yederman leyden, aber die den Luther im Herzen haben, die vermainen, wir gaistlichen hindern dieselben sach. Nun will man zu frid vnd Rue khomen, so mues man ain maß hierin halten, vnd laßt man dem luterischen ding seinen gang, so kan kain ainikait kainen bestand nit haben, dann das vncristenlich wesen mag kainen frid, ru noch recht erleiden. Jedoch wirdet villeicht got genad verleihen. Ich versich auch ain Ersame Lanndtschaft hab an meiner person kain sonder beschwerung vnd (werde) auch den von Brixen Burgern Bawrn vnd andern vil mutwillens hinfuran nit gestatten, vnnd mich sambt der gaistlichait zu meinem stift ruewiglich widerumb khomen lassen, vnd mich daß, so ich von Romisch Kaiſ. Mjt. belehnt bin gewaltiglich zu entsetzen nit gestatten ꝛc.«

Er verspricht sodann, der Landschaft die Entschei-

dung zu überlassen, wie man den eingereichten Beschwerden der brixner'schen Unterthanen am füglichsten abhelfen könne. Er zeigt seine Freude darüber, daß die Unruhen im ganzen Innthal und Wipptbal größern Theils beygelegt seyn Wegen seines Aufenthaltes in Veldes schreibt er: »Wie wol mir die F. Durchl. geschriben hat, das ich hie soll verziehen, yedoch mocht ich mich villeicht an ein ander ort vnd nehner zu der Grafschaft thun, dann ich nit fast starck bin vnd ain vngesunt seit mitfasten her an mir ist gewesen. Das hat sich in der Hitz an dem reiten gemert, also das ich aus der not wo es nit besser will werden, mich an ain anders ort thun, vnd Ertzney pflegen mueß. So ist man alle stund auch in firsorg der entporung hie, wie wol die Crainer fursehung thun auff das pest, Vnnd die Reutter so an den Turcken gelegen, all sein herauff gen Laybach geruckt, vnd mit den Kerntern vnd Steirern, die sonst auch ainen großen raissigen Zeug, vnd aller adel sich zusamen hat gethan, zu hilff ziehen, vnd mit lieb oder vngueten die pawrn in Kernten vnd sonst vndersteen zu stillen. Ich hab aber sonst trost vnnd hoffnung entpfangen, dieweyl sich die sachen in schwaben dermassen haben mit gnaden des allmächtigen zutragen, vnd zu Franken ob got will, auch glücklich hinauß werden geen. — — Ein Ersame Lanndtschafft solt in allweg auch handeln gegen die, so das recht verhindert vnnd den Päsler gewaltiglich genomen haben, damit doch dieselben gestrafft werden. Ich vernim glaubwürdig, der päsler vnd zwey seiner brueder sein auf Venedig gezogen, vnd er hat sich nit widerumb gen Brixen auß recht wellen stellen. Bedeucht mich die F. Durchl. mocht darinnen wol handlen,

daß er zu Venedig oder in Irem lannd bestrickt wurd damit man vor Ime mocht sicher sein. Er wurdt sonnst allweg ain newe aufrur erwecken vnd ain pueben gesind an sich hennckhen.« — Er empfiehlt sich endlich dem Erzherzog, und bittet den Landeshauptmann um seine fernere Verwendung. — »Geben zu Veldes den xj. tag Junj, Anno ꝛc. xxv. Sebastian Bisch. z. Brixen.« (Ex Autographo.)

Auf dem Landtage zu Innsbruck hatte sich der Erzherzog bereden lassen, das Hochstift Brixen als dessen Schirmvogt indessen in Besitz zu nehmen, und sich in dieser Eigenschaft huldigen zu lassen. Wolfgang Weitenhofer und der Herold Bernhard Regulus wurden nach Bruneck gesandt, dort die Huldigung aufzunehmen. Der Magistrat erbath sich drey Tag Bedenkzeit, um von ihrem Fürst-Bischof, welchen sie in Buchenstein anzutreffen glaubten, Verhaltungsbefehle einzuholen. Da aber der Bothe mit der Nachricht zurückkam, der Bischof sey noch nicht in Buchenstein angekommen, so wurde am 25. Juni, als an einem Sanntage, die Huldigung abgelegt, doch mit dem Vorbehalte, daß dadurch die Rechte des Hochstiftes Brixen nicht verletzet werden sollen. Bald darauf kam Sebastian nach Buchenstein, (nach Kirchmayrs Erzählung soll er sich einige Zeit lang im venetianischen Gebiethe aufgehalten haben.) hieß die Huldigung der Stadt Bruneck gut, und ließ den Erzherzog ersuchen, den Vorbehalt der Brunecker wegen der Rechte des Hochstiftes nicht übel zu deuten. Er schrieb hierüber an seinen Marschalk Reimpert von Payrsberg, der sich eben auf dem Landtag zu Inns-

druck befand, am 28. Juni 1525. (Resch ex Autogr.)

Nach zwey Tagen schrieb der Bischof an das Hofgericht und den Magistrat zu Brixen. — »Wir werden bericht, daß durch ettlich Statt vnd gericht in der firstlichen Grafschaft Tyrol auf diesem Landtag an der Fürstl. Durchl. angebracht vnd begert sey worden, das Ihr F. D. die Pischouen Prälaten vnd Stift in dem Landt solten gar abthan, vnd derselben weltlichen obrigkait Regalien vnd Einkhomen zu Ihren selbst handen nemen.« — Er hofft zwar, seine getreuen Unterthanen werden mit diesem Vorschlag nicht einverstanden seyn, und auch nicht Ursache haben die Unterdrückung der fürstlichen Regierung zu wünschen; verlangt aber doch, sie möchten sich schriftlich hierüber erklären. »Geben in Unsern schloß Puechenstain am Lesten tag Junii An. etc. im XXV.« (Resch ex Autogr.)

Die Antwort fiel sehr frostig aus: — »Eur Gnaden schreiben vns zugesandt haben wir vernumen. Geben E. fürstl. Gn. darauf zu erkennen, das wir aus beweglicher not in ain Verpüntnus mit ainer Ersamen Landtschafft yez auf disen gegenwertigen Landtag (uns eingelassen haben.) Das will vns zu halten vnd nicht anderst gebüren. Darbey wir es diser Zeit beleiben lassen. Thuen vns hiemit E. F. Gn. beuelchen. Geben zu Brichsen, am V. tag Julii, Anno etc. XXV. E. f. G. willig N. Burgermaister, Ausschuß vnd Geschworne gemainer Statt Brixen. (Resch ex Apogr.)

Je weniger Trost Sebastian von seinen Unterthanen zu Brixen erhielt, desto bereitwilliger zeigte sich Erzherzog Ferdinand, ihm alle mögliche Unterstützung zu verschaffen. Bereits am 1. Juni hatte dieser an den Magistrat zu Brixen geschrieben: »Vns langt an, wie aus der Empörung vnd Aufruer, so zu vnd vmb Brichsen fürgangen vnd verlaufen, erfolgt sey, daß der Gotsdienst daselbs niderlig vnd nit gehalten werde, auch die Briesterschaft in Iren heusern noch sonst nit sicher seyen, dem Gotsdienst auszuwarten. Vnd dieweil vns aber solhs, wo dem also were, als ainen Cristenlichen Fürsten, billich beherzigt, Ist demnach an Euch vnser gnedig begern, Ir wellet allen muglichen vleiß vürkeren, vnd ernstlich darob sein damit gemelter gotsdiennst dermassen in der Stat Brichsen nit niedergedruckt, sonder ordentlich erhalten, Auch die Briesterschaft in Iren Heusern sicher wonen vnd demselben, wie sich geburt, aufwarten mugen, vnd Euch hierinnen dermaßen haltet vnd beweiset, wie vns nit zweifst, Ir zu furdrung des gotsdiennst furderlichen genaigt seit.« (Bibl. Tyr. T. 887. p. 87. b.)

Da bald darauf eine Küste mit Silbergeschirr, welche dem Bischof zugehörte, von den Rebellen eröffnet und geplündert wurde, befahl Ferdinand dem Magistrat zu Brixen unverzüglich zu sorgen, daß alles wieder zurückgestellt werde. 9. Juni. (ibid. p. 121.) Am 13. Juli verwies Ferdinand »den Hauptleuten, Provosen und Ausschuß zu Brichsen mit allem Ernst, daß sie den Sagerer (Sakristie) zu Neustift eröffnet, und etwas darausgenommen, verboth ihnen dieses in dem Sagerer des Thumbstifts zu Brich-

sen; — befahl, den Schlüssel den Domherren zu übergeben; wenn etwas entfremdet worden, dasselbe wieder zurückzustellen, und der Priesterschaft Sicherheit zu verschaffen.« (ibid. p. 178.) Es ergiegen auch viele andere Befehle, das Geraubte den Priestern und Klöstern wieder zurückzustellen, welche zwar nicht alle, aber doch einige, den besten Erfolg hatten.

Erzherzog Ferdinand war im Juli von Innsbruck nach Österreich abgereist. Seine Statthalter zu Innsbruck setzten nun die Sorgfalt für die Wiederherstellung und Erhaltung der Ruhe thätig fort. Sie schrieben an Anton von Brandis, welcher als Landesfürstlicher Kommissär zu Brixen angestellt war: »Uns hat Doctor Yphöfer (Tompropst zu Brixen) bericht, wie Im geschrieben, daz ain neuer Prediger durch den Gaismair gen Brichsen gebracht sey, der nicht anders, dann was zu aufruer vnd empörung diene, predigen sol. Demselben nach wellet Euch gestalt seines predigens mit vleiß eigentlich erkundigen, vnd sovern Ir befindt, daß deme also ist, vnd dermaßen zu aufruer predigt, daß Ir alsdann denselben Prediger mit den pesten fuegen, als Ir zu thun wol wist, abstellet, vnd sovil handelt, damit der wider aus dem Lannd gebracht, vnd niemand durch In seiner predig zu aufruer verhetzt werde, wie Ir donn zu thun wol wist. Datum 29. Jul. 1525.« (Bibl. Tyr. T. 887. p. 207.) Den nähmlichen Befehl wiederholten die Statthalter am 19. August, mit der Bemerkung, daß ein Prediger zu und um Brixen auf den Dörfern aufgestanden, der sich wider den Abschied des jüngstgehaltenen Landtages hören und vernehmen lasse. Nach

zwey Tagen schrieben sie an Anton Brandiser schon wieder: »Wir senden Euch hierin beslossen ain Copeu ains schreibens, so vns von Fürstl. Durchl. ains Predigers halben, der zu Brichsen auferstanden, zukomen ist, vnd welcher sein maiste Wonung vnd aufhaltung zu Sterzing vnd Meran haben, vnd vil Lutterischer ketzerischer Ler predigen soll, wie Ir vernemen werdet.« Sie befehlen daher, daß derselbe mit andern desselben Gelichters entweder gefangen genommen, oder aus dem Lande geschaffen werde. 21. Aug. (Bibl. Tyr. T. 888. p. 273.)

Die zur nähmlichen Zeit in Salzburg entstandene Rebellion zu beschreiben, steht mir nicht zu. Nur habe ich zu bemerken, daß die Statthalter zu Innsbruck an alle Beamte in Tyrol am 20. August die Aufforderung erlassen haben, ihre Wachsamkeit zu verdoppeln, weil die Landschaft zu Salzburg (so nennten sich die Rädelführer der dortigen Rebellen) die Bergwerkgesellschaft um Hülfe ersucht habe. (Ibid. p. 269.) Diese Wachsamkeit war gar nicht überflüßig, weil die Ruhe in Etschland, und in den dortigen Seitenthälern, vorzüglich auch zu Trient selbst nicht so leicht hergestellt werden konnte, bis endlich fremde Soldaten geworben, und durch diese schaudervolle Todesstrafen über die Rebellen verhängt wurden.

Das fremde Kriegsvolk zu besolden, war wieder Geld nöthig. Von unserem Bischofe, obschon er bereits durch die Plünderung und bey seiner Flucht ungeheueren Schaden erlitten hatte, wurden doch unter dem Nahmen eines Anlehens 5000 fl. verlangt. Er trug den Statthaltern, und dem zu Innsbruck im

Herbst wieder versammelten Ausschusse der Landschaft zwar 2000 fl. an, die bey ihm hinterlegt waren, damit aber waren dieselben noch nicht zufrieden, sondern droheten, das fürstliche Silbergeschirr anzugreifen, wenn der Bischof das baare Geld nicht erlegen könnte oder wollte. Da dieses erst am 18. September geschrieben wurde, so scheint der Tod des Bischofs die weitere Betreibung unterbrochen zu haben. Dafür wurden aber Kommissäre in alle Klöster und an alle größere Kirchen geschickt, und das vorräthige Gold und Silber gewogen und taxiert, und was man nur immer für entbehrlich hielt, gegen Schuldverschreibung und versprochene Bezahlung abgefordert. Die Pfarrkirche zu Brixen gab dazu 22 Mark, 6 Loth und 3 Quintel feines Silber, welches auf 235 fl. 25 $^3/_4$ kr. geschätzt wurde. Dann gab der Magistrat noch baares Geld 564 fl. 34 $^2/_4$ kr. Das ganze Anlehen betrug also gerade 800 fl., wofür jährlich 40 fl. als Zins versprochen wurden. (Ex Arch. Eccl. Paroch.) Das Silber, welches man in Neustift noch fand, betrug bey 834 fl., wofür ein Zins von 41 fl. versprochen wurde. In Stams fand man bey 162 Mark; davon sprach man etwas über 100 Mark an, welche auf 1806 fl. geschätzt wurden. Im Kloster St. Georgenberg fand man nur 12 Mark, in Wilten 31 M., in Waldrast 32 M. 14 Loth, im Augustiner-Kloster zu Rattenberg 59 Mark. (Ex Chron. Stams. P. Cass. Primisser etc.)

Unser Bischof Sebastian hatte schon von Veldes aus über Unpäßlichkeit geklagt. Sobald er in Buchenstein angekommen war, schrieb er wieder an Leonhard von Vels: »Es ist vns die vier tag als wir

her seyn khomen, so ain hefftiger Zann weettung (Zahnschmerzen) ankhumen, daz wir schier weder tag noch nacht khain Rue haben gehabt, verhoffen aber ob Got will, dem pald ain Remedium zu finden.« (Ex Autogr.)

Umsonst erwartete der Bischof dieses Remedium. Er wünschte daher aus Buchenstein, aus diesem rauhen, und von aller ärztlichen Hülfe allzuweit entferneten Thale in sein Schloß nach Bruneck zu kommen, wo er zugleich treue und ruhige Unterthanen zu finden hoffte. Der Bürgermeister daselbst Peter Söll (aus jener Linie, die man später von Teissegg nannte) hatte schon am 21. Juni das Verlangen geäußert, den Fürst-Bischof im Schloße zu Bruneck zu verehren. »Wir tragen, schrieb er in seinem, und der Bürger Nahmen an den Bischof, sonder Vermessen vnd möchten begirlich gedulden (wir hoffen und wünschen sehnlichst), daß E. Fürstl. Gnaden mit derselben (Person) vns in solcher obligender not zu trost rättlich albie bey vns im schloß wäre. (Resch ex Autogr.)

Sebastian geduldete in Buchenstein bis Mitte Augusts. Da zeigte er sein Vorhaben, nach Bruneck zu kommen, den Regenten oder Statthaltern zu Innsbruck an, erhielt aber von ihnen die ganz unerwartete Antwort, er möchte bis gegen Michaeli Gedult tragen, »Dieweil dann, wie E. Gnad wais, die vergangen empörungen nit abgestelt mögen werden, die fürstl. Durchl. hab dan bewilligt, den Stifft Brichsen pys auf ain Concili oder Reformation im heiligen Reich Innzuhaben, welliche bewilligung dann

durch Verlesung des Landtagslibells nuzumal allenthalben im Landt verkundt, vnd darauf die empörungen zu guetermassen abgestellt worden sein, Auch die vnndertanen des Stiffts Brichsen, ansenger vnd die Ihenen gewesen sein, die sich am maisten wider die geistlichen eingelassen. — Demnach pitten wir E. fürstl. Gn. die wellen die sachen dermassen bedenken, vnd also mitler Zeit, pys sich die durch ain Concili oder gemaine Deklaration im Reich in ain besser Wesen schicken, guetlichen geduld tragen, So doch yetz auf Michaelis ain Reichstag zu Augsburg gehalten werden soll.« So schrieben die Regenten am 19. August. Sebastian antwortete, er wolle sich der Regierung gar nicht anmaßen, sondern wünsche nur wegen seiner Krankheit nach Bruneck zu kommen, um dort der gelindern Luft und Ärzte zu genießen. Man gab ihm zur Antwort, er möchte sein Verlangen dem landschäftlichen Ausschusse vortragen, der sich bald zu Innsbruck versammeln würde, bey welchem auch die Regenten kräftig mitwirken wollten, damit sein Wunsch erfüllet würde. (26. Aug.) Diese Erfüllung wurde aber bis Mitte Septembers verzogen, wo die Regenten den Bischof noch einmahl ersuchten, er möchte sich noch eine kurze Zeit in Buchenstein aufhalten, bis die Unruhen noch mehr gestillet wären. 17. Sept. (Bibl. Tyr. Tom. 888. p. 267. 305 419.)

Endlich kam der todtkranke Fürst-Bischof nach Bruneck. Ihm wurde der berühmte Arzt Hieronymus Baldung zu Hülfe geschickt. Diese kam aber zu spät. »Am Dinstag, als am dritten Tag des October zwischen der zehenden und eilften Stund starb der hochwürdigste Herr Sebastian Bischof zu Brixen in der Stadt

Braunegkh in dem Amthause (dermahligen Bräuhause) daselbst. Seine Seele lebe vor Gott! Am darauf folgenden Tage wurde dessen Leichnam in der Pfarrkirche der seligsten Jungfrau Maria zu Oberragen zur Erde bestattet, welchen Begräbnißplatz er sich selbst gewählet hatte. Der bischöfliche Sitz zu Brixen blieb dann erlediget bis auf den 21. Tag des nähmlichen Monathes und Jahres.« So erzählt das Protokoll des Domkapitels. (Prot. I. p. 342.)

Der Grabstein, der seinen Leichnam deckte, wurde zwar ganz ausgetretten, und für Resch unleserlich; in der neuen Pfarrkirche aber wurde durch den Fürst-Bischof Joseph Grafen von Spaur ein neuer gesetzt, und mit jenem des Fürst-Bischofs Wilhelm von Welsberg, der im J. 1641 in der nähmlichen Kirche seine Grabstätte erhielt, ober den zwey kleinern Thüren angebracht. (Resch, Monum. I. p. 59.)

Da dieses Häft bereits zu stark angewachsen ist, sey es mir erlaubt, den 8. §. von den Stiftungen unter den Bischöfen Melchior, Christoph und Sebastian auf das nächste Häft, das schon beynahe ganz zum Drucke bereitet ist, zu verschieben. Hier folgen nur noch die zwey Beylagen.

Beylagen zum I. Häft des VII. Bandes.

Nro. 1.

Melchior von Meckau wird zum Kardinal ernannt 1503. (Ex Cop. coaeva in Archiv Capit.) Alexander Papa Sextus.

Dilecto nostro filio Melchiori S. R. E. presbytero Cardinali Brixinensi. Dilecte fili noster Salutem et apostolicam benedictionem. Cum charissimus in Christo filius noster Maximilianus Romanorum Rex etc. suis frequentibus literis, et per dilectum filium Lucam de Renaldt apud nos Majestatis sue oratorem nobis instanter supplicaverit, ut personam tuam ad Cardinalatus dignitatem promovere vellemus, nos qui sue Majestati ob ejus erga nos et hanc sanctam Sedem precipuam observantiam et devotionem, accedentibus etiam preclarissimis virtutibus et meritis tuis; quibus sue Majestatis presertim testimonio te preditum intelleximus, in omnibus quantum cum Deo possumus satisfacere et gratificari cupimus precipue sue Majestatis commendationis, ac virtutum et meritorum tuorum, Necnon tue fidei et devotionis et istius inclite nationis intuitu in Consistorio nostro secreto, de Venerabilium Fratrum nostrorum S. Ro. E. Cardinalium

consilio, Vnacum nonnullis aliis benemeritis et dignissimis prelatis, Te ad Cardinalatus dignitatem libenter promovimus. Sperantes Circumspectionem tuam tanto ac tali honore a nobis decoratam, Vtpote manuum nostrarum facturam et hujus sancte sedis honorabile membrum tanti beneficii memorem, Ac erga nos et ipsam sedem omni observantia fide et devotione gratam semper futuram, Quod ut facias, licet id pro tua probitate supervacaneum putemus, eam tamen paterno affectu hortamur et monemus. Datum Rome apuo Sanctum Petrum Sub annulo Piscatoris die vi. Junij, M°. CCCCCiij. Pontificatus nostri Anno Vndecimo.

Nro. 2.

Anschlag der Liebessteuer (Subsidium charitativum), welche der Bischof Christoph von Schrofenstein von seinem Klerus forderte. 1512. (Protoc. Consist. n. 458.)

Subsidium caritativum juxta taxam Praedecessorum Georgii et Melchioris.

	Marcae	Floreni rhenenses	Ducati	Librae
Capitulum cum Capellanis chori, exceptis sequentibus			20	
Capella S. Johannis in Crypta			2	
Praepositura in Ambitu			1	
Latus			23	

	Marcae	Floreni rhenenses	Ducati	Librae
Latus transumptum			23	
Canonici ibidem			4	
Parochia Brixinensis . .			6	
Capellanus S. Gothardi et S. Margarethae				3
Hospitale S. Crucis . . .			3	
Parochia in monte S. Andreae			3	
Monasterium Neocellae .			20	
Natz				10
Rodnegg			6	
Capellanus in Castro ibidem			1	
Capellanus in Kiens . . .		2		
Phalzen			4	
Taufers			6	
Capellanus 3 Regum (Ahrenbergicus)		2		
Capellanus der Wirsingin (in Mühlen)		1		
Aurea Vallis			2	
Gaza (Gaiss)		3		
Capellanus in S. Georgio .			1	
Olang (Capellanus) . . .		4		
Enntholz				5
Capellanus in Niederrasen .		1		
Taisten		3		
Primissarius ibid. . . .			1	
Capellanus in Castro Welsberg		1		
Niederdorf			2	
Toblach			2	
Capitulum Inticense cum praepositura			16	
Parochia ibidem			2	
Latus		17	102	18

	Marcae	Floreni rhenenses	Ducati	Librae
Latus transumptum		17	102	18
Sillian		4		
Capellanus olim D. Plazoler Decani Intic. . .				2
Capellanus in Heumfels .			1	
Primissarius in Toblach .		1		
Capellanus in villa Welsberg			1	
Vallisgrata		2		
Anrass			2	
Tilliach		1		
Parochia S. Laurentii . .			6	
Capellanus Villanderer in Bruneck. (Benef. Welsberg)			1	
Capellanus novae Capellae ibidem				3
Capellanus in Hospitali ibidem (Benef. Söllianus)				3
Monasterium in Sonnenburg			12	
Hospitale ibidem				15
Capellanus in Oberwiesen		2		
Capellanus ad S. Martinum		2		
Marubium (Enneberg) .		3		
Abbatia		2		
Buchenstain			2	
Lüsen			2	
Albeins			4	
Primissarius ibid. . . .				3
Vilnes			1	
Lajen		1	3	
Primissarius ibid. . . .			1	
Curatus in Gredena . . .		1	1	
Primissarius S. Christinae .			1	
Latus		36	140	44

	Marcae	Floreni rhenenses	Ducati	Librae
Latus transumptum		30	140	44
Latzfons				3
Castlrupt.			4	
Primissarius ibid. . . .			1	
Capellanus Fraternitatis ibid.			1	
Vels			4	
Primissarius ibid. . . .			1	
Tyers.				5
Fascia.			2	
Clusa cum Hospitali . . .			6	
Capellanus Pachinger . .		1		
Capell. fundationis Guffidauner				5
Velturns.			2	
Capellanus ibid.			1	
Primissarius ibid. . . .			1	
Penns		1		
Reinswald		1		
Stilfs				20
Domus Theutonica Sterzing	6			
Mareith cum Primisaria .				14
Extra Brenner.				
Capellanus am Lueg. . .				2
Matray			7	
Capellanus Hospitali 3, ibid				3
Capellanus auf Waldrast .			1	
Capell. auf Binaders . .				3
Capell. zu Stainach . . .				3
Stubay		4		15
Auxams				
Zirl			1	
Flauerling			4	
Latus	6	43	176	117

	Marcae	Floreni rhenenses	Ducati	Librae
Latus transumptum	6	43	170	117
Delfs		3		
Sevelo.				10
Memingen				10
Monasterium Stambs . .			20	
Silz			4	
Capellanus in Etzthal . .		1		
Capell. in Vmbhausen .		1		
Wens			2	
Flies		3		
Brutz			4	
Capell. in Ried . . .				3
Capellan. de Phuns . .			1	
Primissarius in Brutz . .				3
Zams			8	
Zerfaus				8
Primisarius in Angader .		1		
Curatus in Gryns . . .			1	
Curatus in Patznaum . .		2		
Capellan. in Pedneum .			1	
Capellanus ad S. Jacobum		2		
Cap. ad S. Christophorum in monte Arlberg . . .				1
Wmbst			5	
Capellan. Nazerreid . .				3
Capellanus in Lermos .			1	
Capellanus in Perwang .				3
Curatus in Leutasch . .		1		
Monaster. Wiltinense . .			14	
Parochia ibidem . . .		4		
Capellanus in Naters . .				3
Patsch			2	
Ampans		3		
Thauer		3		1
Latus	6	67	239	162

	Marcae	Floreni rhenenses	Ducati	Librae
Latus transumptum	0	67	239	102
Plebanus in Insbrugk . .			2	
Capellanus Hertenberger in Innsbr.				3
Capell. Kuchenmaister Meß.				3
Hospitale in Innsbr. . .		1		
Capellanus altaris Ducissae de Braunsw.				3
Capellanus B. V. in crypta.				3
Capellan. missae Tanzl. .				3
Capellanus, der Welsberger				3
Capellanus fraternitatis S. Sebastiani				3
Capellanus N. Grenwalts .				3
Capell. in Neuhof . . .				2
Plebanus in Hallis, alias Absom		8		
Praedicator in Hall . .			1	
Hospitale in Hallis . . .		1		
Capellanus minor in Hall .				3
Ad S. Salvatorem in Hall				4
2 Capellani der Füeger .				6
Capell. Kirchmayr . . .				3
Müls, alias Paumkirch . .			2	
Capell. Möltleins . . .				3
Vomb			7	
ad S. Margaretham in Vomp.		1		
Missa fraternit. in Swatz .				3
Monast. montis S. Georgii,			12	
Füegen cum Cur. in Hippach			7	
Primissarius in Füegen .		1		
Colsass		4		
Stollprocker				3
Münster			2	
Latus	0	84	273	213

	Marcae	Floreni rhenenses	Ducati	Librae
Latus transumptum	6	80	275	213
Capellanus in Venpach .				3
Capell. auf Eben				3
Primiss. auf Eben . . .				2
Oberperfues plebis Auxams				3
Capellanus ibidem . . .				3
Tarrans		1		
Capellanus missae S. Johan. in Schwatz . . .				3
Capellanus in Kaltenprun				2
	6	87	273	232

Datum Brixinae sub annulo nostro usuali, die 21. mensis Junii 1512.

Summa Sumarum 286 ½ Duc. 134 gulden, 3 libr. *)

---

*) Es scheint zwar in diese Rechnung ein Fehler eingeschlichen zu seyn; doch ist derselbe nicht von Bedeutung, wenn zu den Dukaten und Gulden die 6 Mark, oder 12 fl., und die aus den 229 Pfunden hervorgehenden 45 fl. und 4 Pfund beygezählt werden.

Beyträge
zur
Geschichte
der
bischöflichen Kirche
Säben und Brixen in Tyrol.

Gesammelt
durch

Franz Ant. Sinnacher,
Professor der fürst-bisch. theologischen Lehranstalt.

VII. Band.

Brixen,
gedruckt mit Aloys Weger'schen Schriften,
1830.

Die
Kirche Brixen
im Laufe des 16. Jahrhunderts.

Inhalt des II. Häftes.

§. I.

Georg von Oesterreich wird zum Bischof postulirt.

Die Ruhe war noch nicht vollkommen hergestellt, da unser Bischof Sebastian am 3. October zu Bruneck starb. Zu Trient war man um diese Zeit eben mit den schaudervollen Strafen beschäftiget, womit man die Rebellen züchtigte. Auch zu Brixen wurde auf dem Platz dem Kostner (von St. Leonhard), Schnagerer (von Melaun), Prater (von Kleran), Pfefferer (von St. Veit), und einem Schneider, welcher bey der Losreißung des Paßler die erste Hand angelegt hatte, der Kopf abgehauen, wie Kirchmayr erzählt. Weil nun Sebastian zu Bruneck gestorben war; weil dort ohnehin mehrere Geschäfte wegen der Funeralien, und wegen seiner Verlassenschaft vorkamen; weil es auch dort etwas ruhiger aussah, so fand es das Domkapitel für tauglich, zu Bruneck die Wahl eines Nachfolgers vorzunehmen. Der 21. October wurde zu dieser wichtigen Handlung bestimmt; alle Domherren dazu eingeladen. Erzherzog

Ferdinand befand sich damahls zu Tübingen, und verordnete von da aus Kommissäre, die bey der Wahl erscheinen, und seine Empfehlung für Georg von Österreich anbringen sollten. Diese Kommissäre waren Rudolph Graf von Sulz Statthalter der oberösterreichischen Lande, Leonhard Freyherr von Vels Landeshauptmann an der Etsch und Burggraf zu Tyrol, und Bratus Widmann tyrolischer Kanzler. Das Domkapitel wurde vom Ferdinand schriftlich ersucht, diesen Abgeordneten Glauben beyzumessen, und ihrem Rath Gehör zu geben. »Geben zu Tubingen am Newnten tag des Monats Octobris — 1525.« (Ex Autogr. in Arch. Cap.)

Ludwig von Emershofen Domherr zu Brixen, und zugleich Spitalverwalter und Pfarrer zu Klausen glaubte, bey der Wahl nicht erscheinen zu können; er gab daher sein Gutachten dem Domkapitel schriftlich zu erkennen, und ertheilte ihm den Rath, in diesen verwirrten Umständen ja keinen andern Bischof zu erwählen, als einen, der dem Kaiser und dem Landesfürsten angenehm wäre, und auf ihren Schutz sicher rechnen könnte. Dann setzt er bey: Daß ich aber selbst nicht komme, wollen Sie mir, ehrwürdige Väter! verzeihen. Am meisten verhindern mich die Klausner, da sie mir bald diesen, bald jenen Tag zur Berathschlagung über die Kirchensachen bestimmen, und doch nichts beschließen können. Den Karlstadt diesen gottlosen Menschen, der von mehrern Orten, und erst neulich aus Süsen vertrieben worden, haben sie ganz wider meinen Willen zum Prediger aufgenommen; durch dergleichen Händel er-

drücken sie mich beynahe. *) Gegeben im Spital zu Klausen am 10. Octob. 1525.« (Ex Autogr. in Arch. Cap.) So hatte sich dann Karlstadt, der bekannte Freund Luthers, doch mit ihm im vergangenen Jahre 1524 ganz entzweyt, und durch ihn aus Sachsen vertrieben, bis in unser Tyrol, und sogar in das abgelegene Thal Lüsen herein bemühet! Der ungebethene Apostel wurde aber aus Lüsen, bald auch von Klausen fortgewiesen, und der Pfarrer konnte ungehindert bey der Bischofswahl zu Bruneck erscheinen.

Bey dieser kamen am 21. October zusammen: Ambros Yphofer Dompropst, Johann Rieper Dekan, Matthias Horn Senior, Sebastian Stammler, Blasius Aichhorn, Nikolaus Leopold, Ludwig von Emershofen, Siegmund Han, Leonhard Gressing und Johann Wiehhauser. Bey dem allgemeinen Kapitel um Michaeli hatten sich als residirende Domherren auch gemeldet: Gregor Angerer, Paul Hölzl, Jakob Peihlschmied und Georg Stammler; diese erschienen aber nicht bey der Wahl, welche in der Neukirche, der heutigen Klosterfrauen-Kirche, vorgenommen wurde. So viele Hoffnung sich auch der Dompropst und der abwesende Gregor Angerer gemacht hatten, daß die Wahl sie treffen werde, so wußten doch die landesfürstlichen Kommissäre ihre Empfehlung so nachdrücklich zu machen, und mit so vielen Verheißungen zu

---

*) Concionatorem Carolostadianum hominem nefandissimum variis locis et nuper ex Lüsen pulsum In Predicatorem quantumcunque me reluctante, acceptarunt. His et aliis penitus me obruunt.

begleiten, daß endlich Georg von Österreich mit einhälligen Stimmen als Bischof postulirt wurde. (Protoc. Cap. p. 342.)

Die Verheißungen, welche die Kommissäre Leonhard von Vels, und Beatus Widmann, im Nahmen des Kaisers und des Landesfürsten Ferdinand abgaben, waren: 1. daß Georg selbst zu Brixen residiren werde; 2. daß er die Freyheiten des Domkapitels bestätigen werde; 3. daß die Wahlfreyheit des Domkapitels durch diese Postulation nicht gefährdet werden soll; 4. daß man darauf bedacht seyn wolle, dem Hochstifte und der Geistlichkeit des ganzen Bisthums die entrissene Besitzungen und Rechte wieder zurückzustellen. Beyde Kommissäre siegelten und unterschrieben eigenhändig die hierüber ausgefertigte Urkunde am 21. October 1525. (Ex Autogr. in Arch. Cap.)

Georg von Österreich war ein natürlicher Sohn des Kaisers Maximilian. Seine Mutter war eine Salzburgerinn. Da Maximilian diesem einzigen unter seinen unehelichen Kindern erlaubt hatte, den Titel von Österreich zu führen, so wurde er mit Karl und Ferdinand in den Niederlanden erzogen, und kam von dort nach Spanien, wo er sich eben aufhielt, da er zum Bischof postulirt wurde. Er war damahls 21 Jahre alt, und hatte sich die klerikalische Tonsur geben lassen. Aus Mangel des Alters, der höhern Weihen, und der ehelichen Geburt konnte er also nicht erwählet, sondern mußte nur postulirt werden, oder man mußte den Papst ersuchen, daß er wegen dieser Mängel dispensire.

Für die ganz nach Wunsch ausgefallene Postula-

tion dankte Erzherzog Ferdinand dem Domkapitel von Tübingen aus am 3. November. (Ex Copia in Arch. Cap.) Karl V. erklärte durch eine eigenhändig unterzeichnete Urkunde, daß diese Postulation dem Domkapitel an seinem freyen Wahlrecht keinen Eintrag machen werde. »Geben in vnser Stat Tolleten in Castilien am 29. Novemb. 1515.« (Ex Autogr. in Arch. Cap.) Auch der Postulirte schrieb an das Domkapitel, dankte in sehr verbündlichen Ausdrücken für die geschehene Wahl, versprach, allen Fleiß anzuwenden, um die Pflichten eines Fürst-Bischofes getreulich zu erfüllen. Was seine Reise nach Brixen betrifft, schrieb er: »Wir wollten wünschen, in solchen Umständen uns zu befinden, daß wir alsobald zu euch kommen, ja wohl dahin fliegen könnten, unserem Verlangen sowohl, als auch euerer Erwartung Genüge zu leisten. Da es aber die Meinung und der Wille seiner kaiserlichen Majestät ist, daß wir auf bequemere Zeiten warten sollen, wo sich seine Majestät nach Italien begeben wird, wie dieselbe beschlossen hat; oder bis wir sonst eine sichere Gelegenheit zur Reise bekommen; so haben wir, damit unsere Abwesenheit unserem Stifte oder euch keinen Schaden verursache, unsern durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ferdinand gebethen, und die gehörige Vollmacht gegeben, nach seinem Gutbefinden die Städte, Märkte, Schlösser und andere Orte des Bisthums, wie auch die geistlichen und weltlichen Ämter desselben durch würdige und taugliche Männer zu regieren und zu verwalten. Dann haben wir auch Abgeordnete an unsern heiligsten Vater den Papst gesendet, ihn um die Bestätigung zu bitten, und wegen der Annaten zu unterhan-

deln. — Bald werden wir hier alle Weihen empfangen (dieses geschah erst nach mehrern Jahren). Gegeben zu Toleto am 15. Dezember 1525. — Das Schreiben ist zwar lateinisch; aber die Unterschrift deutsch: Georg von Österreich postulierter zu Brixen. (Ex Autogr. in Arch. Cap.)

»Der schwäbisch punt hielt dieser Zeit im Januar 1526 ainen puntstag zu Nörling, vnd als Ich Ir ausschreiben vernomen, haben die puntsständ der Zeit wider die flüchtigen Rädlfüerer vnd aufwiegler der gegenwürtigen emporung, daz die Niemant enthalten sol pey schwärer straf an alle fürsten ernstliche schreiben lassen außgeen. Haben sich auch vermessen die luterisch Irrung vnd die Emporungen so darauß geflossen zuersetzen. —— In mitler weil erhueb sich im Pintzgew wider das stift saltzpurg aber ain Newe aufruer. Darzu schluegen sich vil Kriegsleut vnd Lantzknecht, vnd thetten also der Herrschaft großen schaden, verprennten fünf schlösser, vnnderstuenden sich wunder ze treiben. Doch wartt Ir Hoffart durch den schwabischen pundt vnnd durch Sigmunden Brandissers kriegsvolckh mit Iren großen verderben abgestelt. Vnd als nu die paurn gestillt vnd die im Pintzgew vberwunden wären, da samblet Michel gaißmair, von dem vor vil gesagt ist (er war im verflossenen Herbst, die Strafe der Rebellen fürchtend, von Innsbruck heimlich entflohen), das verlorn Kriegsvolckh, pracht dannacht zu ainander als verjagter Lanntsknecht vnd paurn vngefarlich pey 1600 (Mann). Damit zoh er eylends aus dem pintzgew vber den thaurn In Kirchhaym, durch Kirchhaim gen Luentz,

von Luentz gen Innichen, von Innichen für Brauneegg, vnd als gaißmayr vor Brauneggen nicht schaffen mocht, Zoch er mit seinem Volkh gen Mülbacher Klausen, die er aber auch nicht zu gewinnen vnnderstteen möcht. In der Weil hett herr Caspar Künigl Ritter ettlich Kriegßvolck so im Lannd gelegen auch die gerichtsleut im pustertal ausspracht, der Maynung den gaißmayr vnd sein volck anzegreiffen vnd ze schlagen. Vnd als aber gaißmayr solichs vermerckht, nam er die flucht zu Hilf, zoch zu Vintl vber den Rientzen, vnd vber den Hachlstain auf mit allem Volck gen Rodnegg. Von Rodnegg in Lüsen, Auß Lüsen in Ennebergs, auf die Abtey gen Puechenstain, In Agord vnd fürter auf das venedigisch Lannd, da er von den Venedigern mit allen seinem Volck gemustert vnd angenommen, lieb vnd schon gehalten wartt. Vnnd wiewol Im durch herrn Jorgen von freuntsperg, herrn Caspar Künigl mit ainem schonen fueßvolck vntz gen Puechenstain nachgefolgt wart, Jedoch sag ich, daß Gaißmair der erst gewessen ist, der mit gewalt so weitt durch das Lannd gezogen ist. Man wolt wol sagen, er hiett mit den gerichtn etwas ain Verstannd gehabt, angesehen, das er vor in der Emporung Ir haubtman gewesen was. Vnnd dieser des Gaißmairs Zug machet ain Wunder grossen schreckhn im Lannd, Warlich gleich als wär es doch ein besondere plag von got vber das Lannd verhenngt. Beschach Margrethe 1526.« (Kirchmayr).

Daß Geißmayr getrachtet habe, ganz Tyrol zu empören, mag aus jener Schrift abgenommen werden, die er im April dieses Jahres herumgehen ließ.

Sie besteht aus 28 Artikel, welche dem Lande eine ganz neue Gestalt in kirchlicher und politischer Hinsicht ankünden. Ich führe von diesen nur folgende an. »Anfencklichen so werdt Ir geloben vnd schwören Leib vnd Guet zu samen zu setzen, von ainander nit zu weichen, sonder mit einander heben vnd legen. Doch allzeit nach rath zu handeln, Eurer firgesetzten Oberkheit Treu vnd gehorsam zu sein, vnd in allen sachen nit aigen nuzig zu seyn. Zum Ersten die Ehr Gottes vnd darnach den gemein nuz besuechen, auf daß vns der Allmechtige Gott, wie Er dann allen denen, So in seinen Gebotten gehorsam sein, vilfeltig verhaissen hat, Gnad vnd beystand zu thuen, darauf wir genzlich vertrauen sollen, dan Er ganz warhafftig ist vnd niemandt betreugt. Zum Andern, daß Ir alle gottlose Menschen, die das Ewig Wort Gottes veruolgen, den gemainen armen Man beschwären vnd den gemainen nutz verhindern, ausreiten vnd dannen thuen wellet. Zum driten daß Ihr daran sein wollet, vnd ein ganze Christenliche Sazung, die allein in allen dingen aus dem heiligen Wort Gottes begründt ist, aufrichtet vnd daran genzlich glauben wellet. Zum Vierten sollen die freyheiten alle abgethan werden, wan sie wider das Wort Gottes seind vnd das recht velschen, darin Niemand für den andern vortailt werden solt. Zum fünften sollen alle Rinckhmauren aus den Stetten, dergleichen alle Geschlösser vnd bevestigung im Landt nidergeprochen werden, vnd hinfüro nimmer Stett sondern dörffer sein, damit — ein ganze Gleichheit im Land sey. Zum Sechsten sollen alle Pilder, Pildsteckh, die Capellen so nit Pfarrkhirchen seind vnd die Meß im ganzen Landt abgethan

werden.« — — Ich breche ab, damit ich nicht alle seine Lästerungen anführen müsse; obschon ich nicht läugne, daß er wegen Verpflegung der Armen, Verbesserung des Ackerbaues, Anlegung von Fabriken, u. d. g. manchen nicht üblen Vorschlag gebe. (Resch ex Copia in Arch. Brix.)

Indessen hatte Erzherzog Ferdinand für Georg die päpstliche Bestätigung angesucht, und diese wurde zwar am 10. April 1526 aufgesetzt, doch die gewöhnlichen Bullen aus der Kanzley noch nicht abgegeben. Der Papst nahm die Postulation an, erlaubte dem Postulirten, das Bisthum solang zu verwalten, bis er das 27. Jahr seines Alters erreichen würde; dann sollte er sich die höhern, und selbst die bischöfliche Weihe ertheilen lassen, wozu er wegen Mangel der ehelichen Geburt die päpstliche Dispense ertheilte. (Resch ex Autogr.)

Im Einverständnisse mit seinem Bruder Karl hatte Ferdinand nebst dem im Frühjahre gehaltenen Reichstag zu Augsburg noch einen zu Speyer angesagt. Von da aus schrieb er am 24. Juli 1526 an das Domkapitel zu Brixen, und zeigte demselben an, daß er vermög der vom Postulirten erhaltenen Weisung, Leonhard von Vels dem Jüngern den Auftrag gegeben habe, im Nahmen des Stiftes Brixen beym Reichstag zu erscheinen, und dessen Geschäfte dort zu besorgen. (Ex Autogr. in Arch. Cap.) Wenige Aufträge scheinen diesem Abgeordneten gemacht worden zu seyn; mehrere aber den zwey Domherren, Paul Hölzl und Johann Viehhauser, welche im Herbst zum Landtag nach Innsbruck gesendet wurden. Diese

sollten mit allem Nachdruck darauf dringen, 1. daß Georg, so bald es möglich ist, nach Brixen komme, und dort residire; 2. daß die Rechte und Freyheiten des Domkapitels bestätiget werden; 3. daß die im vorigen Jahre errichtete Landesordnung wieder aufgehoben werde; 4. daß die Bezahlung desjenigen verschaffen werde, was zu Bruneck bey Peter Söll bey der Begräbniß des Bischofs Sebastian, und bey der Wahl des Nachfolgers verzehret worden ist, welches bey 40 fl. beträgt; 5. daß jene Artikel, wegen Reformation der Geistlichkeit, welche man im vorjährigen Landtag auf ein allgemeines Konzilium, oder auf den Reichstag verwiesen hat, erleutert werden; 6. daß über die Beschlüsse des Reichstags zu Speyer Nachricht eingeholet werde. Diese Instruktion erhielten besagte zwey Domherren am 2. September 1526. (Ex Copia coeva.)

Wie manches von diesem Anbringen erfüllt worden ist, werden wir bald hören. Erzherzog Ferdinand kam selbst von Speyr zu diesem Landtag. Noch auf der Reise, nämlich zu Zirl, kam ihm die höchst trauerige Bothschaft aus Ungarn, »daß der Türgk (seinen Schwager Ludwig) den Künig von hungern erschlagen, das Veld behalten, vnd Hungern zu seiner gehorsam pracht hette. In ansehung solcher not wurde nun (bey dem Landtag am 8. September) zuegesagt, vier Monat Jedes fünf tausend Knecht zu vnderhalten. — Dieweilen aber die steur eylendt — gefallen mueß, wirds geacht auf 20,000 Mann ain Monat, — thut 80,000 fl.« (Landsch. Prot. II. p. 1. Die unglückliche Schlacht bey Mohatz, die hier er-

zählt wird, war am 29. August vorbeygegangen. Weil Erzherzog Ferdinand Ludwigs einzige Schwester Anna zur Ehe hatte, so kamen beyde erledigte Königreiche Ungarn und Böhmen auf ihn; und er nahm von beyden, von Böhmen zwar ohne Widerspruch, von Ungarn aber nach Besiegung des Woiwoden von Siebenbürgen Johann von Zapolia, Besitz.

Das Domkapitel zu Brixen wünschte indessen sehnlich, daß ihr postulirter Bischof die päpstliche Bestätigung erhalten, und nach Brixen kommen möchte. Georg wünschte zwar das nähmliche; weil er aber kein Schreiben von Rom erhielt, sendete er den Doktor Kaspar von Usenwang an Ferdinand und an das Domkapitel, und ließ jenen ersuchen, er möchte die Bestätigung zu Rom betreiben; dieses aber, es möchte noch kurze Zeit gedulden, und über alle Beschwerden und Anliegenheiten indessen umständlichen Bericht erstatten. Diese Instruktion wurde dem Abgeordneten ertheilt: »Zu Granaten in Hispanien am dritten tag Octobris Anno — 1526.« (Eigenhändig unterzeichnete sich) G. ab Austr. E. Brixin. (Ex Autogr. in Arch. Cap.)

Ein großes Hinderniß legte der Ausfertigung der päpstlichen Bullen der Krieg in den Weg, welcher indessen zwischen dem Kaiser und dem mit Frankreich und mehrern italiänischen Fürsten verbündeten Papst entstand. Für Tyrol habe ich nur zu bemerken, daß Georg von Freundsberg im November 1526 bey 15,000 Mann zu diesem Krieg über die rauhesten Gebirge geführet, und daß diese Mannschaft im May des folgenden Jahres an der Eroberung und

Plünderung der Stadt Rom Antheil genommen habe.

Georg wartete nicht mehr auf die päpstlichen Bullen, sondern entschloß sich, weil er doch von der erfolgten Bestätigung Nachricht erhalten hatte, nach Brixen zu reisen. Kaiser Karl gab ihm folgendes Schreiben an das Domkapitel mit:

»Karl von Gots Gnaden E. (erwählter) Romischer Kaiser, Zu allen Zeiten Merer des Reichs ꝛc. Ersamen lieben Andechtigen. Nachdem Ir den Erwirdigen Jorgen von Osterreich, vnnsern Fürsten vnnd lieben Andechtigen zu Eurm angeenden Bischoff eintrechtiglich erwelt habt, vnd wir von seiner Andacht bericht sein, wie Er sich demnach, sunderlich in disen Schweren vnd geschwinden Zeiten, zum fürderlichsten zu Euch in den Stifft gern verfüegen, vnnd dem zum besten für sein welte, mit der diemütigen bith, das wir Jme darzu vnnsern gunst vnd willen gnediglich zu geben geruchten, So haben wir Jme aus dem gnedigen gutten willen, den wir solchs seins gotlichen vnd loblichen fürnemens halben, auch sunst zu seiner Andacht tragen, vnnd Euch vnd Eurm Stifft zu gnaden vnnd Wolfart, sich also zu Euch in den Stifft zu thun vnnd dem für zu steen ytzo gnediglich erlaubt vnnd verwilligt. Vnnd begern demnach an Euch mit sunderm vleis vnnd Ernst, Ir wellet den als Eurn Erwelten Bischoff vnnd Herrn gutwilliglich, als wir des on das, nit zweyfeln Ir thun werdt, empfachen, annemen, Eren vnnd halten, daran Ir vnns dan besunders guts gefallen thut, vnnd so wellen wir vnns denselben Eurn

Herrn auch Euch selbst, vnnd den gemainen lobli-chen Stifft In dem Ihenen das Ime zu gnaden vnd guttem komen mag, auch alle Zeit gnediglichst beuolchen sein lassen, Das wir Euch gnediger mainung nit haben wollen verhalten. Geben in vnnser Stat Waledolid am 26. tag Martii Anno (1527) Vnser Reichs des Romischen im Achten ꝛc. — Carolus.« (Ex Autogr.)

»Vnnd wie sein f. g. (fürstliche Gnaden) aus Hispania zu disem Irem Stifft ziehen wöllen, hat sein f. g. Iren weg auf das Niderlanndt zue genomen. von dannen ist sein f. g. gen Augspurg, nachmals den nechsten gen Ofen in Hungern zu Künig Ferdinanden ꝛc. gezogen. Daselbst sich sein f. g. bey Kün. Mjt. von Hungern vnd Behem als Grafen zu Tyrol vnd seiner f. g. Stifftsvogt schutz vnd schirmherrn erzeigt, khundtschafft gemacht, vnd von dannen den nechsten wider herauf geraist, vnnd am 8. Nouembris des 1527. Jars zu Brichsen das erstemal ankhomen.« (Prot. aul. XI. p. 1.)

Ferdinand schrieb von Ofen aus an den Papst, und ersuchte ihn um die baldige Ausfertigung der Bestätigungs-Bullen, wie auch um gänzliche Nachsicht, oder Milderung der Annaten, weil das Bisthum durch die Empörung sehr beschädiget worden. So schrieb er am 7. October 1527. (Resch ex Apogr.) Daß diese zweyfache Bitte sehr bald und größern Theils erhört worden sey, werden wir zu Anfang des nächsten Jahrs beobachten.

Daß Georg am 8. November nach Brixen ge-

kommen, daß er »durch die Burgermaister vnd gemain der Stat Brichsen, auch ain Capitel Hofgericht vnd ander eerlich emphangen worden, vnd am Montag darnach — die Phlicht von dem Hofgericht auch der Burgerschaft vnd gemain der Stat Brichsen, vnd am Erchtag — von der Stat Clausen, die seiner f. g. sambt der gesellschafft des Perkwerchs daselbs auch entgegen gezogen vnd eerlich emphangen haben, auch den Gerichten Latzfons vnd Verdings aufgenomen« habe, berichteten Anton von Brandiß, bisheriger Verwalter des Hochstiftes, und Jakob Khuen, von nun an Stadthauptmann zu Brixen an die königlichen Statthalter zu Innsbruck. Sie zeigten ferner an, daß eben sie zwey mit dem Grafen von Montfort bestimmt seyen, nach Bruneck zu reisen, um auch dort die Huldigung aufzunehmen. »Datum Brixen am 13. tag Novembris 1527.« (Protoc. aul. XI. p. 11.)

Am 25. November erhielt Georg bereits von den Statthaltern zu Innsbruck die Einladung, bey dem daselbst veranstalteten Landtag, und zwar, wenn es immer möglich wäre, in eigener Person zu erscheinen; indem Gegenstände abzuhandeln wären, welche für die Geistlichkeit ein großes Gewicht hätten. Georg entschuldigte sich aber, daß er noch zu sehr mit Einrichtung seines Hofes beschäftiget wäre, und daher selbst nicht erscheinen könnte. Doch schickte er seinen Domdekan Johann Rieper mit der nöthigen Vollmacht dahin. (Protoc. XI. p. 75.)

Welche geistliche Gegenstände auf dem Landtag verhandelt worden sind, weiß ich nicht. Der Vortrag

der landesfürstlichen Gesandten, und die Antwort der Landesstände betraff hauptsächlich nur wieder die geforderten, und größern Theils bewilligten Beyträge zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen die Türken und Italiäner, wie auch zur Abzahlung des großen Schuldenlastes. Die Landschaft bewilligte, daß in ihrem Nahmen 100,000 fl. aufgeliehen, und für den Fall einer dringenden Noth hinterlegt würden. Sie ersuchte aber den Landesfürst, daß er für Herbeyschaffung von Pferden, Gewehr, Proviant und Munition sorgen möchte. (Landsch. Prot. II. p. 62. 69.)

Große Unruhen erregten um diese Zeit die Lutheraner und Wiedertäufer, welche durch mehrere Winkelprediger ihr Gift in Tyrol zu verbreiten suchten. Ein solcher Prediger, Wolfgang mit Nahmen, aus Sarnthal gebürtig, einst Kühehirt, wurde zu Brixen eingefangen, und bekannte im dreymahligen Verhöre am 9. 16. und 18. Jänner 1527, daß er bereits ein ganzes Jahr im Land herumziehe, und in Pusterthal, zu Klausen, zu Botzen, zu Hall, in Oberinnthal geprediget habe. Ein Schulmeister zu Innsbruck habe von ihm gesagt: »Wir wellen Ine ain truckh lernen lassen, damit er das Evangeli vnd Wort gottes destpas lernen, vnd wan ainer an Ine khume Widerstand thun müge. Dieser Schuelmaister sey allemal zu Ime gangen vnd Ine durch gots willen gelernet. Da er zu Insprugg den Truckh gelernet, sey Er bey dem Vicht Peckhn ennhalb der Pruckhen gewesen.« Er zeigte mehrere adeliche, obrigkeitliche, auch einige geistliche Personen an, die seine Predig-

ten angehört, entweder gelobt, oder doch nicht gestraft, ihn mehrere Tage bey sich im Hause behalten, und auf verschiedene Art unterstützet haben. Seine vorgetragene Lehre war zwar nicht unmittelbar gegen die weltliche Obrigkeit gerichtet; doch bekannte er, »Er hab vom Babst, münch vnd Phaffen gepredigt: Sy seyen der Antikrist, vnd werden das Volkh Cristi verfüeren; man soll nit glauben, daß Got leiblich in figur der Hostia sey. Die Meß sagt Er, vnnser herr habs nit aufgesetzt, vnd sey nichts, allain vom Evangeli vnd Epistl St. Pauls halt er, vnnd von vnsers Herrn abend essen halt er auch. Er hat auch gesagt oder gepredigt: Es bedorff ainer sein sünd dem Briester nit zu bekhennen oder zu peichten, sonder den Briester allein vmb Rath wie er sich im glauben halten soll, fragen, vnd menschlichen geboten soll man nit nachvolgen. Die Mueter Gots soll man loben vnd eeren, aber nit für ain fürbitterin. Er hab auch gesagt: Wo man Jne schon ertrenkh oder vmbring, so werden ander fünf an seiner stat khumen, vnd das Wort Gots predigen. Die Knapen (zu Klausen) haben zu Jme gesagt: Er soll sich kains Wegs vom Evangeli bringen lassen, sonder dasselb predigen. Es hab der merer tail der Knapen mit Jme in verhör herkomen wellen ꝛc.« (Raths-Protok. I. p. 759 ꝛc.)

Woher diese Irrlehren gekommen, und welche Folgen sie nach sich gezogen, beschreibet noch deutlicher Kirchmayr: »Derzeit giengen wider die lutterisch Materi vil beuelch auß, vnnd besonnder wider die Sect der widertaufer, dan sy liessen sy noch einst

Tauffn mit Verpindung vil pöser Artigkl. Der Zeit wurden etwo vil leut verpranndt vnd sunst gestrafft vmb Irs Yrtumbs Willen. Ach wie hat die lutterisch Weiß in der ganntzen Cristenhait einen Jamer zuegericht.« — Etwas später schreibt er: »Die sach im Reich vnd auch hie in disem Lannd mit den Ketzern sonderlich mit den widertauffern wart ye lennger ye erger, vnnd ich glaub das allein im Lannd der graueschaft Tirol vnd görtz tausent Mentschen wol darumb verprannt, geköpft vnd ertrenngkt worden sein. Dan die widertaufer vnderstunden sich ainer großen Hartnäckigkeit. Wan ain Priester Meß hielt, luffen sy in ainer Kirchen wan schon vil volcks dapey was hinzue, zugkhten dem Priester Kelch, sakrament vnd Paten, warffen es alles vnter die fueß, sagten, der Kindertauf war nit nutz, der tauf muest beschehn erst so man glaubn kunnt, sagten Meß halten war Zauberey, das hochwürdig sacrament war nicht, man betrug die leut. Cristus war für Niemant gestorben dann für Adam vnd Eva. Niemandt sol obrikait sein. Wer sich ainer herrschaft, pabst, Kaiser, Künig — oder also zu sein Annäm, der wär ain Haid, wär des teufls Kind. Sy aber sturbn darauf vnd sagten Sy wären on sünd. Vnd alle ding warn gemain. Vil vnverstendigs Volckhs wart versüert, die der Außtrunen Munich poß practica nit verstunden.«

Sowohl der Landesfürst Ferdinand, als auch unser Fürst-Bischof hielten es für ihre höchste Schuldigkeit, Schwärmer, die mit fanatischer Wuth jede kirchliche und politische Gesellschaft zu trennen suchten,

im Zaum zu halten. Georg erließ daher an seine Amtleute ein nachdrückliches Rundschreiben, wodurch er ihnen befahl, auf herumschleichende Aufwiegler, »darunter auch etlich sein sollen, so von der neuen Sekt vnd dem Widertauff in Winkhlen predigen« genau Acht zu haben, und sie gefangen zu nehmen. 23. Dezemb. 1527. (Protoc. XI. p. 23.) Schon am folgenden Tag lobte Georg den Hauptmann zu Säben Ulrich Wittenbach, und den Stadtrichter zu Klausen Leonhard von Aichach, daß sie ein Paar solcher verführten Personen »Vlrichen Mülner vnd die Gilg Paderinn handfest gemacht hatten. 24. Dezemb. 1527.« (Protoc. XI. p. 24.) Am 26. Dezember zeigte sodann Georg der Regierung zu Innsbruck an: »daß vnns angelangt ist, wie der Mayrhofer aus Lüsen sambt dreyen gesellen zu Sterzing etlich Man vnd weib zu der Sect des widertauffs bewegt haben, vnd als bemelte gesellschaft von Sterzing wider weckh gewichen, Sein Sy in vnser Stat Clausen zu ainem genant Vlrich Müllner khumen, In desselben behausung haimlich ein besamlung gehalten, vnd daselbs auch etlich Mann vnd weib zu der Sect des widertaufs gebracht, vnd sich nachmals von stunden widerumb Ee wir soliches gewar worden, von Clausen gethan, vnd ihren Weg weyter genomen.« — Er erzählt sodann weiter, daß Ulrich Müllner und die Gilg Paderin, später auch zwey andere seyen eingezogen worden, und verspricht auch für die Zukunft, keinen Fleiß hierin zu sparen. (Protoc. id. p. 93.)

Im Anfange des Jahrs 1528 erhielt Georg vom Papste seine Bestätigung. Dieses zeigte der Papst

Klemens VII. dem Domkapitel durch ein Breve an, in welchem er die Hoffnung äußert, durch den Bischof Georg, weil er doch aus kaiserlichem Geblüte entsprossen, werde nicht nur die Kirche Brixen wider jede Unterdrückung geschützt, sondern die Stadt und Diözese werde auch von jeder lutherischen Mackel gereiniget werden. — Gegeben zu Civita vechia am 31. Jänner, 1528. (Ex Autogr. in Arch. Cap.)

Zugleich erhielt Georg die frohe Nachricht »wie vns Babstliche Heiligkheit die Annat, so sich vngeuerlich auf VII. M. gulden lauffen wurde, genedigckich welle nachlassen, nur das wir allein etlichen Irer heiligkhait officieren, so dan auf solhes besoldet vnd bestelt sein, ain tausent Ducaten in gold — erlegen vnd bezalen sollen.« — Er forderte daher seine Amtleute auf, alle Ausstände einzutreiben; suchte auch an mehrern Orten Geld aufzuleihen, um diese 1000 Dukaten nach Rom schicken zu können. (Protoc. id. p. 151. 153. etc.)

Endlich brachte Georg 1850 Gulden zusammen. Diese schickte er nach Venedig an Gregor Angerer Domherrn zu Brixen, damahls noch kaiserlichen Gesandten zu Venedig, und verlangte, daß er dieses Geld »zu erledigung seiner bischöflichen Confirmation, vnd Hyspanischen Pension, auch zu ainer Zerung seinem Secretarien Viromando« — durch Wechsel nach Rom beförderе. Er schrieb an ihn am 1. März 1528. (Protoc. id. p. 179.) Die spanische Pension, von welcher hier Meldung geschieht, bestand in jährlichen 5000 Dukaten, welche Georg mit päpstlicher Bewilligung aus den bischöflichen Einkünften von Tolledo

und Tarrogona so lang bezog, bis er zum Erzbisthum Valenzia befördert wurde. (Prot. id. p. 4.)

Bald nach seiner Ankunft zu Brixen hatte Georg »von wegen des Widertaufs, Vernichtung des hochwirdigen Sacramentes des Altars, auch der erdichten Christenlichen Freyhait, das alle ding gemain vnd kain Oberkait sein solt, vnd ander neu Erdachten verfüerischen leren« einen allgemeinen Befehl an alle seine Unterthanen ergehen lassen, wodurch er erklärte, daß er allen Verführten, die sich bis auf den Palmsonntag 1528 selbst bey der Obrigkeit stellen, und öffentlich widerrufen würden, Gnade zukommen lassen wollte. Nachdem diese Zeit verflossen war, erneuerte er den Befehl, und dehnte die angebothene Gnade bis auf den zweyten Sonntag nach Ostern aus. Jene, die sich bis dahin freywillig bey der Obrigkeit stellen, ihren Irrthum widerrufen, und sich der von ihrem Pfarrer auferlegten Buße unterziehen, sollen nicht mit dem Tode bestrafet werden. Jene, die erst nach gefälltem Todesurtheil widerrufen, und ihr Gewissen durch die Beicht zu reinigen verlangen, sollen nur durch das Schwert hingerichtet werden. Jene die auch andere verführt und wiedergetauft, welche das hochwürdige Sakrament des Altars vernichtet, ihr Abendmahl gehalten, ihre vermeinte christliche Freyheit geprediget haben, sollen durch das Feuer gerichtet werden. Sowohl der Hingerichteten, als auch der Entflohenen Güter sollen für den Fiskus eingezogen; die Häuser aber, in welchen die Widertäufer ihre Zusammenkünfte halten, entweder verbrennt, oder niedergerissen, oder wenig=

stens versperrt werden. Den Richtern wird die genaueste Vollziehung dieses Befehles aufgetragen; den Seelsorgern aber befohlen, daß sie mit bescheidenem Ernst das Volk zur Empfangung der heil. Sakramente nach christlicher Art ermahnen. Der Befehl wurde erlassen am 8. April 1528. (Resch ex Autogr.)

Da dieser Befehl in Hinsicht auf die Todesstrafe nur die weltlichen Unterthanen des Fürstenthums Brixen berührte; so erließ der Landesfürst Ferdinand ähnliche Befehle auch für seine Unterthanen. Leider! gab es bald vielfältige Gelegenheit, wo diese Befehle mit aller Strenge vollzogen werden mußten. Man wünschte aber zugleich in ganz Deutschland, die traurigen Zwistigkeiten beyzulegen, die wegen der Religion entstanden waren. Vorzüglich schien Philipp Landgraf von Hessen sich zum offenbaren Krieg gegen seine katholische Mitstände rüsten zu wollen. Man erwartete daher die Zusammenkunft eines Reichstags zu Regensburg, und unser Bischof Georg glaubte so sicher, dieser werde bald zu Standen kommen, daß er an den Weihbischof zu Regensburg schrieb, und ihn ersuchte, er möchte für seine Verpflegung die nöthigen Anstalten treffen, und in das brixner'sche Haus zu Regensburg keine Herbergpersonen aufnehmen, weil er doch gesinnt wäre, in eigener Person zum Reichstag zu kommen. (Protoc. XI. p. 280.) Auch sein Schreiben an den Kardinal und Erzbischof zu Salzburg zeigte die Erwartung eines nahen Reichstages an. Der Erzbischof hatte unsern Georg und andere Suffragan-Bischöfe eingeladen, um Jakobi zu einer Unterredung über Religions-Ge-

schäfte nach Salzburg zu kommen. Georg antwortete, er sey dazu ganz bereitwillig; nur glaube er, es wäre besser, zuvor den Ausgang des Reichstags abwarten, und dann auf dem Rückwege die Unterredung zu Salzburg anstellen. »Geben zu Brichsen am 18. tag May 1528.« (Protoc. id. p. 303.)

Es kam aber weder der Reichstag, noch die Unteredung zu Salzburg zu Standen. Doch berief der Bischof selbst seinen ganzen Klerus zu einer Diözesan-Synode auf den 28. August dieses Jahres nach Brixen zusammen. Die Verhandlungen dieser Synode sind gedruckt in dem Konsistorial-Archive vorhanden; aber auch nur dort, und sonst nirgens habe ich bisher diese Akten gesehen. Der Druckort ist nicht angezeigt. Sie enthalten hauptsächlich folgendes: 1. Das bischöfliche Einladungsschreiben, mit der Bemerkung, der Klerus werde darum zusammenberufen, damit jede unanständige Lebensweise, wenn eine solche zu finden wäre, aufgehoben werde, und eine getreue Erfüllung der heiligen Standespflichten wieder auflebe. Dieses Schreiben wurde erlassen zu Brixen am 1. August 1528. 2. Die Vorrede, in welcher über die großen Pflichten des geistlichen Standes, nachdrücklich gesprochen, und erklärt wird, daß die früheren Verordnungen der Synoden über das Betragen der Geistlichen nicht aufgehoben, sondern bestätiget werden. 3. Die Verordnungen selbst beginnen mit der Aufschrift: Von der höchsten Dreyeinigkeit und dem katholischen Glauben. Den Predigern und Beichtvätern wird aufgetragen, die ihnen Anempfohlenen in Glaubenssachen wohl zu unterrichten, die Irrthümer auszurotten, die Gotteslästerer, die

Lästerer der seligen Jungfrau Maria und der Heiligen, die Abgötterer (Idololatras) die Zauberer, Abergläubigen, und heimlichen Schwarzkünstler zurechtzuweisen, die öffentlichen aber dem Bischof oder seinem Vikar zu Bestrafung anzuzeigen. Den Klerikern und den Lajen wird verbothen, über den katholischen Glauben bey den Trinkgelagen und in offenen Schenkhäusern unanständig zu disputiren. Alle Monathe einmahl sollen die Geistlichen in der Muttersprache laut und deutlich vorbethen, das Pater noster, Ave Maria, Credo, die zehn Gebothe Gottes, die 5 Sinne, die 7 Hauptsünden, die 7 Sakramente, die 9 fremden Sünden, die Umstände der Sünden, die sechs Werke der Barmherzigkeit. Alle diese Stücke werden nun in deutscher Sprache beygesetzt; und zwar der englische Gruß mit folgenden Worten: »Gegrüsset seyest Maria. Voll Gnaden. Der Herr mit dir. Du bist gesegnet vnnter den weyben. Vnd gesegnet ist die frucht deines leybs Jhesus Christus Amen.« — Das Gebeth: Heilige Maria — scheint also damahls noch nicht allgemein üblich gewesen zu seyn. 4. Nun folgen Vorschriften über die Aufführung und Kleidung der Kleriker. Ueber sie sollen wenigstens drey Dekane wachen, nähmlich zwey im Innthal, und einer im Pusterthal. Von aller Unzucht, vom schändlichen Konkubinat sollen die Kleriker weit entfernet seyn. Fremde Priester sollen nicht ohne Entlassung ihres Bischofs, und ohne Erlaubniß des Ordinariates aufgenommen werden. Diese Erlaubniß können die Dekanen in der Nähe von Brixen auf ein, in der Entfernung auf zwey Monathe ertheilen. Die Pfarrer sollen ihre Pfarren selbst versehen, und sie nur mit gehöriger Erlaubniß

Vikarien anvertrauen. Den Äbten und Abtissinen wird Wachbarkeit über ihre Untergebene anbefohlen. 5. Die kirchliche Immunität soll nach Möglichkeit vertheidiget werden. Die Berechnung der geistlichen Einkünfte soll in Brixen selbst vom Feste der heil. Helena (15. April), im Pusterthal und diesseits des Brenners von Georgi, im Innthal aber von Lichtmessen an geschehen. Die Freyheit, Testamente zu machen, wird vom Bischof bestätiget. 6. Bescheidener Eifer soll die Prediger beseelen; doch sollen nur jene predigen, die von ihrem Amte aus, oder durch rechtmässige Gewohnheit, oder durch ausdrückliche Erlaubniß des Bischofs dazu befugt sind. Sie sollen nichts Abergläubiges, nichts Fabelhaftes, nichts Irriges, nichts, was von der Kirche verworfen ist, lehren. 7. Von den Feyertagen werden wieder, wie unter dem Bischof Georg, drey Gattungen angezeigt; jene, die von der allgemeinen Kirche, jene, die im Bisthum Brixen zu halten befohlen sind; und jene, deren Beobachtung nur geduldet wird. Bey diesen soll das sogenannte Feyerabend-Läuten unterlassen werden. Auch die gebothenen Fasttage werden genannt, und zwar nebst den noch bestehenden auch der Vorabend von Maria Verkündigung und die drey Tage in der Bittwoche; doch zu diesen drey soll nur gemahnet werden. An den Sonntagen in der Faste soll man sich nur vom Fleisch und von Milchspeisen enthalten. (Also war die Erlaubniß für die Milchspeisen noch nicht allgemein). 8. Großer Fleiß wird bey der Verwaltung des Buß-Sakramentes vorgeschrieben. Nur in der Kirche soll die Beicht von Personen des andern Geschlechtes aufgenommen werden. Zu den

Kranken soll die heilige Wegzehrung mit solcher Ehrfurcht getragen werden, daß sich die Empfangenden und die Anwesenden im Glauben und in der Andacht gestärket fühlen. Wegen der vorbehaltenen Sündenfällen erklärt der Bischof, daß die Seelsorger von allen verborgenen Sünden, mit Ausnahme der Ketzer, der Todschläger und der Exkommunicirten, lossprechen können; wegen der öffentlichen Verbrechen aber, von welchen viele ausdrücklich genannt werden, sollen die Beichtenden an den Bischof, oder dessen General-Vikar gewiesen werden. Keine Reservation giebt es im letzten Augenblicke des Todes, wo jeder Priester, so drückt sich die Verordnung aus, Papst und Bischof ist. 9. Jene, die in großen und offenbaren Verbrechen durch den Tod übereilet werden, sollen nicht im Gottesacker beerdiget werden. Öffentliche Ehebrecher und geschiedene Eheleute sollen von den Seelsorgern zur Besserung ermahnt, oder der weltlichen Obrigkeit zur Strafe übergeben werden. 10. Ein Ablaß von 10 Tagen wird jenen verliehen, welche das heil. Altars-Sakrament bey Tag, — von 20 Tagen, die es bey der Nacht zu den Kranken begleiten. Das Altargeräthe soll reinlich gehalten werden. Taufe und Firmung soll nicht außer der Kirche, mit Ausnahme der Nothfälle und der Fürstenkinder ertheilet; nur ein Pathe soll zugelassen werden. Nichts soll man für die Ertheilung der Sakramente fordern: nur das darf man annehmen, was alte löbliche Gewohnheit eingeführet hat. 11. Offenbare Wucherer werden der kirchlichen Begräbniß beraubet. Auch ihre Erben sind zum Ersatze gehalten. Die Zehente, auch von den Neubrüchen, sind nach der Verordnung des Herzogs Sieg-

mund vom J. 1455 den Pfarrern ohne Abbruch zu zahlen. 12. Dem Betrug der Ablaßprediger vorzubeugen, die öfter durch Verkündung übertriebener Ablässe von einfältigen Leuten Almosen erpressen, und mit erdichteten Briefen Unfug treiben, verbiethet der Bischof, solche Sammler ohne seiner schriftlichen Erlaubniß aufzunehmen. 13. Die Kirchpröpste sollen jährlich über die Verwaltung des Kirchenvermögens vor dem Pfarrer und einigen Pfarrleuten Rechnung legen. (Die weltliche Obrigkeit wurde also damahls noch nicht beygezogen). 14. Winkelheyrathen werden verbothen. Die Heyrathen sollen dreymahl verkündet werden. Als verbothene Zeiten werden erklärt, die letzte Woche im Advent, die ganze Fastenzeit, die Oster-Pfingst- und Weihnachtwochen und die Bittwoche. 15. Bey der Messe und dem Breviere sollen die brixner'schen Diözesan-Vorschriften beobachtet werden. 16. Die wegen des Aussatzes verdächtig sind, sollen an das Ordinariat zur ärztlichen Untersuchung übersendet werden. 17. Wenn sich ein, mit Suspension, Exkommunikation oder Interdikt belegter Priester unterfängt Messe zu lesen, so soll ihn nicht nur der Dekan, sondern auch zwey darüber beeidete Priester aus demselben Dekanate innerhalb eines Monathes bey dem Bischof anzeigen. 18. Was über die Verbesserung mancher Mißbräuche durch jährliche Rundschreiben kund gemacht wurde, wird auch in der Synode wiederholt. 19. Endlich wird die Formel der Lossprechung in der Beicht, beynahe die nähmliche, welche nun gebraucht wird, vorgeschrieben. *)

---

*) Post injunctam poenitentiam dicat Sacerdos: »Quod

Diese Verordnungen sind erlassen: »In unserer Stadt Brixen am 28. August 1528.« (Ex Impresso in Arch. Cons.) Daß es unserm Bischof Georg auch Ernst gewesen sey, die heilsamen Vorschriften dieser Synode in Vollziehung zu bringen, werden wir aus der fernern Erzählung abnehmen.

Im Herbste dieses Jahrs hatte Georg im Sinne nach Veldes zu reisen, um dort einige Zwistigkeiten beyzulegen, welche zwischen dieser brixner'schen, und zwischen der Herrschaft Radmansdorf entstanden waren. Da es ihm, wie gewöhnlich, zu dieser Reise am Gelde mangelte, schrieb er an Emmeran von Rein seinen Pfleger zu Heunfels, er möchte ihm 5 oder 600 fl. bereiten, die er bey seiner Durchreise sicher abholen könnte. Gegeben am 30. September 1528. (Prot. XI. p. 451.) Bald aber hörte Georg, König Ferdinand werde gegen Weihnachten ins Tyrol kommen, und nach Drey Königen 1529 einen Landtag zu Innsbruck in eigener Person eröffnen. Daher glaubte er, des Königs Ankunft abwarten zu müssen, und verschob die beantragte Reise.

Der Landtag wurde wirklich gehalten, nachdem Ferdinand mit seiner Gemahlinn Anna zu Anfang des

---

minus injunxi, suppleat amara passio Christi, et meritum utriusque Ecclesiae militantis et triumphantis. Insuper Misereatur tui omnipotens Deus, dimittat tibi omnia peccata tua, et perducat te in vitam aeternam. Oremus. Indulgentiam et remissionem omnium peccatorum tuorum tribuat tibi omnipotens Dominus, Amen. Dominus noster Jesus Christus te absolvat, et ego auctoritate ipsius qua fungor, absolvo te a peccatis tuis: In nomine Patris etc.

Jahres nach Innsbruck gekommen war. Beyde Bischöfe, Bernard von Trient, und Georg von Brixen erschienen bey demselben in eigener Person. Der Landtag begann am 11. Jänner 1529.

Das erste Geschäft desselben war die Huldigung, welche die Landstände dem König Ferdinand leisteten, nachdem ihm sein Bruder Karl die eigene Regierung dieses Landes übergeben hatte. Dann versprach die Landschaft »zu Widerstandt des Türkhens als aines Erbfeinds vnnsers heiligen glaubens — Fünf tausent Mann zu fues Sechs Monat lang —, vnd auf yeden Knecht ain monat 4 gulden nachvolgend zu bezalen, bringt 120,000 fl.« Über die Zeit und Art der Bezahlung dieses Geldes werden sehr viele Vorschriften beygesetzt. Die Landschaft äußert auch den Wunsch, daß sich der König bey seinem Bruder, bey den Reichsfürsten und bey andern christlichen Mächten um eilfertige Hülfe umsehen wolle, »doch soll Ir kün. Mjt. aigen Person, in bedenckhung was an derselben gemainer Christenhait, Ihren Khündern vnnd allen Erblanden gelegen sein will, in kain geferligkhait stellen. — — Bede fürsten vnd ain Ersame Landschaft bitten auch kün. Mjt. mit aller vndertheuigkhait, Iren gemahel vnser geneidigste Frau in kain geferligkhayt, Kelte auch boßen sorglichen weg halben, damit Ir kün. Mjt. Irer geburde alhie mit freuden vnd glückh erledigt werden müge, zu stellen genedigelich verordnen vnd bewilligen welle. Daran beweisen bede kün. Mjt. beden Fürsten den Bischouen vnnd ainer Ersamen Landschaft genedig geuallen mit erbiertung solches vmb bede Ir Kün. Mjt. mit aller Vndtertheuigkhait zu verdienen.« (Landsch. Prot. II. p. 109.)

Auf Lichtmessen dieses Jahrs 1529 war wieder ein allgemeiner Reichstag zu Speyer ausgeschrieben. Unser Bischof gab dem königlichen Rath Doktor Johann Fabri die Vollmacht und den Auftrag, in seinem Nahmen »sambt andern Churfürsten, Fürsten vnd Stenden des heiligen Rom. Reichs, so daselbs versamlet sein werden, alles das, so gemainer Cristenhait, dem heil. Rom. Reich vnd kün. Mjt. zu aufnemen, eer Wolfart, — auch zu erhaltung vnnsers heiligen Cristenlichen gelaubens raichen mag, zu helfen fürnemen, handlen, beratslagen, bewilligen vnd beslieſſen. — Geben in vnnser Stat Brixen am 30. tag January 1529.« (Prot. XI. p. 568.)

Der Reichstag begann unter dem Vorsitze Ferdinands am 15. März. Auch unser Erzbischof Matthäus Lang und Bernard Bischof zu Trient wohnten demselben bey. Wegen der Religions-Spaltung in Deutschland wurde der Schluß gefaßt: An jenen Orten, wo man bisher das Edikt von Worms (welches Luther mit seiner Lehre verbannte) gehalten, soll man es auch ferner halten. Wo aber Luthers Lehre bereits eingeführt sey, und ohne Aufruhr nicht abgeschafft werden könne, soll man doch keine weitere Neuerung unternehmen, und die Messe nicht abschaffen. Wider diesen Schluß protestirten am 19. April die für Luthers Lehre eingenommenen Reichsstände, und erhielten daher den, sie genau charakterisirenden Nahmen der Protestanten: sie protestirten nähmlich, und protestiren noch wider die Religion ihrer Väter, sie protestiren wider das göttliche Ansehen ihrer Mutter der katholischen Kirche und ihres

sichtbaren Oberhauptes und aller ihrer geistlichen Hirten; sie protestiren wider das von Jesu eingesetzte, und von den Zeiten der Apostel her anerkannte unblutige Opfer der heiligen Messe, und andere vom göttlichen Stifter unserer Religion angeordnete Heilsmittel; eben dadurch protestiren sie gegen ihre ewige Glückseligkeit; durch die trauerige Spaltung protestiren sie sogar wider die zeitliche Glückseligkeit, wider die Ruhe und den Frieden Deutschlands. (Zauner, Chron. v. Salzb. V. p. 130. etc.)

Ehe der Reichstag zu Speyer begann, erließ unser Bischof an seinen Klerus das Rundschreiben: »Nachdem weilend Babst Clement der Sibend seine letste täg in diser Zeit beschlossen hat, vnd wie Eür jeder selbs ermessien mag, bey disen swären leuffen, so in aller welt sweben, vnd am allermaisten Zwayung vnd Mißverstands halben des kristenlichen glaubens, vnd anderer pöser newer leer vnd Secct nit wenig an ainem Obristen Haubt der geistlikhait in der geistlikhait gelegen sein will, Darauff so Emphelhen wir Euch allen (daß sie öffentliche Gebethe um einen guten Papst anstellen sollen). Geben zu Brichsen am 4. tag Febr. 1529.« (Prot. XI. p. 593.)

So weit auch diese Nachricht von dem Tode des Papstes ausgebreitet war, so hörte man doch bald, daß sie ganz ungegründet sey. Schwer krank war der Papst zwar wohl, doch erholte er sich wieder, und lebte noch einige Jahre.

Die Regierung zu Innsbruck hatte wider die unordentliche Aufführung einiger Priester im Innthale Klage geführt. Georg antwortete: »Darauf geben

wir Euch widerumb freundlicher maynung zu erkhennen, Das wir vor khurzverschinen tagen pro Reformatione Cleri ain Sinodum hie gehalten, daselbs wir etliche Statuta Sinodalia, wie sich die Geistlichen in vnserm Bistumb halten vnd leben sollen, fürgenommen vnd beslossen dieselben in geschrifft verfaßt in den Truckh geschikht, die uns auch alle getrukht vor kurzverschinen tagen zuckhomen sein. Darauff wir auf das erst ain Reformation bey allen Geistlichen bemelts vnsers Bistums in crafft derselben Statuta Sinodalia zu thun fürgenomen, darzue wir auch Ersam geschikht und gelert Personen verordnet haben. Die wir dan auch von stund an thun lassen wellen. Aber wir wellen Euch dannacht berichts weise daneben nit verhalten, das zu mermalen die Pharrer zu vns khomen sein vnd sich beclagt, das Sy khainer geschikhten Briester nit gehaben mögen, wie ganz eerlich vnd wol Sy dieselben vnterhalten wolten, vnd wan sy Ir ainen vmb sein vngeschiklickhait straffen, wellen sy alsdan von stund an weg ziehen vnd vrlaub haben, vnd muessen also aus der not vnd mangl halben geschikhter briester wellen sy anderst Ire pharrliche Recht verbringen, gedult tragen. So hat vnns auch vnnser Suffragani bericht, das sich seyt des gemain mans aufruer nit mer als zwen briester in vnserm Bistumb weyhen haben lassen. Das alles aus dem erfolgt, das yetz der geistlich Standt Smal gehalten, vnd Ime vil abbrochen wirdet, dardurch man khainer geschikhten briester mer gehaben mag, vnd wirdet zum letsten, wo anderst got der almechtig mit sein gotlichen gnaden nit darein siht,

großer mangl nit allain an geschikhten sonder auch an vngeschickhten briestern erscheinen. Souil aber vns als Ordinary müglich ist, wellen wir nit allain im Intal, sondern auch in andern orten vnsers Bistumbs der Briester vngeschikhlikhait vnd vnbriesterlichs Wesen, wie sich gebürt straffen, vnd solhes kains Wegs gestatn — — Datum Brichsen am 7. tag Aprilis 1529.« (Protoc. XI. p. 668.)

Beyde Bischöfe, der von Trient und der von Brixen hatten bey dem Landtag dieses Jahres dem König Ferdinand vorgestellt, wie viel Schaden dem Klerus aus den Verordnungen des Landtags vom J. 1525 zugefüget werde, da durch dieselben die geistliche Freyheit beynahe ganz aufgehoben wurde. Auf diese Vorstellung erhielten sie auch wirklich die Bestätigung ihrer alten Immunität, und die Wiedereinsetzung in ihre alten Rechte. Mit Freuden zeigte Georg dieses seiner Geistlichkeit an, bemerkte aber, daß dieses Geschäft nicht ohne Kosten abgegangen sey, und verlangte den Ersatz derselben. — 27 April, 1529. (Protoc. XI. p. 696.)

Nebst dieser Bezahlung wurde auch mit allem Ernst die dem Landesfürst versprochene Kriegssteuer betrieben, und diese um so mehr, weil man schon im Frühling die außerordentliche Rüstung Solymans des türkischen Kaisers gegen Ungarn und Deutschland bemerkte. Auch an unsern Bischof Georg kam eine betrübte Nachricht nach der andern, wodurch bald für die Herrschaft Veldes, bald für Kärnthen oder Österreich die größte Gefahr angekündet wurde. Georg, von dem Rittergeist seines Vaters beseelet, wollte sich

schon zum Kampfe für Religion und Vaterland rüsten. Er schrieb an Hieronymus Baldung tyroler'schen Kanzler: »Nachdem yez vil pöser, geswinder vnd geverlicher leuff, wie Ir dann selbs wist, allenthalben sein. So weren wir willens zu ainer zuefallenden leibsrettung und not vns für vnser person ain swarz Harnisch schlagen zu lassen. Darauf ist an Euch vnnser freundlichs begern. Ir wellet vns etwo auf das erst ainen geschikhten Platner von Ynnsprugg auf vnser cost vnd Zerung herein zu vns schikhen, der das Maß von vnser Person gar aigentlich neme, damit er vns das berürt Harnisch dester gerechter wisse zu machen. Das wellen wir freundtlich vmb Euch wider beschulden: Geben zu Brichsen am 30. tag Aprilis 1529.« (Protoc. XI. p. 707.)

So weit kam es doch nicht, daß Georg in Tyrol selbst eines Harnisches bedurfte, obschon die Türken im Herbst in Österreich eindrangen und Wien belagerten, wie wir bald hören werden. Ein angenehmers Geschäft both sich indessen unserm Bischof dar. Der Ruf verbreitete sich, Kaiser Karl V. werde bald aus Spanien nach Italien kommen. Alsobald entschloß sich Georg, den Kaiser in Italien zu besuchen, dort von ihm die Regalien zu empfangen, und ihm seine Anliegenheiten vorzutragen. Bereits mit Ende Aprils fing er an, sich zu dieser Reise vorzubereiten, theils, da er Geld zusammen trieb und auflieh, theils, da er sich verschiedenes Reisegeräthe anschaffte. Im May erhielt er sichere Nachricht, »Daß Ir khays. Mjt. vor gueter Zeit Iren abschid von derselben gemahel der Kaiserin genomen, vnd sich in Zuerichtung der

Vberfart in Italia begeben, vnd alle schiffung und ander Zuerüstung zu solhen fürgenomen Rays, vnd Vnderhaltung treffenlicher anzal Kriegsvolkh vnd expedition notturftig vnd dinstlich vorhin gen Persolona (Barzelona) verordnet hat. Das verhoffenlich zu got Ir kay. Mjt. vor etlichen tagen daselbst zu Persolona an der Porten ankhomen seyen, vnd mit guetem glüklichen Wind in kurzer Zeit über meer in Ytalia schiffen müg.« — Er hofft diese Reise werde der gesammten Christenheit großen Nutzen bringen, und befiehlt daher allgemeines Gebeth. — 18. May 1520. (Protoc. id. 818.)

Endlich kam der Kaiser am 10. August nach Genua. Lorenz Brucker Postmeister zu Brixen brachte diese Nachricht alsobald nach Bruneck, wo sich der Bischof einige Wochen lang aufgehalten hatte. In aller Eile kehrte Georg nach Brixen zurück, und setzte dort am 18. August während seiner Abwesenheit Statthalter ein, nähmlich Georg Stammler Domherrn und General-Vikar, Jakob Khuen von Bellasy Hauptmann zu Brixen, Reimprecht von Bayrsberg Hofmeister, und Stephan Lercher Sekretär. Die ganze Regierung wurde diesen übergeben, nur mit Ausnahme der geistlichen und weltlichen Lehenschaften, und Einsetzung oder Absetzung der höhern oder niedern Stiftsbeamten. (Prot. id. p. 942.) Georg hatte im Sinne vor seiner Abreise nach Italien noch einmahl nach Bruneck zu kommen, um von den dortigen Einwohnern »als seinen frumen, getrewen vnd gehorsamen Vnderthanen ainen genedigen abschid vnd Vrlaub zunemen.« Da ihm die Zeit nicht mehr zuließ, dieses persönlich zu thun, so that ers in sehr

gnädigen Ausdrücken noch schriftlich am 23. August. (Prot. id. p. 934.) Am 26. August setzte er Wolfgang Jöchl als Hofamtmann oder Hofrichter ein, und am 29. August tratt er seine Reise in Begleitung einiger kaiserlicher Kriegsvölker, welche durch Tyrol zogen, nach Italien an. Er fand den Kaiser zu Piazenza, und vernahm von ihm, daß er gesinnt sey, von Italien nach Deutschland zu reisen, wo er ihm dann zu Brixen die Regalien ertheilen wollte. Dieses berichtete Georg am 11. October an seine Statthalter, und befahl ihnen, die nöthigen Anstalten zu treffen; vorzüglich aber, Geld aufzutreiben, um die großen Kosten der Belehnung und Bewirthung des Kaisers zu bestreiten. (Prot. id. p. 1000.)

Kaum war Georg von Brixen abgereis't, mußten die Statthalter Abgeordnete zu dem Landtag nach Innsbruck senden, der am 13. September dort zusammenkam. Der Vortrag begann: »Als der thiranisch Türckische Kayser mit vbertrefflichen geweltigen heer vber die päß der Wasser auf Offen so er belegert hat In die Cron Hungarn ankumen Ist, stuelweissenwurgk vnd andere flegken Eingenumen, auch der Bischoue zu Gran, Weida und ander zu In gefallen, vnd seinen Zug gestracks auf Wien, vnd daselbs seinen Winterleger zu schlagen vnd halten gesetzt vnd willens ist.« Eilfertige, kräftige Hülfe wurde daher verlangt. Ungeachtet der bereits gemachten Auslagen, und der nach Italien abgesandten Mannschaft wurde doch für den Fall, daß Wien belagert werden sollte, die Stellung von 4000 Mann auf zwey Monathe, oder dafür von 3000 Mann auf drey

Monathe versprochen. (Landsch. Protok. II. p. 87.) Nur gar zu bald traff der gefürchtete Fall ein. »Gleich im Anfang des september 1529 ist nu der turgkisch Kayser vber all Wasser in Vngern vnd für ofn komen, da ain gantz Monat vorhin Ee der Kayser selbs darfür khomen ist, sein Volkh gestürmbt. Alda 12,000 man darvor verloren. Als aber der Turggisch Kayser selbs für das schloß khomen, hat seinem Volk gepoten Nicht ze essen noch ze trincken daz schloß sey dan gewunen. Da ist sovil Volck an den sturm geloffen daz es vnmuglich gewesen ist zu erschlagen. Dan der turgk hat ob viermalhundert tausend Mann mit Im yetz in Vngern pracht. Also hat er Ofn vnd daz ganntz Vngerland gewunen, In Ofn 3000 teutscher Knecht erwürgt, aber die Vngern ledig gelassen, dan die Vngern haben sich an der Kün. Mjt. vnd an der Cristenhait vbl gehalten vnd sich wider den turgken nicht setzen, Im kainen Widerstandt thuen wellen, daraus ervolgt, daz der turgkh mit aller Macht gar für Wien in osterreich gezogen, dasselb hertigklich belagert, die ganntz Lanntschaft erparmblich verderbt, Weib kind Jung vnd alt grausamlich gespüßt, erwürgt, stet, schlosser, Markh dorfer vil verprennt. Ach parmhertziger got, wie ist da ain Jamer. Ain Elend über daz ander. Nu ziehen die teutschn. fürsten zue, vnd wellen den fürst von osterreich helfen, aber nit all mit guettem gemuet, vnd stet die sach nit wol. —— Auß disem Lannd sein Jetz 3000 Knecht an das wasser den In gevertigt, sollen hinab schauen. Sigmund Prandisser ist Ir obrister haubtman. Ja wan sy all warn als er. Sed (haec) quid inter tantos. — Als nu der turgkh die

stat Wien zerschossen, die stat Maurn vnndergraben vnd hart verwuest hett, vnd etwo vil sturm daruor verloren hett, vnd sich die Kriegßleutt in der stat Wien so Ritterlich hielten vnd mit allerlay geschlitz vnd gegenwör den turggn so ernstlich begegnettn, Mocht der turggisch Kaiser sein Volckh weder mit schlegen oder Reden zu kainem sturm mer bewegen, vnd muest also wiewol mit grossen verderben des Lannds osterreichs vnd nach Verlust vil seines volcks mit schanden von der Stat Wien abziehen. Vnd wiewol der turgk in disem Zug durch Kelten Wasser vnd im sturm ob hundert tausend Man verlorn, hat er doch aus dem Lannd osterreich ob 50,000 Mentschen hingefuert. Nu osterreich ist verderbt, Vngarn ist gar verlorn.« (Kirchmayr, Chron.)

Wegen dieses verheerenden Einfalles der Türken in Österreich wurde nun am 15. November der dritte Landtag zu Innsbruck gehalten, und bey demselben untersucht, wie die versprochenen Beyträge geleistet werden, und welche Vertheidigungs-Anstalten zu machen wären, wenn sich im künftigen Frühlinge eine neue Gefahr zeigen würde. Man ernannte auch von Seite der zwey Fürst-Bischöfe und der vier Stände des Landes einen Ausschuß, der bey dem großen Landtag zu Linz in Ober-Österreich im Jänner des künftigen Jahres erscheinen sollte. Da bey dem Einfall der Türken die Königinn Anna mit ihren Kindern nach Innsbruck geflohen war, so erbathen sich die Landstände das Vergnügen, diese Kinder zu sehen, »worüber sie begirliche auch vnndertheenigiste Erfreyung vnd gefallen Emphangen, vnd mit einer vnnder-

thenigisten vereerung zu kunftiger gedächtnus vnd erkanntnus, ainer Ersamen Lanndtschaft vnnderworfner Liebe, zu bedenckhen — sich entschlossen haben.« — Die Landschaft bewilligte, um den königlichen Prinzen, unter welchen Ferdinand unser künftiger Landesfürst der jüngste war, eine Verehrung zu machen, und zugleich, den Abgeordneten nach Linz die Reisekosten vorzustrecken, 8000 fl. (Landsch. Prot. II. p. 103.)

Manche Beyspiele könnten noch angeführt werden, wie sehr sich die Wiedertäufer dieses Jahr hindurch im ganzen Lande auszubreiten getrachtet; wie ernstlich aber auch die brixner'sche Statthalter, von der landesfürstlichen Regierung kräftig unterstützt, sich bemühet haben, diese schädliche Sekte auszurotten, wo sie nur immer zum Vorschein kommen wollte.

Indessen reis'te der Kaiser von Piazenza nach Bologna, wohin er am 5. November kam, und wohin der Papst Klemens VII. einige Tage früher gekommen war. Mehrere Monathe brachten der Papst und der Kaiser daselbst zu, um einen allgemeinen Frieden festzusetzen; um die Religionsspaltung in Deutschland zu unterdrücken, und um den Kaiser feyerlich zu krönen. Auch unser Bischof Georg kam mit dem Kaiser nach Bologna, und hielt sich dort einige Wochen lang auf. Der Papst verlieh ihm da durch ein Breve vom 10. Jänner 1530 die Vollmacht, alle geistliche Pfründen, die sonst von bischöflicher Verleihung abhängen, obschon er noch nicht Bischof war; auch jene, welche dem apostolischen Stuhle vorbehalten sind, ein ganzes Jahr hindurch zu verleihen.

Doch sollten jene, welche Annaten nach Rom zu bezahlen haben, diese noch ferner dahin entrichten. (Ex Autogr. in Arch. Cap.)

Bald darauf kehrte Georg nach Hause zurück, wahrscheinlich über den Kreuzberg, oder über Ampezzo, weil er zu Bruneck Klagen von seinen Unterthanen über die gar zu großen Steuern, und über die Art, dieselben einzutreiben, anhören mußte, worüber er sodann von Brixen aus am 31. Jänner an die königlichen Statthalter zu Innsbruck Vorstellungen machte. Andere Vorstellungen machte er an dieselben am folgenden Tage wegen der Wiedertäufer, welche während seiner Abwesenheit waren eingekerkert worden. Er hofft, die Regierung zu Innsbruck werde mit dem Betragen seiner Statthalter gegen diese Sekte zufrieden seyn; er wünscht, daß man mit dem bisherigen Nachdruck gegen dieselbe verfahre; verlangt aber zugleich, daß die königliche Regierung keine unmittelbare Befehle an die brixner'sche Beamte erlasse, weil sie dergleichen nur von ihrem Fürst-Bischof anzunehmen haben. (Protoc. XI. p. 1134. 1137.)

Georgs Aufenthalt zu Brixen dauerte gar nicht lang. »Wir haben, schrieb er an den tyroler'schen Kanzler, aus Eurem schreiben der kayserlichen Majestät — khayserlich Krönung, so auf den 24. tag diß gegenwürtigen Monats zu Bonony sein wirdet, auch nachmals Jr Kays. Mjt. Zuekhunft in teutsche Land vernomen, vnd Sagen Euch solcher Eurer freundtlichen Warnung sondern vleissigen dannkh. — Wir sein auch darauf entschlossen, vns entlich auf nechstkhünf-

tigen Sonntag oder Montag hie zu erheben, vnd fürter zu Irer Kays. Mjt. gen Bonony zu reytten.«

Dann ersuchte er den Kanzler, das bischöfliche Haus zu Innsbruck mit aller Nothdurft zu versehen, wenn er mit dem Kaiser dahin kommen würde. »Geben zu Brichsen am 10. tag Februari, 1530.« (Prot. id. p. 1146.) Am nähmlichen Tage schrieb Georg »an Graf Hansen zu Montfort vnd Rottenfels: — Wo Ir dann nun zu solher Khronung auch erscheinen möchtet oder wolt, das sehen wir ganz gern, wolten Euch auch vast gern bey vns in vnserer gesellschaft haben. — Geben eylends zu Brixen am 10. tag Febr.« — (Prot. id. p. 1218.)

Am Geburtstage des Kaisers, am 24. Februar 1530 wurde er »durch den pabst vnd 25 Cardinal mit der Kayserlichen Kron zu Boloni gekröndt. Nu solenniter mit grosser Reuerentz vnd ist diser Kayser Magne Reputacionis gewesen, vnnd alle walisch Potentatn Im grosse gehorsam erzaigt, vberaus grosse Reverentz erzaigt. Warumben aber die Kronung zu Boloni beschehen vnd nit zu Rom, kan Ich nit wissen. Man hat auch gesagt, daz dergleichen herlikait nie ersehen worden sey, vnnd hat sich das ganntz Walisch Lannd des Kaysers nach vil schlachten, die er im walischen Lannd gethan hat, nach vil verderben vnd Krieg so durch In gefuert sind hoch Erfreudt. Darnach im Eingang des Mertzn zu Boloni hofgehalten, Recht vnd gesatzt gegeben.« (Kirchmayr, Chron.)

Jene Vollmacht über die Verleihung geistlicher Pfründen, welche Georg am 10. Jänner nur auf ein Jahr erhalten hatte, wurde durch den Papst dieses

Wahl auf die ganze Lebenszeit ausgedehnet. Daß Georgens Verwandtschaft mit dem Kaiser den Papst zur Ertheilung dieser Vollmacht bewogen, zeigte dieser selbst in dem Breve an. *) Dieses ward gegeben zu Bologna am 11. März 1530. (Ex Autogr. in Arch. Cap.)

Den Aufbruch des Kaisers von Bologna erwartete Georg nicht, sondern er eilte nach Brixen voraus, um die nöthigen Anstalten zum Empfange des Kaisers zu machen. Am 23. März schrieb er von Brixen aus an Johann Baptista de Taxis, obersten Postmeister: »An Euch ist vnser freundtlichs begern, Ir wellet vnns von stund an bey der Post der Röm. Kays. Mjt. — aufpruch zu Bononi, vnd Jr. Mjt. fürtern Zug auf teutsche Land verkhünden vnd zueschreiben, damit wir vns auch in allen dingen dester pas darnach zu richten wissen mügen. — Verer wellet vns auch — zuschreiben, was ordnung vnser lieber herr vnd freundt der von Triendt der Procession halben mit den geistlichen gedachter Kays. Mjt. entgegen zu gen fürgenommen hat, oder noch willens ist fürzunemen, damit wir vns mit vnserer geistlichkait hie auch wissen darnach zu halten. — Brichsen am 23. März.« (Prot. id. p. 1151.)

Von einer Woche auf die andere verzog sich des Kaisers Ankunft, und Georg sparte indessen keinen Fleiß, dem hohen Gast eine würdige Aufnahme zu verschaffen. Endlich kam er am 19. April nach Trient;

---

*) Tibi, qui charissimi in Christo filii nostri Caroli Romanorum Imperatoris semper Augusti consanguineus existis etc.

hielt sich aber dort bey dem nun mit der Kardinals-Würde gezierten Bischof Bernard Cles ganze acht Tage auf. Am letzten April kam der Kaiser nach Brixen, wo er »Am Erstn tag May — in Bischof Jörgen hof gelegen, dan der bischof der Kays. Mjt. gewichen.« (Kirchm. Chron.) Am zweyten May »hat hochgedachter Kayser Karl dem Ehrwürdigen Georg Bischof zu Brixen, seinem Fürst, Rath und lieben Andechtigen die fürstlichen Regalia vnd Lehen im Schloß Brixen verliehen.« (Prot. XI. p. 1. Werndle, Chron.)

Am 3. May zog der Kaiser über den Brenner, und hatte am jenseitigen Fuße desselben zwischen Lueg und Grieß das Vergnügen, seinen Bruder Ferdinand zu umarmen, der zu seinem Empfange von Linz nach Innsbruck, und von dort hieher entgegen gekommen war. Am 9. May reis'te auch Bischof Georg nach Innsbruck, wo sich der Kaiser bis auf den 5. Juni aufhielt, während unser Bischof mit dem Kardinal Bernard Bischof zu Trient dem Landtag beywohnte, der zu Hall am 9. May vom König Ferdinand war eröffnet worden. Die Beyhülfe zum Krieg wider die Türken war der vorzügliche Gegenstand der Unterhandlungen. Die zwey Fürstbischöfe und die Landschaft versprachen wieder, auf zwey Monathe 3000, und wenn die Gefahr zunehmen sollte 5000 Mann zu unterhalten. Den Bischöfen wurde wieder überlassen, die Steuer von ihren Unterthanen selbst einzutreiben. Damit aber diese Steuern vom ganzen Lande leichter eingebracht und verrechnet würden, wählte man von jedem Stande einige Ausschußmänner, und auch

für Brixen wurde einer gewählt, nähmlich der Dompropst Gregor Angerer. (Landsch. Prot. II. p. 134).

Am 6. Juni reis'te Georg mit König Ferdinand nach Augsburg; Georg kam am 14. Juni; der Kaiser aber und Ferdinand am 15., als am Vorabend des Fronleichnamsfestes dahin. Sowohl Georg, als auch Bernard von Trient zierten mit sehr vielen geistlichen und weltlichen Fürsten den prachtvollen Einzug des Kaisers und des Königs, und am folgenden Tag erschienen auch alle diese bey dem feyerlichen Gottesdienste in der Domkirche, und begleiteten die andächtige Fronleichnams-Prozession durch die Hauptstrassen der Stadt; wodurch Karl und Ferdinand das öffentliche Bekenntniß ihres Glaubens an die wirkliche Gegenwart Jesu des göttlichen Heilandes in dem anbethenswürdigsten Liebesgeheimnisse ablegen wollten; von Herzen wünschend, daß doch dieser Glaube, in den deutlichen Worten Jesu selbst gegründet, durch die heiligen Apostel und die ganze christliche Kirche allzeit so verstanden und so gelehret, in den Herzen aller anwesenden Fürsten und ganz Deutschlands unerschüttert verharre. Leider! waren einige Fürsten schon so verführet und so verblendet, daß sie der kaiserlichen Einladung ungeachtet weder bey dem Hochamte, noch bey der Prozession erschienen. (Fleur. Cont. T. 33. Praef. p. XCIV.)

Bey diesem Reichstag legten die protestantischen Fürsten am 24. Juni dem Kaiser ihr Glaubensbekenntniß vor; ein traueriger, doch in die allgemeine Kirchengeschichte gehöriger Gegenstand. Die letzte Sitzung dieses Reichstags wurde am 19. November gehalten.

Von unserm Bischof Georg heißt es in einer alten Aufzeichnung, er sey am 15. November von Augsburg abgereis't, und am 25. desselben Monathes wieder nach Brixen gekommen. (Protoc. XI. p. 2.)

Während der Abwesenheit des Bischofs sparten dessen Statthalter wieder keinen Fleiß, der lutherischen und wiedertäuferischen Lehre den Eingang zu verwehren. Hier will ich nur den Widerruf anführen, den ein solcher verführter, aber wieder zur Wahrheit zurückkehrender schriftlich und mündlich ablegte: »Ich Ziprian Rindler Bekhenn hiemit vor aller menigclich, Als ich verschiner Zeit das Hochwirdig Sacrament so in der gestalt der Hostia in der Cristenlichen Kirchen zu ainer ewigen gedechtnus des pittern leiden vnd sterbens vnsers erledigers vnd Hailmachers Jesu Christi gehandelt vnd gewandelt wirdet, Auch die Raine Jungfraw Maria Mueter des almechtigen gottes auf das allerhöchst mit posen frävenlichen vnd vncristenlichen scheltworten, wie ich dann des mit genuegsamen khundschaften vberwisen worden bin, geunert vnd versmähet, Darin Ich warlich wider gottes allmechtigen vnd der heiligen Cristenlichen Kirchen gesatz vnd ordnung, auch wider mein furgesetzte obrikhait größlich, frauenlich, muetwilligclich vnd vncristenlich verhandlt vnd geirrt, will demnach hierauf dem heiligen Sacrament, der Mueter gottes Ir eer durch disen meinen gebürlichen Widerruf widerumb zuegestellt, vnd menigclich hientgegen aufs hochst gebeten vnd ermant haben. Ab obangezaigter meiner vncristenlichen posen frauenlichen vnd muetwilligen verhandlung vnd lesterung gottes almechtigen vnd seiner liebn Mueter Maria khain vncristenliche ergernus zu emphahen, Son-

der bey den gesätzen gottes allmechtigen vnd der heiligen Cristenlichen Kirchen als frum Cristenleut zu beleiben. Dabey Ich obgotwill nun hinfüran auch vestigclich mit der genad des almechtigen, vnd durch das fürbitn seiner lieben Mueter der Jungfraw Marie beleiben will. Den almechtigen got, vnd die lieb Jungfraw Marie von Innigem herzen bitend mir solh mein frauentliche Irrung vnd vncristenliche verhandlung barmherzigclich zuuerzeihen. Wann es mir von Hertzen laid ist.« (Prot. XI. p. 1326.) Dieser Widerruf geschah im J. 1530, und war doch einige Jahre dauerhaft, da Rindler bald darauf als brixner'scher Kammer-Prokurator angestellt wurde; nach sechs Jahren kam er aber doch wieder in die Untersuchung.

Noch zu Augsburg hatte Georg anstatt des bisherigen Stadthauptmanns zu Brixen Jakob von Khuen den Johann Grafen von Montfort und Rettenfels angenommen. Der erste hatte einen höchst traurigen Prozeß anzufangen, der zweyte denselben zu vollenden. Ein Gerichtsdiener zu Brixen, Georg mit Nahmen, kam in den Verdacht einer begangenen Mordthat. Auf geschehene Untersuchung zeigte es sich bald, daß auch der andere Gerichtsdiener Jakob an dem Verbrechen Theil genommen habe. Bald wurden auch andere Personen von Klausen bis Bruneck als Theilnehmer von mehrern Mordthaten bezeichnet, und endlich kam es dahin, daß selbst der Stadtrichter Wolfgang Visel der Theilnahme beschuldiget wurde. Er wurde dann festgesetzt, und bekannte, ohne sich der Folter zu unterziehen, daß die Klage wirklich gegründet sey. Bereits am 7. März 1531 wurde dieses

Bekenntniß an den Fürst-Bischof berichtet, und man wollte bald über die Mörder und Straßenräuber die verdiente Strafe ergehen lassen. Weil derselben mehrere waren, und weil man vermuthen konnte, sie möchten noch mit mehrern andern in Verbindung stehen, so wurde die Vorsicht gebraucht, »daß der Zeit, so man die Mörder richtet, von wegen auflauf und Prunst zu verhueten — jederman bey seiner Wer sey, auch die Heuser mit Wasser verseh auf Prunst, so sich ettwas widerwertiges erheben wurd.« (Prot. Cap. fol. 20.) Die Exekution wurde aber nach Ostern verschoben, weil indessen noch ein Theilnehmer, Balthasar S* eingefangen wurde. Da dieser bey der Gefangennehmung Widerstand leisten wollte, und sich darüber einen Arm brach, so mußte die Exekution bis auf den Sommer verschoben werden, welche sodann die Statthalter an den Fürst-Bischof, der sich in den Niederlanden aufhielt, berichteten. Dieser gab zur Antwort: »Daß Visel mit dem Rath gericht, daß ihr Thoman fischer zum schwerd verdamt, auch Balthasaren S* zum schwert vnd geweichten Erdreich habt komen lassen, gefallt vns.« (Prot. XII. 221—487. 574 etc. Resch ex Autogr.)

Vom Reichstag zu Augsburg begab sich der Kaiser Karl mit seinem Bruder Ferdinand nach Köln, wo dieser am 5. Jänner 1531 zum römischen König erwählt wurde. Am 11. Jänner wurde er zu Aachen feyerlich gekrönet. Indessen wurde zu Innsbruck wieder ein Landtag gehalten, bey welchem die Königinn Anna im Nahmen ihres Gemahls die Stellung von 3000 Mann auf sechs Monathe zwar nachdrücklich verlangte, aber nur die Zusicherung von 2000 Mann

erhielt. (Landsch. Prot. p. 150.) Von der Krönung Ferdinands zu Aachen hatte sich dessen Bruder Karl in die Niederlande begeben, wohin er auch seine Schwester Maria, die verwittwete Königinn von Ungarn einlud. Unser Bischof Georg erhielt den höchst schmeichelhaften Auftrag, dieselbe von Linz dahin zu begleiten. Alsobald schrieb Georg an die Königinn, und erkundigte sich bey ihr, wann es ihr gefällig wäre, die Reise anzutreten, und ob er sie zu Linz selbst abhohlen sollte. Zu einer Reisezehrung mußte er wieder bedeutende Summen Geldes aufleihen. Vor der wirklichen Abreise setzte er Gregor Angerer Bischof zu Wienerisch-Neustadt und Dompropst zu Brixen, Grafen Johannes von Montfort, Georg Stammler Domherrn und General-Vikär, Ambros Vintler von Platsch Pfleger zu Salern, Stephan Lercher Pfleger zu Schöneck, und Rueland von Hofstat Hausmeister als vollmächtige Statthalter ein. Dieses geschah am 10. Febr. 1531. (Prot. aul. XII. p. 361.) Am folgenden Tage wurde die Reise angetreten, welche Georg Waltenhofer als fürstlicher Dispensator oder Zahlmeister umständlich beschreibt. Am 11. Februar nahm der Fürst zu Sterzing das Mittagessen ein; am Lueg übernachtete er; am folgenden Tage kam er über die Ellenbögen nach Hall, wo er am 13. Febr. ein Schiff bestieg, und nach Schwaz kam. Am 15. Febr. übernachtete er zu Kuffstein; am 21. kam er zu Linz an. Von dort reis'te er mit der Königinn am 19. März ab, kam am 24. nach Regensburg, am 28. nach Nürnberg, wo er sich drey Tage lang aufhielt, und am

6. April nach Köln. Bis dahin wurden 610 Mark verzehrt. (Resch ex Diario autogr.)

Am nähmlichen Tage, da Georg seine Reise antratt, versprach er »dem Ersamen Hoch gelerten (seinem) lieben getreuen Dr. Paulsen (seinem) Phisico zu Brixen«, zur Belohnung der getreuen Dienste, die er schon dem Vorfahrer und ihm erwiesen, als Provision oder Wartgeld jährlich 32 fl., »Doch der Gestalt, das gedachter Dr. Paulus in zufallenden sterbenden pestilenzischen leuffen kains wegs von gemainer stat Brixen weichen, sonder bey den stenden der Stat Brixen in noten beleiben, vnd ainem jedm vmb zimliche belonung in seinen Kranckhaiten, vnd zu Zeiten dem Vnvermüglichen durch gots willen gewertig sein soll.« (Protoc. XII. p. 463.)

Während der Abwesenheit des Fürst-Bischofs machten seine Statthalter Anstalt, daß jene Landesordnung, welche im J. 1525 mit Ausschluß der zwey Bischöfe und des gesammten geistlichen Standes war errichtet worden, ganz aufgehoben würde. Sie hatte zwar ohnehin das vielfältige Gepräge der Ungültigkeit, und wurde daher selbst von billig denkenden Weltlichen als nicht bestehend angesehen: es gab aber doch einige, welche ihr Vergnügen daran fanden, den geistlichen Stand zu necken, und daher entweder in die geistliche Gerichtsbarkeit eingriffen, oder ihre Untergebene zu wenig anhielten, den Kirchen und Klöstern die schuldigen Zahlungen zu leisten. Auf Ersuchen der brixner'schen Statthalter wurde nun auf den 8. März 1531 eine Zusammenkunft königlicher und geistlicher Kommissäre zu Botzen angeordnet, bey wel-

cher die Errichtung einer neuen Landesordnung beschlossen wurde, welche man bey dem Landtag, der im November dieses Jahres gehalten wurde, dem Landesfürsten zur Bestätigung vorlegte. (Protoc. XII. p. 417.)

König Ferdinand erließ in diesem Jahre eine geschärfte Verordnung gegen die Wiedertäufer und alle diejenigen, welche ihnen Unterschleif geben würden. Er ließ dabey allen denjenigen eine Belohnung von 30 — 40 fl. zusichern, die einen Vorsteher dieser Sekte der Obrigkeit anzeigen, und die Gefangennehmung desselben veranlassen würden. Alle Landrichter werden aufgefordert, hierin keinen Fleiß zu sparren »denn wo wir (heißt es im Schreiben) hernach mit Grund befunden, daß hierein durch Euch saumig vnd verlassig gehandelt, wurden wir gegen Euch mit ernstlicher straff nach allen Vngnaden handlen vnd für geen lassen. — Geben zu Ynnsbrugg am achten tag Julii — 1531.« (Resch ex Apogr.) Dieser Befehl, mit diesem Versprechen belegt, verfehlte die gehoffte Wirkung nicht. Es wurden in diesem Jahre zu Klausen, zu Guffidaun, zu St. Siegmund in Pusterthal, zu St. Georgen, im Landgericht St. Michaelsburg, und in andern Orten von Tyrol so viele Wiedertäufer eingezogen, und größern Theils auch hingerichtet, daß Kirchmayr glaubt, die Zahl der Hingerichteten sey in diesem einzigen Jahre über tausend gestiegen. Das Protokoll strotzet von dergleichen Nachrichten.

Nebst dem schon angezeigten Landtage wurden in diesem Jahre noch zwey solche zu Innsbruck gehalten: der erste um Jakobi, wo man zu einem allgemeinen

Landtag aus allen österreichischen Provinzen Anstalt machte: der zweyte gegen Ende Novembers, bey welchem König Ferdinand selbst erschien, und das Versprechen von weitern 40000 fl. erhielt, die entweder zur Verpflegung der königlichen Prinzen, oder wenn es mit den Türken wieder zum Krieg käme, zur Vertheidigung des Vaterlandes angewendet werden sollten. Die Gesandten unsers Fürst-Bischofes sowohl, als auch des Domkapitels waren bey diesen Landtagen richtig anwesend, und willigten in die versprochenen Beyträge ein; ermangelten auch nicht, die Geistlichkeit und die brixner'schen Unterthanen zur Bezahlung ihres Antheiles zu ermahnen. (Landsch. Prot. p. 185. 195. Prot. XII. 264. 748 etc.)

Erst am 23. Februar 1532 kam Georg aus den Niederlanden wieder nach Brixen zurück, da er mehr als ein Jahr abwesend gewesen war. Nach Ostern war er gesinnt, eine Reise auf die brixner'sche Herrschaft Veldes in Krain zu unternehmen, wurde aber daran durch eine anstoßende Krankheit, noch mehr durch die traurige Nachricht von den ungeheuren Kriegsrüstungen der Türken gegen Ungarn und Österreich gehindert. Bald nach Ostern zog Solyman mit einer Armee, die man auf 300,000 Mann schätzte, von Konstantinopel aus; beynahe gar keinen Widerstand fand er in Ungarn; schon bedrohte er die Gränzen von Österreich, Steyermark und Krain. Kaiser Karl war schon am Ende des vorigen Jahrs von Brüssel nach Mainz gekommen. Im Frühling des gegenwärtigen Jahrs wollte er einen Reichstag zu Regensburg halten, um von den Fürsten des Reichs

Hülfe wider die Türken zu erlangen. Die protestantischen Fürsten versammelten sich aber indessen zu Schweinfurt, und erklärten sich, daß sie von keiner Hülfe etwas hören wollten, vor ihnen der Kaiser nicht vollkommene Religions-Freyheit gestattete. Die Antwort des Kaisers lautete so friedliebend, daß sich die Fürsten nicht mehr weigern konnten, mit vereinigten Kräften dem Türken entgegen zu ziehen. Was unser Tyrol betrifft, erzählt Kirchmayr: »Am 16. Tag July hat dise graueschaft Tirol, 3000 man geschickht, vnd ist Sigmund Brandisser Ir Obrister. Am 5. tag Augusti ist hie durchzogen vnd zu Brixen vbernacht gelegen ain Cardinal mit dreuhundert pfärden, vil guetter leut. (Hyppolitus von Medices ein päpstlicher Nepot war als Nunzius an den Kaiser geschickt worden, die christlichen Fürsten zum Krieg wider die Türken aufzufordern, und das vereinigte Kriegsheer zu begleiten.) An dem 9. tag Augusti ist hie für gezogen zu brixen der Groß haubtman des Kayser obrister des walischen Lannds vnd Mailands, genannt Anthoni de Lefe, sol ain spanier sein. Er ist wol krump gewesen. Vnd disen Man hat man durch das Lannd getragen. Er ist auf mentschen geritten. — An dem 14. tag augusti sind zwayvndzwainzig tausend Man gen Brixen khumen, 8000 spanier, 14000 Talliäner. Alß vast puchsen schütz, vnd 300 schön pfärd, die all wider den türggen zeziehn bestellt sein. Haben 3000 ster mel, 100 oxen, 300 gaißpöck vnd gastrauen gefressen, vnd stufls ze brixn gar verprennt. Diß Jarß ist daz traid in dem Lannd herdißhalb prenners vast übl gerattn, vnd haben doch nie mer gest gehabt.« (Kirchm. Chron.)

Über die Aufführung der durchziehenden Soldaten durch Klausen und Brixen klagten die brixner'schen Statthalter noch weit bitterer in mehreren Berichten an die Regierung zu Innsbruck: »Die durchgezognen Italianischen Kriegsleut — haben sich mit grossem schaden, veber das sy an profandt vnd lieferung gar kainen mangl gehabt, Auch den merern tail nit bezalt, ertzaigt vnd gehalten, vnsere Burger vnd Hausgenossen allhie aus Iren heusern gejagt, mit den weibern, diernen vnd Knaben Iren mutwillen zu treiben vnderstanden, die Thürn an Kamern vnd gewelben aufgestossen, Truchen vnd was sy beschlossens funden aufprochen vnd was Inen geuellig hinweg genomen, die reben vnd weimper in den weingarten abgeschnitten vnd verderbt« — rc. (Protoc. XII. p. 1171.) Wegen Stufls berichtete Georg selbst nach Innsbruck: »Es ist nechstuergangen Erchtag, das ist der vierdt tag diß Monats morgens vmb Neun vhr Signor Baptista Coronel mit seinem Hauffen Kriegsuolckh, so die vergangen nacht daruor zu Clausen gelegen, alhie ankomen, Der vns demselben Erchtag gegen den abendt antzaigen lassen, wie er den andern tag als den Mitwoch hie stilzuligen vnd aufzuruen willens sey. Darauf wir selbs in sein Herbrig gangen, vnd Ime angetzaigt, wie vnsern Vndterthanen vnd burgern hie beschwerlich vnd nit miglich sey, Ine vnd sein Kriegsuolckh Profant halben noch ain tag vnd nacht zuunderhalten, dan am Montag zuuor zu Botzen auch ain Hauffen ankomen, der denselben Erchtag daselbst stilligen, vnd den Mitwoch gar hieher geen Brixen ziehen werde, Also was für Profant noch vorhanden, auf denselben hauffen zu behalten, Zu dem das dar-

nach dise zwei Hauffen für vnd für mit ainander hinaus ziehen, vnd an Profandt grossen mangl leiden müessen, das wir aber vber allen vnsern fürgewendten vleis bey Ime nit erhalten megen, sonder Ine stracks den Mitwoch alhie gedulden muessen. Nun ist dieselb nacht vmb 11 Vhr vngeuerlich durch sein Kriegsvolckh muthwilliglich, wie sy sich dan den tag darvor vernemen lassen In ainen vnsers Burgers Stal in ainer gassen Stufls genant ain feuer ankomen, vnd als man allenthalben hie in der stat vnd auf den Pergen Sturm angeslagen, die Burger nvd Vnderthanen dem feur zugeloffen, haben diese Kriegslait sy durch Ir wacht, die sy ye lenger ye mehr bis sy alle auf, vnd in ordnung bay ainander gewesen, gesterckht, vber die bruggen, so in vnser Stat alhie vber den Eysackh geht, nit kommen wellen lassen, vnd dieselb Pruggen, wo nit so dapfer abgewerdt wer worden, abzuwerffen willens gewest. Vnd wo der vnsern ainer das feuer zu leschen zugeloffen, sein sy demselben mit gladnen Püxen vnd plossen wehren vnder augen gestanden, zu erwürgen gedroet, vnd also darob gehalten, bis das feir gar vber handt genomen, vnd viertzig Heuser, acht Städl vnd vier menschen on die, so man noch nit weiß, mit sampt aller derselben Hab mit dem Prandt elendiglich vnd in grundt verderbt. *) Zu dem sein etlich gelegte feir alhie vnd zu Clausen gefunden worden, vnd als die Burger vnd Vnderthanen dieselben hin-

*) Der Postmeister Lorenz Prugger schätzte seinen erlittenen Schaden an Haus und Fahrnissen auf 1200 fl. (Protoc. XIII. p. 5.)

weg genomben, haben sy auf sy geshlagen vnd gestochen. So sein heut vmb 10 Vhr widerumb 2000 Knecht hie ankomen, die sich zum tail auch offenlich horen lassen. Wo Inen Profandt vnd alle noturfft nit vmbsonst gegeben werde, so wellen sy den andern halben tayl der stat alhie auch anzünden vnd verprennen.« Der Bischof zeigt dann weiter an, seine und die landesfürstlichen Unterthanen, die an der Landstraße wohnen, haben sich geäußert, sie wollten sich mit gewaffneter Hand wider solche Gewaltthätigkeit schützen, wenn nicht für bessere Mannszucht gesorget würde. — 5. Septemb. 1532. (Prot. XII. 1178).

»Vast zu Mitten September 1532. Ist Kays. Mjt. vnd kuniglich Mjt. aigner person gegen dem türgkhn in das Veld geruckht. Sind paid wol gerüst gewesen, vnd ist von teutschen vnd walischen Kriegsleutt ain grosser wol gerüster hauffen da gewessen. Also das man dem türgg starckh genueg gewesen war (wär). Aber nicht dester weniger ist doch der türgkh vber das, das er land und leutten großen schaden gethan hat, vngeschlagen herauf für Neustat, auf steurmarkh vber die Tra (Drau) gezogen vnd da seinen Weg mit gewoalt auf Wossen (Bosnien) zuegenommen. Da ist von stund an Iederman abgezogen vnd sind nit vil türgkhn vmbkhomen. Etlich strauffend türggen sind durch vnnser gesanndten des Brandissers Hauffen den Tirolischen hauffen in ainem tal mit gefangenen Cristen angriffen vnd erschlagen worden. So machtig ist dennocht der türgg gewesen das es anzesehen schrecklich gewesen. Aber wär die Vnainigkait des glaubens im Reich nit gebesen, vnd das die talliäner nit so Muetwillig vngehorsam leut vnd nit so vbl gehalten het-

ten, also das man sich etwas trosts zu Jnen hiet versehen mügen, so war der türgg villeicht geschlagen worden. da trauet aber keiner dem Andern. Als nu kayserlich Maiestatt sah, das der turgg abgezogen vnd sein hauffen zertrennt was, zoh Jr Mjt. eyllend mit Walischen und teutschn Kriegßleuttn zu Roß vnd fueß Zwantzigk tausendt starck Inß friaul durch steir vnd Kärnten. Aber vor sein in abzug waren etwo 8000 talliäner, die thettn großen schaden, verprannten stett vnd dorffer, triben ainen solichen Muetbill im abzug das es nit mag gesagt werden, bliben vngestrafft von Menigklich. her got was haben die tällianer im zuezug vnd im abzug Muetwillens begangen.« (Kirchmayr, Chron.)

Sobald unser Fürst-Bischof hörte, daß eine Abtheilung der italienischen Völker, die nicht einmahl ganz in Österreich gekommen war, wieder durch Brixen ihren Rückzug nehmen werde, ersuchte er zwar die Regierung zu Innsbruck, sie möchte dieser Mannschaft den Weg über den Jaufen anweisen: da er aber dieses nicht erhalten konnte, so ließ er seine Unterthanen in Vereinigung mit den benachbarten kaiserlichen Landgerichten unter die Waffen tretten, um den regellosen Haufen im Zaum zu halten. Er selbst reis'te am 12. October nach Villach, dort den Kaiser zu begrüßen; kam von dort nach Veldes, wie er's schon längst im Sinne gehabt hatte, und kehrte am 15. November wieder nach Brixen zurück. (Prot. XII. 1339. 1244. 1288.)

Da sich der Kaiser den Winter hindurch in Italien aufhielt, schrieb er an unsern Bischof, und verlangte, er sollte ihm »etlich Vaß Wein von seinem

(des Bischofs) Keller gen Bononi zuschicken.« Alsobald fragte der Bischof den Ritter Franz von Kastelalt um Rath, wie er den Wein am sichersten hinein bringen könnte. (12. Dezember.) Bald darauf ließ er drey Geschirre mit Wein nach Neumark bringen, um sie von dort auf der Etsch nach Verona, und ferner nach Bologna zu befördern. (19. Dezemb. Protoc. XII. 1354. 1369.)

Wir wissen aus der allgemeinen Geschichte, daß sich der Kaiser über zwey Monathe zu Bologna aufgehalten habe, wo er mit dem Papste eine Unterredung wegen der Zusammenberufung eines allgemeinen Konziliums hatte, das die Protestanten so oft wünschten, obschon sie hernach die Entscheidung desselben nur verachteten. Im März kam der Kaiser nach Mailand, setzte dann seine Reise weiter fort nach Genua, wo er sich einschiffte, und im May nach Spanien übersegelte. (Pallavicini Hist. Conc. Trid. Lib. III. C. 12. etc.)

Sowohl unser Landesfürst Ferdinand, als auch unser Fürst-Bischof Georg setzten ihren Eifer gegen die Ketzer immer fort. Dieser zwar tadelte mit allem Ernst die Nachlässigkeit Leonhards von Aichach Unterhauptmanns zu Säben, und Stephans Rieder Stadtrichters zu Klausen, daß sie den Huther von Welsberg, einen Vorsteher der Sekte, der die Gegend von Klausen zu verführen suchte, nicht besser beobachteten und gefangen nahmen, da er sich doch so oft zu Klausen sehen ließ. Bald darauf wurden auch mehrere Wiedertäufer beyderley Geschlechtes ergriffen, und am 14. Juli zu Brixen mit dem Schwert hingerichtet. Dem Landrichter zu Sillian Georg Schar-

linger wurde der Auftrag gegeben, von den vier Gefangenen zwey Knaben, welche widerrufen hatten, zu entlassen, über die zwey aber, den Huther und Schuster, welche sich zur Abschwörung ihres Irrthumes nicht bequemen wollten, das Recht ergehen zu lassen. (Prot. XII. p. 1533. 1628.) Der Landesfürst aber ließ durch seine Statthalter dem Bischof anzeigen, man vernehme, »wie ain Predicant zu Brauneggen sey, (er hieß Stephan Gobl) welcher ain Eelich Weib genomen, dieselb gleichwol widerumb von Jme gethan haben, aber in Hanndlung vnd werbung sein solle, Ain anders Eelich Weib zenemen, Welcher Predicant auch gannz auf die Lutterisch art predigen, wenig von der Peicht, darzue auch nichts von den Heiligen halten solle; — Auch daz im — Marckht zu Brauneggen ettlich Lutterische vnnd Zwinglische Puecher vnnd schrifften offenlich failgehalten, verkaufft vnnd kaufft worden, vnnd als der Puechfüerer darumb angerett worden, soll er zu anntwurt geben haben, Er hette solhe Puecher zu Brichsen auch Fail gehabt, Eur Gnad soll auch dieselben selbs gesehen haben.« — Die Statthalter setzen zwar bey, daß sie diese Aussage nicht glauben, überlassen doch dem Fürst-Bischof zu bedenken, welches Mißfallen eine solche Nachsicht dem König verursachen würde. »Datum Ynnsprugg am 16. tag Augusti 1533.« (Ex Autogr.) Georg ließ alsobald den Prediger und den Buchführer gefangen setzen, und zeigte nach geschehener Untersuchung der Regierung an, daß der Prediger sich gar nicht als schuldig erkenne, und ruhig den Beweis der wider ihn geführten Klagen erwarte, die Bücher aber des Buchführers habe er seinem General-Vikär und

andern Gelehrten zu untersuchen gegeben, deren Bericht er abwarten, und dann das Weitere verfügen wollte. (Prot. XII. 1704. 1709.)

Bald wäre es dazu gekommen, daß unser Georg noch ein zweytes Bisthum erhalten hätte, nähmlich das weitschichtige Bisthum Konstanz. Vor zwey Jahren war Balthasar Merklin, einst auch Domherr zu Brixen und Pfarrer zu Lienz, dann auf Resignation des Bischofs Hugo von Landenberg Bischof zu Konstanz und durch freye Wahl Bischof zu Hildesheim, gestorben. Hugo übernahm zwar wieder das resignirte Bisthum, verließ es aber wieder durch den Tod am 7. Jänner 1532. Johannes Graf von Lupfen wurde am 3. Februar zu dessen Nachfolger erwählt. Da aber bereits im folgenden Jahre 1533 beynahe das ganze Herzogthum Würtenberg die katholische Religion verließ, empfand der gute Bischof darüber einen solchen Schmerz, daß er das Bisthum aufgeben wollte. Unser Bischof Georg versprach ihm für den Fall, da er es zu seinen Gunsten resigniren wollte, eine jährliche Pension von tausend Gulden, wovon 400 fl. auf die brixner'schen Einkünfte mit Bewilligung des Domkapitels versichert wurden. Diese Einwilligung war am 17. August 1533 abgegeben worden. Der Vertrag kam aber, möchte er zu loben oder zu tadeln gewesen seyn, nicht zu Standen. Doch resignirte Johannes im J. 1537 ohne Vorbehalt einer Pension. (Prot. XII. p. 1617. 1679. Godeau, Kirchengesch. XXIII. Verzeichn. 204.)

Am 14. November 1533 unternahm Bischof Georg wieder gemäß kaiserlichen Auftrages eine Reise zur Kö-

niginn Maria in die Niederlande. Vor seiner Abreise bath er den Bischof zu Trient, Kardinal Bernard von Kles, er möchte sich das Hochstift in wichtigern Vorfällen empfohlen seyn lassen. (Protoc. XIII. p. 825.) Von Innsbruck aus befahl er seinen Statthaltern am 16. November, sie sollten zu Brixen und zu Bruneck einige Zimmer bereit halten, wenn vielleicht die königlichen Prinzen wegen der ansteckenden Seuche, die man zu Innsbruck fürchtete, dorthin ihre Zuflucht nehmen würden. (Resch ex Autogr.) Dergleichen Aufträge machte er von Augsburg am 23., von Ulm am 25. November. Von Brüssel aus, wohin er am 11. Dez. gekommen war, schrieb er am 20. Dezember, und befahl den Statthaltern, sie sollten den obenangezeigten Vertrag mit dem Bischof zu Konstanz zu betreiben suchen. Nicht nur das ganze folgende Jahr, sondern auch den größern Theil des Jahres 1535 blieb Georg in Brüssel, und die Sorgfalt für Brixen bestand nur in der Arbeit seiner Statthalter, und in dem Briefwechsel mit ihnen. Ein wahres Glück für Brixen war es, daß Georg Stammler Domherr daselbst General-Vikär war. Dieser besorgte die geistlichen Geschäfte mit großer Festigkeit, und vertheidigte unerschrocken die bischöflichen Rechte, wozu er unter andern Gelegenheit hatte, da im J. 1533 Mathias Hönigler Chorherr zu Innichen starb, und die weltliche Regierung wider das damahls noch bestehende görzerische Privilegium sich das Recht der Abhandlung zueignen wollte. Stammler nahm wider die gewaltthätigen Schritte der königlichen Statthalter zu Innsbruck seine Zuflucht zum königlichen Thron selbst, wohin er Kaspar Roth Chorherrn zu Innichen als Ge=

sandten schickte, und ersuchte auch den Erzbischof zu Salzburg, den Kardinal Lang, und Bernard von Kles Bischof zu Trient und Kardinal um ihre Fürsprache, welche auch wirklich so kräftig war, daß das uralte Privilegium neuerdings bestätiget wurde.

Großen Eifer zeigte Stammler gegen die Wiedertäufer, die zu einer so großen Menge angewachsen waren, daß man beynahe an der Möglichkeit, sie auszurotten zu können, verzweifeln mußte. Auch ansehnliche Personen ließen sich in diese schwärmerische Sekte hineinreißen. Siegmund Freyherr von W* war mit seiner Gemahlinn ein Mitglied derselben. Man wendete vielen Fleiß an, sie von ihrem Irrthum abzuwenden, konnte aber doch nicht hindern, daß nicht auch ihr Sohn Anton Freyh. v. W* in den nähmlichen Abgrund hinein gerissen wurde. Auch diesem verschonte man nicht: er wurde so lang in dem Kerker aufgehalten, bis er das, freylich nur zweifelhafte Versprechen der Besserung abgab.

Einen treuen Mitarbeiter verlor Stammler durch den Tod des Weihbischofs Johann Kneufel, der sich am 15. März 1533 ereignete. Bald aber wurde dessen Stelle ersetzt durch Albert Kraus von Melchingen in der Diözese Konstanz, Pfarrer zu Wurzach. Da sich seine Bestätigung zu Rom etwas verzog, so reis'te er am Ende des Jahrs 1534 selbst dahin, und erhielt im folgenden Jahre 1535 nicht nur diese, sondern auch die bischöfliche Weihe daselbst.

In der Faste 1534 wurde zu Botzen ein Landtag gehalten, bey welchem die königlichen Gesandten vortrugen, daß zwar mit dem Türken Friede gehofft

werden könne, daß man aber weder von dieser, noch von andern Seiten her ganz ohne Sorgen seyn dürfe. Die Regierung wünschte daher, daß 5000 Mann auf fünf Monathe in Bereitschaft gehalten werden. Die Antwort der Landschaft war, man wolle 2000 Mann in Bereitschaft halten, und zu diesem Ende 60000 fl. zusammen tragen. Ambros Vintler wurde bey diesem Landtag zum Viertel-Hauptmann für das Hochstift Brixen ernannt. Als brixner'scher Abgeordneter erschien bey demselben Siegmund Han von Hanberg Domherr, Kanzler und Spitalverwalter von Brixen. (Protoc. aul. XII. p. 803. Landsch. Prot. p. 233).

Die hier geäußerte Furcht vor Unruhen betraff ohne Zweifel das Herzogthum Würtenberg, aus welchem Herzog Ulrich vor Kurzen durch den schwäbischen Bund war vertrieben worden, in welches er sich aber nach Auflösung des Bundes mit Hülfe Philipps des Landgrafen von Hessen wieder eindrängen wollte. Weil unser Landesfürst Ferdinand das Herzogthum in Besitz genommen hatte, fürchtete man einen blutigen Krieg. Tirol wurde zur Wachsamkeit aufgefordert (16. May, 1534), das Aufgeboth ergieng, die 15000 Mann in Bereitschaft zu halten (4. Jun. d. J.); aber Ferdinands Nachgiebigkeit bey dem Vertrag zu Kadan machte alle diese Kriegsrüstungen überflüßig. (Protoc. XIII. 978. Resch ex Autogr.)

Ein anderer Handel hatte sich um diese Zeit entsponnen, der zwar nicht das Hochstift Brixen, wohl aber unsern Fürst-Bischof Georg berührte. Schon im

J. 1523 war Christian II. König von Dänemark durch seine empörten Unterthanen vom Throne verstoßen, und nach mancher fruchtlosen Bemühung, denselben wieder zu behaupten, sogar in den Kerker geworfen worden. Seine Gemahlinn war Isabella eine Schwester des Kaisers Karl V. Der gegen ihn erwählte König war Friederich Herzog von Schleswig und Hollstein. Dieser war im J. 1533 gestorben. Nun wollte ein Theil des Volkes den vertriebenen König, ein anderer den ältesten Sohn des gestorbenen, ein dritter Theil den bestimmten Schwiegersohn des vertriebenen Königs Friederich Pfalzgrafen am Rhein zum König erwählen. Maria die verwittwete Königinn von Ungarn, nun Statthalterinn in Niederland, suchte vorzüglich diese Parthey zur Gunst ihrer Schwester Isabella zu unterstützen. In dieser Angelegenheit wurde nun unser Bischof Georg am 6. Februar 1534 als Gesandter nach Hamburg, und da er am 11. April nach Brüssel zurückgekehret war, am 27. May nach Dänemark selbst geschickt, um der angesetzten Königswahl beyzuwohnen. Diese fiel aber zu Gunsten des zweyten aus, indem Christian III., des verstorbenen Königs Friederich ältester Sohn am 4. July 1534 zum König erwählt wurde. Georg mag frühzeitig beobachtet haben, daß seine Bemühung fruchtlos sey; denn schon am 6. July war er aus Dänemark wieder nach Brüssel zurückgekommen. (Prot. XII. 1100. Resch ex Autogr.)

Kardinal Matthäus Lang Erzbischof zu Salzburg wurde im Herbst 1534 von dem Kaiser nach Rom geschickt, die Ausschreibung eines allgemeinen Kirchenrathes zu betreiben, oder vielmehr der Papstenwahl

beyzuwohnen, weil man den Tod des Papstes ganz nahe zu seyn vermuthete. Er wurde zu Brixen am 12. September mit allen Ehren empfangen, und Bischof Georg schrieb hierüber an seine Statthalter, die ihm dieses berichteten: »Es ist nach vnsern gefallen geschehen, das Ir den hochwirdigen vnsern lieben herrn vnd freund den Cardinal zu Salzburg in vnser Statt Brixen in vnsern namen Eer Zucht vnd allen müglichen Willen erwisen, auch zu Brixen vnd Clausen aus der herberg geloset. Wann Er zuruggkommet, thuet Ebenselbs.« (Resch ex Autogr.) Mit dem Erzbischof und mit dem Bischof zu Trient wurde auch Gregor Angerer Bischof zu Wienerisch-Neustadt und Dompropst zu Brixen vom König Ferdinand als Gesandter nach Rom verordnet. Das Domkapitel ersuchte den Propst, verschiedene Gnaden zu Rom zu erwirken; z. B. daß ihm die freye Wahl eines Dompropsten bewilliget würde; daß der Propstey einige Pfründen einverleibet würden. Diese Bitten waren aber fruchtlos. (Protoc. Cap. p. 153.) Kaum war der Kardinal nach Rom gekommen, als Klemens VII. am 25. September starb. Dem Konklave wohnte nicht nur Matthäus bey, sondern auch Bernard von Kles Bischof zu Trient eilte von Wien durch Brixen zu demselben. Einige Kardinäle machten den Antrag, die Wahl des Papstes so lang zu verzögern, bis man die Gesinnung des Kaisers, der sich in Spanien aufhielt, erfahren könnte; und in diesem Falle würde Bernard von Kles vorzüglich empfohlen worden seyn. Doch wollten andere nicht so lang zuwarten, und so wurde bald nach dem Eintritt

in das Konklave am 13. October Alexander Farnesi erwählt, welcher den Nahme Paulus III. annahm. Wenige Tage nach seiner Erwählung zeigte er den Kardinälen von Salzburg und Trient seinen festen Entschluß an, das so lang gewünschte allgemeine Konzilium auszuschreiben. (Pallavicini, Hist. Conc. Trid. Lib. III. c. 16).

»Im 1535. Jar hat der Romisch Kaiser Karolus quintus ainen treffenlichen Horzu (Heerzug). in affrica gethan. Dan thuniß die groß Künigklich stat hat er dem turggischen belliarbey oder bassa abgewunnen, vnd die goleta, id est, daz gar starckh schloß darzu hundert vnd zwantzig tausendt Man Im veld bestanden geschlagen, verjagt vnd gefangen, also daz ganntz lannd erschreckht vnd in gehorsam des Romischen Kaisers pracht worden. — — Nachdem als Jr Majestet nach Eroberung Barbaria, id e. Minoris affricä widerumb in Sicilia ankhomen, ist Jr Mjt. auch den Septembr, october, Novembr, Dezembr in Sicilia 1535 verhart.« (Kirchm. Chron.)

Die nähere Beschreibung dieses Feldzugs Karls V. in Afrika gehört der Profan-Geschichte zu. Während desselben hielt sich unser Bischof Georg noch immer in Niederlant auf, woher er nicht selten an seine Statthalter nach Brixen schrieb. Noch am 6. September schrieb er an dieselben von Brüssel: »Wir haben Euch schon längst verströst, Vns in kürz nach vnsern Stifft zu verfüegen. — Weil wir aber iezt von Röm. Kai. Mjt. Potschaft weis die Jung Künigin aus Dennemarckht als des Pfalzgrafen friderichs gemahel gen Heidelberg zu der Hochzeit, nachmals bis

gen Neumarckht beglaiten vnd füeren müesen, werden wir am 9. tag dis monats von hie abscheiden. Alsbald wir diser Legation entlediget, wellen wir aufs fürderlichist zu Euch gen Brixen vns verfüegen.« Bald darauf schrieb Georg an die Nähmlichen; »Auf vnser raiß zur Beglaitung der jung Kunigin aus Dennemarck ist vns von Kays. Mjt. zuegeben worden der hochgeborne fürst herr Antonius Marggraf von Bergen, mit dem haben Wir vns den 9. tag Septembris von Brüssel erhebt, vnd mit hilf des Allmächtigen mit glicklicher Wolfart den 15. dis monats zu Cöllen ankumen. — Geben zu Cölln an 17. tag Septembris 1535.« (Resch ex Autogr.) Georg hielt nun Wort: er begleitete die königliche Prinzessinn nach Heidelberg, und kam von daher am 27. October nach Brixen zurück, nachdem er beynahe zwey ganze Jahre war abwesend gewesen.

Kaum ist es der Mühe werth, von Georgens Geschäften zu Brixen etwas zu melden. Er hatte gehört, daß sich der Kaiser entschlossen habe nach Neujahr 1536 aus Sizilien nach Neapel und Rom zu ziehen: da war schon auch er wieder entschlossen, eine Reise nach Italien zu unternehmen. Ob er von dem Kaiser dazu eingeladen worden, oder nicht, ist mir unbekannt. Er reis'te am 21. Februar von Brixen ab in Gesellschaft der Brüder, Friederichs Dompropstes zu Würzburg, und Johann Albrechts Markgrafen von Brandenburg; kam am 9. März nach Rom, reis'te dem Kaiser bis nach Neapel entgegen, und kehrte noch vor ihm am 29. März nach Rom zurück. (Prot. XI. p. 3. Resch ex Autogr.)

»Darnach (5. April) ist Ir Mjt. auch gen Rom khumen. Da einzogen mit grosser Er erpiettung, Mit grosser herlikait. Da Jn dan Babst Paulus mit vil Cardinaln seer schon emphangen vnd gehalten haben. So hat Ir Mjt. sich auch wider Jrn (des Papstes) gepráuch vnd Regiment ze handlen nicht vnnderstanden, dem scheffl Petri nicht haggen anhengen wellen. Doch hat Ir Kay. Mjt. selbst mit aignen Mund vor dem babst, den Cardinalen vnd allen Potschaften ex tempore ain vast schöne Rede gethan (am 17. April, als am Montag nach Ostern) vnd sich erklagt der Vndankperkait des Kunig franciscus von frankreich, erzelt alle guethat die Im beschehen seyn. Namlich sein leben sey Im geschenndkht worden, Dan Ir Mjt. in seiner Vangknuß Jn wol het mugen vertilgen. Sein Reich sey Im wider zuegestellt, alle freuntschafft sey Im bewiesen worden. vnd zu ainem ewigen pannt der lieb hab Ir Mjt. dem Kunig von franckreich seiner lieben Elichen schwestern Aine gegeben, daz aber alles nit helfen will. Dan Kunig von franckreich sey Jetz mit höres Krafft in Italia vnd Lombardia zeziehen vnd dem Kaiser alles daz so er daselbß von hertzog franzisk von Mailand ererbt hab, vnd waz sonnst Ir Kay. Mjt. zuegehort abzetringen (Willens) Sambt anderen, daz franckreich wider daz teutsch Kaiserthum vnd wider daz hauß österreich poßlich, frauenlich vnd Muetwillig gehandlt hett. Daz auch dem teutschn lannd Jn so gar grosser Irung kain hilf zuerzaigen vnd kain Concilium generale nit möcht gehalten werden.« (Kirchmayr, Chron.)

Dieser kaiserlichen Rede hatte höchst wahrscheinlich auch unser Bischof Georg beygewohnt. Kurz vorher hatte er an seine Statthalter zu Brixen geschrieben, der Kaiser wäre gesinnt — «Am Erichtag, das ist der Achtzehend (April) von Rom aus vnd auf Mantua zu verreyten. Deßhalben (auch er sich) entschlossen, sich mit sambt — den Marggrafen zu Brandenburg (am darauf folgenden Montag) zu erhöben, vnd Irer Kays. Mjt. auf Loreto zu vnd folgends gen Mantua nachzuziehen, daselbst, ob Gott will, seine sachen zu ent zu richten. (Protoc. XIV. p. 589.)

»Nach solcher des Kaisers Klag, vnd nach vil geyebter handlung mir vnwissend, hat Ir Kays. Mjt. zu Widerstandt des frantzosen fürnemen der schon frue in februario in daz Soffoisch hertzogthum ankhomen, vnd die schön stat Turin in sophoy eingenomen vnd besetzt hett, ain treffenlich groß Volckh in lombardia gefuert, Teutsch, Walhen vnd franzosen, über 80000. O wie vil guetter Adelicher Ritterlicher Teutschn zugen da in daz Walisch lanndt. Herr Caspar von freuntsperg obrister über 10000 Mann ꝛc.« (Kirchmayr Chron.)

Nach Brixen kam die erste Nachricht von dem Durchzug der deutschen Kriegsvölker in Italien schon im März, und machte wieder viele Zubereitung nothwendig, so wie auch das Andenken an den letzten Durchzug der Spanier und Italiäner große Besorgniß erregte. Es ging zwar auch dieses Mahl nicht ganz ohne Unordnung, doch weit besser, als das vorige Mahl, ab. (Protoc. XIV. 492 — 559.)

Bis Allessandria, Asti und Savigliano begleitete auch unser Bischof Georg den Kaiser auf dessen Befehl. Da aber dieser seinen Zug nach Frankreich fortsetzte, kehrte Georg nach Brixen zurück, wohin er am 29. Juli kam. (Protoc. XI. p. 3. XIV. p. 672).

König Ferdinand hatte indessen einen Landtag zu Innsbruck am 7. Juni in eigener Person eröffnet, bey welchem der Kardinal von Trient selbst, (er zog am 6. Juni um 4 Uhr Morgens zu Brixen vorbey,) für Brixen aber der Kanzler und Domherr Siegmund Han von Hanberg erschien. Zur Unterstützung des Kaisers in seinem Krieg gegen Frankreich verlangte Ferdinand, die zwey Fürst-Bischöfe und die Landesstände möchten 5000 Mann auf fünf Monathe stellen. Obschon nun die Landschaft nicht mehr, als 3500 Mann auf vier Monathe zu stellen versprach, war der König mit diesem Anerbiethen doch zufrieden, und verlangte nur noch, daß ein Ausschuß zu Innsbruck angeordnet würde, der die Eintreibung der Steuern besorge. Von Seiten des Domkapitels wurde der Dekan Johann Rieper ersucht, sich deßwegen auf einige Zeit nach Innsbruck zu begeben. Zugleich wurden durch den General-Vikär zu Brixen Georg Stammler öffentliche Gebethe im ganzen Bisthum angeordnet, um den Segen des Himmels für die kaiserlichen Waffen zu erflehen. (Landsch. Prot. 264. Protoc. XIV. 685. 741, etc.)

Am 1. Juli 1536 starb Rueland von Hoffstetten Domherr zu Brixen, Spitalverwalter zu Klausen und Pfarrer in Fügen. Ganz unerwartet meldete sich um

das erledigte Kanonikat der edle Ritter Christoph Fuchs von Fuchsberg, welcher längere Zeit verehelicht, Vater von mehrern Kindern, nun nach dem Tod seiner Gemahlinn Katharina von Marelrein sich entschlossen hatte, den geistlichen Stand anzunehmen. Er hatte vom päpstlichen Stuhl für das Kanonikat ein Breve erhalten, welches dem Domkapitel vorgelegt wurde. Nach kurzer Berathschlagung gewährte dieses seine Bitte, und ließ dessen Sachwalter Siegmund Han den Possess ertheilen am 14. Juli. (Prot. Cap. 215. 216.) Auch in der Pfarre Fügen wünschte Fuchs dem Hofstetter zu folgen. Der General-Vikär gab ihm aber auf dessen eingereichte Bitte zur Antwort, er müsse hierüber vom Fürst-Bischof selbst Bescheid einhohlen. (Protoc. XIV. p. 833.) Dieser konnte die Bitte nicht gewähren, weil König Ferdinand seinen Hofkaplan Servatius Ettinger zu der Pfarre empfohlen hatte, dem dieselbe bereits am 2. Juli verliehen worden ist. (Prot. Consist.)

Sobald Georg am 29. Juli aus Italien zurückgekommen war, erließ er an die zwey Dekane, Lorenz Seiler Pfarrer zu Telfs in Ober-Innthal, und Christoph Landsberger Pfarrer zu Hall in Unter-Innthal, den ernstlichsten Auftrag, gegen die Wiedertäufer und andere Irrlehrer genaue Untersuchungen anzustellen, indem sich dieselben ungeachtet aller gegen sie angewendeten Strenge bald da, bald dort wieder zeigten. Vorzüglich war dieses der Fall zu Hall und Schwatz, wo die ausgesprungenen Mönche Straus, Regius und andere einen Saamen von Unkraut zurückgelassen hatten, der unmöglich mehr ausgerottet werden

konnte, und wo dieses Unkraut auch durch die mit Sachsen in Verbindung stehenden Knappen immer mehr befördert wurde. Zu Hall bekannten die Klosterfrauen, welche von St. Martin im Wald, wo ihnen das Kloster im J. 1520 abgebrannt, dahin gezogen waren, selbst, daß alle Eintracht und der ganze Klostergeist sey verbannt worden, seitdem der Spitzgeist dort geprediget. So nannte man den Apostaten Jakob Strauß. Im J. 1524, dann wieder im J. 1526 verließen wirklich einige das Kloster, und wurden Gott und ihren Gelübden meineidig. Georg Stammler General-Vikär sparte keinen Fleiß, die Ordnung wieder herzustellen. Er ließ das Kloster durch den Pfarrer zu Hall Christoph Landsberger, später durch den Weihbischof Albert Kraus, wie auch durch den neuen Domherrn Christoph Fuchs visitiren, und demselben geeignete Vorschriften ertheilen. Er begehrte aus dem Kloster zu Schwatz eine Vorsteherinn für Hall; und da er diese aus Mangel tauglicher Personen nicht erhielt, machte er Antrag, die wenigen Klosterfrauen von Hall nach Schwatz zu übersetzen. Hierüber erschrocken verließen noch mehrere das Kloster zu Hall im J. 1536, so daß nur noch vier übrig blieben. Diese ließ man nun absterben, und übergab die kleinen Einkünfte dem Kloster zu Schwatz, das sodann bis auf unsere Zeiten bestand. (Protoc. XIV. et XV.)

Im Herbste 1536 versammelte König Ferdinand schon wieder die zwey Fürst-Bischöfe und die Landstände von Tyrol zu Botzen, und ersuchte sie um Hülfe für die ganz zerrütteten Finanzen. Es wur-

den ihm sechs Jahre nacheinander 50,000 fl. versprochen, wozu die alte Grafschaft Tyrol mit Beyhülfe der Bischöfe 30,000 fl., die Vorlande aber mit der Grafschaft Görz 20,000 fl. beytragen sollten. Da unser Bischof Georg selbst bey diesem Landtag erschien, erinnerte er den König an die alte Gewohnheit der Grafen von Tyrol, von dem Hochstifte Brixen die Lehen zu empfangen, und bey dieser Gelegenheit die Freyheiten des Hochstiftes zu bestätigen. Zugleich wurde um die Bezahlung einiger Schulden an das Hochstift, und um Berichtigung einiger Zwistigkeiten wegen der Bergwerke angesucht. Erst im folgenden Jahre erfolgte eine, aber auch da nur verzögernde und ausweichende Antwort auf diese Erinnerungen. (Landsch. Prot. III. Resch ex Autogr.)

»Am dritten Octobris An. 1536 ist sein f. g. (fürstliche Gnaden unser Bischof Georg) abermals aus dem Stift Brichsen zu der Künigin Maria gen Brüßl in Brabant zogen, vnd am 30. desselben Monats daselbs ankhomen.« (Prot. XI. p. 3.) Daß nun Georg seine bischöfliche Residenzstadt nie mehr sehen werde, wird er wohl kaum geahnet haben. Er fiel zu Brüssel im folgenden Jahre in eine schwere Krankheit, lag an derselben über ein ganzes Jahr darnieder, erholte sich endlich wieder, wurde aber dann zum Erzbisthum Valenzia in Spanien befördert, und resignirte das Bisthum Brixen zu Anfang des Jahrs 1539, wie wir seiner Zeit hören werden. Bis dahin unterhielt er doch immer mit seinen Statthaltern einen lebhaften Briefwechsel. Diese Statthalter waren, Ambros Wintler von Platsch, Stadthauptmann zu Brixen, Siegmund Han von

Hanberg, Domherr und Spitalverwalter zu Brixen, und zugleich fürstlicher Kanzler, Georg Stammler General-Vikär, Wolfgang Herschl, und Wolfgang Baumgartner, beyde weltliche Hofräthe. Die meisten Geschäfte wurden von ihnen gemeinschäftlich abgefertiget; doch tratten die zwey geistlichen Räthe ab, wenn es auf die Bestätigung eines Todesurtheils ankam; gleichwie die Verleihung der geistlichen Pfründen, und andere an die Geistlichkeit zu erlassende Befehle dem General-Vikär überlassen wurden. Von allen wichtigern Vorfällen wurde an den Fürst-Bischof Bericht erstattet.

Hiezu gab es bald Gelegenheit, da am 19. October 1536 der päpstliche Nuntius Peter Vorst, Bischof zu Aqui nach Brixen kam, und das päpstliche Schreiben überbrachte, wodurch er das am 23. May 1537 zu Mantua zu eröffnende allgemeine Konzilium anzeigte. Der nähmliche Nuntius kam auch nach Salzburg; und da der dortige Erzbischof Matthäus Lang vorläufig sich mit seinen Suffragan-Bischöfen unterreden wollte, und diese auf den 10. Jänner nach Mühldorf zusammen berief, so antworteten die brixner'schen Statthalter am 21. November, sie haben darüber unverweilt an ihren Fürst-Bischof geschrieben, und erwarten von ihm Befehl, wer zu dieser Versammlung abgeordnet werden soll. Indessen aber erließen die Statthalter an alle Prälaten der Diözese, an das Kollegiat-Stift zu Innichen, und an die Rural-Dekane den Auftrag, am 18. Dezember zu Brixen zu erscheinen, und zu eröffnen, welche Beschwerden sie bey der Versammlung zu Mühldorf, und durch dieselbe bey dem allgemeinen Kirchenrathe

vorzubringen hätten. Das Kollegiat-Stift Innichen, und die Rural-Dekane wurden zugleich angewiesen, die Pfarrer ihres Distriktes zusammenzuberufen, und von ihnen zu erforschen, was sie vorzutragen hätten, oder ob sie ihre Beschwerden lieber selbst zu Brixen vortragen wollten. Bischof Georg schrieb indessen an seine Statthalter: »Auf den Tag, so am 10. Januarii zu Müldorf gehalten werden soll, solt ihr unsern Vicari Doctor Georgen Stambler an unser stat vnd namen dahin senden mit Instruction vnd gewalt vnter vnsern Insigel, wölchem Ir H. Hannsen Gallen als ainen Notari mögt zugeben. — Datum Brüssel am 10. tag Decembris 1536.« (Resch ex Autogr. Protoc. XV. Pallavic. Hist. Conc. Trid. L. IV. C. 1. etc.)

Diese zwey Abgeordnete, Georg Stammler und Johann Gall wurden am 2. Jänner 1537 durch die übrigen Statthalter dem Erzbischof anempfohlen, und dahin abgesandt. Dieser schickte in seinem Nahmen den Bischof von Chiemsee zu der Versammlung, so wie auch die Bischöfe von Passau, Freysingen, Regensburg und Gurk nicht in eigener Person, sondern nur durch Abgeordnete erschienen. Man beschloß, 1. kund zu machen, daß alle Bischöfe der Provinz die Einladung zum allgemeinen Kirchenrathe richtig erhalten haben; 2. am 23. April ein eigentliches Provinzial-Konzilium zu Salzburg oder Mühldorf zu halten, bey welchem die Abgeordneten zum allgemeinen Kirchenrath ernannt werden sollen; 3. indessen in jeder Diözese Versammlungen der Weltpriester und Religiosen anzustellen, um alles zu erheben, was

bey dem Konzilium vorzutragen wäre; 4. bey den geistlichen Churfürsten Mainz, Köln und Trier sich zu erkundigen, was sie für Anstalten zu machen gedenken; 5. über verschiedene Fragen und Beschwerden eine ernstliche Untersuchung anzustellen, und die schriftliche Antwort bey dem Provinzial-Konzilium einzureichen. Diese Beschlüsse wurden am 15. Jänner 1537, unter andern auch von Georg Stammler unterzeichnet. Dieser kam am 26. Jänner nach Brixen zurück, und legte am 28. Jänner den Statthaltern, dem Domkapitel und dem Propst von Neustift dieselben Beschlüsse vor. (Protoc. XV. Dalham, Conc. Salisburg. p. 287.)

Auf besondere Aufforderung des Erzbischofs wurden nun wieder die Äbte von Stams, Wilten, St. Georgenberg, der Propst von Neustift, das Kollegiat-Stift Innichen, die Rural-Dekane, nähmlich Lorenz Seiler, Pfarrer zu Telfs in Ober-Innthal, Leonhard Otterer (Ottenthal) Pfarrer zu Arams für Unter-Innthal, und Jakob Mülbeck Pfarrer zu St. Lorenzen in Pusterthal, auch der Guardian des (damals in der Diözese noch einzigen) Franziskaner-Klosters zu Schwatz, eingeladen, unter sich Zusammenkünfte anzustellen, sich über das zu unterreden, was bey dem Provinzial-Konzilium vorzutragen wäre, und Abgeordnete dahin zu wählen. Ihren Beschluß sollten sie am 9. April den Statthaltern zu Brixen anzeigen.

Die Seelsorger in Ober- und Unter-Innthal wollten von der Absendung eigener Gesandten nach Salzburg nichts hören; sie ließen daher durch Sebastian

Mayr Pfarrer zu Telfs in Stubay (dieser war eben um diese Zeit Dekan in Unter-Innthal geworden, da Leonhard Otterer die Pfarre Pfaffenhofen oder Flauerlingen in Ober-Innthal erhalten hatte) das Ordinariat ersuchen, es möchte erlauben, daß die bischöflichen Gesandten auch die Aufträge des Rural-Klerus vom ganzen Innthal übernehmen dürften. Das Ordinariat gewährte aber diese Bitte nicht; sondern bestand auf der Forderung, daß eben die zwey Dekane, Lorenz Seiler und Sebastian Mayr zu Salzburg erscheinen sollten. Beyde diese Dekane erhielten zugleich den Ordinariats-Befehl, Sorge zu tragen, daß Personen, welche mit einander in nähern Graden verwandt sind, nicht ohne bischöfliche Dispense zusammen heyrathen. Von Brixen aus wurden zum Provinzial-Konzilium Albert Kraus Weihbischof und Stadtpfarrer zu Brixen und Johann Gall Chorherr im Kreuzgang daselbst am 5. May abgeordnet. Für die Regular-Geistlichkeit erschien Bernard Abt zu St. Georgenberg; für die Säkular-Geistlichkeit aber nebst dem Johann Gall auch Lorenz Seiler und für Unter-Innthal Peter Auer Pfarr-Vikar zu Kollsaß. Am 14. May nahm das Konzilium seinen Anfang, und man berathschlagte vorzüglich, 1. welche Anstalten für das allgemeine Konzilium zu machen wären; 2. was man zur Erhaltung des katholischen Glaubens, 3. was zur Reformation des geistlichen Standes, 4. was zur Behauptung der geistlichen Rechte gegen die Anmaßung der weltlichen Macht thun sollte. Die Beantwortung der ersten Frage hätte verschoben werden können, weil sich der Papst gezwungen fand, das auf diese Zeit angesagte Konzi-

lium zu verschieben: doch wurde vorläufig ausgemacht, daß für den Fall, wenn der Erzbischof nicht selbst erscheinen könnte, Hieronymus Bischof von Chiemsee dabey erscheinen sollte. Für die Religion und Wiederherstellung der Kirchenzucht wurden Verordnungen gemacht, mit welchen die bald darauf folgenden des Kirchenrathes zu Trient großen Theils übereinstimmten. Zur Behauptung der geistlichen Freyheiten gegen die weltlichen Anmaßungen versprach zwar der Erzbischof, bey dem König Ferdinand, und bey den Herzogen von Bayern, die ohnehin ihre Gesandte zu dieser Versammlung abgeordnet hatten, Vorstellungen zu machen; glaubte aber selbst, diese werden wenig nützen, wenn sich nicht der Klerus durch Verbesserung der Sitten der ehemals ertheilten Freyheiten würdig machte. Diese Beschlüsse unterzeichnete der Erzbischof am 30. May 1537. (Dalham. Conc. Salisb. 298. Protoc. XV. Resch ex Cop. vidim.)

Unser Bischof Georg war indessen zu Brüssel an das Schmerzenbett angeheftet worden. »Nachdem sich sein f. g. (fürstliche Gnaden) von der Vasten an des 1537. Jars bis auf Phingsten vebel emphunden, Ist Sy am Phingstabend gar legerhaftig vnd so khranckh worden, das sich niemants seiner f. g. aufkhomens von Phingsten an biß vngeuerlich vierzehn tag nach Johannis Baptiste versehen. Wiewol sich vngeuerlich zu halber obernenter Zeit solich seiner f. g. Krankhait durch die gnad vnd Hilf gottes zu besserung geschickht, vnd aus dem Leyb in die glyder geschlagen. Also das sein f. g. an hend vnd fuessen contract worden, vnd bis auf den Palmabend im 38. Jar Bethriß gebli-

gen. Nachvolgents hat sich doch seiner f. g. sach dermaß gebessert, das Sy von tag zu tag ain wenig vmbgeen, vnd die glider wider brauchen mügen. Vnd zu endt des Mayens gen Hof geritten, vnd in dem hauß frey vmbgangen ist.« (Protoc. XI. p. 3.)

Der heftigste Krieg zwischen unserm Kaiser Karl V., und Franz König von Frankreich wüthete indessen fort. Dieser hatte auch die Türken auf seine Seite gebracht, welche Steyermark und andere österreichische Provinzen bedrohten. Der Kaiser, obschon mit Frankreich beschäftiget, schickte doch seinem Bruder einige Hülfsvölker, welche Ludwig Graf von Lodron nach Ungarn zu führen hatte. Er zog am 12. May 1537 mit 800 Knechten durch Brixen, willens, am künftigen Tag nach Bruneck zu kommen. Er scheint gute Mannszucht gehalten zu haben, da keine bedeutende Klage über seine Leute vorkömmt. »Doch im October wart herr hannß Katzianer (königlicher Feldherr) im Veld vor Essegk vor den Türggen flüchtig, floch aus dem Veld, Ir vil mit Im. Verließ des Künigs Volk ob dreitausent, vnd den frumen graf Ludwig von Lodron. Dieselbigen erschluegen die türgkhn vast all. Etlich wurden in die Türgkey gefangen. Da verlor der Romisch Künig vnd die lanntschaft der Niderosterreichischen Lannd ain geschütz, davon nit zesagen ist. Vnnd darzu schannd vnd schad. Kain soliche schanntliche flucht ist von teutschen Kriegßleut nie erhört, vnd geb got, daz es niemer beschech. Entgegen hielt der fromm herr Lienhart von Velß der Jünger, der an dem Weyda in Vngern lannd lag, sich so wol, daz

dennocht der türggisch Wascha auf sein Sig nit weitter verrugken mocht sambt dem, daz es kalt was, vnd er in der Niderlag auch großen schaden erlitten hett.« (Kirchmayr, Chron.)

»Bischof Jorg von Brichsen, der dennocht noch nit dreissig Jar alt (hier irret Kirchmayr; denn Georg war um diese Zeit doch etwas über 30 Jahre alt), vnd noch nit Priester waz, hett zu dem Lannd nit lust, gepraucht sich auch wenig Bischoflicher und geistlicher Arbeit. Dan sein hochgeborne gepurt, die Im seine heuchler etwo zu hoch fürpildeten, pracht In dahin, das er mer gedacht an weltlich fürstenthum vnd Eusserlich Regiment, dan an sein Bischoflich ampt. Weil aber got albeg der war vnd gerecht got ist, vnd kain Aufsehen hat auf die so hoher gepurt sind, sonnder auf die die seinen Willen thuen, Sich seiner hertt treulich annemen, vnd Ir leben zu Irn schaffen setzn, vnnd aber daz da nit sein wollt, Schickhet gott, daz diser Bischof Jorg sein lust in die Niderlannd gen Brüssel satzte, auch dahin raisset, daselbs wol dritthalb Jar daz maist tail kranck, lanng gannz erkrumppet an hennden vnd an füessen. Da waz warlich scheinparlich die straff gottes, dan wer die Barmhertzig gnad gottes veracht, Warlich den volgt vndangkhperkait halben nach die straff. In der weil waz haubtman zu brichsen Ambrosy vintler, geistlicher Vicari herr Jorg Stambler doctor, Canntzler her Sigmund Han bede Korherrn aber nit priester, doctor Wolfgang Härschl, vnd doctor Wolfgang Paumgarttner. Nit waiß ich, wie Regiert was, dan ich kan der guettn herrn Regierung weder schenden noch loben. dan ich verstee es

nit. daz waiß ich aber wol, daz vil Vnrats im stift brichsen sich derzeit zuegetragen, das ich meins tails offt mit wainenden Augen empfunden hab, davon nit ze schreiben ist. ——— Also giengs mer, dan ich anzeig, gefarlich im stift brichsen zue in der Weltlikaitt. Solte ich denn sagen, wie es mit Priestern vnd geistlichen leutten ainen schein gehebt, vnd wie man da gehausst hat? Da hett Ich nit Vedern, tüngkhen noch pappier genueg, gepürt mir nit. Gott mueß helfen, sonst ist Im nit zethuen, mit der zerrütten priesterschaft. (Kirchmayr, Chron.)

Manches ließ sich zwar aus den Protokollen zu einiger Entschuldigung der Statthalter, und vorzüglich des General-Vikärs, Manches aber auch als Beleg anführen, daß Kirchmayr nicht ohne Ursache klage. Als Empfehlung der Statthalter mag der Eifer angerühmt werden, womit sie die der Kirche und dem Staate gleich schädliche Sekte der Wiedertäufer zu unterdrücken und auszurotten suchten. Im J. 1538 gelang es ihnen, zwey Vorsteher dieser Sekte gefangen zu nehmen. Der eine war ein Priester aus dem Bisthum Freysingen; der andere war Onuphrius Grießstetter, von Grießstätt in Bayern gebürtig, einst Bergschreiber in den salzburgischen Bergwerken. Dieser hatte sehr viele Leute in allen Gegenden Tyrols verführt, und war daher schon zwey Mahl gefangen genommen worden, aber beyde Mahle wieder entronnen. Man erfragte im Sommer des Jahrs 1538, daß er sich wieder auf den Bergen zwischen Bruneck und Rodaneck sehen lasse, und mit seinen Anhängern heimliche Zusammenkünfte halte. Alsobald wurden

die Richter von Klausen, Guffidaun, Feldthurns, Pfefferberg, Brixen, Salern, Lüsen, Rodaneck, Schöneck, Michaelsburg ꝛc. aufgefordert, einen allgemeinen Streifzug wider ihn vorzunehmen. Der erste mißlang zwar; aber um so glücklicher war der zweyte, der am 28. August angestellt wurde. Christoph Ochs Landrichter zu Michaelsburg ertappte den Onuphrius in einer Berghütte mit einem Schneider; beyde wurden gebunden, und in das Schloß Schöneck (sowohl Schöneck, als auch Michaelsburg war dazmahls an Brixen verpfändet), von dort aber nach Brixen geführt. Die Nachricht davon wurde ohne Verzug dem König Ferdinand, der sich zu Linz aufhielt, dem Bischof Georg, den königlichen Statthaltern zu Innsbruck, dem Bischof zu Trient Bernard von Kles mitgetheilt. Ferdinand zeigte sein Wohlgefallen darüber durch sein Schreiben aus Linz vom 6. September, und er befahl seinen Statthaltern zu Innsbruck, sie sollten sich sorgfältig erkundigen, ob Onuphrius mit seinen Anhängern eine Empörung zu erwecken im Sinne gehabt; an welchen Orten er seine Anhänger gehabt und seine Unterkunft gefunden habe. Deßwegen wurde Doktor Ulrich Schmotzer Kammer-Prokurator nach Brixen geschickt, um der gerichtlichen Untersuchung über den Onuphrius selbst beyzuwohnen, und auch seine Fragen vorzulegen. Daß dieser gemäß der erlassenen Strafgesetze den Tod verdienet habe, sahen die brixner'schen Statthalter gar leicht ein. Nur fürchteten sie, er möchte zu viele Anhänger haben, und es möchte daher die öffentliche Hinrichtung einen Aufstand erregen. Sie wollten ihn daher in der Stille und zur Nachtzeit enthaupten lassen.

Auf die Erinnerung aber der Statthalter zu Innsbruck, daß gegen einen solchen Bösewicht ein öffentliches warnendes Beyspiel müsse aufgestellt werden; wurde Onuphrius verurtheilt, lebendig verbrannt zu werden.

Am 31. October sollte dieses Urtheil vollzogen werden. Bald wäre dabey geschehen, was die Statthalter zu Brixen gefürchtet hatten. »Als man den Onuphrius Vorsteer der Widertauffer vermög der Vrtl mit den Prandt zum tod gericht, hat es die nacht dervor geregnet, das das Holz bei der Richtstat fast naß gewest, vnd lang nit prinnen wellen: vnd wie der Züchtiger den Onuphrius auf die Laiter gebunden, seind Stoffel von Villach, ain junger Mörl vnd andere Kriegsleut, sieben oder acht alda geweßt: hat Stoffl an richter begert er soll den Vorsteer enthaubten lassen: der aber tät das nit außer befelch des Haubtman vnd der Räth. — Etlich aus selben kriegsknechten haben sich mit vnzimlichen worten merken lassen, — vnd Onuphrius fir ein fromen Man erkant.« — So berichtete der Stadtrichter zu Brixen an die fürstlichen Statthalter. Es brauchte also nichts anders, als trocknes Holz zu hohlen, und der Scheitterhaufe brannte mit Onuphrius in helle Flammen auf. (Ex Arch. aul.)

Zur nähmlichen Zeit, da Onuphrius sein Urtheil erwartete, ward auch Leonhard Lochmayr, der unglückselige Priester zum Gefängniß gebracht. Ueber ihn erbarmte sich Doktor Gall Müllner, Prediger zu Innsbruck, der ihm die Gnade erbath, öffentlich zu widerrufen, und so der verdienten Todesstrafe zu

entgehen. Lochmayr schien die Begnadigung annehmen zu wollen. Da er aber widerrufen sollte, erklärte er sich: »Er het Doctor Galln Müllner Predicanten nit beuolchen oder gebetten, sich seinethalben bei kün. Majt. vm begnadigung zu solicitirn, hab Ime auch daran kain dinst gethan, vnd sagte Im dessen gar kain danckh. Dann Er Ime ain Revocation fürgehalten, vnd daneben so vil erzelt, das Er dieselb aus großem schrecken vnd toller weise angenomen vnd gethan, wisse selbs nit wie, Vnd bedanckht sich aber gegen den Allmechtigen, das Er darauf, oder bisher, das Sacrament, (welches Er greulich anregt) nit emphangen, Vnd Ine hab solhe sein gethane Revocation nit ain mal, sonder so offt vnd vil gerauen, als Er zwey mal har auf dem kopf hab. Vnd das Er sich hinaus verfüegen, vnd die gefangen Widerthaufferische Personen, so auf Petersperg ligen, von Irem verstockhten vorhaben wider abwenden soll, Sage Er, das Er dieselben personen von Irem Rechten glauben kains wegs weysen, sonder er welle selbs auch gestracks bei der warheit verharren vnd pleyben.« Nebst diesem nur gar zu deutlichen Bekenntniß fand man auch, daß er selbst noch vom Kerker aus mit Onuphrius zu correspondiren, auch sich durch Abfeilung der Kette loszumachen suchte. Man wollte daher den unglückseligen Verführer am nähmlichen Tag, und auf die nähmliche Weise, wie Onuphrius strafen. Doch ein sonderbarer Umstand ließ dieses nicht zu. Lochmayr sollte als Priester ehevor degradirt, oder seiner geistlichen Würde beraubet werden. Hierzu ist wenigst ein Bischof erfordert. Nun aber erkrankte eben diese Tage der Weih-

bischof Albert Kraus, und starb am 3. October. Man wollte also entweder einen andern Weihbischof erwarten, oder von Rom die Erlaubniß erwirken, die Degradation durch einen andern Prälaten vornehmen zu dürfen. Die längere Zeit, welche Lochmayr auf diese Weise im Kerker zubringen mußte, oder vielmehr die erbarmende Gnade Gottes, öffnete ihm doch noch endlich die Augen, daß er sich noch einmahl zum Widerruf bequemte; und die fürstlichen Statthalter ließen sich auch dieses Mahl bewegen, ihm zu verzeihen, und ihn gegen dem Versprechen, das Bisthum zu räumen, aus dem Kerker zu entlassen. (Protoc. XVI.)

Von Doktor Gall Müllner, der für Lochmayr Gnade erbittet, weiß ich nur so viel zu sagen, daß er mit Anfang dieses Jahres zu Innsbruck zu predigen angefangen, und dabey ein solches Aufsehen erregt habe, daß der Dekan von Unter-Innthal glaubte, dem Ordinariate darüber seine Anzeige machen zu müssen. Bald aber rechtfertigte er sich so, daß er selbst als Missionär ins Pusterthal und nach Albeins gesendet wurde, um die Verführten zur Wahrheit zurückzubringen. Der General-Vikär befahl sowohl dem Pfarrer zu St. Lorenzen, der eine sehr große Zahl der Wiedertäufer in seiner Pfarre hatte, als auch dem Pfarrer zu Albeins, wo sich diese Schwärmer, vorzüglich zu Guffidaun, festgesetzt hatten, daß sie den außerordentlichen Prediger mit allen Ehren empfangen, und allen möglichen Vorschub leisten sollen. (Protoc. XVI.)

Um diese Zeit fing es in Brixen an bekannt zu

werten, daß Bischof Georg zu resigniren gedenke. »Als nähmlich der Cardinal von Lütich (Erald oder Erhard De La Mark), so das Ertzbistumb Valentz in Hispania in Absent gehabt (am 16. Februar) des 38. Jars mit tode abgangen, hat — Kayser Karl (auf dringende Fürbitte seiner Schwester Maria, verwittweten Königinn von Ungarn, nun Gouvernantinn der Niederlande, an deren Hofe sich eben Georg aufhielt) sein f. g. (fürstliche Gnaden) auf das berüert Ertzbistumb Valentz — nominiert, vnd durch Babst Heyl. am 26. Novembris desselben 38. Jars darauf confirmirt worden, doch mit disen nachuolgenden sondern gedingen, das sein f. g. die fünftausent Ducaten, so sein f. g. vorhin auf dem Ertzbistumb Toleto vnd Terragon gehabt, fallen lasse, vnd das Bistumb Brichsen resignir, vnd sich alsdan in Hispania zu derselben Ertzbistumb Valenz verfüege, daselbst residier, vnd sich zu Bischoflicher vnd Briesterlicher wierde Innerhalben Jarsfrist weihen lasse.«

»Vnnd am 19. Decembris nechst darnach hat sein f. g. durch Ire procuratores die posseß zu Valentz nemen lassen, vnnd ist aigner Person am 26. Augusti angezaigtes 38. Jahrs von Brüßl durch Frankreich in Hispania zogen, vnd am 18. January Anno 29. daselbst zu Valentz aigner Person ankhomen, vnd am 8. Aprilis zu Erzbischof in seiner f. g. Kirche in Beisein der Herzogen von Calabrien von dreyen Bischouen consecriert vnd geweiht worden.« (Protoc. XI. p. 4. et Prot. XVII.)

Am 11. Jänner 1539 starb zu Brixen Johann Rieper Domdekan in einem Alter von 85 Jahren.

Er wurde in der von ihm erbauten Salvatori-Kapelle, welche einst am Eingang in die Domkirche an der linken Seite unter dem Thurm stand, und in welcher er die noch heut zu Tage bestehende Priester-Conföderation errichtet hatte, zur Erde bestattet. (Protoc. Cap. p. 263. Monum. Resch. 1.)

Noch am nähmlichen Tage wurde die Begräbniß auf dem Abende vorgenommen, und nach derselben auch zur Wahl eines Nachfolgers geschritten. Zur wichtigen Würde meldeten sich durch vorläufig beauftragte Prokuratoren Gregor Angerer Dompropst und Bischof zu Wienerisch-Neustadt, und Christoph Fuchs von Fuchsberg der alte Ritter, doch erst neuer Domherr. Jener hatte ein königliches Vorwort (primas preces) für sich erhalten; dieser ließ ein päpstliches Breve vorlegen, wodurch er zum Koadjutor des nun verstorbenen Dekans ernannt wurde. Beydes war ungewöhnlich, indem das Dekanat immer nur durch freye Wahl verliehen wurde. Die Sache wurde in Überlegung gezogen, und erst am 23. Februar entschied das Kapitel zu Gunsten Christophs Fuchs; doch mit dem Auftrag, daß er sich mit Gregor Angerer selbst abfinden und vergleichen sollte. (Protoc. Cap. p. 264. 268.)

»Nachdem der Hochwirdig fürst vnnd Her Her Georg von Österreich — auf das Ertzbistumb Valentz — nominirt — vnd — confirmirt worden ist, hat sein f. g. das Bistumb Brichsen durch seiner f. g. Prokuratores Nemblichen Herrn Vlrichen Probst zu der Neuenstift, vnd Doctor Daniel Mauchen, seiner f. g. Rath vnd Secretari, am 18. January 1539, Ai-

nem Erwirdigen Thumbcapitl zu Brichsen In beisein der hernach benanten Zeugen Nemlich Dr. Beaten Widmans Tyrolischen Cantzlers, vnd her Caspar Künigls, von obgedachten Prokuratoren; vnd Maister Hainrichen N. etwan Schulmaisters auf dem Thum, vnd Her Frantzen, des H. Dechants Caplan, als von ainem Erwirdigen Thumcapitl hierzu sonderlich erfordert vnd berueffen Zeugen, Resignirn lassen.«

«Capitulares sein gegenwirtig gewesen, Her Sigmundt Han Canntzler, D. Lienhart Gressing, D. Georg Stambler Vicari, Her Hanns Jacob Khuen, D. Franntz Rothuet, vnd H. Christoph Fux, welche Iren Notari H. Jacoben Saumiller bey Inen gehabt. Darauf ain Erwirdig Capitl Herren Sigmunden Han vnd Dr. Georgen Stambler zu Economi fürgenomen, vnnd Inen Herren Ambrosy Vintler haubtman zu Brixen, Doctor Wolffen Herschl, vnnd doctor Wolfen paumbgartner als weltliche Rethe zugeordent haben, die den Stift biß auf die künftig Postulation vnd Zuekhunft aines andern fürsten vnd Herrn Regirn sollen.« (Extractus coaevus ex Protoc. aul. et Prot. Cap. p. 264.)

Nun geht zwar Georg von Österreich Brixen nichts mehr an; doch füge ich hier noch bey, daß Georg auf Ansuchen des Kaisers im J. 1540 zum Domherrn, und im J. 1541 znm Koadjutor in Lüttich ernannt worden, und im J. 1544 den wirklichen Besitz des Bisthums erhalten habe. Es wird von ihm gerühmt, daß er auch zu Lüttich die Wiedertäufer durch Landesverweisung und selbst durch Todesstrafen auszurotten getrachtet habe. Er starb im J. 1557 am 4. März

an der Abzehrung, und wurde in der Hauptkirche des heil. Lambrecht begraben. Seiner kurzen Lebensbeschreibung wird beygesetzt:

»Georg war ein Fürst, der dieser Würde, die er in der Kirche bekleidete, nicht unwürdig war, wenn er nur zu bessern Zeiten gelebet hätte.« (Godeau, Kirchengesch. T. 24. Verzeich. der Bisch. v. Lüttich, p. 206.)

---

§. II.

Bernard von Cles Kardinal, Bischof zu Trient, nach Brixen postulirt, stirbt bald.

Was von diesem großen Manne für Brixen zu sagen ist, wird am sichersten aus dem Hofraths-Protokolle entnommen, wo »Cardinals zu Triendt Postulation auf den Stifft Brichsen, Auch wie sein F. G. die Possesß genomen, vnd nachmals selbs aigner Person darinnen ankhomen,« umständlich erzählet wird. Ich lege davon einen Auszug, doch mit den eigenen Worten des Protokolls vor, und zeige manche andere Urkunden an, welche das nähmliche bestätigen, oder umständlicher erklären.

»Am 21. Januarii, Anno 1539. haben Herr Sigmund Hann vou Hanberg Canntzler, Doktor Leonhard Gressing, Dr. Georg Stambler Vicari, Herr Hanns Jacob Khuen, Doctor Frantz Rothuet, vnd Herr Cristof Fuchs von Fuchsperg, alle Thumbherrn vnd Capitulares zu Brichsen, den Hochwirdigisten Fürsten vnd Herrn Herrn Bernhardten, der Hey. Romischen Kirche, des titls Sancti Stephani in Cölio Monte Briester Cardinaln Bischouen zu Triendt, Rom. &c. Kün. Mjt. gehaimen Rats Presidenten, Obersten Canntzler vnd Stathalter der Oberösterreichischen Lannde, meinen gnedigisten Herrn, als sein F. G. bey Khun. Mjt. am Hof zu Wien gewest, ainhelligklich zu Irem Bischofen, Fürsten vnd Herrn postuliert.«

Das Postulations-Instrument, welches nach Rom gesendet wurde, nennt vor allen übrigen Domherren den Senior Ambros Ypphofer, der sich sonst auf seiner Pfarre Eppan befand, aber zu dieser Wahl nach Brixen gekommen war. Die Postulation ging einhällig vor sich; war aber schon von der Zeit her, da dem Georg von Österreich das Erzbisthum Valenzia angetragen worden, verabredet. Sie würde vielleicht früher vor sich gegangen seyn, wenn nicht Georg mit der förmlichen Resignation gezaudert hätte, bey welcher er sich, als wenn er in das Stifft Brixen ganz verliebt wäre, das Recht des Rücktrittes vorbehalten wollte, zu dessen Bewilligung aber das Domkapitel gar keine Lust bezeigte. Eine umständlichere Erzählung von den früheren Lebensjahren Bernards finde ich für überflüssig, weil dieselbe schon öfter erschienen ist. (Jani Pyrrhi Pincii — De Vitis Pon-

tific. Trident. — Bonelli, Notizie etc. et Monum. Eccl. Trid. — Sammler v. Tyrol V. B. p. 174 ꝛc. National-Kalender, 1823 p. 53. Kirche des heil. Vigilius ꝛc. II. H. p. 289 ꝛc.) Nur bemerke ich, daß Bernard im J. 1485 zu Cles auf dem Nonsberg von Aliprand von Cles und Dorothea von Fuchs geboren, anfangs im väterlichen Hause, dann zu Verona, endlich zu Bologna gebildet, bereits im J. 1514 zum Bischof von Trient erwählt, im J. 1530, da er bey der Krönung Karls V. als Gesandter dessen Bruders Ferdinand erschien, vom Papst Klemens VII. mit dem Kardinals-Birete geziert, vom König Ferdinand zu so vielen Gesandschaften und andern wichtigen Geschäften verwendet worden, daß er nur höchst selten bey seiner bischöflichen Kirche residiren konnte. Eben darum aber, weil er sich vielfältig am königlichen Hofe, und als Statthalter der oberösterreichischen Lande zu Innsbruck aufhielt, ersuchte ihn unser Bischof Georg, die Anliegenheiten des Stiftes zu besorgen, und wies auch seine Statthalter an, in wichtigern Fällen bey ihm Rath und Hülfe zu suchen. So war Bernard mit den Bedürfnissen des Hochstiftes Brixen schon wohl bekannt, noch vor er zur Regierung desselben berufen wurde.

»Vnd nachdem (fährt das Protokoll weiter) die Hochgedacht Khun. Mjt. Ire Commissari, Nämblich Doctor Beaten Widdman Tyrolischen Cantzler, vnnd Herrn Casparn Künigl zu Ernburg Ritter, Irer Mjt. Rethe, hieher gesanndt, haben dieselben von Hochgedachten meinem gnedigen Herrn dem Cardinal auch gwalt vnd beuelch gehabt, Ob sein F. G. zu Bischof

postuliert wurde, das Sy alsdann von seiner F. Gn. wegen alles jhenig, so sich geburt, vnnd von alters herkhomen, hanndlen thun vnd zu lassen macht haben.« Gemäß dieser Vollmacht nahmen die zwey Kommissäre die Postulation im Nahmen des Kardinals an, und versprachen, derselbe werde nach erhaltener päpstlicher Bestätigung alle Rechte und Freyheiten des Domkapitels bestätigen, worüber die Urkunde noch vorhanden ist. (Archiv. Capit.)

»Vnd als post seinen F. G. gen Wien khomen, das sein f. g. zu dem — Stifft Brixen postulirt, hat sein f. g. alsbaldt von der Ro. Kün. Mjt. schreiben an Jr Mjt. Stathalter vnd Rethe zu Jnsprugg außbracht.«

Zwar nicht dieses Schreiben des Königs an seine Statthalter zu Innsbruck wohl aber jenes an das Domkapitel zu Brixen ist vorhanden, wodurch Ferdinand demselben für die nach seinem Wunsch geschehene Postulation Dank sagt, und dem Hochstift seinen fernern Schutz zusagt. »Geben In vnnser Stat Wienn den 28. Januari — 1539.« (Ex Autogr.) Auch eine andere Urkunde ist vorfindig, wodurch Ferdinand in seinem eigenen, und seines Bruders des Kaisers Nahmen verspricht, daß diese, auf ihre nachdrückliche Empfehlung geschehene Postulation dem freyen Wahlrecht des Domkapitels keinen Eintrag machen soll. Gegeben — zu Wien am 2. Febr. 1539. (Ex Autogr.) Es sind auch die Briefe des Kardinals an das Domkapitel, und an die Verwalter des Hochstiftes (Iconimi, sagt die Aufschrift) vorhanden, in welchen derselbe für die Postulation dankt, und sich äußert: »Wir haben vnns doch nye dessen versehen,

auch vnsern Synn dahin nit gesetzt, dann wir vns vnnser Ainigen, nun biß in das 24 Jar gehabten praut gantz wol benuegt, vnd die zu Regieren zu thun gleich genug gehabt haben. So es aber villeicht durch schickung Gottes Allmechtigen, vnnd würkhung vnnser allergenedigisten Fürsten vnd Herrn, auch aus gueten willen vnd naygung, so ain Ersam Capitl zu vns gehabt hat, zu dem komen ist, Wiewol es vnns zu vnsern Alten tagen (er war 54 Jahre alt) vnnd Schwachen Leib ain Schwäre purd genug ist, wöllen wir dannacht nichts lassen erwinden, alles zuthuen vnd handeln, das dem Loblichen vnd eherlichen Sifft zu nutz, eher vnd wolfart khumen mag, Als vil vns dann müglichen sein würdet. Seind auch derwegen vorhabens, vns in Kürtz hinein zuferfuegen. — Datum Wien den 29. tag January 1539.« (Ex Autogr.)

»Am 7. Februari ist sein f. g. aus Wien auf Ynsprugg verriten, vnd am 22. Februari daselbs ankhomen, vnd bis auf prima Marcii zu Ynsprugg verhart, dahin sein f. g. aines Erwirdigen Capitls gesanndte erfordert vnnd beschrieben, sich mit Jnen allerley, seiner f. g. vnd des Stiffts Brichsen anligen zu entschliessen vnd zu beraten. Also sein Herr Sigmundt Hann Cantzler, vnnd Doctor Georg Stambler als Economi, vnnd aines Erwirdigen Capitls gesanndte, am 24. Februari daselbst zu Ynnsprugg bey sein f. g. ankhomen, mit denen sein f. g. Jrem vorhaben nach allerlay geredt, Auch Jnen ein schrifft oder aufzaichnung etlicher Articul vnd fragstuckh — vbergeben vnnd beuolchen, Jren f. g. wider schriftlichen vnnderricht darauf zu thun. Wellichs gedachte

Herrn Economi vnd gesandte souil vnnd Inen dazemal bewist gewest, volzogen, vnd auch in schrifft vbergeben.« Der Aufsatz dieser Schrift, eine kurze Beschreibung von dem Stand der Diözese, ist noch vorhanden.

»Also hat sein f. g. gedachte Herrn Economi am 27. Februari wider hinein gen Brichsen zureiten beschaiden, vnnd den Stiffts sachen aufszuwarten — beuolchen. Volgendts hat sich sein f. g. am ersten Marcii erhebt, vnnzt gen Sterzing geriten, Vnnd dieweil sein f. g. von Bapst. Hayl. die Confirmation noch Breve Administrationis noch nit gehabt, hat sein f. g. zu Brichsen nit einreiten wöllen, sonnder ist an andern Marcii hie zu Brixen durch die Stadl vnd Kreutzstrassen für gen Clausen vnnd fürter auf Triennbt verritten. Vnnd ehe sein f. g. den Contersiweg erraicht, ist sein f. g. bey der Post das Breve Administrationis entgegen komen, Wie dann sein f. g. von Botzen aus geschriben, vnnd desselben ain Copey mit geschikht.« — Dieses Breve, wodurch dem Kardinal von dem Papste erlaubt wurde, die Verwaltung der Kirche Brixen indessen zu übernehmen, bis die eigentliche Bestätigungs-Bulle ausgefertiget würde, ward gegeben am 19. Februar. Da der Kardinal dieselbe unweit Kollmann erhielt, kehrte er zwar nicht mehr nach Brixen zurück, schrieb aber von Botzen und Trient aus an seine Statthalter, und zeigte an, daß er nächstens durch seine Abgesandte Posseß von dem Hofstift Brixen nehmen werde. »Deßhalben dann sein f. g. zu nemung solcher Posseß Hern Vicentzen Bischouen zu Arba, seiner f. g.

Suffragan vnd geistlichen Vicari zu Triendt, Herrn Gilgen Freyherrn zu Vels, seiner f. g. Vettern vnd Haubtman zu Reiff, Martin von Boymundt zu Bayrsperg Ritter Hofmaister, vnd Johann Ettinger Secretarien, zu seiner f. g. gewalthabern vnnd Gesandten, mit volkhomen gwalt vnnd Instruction hieher gen Brichsen abgefertiget. — — Welche Gesandten allhie — am 16. Marcii — ankhomen: — am 17. haben Inen Herr Christof Fuchs als Dechant (und die übrigen anwesende Domherren) das Schloß vnd Posseß eingeben, vnd die Schlüßl vberaundtwort.« Durch ein Schreiben vom 23. März dankte der Kardinal dem Domkapitel für die bereitwillige Aufnahme seiner Gesandten, und verlangte, daß die Statthalter auf seine persönliche Ankunft die nöthigen Zubereitungen machen sollten, »dieweil wir alle monat auf vnser ordinari pfert, desgleichen auf die zureitende Gäst bis in 1000 Stär fueterung brauchen.« In einem beygelegten Verzeichnisse heißt es, die Begleitung und Dienerschaft des Kardinals werde aus 63 Personen, 50 Pferden, und 11 Trageseln bestehen. Übrigens erhielten die Statthalter und Räthe mit den übrigen Beamten den Auftrag, die Regierungs- und Verwaltungs-Geschäfte wie bisher fortzusetzen. Dieses geschah, doch mit vielfältigem Bericht an den Kardinal. Vorzüglich befahl derselbe, mit Ausrottung der Widertäufer keinen Fleiß zu sparen, und auch vorläufige Anstalten zu treffen, daß bald nach seiner Ankunft zu Brixen eine Diözesan-Synode zusammenberufen, und bey derselben auf eine vollständige Reformation der Geistlichkeit angetragen werde.

Der neugeweihte Erzbischof von Valenzia Georg von Österreich hatte indessen von der in seinem Nahmen geschehenen Resignation des Bisthums Brixen Nachricht erhalten; aber auch mit großem Verdruß gehört, daß man sein angesprochenes Recht zum Rücktritt durchaus nicht anerkennen wolle. Er schrieb darüber in starken Ausdrücken *) an das brixner'sche Domkapitel am 16. April 1539. (Ex Autogr. in Arch. Cap.)

»Als sich nun sein f. g. nach Rath der Artzt, vnnd zur Erholung besseres gesunds entschlossen, Hinein gen Abano bey Padua in Italia in das Wildpad zu versfuegen, hat sich sein f. g. am ersten Maji zu Triendt erhebt. — — Als sein f. g. am 10. tag Junii wieder von Abano aus dem Pad zu Trienndt ankhomen (da

*) Accepimus literas vestras — ex quibus satis aperte intelleximus vestram in nos excusationem quod regressum Episcopatus Brixinensis nobis reservari non potuistis, et hoc multis ob causis (ita), Sed profecto cum nos id summe desiderassemus ac plurimis officiis erga vos meruissemus, qui utilitati ecclesiae vestrae summo labore semper consuluerimus, qui gregis vestrae (ita) observator pervigil et custos indefessus fuerimus, unde hinc tam ingratus animus, qni semper tam gratiose benivole atque humaniter vobiscum vixerimus, qui vestra privilegia nunquam derogare, verum ipsa augmentare, tentaverimus, qui bona Ecclesiae vestrae graviter pensionibus onerata, nostro studio, nostris expensis sublevare curavimus, qualia omnia imposterum ut recognosceretis sperabamus. Sed nihil ominus sumus et manebimus semper rerum ecclesiae vestrae tutor et fautor optimus Dominusque vester gratiosus.— —

er indessen die am 21. May zu Rom ausgefertigte Bestätigungs-Bulle erhalten hatte) hat sich sein f. g. entschlossen, den 10. Juli mit Irem täglichen vnnd steten Hofgesindt — zu Trienndt aufzureiten, vnnd Iren Stifft Brixen haim zu suechen. Wie Sy dann gethan, vnnd desselben tags biß gen Neumarkht, den 11. Julii gen Botzen, vnnd den 12. gen Clausen geriten.« Hier wurde der Kardinal von den zwey Domherren Siegmund Han, und Georg Stammler von der Bürgerschaft und der Bergwerk-Gesellschaft feyerlich empfangen, »vnd ist sein F. G. mit Wein, Vischen, Marcepan brot vnd anderm in der Herberg durch die stat verehrt worden. Nach dem Morgenmal hat sein f. g. die obgemelten zwen Herrn, Cantzler vnd Vicari wider hieher gen Brichsen abgefertiget, vnnd sich mit Inen entschlossen, das sein f. g. den 13. Julii das Morgenmal auch zu Clausen einnemen, vnd sich darnach ettwan vmb ain Vhr nachmittag erheben, vnd auf Brichsen zueziehen welle. Also das Sy vngeferlich zwischen 3 vnd 4 Vrn gegen dem Abent daselbst ankhomb.

»Als es aber desselben tags vnnd nachts vast geregnet, ist das wasser angeloffen, vnd so groß worden, das sein f. g. die gemain Landtstraß herauf nit Raiten mügen, sonder hat zu Clausen, vnnd bei der Schmöltzhütten vber die Pruggen, vnd dan den Posen Pergk hinauf bei dem Tarrißhoff gegen Veldthurns, vnd auf der Höche biß gar her gen Brichsen ziehen müessen. Vnnd vmb zway Vhr nach mittag sein vom Capitl Herr Sigmundt Hann, D. Georg Stambler, D. Lienhart Gressing, D. Frantz, vnd D. Gregori

Seidl, mit sambt dem Herrn Propst aus der Newenstifft, vnnd D. Mauchen; Von Rethen vnnd Hof, Herr Haubtman Ambrosi Wintler, D. Wolfgang Herschl, vnnd D. Wolf Paumgartner Rethe, Sebastian Saurzapf Secretari, Jakob Saurzapf Canntzleischreiber, vnd alle die vom Hofgericht für den Balbiter hinauf auf die Höhe bis zum Haydner entgegen geriten. Daselbst Sy sein f. g. emphanngen, vnnd nachmals zwischen den Heller vnnd Balbiter herab in die Felder gefüert.

»So sein die von der Burgerschaft Brichsen, vngeferlich auf 340 Mannen geschetzt mit Iren Whören vnnd 5 Stuckh Puchsen auf Redern, so Jnen von Hof gelichen, auch hinaus in die Velder, so man zu dem Palbitter geen will, gezogen. Daselbst gewarttet, biß sein f. g. herab zu Jnen khomen. Da seyen seinen F. G. Burgermaister, Richter vnnd etlich Burger auf etlich schrit von dem Hauffen vnd ordnung entgegen gangen, sein f. g. emphangen, Von denen ist sein f. g. vber den Anger gegen den Schwestern, vnd nachmals durch die Rungkat herauf biß für denn Thumb — zogen. — Wie nun sein f. g. für den Thumb khomen ist, sein f. g. abgestannden, vnnder dem Portal niederkhniet, vnd von den Thumbhern in Iren Chormanteln erlich emphangen vnnd volgents auf den Chor gangen, daselbst ist Te Deum laudamus gesungen worden. Nachdemselben ist sein f. g. herein für das Schloß geriten, wider vom pherdt gestanden, vnd vor dem Thor nidergesessen, vnd die Burgerschafft in Irer ordnung sehen fürziehen. Nachmals in Ir Zymer gangen, sich auszogen, vnd vol-

gends das Nachtmal sambt den Frembden Herrn auf der Tyrnitz eingenomen.«

»Am 14. Julii hat sein f. g. alle Thumbherrn, vnd die zwen eltisten Chorherrn von vnser Frawen, vnd die zwen eltisten Caplan auf dem Stifft, Auch die vom Adl vnd ander Hofgerichtsverwandte, deßgleichen die von der Burgerschaft, von Mann vnd frawen, zum Nachtmal herein in das Schloß geladen, mit denen zwelf Tisch besetzt worden.« —

»Nach dem Nachtmal ist sein f. g. mit disen allen auf den Saal zogen, daselbst ein tantz gehalten, vnnd vnder den Danntz hat seiner f. g. Marschalckh biß in die 30 Schalen, schüßlen vnd becher mit Confect, Früchten vnd Wein zurichten, vnd durch seiner f. g. Edlleut vnd diener mit dem Spill in ordnung nachainander auftragen lassen. Darnach hat sein f. g. Vrlaub vnd den dankh geben vnd ist zu Irer Rhue gangen. Auf den Erichtag vnd ander nachuolgende tag sein die vorbemelten Herrn Iren geschefften nach wider Ainhellig verriten, vnd mit Vrlaub abgeschiden.« (Protoc. XVII.)

Verschiedene Verordnungen an mehrere Beamte des Hochstiftes wurden in den folgenden Tagen theils durch den Kardinal selbst, theils durch seine Räthe ausgefertiget. An den Hauptmann und an den Amtmann zu Bruneck schickte der Kardinal am 23. Juli seinen Fourier Joseph Pirnsieder, mit dem Auftrage, in dem Schlosse und im Amtshause alle möglichen Anstalten zu machen, indem er gesinnt wäre, mit nächster Gelegenheit dahin zu kommen, und die Huldigung von den dortigen Unterthanen aufzuneh-

men. Damit er bey der Huldigung der Gerichtssassen von Schöneck, Michaelsburg, Uttenheim und Heunfels, welche Herrschaften an das Hochstift Brixen nur verpfändet waren, keine Schwierigkeiten fände, schrieb er am 24. Juli an die königlichen Statthalter zu Innsbruck, und ersuchte sie, sie möchten die Unterthanen dazu anweisen. Die Unterthannen des Hofgerichtes Brixen lud er durch einen am 26. Juli erlassenen Befehl ein, daß sie am 30. Juli zu Brixen erscheinen, und die gebührende Huldigung ablegen sollten. Eben so wurden die Gerichtsleute von Feldthurns auf den zweyten August in der nähmlichen Absicht nach Brixen einberufen. Dem Stadtrichter zu Brixen Johann Egle verlieh er am 24. Juli »Pan vnd Acht, über das menschlich Pluet vnd all schedlich sachen zu richten«, und ließ sich darüber »ainen sondern gestalten Aid zu Got vnd den Heiligen schwörn, daß er dem Armen als den Reichen, vnd dem Reichen, als dem Armen ein gleichs götlich Recht vnd Gericht füern vnd ergehen lassen wollte.« —

Auf welchen Gegenstand Bernard seine vorzügliche Sorgfalt gewendet, erhellet aus dem Rundschreiben, welches er an die Land-Dekane, Lorenz Sailer Pfarrer zu Telfs im Ober-Innthal, Sebastian Mayr Pfarrer in Stubay und Dekan in Unter-Innthal, und Heinrich Mülich Pfarrer zu St. Lorenzen im Pusterthal erlassen hat. Ich setze dasselbe ganz hieher:

»Ersamer lieber Andächtiger. Nachdem wir durch schickung des Almechtigen zu der Administration dises vnsers Stiffts Brichsen, vnd nun vor kurz verschinen tagen personlich darinnen ankhomen, Will sich an-

feyngclich zu gnugthuung desselben vnsers Bischofli-
chen Amts vnd zuerhaltung vnsers rechten waren al-
ten vnd vnzweiflichen Cristenlichen glauben vnd Reli-
gion wol gezimen vnd gebürn, einsehen vnd verord-
nung zu thun, damit das heillig Evangeli vnnd
wort gottes In vnsern Bistumben vnd districten,
durch die Pharrer, Seelsorger, predicanten, vnd an-
der briester allenthalben nach der götlichen vnd heil-
ligen geschrifft recht verkhint, gepredigt ausgelegt,
vnnd nit mit neuen verfuerischen Leeren vermischt vnd
vermengt werde, dardurch der Arm gemain vnver-
ständig man von dem rechten wege, vnnd vnserm
waren alten Cristenlichen glauben in grosse Irrsall
gefüert vnnd gelait wirdet, Vnd wiewol lanngst hie-
uor, der Röm. Kays. vnd Kn. Mjt. vnserer allergne-
digisten Herren, auch vnsere vorfarn am Stifft Brich-
sen derenhalben zu mermalen Edict vnd Mandata
haben lassen ausgeen, vnd gebotten, das menigclich
bey solchem vnserm hailwertigen alten rechten Cristen-
lichen glauben pleiben, vnnd sich niemandt dauon
abwenden, noch in vorangezaigte verfuerisch Einrei-
sendt Secten einlassen soll, So werden wir aber Je-
zo In eingang vnserer Regierung dises vnsers Stiffts
Brichsen bericht, das nit allain etlich weltlich perso-
nen, sonder auch ains tails priester in bemelten vn-
sern Bistumb mit disen neuen vnnd verfuerischen Sec-
ten befleckht sein, vnd sich das zu Zeiten In Iren pre-
digen merkhen lassen, Auch die Layen, so Sy Inen
zu Osterlichen Zeiten, oder sonnst peichten, nach der-
selben verfuerischen vnnd neuen Secten mißbrauch,
vnd nit nach alter Cristenlicher vnnd loblicher ord-
nung, peicht hören, vnnd absolvirn sollen, Alles zu

wider vnsers rechten wahren Cristenlichen glaubens, vnd derselben heilligen Kirchen satzung vnnd ordnung, auch hochgedachter Röm. Kays. vnnd Kün. Mjten. vnd vnserer vorfarn an Stifft Brixen Edict vnnd Mandata, wellichs vnns auch zuzesehen oder zu gestatten mit nichtig gemaint. Demnach Emphelhen wir dir hiemit ganntz ernstlich vnnd wollen, das du allenthalben in deinem decanat auf sollich briester vnnd Ir predig dein vleissig aufmerckhen habest, auch sollichs durch andere zu haben bestellest, Vnnd wan du merkest oder befindest, das ainer oder mer wider das heillig recht war vnd klar Euangeli vnd Cristenlich Religion predig, leeren, oder die weltlichen personen, dermaß, wie oben angezaigt, peicht hören vnnd Absolvieren wurden, das du vnns alsdann, den oder dieselben zum fürderlichisten in gehaim anzaigest, vnd vnns das deiner phlicht vnd gewissen nach, dabey wir dich hiemit ermant haben wellen; mit nichtig verschweigest oder verhaltest, auf das wir ferer einsehung thun, vnd solich verfuerisch Secten bey Zeitten ausreutten mügen. In diesem allem thuestu vnnsern ernstlichen willen vnd maynung. Datum Brichsen am 26. Juni, Ann. 1539.« (Prot. XVII.)

Nun folgt in dem Protokolle die traurige Erzählung: »Am 28. tag July Anno 1539. vmb zehen Vr zu Mittagzeit, wie mein gnedigister Herr der Cardinal — das Morgenmal auf der Turnitz geessen, hat sein f. g der Schlag beruert. Also ist sein f. g. gleych von Tisch aufgestanden, in Ir Zymmer gangen, vnd also von derselben stund an bis auf den 30. July vmb fünf vr gegen der Nacht vngeredt

(sprachlos) gelegen. Vnd als die Medici den Herrn Rethen in Vertrauen anzaigt, daz etwan die sachen geuerlich vnd sorglich gnueg steen, vnd sich mer seiner f. g. absterbens, dann des lebens vnd auffkomens zuuersehen seye, Haben bemelte Herrn Rethe sollichs den Herrn Bischouen zu Wien vnd Neuenstat in gehaim vnd vertrawen zugeschriben, vnd nachmals vom 30. July weyter anzeigt, das sein f. g. desselben tags in der Fünften stund gegen der Nacht tods verschayden, got der Allmechtig welle seiner gnaden vnd allen glaubigen selen gnedig vnd barmherzig sein. Deßgleichen ist auch den Herrn der Regierung, vnnd herrn Leonharden Freyherrn zu Vels zugeschriben worden. — Darauf alspald Herr Sigmund Hann von Hanperg Canzler, vnd Herr Jörg Stambler Doctor Vicari von ainem Erwirdigen Thuemb Capitl allhie zu Economos verordnet, die haben solichs den Trientnerischen Rethen durch Josephen Piernsieder auf der Post verkhindt, vnd des letsten tags July in bey sein Herrn Ambrosien Ypphofers Seniors, Doctor Leonhardtn Gressings, Herr Hanns Jacoben Khuen, vnd doctor Franzen Rothuet, die farende Hab von meins gnedigisten Herrn Chamerern vnd Dienern, wie die sein f. g. nach laut der Inventarii eingeantwurt, widerumb emphangen, vnd entgegen Adam Swetkobitz Chamerer, vnd Hanns Schwarzen Silberchammerer quittirt.« —

Sehr weitläufig erzählt zwar nun das Protokoll, wie des Kardinals Leichnam zuerst mit den bischöflichen, dann über dieselben mit den Kardinals-Kleidern angethan, am 31. Juli Abends in die Dom-

kirche übertragen, am 1. August für dessen Seelenruhe zwey Ämter gehalten, und die Eingeweide dort begraben; am 2. August aber der Leichnam nach Trient abgeführt, und am 4. August in der Domkirche daselbst begraben worden ist. Ich will aber dafür nur anführen, was Kirchmayr hierüber schreibt, der seine Gesinnung ganz aufrichtig zu erkennen giebt. »Ab disem Bischoff, schreibt er, ist sich größlich zu verwundern gewesen seiner grosen herlikait halben, seines großen Reichthums halbn, dan wie mir glaublich leut gesagt, so hab er zu Triennt allain ain hauß gepauen, gesteht mit dem voriment (Fahrniß) ob achtzigkh tausennt gulden, Ain Credentz von silber von neuem machen lassen ob 15,000 gulden wert, Sunst wunder vil angelegt dem stift trienndt vnd seinen freunden zu guetten. — — Aber gar pald hett der Zwichfach pischoff vnd der übergroß pracht ain Enntt, den am 30. tag July 1539 Starb der guett man, dan In hat der schlag verderbt. lag drey tag an peicht, an Red, an aller Zaichen, vnnd Entschlieff in Cristo. Also hett diß mit grosser Klag seiner freund vnd diener ain Enndt. daz Ingewaid begrub man zu brixen, der leichnam wart herlich zu der begrebnuß gen Triennt gefüert. Requiescat In pace. Ach du überauß gewaltiger herr gott, vber alle gottes geschöpf, wie gar wunderparlich sein deine gericht, vnnd wie gar pald so du wild, hastu die Mächtigen der Welt abgesetzt von Irn Stuelen vnd hast erhocht die diemuetigen. Wie gar ist aller mentschlicher pracht Eytl stulpelisch narhait vor der herlikait gottes.«

Wegen alles dessen, was sonst zum Lobe dieses

großen Mannes gesagt werden kann, weise ich wiederhohlt auf jene Quellen zurück, die ich schon oben angezeigt habe. Zu einer Entschuldigung seiner vielleicht gar zu großen Prachtliebe mag dienen, was Pallavizini von ihm schreibt: »Obschon Bernard die Ehre nicht erlebte, in seiner Stadt den Ausschuß der allgemeinen Kirche aufzunehmen, und so gleichsam der Berg Sinai für die christliche Welt zu werden: so verdient er doch dafür Lob genug, daß er, dasselbe wie vorhersagend, der Stadt eine bessere Gestalt gegeben, und sie auf eine solche Weise gezieret hat, daß sie zu einer solchen Versammlung für tauglich gehalten worden ist.« (Pallavicini Hist. Conc. Trid. L. IV. C. 1.)

Wie und wann endlich Trient zum Sitz des allgemeinen Kirchenrathes bestimmt worden ist, werden wir später hören.

§. III.

Christoph Fuchs wird Bischof zu Brixen.

Am nähmlichen Tage, am 4. August, da man »den todten Cörpl (des Kardinals Bernard) in der Truhen an der Kirchmaur innerhalben der Kirchen eingemaurt, — haben die Thuembherrn zu Triennдt zu Irer Election griffen, vnd Aindlif Vhr vor Mittags Herrn Christoffen von Madrutsch, Iren Thuembdechant zu Irem Bischouen erwelt, aus der Sacristei in die Kirchen gefuert, Ime im Chor possession geben, vnd als Irn erwelten Bischouen mit lobgesang vnd durch Notari publicirn lassen. Desselben vierdten tags Augusti hat man (dem Kardinal) Nachts mit der Vigilg, vnd des andern Morgens mit dreyen Ämbtern den Sibenden gehalten.« Die Erwählung Madrutzens zum Bischof von Trient führe ich darum aus unserem Protokolle (Prot. XVII.) an, weil eben dieser Madrutz nach wenigen Jahren zugleich Administrator des Bisthums Brixen wurde.

Der Domdekan zu Brixen Christoph Fuchs und das ganze Domkapitel bestimmte für die Erwählung eines neuen Fürst-Bischofs den ersten September. »In der weil da hueb sich ein practicieren, da waz

ain geistliche arbaitt, da wolten Ir vil Bischof werden, vnnd hett ain Erwürdig capitl Im fürgesetzt Nicht zu postulieren, sonnder zu Eligiern. Der Zeitt sinnd Im capitl gesessen In Electione Der Edl herr Cristoff fuchß von fuchßperg. Etwo waz er ain Ritter, hat vil schöner tochter vnd ainen sun Elich pey seiner hausfrau erzeiget. Vnnd nach abgang seiner hausfrau, ist er, Priester, Korherr zu Brixn, Techandt, vnd an heut den Ersten tag septembris 1539 zu Bischof zu Brixn Erwelt worden, alles in dreuen Jarn.» (Kirchmayr, Chron.)

Christoph Ritter von Fuchs, aus einer uralten Tyroler-Familie, die vorzüglich bey Meran und in Passeyr begütert war, entsprossen, hatte schon unter dem Kaiser Maximilian, und dann unter Karl V. und Ferdinand I. als fürstlicher Rath und Statthalter zu Innsbruck gedient, und im J. 1536, nachdem seine Gemahlinn Katharina von Maxelrein gestorben war, den geistlichen Stand angetretten, und hatte auch in demselben Jahre ein Kanonikat zu Brixen, am 23. Febr. 1539 aber auch das Dekanat erhalten. Diese Würde aber resignirte er am 20. August, und überließ dieselbe mit Einwilligung des Domkapitels dem Dompropst Gregor Angerer, zugleich Bischof zu Wienerisch Neustadt. Sowohl durch diese Resignation, als auch durch verschiedene Versprechen zum Wohle des Hochstiftes und des Domkapitels suchte er sich den Weg zum bischöflichen Thron zu bahnen. Über die meisten dieser Versprechen wurde eine sehr weitläufige Urkunde, oder ein sogenanntes Kapitulations-Instrument aufgesetzt und von allen anwesenden Domherren

unterschrieben, und dessen Beobachtung durch einen Eid bekräftiget. (Ex Autogr. in Arch. Capit.)

Am 1. September kamen folgende Domherren zur Wahl eines neuen Bischofs zusammen: Gregor Angerer Dompropst und Dekan, der resignirte Dekan Christoph, welcher das feyerliche Hochamt hielt, Ambros Yphofer Senior, Priester, Siegmund Han Subdiakon, Georg Stammler General-Vikär, Priester, Leonhard Gressing Priester, Johann Jakob Khuen Subdiakon, Johann Dietenhaimer Priester, Reimpert von Payrsberg, Subdiakon, und Franz Rothuet Subdiakon. Da alle Schwierigkeiten schon vorläufig beseitigt waren; da zugleich ein nachdrücklichs Empfehlungsschreiben vom König Ferdinand eingelaufen war, wurde nun mit vieler Eintracht Christoph Fuchs zum Bischof erwählt. (Ex Cop. coeva in Arch. Cap.)

Der Erwählte sowohl, als auch das Domkapitel zeigten die geschehene Wahl dem Papst, dem Kaiser, dem König, dem Erwählten von Trient, den Statthaltern zu Innsbruck; unser Erwählter aber insbesondere vielen seiner nächsten Anverwandten an. Von diesen waren nicht wenige nach Brixen gekommen, weil sie schon sichere Hoffnung hatten, daß die Wahl so und nicht anders ausfallen werde. Auch diese Edelleute schrieben an den König Ferdinand, und empfahlen den Erwählten seiner Gunst; bathen ihn auch um dessen Fürsprache bey dem Papst, damit er die Bestätigung beschleunige, und wegen der Annaten einige Nachsicht gebrauche. Diesem Schreiben unterzeichneten sich: »Graf Christof Philips von Liechtenstain, Herr Melchior von Vels, H. Sigmund von

Welsperg, Herr von Rain, H. Carl von Trapp, H. Jacob Khuen, H. Wilhelm Schurpff, H. Reinprecht von Bayrsperg, H. Franz von Breysach, H. Wilhelm von Liechtenstain, H. Martin von Bayrsperg, H. Jacob Trapp, H. Carl Fuchß, H. Ambrosi Vintler, Christof Erich, vnd Georg von Schrouenstain, Degen Fuchß, Christof Fuchß, Christof Walten Fuchß, Jacob Gaudenz von Schlandersperg, Lamprecht Han, Andre von Brandiß, Anthoni von Schennckh, Rochus von Caldes.« Dann bemerkt das Protokoll: »So sein hernach benante Herrn vnd vom Adl dem Erwelten auch zu Ehern vnd beystand alhie auf den tag der Erwelung erschinen, haben aber von des wegen, das Sy vor vnd ehe die Missif an Kn. Mjt. geschriben vnd gefertigt gewest, verriten sein, nit mit verbetschaft: Herr Beat Widdman, Gesandter Römischer Kün. Mjt., Philips Graf zu Liechtenstain, Wilhelm Freyherr zu Wolkenstain, Carl Freyherr zu Welsperg, Sigmundt Wotsch Haubtman in Fleimbs, Christof von Brandiß, Hans von Wolkhenstain, Georg von Greysensee, Hans von Hochenthann, Christof von Annenberg, Andre Gersll zu Rauenstain.« (Protoc. XVIII.)

Die päpstliche Bestätigung zu betreiben schickte der Erwählte seinen Domherrn Franz Rothuet nach Rom, und schrieb auch an »Herrn Otten Truchsaß Freyherrn zu Waltpurg Thumbherrn zu Augspurg vnd Speyr; wie auch an Ambrosien von Gumppenberg Thumbherrn — zu Würtzburg, Augspurg, Aystät vnd Brichsen.« Der Erstere war mit unserem Erwählten nahe verwandt, wurde nachgehends Bischof zu Augsburg und Kardinal. Auch den Zweyten nennt Chri-

stoph seinen Schwager. Er hatte schon unter dem Bischof Georg die Stelle eines Agenten für Brixen zu Rom vertretten. Am 15. October erhielt Christoph von ihnen die Nachricht, daß zwar ein Administrations-Breve nächstens würde ausgefertiget werden, daß sich aber die eigentliche Bestätigung noch einige Wochen verziehen würde. Schon hatte Christoph den Erwählten von Trient ersucht, er möchte gegen Ende Octobers zwey italiänische Bischöfe nach Trient kommen lassen, damit er bey der Gelegenheit, da er zum Dreyßigsten für den Kardinal Bernard dahin käme, die bischöfliche Weihe erhalten könnte. Nun mußte aber diese Anstalt wieder aufgehoben werden: doch wurde der Dreyßigste zu Trient am 28. October mit der Todten-Vigil, und am folgenden Tag mit dem Seelenamt richtig gehalten, und Christoph erschien bey demselben zu Trient. (Protoc. XVIII.)

»Am 16. Nouembris Anno 1539. Abents vmb vier vhr Ist mein gned. Herrn dem Erwelten ain schreyben von Quirino Galler vnd D. Frantzen Rothut, seiner Gn. gesandten vnd sollicitatorn zu Rom bey der Post zukhomen, Darinnen angezaigt, das sein f. g. am 29. Octobris nechstvergangen durch Bapst. Hayl. vnnd das Collegi der Cardinal zu Bischof zu Brixen confirmirt vnd ain Tausent Ducaten in bezalung der Annata nachgelassen sey. Wöllen das Breve oder Bulla Confirmationis hernach schikhen, oder D. Frantz selbst mitbringen. Deßhalben sich sein f. g. nun Erwelter vnd bestätter Bischofe zu Brixen schreibt.« (Protoc. XVIII.) Die Originalien der Bestätigungs-Bullen sind noch im Kapitel-

Archive vorfindig. *) Franz Rothuet brachte sie am 21. November zu später Nachtzeit nach Brixen, und alsobald machte Christoph Anstalt, daß ihm am folgenden Sonntag, am 23. November der feyerliche Besitz des Bisthums eingeräumt wurde. Dieses geschah wirklich. Man führte den Bischof auf den Chor der Domkirche, stimmte das ambrosianische Lobgesang an, setzte ihn auf den bischöflichen Thron, huldigte ihm mit ehrerbiethigem Händedruck; darauf hielt der Senior Ambros Ypphofer (der Dompropst und zugleich Dekan Gregor Angerer war schon wieder abwesend) ein feyerliches Hochamt; der ganze Domchor begleitete hierauf den Bischof zur geschlossenen Residenz, der Senior übergab ihm den Schlüssel, der Bischof eröffnete die Pforte, und zog mit seinen Domherren und vielen Gästen in den Hof hinein. Unter diesen werden vorzüglich des Bischofs Sohn Christoph Fuchs Hauptmann zu Kuffstein, und sein Bruder Degen Fuchs von Jaufenburg genannt. (Resch ex Autogr. Instrum.)

Nun bemühete sich Christoph zwar, die drey Bischöfe, welche zur bischöflichen Konsekration erfordert werden, zusammenzubringen, und schrieb deßwegen nach Salzburg und nach Trient. Nirgends aber konn-

*) Derselben sind acht: 1. Bulla absolutionis a Censuris ad cautelam. 2. B. Confirmationis ad Electum. 3. Bulla ad Capitulum. 4. B. ad Clerum Civitatis et Dioecesis. 5. B. ad Populum. 6. B. ad Vasallos Ecclesiae. 7. Bulla ad Carolum Imperatorem. 8. Formula Juramenti praestandi. (Autogr. in Arch. Cap.)

te er dieselben aufbringen. Durch eine eigene Staffete verlangte er daher von Rom die Erlaubniß, sich von was immer für einen katholischen Bischof unter dem Beystande zweyer anderer Bischöfe, oder doch zweyer infulirter Äbte konsekriren zu lassen. Auch diese Erlaubniß erhielt Christoph durch ein mit dem Fischerringe gesiegeltes Breve, das zu Rom gegeben wurde am 28. November. (Ex Autogr. in Arch. Cap. *)

Dieses Breve erhielt Christoph am 15. Dezember, und alsobald schrieb er an Paul Ziegler Fürst=Bischof zu Chur, der von seinem Sitze durch seine abtrünnige Unterthanen vertrieben, sich größern Theils zu Fürstenburg in Vinschgau aufhielt, zugleich an die Äbte von St. Georgenberg und von Stams, und Vorsicht halber, wenn einer derselben verhindert seyn sollte, auch an den Abt zu Marienberg, daß sie ohne Verzug nach Brixen kommen, und ihm die bischöfliche Weihe ertheilen möchten. Wie ers wünschte, so geschah es. Am 21. Dezember, als am Sonntag und Fest des heil. Apostel Thomas wurde Christoph zum Bischof gesalbt, und am darauf folgenden heiligen Christtag hielt er sein erstes feyerliches Pontifikal-Amt. Der Papst hatte, wie es schon damahls üblich war, und noch üblich ist, allen denjenigen einen vollkommenen Ablaß verliehen, welche diesem Hochamte mit Andacht beywohnen, und den im Nahmen des Papstes zu ertheilenden Segen erhalten würden. Als Diakon diente bey diesem Hochamte Johann Jakob

*) Das auf der Rückseite aufgedrückte Siegel mit dem Fischerringe sieht zwar dem heut zu Tage üblichen ziemlich gleich, nur ist es beynahe um die Hälfte kleiner.

von Khuen nachmahliger Erzbischöf zu Salzburg; als Subdiakon Reimpert von Payrsberg, beyde Domherren zu Brixen, und Christophs nahe Anverwandte. (Protoc. XVIII. Autogr. in Arch. Cap.)

Christoph eilte um so mehr, die bischöfliche Weihe zu erhalten, und sein Amt mit dem feyerlichen Opfer zu beginnen, weil er glaubte, er werde bald mit König Ferdinand eine weite Reise unternehmen müssen. Dieser hatte am 29. November von Wien aus an unsern Bischof geschrieben: »Nachdem Wir von der Röm. Kays. Mjt. Vnserem lieben brueder vnd Herrn eruordert vnd beschriben sein, daß Wir vns zu Irer Lieb vnd Kays. Mjt. in das Niederland (daselbst hin Ir Kays. Mjt. auf dem halben monat Januarii schiristen Entlich anzekomen Entschlossen ist) verfüegen sollen: wellichs Wir aus vilen ansehlichen vnd beweglichen Vrsachen (daran vns, vnsern Künigreichen, fürstenthumben Landen vnd leuten trefflich vnd vil gelegen) nit waigern mügen, Vnd wir nun zu sollicher raiſ etlich vnserer ansechlichen vnd vertrauten Räte zu gepranchen notturftig sein, So ersuechen Wir demnach dein Andacht gnedigklich begerend, die welle sich vns zu vnterthenigen vnd gehorsamen gefallen solliche rais mit vns zu volpringen gutwillig begeben, derselben diener vnd hofgesind in schwarz claiden, vnd in der rais trabharnasch vnd schafflein füren lassen, vnd sich mit solchem allen zu Eingang des monats Januarii schieristen berait vnd gefaßt machen.— Vnd zu Verhüetung merers Costens solle sich deine Andacht in der Anzal über 25. pherdt nit rüsten: so wollen wir vns zu deiner Andacht Ankhunft an vn-

fern houe derselben Vnnderhaltung halb — gnedigk-
lich vergleichen.« — Am 5. Dezember wiederholte Fer-
dinand die Einladung; setzte aber bey, der Bischof
dürfe nicht mehr, als 15 Pferde mit sich zu bringen,
auch müßten die Diener nicht im Harnisch, sondern
nur in schwarzer Kleidung erscheinen. (Resch ex
Autogr.)

Fest entschlossen war unser Fürst-Bischof, dieser
Aufforderung nachzukommen; er trug daher dem Fürst-
Bischof zu Trient Christoph von Madrutz, der gleiche
Einladung erhalten hatte, seine Gesellschaft und ge-
meinschäftliche Küche und Tafel an; er bestellte auch
jene Edelleute und Beamte, die ihn begleiten sollten.
Nach dem Rath seiner Freunde und Anverwandten,
die auf Weihnachten nach Brixen gekommen waren,
entschloß er sich aber, diese Reise zu unterlassen, weß-
wegen er sich bey dem König entschuldigte, und als
Ursachen vorbrachte, daß er wegen eines Schadens
am Fuße eine so weite Reise nicht ohne große Gefahr
für seine Gesundheit wagen dürfte; daß er auch wegen
der Annaten und bischöflichen Weihe große Ausgaben
gehabt habe, die ihm eine so kostspielige Reise sehr be-
schwärlich machen würden; und daß er die Aufnahme
der Erbhuldigung von seinen Unterthanen, wie auch
manche Anordnung im neu angetrettenen Stifte für
höchst nothwendig ansehe. Dieses Entschuldigungs-
Schreiben erließ er am 27. Dezember. (Protoc.
XVIII.)

Zwey Tage später hatte Christoph die Ehre, einen
nahen Anverwandten des berühmten Heiligen Aloy-
sius von Gonzaga zu bewirthen. Der Bischof schrieb
wegen desselben an Wolfgang Abt zu Kempten: »Der

hochgeborn fürst vnd herr, Her Ferdinand de Contzaga — des Hertzogen von Mantua brueder, ist von Irer Mjt hinab ins Niederland zu ziehen erfordert, vnd Irer Mjt. vast angenem. Der dise nacht sein herberg bei vns gehabt, vnd vns freundtlich gebetten, seiner Lieb wegweiß zu geben, damit sy nit durch Luttherischer fürsten vnd Stet gebiet ziehen dürfte. Welche wir aber seiner Lieb nit anzaigen mögen, sy wolte dan etwas weit vmbziehen, das seiner Lieb gelegenheit auch nit will sein. Darumben wir sein Lieb den nechsten von hinen aus auf Kempten, vnd dieselb straß ab vnd ab bis gen Speir angezaigt. Dieweil dan sein Lieb bei kays. Mjt. in großem ansehen, vnd den Luttherischen vast abholde, vnd ain eherlicher frumer cristlicher fürst ist, Wer vnser gutachten, Eur Lieb hette sein Person zu Ir in Ir Gotshaus genomen, vnd nach Iren statten bewirdt. — Brixen 29. Dez.« (Pratoc. XVIII.)

Eine der ersten Anordnungen, welche Christoph machte, bestand darin, daß er mehrere Knaben adelicher Ältern an seinem Hofe aufnahm, und ihnen den nöthigen Unterricht verschaffte, da doch außer den Dom- und Klosterschulen keine einzige öffentliche Lehranstalt in ganz Tyrol zu finden war.*) Wilhelm

*) So unvollständig und ärmlicht eingerichtet auch diese Schulen mögen gewesen seyn, so hat doch ihnen das Vaterland die Erhaltung der nothdürftigsten Wissenschaften zu verdanken. In der Domschule zu Brixen wurden Kinder nicht nur armer Aeltern, die durch Stiftungen und Beyträge des Bischofs und der Domherren ernähret wurden, sondern auch wohl vermögender Aeltern in der Religions-Lehre, im Le-

Schurf, des Bischofs Schwager, hatte sich auf dessen Ersuchen um einen Lehrmeister und Aufseher für diese Knaben beworben, und einen gewissen Doktor Barthelme Amantius (er war Doktor der Medicin, und zugleich ein geschickter Poet) gefunden, von welchem Christoph an Schurf zurückschrieb: »Wir haben eur schreiben — das Jr doctor Bartlmeen Amantium zu Vnderweisung vnd lernung des Jungen Adels, so wir aufzunemen vnd zu Zucht vnd leer zu vnderhalten gedenckhen, In vnsern Dienst zu bringen verhoffet — verstanden. Geben euch darauf — zu vernemen, das wir noch des Willens, den Jungen Adl in disem Land, vnd sonderlich die vns befreundt vnd mit sipschaft verwandt, also aufziehen zu lassen, denen wir auch gern ainen gelerten frumen, geschickhten vnd tugentlichen man, der den neu einreisenden versierischen leeren nichts verwandt, sonder allain vnserem alten rechten vnd waren Christenlichen glauben vnd Religion anhengig were, halten, vnd darob sein wolten, das die got zu lob, auch land vnd leuten, Jhnen selbst vnd Iren freunden zu Wolfart vnd nutz eherlich vnderwisen erzogen vnd gelernt wurden.« — Zwar erklärte sich der Bischof, diesen Doktor als Aufseher der Edelknaben annehmen zu wollen; fragte aber doch ehevor Gall Müllner Prediger zu Inns-

---

sen, Schreiben, Rechnen, Singen, und in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache so unterrichtet, daß sie entweder auf eine hohe Schule geschickt werden, oder doch von irgend einem Pfarrer oder Ordensgeistlichen über das Wichtigste ihrer Pflichten Privat-Unterricht erhalten konnten.

druck, was er ihm für ein Zeugniß über Glaube und Sittlichkeit gebe, und da dieses sehr befriedigend ausfiel, ließ er denselben nach Brixen kommen. Im folgenden Jahre waren schon 24 dergleichen Edelknaben am Hofe des Bischofs versammelt. (Prot. XVIII.)

Bald nach seiner Erwählung erhielt Christoph von Johann Voyt zu Augsburg die Nachricht, »wie der Herzog von Wirtenberg seinem Bruder Fridrichen sein Canonicat zu Stutgarten, auch ander gueter von seinem Patrimoni herruerende, gewaltiglich entzogen vnd vertrieben. — Darauf, antwortete Christoph, geben wir euch gütlich zu vernemen, das wir dieses eurs brudern vnd aller ander gaistlichen entsetzung vnd vnfals ein sonder hertziges mitleiden tragen, — Wollen Ine also — zu vnserm Caplan auf vnd annemen, von dem er haben soll den disch vnd lieferung (Verpflegung) an vnserem Hoff (und verspricht ihm eine Pfründe zu verhelfen, und setzt dann bey) Souer auch Ir oder eur bruder noch mer ehrlicher vnd wolgeleumbter Priester, die bei euch vnd im Land zu Wirtenberg vertriben weren, oder sonst nit zu pleiben vermainten, (wisset:) Die möget Ir vns auch zuweisen, Wollen wir denselben gleichermassen, vnd zum besten so wir khönnen vnd mügen, vnderhelffen. Doch das dieselben nit mit verfuerischen neuen leeren befleckht, sunder allain vnserm alten rechten vnd waren Christenlichen glauben vnd Religion anhengig seyen.« (Prot. id.) Christophs Eifer für die Erhaltung der katholischen Religion, welche in so vielen Gegenden Deutschlands damahls so heftig verfolgt wurde, und sein Bestreben, dem bereits empfindlichen Priestermangel im

Vaterland abzuhelfen, läßt sich hier deutlich abnehmen. Obschon aber der Bischof die weitere Reise in Niederland von sich abgelehnt hatte, so unternahm er doch im Jänner 1540 eine Reise nach Jaufenburg in Passeyr, wo er den Sohn seines Bruders Degen Fuchs mit einem Fräulein von Thunn kopulirte. Sowohl hiezu, als auch zur Ertheilung der Firmung und zur Verrichtung anderer bischöflichen Arbeiten hatte er sich vom Bischof zu Trient die Erlaubniß erbethen, welcher ihm antwortete: »Wir geben Eur Lieb — unsern Willen vnd Vergünstigung, das sy in vnserm Stifft — zu wellicher Zeit das sein wölle, in Verrichtung bischöflicher Ambter, Austailung der Gnaden vnd Indulgenz, kirchen vnd Altar weyhen, firmen vnd ander Gotsdienst vollkomen Gewalt haben vnd selbs herr vnd Bischof sein soll. Dan wir von E. L. vngethailt sein wollen, dero wir jeder Zeit freundtwillig gefallen, vnd dienst zu erzaigen begürig seyen. — 14. Jän. 1540.« (Resch ex Autogr.)

Wenige Tage hernach tratt der Erwählte von Trient seine Reise in die Niederlande an, da indessen unser Bischof von seinen Unterthanen die Huldigung aufnahm, und sich mit vielem Eifer den Arbeiten seines hohen Standes wiedmete. Zu Anfang der Fasten reis'te er auf Ersuchen der königlichen Statthalter nach Innsbruck, um sich mit ihnen wegen des bevorstehenden Landtages zu unterreden. Dieser Landtag wurde im März zu Sterzing gehalten, und es wurde bey demselben wieder eine große Hülfe zum Krieg wider die Türken gefordert, aber von den Landständen verweigert, weil bey dem Landtag zu Botzen im J. 1536 auf sechs nacheinander folgende Jahre ein Beytrag

von 50,000 fl. war versprochen worden, wovon Tyrol 30,000 fl., die Vorlande aber mit Görz 20,000 fl. jährlich erlegen sollten. Sollte aber ein wirklicher Krieg gegen die Türken entstehen, so wollte die Landschaft ihre Hülfe nicht versagen. Unser Bischof war auf seiner Rückreise von Innsbruck selbst in der Versammlung zugegen, da diese Antwort am 18. März ertheilt wurde. (Landsch. Prot.)

Am 9. April erhielt unser Bischof vom Domkapitel zu Salzburg die betrübte Nachricht, daß der Erzbischof und Kardinal Matthäus Lang am 31. März gestorben sey. Christoph bezeugte dem Metropolitan-Kapitel sein Bedauern, äußerte seine Hoffnung, bald wieder einen würdigen Nachfolger zu sehen, und bath, sich und sein Stift demselben zu empfehlen. (Protoc. XVIII.) Als Nachfolger wurde postulirt Ernest Herzog von Bayern, schon durch mehr als 20 Jahre Administrator des Bisthums Passau, obschon er weder die bischöfliche, weder die priesterliche Weihe erhalten hatte.

Nach dem Verlangen des Kaisers hatte sein Bruder Ferdinand eine Unterredung zwischen den katholischen und protestantischen Gottesgelehrten zu Hagenau in Ellsaß angeordnet. Die Regierung zu Innsbruck schrieb deßwegen an unsern Fürst-Bischof: »Nachdem aus Verordnung Römischer Kays. vnd Kün. Mjten. — yezo in der Reichs Stat Hagenau ain Versamblung vnd zusamenkunft gemelter Röm. Kün. Mjt. vnd ettlichen Chur- auch anderer Fürsten vnd Stennde des heiligen Reichs ist, vnd daselbst in der Religion vnd Glaubens Sachen das Ihen, so die

Eer Gottes vnd die notturft ervordert, bedacht vnd gehandelt werden solle. So begeren wir in namen Küṇ. Mjt. an E. f. Gn. Sy welle in derselben Bistumb bey den Predicanten, Pfarrern, Vicarien vnd Seelsorgern verordnung vnd Bevelh thun, damit Sy — in den Kirchen auf den Canntzlen, vnnder dem Amt der Heiligen Meß das Volkh mit einfuerung der Hayligen Schrift guetlich vermonen, vnd dahin weisen, den Almechtigen Got mit gebognen Knyen andechtigclich zu bitten, sein gottlich gnad zu verleihen, damit gemelte Kün. Mjt. vnd versamblung des Reichs yetz zu Hagenau in der Zwyspaltung angezaigter Religion vnd Glaubens Sachen, das Ihen, so zu Gottes Eer vnd erhaltung vnnsers Hailsamen Glaubens auch Ausreuttung der vnordenlich Mißgebrauch fruchtbar vnd nutzlichen ist (befördere.) — 2. Julii, 1540.« (Ex Autogr.) Kurz zuvor, am 25. Juni hatte diese Unterredung ihren Anfang genommen. Unter andern erschien bey derselben nebst dem Erwählten von Trient Gall Müllner Prediger zu Innsbruck; auf Seite der Protestanten aber Urban Regius einst Prediger zu Hall. Sicher hätte man einen größern Nutzen von dieser Zusammenkunft hoffen können, wenn beyde Partheyen durch demüthiges Gebeth das Licht von Oben erflehet hätten.

Aus Hagenau schickte König Ferdinand seinen tyroler'schen Kanzler Beatus Widman an unsern Bischof, und ließ ihm das wichtige Amt eines Statthalters der gesammten Oberösterreichischen Provinzen antragen, oder ihn vielmehr dringend ersuchen, sich diesem Amte zu unterziehen. Er übergab seinem Kanz-

ler das Credenzschreiben zu Hagenau am 13. Juni. (Resch ex Autogr.) Christoph überlegte die Sache mit seinem Domkapitel, mit seinen Räthen und mehrern Anverwandten, und gab endlich dem König zur Antwort: Obschon er gewunschen hätte, die letzten Tage seines Lebens einzig im Dienste Gottes und Erfüllung seiner bischöflichen Standespflichten zuzubringen; obschon er die obere Aufsicht über die Edelknaben, die sich an seinem Hofe versammelt haben, nicht ohne Sorge fremden Augen anvertraue; obschon er sich von dem beschwerlichen Amte wenig Vergnügen und Vortheil versprechen könne; so wolle er doch das gnädige Zutrauen des Königs ehren, und sich diesem Geschäfte unterziehen. — »Datum Brixen 6. Julii 1540.« (Prot. XVIII.) Ähnliche Gesinnungen äusserte er an die Regenten und Räthe zu Innsbruck, und an manche Vertraute, welchen er hierüber schrieb. Doch konnte er sich nicht entschliessen, zur Antretung dieses Amtes vor Anfang des folgenden Jahres nach Innsbruck zu kommen.

Gegen einen Pfarrer unweit von Innsbruck hatte sich eine Filial-Gemeinde beschwert, daß er den gestifteten Gottesdienst in ihrer Kirche nicht ordentlich halte. Der Bischof antwortete den Regenten zu Innsbruck, welche ihm diese Klage vorgebracht hatten: »Wir sein genaigt — darob zu sein, damit der gotsdienst gefürdert werde, — — Wiewol wir zu statlicher verrichtung desselben an priestern etwas Mangel vnd abgang erlayden, vnd so wir schon zu Zeiten dieselben zu weg bringen, Sein der merer theil fast ausgeloffen Münch, so heut hie, Morgen anderswa vmb wandern,

Derhalben wir an solichen abgang nit ain wenig große beschwerd vnd anligen tragen müessen auch deswegen mit bezalung dessen so sy vns auf vnser tafel ze geben schuldig sein, sambt auferlegter steuer, deßgleichen Subsidium Caritativum an welchen wir bisher khain phening emphangen, entrathen. Vnd so wir das begern, zaigen Si an, solhes sei in Irem vermügen nit sondern Ire phruendten verlassen. So befinden wir zu Zeiten Priester, doch außerhalben dieses vnsers Stiffts Brixen, da wir dann noch bisher anderst nichts, dann (Got hab Lob) allen erberlichen vnd priesterlichen wandl gespürt vnd befunden, mit Iren Claidungen dermaßen dem priesterlichen stand zu wider vnd vnerber, das wir Sy darumben anreden, Begegnen Sy vns mit antwurt, wir sollen sy anderß beclaiden, vnd Rockh anschneyden lassen. Das alles ist vns — in mer weg ganz beswerlichen.« — Geben am 4. tag July 1540. (Prot. XVIII.)

Christoph von Madrutz, noch immer nur Erwählter und Bestätigter von Trient, also noch nicht zum Bischof geweiht war am 13. August von Hagenau über Fünstermünz nach Trient zurückgekehrt. Am folgenden Tag schrieb er an unsern Bischof, der sich in seinem Schlosse zu Bruneck aufhielt; zeigte ihm seine glückliche Ankunft an, und sagte unter andern: »Damit E. L. nit gedenckh, Wir hötten derselben auf vnser rais ins Niderland gar vergössen, so ist vns diser nebenligend St Christoff ohne geuerd zu handen gestoßen. Den haben Wir also in E. L. namen kaufft, vnd schickhen Ir denselben, ain Christoff dem Andern zu ainer gedächtnus zue mit freuntlichen

bitten, sie wöllen den von Unserntwegen annemen vnd behalten.« — (Resch ex Autogr.)

Was Madruß unter diesem Christoph verstanden, zeigt unser Bischof in seinem Antwortschreiben an: »Eur Lieb schreyben — haben wir — sambt — der Legent vnd Act, Sancti Christoffori, das warlichen schön vnd Artlichen gemacht ist, mit sondern freud vnd frolockhung emphangen.« (Protoc. XVIII.)

Zu diesem freundschäftlichen Briefwechsel setze ich noch ein Schreiben unsers Bischofs an Wilhelm Putsch königlichen Sekretär, einen Anverwandten des Bischofs Ulrich Putsch, der im J. 1437 gestorben war. Er schrieb ihm: »Wir füegen euch zu wissen, das wir, Wils Got in kurtz vnser Rayß hinaus geen Insprugg nemen, Alda Ir an vns ainen Wiert vnd gueten Predspyler haben werden, Wolten wir also darnach dester pas wissen zu richten, gnediger vnd freundlich gueter wolmeynung nit verhalten. Verrer haben wir in vnsrer Canzlei ain alt Buechel, von weyland vnserm vorfarn am Stifft, Bischof Vlrichen loblicher vnd seliger gedachtnus euren Herrn Vettern herkomend, welches sein Lieb mit aigner Hand selbs geschrieben vnd datiert, das wir abschreyben lassen, vnd senden euch desselben ain lautere Abschryfft, wie Ir hieneben sehen vnd vernemen werdet, hiemit zu. Das schicken wir euch alain darumben, Das Ir solches zu euer gelegenheit übersehen, vnd damit vilerlay Fantisey vertreyben mögt. Vnsers bedenckens hat Er gar ain Butschischen Khopf gehabt. Damit sein wir euch alzeit gnedigen, freuntlichen vnd gueten willen zu beweisen ganz genaigt. Datum Brichsen am 25. Augusti, 1540.« (Prot. id.)

Zu Anfang des Septembers wurde schon wieder ein Landtag zu Botzen gehalten, bey welchem dem Landesfürsten eine Beysteuer von 20,000 fl. versprochen wurde, obschon die alten Klagen über die gänzliche Erschöpfung des Landes durch Kriege, militärische Durchzüge, Verminderung des Kommerzes, und Mißwachs zum Vorschein kamen. Christoph von Madrutz war bey diesem Landtag in eigener Person zugegen. Unser Bischof erschien dabey als königlicher Kommissär; ließ aber sein Hochstift durch einen Gesandten vertreten. (Landsch. Prot.)

Da in der Fasten dieses Jahrs die Zigeuner den Markt Straßwalchen im Hochstift Salzburg abgebrannt hatten, so erließ Christoph wider dergleichen Leute mehrfältige Warnungen, und zwar, wie er in einem Rundschreiben vom 20. September sagt: »Dieweil wir in gute erfarung komen, das die Zigeiner des Erbvheinds Christenliches glauben, des Türgken, Wegfüerer und kuntschaffter wider die Christenheit sein.« (Protoc. XVIII.)

Zu Anfang des Octobers begab sich Christoph in die Abtey, ein Seitenthal von Enneberg, wo er am 3. Tag desselben Monathes, als an einem Sonntag eine Kirche einweihte, und das Sakrament der Firmung ertheilte. Wolfgang Röttl war damahls Pfarrer in Enneberg (Prot. id.)

Vom aufrichtigen Wunsche beseelt, seine Unterthanen im katholischen Glauben zu erhalten, schickte König Ferdinand zwey eigene Gesandte nach Brixen, um sich mit dem Bischof über die Reformation des Klerus zu unterreden, indem er eben diese Reforma-

tion für das beste Mittel ansah, das Volk auf dem Weg der Wahrheit und der Rechtschaffenheit zu erhalten. Der schon oft gerühmte Doktor Gall Müllner Prediger zu Innsbruck, und Georg Hipp königlicher Advokat kamen deßwegen am 23. September nach Brixen. Es wurde beschlossen, den gesammten Klerus zu einer Diözesan-Synode zusammen zu rufen, und dort mit allem Ernst auf die Abstellung der eingeschlichenen Mißbräuche und Ausgelassenheiten zu dringen. Bereits im Einladungsschreiben sagte der Bischof unverholen, alle Geistliche sollen alle verdächtige Personen noch vor der angesagten Synode aus ihren Häusern entfernen, damit so das Ärgerniß entfernet werde, welches man bisher dem Klerus zur Last gelegt hat. Gegeben am 11. October 1540. (Ex Autogr. in Arch. Cons.)

In der nähmlichen Absicht, über die Reformation des Klerus zu sprechen, hatte auch der neu erwählte Erzbischof von Salzburg Ernest geborner Herzog von Bayern seine Suffragan-Bischöfe zusammengerufen. Von Brixen wurden die zwey Domherren Franz Rothuet und Johann Gall mit einer weitläufigen Instruction versehen, dahin geschickt. Sie kamen eben nach Salzburg, da der Erzbischof am 12. October seinen feyerlichen Einritt hielt. Was eigentlich bey dieser Unterredung ausgemacht worden, finde ich nicht aufgezeichnet, wohl aber die Ausgaben, welche auf der Reise gemacht wurden. Sie betrugen nicht ganze 30 fl., wovon die Hälfte zu Salzburg verzehrt wurde. (Resch ex Autogr.)

Christoph hatte geglaubt, diese seine Abgeordnete

würden von Salzburg nach Worms reisen müssen, wo König Ferdinand auf den 28. October schon wieder ein Religions-Gespräch angeordnet hatte, welches aber erst am 25 November begann. Für diesen Fall hatte der Bischof den Anton Fugger zu Augsburg ersucht, seinen zwey Abgeordneten die nöthige Reisezehrung vorzustrecken, die er sodann dem fuggerischen Geschäftsträger zu Sterzing bezahlen wollte. Dieser Fall tratt aber nicht ein, indem die Abgeordneten wieder nach Brixen zurückkehrten, obschon von Salzburg Johann Eck und drey andere Theologen nach Worms gesendet wurden. Auch reis'te zu diesem Gespräch der päpstliche Nuntius Thomas Kampeggi Bischof zu Feltre, des früher bekannten Kardinals Lorenz Kampeggi Bruder, durch Brixen am 25. October vorbey, und wurde von unserem Bischof nicht nur mit aller Ehrbezeigung empfangen und bewirthet, sondern auch den königlichen Räthen zu Innsbruck und dem Bischof zu Augsburg empfohlen, damit sie dessen Reise nach Möglichkeit beförderen, und, wenn er doch müßte durch protestantische Orte durchziehen, beschützen möchten. (Prot. XVIII.)

Die königlichen Räthe hatten unsern Bischof schon öfter ersucht, bald nach Innsbruck zu kommen, und das Amt ihres Präsidenten und königlichen Statthalters anzutreten. Christoph gab zur Antwort: Bey der ausgeschriebenen Diözesan-Synode müsse er persönlich zugegen seyn, und so könne er unmöglich abkommen, vor dieselbe nicht vollendet wäre. Da nun die bestimmte Zeit anrückte, schrieb er an Gall Müllner Prediger zu Innsbruck: »Nachdem Ir sonder Zweifels vnsers außgeschribnen Sinodem guet wissen

tragt, Möchten wir zu stattlicher verrichtung desselben leyden, Das Ir desster Zeytlicher alhie bey vns weret, demnach ist vnser sonder freundtlichs Ansynnen vnd begern an Euch, Ir wellet Euch erhöben, Also das Ir am sibenden tag des nechstkomenden Monats Nouembris zeitlichen alhie bei vns ankomet, damit wir vns mit sambt euch der notturft nach zuvor gnuegsam vnderreden vnd besprachen mögen, Vnd sonderlichen wellet vns euern bedacht, was Ir euch sambt Doctor Hippen, der Statuta Sinodalia endschlossen, was Ir auch zu denselben gesetzt, gemert, oder gemindert, aufs fürderlichist hieher zu vnsern Handen schickhen, auf das wir vns darinnen auch ersehen, vnd dest zeitlicher solches sampt andern in ain Richtigkait vnd ordnung bringen mögen. — 26. Octobris.« (Protoc. id.)

Daß also für die Synode eigene Statuten aufgesetzet worden, zeigt sich aus diesem Schreiben. Bisher sind mir aber dieselben nicht zu Gesicht gekommen. Nur erfahren wir aus spätern Verordnungen, daß den Geistlichen die Beobachtung des Cölibates nachdrücklich sey anbefohlen worden, und daß der Bischof das Kathedratikum, oder die gewöhnliche bischöfliche Steuer gefordert habe.

Auch nach der Synode konnte Christoph seine Reise nach Innsbruck nicht alsogleich antreten. Er war von dem Kaiser mit andern Reichsfürsten zum Reichstag berufen worden, und obschon er wünschte, bey demselben persönlich zu erscheinen, und die fürstlichen Lehen von dem Kaiser zu empfangen, so fragte er sich

doch vorher beym König Ferdinand an, ob er diese Reise erlaube, oder ob er vielmehr zu Innsbruck bleiben, und seinem anvertrauten Amte abwarten soll. Ferdinands Antwort war: — «Wir wollen Deiner Andacht gnediglich erlaubt haben, auf bestimbten Reichstag — zu ziehen, vnd nachdem wir vnsern treffenlichen obligen halb solchen Reichstag selbs zu besuchen verhindert worden, haben wir bedacht, D. A. mitler Zeit bis auf vnser Ankonft in Vertrettung vnsers Platz vnd Session zu gebrauchen. Schickhen darauf derselben den schriftlichen gewalt, damit woll D. A. bey Kais. Mjt. anzaigen, vnd vnser gebürend Statt vnd Session einnemen bis auf vnser personliche Ankonft — Geben in vnser Statt Neustatt den 18. tag Februarii 1541.« (Resch ex Apogr.)

Diese Antwort hat Christoph zu Innsbruck abgewartet, wohin er sich am letzten Tag des verflossenen Jahres begeben hatte, und wo er am Neujahrstag das feyerliche Hochamt hielt. Von dort aus schrieb er am 24. Februar an seine Statthalter zu Brixen, sie sollen zum bevorstehenden Landtag nach Botzen entweder den Hauptmann zu Brixen Reimprecht von Boymund zu Pairsperg, oder den Domherrn Georg Stammler senden. Am nähmlichen Tag erließ er auch an seine Bisthums-Geistlichkeit ein Schreiben, wodurch er derselben anzeigt, er sey zwar gesinnt gewesen, mit Anfang der Fasten seine Diözese zu visitiren, und vorzüglich nachzusehen, ob die Synodal-Verordnung wegen der Entlassung aller verdächtigen Personen aus den Pfarrhöfen und geistlichen Wohnungen sey erfüllet worden; weil er aber von der Visitation durch die nothwendige Reise nach Regens-

burg verhindert werde, so wolle er doch den bey der Synode ertheilten ernstlichen Befehl wiederholet haben. (Ex Protoc. Consist. n. 746.)

Zwey Tage später, am 26. Februar, kam der Kardinal Peter Kontareni, welchen der Papst als seinen Legaten zum Reichstag nach Regensburg abgeordnet hatte, nach Brixen, wo er während der Vesper unter Vortragung des Kreuzes in die Domkirche kam, von dem Dompropst Gregor Angerer mit Ehrerbiethigkeit empfangen, und sodann in das Gasthaus begleitet wurde. Seine Ankunft war so unvermuthet, daß man zu seiner Aufnahme am fürstlichen Hofe keine Anstalt machen konnte, wie die Satthalter am nähmlichen Tag dem Bischof schrieben. Dieser hatte sich indessen bereits am 27. Februar mit seinem Kanzler und Domherrn Franz Rothuet, und mit seinem Hofrath Wolfgang Baumgartner, und mit vielen andern Edelleuten, welche nicht weniger, als 50 Pferde mit sich führten, auf den Weg gemacht, und erschien am 6. März zu Regensburg. Der Kaiser war noch einige Tage früher dahin gekommen, und da er unsern Bischof, den er so sicher dort zu finden glaubte, nicht antraff, erließ er an ihn ein sehr dringendes Schreiben, daß er ja keinen Augenblick mehr verzögern sollte, nach Regensburg zu kommen. Dieses Schreiben war am 1. März erlassen worden. (Resch ex Apogr.)

Von Regensburg aus schrieb Christoph an die Regierungs-Räthe zu Innsbruck: »Am 12. dis Monats (März) haben wir von der Röm. Kais. Mjt. — die fürstliche Regalia vnsers Stifts Brichsen em-

pfangen, die vns auch S. K. Mjt. mit allergnedigisten Willen vnd gemüt verliehen vnd zugeaignet hat, vnd durch Herzog Friderichen Pfalzgrafen in beysein des Erzbischofs zu Salzburg (auch diesem wurden die Regalien am nähmlichen Tag ertheilet) mündtlich anzaigen lassen, das Ir Mjt. gute Erfarung, das wir alle vnser tag dem Hauß Osterreich treulich, vleissig vnd nuzbarlich gedient, derhalben wölle Ir Mjt. vns vnd vnsern Stifft in gnedigisten schuz, schirm vnd befelch haben.« — (Resch ex Apogr.)

An diesem Tag kam auch der päpstliche Gesandte nach Regensburg, und wurde dort mit aller Feyerlichkeit empfangen, wobey unser Bischof durch den Bischof zu Regensburg ersucht, im Pontifikal-Schmucke die Prozession anführte, welche dem Legat bis zur Stadtpforte entgegen kam. Am Palm-Sonntag hatte Christoph wieder die Ehre, den feyerlichen Gottesdienst mit der Prozession zu halten, welche auch der Kaiser mit vielen geistlichen und weltlichen Fürsten begleitete. Auch das Amt zu Ehren des heil. Geistes am Tag der ersten Sitzung, am 5. April zu singen, wurde Christoph eingeladen, welche Ehre er sich aber verbethen hat. (Protoc. XXI.)

Zu Regensburg hielt sich Christoph mit dem Kaiser und den zahlreich versammelten Fürsten bis an das Ende des Juli auf, unterhielt aber mit seinen Statthaltern zu Brixen einen lebhaften Briefwechsel. Im Juni mußte er einige Tage auf dem Schmerzenlager zubringen; auf welche Nachricht die Statthalter antworteten; »Das — e. f. Gn. dermassen so schwerlichen mit der Kranckheit, des siechs der gelbsuecht

vnd fiebers beladen gewest, darob haben wir nit ain wenig betriebnus emphangen, doch herwidrung ganz gerne geherdt, das sich solichs alles zu gueter pesserung gewendt vnd geschickt hat. — Wir haben auch allenthalben im Stifft Mandata ausgeen lassen, damit der Religian halben, auch von wegen des grausamen Türggen vorhaben, Got der Almechtig vmb gnad, glückh, sig, vnd überwindung dem Christenlichen Kriegsfolckh in Hungern teglichs mit Andacht angerueefft, vnd wochenliche Kreuzgang gehalten werden. Datum Brichsen 17. Jun. 1541.« (Prot. XIX.)

Der heftigste Krieg hatte sich in Ungarn erhoben, weil Johann von Zapolia, welchen Ferdinand auf die Dauer seines Lebens als König anerkannt hatte, im vorigen Jahre gestorben war, und weil nun Ferdinand seine Ansprüche auf das Königreich mit Gewalt durchsetzen wollte. Auf dem Landtag zu Botzen versprachen ihm die Landstände eine Hülfe von 1500 Mann auf sechs Monathe. »Da ist haubtman des Ersten vandl Knecht gewesen ain Junger herr von Madrutsch, des Bischof von trient Brueder, auch Anthoni schenckhen Ain seiner Edlman zu sterzing. Darnach der Hanß teiß von brichsen ist haubtman des dritten fandl. Noch hat der Künig ain fandl Knecht bestellt in sonderhait, des haubtman ist der von gruenstain. Dise sind Eylendt mit 2000 Man wol gerüst am Ostertag 1541 vngeuarlich zu Hall Im Intal auf die schiff gesessen, vnd Eylendt hinab gen Vngern gefuert worden. Da ist mein schwager Peter Sell der tirolischen lanttschaft Zalmaister diser Kriegßleut gewesen vnd Ritterlich mit hinab gerugkht.« (Kirchmayr, Chron. Landsch. Prot.)

Weil der Krieg in Ungarn eine höchst unglückliche Wendung nahm, wurden die zwey königlichen Prinzen Maximilian und Ferdinand, die sich noch in Österreich befanden, nach Innsbruck in die Sicherheit gebracht. Sie wurden zu Bruneck durch die Domherren Georg Stammler und Johann Jakob Khuen am 24. Juli empfangen und im fürstlichen Schlosse bewirthet. Die Einladung aber, auch in Brixen anzukehren, wurde abgelehnt, weil sie die Nachricht erhielten, daß der Kaiser nächstens nach Innsbruck kommen würde, dem sie dort zuvorkommen sollten. (Prot. XIX.)

»Der frum Kaiser Karolus ist vnaußgericht, vngeschaffen ainichs friden Nachdem er fünff Monat mit allem vleiß gehanndelt hett, von Regensburg abgeschaiden, vnd (nachdem er am 4. August über Seefeld nach Innsbruck gekommen war) am 8. tag augusti 1541 her gen Brixen kumen, vnd da laidig klaglich vnd betrüebet Eingeritten, dapey Jederman sein frum hertz vnd traurig gemuet wol Erkennen mügen, dan sein Kay. Mjt. hat seine vnterthanen vnd gantz teutsch Land hinder Im in gröster vnd höchster gefar gelassen, welichs on Zweifl Ir Kays. Mjt. zum aller hochsten belaidigt, bekrengkht vnd betraurt hat. Hat wol 6000 teutsch landßknecht mit Im zu ainer gwarda in Italia auf Mayland gefuert.« (Kirchm. Chron.)

Unser Bischof war etwas früher, am 24. Juli von Regensburg nach Innsbruck gekommen, und hatte von dort aus seine Statthalter ermahnt, alle mögliche Zubereitungen zum würdigen Empfang des Kaisers

zu machen; und diese versicherten auch, sie haben in alle umliegende Orte geschickt, »auf das fliegend vnd fliebend Wildpreth, dergleichen guet Visch, so viel immer menschlich müglich, zu weg gepracht, vnd eylends hieher geschickht — werde.« Für den Fürst-Bischof selbst, der auch mit, oder noch vor dem Kaiser kommen wollte, glaubten die Statthalter, würde der alte Pallast (nun Sitz des k. k. Landgerichts und Rentamtes) am bequemsten hergerichtet werden können. (Protoc. id.)

Den Kaiser von Brixen nach Italien zu begleiten, trug sich unser Bischof zwar bereitwillig an: doch wurde dieses Anerbiethen nicht angenommen, und so konnte er doch einige Tage in seiner Residenz ausruhen. Aber bald wurde diese Ruhe durch die traurigen Nachrichten aus Ungarn gestört. Das österreichische Heer erlitt bey Ofen eine schreckliche Niederlage, welche auch für Tyrol sehr betrübt war. »Dan auß diser graffschaft sind vier vändl der Röm. kün. Mjt. zu Ern hinab geschickht worden. Der selbigen Vändl ist kainß widerkhumen, vnd schier gar kain knecht derselbigen fändl. Haubtman von Madrutsch ist vor diser Niderlag Erkrangkt vnd auß dem Veld gefuert worden, der ist daruon khumen, vnd haubtman schenckh ist auch dauon khumen. Got hat den wunderlich Errett. Der frum Haubtman Teiß ist gefangen worden in Ofn. Haubtman füeger von Meran ist auch darvon khumen. Gruenenstain ist gestorben vorhin. Haubtman preu ist verloren. (Ist doch wider kumen) Herr Egk von Reischach ist gestorben. Mein vetter frantz Kirchmayr ist auch tod. Doch so hat got meinen Schwager Peter Selln geholffen, das er

auß der Niederlag von den türggen khumen ist herauf zu der Neustat in osterreich. Da hat sy Röm. Kün. Mjt. selbs genediglich Emphangen vnd dahin vermügt, das haubtman schenck vnd Peter Sell sollen haubtleut in der purg zu der Neuenstat sein vnd pleibn so lang vnntz das man sehe, wie der türgg mit Wien vnd mit osterreich welle.» (Kirchmayr Chron.)

König Ferdinand ließ ohne Verzug einen Landtag zu Botzen ansagen, bey welchem unser Bischof als kaiserlicher Kommissär den Vorsitz führte. Es wurde dabey wieder auf eine Zusammenkunft von Bevollmächtigten aus den gesammten Erblanden angetragen, und von Seite Tyrols Abgeordnete ernannt, welche alle mögliche Hülfe anbiethen sollten. Die angeborne Ergebenheit der Tyroler an ihren Landesfürsten zeigte sich hier wieder durch folgenden Artikel: »Dieweil das wesen zu Hungern geuerlich steet, ist ainer Ersamen Landschaft getreuer Rath, vnd vndertthenigist bitten. Ir kün. Mjt. welle Ir selbst person in kain geuerlichait setzen, vnd wann Sy selbs nit herauf khomen mecht, Iren gemahl sambt Iren khuniglichen kindern, So daunden sein, auch herauf geen Innsprugg Schickhen, vnd dieselben sambt den Zwen Eltisten Ir geliebteste Sun, vnnd den andern, So zu Innsprugg sein, heroben lassen, vnd nit hinab nemen, Biß sich die sachen zu Pesserer Rhue schickhen, dann, wo gleich ain Ersame Landschaft nit des vermugens ist, Irer kun. Mjt. außer Lants vil erschiesslicher vnd ansehenlicher hilf zethun, So sein Sy doch zum hochsten begirig, Ir Mjt. höchsten vnd liebsten Schatz zu bewaren, zu welichem Sy Eer, leib

vnd guet, vnd alles das Inen got verliehen hat, setzen wollen.« (Landsch. Prot. p. 62.)

Endlich wurde noch ein Artikel eingeführt, der unsern Bischof betraff. «Vnd dieweil dann ain ersame Lanndtschaft vernomen, wie der hochbenant Bischoue von Brichsen von dem Statthalter Ambt Vrlaub genomen, aus Vrsachen, das ettwo bei der Regierung kain Ainmuttiger will sein well, Bitten Sy aber vnndertheniglichen, das Ir Mjt sein Fürstl. Gnad des Amts nit erlassen, Sondern gnedigist einsehung thue, — damit alles wesen in gueter Ainigkait gehalten, vnd Ir Mjt. auch Landt vnd Leutten nit ettwo ain grössere Zerrittikait daraus volge. (Ibid.)

Zwar hatte Christoph wider die Glieder der Regierung zu Innsbruck bittere Klagen geführt, und deßwegen schon zu Regensburg bey König Ferdinand um die Entlassung von dem Statthalteramte angehalten. Er wurde aber dort von dem König, so wie nun von der Landschaft so dringend ersucht, dieses beyzubehalten, daß er sich endlich wieder dazu entschloß. Er reis'te also nach vollendetem Landtag wieder nach Innsbruck, und setzte seine Geschäfte, so gut er konnte, fort. Nur begab er sich vorher nach Bruneck, wo sein lieber Tochtermann Christoph Erich von Schrofenstein Hauptmann daselbst gestorben war, und wohnte dort dem Gottesdienst bey, welchen man den Siebenten nennt; so wie er später zu dem Dreyßigsten einige seiner Hofräthe abordnete.

Eines der ersten Geschäfte für unsern Bischof war die Zusammenberufung eines Landtags zu Innsbruck.

im November, bey welchem er wieder als erster königlicher Kommissär den Vorsitz zu führen hatte. Weil das deutsche Reich einige Hülfe wider die Türken versprochen hatte, so erlaubten die Landstände den Gesandten, welche zur Versammlung aller österreichischen Erblande nach Böhmen geschickt wurden, drey Jahre nach einander eine Hülfe von 2400 Mann zu versprechen, wovon einen dritten Theil die Vorlande, zwey Theile aber Tyrol übernehmen, und also dieses jährlich 92,160 fl. mithin in drey Jahren 276,480 fl. beytragen sollte. Die Landschaft setzt ihr festes Vertrauen auf den Beystand des Allmächtigen, »welches sein Almechtigkhait sonder Zweifl thun, auch gemainer Christenhait widerum merern Sig vnd glückh gegen disem vheindt mittailen wirdet, so man sein Almechtigkhait mit Innigclicher andacht bittet, vnd anrueffet, darumb so welle Ir Kn. Mjt. mit ernst darob lassen halten, das die offnen laster nit verhengt noch gestattet, vnd sein Almechtigkhait durch andechtige Kirchgeng vnd procession, auch andere lobliche gottesdienst deßhalben Innigclichen vnd andechtigclichen angerueffet werde. (Landsch. Prot. p. 73. ꝛc.)

Ferner wurde die königliche Regierung ersucht, bey dem bevorstehenden Durchzug der spanischen und italiänischen Hülfsvölker Anstalt zu treffen, daß die Unterthanen nicht so sehr beschädiget würden. »Dann was schadens, vnd vnleidentlicher hanndlungen den vnderthanen von dem welschen Kriegsfolckh, so die Bapstl. Heiligkheit Jetzt vergangner täge durch schickhen wellen, an den enden, dahin dasselb Kriegsfolckh ist khomen, beschehen vnd begegnet sein, Ist etwas

zu erbarmen. Sy haben nit allain das wenigist schier nit bezalt, vnd bey den vnderthanen aufgebrochen vnd aines tails mit gewalt genomen vnd dannen gefüert, Sonnder es haben auch manichen Eerlichen vnderthan weder weib noch töchter vor vnerlicher antastung nit beleiben noch gesichert sein migen, welches er mit augen ansehen miessen.« (Ibid. p. 76.) Es wird daher der Wunsch geäußert, daß dergleichen Durchzüge nicht durch Tyrol angeordnet, oder daß auf bessere Mannszucht angetragen werde. Päpstliche Soldaten, von welchen hier Meldung geschieht, waren 3000 an der Zahl, am Ende Octobers bis nach Neumarkt gekommen; verübten aber so viele Erzessen, daß man sie wieder nach Italien zurückkehren ließ. (Kirchm. Chron.)

Auf Weihnachten kam der Bischof wieder nach Brixen; bald aber nach Neujahr kehrte er nach Innsbruck zurück, wohin ein Ausschuß der Landstände zusammenkam, und sich unterredete, wie sowohl dem Landesfürst der versprochene Beytrag erlegt, als auch, wie im Falle einer Feindesgefahr das Land selbst in Vertheidigungsstand gesetzt werden soll. (Landsch. Prot. p. 81.)

Im nähmlichen Monath Jänner 1542 sollte der Reichstag zu Speyr eröffnet werden, welcher aber erst am 9. Februar vom König Ferdinand eröffnet wurde. Unser Bischof schickte seinen Rath Wolfgang Baumgartner dahin, für welchen er die nöthige Vollmacht am 24. Jänner zu Innsbruck ausstellte. Auch von Rom wurde ein Legat, Johann Moronus Bischof zu Modena, nach Speyer gesendet, welcher zu

Brixen wieder mit gewöhnlicher Ehrfurcht empfangen wurde. Das Oel und den Chrysam zu weihen, war Christoph zwar gesinnt nach Brixen zu kommen: da er aber vernahm, daß König Ferdinand in der Charwoche von Speyr nach Innsbruck kommen würde, wollte er sich von dort nicht entfernen, sondern befahl, daß man die silbernen Ölflaschen, einen Balsam, weil doch zu Innsbruck keiner zu bekommen wäre, und die nöthigen Gesangbücher hinaus schicken; daß auch sein Neffe der Domherr Johann Jakob Khuen, und der Benefiziat Paul Götschler dahin kommen sollen. Er schrieb dieses am 19. März. An den Abt zu Stams schrieb der Bischof am 25. März, er soll ihm auf den Antlaßtag (grünen Donnerstag) so viele Priester und Leviten, als er entbehren könnte, zusenden. Den Erwählten zu Trient lud Christoph freundlichst ein, er möchte doch um Ostern nach Innsbruck kommen, wo er ihm sodann, wenn er die päpstliche Dispense, sich außer seiner Provinz, und mit dem Beystand von zwey Äbten weihen zu lassen, erhalten hätte, die bischöfliche Weihe ertheilen wollte. Dieser Brief ward am 28. März gegeben. (Protoc. XXI.)

Am 3. April machte unser Bischof dem nähmlichen Erwählten zu Trient die Nachricht kund, die er von Speyr erhalten hatte, daß unter andern Städten auch seine bischöfliche Residenzstadt zum Sammelplatz des so sehnlich gewünschten Konziliums sey genennt und vorgeschlagen worden: »Haben wir, setzt er bey, Eur Lieb dasselbig, (damit Sie) sich darauf wissen zu versehen, freintlicher maynung nit wellen peraen. Yedoch achten wir von vnnöthen, sich

zu viel darauf zu vercosten (Kosten aufzuwenden) vnd zu verrüsten.« (Protoc. id.) Was unser Bischof vermuthete, es werde das Konzilium nicht so bald seinen Anfang nehmen, erwahrte sich wirklich; doch blieb es bey dem, daß zu Trient der allgemeine Kirchenrath versammelt werden sollte.

Auf die Ankunft des Königs Ferdinand wartete Christoph umsonst. Vielmehr erhielt er von ihm den schriftlichen Auftrag, alsobald nach Ostern einen Ausschuß der Landesstände nach Innsbruck zu berufen, und denselben zur etwas frühern Erlegung des versprochenen Beytrages, und zur Vermehrung desselben mit 15 bis 20,000 fl. zu bewegen. Am 11. April, als am Dinstag nach Ostern war der Ausschuß bereits versammelt, und obschon das erste Begehren aus Unvermögenheit abgeschlagen wurde, so bewilligte man doch das zweyte, den fernern Beytrag nähmlich von 20,000 fl., wozu aber die Vorlande 5 bis 7000 fl. beysteuern sollten. (Landsch. Prot. p. 96.)

Gegen dem Ende desselben Monathes kam zwar Ferdinand nach Innsbruck, wohin dessen Gemahlinn und zahlreichen Kinder schon früher gekommen waren; hielt sich aber gar nicht lange dort auf. Bald nach seiner Abreise schrieb unser Bischof an seinen General-Vikär Georg Stammler nach Brixen: sowohl der König, als auch der päpstliche Nuntius haben ihn ernstlich ermahnt, eine Pastoral-Visitation im Bisthum vornehmen zu lassen, und mit allem Ernst auf die Abstellung jener Ausschweifungen zu dringen, welche den Klerus bey dem Volke vorzüglich verhaßt machten. Er habe zwar dieses schon längst thun

wollen; hätte aber gewunschen, daß der Erwählte von Salzburg als Metropolitan vorangegangen wäre. Nun könne er aber nicht mehr länger zuwarten. Nach dem Fronleichnams-Fest werde er im Innthale durch Franz Rothuet Domherrn zu Brixen, und Gall Müllner Prediger zu Innsbruck visitiren lassen. Wer jenseits des Brenners ihm, dem General-Vikär als Gehülfe bey der Visitation beygegeben werden sollte, würde zu Brixen verabredet werden. Stammler erhielt zugleich den Auftrag, diese bevorstehende Visitation der gesammten Bisthums-Geistlichkeit anzukünden, und derselben ein bischöfliches Ermahnungsschreiben über die Verbesserung des Lebens und Entfernung aller übel berüchtigten Personen mitzutheilen, welches am 10. May 1542 erlassen wurde. (Protoc. Cons. n. 768.)

Unser Bischof war ersucht worden, dem Erwählten von Trient, seinem Nepot die höhern, und selbst die bischöfliche Weihe zu ertheilen: denn er war bis dahin nur Subdiakon. Christoph reis'te daher am 19. May nach Brixen, von wo aus er am folgenden Tag dem Erwählten nach Trient schrieb: »Wir haben vns mit E. L. (euerer Lieb) geliebten Vatern, vnd vnsern schwager Sigmunden von Thun beratschlagt, damit in E. L. vorhabenden Christenlichen vnd gutem werckh nichts verabsaumbt oder vernachtailt werde, Vnns auf negsten Erichtag frie, nachdem wir erst an gestern Abents allhie ankhomen, von hinnen zuerheben, vnd auf den Mitwoch abent oder phinztag zeitlich bey E. L. zu Triendt anzekomen, daselbsten wir E. L. mit hilff des Allmechtigen zu Diaco-

num, Presbiterum, vnd zu Episcopum Consecriren wellen. — Datum Brixen am 20. May, 1542.« (Protoc. XXI.)

Die heilige Handlung ging wirklich vor sich. Am 25. May als am Donnerstag vor Pfingsten wurde Christoph von Madrutz in der Kapelle der bischöflichen Residenz zum Diakon, am Pfingstabend zum Priester, am hohen Pfingstfest zum Bischof geweiht, und am Montag als am 29. May, an welchem Tag zu Trient das Fest der heiligen Martyrer vom Nonsberg begangen wird, hielt Madrutz das erste feyerliche Pontifikal-Amt. Am nähmlichen Tag, da er das Diakonat erhielt, wurde eben diese Weihe dem Domdekan zu Trient Otto Trugsäß von Waldburg, Domherrn zu Speyr und Augsburg, nachmahligen Bischof zu Augsburg und Kardinal ertheilt. Eine große Ehre für unsern Bischof, zwey so berühmten Männern die Hände aufgelegt zu haben. (Protoc. Cons. n. 772.)

Zu Trient hielt sich unser Bischof gar nicht lang auf. Am 3. Juni war er bereits wieder in Brixen, und ertheilte dort einigen Kandidaten die klerikalischen Weihen. Er hatte von Trient seinen Bruder Degen Fuchs, dessen Sohn, wie auch seinen Vetter Christoph Valentin Fuchs, seinen eigenen Sohn Christoph, und mehrere andere nahe verwandte Edelleute mit sich nach Brixen genommen, indem er die Ankunft von den zwey jungen Erzherzogen Maximilian und Ferdinand, die sich sonst noch immer zu Innsbruck aufhielten, nun aber nach Trient zu den dortigen Feyerlichkeiten gereis't waren, erwartete. »Dann sind

wir willens, schreibt er an Karl von Trapp, auf negst khomenden Phinztag (am hohen Fronleichnams=fest) in gegenwürt wolgedachter vnserer gnedigen Herrn (der Erzherzoge) den Kirchgang vnd Procession mit dem hochwirdigen Sacrament alten Christlichen prauch nach zuhalten, dazue wir vnsers Sons vnd vnserer Vettern zu dem Himeltragen, vnd vnsern bruedern der vns fuern soll, dürftig, vnd fürgenomen haben.« Es läßt sich glauben, daß die feyerliche Procession wirklich nach diesem Vorhaben gehalten worden sey. (Protoc. XXI.)

Bis auf die Mitte des Juli hielt sich nun Christoph zu Brixen auf, um doch einige von den vielen fürstbischöflichen Geschäften zu erledigen. Diese waren meistentheils von gar nicht angenehmen Inhalt, wie aus einem Vortrag des Bischofs an sein Domkapitel vor welchem er am 12. Juni erschien, zu sehen ist. Da sagte er in einer weitschichtigen Rede: Er habe sich nicht ohne Beystimmung des Kapitels dem beschwerlichen Amte eines königlichen Statthalters zu Innsbruck unterzogen, in sicherer Hoffnung, er würde dabey Gelegenheit finden, manche Streitigkeiten zwischen dem Landesfürst und dem Stift Brixen beyzulegen, und manchen Eingriffen in die geistlichen und weltlichen Rechte vorzubeigen: er finde sich aber in seiner Hoffnung größern Theils getäuscht. Er habe zwar dringend um Ersatz der großen Auslagen bey dem Reichstag zu Regensburg, die sich auf 8000 fl. belaufen, bey dem König angehalten; auf Anstiftung der Kammer=Räthe habe er nur mit Mühe das Versprechen von 2000 fl. erhalten; und auch von diesen

wisse er nicht, ob, wann und wie sie ihm werden vergütet werden. Er habe gewunschen, daß seine Besoldung als Statthalter von 1800 fl. zur Abzahlung der unerschwinglichen Steuern, die von Brixen gefordert werden, angerechnet, und er so von den lästigen Forderungen der Steuertreiber verschont bleiben möchte; er habe aber diese Gefälligkeit nicht erhalten können: vielmehr müsse er die Steuern ohne Verzug erlegen, auf seine Besoldung aber zuwarten, da doch diese bey weiten nicht kleckt, seinen Aufwand zu decken, und jenen Abgang zu ersetzen, welchen seine Abwesenheit von Brixen an den Einkünften verursacht. Weil er nun beym Antritte der bischöflichen Regierung nichts als Schulden und eine ganz ausgeleerte Residenz gefunden, so müsse er das Domkapitel um Bewilligung ansuchen, über die schon früher bewilligten 6000 fl. noch 2000 fl. zu entlehnen, um dadurch einige der ungeduldigsten Gläubiger zu befriedigen, da er doch schon manche ältere Schulden getilgt, den Hof mit kostbaren Fahrnissen versehen, auch die Ornate der Domkirche nahmhaft verbessert habe. Zugleich zeigte er an, daß er dem König bey seiner Anwesenheit zu Innsbruck die Ablegung des Statthalter-Amtes auf das künftige Weihnachtsfest wegen der vielfältigen damit verbundenen Verdrüßlichkeiten angekündet habe. Nach wenigen Tagen erfolgte die Antwort des Domkapitels. Es bezeugte sein aufrichtiges Mitleiden mit den Beschwerden seines Fürst-Bischofs, und willigte in die Niederlegung des mühesamen Amtes, so wie auch in die Aufnahme des Anlehens ein. (Protoc. Cap. p. 324—334.)

Sehr unangenehm und beschwerlich war auch für den Bischof um diese Zeit der Durchzug von vielen italiänischen Truppen nach Ungarn, wobey die brixner'schen Städte Klausen, Brixen und Bruneck gegen alle Vorstellungen hart hergenommen wurden. Doch gab der Bischof das Zeugniß ab, daß sich dieses Mahl die päpstlichen Soldaten weit ordentlicher, als andere Mahle, betragen haben. Sie waren unter Anführung des Obristen Alexander de Vittellis und des apostolischen Protonotarius Johann Angelus de Medicis am 25. Juni nach Brixen gekommen. (Prot. XXI.)

Ehe Christoph um die Mitte des Juli nach Innsbruck abreis'te, kam ihm das unverbürgte Gerücht zu Ohren, daß man von mehrern Seiten her ihm einen Koadjutor beyzugeben trachte. Hiezu wollte er sich zu dieser Zeit noch gar nicht verstehen; und auch das Domkapitel erklärte sich, daß es gar nicht Willens sey, dem Bischof wider seinen Willen einen solchen aufzudringen. Diese Antwort wurde am 11. Juli dem Bischof mündlich ertheilt. (Protoc. Cap. p. 335.) Indessen hatte der Papst Paulus III. das Konzilium zu Trient auf das Fest Aller Heiligen, oder den 1. November zusammenberufen. Nach Salzburg brachte Hieronymus Verallus Bischof zu Caserta als päpstlicher Nuntius in Begleitung des kurz ehevor genannten Otto Trugsäß Domdekans zu Trient am 13. August das päpstliche Schreiben. Der erwählte Erzbischof Ernest (die priesterliche und bischöfliche Weihe hatte er noch nicht empfangen, nnd empfing sie nie) säumte nicht, diese Bulle seinen Suffragan-Bischöfen kund zu machen, mit dem fernern Auftrag, die Anzeige davon an alle Äbte und alle jene ergehen zu lassen,

die aus Recht oder Privilegium bey den allgemeinen Kirchenversammlungen zu erscheinen hätten. Dieses Schreiben ward zu Salzburg am 12. September gegeben, kam aber erst am 23. October in die Hände unsers Bischofes. Dieser hatte aber die Einberufung schon früher unmittelbar aus Rom erhalten, und schrieb deßwegen sowohl an den Domherrn Johann Gall zu Brixen, daß er sich bereit halten sollte, ihn entweder nach Trient zu begleiten, oder im Verhinderungsfalle als sein Stellvertreter dahin zu reisen; als auch an seinen Schwager Franz von Castelalt nach Trient: »Wir sein vor verruckhten tagen von der Bapstlichen Heilligkhait vnserm allerheilligsten Vater mit ainer Bapstlichen Bullen ersucht vnd angelangt worden, Irer Bapst. Hei.. ausgeschriben Concili, so dieselb von wegen Christenlicher ainigkhait zu Triendt zu halten fürgenomen, aigner person zu besuchen, des wir vns gegen Irer Heil. als der gehorsam daselbst zu erscheinen vndertheniglich angeboten. Dieweil dann die notturft erfordern will, vns bey Zeit vmb ain gute Herberg, darin wir sambt vnserm Hofgesindt, so nit in clainer anzall sein werden, vnser vnderhaltung gehaben mögen. So ersuchen vnd bitten wir euch ganz freuntlich vnd vleissig, vns sambt vnserm Hofgesindt vnser Herberg vnd Vnderschlaiff bey euch in eur behausung als vnser alten Herberg, die wir dan nit zu waigern begern, gutwillig erfolgen lassen, vnd vergonnen. — Datum Innsprugg — 21. Octob« (Protoc. XXI.)

Dieses schrieb Christoph, obschon ihn zu eben dieser Zeit »Got der Almechtig mit ainer besorglichen

vnd beschwerlichen Kranckhait nach seinem götlichen willen hertigclich angegriffen, doch zu seiner Almechtigkhait verhoffendt, derselben mit Hilff seiner göttlichen gnaden vnd der Doctores Rat in kurtzer Zeit wider ledig vnd frey zu werden. — Vnd nachdem vns, schreibt er weiter an sein Domkapitel, in Zeit solcher vnser schwachait nit merers betruebt, vnd hoch angelegen, dann wie bey disem gferlichen vnnd besorglichen Zeiten vnserm Stifft aus not wider zu aufnemen vnd erhöhung geholfen werden möcht, Haben wir auf sollichs nit ain clain nachdenckhen gehabt, — vnd befinden mögen, dann das wir in Zeit vnsrer Regierung vnd Lebens, mit eurm gunst, vorwissen vnd bewilligung ainen Coadjutor annemen, vnd vns desselben mit euch vergleichen. — — Darzue wir vor allen andern den Hochwirdigen in Got Vatern, vnsern besondern lieben Herrn vnd Vettern Herrn Christofen Bischouen zu Triendt, von dem wir jezo wider angelangt worden, — angesehen vnd fürgeschlagen haben.« — Er wünscht nun hierüber die Gesinnung des Domkapitels zu vernehmen. »Datum Innsprugg am 25. tag Octobris — 1542.« (Protoc. id.)

Das Domkapitel bezeugte über die Nachricht von der Krankheit des Fürst-Bischofs sein Mitleiden, verordnete für dessen Wiedergenesung öffentliche Andachten, und berief auf den 1. Dezember alle seine Mitglieder zur Erwählung eines Koadjutors ein; ersuchte auch den Fürst-Bischof selbst, wenn es seine Kräfte zuließen, bey dieser Wahl zu Brixen zu erscheinen. Christoph kam im November nach Brixen, vernahm zwar aus einem Schreiben Königs Ferdinand d. d. Wien den 7. November, dieser wünsche viel-

mehr, daß Ambros von Lamberg Domdekan zu Salzburg und Domherr zu Brixen zum Koadjutor befördert werde; blieb aber doch bey seiner angezeigten Meinung, daß er keinen andern, als Christoph von Madrutz, für tauglicher erkenne, sein Koadjutor und einst Nachfolger im Bisthum zu werden. (Ex Cop. coaeva in Arch. Cap.) Christoph von Madrutz schickte selbst eine ansehnliche Gesandtschaft nach Brixen, und ließ durch dieselbe mehrere Beweggründe zu seiner Erwählung vorbringen. Auch die königlichen Kommissäre ermangelten nicht, ihre Empfehlung für Ambros von Lamberg sehr nachdrücklich, ja sogar gegen Madrutz beissend vorzubringen. »(Item, sagten sie, es geb bey dem gemainen man vnd den layen grosse ergernus vnd pös exempel, wan ainer zwo pfarren hab, vnd vil mer zwey pistumb, sonderlich zu diser irrigen vnd zwispaltigen zaitten, darzu sey es wider die gemeinen recht vnd auffatzung der alten vätter. — Item es hat ainer der seinem bischoflichen ampt recht aufwarten will, mit einer seelsorg vnd einem pistumb genueg zu thuen. — Item — solt ein bischof von Trient Brixen auch überkomen, so wurdt dasselb loblich bistumb brixen gleich als ain Zuekirchen vnd vnter Triendt sein müessen. Item mag ainer zwaien Hern nit statlich dienen, inhalt des Ewangeli. Item so ainer vor ain weib hat vnd nimbt noch eins im leben der ersten, so begeet er den Eebruch, so vil mer in dem fal. Darzu so mag er auch zwo buelschaften nit gleich lieb haben, wirdt ainer mer zuelegen dan der andern« (Ex Cop. in Arch. Cap.)

Das Domkapitel tratt am 1. Dezember zusam-

men, und einhellig wurde Christoph von Madrutz als Koadjutor erwählt, oder vielmehr, wie sich das Kapitel in seinem Schreiben an König Ferdinand ausdrückte, der Wunsch des alten und kranken Fürst-Bischofs erfüllt, der diesen und keinen andern Koadjutor verlangte. So schrieb das Kapitel an Ferdinand am 2. Dezember. (Ex Cop. in Arch. Cap.)

Nicht lange konnte sich der kranke Fürst-Bischof seines Koadjutors freuen. Am 7. und 8. Dezemb. wurde verschiedenen brixner'schen Beamten die höchst gefährliche Krankheit Christophs angezeigt, und am 9. Dezember schrieben die erwählten Statthalter (Öconomi) an den Fürst-Bischof zu Trient: »Eur fürstl. gn. geben wir vndertheniglich zu vernemen, das Got der Almechtig an heut dato in der zwölften stund zu Mittagszeit den hochwirdigen fürsten vnsern gnedigen Herrn von Brichsen außer diesem Zeytlichen zu sein göttlichen gnaden beruefft vnd erfordert hat, des Sele sein Almechtigkeit gnedig vnd barmherzig zu sein geruehen welle. Derhalben ain Erwirdig Thuembcapitl vns Sigmunden Han von Hanberg, Jörgen Stambler Vicarien, Franciscken Rothuet Canzler, vnd Johann Gallen Doctores vnd Thuembherrn zu Oeconimos neben vnd mit sambt den andern weltlichen Rethen fürgenomen vnd verordnet, berürts Stiffts sachen mitler Zeit zu verrichten vnd zu versehen. Darauf wir dann alspald die Zymer vnd Khästen, da von nöten gewest, versecretirt, vnd die Diener wie sich gebürt, in gewondlich glübt verfaßt haben. Das wolten E. f. g. wir in vnderthenigkait nit verhalten, vndertheniglich bit-

tend, Sover E. f. g. gueter beschaid aus Rhom zu komen wer, oder noch geschehe, E. f. g. welle vns desselben auch gned. berichten, dann wir vns desselben neben E. f. g. zum höchsten erfreudten. —— Datum in eil Brichsen am 9. tag December. 1542, in der vierdten stund zu Abend.« (Protoc. XX.)

Der entseelte Leichnam erhielt seinen Ruheplatz nahe an der steinernen Treppe, über welche man einst auf den erhabenen Priester-Chor hinauf stieg. Das schön gearbeitete Denkmahl, das im weißen Marmor einen Bischof in Lebensgröße schlafend vorstellt, ließ zwar sein Nachfolger Christoph von Madrutz anfangen, aber erst dessen Nachfolger Johann Thomas von Spaur im J. 1580 vollenden und aufsetzen. Da sich um diese Zeit der berühmte Bildhauer Alexander Collin zu Innsbruck bekannt machte, so erlaube ich mir die Vermuthung, daß auch dieser Grabstein ein Werk seiner Hände sey. Er befindet sich nun in dem leider! so vielfältig und so schmächlich verunstalteten Kreuzgange, und wünschet mit vielen andern schätzbaren Denkmählern die Reinigung dieses, oder die Verschaffung eines andern Platzes. Die Grabschrift lautet:

D. O. M.

Rev.mo Domino D. Christophoro Episcopo Brixinensi ex Nobili Fuchsiorum Familia, qui obiit die nona Decembris Ann. M. DXLII. Monumentum hoc ab Illmo et Revmo Domino D. Christophoro Madrutio Cardinale Tridentino atque Episcopo Brixinensi inceptum, Revmus et Illmus Dominus D. Joannes Thomas ex Baronibus a Spaur Succes-

sor pie perfici et hic poni curavit de XX. Martii, MD.LXXX.

Auch zu Trient ließ Christoph von Madrutz seinem Onkel und Konsekrator ein Denkmahl errichten. (Resch Monum. Eccl. Brix. I, p. 8, II, p. 105.)

---

§. IV.

Christoph von Madrutz. Kirchenrath von Trient.

Eine nicht leichte Arbeit würde es seyn, von diesem großen Manne eine umständliche Lebensbeschreibung zu verfassen; doch finde ich mich dieser Arbeit größern Theils enthoben, weil dieselbe durch die Geschichtschreiber von Trient und andere Sammler schon übernommen, und mit vielem Fleiße ausgeführt worden ist. *) Mir steht daher nur zu, dasjenige vorzulegen, was Brixen näher angeht, und bey andern Geschichtforschern nicht so umständlich gefunden wird.

*) Bonelli, Monumenta Eccl. Trid. p. 195 — 210. Kirche des h. Vigilius ꝛc. II. H. p. 316—344. Tiroler Almanach, 1804. p. 220 — 243. Palavicini, Hist. Concil. Trid. Lib. V. Cap. 1. etc.

Christoph, ein Sohn des Johann Gaudenz Freyherrn von Madrutz und der Euphemia von Spornberg, wurde am 5. Juli 1512 im Schlosse Madrutz nahe bey Calavino in der Prätur Trient geboren. Bereits im J. 1535 erscheint er als Dekan der Kathedral-Kirche zu Trient; im J. 1536 als Domherr zu Salzburg, und am 16. Dezemb. 1537 erhielt er auf Resignation Karls von Thono auch ein Kanonikat zu Brixen. (Prot. Cap. f. 244.) Von seiner Erwählung zum Bischof zu Trient, und von seiner Reise in die Niederlande ist bereits oben gesagt worden. Daß er im J. 1541 sich auf dem Reichstage zu Regensburg, und zwar als königlicher Bothschafter eingefunden habe, widerspricht dem, was wir von unserm Fürst-Bischof Christoph Fuchs gesagt haben. Daß Madrutz von eben diesem im J. 1542 zum Diakon, Priester und Bischof geweihet worden, haben wir gleichfalls schon erzählt. Auch hörten wir, daß ihn das brixner'sche Domkapitel nach dem Wunsch des schon kränkelnden Bischofs Fuchs am 1. Dezember 1542 zum Koadjutor erwählt habe. Am 15. Dezember bestätigte der Papst Paul III. diese Wahl, und am 26. desselben Monathes erschienen zu Brixen trient-ner'sche Kommissäre (Johannes Propst des Chorherren-Stiftes zu Wälsch-Michael, Alliprand von Kles, Christoph Fuchs, Jakob von Thono, und Johann Ettinger), und verlangten in den Besitz des Bisthums eingesetzt zu werden. Obschon das Domkapitel einiges Bedenken hatte, weil sich durch den Tod des Bischofs Fuchs die Umstände nahmhaft verändert hatten, so wurde doch der Besitz ertheilet, indem der angezeigte Propst in die Domkirche geführet, auf den

bischöflichen Thron gesetzt, dann nach Hof begleitet wurde, wo man ihm die Schlüssel übergab, und ihn durch die Pforte in den Pallast hineinführte. Die Kommissäre bestätigten dann die fürstlichen Hofräthe und Beamten, und bezeugten durch eigene Handschrift und Siegel, daß alles dieses in bester Ordnung vor sich gegangen sey. Auch Christoph selbst bezeugte mit dem, was vorbeygegangen war, seine vollkommene Zufriedenheit, und versprach, das Domkapitel schadlos zu halten, wenn jemand gegen diese Posseß-Gebung etwas einwenden wollte. Gegeben zu Trient am 8. Jänner 1543. (Ex Autogr. in Arch. Cap.)

Das Domkapitel dieser Sorge ganz zu entledigen, schickte Christoph ein neues päpstliches Breve, das er bald darauf von Rom erlangt hatte, ohne Verzug durch seinen Bruder Hiltprand nach Brixen, »damit Ir, setzt er im Schreiben bey, der sach ain wissen empfacht, vnd der vergebnen sorg ledig seyt. Ir werdet beyleissig sehen, ob vns die Bapst. Hey. mit gnaden gemaindt oder nit. vnd wes wir vns in fürfallenden obligen vnser baider Stift zue Ir Heyl. vnd dem Bapst. Stuol versehen mögen. Wöllen ob gott will, vns dermassen Ins wesen schickhen, daß vns vnsere Mißgönner nit vil schaden sollen, Ob Sy sich gleich noch so vast mit helen vnutzen vnd aufgepläten worten, großer schleg Ruemen. — Datum Triendt in vnserm Schloß Boniconsilii den 24. Januarii 1543.« (Ex Autogr. in Arch. Cap.)

Am dritten Sonntag nach Ostern, der auf den 15. April eintraff, kam Christoph nach Brixen, um von diesem Hochstifte in eigener Person Besitz zu neh-

men. Unter andern Ehrbezeugungen, die man ihm erwies, kömmt vor, daß ihm jeder anwesende Domherr 10 Staar Hafer, der Propst in der Neustift aber einen Mastochsen und 50 Schafe verehret habe. Die erste Anordnung des neuen Fürst-Bischofes bestand darin, daß er am Abend des folgenden Tages, am 16. April für seinen Vorfahrer Christoph Fuchs eine feyerliche Todten-Vigil, am 17. April aber ein eben so feyerliches Todten-Amt halten ließ. Auf den Montag der künftigen Woche, auf den 23. April, wurden die Unterthanen von Brixen, Salern, Pfefferberg, Feldthurns, Albeins und Lüsen aufgefordert, in der fürstlichen Burg zu erscheinen, und die Huldigung abzulegen. Zur nähmlichen Pflichtleistung wurden die Unterthanen von Bruneck auf den 30. April in das dortige Schloß einberufen. Von den Unterthanen in Fassa, Buchenstein, Thurn an der Gader, Heunfels, Anraß, und Niedervintl die Huldigung aufzunehmen, wurden Wolfgang Baumgartner fürstlicher Rath und Pfleger zu Feldthurns, und Leonhard von Aichach Zollner zu Klausen am 16. May abgeordnet. Christoph selbst kehrte nun nach Trient zurück, wo er Anstalt traff, den Kaiser mit gebührender Ehrfurcht zu empfangen. (Ex Protoc. aul. XXI. et Capit. p. 48. 50.)

Karl V. war von seiner höchst unglücklichen Expedition gegen Algier wieder nach Spanien zurückgekehrt. Nicht lange durfte er dort ruhen. Der mit Frankreich vom neuen ausgebrochene Krieg, die Unruhen in Deutschland und in Niederland, die fortwährende Gefahr vor den Türken, bewogen ihn, aus Spanien

über Italien nach Deutschland zu kommen. Zu Busseto einer kleinen Stadt zwischen Cremona und Piazenza hatte Karl mit dem Papst eine Unterredung gehabt, bey welcher unter andern auch wieder das Konzilium zu Trient zur Sprache kam. Am Ende des Jahrs 1542 hatte der Papst zwar bereits seine Legaten dahin geschickt; aber eben der neu ausgebrochene Krieg mit Frankreich verhinderte die wirkliche Eröffnung. Der Papst bemühete sich daher aus allen Kräften, sowohl den Kaiser, als auch den König von Frankreich zum Frieden zu bereden. Seine Bemühung war aber fruchtlos. Unter andern Ursachen der Mißhelligkeit war auch diese. König Franz beschwerte sich, daß zwey seiner Gesandten auf ihrer Reise nach Konstantinopel im kaiserlichen Gebiethe mißhandelt worden. Die Schulde mußten sie sich ja wohl selbst zuschreiben, weil sie sich nicht als Gesandte angezeigt hatten, sondern ganz verborgen durchziehen wollten. Zur Gegenvergeltung aber ließ der König unsern ehemahligen Bischof Georg von Österreich auf seiner Reise von Valenzia nach Lüttich zu Lion gefangen setzen. Georg war nähmlich im J. 1541 auf nachdrückliche Empfehlung des Kaisers zum Koadjutor des Fürst=Bischofs zu Lüttich erwählet worden, und wollte nun über Frankreich dahin reisen. Beynahe drey Jahre lang mußte er im Arreste schmachten, bis er endlich im J. 1544 von seinem Bisthum nach dem Tod des Vorfahrers Kornel von Berghes Besitz nehmen konnte. (Palavic. Hist. Conc. Trid. L. IV. C. 16. n. 3. Godeau, Th. 24. Vorred. p. 206.)

Der Papst mußte unverrichteter Sachen nach Rom zurückkehren; so wie der Kaiser seine Reise nach Deutsch-

land fortsetzte. Er zog am 7. Juli 1543 durch Brixen. Der Bischof hatte befohlen, dem Kaiser in feyerlicher Prozession entgegen zu gehen, ihn unter dem Baldachin oder Traghimmel in die Domkirche zu begleiten, die Stadtthore zu Brixen und Klausen mit grünen Zweigen zu zieren, und an denselben die Wappen des Kaisers und seines Bruders Ferdinand in größerer Form, das bischöfliche Wappen aber ganz klein unter denselben aufzuhängen. (Prot. aul.)

Um eben diese Zeit wurde zu Innsbruck ein Landtag gehalten, und dem Landesfürsten die Stellung von 1200 (nicht 12,000) Mann auf drey Monathe, und dafür 20,000 fl. im Geld versprochen, wovon die eine Hälfte um Martini, die andere um Georgi des künftigen Jahres erlegt werden sollte. (Landsch. Prot. p. 100.)

Diese Mannschaft war bestimmt gegen die Türken nach Wien zu ziehen. Ehe sie aber in das Feld kam, entstand in Tyrol selbst der größte Lärm, als wäre der unmenschliche Feind schon beynahe an den Gränzen von Pusterthal. Eilends wurde daher befohlen, daß alle enge Pässe und Klausen, z. B. der Weg von Toblach nach Ampezzo, die Straße über den Kreuzberg, einige Schluchten von Tilliach in das Venetianische, die Lienzner-Klause ꝛc. befestiget oder verhauen werden. Paul von Welsberg wurde als königlicher, Johann von Rost Schloßhauptmann zu Uttenheim, als brixner'scher Hauptmann in Pusterthal angestellt. Bald aber wurde diese Furcht wieder entfernet. (Resch ex Autogr.)

»In disem 1543. Jar ist im gantz Inntal, Hal,

schwatz, Ynsprugg, oben vnd vnten ain graussamer Sterbn gewesen, vil Volck tod plibn, vnd daz gantz Regiment von Insprugg gen Braunegg geflohen, darzue auch der Röm. Kün. Mjt. künigkliche schöne Kinder, vi töchter vnd ain Sun, genant Erzherzog Karl. Sind im schloß Brauneggen vil Zeit plibn. Aber über den Prenner ist in gemain der sterbenden leuf halben nit schad beschehen. Got helf vns hindurch vnd hinauß. Wol hat got der Himlisch Vatter Barmhertzigklich angesehen, daz vmb stertzingen, Brichsen, Botzen, vnd auf paiden Pergen nach dem Eysackh ist durch die hewschreckhn zway Jar nach ainander so großer schad beschehen, daz zum Ausgang des 43. Jars schier gar kain Khorn gezinst oder ze kaufen gefunden worden, vnd entlich ist ain große theurung vor der thür. Entgegen haben sy mer vnd wolfailer traid im Inntal dan hiedißhalb des Prenners. Aber gueter wein ist diß 1543. Jarß am Eysack gewachsen. Aber sonst schier in allen Lannden theur gewesen.« (Kirchm. Chron.)

Vieles, was Kirchmayr über den Krieg in den Niederlanden, in Italien, und Ungarn erzählt, muß ich übergehen.

Am 18. Dezember dieses Jahrs starb zu Brixen Georg Stammler, Domherr, Scholastikus, Propst des Kollegiat-Stiftes im Kreuzgang, und nun durch mehrere Jahre General-Vikär. (Resch, Monum. Eccl. Brix. I. p. 33.) Das letztere, so wichtige Amt das er aber mit vielem Ruhme verwaltet hatte, gab er kurz vor seinem Tode, am 8. Dezember auf. Der Bischof übertrug nun dasselbe dem Domherrn Johann

Gall, der am 10. Dezember die Ausübung desselben begann, und sich der brixner'schen Geistlichkeit als Richter ankündete. (Ex Protoc. Cons.)

Am 2. Juni dieses Jahrs hatte zwar Paulus III. unserem Bischof die Würde eines Kardinals zugedacht; doch dieses erst durch ein Breve vom 28. October kund gemacht. Daß diese Beförderung hauptsächlich geschehen sey, um unserem Bischof bey dem bevorstehenden Konzilium ein größeres Ansehen zu verschaffen, ist die ganz wahrscheinliche Vermuthung von Pallavicini. Die Kundmachung aber dieser Ernennung muß erst in der Mitte des Jahrs 1544 geschehen seyn, da der Titel des Kardinals in unsern Urkunden nicht früher erscheint. (Pallav. Hist. Conc. Trid. L. V. Cap. 1. n. 7.)

Merkwürdig war das Jahr 1544 für die allgemeine Geschichte; nur wenig führe ich aus derselben in Hinsicht auf Tyrol und Brixen an. Da die Franzosen im Frühjahr durch Piemont in das Mailändische vordringen wollten, schickte ihnen der Kaiser zwey deutsche Regimenter entgegen, wovon das eine dem noch jungen Bruder unsers Fürst-Bischofes, Hildebrand anvertrauet wurde. Die Schlacht bey Ceresola unweit Asti in Piemont am Dinstag nach Ostern (15. April) fiel zwar unglücklich für das kaiserliche Kriegsheer aus: doch bedeckte sich Hildebrand von Madrutz dabey eben so mit Ruhm, wie er auch mit vielen Wunden bedeckt war. Er gerieth sogar in feindliche Gefangenschaft, wurde aber auf seines Bruders Fürbitte wieder losgelassen. Nebst sehr vielen andern blieben in dieser Schlacht von Tyrolern Al-

liprand von Thunn, Balthassar von Caldes, Jakob Fieger, und Peter Soll von Bruneck. (Tyrol. Alman. 1804. p. 231. Kirchm. Chron. Protoc. aul. XXII.)

Bey dem Reichstag zu Speyr, der sich am 10. Juni 1544 endigte, hatte der Kaiser gegen die Protestanten, um ihre Hülfe wider die Franzosen und Türken zu erhalten, so viele Nachgiebigkeit gezeigt, daß der Papst sich gedrungen fühlte, dieselbe mit väterlichem Ernste zu mißbilligen. Er schickte deßwegen den Kardinal Moroni an den Kaiser, und bald darauf den Bischof von La Cava, Johann Thomas, an unsern Kardinal und an mehrere Fürsten von Deutschland, und ersuchte sie, den großen Gefahren, welche der christlichen Kirche wegen der Religions-Spaltung, wegen des immerwährenden Krieges zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich, wegen der zunehmenden Macht der Türken bevorstünden, dadurch vorzubeugen, daß sie allen Fleiß anwenden, den Kaiser, den König und andere Fürsten des deutschen Reiches in guter Stimmung für die katholische Religion zu erhalten. Sie möchten auch das Ihrige beytragen, den Kaiser zum Frieden mit Frankreich zu bewegen, damit doch endlich einmahl das allgemeine Konzilium seinen Anfang nehmen könnte. Das päpstliche Schreiben war gegeben zu Rom am 27. August, 1544. (Ex Biblioth. Tyrol. Tom. 255. p. 207.)

Ganz nach dem Wunsche des Papstes hatte Ernest, erwählter Erzbischof zu Salzburg schon am 8. Juli dieses Jahres die Bischöfe seiner Provinz auf den 11. August zu einer Unterredung nach Salzburg ein-

geladen. Da die Einladung erst am 27. Juli nach Brixen kam, und nun an den Kardinal um seinen Verhaltungs-Befehl mußte abgesendet werden, so antwortete dieser am 30. Juli, die Statthalter sollen nach Salzburg berichten, es wäre in so kurzer Zeit nicht möglich gewesen, über die vorgelegten Artikel eine Berathschlagung vorzunehmen, und Gesandte gehörig zu instruiren; man müsse sich daher für dieses Mahl entschuldigen, für die Zukunft aber um frühzeitigern Bericht ersuchen. Bey der Versammlung erschienen die Abgeordneten von andern Bischöfen der Provinz, auch Otto Trugsäß Bischof von Augsburg und Moritz Bischof von Eichstädt. Der erstere hatte auf des Erzbischofs Verlangen den Jesuiten Klaudius Jajus, einen der ersten Gesellen des damahls noch lebenden heil. Ignatius, mit sich nach Salzburg gebracht. Auf die Frage, wie man sich auf dem künftigen Reichstage in Betreff der, vom Kaiser angetragenen Reformation verhalten solle, wurde nach des Jajus Gutachten beschlossen, ohne Bewilligung des päpstlichen Stuhles in Religionssachen nicht die mindeste Veränderung vorzunehmen, oder zu gestatten; auch sich hierüber vor einer weltlichen Versammlung nie in eine Unterhandlung einzulassen. Diesen Beschluß, wovon eine Abschrift nach Brixen gesendet wurde, unterzeichnete der Erzbischof, die Bischöfe von Augsburg und Eichstädt, und die anwesenden Gesandten der Suffragan-Bischöfe am 11. August 1544. (Zauner, Chron. V. p. 247. *)

---

*) Acta, puncta et Articuli in Congregatione provinciali

Nach dem Reichstag zu Speyr, in den Monathen Juni, Juli und August »hat Kaiser Karl mit großer herßkrafft, So er in frannckreich gefuert, Wunder getrieben, — acht starckher stett, 13 schlosser, vnd alle starckhe päß auf Wasser vnd Lannd gewunnen, sovil daß er frey in sechs tagen mit allem hör für Paris hett ziehen vnd dieselbig stat stürmen vnd Einnemen mügen. Mentschlich wär es vnmüglich gewesen, aber got hat dem frumen Kaiser wider den feintseligen tirannischen Mentschen dem Künig francisgn in franckhreich ain solich vnerhört glück verliten. Alß aber in Paris, vnd in allem franckhreich ain so großer schreckhn was, das Niemant sicher waz, alle dorffer vnd heuser prunnen, vnd khain Volck dem Kaiser vnd seinem hör widerstandt thuen möcht, da begert der Kunig auß franckhreich gnad. O du pöser Künig, wer lernt dich gnad suchen, so du doch khain gnad nie gebebt noch vil weniger von dier außgeben hast. Nun der guettig frum Kaiser bedacht auch deß kristenlichen Pluets verderben, vnd daz Zeit wär dem türggn widerstandt ze thuen, ließ sich guettig finden mit anzaigen, Er hett nie des franzosen Reich, nur frid begert. Entlich aber hat des Kaisers schwester, die des Kunig in franckhreich Haußfrau gewesen, disen vertrag erpetten vnd erlangt am 6. septembris 1544.« (Kirchm. Chron.) Der eigentliche Friede wurde zu Crespy am 24. Sep.

Salisburgensi sub Ernesto Archiepiscopo aliisque Episcopis Bavariae discussi circa futuram Dietam Imperialem in materia Religionis. Act. Salisb. die 11. Aug. Ann. 1544. Die Abschrift dieser Akten hat uns Resch aus dem brix. Archive erhalten.

tember geschlossen. (Schmidt, Gesch. der Deutsch. T. VIII. p. 525.)

Im November dieses Jahres wurde zu Toblach ein Landtag gehalten, bey welchem zwar dem Landesfürsten keine neue Hülfe zugesagt, wohl aber die Austheilung der sogenannten Steurknechte berichtiget wurde. Auch mit dem Hochstifte Brixen wurde in diesem Jahre wegen der rückständigen Steuern viel gehandelt, und bey dieser Gelegenheit die ungeheuern Summen Geldes angezeigt, welche von Brixen vom J. 1529 bis 1544 gefordert, zum Theil zwar erlegt, zum Theil aber noch als Rückstand verlangt wurden. Die Forderung betrug nähmlich 20,465 fl. 36 kr., die Bezahlung 9296 fl., der Rückstand 11,169 fl. 36 kr. Die großen Rückstände schrieben sich vorzüglich daher, daß das Hochstift schon in sich selbst mit Steuern zu sehr beschwert zu seyn glaubte, da es doch nicht Unterthan des Grafen von Tyrol, sondern nur Bundesgenosse war; und daß die Unterthanen selbst sich über die von Alter her ungewöhnlichen Lasten nicht vergleichen konnten. Sehr viele Schriften wurden über diesen Gegenstand in diesem Jahre gewechselt. (Landsch. Prot. 111—201. Protoc. XXII. etc.)

Sobald der Friede in Crespy geschlossen war, erneuerte der Papst alsogleich die Zusammenberufung des Kirchenrathes zu Trient. Am 15. März, als am 4. Sonntag in der Fasten im J. 1545 sollte derselbe eröffnet werden. Die päpstliche Bulle ward am 19. November 1544 erlassen. Zu Anfang des Jahrs

1545 reis'te unser Bischof selbst nach Rom, sich wegen des bevorstehenden Konziliums mit dem Papst zu unterreden, und auch andere Geschäfte zu besorgen. Er ließ dem Domkapitel zu Brixen seine Abreise nach Rom am 31. Dezember anzeigen. (Prot. Cap. fol. 297.) Zur bestimmten Zeit kamen drey päpstliche Gesandte nach Trient, Johannes Maria Montanus, Kardinal-Bischof zu Präneste, und die Kardinäle Marzell Cervinus, und Reginald Polus. Sie fanden aber dort den einzigen Bischof von La Cava, den der Papst voraus geschickt hätte, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Bald kamen die zwey Bischöfe von Feltre und Bitonto (im Erzbisthume Bari in Apulien), Thomas Kampeggi und Kornelius Musso dahin. So wenige Bischöfe konnten die Versammlung, welche die gesammte katholische Kirche vorstellen sollte, noch nicht eröffnen. Der Papst schickte nun seinen Nepoten den Kardinal Farnese nach Worms, wohin der Kaiser einen abermahligen Reichstag zusammen berufen hatte, zu welchem er selbst zwar erst im May, sein Bruder Ferdinand aber schon früher gekommen war. Unser Kardinal Christoph begleitete den Kardinal Farnese von Trient nach Brixen, wo jener am 3. May das Hochzeitfest eines jungen Grafen von Lodron mit einer Tochter Christophs Grafen von Lichtenstain halten wollte, und wozu die brixner'schen Statthalter große Vorbereitungen machen mußten. (Protoc. aul. XXIII.) Am nähmlichen Tag, am 3. May, sollte nun das Konzilium eröffnet werden, mußte aber, weil beynahe keine Bischöfe dahin gekommen waren, noch einmahl verschoben werden. Die päpstlichen Gesand-

ten, die wenigen Bischöfe, die sich allmählig sammelten, auch einige Gottesgelehrte, die von verschiedenen Gegenden nach Trient kamen, wurden indessen nach dem Rath unsers Kardinals damit beschäftiget, daß sie jene Fragen vorbereiteten und untersuchten, welche bey dem Kirchenrathe zu beantworten waren. Es vergingen aber noch einige Monathe, bis dieser wirklich eröffnet werden konnte. (Palav. Hist. Concil. Trid. L. V. Cap. 7. 8. 11. etc.)

Im Frühling 1545 starb Oswald Entstrasser Domherr zu Trient und Brixen. Unser Kardinal hatte das Privilegium, jene Pfründen zu vergeben, welche in den päpstlichen Monathen erlediget wurden. Er benützte diese Gelegenheit, seinem Nepoten Ludwig von Madrutz das erledigte Kanonikat zu Brixen zu verleihen, obschon dieser erst das 13. Jahr seines Alters erreicht hatte. Das Domkapitel zu Brixen erkannte den jungen Domherrn zwar an; bath aber den Kardinal, bey künftigen Fällen wolle er »des Stiffts nutz betrachten, vnd sich genedigist bedencken, das etwo ansehnliche, geschickte personen, daran der Stifft großen mangel hab, vnd die pald ad residentiam kumen möchten, daher promovieren.« (Prot. Cap. p. 336.)

Um das Hochstift eines Theils der Schulden zu entledigen, verkaufte der Kardinal das brixner'sche Amt Lüserhofen in Kärnthen (zwischen Sachsenburg und Gmünd) an Christoph Khevenhüller von Aichelberg, königlichen Rath, und befahl dem Verwalter dieser Herrschaft Moritz Welzer, daß er die Unterthanen ihrer Pflicht gegen Brixen entlasse, und sie

an ihren künftigen Herrn anweise. Gegeben zu Brixen am 6. Juni 1545. (Protoc. aul. XXIII.)

So hörte nun Lüserhofen auf, ein Eigenthum des Hochstiftes Brixen zu seyn: so ersparte sich unser Fürst-Bischof den Verdruß zu hören, wie sich bald darauf in jene Gegend die Lutheraner eindrängten, welche noch heutzutag in nicht geringer Anzahl sich dort befinden. In der Diözese Brixen wurde es mit Lutheranern und Wiedertäufern um diese Zeit etwas ruhiger. Um auch andere Laster auszurotten, erließ der Kardinal an den Stadtrichter Johann Egle den ernstlichen Befehl, er soll einige ansehnlichere Bürger zu sich rufen, und sie um Beyhülfe ansprechen, damit »Ecbruch, Kupplerey vnd ander derselben anhengigen bösen Laster, desgleichen das überflüssig Zutrinken, vnd vnüberschwenckhliche Gots Lösterungen — so vil müglichen abgestelt; auch der einreysung der vnnutzen täglichen zu laufenden Pettlern (gesteuert werde). Daß er auch den Wirten vnd Gastgeben — nicht gestatte, — über die gewondlich Zeyt yemandt in Iren Behausungen bey Nachtlicher weil sitzen zu lassen.« Brixen den 26. Julij, 1545. (Protoc. id.)

Damit aber die Lajen durch das Beyspiel des Klerus zur Besserung angetrieben würden, ließ der Kardinal am 16. October durch seinen Hausmeister und Kanzler Franz Rothuet Domherrn zu Brixen im Kapitel vortragen, er sey durch zwey päpstliche Legaten auf das unanständige Leben einiger Personen dieses Standes aufmerksam gemacht, und ermahnt worden, dasselbe abzustellen. Er habe zwar vorgestellt, daß bey diesen gefährlichen Zeiten und

bey dem großen Mangel an Priestern etwas mehr nachgesehen werden müsse: habe aber die Antwort erhalten, dergleichen öffentliche Ärgernisse können unmöglich geduldet werden. Er der Kardinal, sey zwar schon selbst Willens gewesen, eine allgemeine Visitation und Reformation vorzunehmen, habe aber diese nur wegen des ausgeschriebenen Konziliums verschoben. Nun auf diese dringende Ermahnung der Legaten könne er nicht mehr unterlassen, das ehrwürdige Domkapitel zu bitten, und von ihm zu begehren, es wolle dergleichen öffentliche Ärgernisse abstellen, »sich selb reformiren, vnd tugenlich briesterlich halten, auch der Dienerinn übrige Kleidung, die sich schier dem Adl gleich trugen, zu verbieten, sich auch hierin, occurrente summa imbecillitate im gehaymniß vnd still zu halten.« Das Domkapitel erbath sich zur Antwort eine kurze Bedenkzeit, gab dann eine Antwort, aber eine solche, die dem Kardinal wenig Trost verschaffen konnte. (Protoc. Cap. p. 447.)

Nach Innichen schickte der Kardinal als Visitatoren den General-Vikär Johann Gall, den Hofrath Wolfgang Baumgartner, und den Benefiziat und Kapitel-Notar Heinrich Brandel, welche nach genauer Untersuchung 34 Artikel zur Einführung einer bessern Ordnung aufsetzten. Es wird dadurch die Zahl der Chorherren bestimmt, welche bey dem Gottesdienste zu erscheinen haben, so wie die Strafe derjenigen, welche sich hierin nachlässig erzeigen. Es wird vorgeschrieben, wie das ewige Licht in der Kirche erhalten, das hochwürdigste Altarssakrament aufbewah-

ret, die Kirchenkleider und Altarzierde reinlich eingehalten werden sollen. Auf ihre einverleibte Pfarren sollen sie nur mit Wissen und Willen des Ordinariates Seelsorger verordnen. Sie sollen die klerikalische Tonsur und anständige Kleider tragen; alle verdächtige Weibspersonen aus ihren Häusern entfernen, die offenen Schenkhäuser und die Trunkenheit vermeiden. Die übrigen Verordnungen betreffen meistens die Verwaltung und Vertheilung der Einkünfte. Bereits am 12. März 1545 wurden sie aufgesetzt, und dem Dekan zu Innichen Zacharias Frankenreiter, und den sechs residirenden Chorherren vorgetragen; aber erst am 7. Dezember wurden sie durch den Kardinal bestätiget, und unter Androhung der Kirchenstrafen zu halten befohlen. (Resch ex Autogr. in Arch. Intic.)

Endlich wurde zum Wohl der ganzen katholischen Kirche, zur Beylegung aller durch die unberufenen Glaubensneuerer entstandenen Streitigkeiten, zur Verbesserung der bey so vielen Kirchengliedern verfallenen Kirchenzucht angefangen und eröffnet

Der allgemeine Kirchenrath zu Trient.

Der letzte Auftrag des Papstes, ohne Rücksicht auf die noch immer dagegen streitende Hindernisse das Konzilium zu eröffnen, kam am 11. Dezember 1545 nach Trient. Alsobald wurde auf den folgenden Tag ein allgemeiner Gebeth= und Bußtag angesagt; und am 13. Dezember, als am dritten Sonntag im Advent, an welchem die Kirche die heilige Messe mit den Worten beginnt; Gaudete in Domino semper: Er-

freuet euch allzeit in dem Herrn: kamen die päpstlichen Legaten mit den bereits anwesenden Bischöfen in der Kirche der heiligsten Dreyfaltigkeit zusammen, zierten sich dort mit den Pontifikal-Kleidern (unser Kardinal hatte mehrere dergleichen von Brixen nach Trient kommen lassen) zogen sodann unter Voraustretung einer zahlreichen Regular- und Säkular-Geistlichkeit, und in Begleitung der Gesandten des Königs Ferdinand in die Domkirche, wo der erste päpstliche Gesandte das feyerliche Hochamt hielt, und im Nahmen des Papstes einen vollkommenen Ablaß verkünden ließ. Darauf hielt der Bischof von Bitonto eine lateinische Rede; man verrichtete die vorgeschriebenen Gebethe; man erklärte, daß der allgemeine Kirchenrath hiemit seinen Anfang genommen habe, und sagte die nächste Sitzung auf den siebenten Jänner des künftigen Jahres an. Der ambrosianische Lobgesang beschloß diese erste Feyerlichkeit, welcher nebst den drey Kardinal-Legaten, unser Kardinal Madrutz, vier Erzbischöfe, zwanzig Bischöfe (Berault zählt 22), fünf Ordens-Generale, und mehrere Theologen beywohnten. (Pallavic. Hist. Conc. Trid. L. V. C. 17. etc.)

Bald nach der ersten Sitzung schrieb der Kardinal an seine Statthalter und Räthe zu Brixen: »Dieweil sich in ansehung des angeenden Concilii hie gepüren will, das wir das Volck in bayden unsern Stifften vm so vil dest mer zu Christenlichen Wesen forcht vnd Andacht bewegen vnd verweisen sollen lassen, auf das Gott der allmechtige so sollichen hoch notwendigen Christenlichen Werckh sein gottliche Gnad verleichen thüe. Demnach so Empfelchen wir dir vnsern Vicari,

das du etliche vnserer Pfarrer vnd sonderlichen Vnsere Decanos Rurales des obern vnd vntern Ynnthals aufs Ehendist sir dich erforderst vnd beschreibest, vnd alsdan in vnsern Namen vnd an vnser Statt Ir sammentlich ihnen ernstlich einpindet vnd bevelchet, das sy die Priesterschaft adhortiren, auch darob vnd daran seyen, damit sy den Pfarrlichen Rechten mit Verkhündung des Gottes Wort vnd raichung der hochwürdigen Sacramenta getreulichen, auch mit erbarn Priesterlichen Wesen vnd Exemplen auswarten, Vnd vns nit vrsach geben, ainen andern Ernst wider sie zu gebrauchen; dann wir vernemen das im Gericht Thaur, auch der Statt Hall, in simili im Ynthal in etlichen Gerichten nit allerding wol gehauset soll werden; vnd also an Euren getreuen Vleis nichts erwinden lasset. Daran beschicht vnser Ernstlicher Will vnd Maynung. Datum Triendt in vnsern schloß boni Consilii 24. Decembr. An. XLV.« (Resch ex Autogr.)

Am 7. Jänner 1546 wurde die zweyte Sitzung des Kirchenrathes zu Trient gehalten. Bey derselben erschien nebst andern auch Klaudius Jajus, der schon oben genannte Jesuit, als Abgeordneter des Bischofs zu Augsburg Otto Trugsäß, der sich von seinem Bischofsitze, weil er von allen Seiten durch die Lutheraner geängstiget wurde, nicht zu entfernen getrauete. Bey dieser Sitzung wurden die Bischöfe und andere Anwesende ermahnt, ein ihrem hohen Stande, vorzüglich auf dem erhabenen Schauplatze, auf welchem sie sich nun befanden, anständiges Leben zu führen, öfter das heil. Meßopfer zu entrichten, jeden Freytag so lang das Konzilium dauern würde, zu fasten,

bey den Versammlungen sich mit gebührendem Anstand zu betragen. (Pallav. Hist. Conc. Trid. L. VI. C. 5.)

Kardinal Christoph war bey dieser Sitzung zugegen. Er wünschte, daß die Ermahnung des Kirchenrathes auch von dem höhern und niedern Klerus seiner Diözese Brixen befolget würde. Er ließ daher dem Domkapitel durch Gregor Angerer Bischof zu Wienerisch-Neustadt, Dompropst und Domdekan zu Brixen neuerlich ankünden, daß er eine allgemeine Visitation und Reformation in der Stadt und Diözese Brixen anzuordnen gedenke. Die Antwort war der vorigen beynahe gleichlautend. Das Domkapitel glaubte, man sollte auf die Entscheidung des Konziliums warten; man müßte sich auch in Betreff einiger veräußerter Kirchengüter um den Beystand des Königs Ferdinand bewerben. So wurde im Kapitel am 1. Februar 1546 beschlossen. (Prot. Cap. p. 538.)

Es mag zu Brixen bekannt geworden seyn, was zu Trient in den vorhergehenden Tagen über die Frage verhandelt worden ist, ob auf dem Konzilium zuerst die Verbesserung der Sitten, oder die Erklärung der Glaubenslehre vorzunehmen sey. Unser Kardinal wollte zuerst nach dem Wunsch des Kaisers und des Königs Ferdinand die Sitten verbessert sehen, erkaltete aber merklich in seinem Eifer, da man von ihm selbst das erste Beyspiel zu fordern schien, daß er sich mit einem Bisthum, und mit einem kleinern Hofstaate begnügen sollte. Der Streit wurde so beygelegt, daß man sich entschloß, die Glaubens- und Sittenlehren nebeneinander zu behandeln. Eben dieses

mag dem brixner'schen Domkapitel Anlaß gegeben haben, den Wunsch zu äußern, mit der angetragenen Verbesserung auf die Entscheidung des Konziliums zu warten. Bald hernach, am 4. Februar, wurde die dritte Sitzung desselben gehalten, und zwar diese, so wie die folgenden, in der Kirche der seligsten Jungfrau Maria, oder ad S. Mariam Majorem, bey welchem das nizänische Glaubensbekenntniß, als die Grundlehre der katholischen Kirche gegen alle Irrlehren vorgelegt wurde, wozu unser Kardinal, nicht ohne Widerspruch einiger Bischöfe seine vielvermögende Einwilligung gegeben hatte. Da die Väter des Konziliums gegen die abwesende Bischöfe mit größerer Schärfe verfahren wollten, machte Madrutz die geeigneten Vorstellungen, daß die Bischöfe Deutschlands eine solche Behandlung nicht verdienten, weil einige aus ihnen bey dem Reichstag zu Regensburg erscheinen müßten; andere ihre Kirchen nicht ohne große Gefahr verlassen dürften, in welchem Falle sich wirklich der Bischof von Chur befand, der sich zwar bereits auf den Weg nach Trient gemacht hatte, aber von seinen eigenen Unterthanen unter den härtesten Drohungen war zurückgerufen worden. So wohl bey dieser Gelegenheit, als auch bey andern Verordnungen, welche bey der vierten Sitzung am 8. April kund gemacht wurden, zeigte sich das große Ansehen, welches unser Kardinal bey dem Konzilium behauptete. (Pallav. L. VI. C. 789.)

Das Religions-Gespräch, und bald darauf der Reichstag zu Regensburg, wie auch der Tod Martin Luthers, der sich in der Nacht vom 17. auf den 18.

Februar 1546 ereignete, gehört der allgemeinen Kirchengeschichte zu. Doch war der Ausgang des Reichstages für unser Vaterland bald empfindlich genug. Da nähmlich der Kaiser glaubte, die Widerspänstigkeit der protestantischen Fürsten könne nur durch die Waffen besieget werden, und daher von allen Seiten seine Kriegsmacht sammelte, »zogen im July 1546 wol 20,000 Man zu fueß, vnd 4000 pfärtt Eylend auß walisch lannd hie zu brichsen durch, lagen sie zu brichsen mit aller Rustung, alle zwo nächt. Da hiett ein Man Wunder gesehen, was Jamer durch daz tirolisch Land was pey der strassen. Des Ziehen was khain Ennt, Jetz spanier, Jetz Talianer, Jetz Napolitaner, Jetz maylender. Daneben hett der Kaiser auch piß in 20,000 teutsch Lanndßknecht bestellt.« (Kirchm. Chron.) Der größere Theil dieser Kriegsvölker war von dem Papst dem Kaiser wider die schmalkaldischen Bundesgenossen zu Hülfe geschickt worden.

Der Kaiser berief unsern Kardinal im May zu sich nach Regensburg, und eröffnete ihm seine Gesinnung gegen die Protestanten, und ersuchte ihn, eilends nach Rom zu reisen, und den Papst um die bereits verheißene Hülfe gegen die Feinde der katholischen Kirche sowohl als auch der öffentlichen Ruhe anzusprechen. Madrutz eilte nun von Regensburg nach Trient zurück, und, ohne auf die fünfte Sitzung des Kirchenrathes, welche am 17. Juni gehalten wurde, zu warten, setzte er seine Reise nach Rom fort, wo er sich des kaiserlichen Auftrages mit solcher Geschicklichkeit entledigte, daß bereits am 22.

Juni der Vertrag zwischen dem Papst und dem Kaiser geschlossen wurde, wodurch der Papst versprach, ein Kriegsheer von 12,000 zu Fuß, und 500 zu Pferd nach Deutschland zu schicken, und zugleich eine große Summe Geldes (200,000 fl.) beyzutragen, auch gewisse Einkünfte aus den reichen spanischen Klöstern, doch gegen spätere Entschädigung zu bewilligen. Den Vertrag unterzeichnete der Papst, und im Nahmen des Kaisers der Kardinal Madrutz, und der kaiserliche Gesandte Johann Vega. (Pallav. L. VII. C. 4. et L. VIII. C. 1.)

»Als — die Schmalkaldische Buntsverwandte Bericht empfangen, daß Ihr. Päpstl. Heil. 12,000 Italiener Ihro Mjt. zu Hilf durch die Graffschaft Tyrol nacher Regenspurg schicken wollen, vnd daß solches Volk allberait über das maiste Gebürg kommen wäre (nur die Appeninen hatte es damahls passirt; in Tyrol kam es erst am 13. Juli) ist die Stadt Augsburg mit 22 Fähnl Knecht, der Herzog von Wirtenberg mit 6, vnd die Stadt Vlm mit 4 Fähnlen Knecht zu Fueß, vnd 1000 Reitter, sammt 28 Stück groben Geschütz in das Tyrolerische Gebürg zogen, in Mainung das Schloß Ernberg (nicht Cronburg, wie es im Tyroler=Almanach von 1804, p. 8. heißt) auch die Städt Insbrugg vnd Kuefstain einzunehmen, vnd dem welschen Kriegsvolk den Paß zu sperren, daß sie dem Kaiser nicht zueziehen möchten. Anfangs kommen sie für die Stadt Füeßen, so an dem Lech gelegen, vnd dem Bischtum Augsburg gehörig ist: dise haben sie alsobald eingenohmen. Ihr Oberster war Sebastian Schertel, ein berühmter vnd

wohlerfahrner Kriegsmann. Von dannen ist diese Armada bey 15,000 stark für die Ehrnberger Clausen zohen: nit weit davon lagen 4000 Knecht, vnd der Hilleprand von Madrutsch, vnd der H. Margraf Marignano, welche als sie der Schmalkaldischen Gewalt gesehen, seyn sie alsobald zurugg zohen. Auf dem Schloß Ehrnberg ob der Claußen war dazumal Hauptmann Jakob von Thunn, vnd ihme zuegeben N. Graf Pergrichter zu Hall. Als nun der Schartl dieses Schloß aufgefordert, haben sie ihm solches den 10. July vmb Mittag Zeit ohne ainigen Schuß vnd Widerstandt alsobald übergeben, so er mit etlich 100 Knechten besetzen lassen, vnd Balthasarn Fieger von Nörtlingen hinein zu ainen Hauptmann verordnet. Gesagter von Thunn, vnd der Pergrichter seyn hernach wegen solcher Übergab ain Zeitlang zu Insbrugg mit der Gefänknuß abgestraft worden. Vnd nachdem das schmalkaldisch Volk wiederum ab, vnd nach Donauwerth gezogen, haben sie das Schloß Ehrnberg wohl besetzter gemeldten Balthaßar Fieger hinterlassen vnd anvertraut.« (Ex Chron. Maxim. Com. Mohr, MS.)

Ein großer Schrecken verbreitete sich zwar durch ganz Tyrol, da die schmalkaldischen Bundesgenossen Ehrenberg durch verrätherische Zaghaftigkeit erobert hatten, und schon fingen die zu Trient versammelten Bischöfe zu zittern an. Aber furchtlos war unser Kardinal Madrutz. Er schrieb an seine Statthalter zu Brixen: »Wir seyn guter hoffnung, es werde den Widerwertigen die Lucken vertretten, Ee sie so mögen herein komen. Wollet auf ein fürsorg bedacht sein, wie man das hoche Cläuslein gegen den Peysser versehen,

vnd daselbs ain Widerstand tuen möcht, vnd wo ihr zu solchen dauor mit Volckh nit genug gefaßt, wellen wir Euch auf euer anzaigen vnverzogenlich ain Vandlin knecht hinaus schicken. — Datum Triendt — am 13. tag Julii 1546.« (Resch ex Autogr.)

Am nähmlichen Tage ging der Kardinal den päpstlichen Truppen bis Roveredo entgegen, und bewirthete sie, vorzüglich das Offizier-Korps mit großer Freygebigkeit. Er konnte dergleichen Ausgaben leichter machen, weil ihm der Papst, auch mit Bewilligung des Kaisers, am 22. April dieses Jahrs aus den Einkünften der erzbischöflichen Kirche zu Kompostell in Spanien eine jährliche Pension von 2000 Dukaten angewiesen hatte. (Bonelli, Monum. Eccl. Tr. p. 199.)

Da nun zugleich sowohl im Hochstifte Brixen, als auch im ganzen Lande das Aufgeboth an die gesammte streitbare Mannschaft erging, fand der Feind bald für rathsam, abzuziehen, wie bereits erzählet worden, obschon er Ehrenberg noch besetzt hielt. Daher wurde die Sturm-Masse wieder aufgelöset, und ihr am 18. Juli erlaubet, wieder nach Hause zurückzukehren. (Ex Epistolis Autogr.)

Den Segen des Himmels für die kaiserlichen Waffen zu erflehen, erließ der Kardinal an seine untergeordnete Geistliche den Befehl: »Daß Ir — vmb zwelf Vr mittags die petgloggen leuten lasset, vnd die Vnndterthanen vermanet, vndter solichem leuten, es sey zu Kirchen oder Strassen, zu Hauß oder auf dem Feld mit gebogenen Khnien vnnd aufgehabten Hennden den Allmechtigen Gott, vmb seines geliebten Sons Jhesu Christi willen, vmb abwendung seines

Zorns, vnd vmb freyd, Rue vnd Ainigkhait in der gannzen Christenhait, mit wärer Andacht Einprunstigklich zu bitten. Dergleichen sollet Ir bey disen yetzigen gefärlichen Zeiten von ainer Kirchen zu der andern, wie das die glegenhait Jedes Ortes geben wirdt, Alle wochen ain Khirchfart oder Kreutzgang, vnd andere Got gefelige Göttesdienst mit verkhindung des wort Gottes fürnemen vnd halten.« Den weltlichen Obrigkeiten wird befohlen, daß sie diesen Kreuzgängen selbst beywohnen, oder doch Sorge tragen, daß sie mit Ordnung gehalten werden, auch daß sie »Gotslesterung, Zuedrinckhen, Fülleren, Ebruch, vnerlich ergerlich beysitz, Wuecher, betryegerey, Fürkhauff, vnnd andere Laster ernstlichen straffen, vnd »nit gestatten, ainiche Tännz, noch offen freiden, ausserhalb zu den Hochtzeiten, doch zimlicher maß alsdann zu halten. — Geben zu Brichsen — 17. Aug. 1546.« (Ex Prot. aul.)

Das Schloß Ehrenberg wurde am 5. September glücklich den Schmalkalden wieder entrissen, und so die Landesvertheidiger, welche man aus dem brixner'schen Gebiethe zusammen gerufen hatte, nach Hause entlassen. (Ex pluribus Epistolis autogr.)

Die sechste Sitzung des Kirchenrathes zu Trient war auf den 29. Juli angesetzt; sie wurde aber wegen eben dieser Unruhen, welche der Durchzug der italiänischen Truppen, und die Annäherung der Feinde verursachten, auf das nächste Jahr verschoben. Bey dieser Gelegenheit bekam unser Kardinal mit dem ersten päpstlichen Legat einen höchstunangenehmen Zwist, in welchem ihn die Hitze etwas zu weit

brachte. Doch wurde derselbe bald wieder beygelegt. (Pallav. L. VII. C. 4. etc.)

Die großen Vortheile, welche der Kaiser über die Schmalkalden im Herbste dieses Jahres erhielt, trugen nicht wenig bey, daß die Bischöfe ruhiger zu Trient bleiben konnten, welche dann am 13. Jänner 1547 die sechste Sitzung hielten, bey welcher die Lehre von der Rechtfertigung vorgetragen und erklärt wurde. In der siebenten Sitzung, am 3. März, wurde die Lehre von den Sakramenten überhaupt, und von den zwey ersten Sakramenten, der Taufe und der Firmung insbesondere erörtert. Da aber zu dieser Zeit eine ansteckende Krankheit sich in Trient zu zeigen anfing, beschloß man in der achten Sitzung, die am 11. März gehalten wurde, den Kirchenrath nach Bologna zu übersetzen. Man hielt zwar dort zwey Sitzungen, am 21. April, und am 2. Juni; aber in beyden wurde nur ein fernerer Aufschub verkündet; endlich wurde am 14. September die nächste Sitzung auf unbestimmte Zeit verschoben; doch erst im folgenden Jahre die gänzliche Unterbrechung nach dem Gutbefinden des Konziliums beschlossen. (Pallavic. L. IX. Cap. 1. etc.)

Kardinal Madrutz eilte nach der Abreise der päpstlichen Legaten von Trient ohne Verzug auf der Post zum Kaiser nach Ulm, und brachte ihm, wenn nicht die erste, doch die bestimmte Nachricht von der Übersetzung des Konziliums nach Bologna. Der Kaiser konnte seinen Unwillen darüber nicht bergen; er machte dem Papst nicht nur dringende Vorstellungen,

sondern auch bittere Vorwürfe. Aber alles war für dieses Mahl umsonst.

Indessen starb am 23. Jänner 1547 Heinrich König in England, der Urheber jener traurigen Spaltung, wodurch dieses herrliche Königreich von dem Schoose der katholischen Kirche abgerissen worden. Am 31. März starb auch Franz I. König von Frankreich, mit welchem unser Kaiser so viele Kriege zu führen hatte. Loben denselben auch die Franzosen, daß er sich für die Erhaltung der wahren Religion mit Eifer angenommen habe; so können ihn doch die Katholiken in Deutschland nicht loben, welchen er durch die Unterstützung der Protestanten ungemein viel geschadet hat. Betrübt war für des Kaisers Bruder Ferdinand der Tod seiner Gemahlinn Anna, die am 27. Jänner, nachdem sie drey Tage vorher von einer Tochter entbunden worden, ganz unvermuthet verschieden ist. Die fürstlichen Statthalter befahlen, daß für sie feyerliche Trauer-Gottesdienste gehalten, und »alle ofne freudt, Es sey mit singen, pfeiffen, tantzen, Mumereyen, Hosiern auf der gassen, vnd andere weltliche freuden (doch die Hochzeiten der Eestandes on ainiche Saydenspill oder tantzen zu halten ausgeschlossen) diser Zeyt bis auf verer vnses gnedigs erlauben, abgestellt — werde. Geben — 10. Febr. 1547.« (Protok. Mand. p. 140.)

»In Aprili ist Kays. Mjt. mit heres Kraft in Sarn zogen wider hertzog Hannß fridrich, vnd alß bemelter hertzog sich gar nit versehen, das der Kaiser mit seinem hör über daz groß wasser genant die Elb,

khumen möcht, hat er sich vnd die seinen vnbehuetsam zu veld gelegt. Alß aber der Kaiser seinen vheind vor sein gewißt, hat Ir Mjt. nit warttn mügen vnntz die pruggen über die Elb gemacht wurd, sonnder hat der Kaiser vnd Künig ferdinand mit dem Raisen Zeug in daz groß Wasser gesetzt vnd also mit der hilf gottes frey mit allem Raisen Zeug hinüber khumen, vnd damit dem fueßvolckh über die schiff pruggen Eylend hinnach geholfen. Vnnd also noch also Naß, von stund an dem vheind zuegezogen, den hertzogen vnd sein volckh überfallen, angriffen vnd geschlagn, bemelten herzog hannßen fridrich frey im veld gefangen, da der feindt ob 6000 plibn, der kaiserischen gar wenig. Vnnd dise schlacht ist an sannd Jorgn tag 1547 beschehen.«

»Nun weitter hat der Lantgraf von hessen kain hilf noch Rettung mer zefinden gewist. Dan der Schmalkaldisch Puntt ist Jetz gar zu Enntt, zerrissen, zeprochen vnd aufgethan worden. Darzu haben alle Reichstett übl von dem Lantgraffn gerett, vnd sein Aufruererische Verfuerung erst Recht Erfarn. So hat dem Lanntgrafn von hessen als einem Leichtfertign Mentschen der Konig von franckhreich nicht getraut, vnd also auß rechter verzweiflung hat sich bemelter Lantgraf selbs Kays. Mjt. gefangen zu gnad vnd vngnad gestellt. Also ist er den spaniern zu verwarn beuolchen worden, da ligt er noch. — Also ist der Kayser den Juny, den July, den August alzeit mit dem vmbgangen, das er die Rebellen straf, vil Grafn vnd vom Adl Irer lehen entsetzt, ander gehorsam Ritter vnd Knecht damit begabt, die stett vmb gelt gestrafft,

vnd also überall frid gesuecht, gehorsam aufgericht.« (Kirchm. Chron.)

Da hier von der Geldstrafe Meldung geschieht, welche der siegreiche Kaiser von den Städten des nun aufgelösten schmalkaldischen Bundes forderte, darf ich nicht unbemerkt lassen, daß auch die tyroler'sche Landschaft bereits bey dem Landtag zu Botzen am 26. März wegen der Einnahme von Ehrenberg, und des dadurch veranlaßten Zuzuges einen Schadenersatz von wenigstens 100,000 fl. gefordert habe. Sehr zu zweifeln ist es aber, ob sie auch nur einen Pfenning daran erhalten habe. Auch unser Fürst-Bischof ließ alle Güter und Activ-Schulden der Augsburger in den Fürstenthümern Trient und Brixen in Beschlag nehmen, bereitwillig, diesen gegen Erlag von 10,000 fl. wieder aufzuheben. (Landsch. Prot. p. 230.)

»Im Septembr ist der Kaiser auf Augspurg zuezogen, da den Reichßtag angefangen. O wie ist da ain Reichstag gewesen. Da sind die fürstn ainmal gehorsam worden, sind erschienen, sind in des Kaisers sorg khumen. Diser Reichstag hat gewert den Octobr, den Novembr vnd Decembr 1547. Noch ist da kain Ennt gewesen.« (Kirchm. Chron.) Unser Kardinal Christoph erschien auch bey diesem Reichstage, und zwar mit einem zahlreichen Gefolge von Edelleuten und Dienern, unter welchen ich bemerke Johann Jakob von Khuen Domherrn, im folgenden Jahre Domdekan zu Brixen, später Erzbischof zu Salzburg; Johann Thomas Freyherr von Spaur, bald Koadjutor zu Brixen, des Kardinals Nepot; dann Grafen und Freyherren von Thunn, von Arch, von Orten-

burg, von Madrutz, von Wolkenstein, von Vels, von Kreig, u. m. a. (Rolsbichl. ex Arch. aul.)

Da bey eben diesem Reichstage Herzog Moritz mit dem Churfürstenthum Sachsen belehnt worden, mag unser Kardinal Christoph mit ihm jene Bekanntschaft gemacht haben, wovon wir nach einigen Jahren noch Kennzeichen beobachten.

Von Augsburg schickte der Kaiser unsern Kardinal im November nach Rom, um die Rückverlegung des Konziliums nach Trient mit allem Ernste zu betreiben. Er sollte auch den Papst ersuchen, einen Legaten nach Deutschland zu senden, welcher indessen die Religions-Angelegenheiten besorgen möchte, bis dieselben in dem Konzilium erörtert seyn würden. Auch wünschte der Kaiser, daß der Papst zur Reformation der Geistlichkeit in Deutschland ernstliche Anstalt treffe. Madrutz kam gegen das Ende Novembers nach Rom; er sparte zwar keinen Fleiß, den kaiserlichen Aufträgen den erwünschten Erfolg zu verschaffen; aber fruchtlos war seine Bemühung in Hinsicht auf das Konzilium. Der Papst antwortete, er wolle und könne die Bischöfe nicht zwingen, von Bologna nach Trient zurückzukehren. Als Legat nach Deutschland sollte eben Madrutz ernennt, und ihm ein Paar tauglicher Bischöfe beygesellt werden. Sowohl durch das Konzilium, als auch durch diese Gesandtschaft sollte für die Verbesserung der Sitten bey der Geistlichkeit gesorget werden. Über diese Antwort verlangte der Papst das Gutachten der wenigen noch zu Bologna versammelten Bischöfe. Madrutz aber wartete nicht einmahl auf dasselbe, sondern verließ Rom am 26. Dezember,

und kehrte wieder zum Kaiser nach Augsburg zurück. (Ex Autogr. Epistola, et Pallav. L. X. C. 6. etc.)

Zu Brixen brachte um diese Zeit das Domkapitel manche Klagen wider Gregor Angerer, Bischof zu Wienerisch-Neustadt, Dompropst, Dekan und Fabrikator zu Brixen vor. Er sollte, wie es auch der Fürst-Bischof wünschte, eine päpstliche Dispens aufweisen, die ihm erlaubte, alle diese Würden neben einander zu tragen; konnte aber keine vorzeigen. Er sollte, wenn er von Brixen abwesend war, einen Verwalter seiner Ämter aufstellen und besolden; hatte aber dieses einige Mahle unterlassen. Er sollte über die Verwaltung der Fabrik Rechnung stellen, hatte aber dieses durch mehr als zwanzig Jahre vernachlässiget. Zum Theil entschuldigte er sich über diese Klagpunkte, zum Theil versprach er Abhülfe, und reis'te bald darauf wieder nach Österreich. Dort aber erkrankte er, und starb am 2. April 1548. In seiner Kathedral-Kirche zu Neustadt erhielt er seinen Ruheplatz; die Grabschrift hat er sich selbst verfaßt. (Resch Monum. Eccl. Brix. II. p. 105. Protoc. Capit.)

Auf die Dompropstey hatte Johann von Dietenheim Domherr zu Regensburg und Brixen bereits eine Anwartschaft erhalten, und es wurde ihm daher am 12. April die Besitznahme bewilliget. Zum Dekanat wies Johann Jakob von Khuen die nachdrücklichste Empfehlung unsers Kardinals auf, bey welchem er die Stelle eines Ehrenkaplans vertratt: doch wurde am 13. April zur Wahl geschritten, und diese fiel auch einhellig auf Khuen, und wurde aus vorläufig ertheilter Bewilligung des Kardinals am nähmlichen

Tag durch den General-Vikär Johann Gall bestätiget, und Khuen in seine neue Würde eingesetzt. (Protoc. Cap.) Khuen hatte bereits im J. 1530 ein Kanonikat zu Brixen erhalten. Als solcher zog er im J. 1536 nach Freyburg in Breisgau, wo er sich der Matrikel der dortigen Hochschule einverleiben ließ. (Archigymnasii Fryburgensis — matriculae se incorporandum dedit. Prot. consist. n. 14. p. 51.) Er erhielt im J. 1538 die mindern Weihen und das Subdiakonat, im J. 1540 das Diakonat, zum Priester aber wurde er geweihet am Samstag nach Pfingsten 1548. Ob ihm der Kardinal selbst, oder ein auswärtiger Bischof die Weihen ertheilet habe, wird in dem Protokolle nicht angezeigt. Wahrscheinlicher ist das letztere, weil sich doch unser Bischof um diese Zeit immer zu Augsburg bey dem großen Reichstage aufhielt, bis er im Sommer nach Italien reis'te, wo er im Juli auf Verlangen des Königs Ferdinand seinen Kronprinzen Maximilian II. mit der spanischen Prinzessinn Maria durch Prokuration zu Genua traute. Dann reis'te er nach Spanien, um von dort den Kronprinzen Philipp II. in die Niederlande zu führen. Auf der Hinreise wählte der Kardinal im Juni zu Brixen den Domherrn Leopold von Trautmannsdorf zu seinem Ehrenkaplan, und ersuchte das Domkapitel um dessen Einwilligung. (Protoc. Cap. p. 176.) Da man im Herbst die Durchreise des spanischen Prinzen durch Tyrol erwartete, beschloß die Landschaft, ihm zu Ehren eine große Silbermünze, im Werthe von 6000 fl. prägen zu lassen, und ihm darzureichen, wozu auch das Domkapitel zu Brixen seinen Theil beytrug, welcher sich auf 90 fl. 48 kr. belief. Das Kapitel zu In-

nichen hatte dazu 14 fl. 46 kr. beygetragen. (Protoc. Cap. p. 192. 196. etc.)

Auf dem Reichstage zu Augsburg wurde am 15. May 1548 das sogenannte Interim bekannt gemacht, die Anordnung nähmlich, wie man sich indessen in Hinsicht auf Religion und Gottesdienst zu verhalten habe, bis das Konzilium zu Trient würde geendiget seyn. Am 14. Juni wurde sodann eine Reformations-Formel für die katholische Geistlichkeit auf Befehl des Kaisers kund gemacht. Von dem Interim urtheilten katholische Lehrer, daß es eine ganz katholische Auslegung annehmen könne: nur gefiel nicht, daß den Priestern die Ehe, den Lajen der Gebrauch des Kelches bey der Kommunion bewilliget wurde. Viele Unruhen entstanden wegen dieses Interim sowohl bey den Katholischen, als auch bey den Protestanten. Was unser Bisthum betrifft, mögen wir nach der Kundmachung desselben zwar eine etwas größere Freyheit bey den Geistlichen beobachten, indem sie sicher hofften, ihre heimlichen Verbindungen würden doch bald öffentlich gebilliget werden: aber sie betrogen sich hierin, indem der Kardinal, selbst durch den Landesfürst unterstützt, es nie so weit kommen ließ, daß man eine öffentliche Verletzung des Cölibat-Gesetzes als rechtmässig erkannte. Der Erzbischof von Salzburg wollte wegen dieser Sache eine Provinzial-Synode halten; wünschte aber, daß seine Suffragan-Bischöfe vorläufig sich mit ihrem Klerus unterreden, und dann mit hinlänglicher Instruktion zu Salzburg erscheinen möchten. Johann Gall, General-Vikar zu Brixen, befahl daher der Seelsorgs-Geistlichkeit

des ganzen Bisthums, am 13. November zu Brixen zusammen zu kommen, und die Unterredung zu veranstalten. Es kamen am bestimmten Tag zu Brixen zusammen, Abgeordnete vom Domkapitel, der Propst von Neustift, zugleich als Stellvertreter des Abtes von Georgenberg, Barthelme Abertshauser Chorherr von Wilten, Zacharias Frankenreiter Dekan, und Kaspar Kemeter Chorherr zu Innichen, Sebastian Mayr Pfarrer in Stubay und Dekan in Unter-Innthal, Sebastian Pfauser (Pfarrer zu St. Lorenzen) Dekan in Pusterthal, Lorenz Sailer Pfarrer und Dekan zu Telfs in Ober-Innthal, Georg Radi Pfarrer zu Imst, vom Dekanat in Ober-Innthal abgeordnet, nebst vielen andern Pfarrern. Die Anrede, welche der General-Vikär bey der Zusammenkunft gehalten, die Beschwerden, welche dabey von den Pfarrern vorgetragen worden, die Beschlüsse, die man darüber gemacht hat, waren zwar einst im Archive vorhanden, nun haben wir noch Abschriften davon, die uns Resch's unermüdeter Fleiß geliefert hat. (Resch, ex Archiv. Brix. et Intic.)

Mit den Akten der Diözesan-Synode wurden auf den 18. Februar 1549 nach Salzburg zum Provinzial-Konzilium geschickt, Wilhelm von Trautmansdorf Domherr zu Brixen, Hieronymus Piessendorfer Propst in Neustift, Sebastian Pfauser Dekan in Pusterthal und Stellvertreter des Kollegiat-Stiftes zu Innichen, die zwey Dekane vom Innthal. Zugleich wurde Ambros von Lamberg, Dekan zu Salzburg, auch Domherr zu Brixen, ersucht, die Stelle des Hochstiftes Brixen zu vertreten. Da unter andern die Enthaltsamkeit den Geistlichen auf das

genauste vorgeschrieben worden, so bemerke ich, daß einer der brixner'schen Abgeordneten öffentlich erklärt habe, diese Verordnung sey dem Willen des größern und bessern Theils der brixner'schen Geistlichkeit vollkommen gemäß. Die Statthalter schrieben deßwegen an den Kardinal: »Es hab sich ainer, seiner Natur nach, offentlich merckhen lassen, die priester begerten keiner Weiber, vnd Er het gwalt von aller priesterschaft Im Stift Brichsen.« (Resch ex Arch. Brix. Dalham, Concil. Sal. p. 328 etc. Raths-Protok. n. III.)

Im Jahre 1549—»ist der Röm. Kays. Mjt. Elicher Sun Kunig oder Prinz philipp aus Hispanien mit grossen pracht durch die Grafschaft Tirol gezogn, vnnd der Cardinal Bischof Cristoff von Madrutsch ist sein gelaittßman gebesen, vil fürsten vnd herrn, ob tausent pfärden sein pey Im durchzogen gar vnntz hinab in prabannt gen Prüssl, da sy die Röm. Kays. Mjt., die Künigin Maria aus hungern, vnnd die Künigin aus franckhreich bede Wittibn, vnd der Kays. Mjt. schwestern gefunden.« (Nach Trient kam der Prinz am 24. Jänner 1549, zu Brixen wurde er am 28. Jänner erwartet, zu Innsbruck am 4. Februar bey sehr ungünstigen Schneewetter empfangen.) Der hertzog von Alba aus Hispanien ist sein hofmaister gewesen. Da habn die Spanier im teutschn land Ir hoffart wol sehen lassn, Was Er, was schimpfspil, was pracht, was panckhetten was fressen sauffn klaiden stechen schauspiel Ritterspill herlikait ꝛc. von Genua auß vnntz gen Brüssl disem fürstn zu Ern beschehen, ist nit zu schreibn, dan es künftigklich nit

zu glaubn sein wurde. Vnd wie man glaublich sagt, so wär müglich gewest, das mit souil costung die Kays. Mjt. dem turgkischen Tirannen ain große schlacht hett lifern vnd ain großen Herzug Jar vnd tag dauon vnterhalten mügen.« (Kirchm. Chron.)

Im Herbste des vergangenen Jahres war Johann Dietenheimer Dompropst zu Brixen und Domherr zu Regensburg gestorben. Vermög eines päpstlichen Privilegiums ernannte nun unser Kardinal seinen Nepoten Johann Thomas Freyherrn von Spaur zum Dompropst in Brixen; welches dem Domkapitel am 13. März angezeigt wurde, mit Ersuchen, dem Stellvertreter des abwesenden neuen Propstes den Posseß zu ertheilen. Das Domkapitel legte nun dem Stellvertretter die Statuten vor, ließ ihn dieselben beschwören, und ertheilte ihm den verlangten Posseß. Erst nachhin erhielt Johann Thomas auch ein Kanonikat zu Brixen, und am Quatember-Samstag im Herbste dieses Jahrs ließ er sich die vier untern Weihen ertheilen. (Protoc. Cap. p. 221. 250. Protoc. Ordin. p. 81.)

Zu Botzen wurde am 26. August 1549 ein Landtag gehalten, wobey der Domdekan Johann Jakob Khuen erschienen ist, welcher sodann dem Domkapitel die Nachricht brachte, man habe dem Landesfürsten einen Beytrag von 100,000 fl. versprechen müssen, wovon 30,000 fl. um Martini, 30,000 fl. um Lichtmessen 1550, und 40,000 fl. um Andreä sollten erlegt werden. (Protoc. Cap. p. 256.)

Im nähmlichen Kapitel-Protokoll (p. 269.) wird gemeldet, daß am 8. November (nach andern am

10.) 1549 der heilige Vater Papst Paulus III. im fünfzehnten Jahre seiner päpstlichen Regierung gestorben, und (p. 282) sein Nachfolger Julius III. am 16. Februar (andere, am 22.) 1550 gekrönet worden sey. Nähmlich Johann Maria Montanus, der erste päpstliche Legat beym Konzilium zu Trient wurde am 8. Februar erwählt. Unser Kardinal war auch in das Konklave gekommen, hatte freylich dem neu erwählten Papst seine Stimme nicht gegeben; doch dieser war so großmüthig, daß er dem Kardinal nicht nur vollkommene Verzeihung jener Unannehmlichkeiten, die er von ihm zu Trient erfahren hatte, anboth, sondern ihm auch eine Schuldforderung der päpstlichen Kammer an ihn von 10,000 Skudi nachließ, um dadurch jene Auslagen zu decken, welche Madrutz wegen des Konziliums zu Trient gemacht hatte. (Pallav. L. 11. C. 6.)

Dagegen versäumte auch Madrutz keine Gelegenheit, dem neuen Papste Freunde und Anhänger, selbst unter den Lutheranern zu erwerben. Er schrieb deßwegen an Herzog Moritz Churfürst von Sachsen, und zeigte ihm an, wie leicht nun eine Religions-Einigung könnte gemacht werden, da der neuerwählte Papst so gute Eigenschaften besäße. Den Churfürst eher zu gewinnen, trug er ihm sogar das kostbare Geschenk von zwanzig außerleßenen neapolitanischen Pferden an. Christophs Schreiben war von einem eben so empfehlenden Schreiben des Kardinals von Augsburg an Moritz begleitet. Dieser beantwortete beyde in sehr verbündlichen Ausdrücken, von welchen ich doch einige vorlegen muß, weil sie Moritzens

Charakter zu schildern beytragen können. An den Kardinal Otto schrieb er: »Hochwirdigster inn Gott, besonder lieber Her vnd freund. Eur Liebden schreiben, darin sie vns ire glickliche Widerkunfft von Rom, vnd wie sich der neu Erwellte Pabst nach ergangner Wale angelassen, auch in gehaltenen Consistorio durch eine zierliche Oration mit worten vernemen lassen, vnd sonst mit dem werck erzaigt haben soll, zu wissen gethan, mit vermelden, das wir vns mit schreiben vnd glickwünschung gegen Seine Heylikait verhalten möchten, haben wir Empfangen.—Thuen vns solcher vnd anderer E. L. bisher erzaigter gutwillikait vnd vmb vnsern Willen gehabter mühe freundlich bedanken, haben auch E. L. glickliche Widerkunft gern vernomen, auch das der höchst ermelt neu Erwelte Pabst ein solcher herr mit souil treflichen tugenden vnd gaben geziert, auch ein so gnedigen gemüets vnd fürhabens zu befridung der Cristenheit, auch so geneigtes Willens gegen die deutsche nation vnd gegen das hauf zu Sachsen sein soll, wie E. L. schreiben.—Dan obwol der Pabstliche name an Jme selbst bey vilen der Vnsern sowol als frembden nit fast angenemb ist: gleichwol wo es vmb S. H. dise gestalt hat, auch S. H. dasjenige, das sie bald anfangs in Consistorio mit so Embsigen Worten von Gott gebetten, nemlich das sie Jr befolhen Ambt zu Gottes Ehre vnd Erweitterung seines heiligen Namens, auch zu Wolfart der Christenhait vnd derselbigen Glidmaße seelen seeligkait gebrauchen möchte, mit dem Werck also verrichten wird:—so tragen wir kainen Zweiffel, so vnwert der Pabstliche namen eine Zeither bey Ettlichen geweßt, so wert vnd geachtet

wurde derselbige wider hinfüro werden. Darumb gratuliren wir auf dem fall der Christenhait, das Gott derselbigen zu disen sorglichen ja fast verderbten Zeiten einen solchen Seelsorger vnd hirten gegeben. In gleichnuß gratuliren wir auch Irer heiligkait, das Gott Ire person eben vor andern zu so hohen Ambt berufen hat, vnd wünschen Inen beiderseits hierzu alles Glick, befürderung vnd erweiterung göttlicher Ehre, vnd sonst alle Wolfart vnd seelikeit. Wir seind auch der anerbotten zuneigung gegen der Teutschen Nation vnd gegen das haus zu Sachsen gegen Ir H. zum höchsten danckbar, vnd wären nicht vngenaigt E. L. bedenken, nach solch vnser gemüet gratulation, glickwünschung vnd Dancksagung an Ire H. durch vnsere selbst schreiben oder schickung gelangen zu lassen. Weil aber E. L. wissen, wie die gemüetter etlicher leute in Deutschland yzo stehen, auch in was Verdacht vnd abgonst wir one das Stecken, allain darumb das wir bey der Kays. vnd Kön. Mj-tten als vnserer Ordentlichen Obrickait treulich gehalten, vnd vns vnter dem schein der Religion andern wider sie nit anhengig machen haben wollen: so hat E. L. leichtlich zu erachten, wie vorkerlich vns solches ausgelegt, vnd zu vnsern weitern abfall vnter den leutten ausgebreittet wurde werden. Zu dem das vns auch sonst an ein solches hoches Haupt one einige vorgehende kuntschaft dergestalt zu schreiben oder zu schickhen etwas bedenklich sein will.« — Er bittet daher den Kardinal, daß er durch unsern Kardinal Christoph, von dem er glaubte, daß er sich noch zu Rom befinde, dem Papst seine Gesinnungen eröffnen lasse, ersucht aber beyde sehr dringend, die-

se seine Aufträge in höchster Stille zu halten. An unsern Kardinal schrieb er sodann noch insonderheite »Als Uns E. L. — 20 auserlesene Neapolitanisch: Feldpferde verehrungsweis anbietten lassen, solchs nemen Wir von E. L. zu besondern freundschäftlichen danck an, ist vns gar ein lieb geschencke. Wollen solche abholen lassen.« — Beyde Briefe sind gegeben, »Dresden den 20. Aprilis (MD.) L.« (Resch ex Autogr.)

Der Kardinal kehrte indessen nach Trient zurück, und kam beym Eintritt der wärmern Jahrszeit nach Brixen, wo er sich bereits am 10. May aufhielt. Er hatte schon im verflossenen Jahre einen Handel angefangen, der ihm endlich nichts anders, als Beschämung und Verdruß brachte. Weil sich Ernest der erwählte und bestätigte Erzbischof von Salzburg unmöglich entschließen konnte, die priesterliche und bischöfliche Weihe zu nehmen, so drang der Papst und der Kaiser in ihn, daß er das Erzbisthum resignieren, oder doch einen Koadjutor annehmen sollte, und hiezu wurde vom Kaiser unser Madrutz, wohl nicht ohne dessen Ansuchen vorgeschlagen. Bereits im J. 1549 wurden hierüber Schriften gewechselt. Im J. 1550 kam es dahin, daß auf den 29. August ein peremptorisches Kapitel angesagt wurde, bey welchem der Erzbischof entweder resignieren, oder doch die Erwählung eines Koadjutors bewilligen sollte. Zu demselben schickte der Kaiser den Kardinal und Bischof von Augsburg Otto von Trugsäß mit zwey andern Gesandten. Auch der römische König Ferdinand, und seine zwey Söhne Ferdinand und Karl, auch der spanische Kronprinz Philipp, die Landesstände von Kärnthen, von Steyrmark,

von Österreich ob der Ens, von Tyrol, unter welchen der Domdekan zu Brixen Johann Jakob Kuen war, schickten ansehnliche Gesandten nach Salzburg, alle mit dem bestimmten Auftrag, auf die Erwählung des Kardinals zum Erzbischof oder doch zum Koadjutor zu dringen. Der Kaiser schrieb von Augsburg aus an den Erzbischof, »er soll (den Kardinal Christoph als Koadjutor) endlich ein mal annemen, vnd sich hierin guetwillig erzaigen, vnd allen emßigen Ernst vnd Vleiß anwenden, das Kapitl auch dahin zu bringen. Dann weil die Sach so weit kommen, so können wir nit wol ohne merklich Schimpf vnd Verclainerung nach so viel gehabter Müh davon abstehen, noch viel weniger gedulden, daß dieselb durch jemand andern zurück soll getrieben werden.« Dieses Schreiben, und alle Empfehlungen hatten keine andere Wirkung, als daß das angesagte peremptorische Kapitel auf den 9. September verschoben wurde, an welchem Tag der Kardinal selbst nach Salzburg kam. Er blieb dort bis auf den 24. desselben Monathes, er gab noch am 22. dem Erzbischof die schönsten Verheißungen; aber alles umsonst. Der Erzbischof erklärte, er bedürfe keines Koadjutors, solang er sein Domkapitel an der Seite habe; er hoffe noch fernere Dispens wegen der Priesterweihe; wo nicht, so wolle er sich lieber weihen lassen, als das Erzbisthum in solchen Umständen aufgeben. Ganz beschämt reis'te nun Christoph am 24. September, als am Feste der Übersetzung des heil. Rupert, in aller Frühe bey dem schlimmsten Wetter von Salzburg ab. (Resch ex Autogr. Zauner, Chron. v. Salzb. V. p. 284 ꝛc.)

Nach vielen Unterhandlungen mit dem Kaiser und dem neuen König von Frankreich kündigte der Papst Julius III. am 1. Dezember 1550 allen Bischöfen der katholischen Kirche an, daß am 1. May des künftigen Jahres das Konzilium zu Trient wieder fortgesetzt werden soll. (Pallav. L. XI. C. 11.) Unser Kardinal hatte sich im Herbste einige Zeit in Brixen aufgehalten. Er verpfändete dem Balthassar Vintler von Platsch um 3800 fl. das Pflegamt der Herrschaft Schöneck auf dessen Lebenszeit; wozu doch das Domkapitel nur ungern, und erst auf persönliches Ansuchen des Kardinals seine Einwilligung gab. (Protoc. Cap. p. 319.)

Im Winter erhielt er vom König Ferdinand den Auftrag, nach Genua zu reisen, und den Prinz Maximilian bey seiner Rückreise aus Spanien zu empfangen und nach Deutschland zurückzubegleiten. Auch von dem Papst wurde ihm befohlen, den Prinz in seinem Nahmen zu bewillkommen. Er reis'te deßwegen am 19. November von Trient ab, und kam am 2. Dezember wieder dahin zurück (den Weg von Mantua bis nach Trient hatte er mit dem Prinz, der sehr zum Vater eilte, in einem Tag zurückgelegt); begleitete dann den Prinz bis nach Augsburg, wo er sich nicht lange aufhalten wollte, weil er für seinen lieben Vater, der kurz ehevor gestorben war, den Dreyßigsten zu halten gedachte. Er schrieb alles dieses an seinen Rath Wolfgang Baumgartner, der sich als brixner'scher Gesandter zu Augsburg aufhielt. (Ex Autogr.)

Zu Anfang des folgenden Jahres 1551 wollte

der Kardinal einen Weihbischof zu Brixen, Martin Dulacher Abt oder beständigen Kommendateur des Cisterzienser-Klosters Run oder Ruen in Steyermark anstellen. Das Domkapitel gab zwar seine Einwilligung dazu; es kamen aber Hindernisse dazwischen, welche diese Anstalt wieder vereitelten. (Prot. Cons. n. 608 et Prot. Cap. p. 345.)

Bald fand Christoph wieder Gelegenheit, seinen Nepot Johann Thomas von Spaur zu befördern. Da nähmlich am 22. Jänner Johann Reihing Domherr, und Propst in der Kollegiat-Kirche im Kreuzgang gestorben war, verlieh er jenem am 17. Februar diese erledigte Propstey, obschon er weder zu Brixen residirte, weder die höhern Weihen empfangen hatte. Die Propstey zu Innichen hatte ihm der Kardinal aus päpstlicher Bewilligung schon im Jahre 1549 verliehen. (Prot. Cons. n. 612.)

Da die Zeit herannahete, das Konzilium zu Trient zu eröffnen, so erließ der Kaiser am 23. März von Augsburg aus an alle Fürsten und Stände des deutschen Reiches ein Rundschreiben, wodurch er nicht nur die Eröffnung des Konziliums anzeigte, sondern sie auch ernstlich einlud, bey demselben zu erscheinen, und ihnen sein kaiserliches Gelait zusicherte. (Resch ex Apogr.) Auch der Papst unterließ nicht, wegen des Konziliums die nöthigen Anstalten zu treffen. Den Kardinal Marzell Crescenzius ernannte er zu seinem Legaten, der mit zwey Bischöfen, Sebastian Pichin Erzbischof von Manfredonia, und Ludwig Lipoman Bischof von Verona den Vorsitz führen sollte. Diese

kamen am 29. April 1551 nach Trient, wo sie von unserm Kardinal Madrutz, der ihnen zwey Meilen weit entgegen geritten war, mit großer Feyerlichkeit empfangen wurden. Am ersten May wurde die angesagte Sitzung, die eilfte des Kirchenrathes zwar gehalten, aber dabey nichts anders verordnet, als daß die nächste Sitzung am ersten September vorgenommen werden soll. (Pallavic. L. XI. C. 14.)

Während die zu Trient versammelten Bischöfe die Ankunft mehrer anderer erwarteten, und die nöthigen Vorbereitungen zur Abfassung der Dekrete machten, zog der königliche Prinz von Spanien Philipp durch Trient. In Brixen war seine Durchreise schon auf den Anfang des April angesagt, und, weil er eine Begleitung von beynahe 4000 Mann mit vielen Pferden mit sich bringen würde, die Anstalt getroffen worden, daß von allen Seiten Lebensmittel und Fourage herbeygeschaffet würden. Er kam am 2. Juni nach Brixen, und am 4. Juni nach Trient, wo die versammelten Väter, vorzüglich aber unser Kardinal ihn mit außerordentlichen Ehrbezeugungen empfingen. Am 22. Juni kam auch Prinz Maximilian, des Königs Ferdinand Sohn nach Trient, welchen Madrutz bis nach Mantua begleitete. (Pallavic. Lib. XI. C. 15. Protoc. aul. XXIV. 2. Apr. — 30. Maj.)

Zur zwölften Session, die am 1. September gehalten wurde, waren zwar die Churfürsten und Erzbischöfe von Mainz und Trier mit einigen andern Bischöfen nach Trient gekommen: da man aber auch die Ankunft des Erzbischofs von Köln und anderer Bischöfe erwarten wollte, so wurde nur wieder ein Auf-

schub auf den 11. October kundgemacht, und an diesem Tage erst in der 13. Sitzung die wichtigsten Lehren über das allerheiligste Altars-Geheimniß vorgetragen. Bey derselben war auch der Churfürst von Köln, und Gesandte des protestantischen Churfürsten von Brandenburg zugegen. Nebst einigen Verordnungen über die Reformation wurde den Protestanten ein sicheres Geleit ertheilt. Die Entscheidung der Frage, ob die heil. Kommunion auch den Lajen unter beyden Gestalten zu reichen sey, wurde auf ein anderes Mahl verschoben. Bey der 14. Sitzung, die man am 25. November hielt, wurde die katholische Glaubenslehre über die Sakramente der Buße und der letzten Ölung erklärt, und wieder mehrere Verordnungen über die Reformation erlassen. (Pallavic. L. XII. C. 9. 14. etc.)

Zu Botzen war am 18. Dezember 1551 wieder ein Landtag gehalten worden, bey welchem dem Landesfürsten eine Beysteur von 140,000 fl. versprochen wurde, mit dem Versprechen, die Hälfte davon um Mittfasten, die andere Hälfte um Martini 1552 zu erlegen. Johann Jakob Khuen Domdekan zu Brixen war als Deputierter des Kapitels bey dem Landtag erschienen; er brachte diese Nachricht am 5. Jänner 1552 an dasselbe zurück. (Protoc. Cap. p. 366.)

Einen glücklichen Ausgang des Kirchenrathes zu Trient von Gott zu erbitten, hatte der Papst schon vor dem Anfang desselben zu Rom öffentliche Gebethe anordnen lassen, und dergleichen auch für die ganze katholische Kirche am 12. Dezember 1551 vorgeschrieben. In der Diözese Brixen wurde das päpstliche

Schreiben durch den General-Vikär Johann Gall am 11. Februar 1552 kund gemacht. Für diejenigen, welche in dieser Absicht ihr eifriges Gebeth verrichten würden, wurde ein vollkommener Ablaß verliehen, der vom vierten Sonntag in der Fasten an zwanzig Tage hindurch zu gewinnen wäre. Diese zwanzig Tage hindurch sollte in jeder Seelsorgs-Kirche ein schwarzes Kreuz, mit rother Farbe besprengt, von dem auf einer Seite eine Geißel, auf der andern ein Rohr mit dem Schwamme oder eine Ruthe herabhängt, aufgerichtet werden, zum Zeichen der großen Gnaden, welche den Glaubigen diese Tage hindurch aus den Verdiensten Christi angebothen werden. (Protoc. Cons. seu Lib. form. p. 313.)

Nachdem am 25. Jänner 1532 die fünfzehnte Session zu Trient war gehalten worden, bey welcher aber nur ein Verschub auf den 19. März, und ein ausführlichers sichers Geleit für die Protestanten verkündet wurde, reis'te der Kardinal Madrutz in der Mitte des Februars nach Brixen, (am 16. Februar verließ auch der Churfürst von Trier unter dem Vorwand einer Unpäßlichkeit, vielleicht mehr aus Furcht kriegerischer Unruhen, Trient, dem im folgenden Monathe auch die zwey andern Churfürsten folgten:) wo er am 18. Februar das Domkapitel ersuchen ließ, auf den 23. desselben Monathes ein peremptorisches Kapitel zusammen zu berufen. Dieses geschah, und es erschienen: Johann Jakob Khuen Dekan, Sigmund Han Senior, Reimpert von Pairsberg, Franz Rotbuet, Leopold von Trautmansdorf, Gregor Seitl, Johann Gall, und Ludwig von Madrutz. Der Kardinal trug ihnen vor, er habe sich aus rechtmäßigen

und vernünftigen Gründen entschlossen, seinen Nepot Johann Thomas Freyherrn von Spaur zu seinem Koadjutor und Nachfolger zu wählen; er ersuche daher das ehrwürdige Domkapitel um dessen Einwilligung. Diese wurde nach reifer Überlegung ertheilt, und Johann Thomas beschwor am folgenden Tag die ihm vorgelegte Kapitulation, fing sodann am 27. Februar die Residenz an, welche er am 28. August vollendete, und worauf er am 27. September in das Kapitel aufgenommen wurde. In eben diesem Jahre wurde er zu Brixen durch einen fremden Bischof zum Subdiakon geweiht. Von nun an erhielt er die Hälfte einer Präbende, um sein Studium, daß er noch nicht vollendet hatte, fortsetzen zu können, welches auch im Jahre 1553 und 1554 fortgesetzt wurde. Man sieht daraus, daß nicht schon wirkliche Verdienste, sondern nur die Hoffnung derselben den Kardinal bewegen konnten, diesen seinen Nepot so frühzeitig und so weit zu befördern. So angesehen aber der Kardinal zu Rom war, so erhielt er doch die Bestätigung dieser Koadjutor-Wahl daselbst erst nach zwölf Jahren. (Protoc. Cap. p. 368. etc.)

Die auf den 19. März angesagte Sitzung des Kirchenrathes zu Trient wurde auf den ersten May verschoben: dann um zwey Tage früher gehalten, und bey derselben beschlossen, daß wegen der heftigen Kriegesunruhen das Konzilium zwey Jahre hindurch suspendirt werden soll. Es hielt sich damahls der Kaiser selbst zu Innsbruck auf, wohin er schon am 2. November 1551 gekommen war. Wider ihn machte Moritz, kurz ehevor vom Kaiser zur Würde eines Churfürsten von Sachsen erhoben, geheime Anschlä-

ge. Die halbe Welt wußte dieses, nur dem **Kaiser** blieb es so verborgen, daß er wenige oder gar **keine** Gegenanstalten machte. Ein Ausschuß der **tyroler'**schen Landstände mit Gesandten der Hochstifte **Trient** und Brixen kam am 23. April 1552 zu Innsbruck **zu**sammen, und unterredete sich, wie für den Nothfall gesorgt werden könnte; aber auch seine Beschlüße **und** Besorgnisse ließ man dem Kaiser nicht zu Ohren **kommen**. Indessen hatte sich Moritz verstärkt, hatte Augsburg erobert und den Bischof sammt der katholischen Geistlichkeit daraus verjagt, war nach Füessen und Reutte vorgedrungen, und besetzte bereits die Ehrenberger-Klause, konnte aber das Schloß selbst für dieses Mahl nicht in seine Gewalt bringen. Nun erst erwachte der Kaiser, zu welchem auch sein Bruder Ferdinand am 7. May gekommen war. Es wurde Mannschaft aufgebothen und dem Feind entgegen geschickt. Aber zu spät! Dieser ließ sich nicht mehr aufhalten, und rückte Innsbruck zu; der Kaiser aber fand sich gezwungen, am 19. May bey finsterer Nacht, bey heftigem Regenwetter, vom Podagra gemartert, die Flucht zu ergreifen, und sich bis nach Villach in Kärnthen zurückzuziehen. Gewiß ist es zwar, daß unser Kardinal sowohl die Bischöfe des Kirchenrathes, als auch den Kaiser über die bevorstehende Gefahr gewarnet habe; aber nicht richtig ist es, daß er den Kaiser nach Villach begleitet habe; vielmehr erließ er am 21. und 23. May von Trient aus an seine Statthalter zu Brixen Befehle, sie sollten zwar auf ihrem Posten unverrückt bleiben, doch die Schriften und das Silbergeräthe in der Stille nach Buchenstein flüchten; auch den kaiserlichen Soldaten alle mögliche Unterstütz-

ung leisten, und das Brixner-Kläusel nach Möglichkeit befestigen, auch in der äußersten Noth die Brücken abwerfen, wobei er doch mißbilligte, daß dieses mit der Brücke in Neustift zu voreilig geschehen sey. Am 23. May zog indessen Moritz zu Innsbruck ein, ließ zwar das vom Kaiser und seinen Ministern zurückgelassene Gut, nicht aber jenes des Königs plündern, und wagte es nicht, den Kaiser weiter zu verfolgen, sondern begab sich am 26. May, als am hohen Festtage der Himmelfahrt Christi zu Hall auf das Wasser, und fuhr auf dem Inn nach Passau, wo bald darauf am 16. Juli der bekannte Passauer-Vertrag geschlossen wurde. Seine Mannschaft kehrte über Ehrenberg nach Schwaben zurück; richtete aber auf diesem Zug im ganzen Ober-Innthal, vorzüglich zu Stams, Telfs, Miemingen, Seefeld und Imst durch Brand und Plünderung unzählige Schäden an. Selbst die Gräber der österreichischen Fürsten zu Stams entgingen nicht ihrer raubgierigen Wuth. (Burglechner, Landtafel, H. S. m. p. 1160. Aus ihm Almanach f. Tyrol, 1804. p. 22. Resch ex pluribus Autogr.)

Durch ein Schreiben aus Passau zeigte Moritz noch seine alte Freundschaft gegen unsern Kardinal. Dieses Schreiben, Spaß und Ernst untereinander mischend, lautete also: »Vnser freuntlich dienst zuvor. Hochwürdigister in Gott fürst besonder lieber herr vnd freund. Nachdem E. L. wissen, in was fir freuntschaft Wir bißher miteinander gestanden, so wären Wir vmb derselbigen Willen nicht vngeneügt gewest, da Wir jüngst gen Inspruck gekumen, vollend zu E. L. bis Brichsen oder Trient zu postieren, vnd E. L. freuntlich haimbzusuchen. Weil Wir aber bericht, das die Post-roß auf

derselbigen Strassen von andern schon hinweggenomen gewest, auch besorgten, das wir E. L. nit dahaim finden möchten, zudem das wir auf dem angesezten vnd von vns gewilligten tag alhier gen Passau wider heraus geeilt: so haben Wir E. L. dazumahl vnbesuecht miessen lassen: in zuversicht, E. L. werde solches, vnd daneben, das Wir Etliche E. L. Vnterthanen in vnsern hineinziehen an der Clausen, als Wir für andere gesehen, nit so gar gütlich tractiert mogen haben, nit vnfreuntlich von vns vermercken; dan es soll vnsers tails nicht destweniger gegen E. L. in der alten freuntschaft pleiben. Desgleichen wollen Wir vns zu E. L. hinwider auch versehen, vnd obschon Etliche vnsere Mitverwanten sich vernemen lassen, das sy den geistlichen herren den vbringen pracht abziehen wallen, so sein Wir doch in dem geschrai nicht, das Wir vnsers tails vil darzue helffen, sonder man gibt vns vil mehr schuld, das Wir der Pfaffen zu gueter freund seyen; Wie Wir dan auch gern sein vnd pleiben wollen, wan sie vns nur ain gueten frid helffen zu handlen, vnd daneben ain Absolution von Pabstlicher heilickhait Erlangen. Solchs haben Wir E. L. darumb geschrieben, damit E. L. befünden, das Wir vnser bisher gehabte freuntschaft nicht vergessen, sonder derselbigen noch wie zuvor freuntlich zu dienen genaigt sein. Datum Passau 21. Junii An. L. II. etc. (Resch ex Apogr.)

Erst im Juli kam der Kaiser von Kärnthen wieder ins Tyrol zurück, hielt sich aber zwey Wochen lang in Brixen auf, wo er von dem Kardinal mit möglicher Gastfreyheit bewirthet wurde, so daß dieser indessen zu Kestlan außer Brixen Quartier nahm. Er zog am 8. August zu Innsbruck ein, wo er wie-

der einige Tage verweilte, und dann über Schwatz und München nach Augsburg reis'te. Der Nachzug dieses feindlichen Einfalls war wieder eine Steur von 70000fl., welche von den Landständen auf Martini erlegt werden mußte; da zugleich von dem brixner'schen Domkapitel ein Anlehen von 1600fl. vom König Ferdinand gefordert wurde. (Protoc. Cap. p. 379—382.)

Sowohl diese Steuer und seine eigene Einkünfte zu betreiben, als auch andere Geschäfte zu berichtigen kam der Kardinal nach Michaeli nach Brixen, wo er sich einige Tage hindurch aufhielt. (Ex Epist. Autogr.)

So unglücklich dieses Jahr für einen großen Theil Tyrols in zeitlicher Hinsicht war, so viel Glück brachte es nicht nur dieser Provinz, sondern auch ganz Deutschland und manchen andern Ländern in geistlicher Hinsicht. Denn in diesem Jahre wurde durch ein päpstliches Breve vom 31. August der erste Grund zu dem deutschen Kollegium in Rom gelegt, in welchem deutsche, vorzüglich edle Jünglinge durch Tugend und Wissenschaft zum geistlichen Stand gebildet werden sollten. Der heilige Stifter der Gesellschaft Jesu, Ignatius von Loyola hatte mit einigen Kardinälen den Plan hiezu entworfen, der Papst denselben genehmiget; dieser mit 33 Kardinälen einen jährlichen Beytrag von 3565fl. versprochen; und bereits am 21. November wurde das Kollegium für die deutsche Jugend eröffnet. Unter den Kardinälen, welche ihren Beytrag versprochen, erscheint auch unser Madrutz mit einem monathlichen Beytrag von 10, also jährlich 120fl. Eben so viel versprach Kardinal Otto Bischof von Augsburg. Das große Verzeichniß

jener großen Männer, welche aus diesem Institute, insbesondere auch für Brixen, hervorgingen, giebt über den Nutzen desselben ein so unumstoßliches Zeugniß, daß die Wahrheit desselben durch das niederträchtige Schimpfen der Gegenparthey nur noch mehr bestätiget wird. (P. Cordara, Hist. Coll. Germ. p. 11. 44. 191. etc.)

Bald nach Eröffnung des deutschen Kollegiums verlor die Gesellschaft Jesu am 2. Dezember eines ihrer vorzüglichsten Mitglieder auf dieser Welt; erhielt aber an ihm einen um so mächtigern Fürsprecher im Himmel, den großen Indianer-Apostel Franz von Xavier. Zwar nicht so hoch berühmt, aber doch für Deutschland sehr merkwürdig war der Jesuit Klaudius Jajus, der auch in diesem Jahre am 6. August gestorben ist. (Fleury, Cont. T. 41, p. 489. 494.)

Um Mittfasten des folgenden Jahres 1553 wurde zu Innsbruck wieder ein Landtag gehalten, bey welchem unser Kardinal als erster königlicher Kommissär den Vorsitz führen sollte; weil er aber unpäßlich war, seinen Nepoten Ludwig von Madrutz, bereits erwählten Koadjutor zu Trient den Vorsitz führen ließ. Zugleich erschienen als Kommissäre, Wolfgang gefürsteter Abt zu Kempten Statthalter, und Mathias Alber, Kanzler der oberösterreichischen Lande. Das Postulat war, die Landschaft möchte drey Jahre nacheinander jährlich 250,000 fl. beysteuern, wovon jedoch 100,000 fl. zur unmittelbaren Nothdurft des Landes selbst sollten verwendet werden. So wie das Begehren durch viele Gründe unterstützt war, so unterließen auch die Landesstände nicht, ihre Antwort mit vielen Gründen zu belegen, wodurch sie anzeigten, sie wissen sich in kein anderes Versprechen

einzulassen, als auf dieses Jahr 140,000 in zwey Terminen zu erlegen. Ungeachtet aller Zudringlichkeit der Kommissäre blieb es bey diesem Versprechen. (Landsch. Prot. p. 269.)

Das brixner'sche Domkapitel verlor in diesem Jahre ein sehr würdiges Mitglied, Christoph Wertwein, von Pforzheim in Elsaß geboren, einst des Königs Ferdinand Beichtvater, dann nach dem Tode des Gregor Angerer, Bischof zu Wienerisch-Neustadt, ferner nach dem Hinscheiden des Friedrich Nausea, das sich zu Trient am 6. Februar 1552 ereignet hatte, zum Bischof von Wien ernannt. Er starb zu Wien am 29. May 1553 im 41. Jahre seines Alters, nicht ohne Verdacht von Gift, das ihm ein italienischer Arzt soll dargereicht haben, höchst bedauert sowohl vom König Ferdinand, als auch von Wien und ganz Oesterreich, welches damals durch die einreißenden Irrlehrer nicht wenig geängstiget wurde. (Protoc. Cap. pag. 415.)

Unser Kardinal Christoph rechnete im Herbst 1553 mit König Ferdinand über jene wechselseitige Forderung ab, welche der Kardinal wegen der vielfältigen Anlehen und Zinsrückstände an den König; dieser aber wegen Steuern und aufgewendeten Kosten, vorzüglich im J. 1525 bey der Empörung an die Hochstifte Trient und Brixen zu machen hatte. Beyderseits war die Forderung über 60,000 fl. gestiegen; doch zeigte es sich endlich, daß der Kardinal dem König 4000 fl. schuldig sey, »welche 4000 fl. wir, sagt dieser, Seiner Lieb zu Ergezlichait Sr. Lieb aufgewenten Vnkostens vnd Zörung, den S. L. auf der raiß mit dem durchleuchtigen vnserm freundlichen lieben Sun vnd fürsten Maximilianen Künigen zu Behaim Erzherzogen zu Osterreich ꝛc. hinein in Hispa-

nien erliten, vnd aus gnaden widerumben nachgelassen und frey begeben haben.« Geben zu Innsprugg am 18. tag monats Septembris, 1553. (Resch ex Autogr.)

Für die Diözese Brixen ernannte der Kardinal in diesem Jahre einen Weihbischof, Hieronymus Schlauch, Propst der regulirten Chorherren zu Wallsee, dem im folgenden Jahre 1554 das Domkapitel auch die Stadtpfarre Brixen verlieh. (Prot. Cap. 403 — 426.)

Die Hoffnung, zum Erzbisthume Salzburg zu gelangen, hatte unser Kardinal noch so wenig aufgegeben, daß er an seinen Hofrath Wolfgang Baumgartner, den er deßwegen schön öfter nach Salzburg geschickt hatte, schrieb: »Wir achten seine Liebden (den zu resigniren gesinnten Erzbischof) des fürstlichen Gemüthes, daß sie, was sie vns je vnd allweg vertröst in sein Wirkung bringen, damit vnsere mißgunner, welche ain Zeit her ihr Maul wol mit vns beden gewaschen, möchte gestopft werden. Dann sollten wir zu Schanden bleiben müssen, wollten wir vil lieber tod seyn. Dann wir auf Erdrich nicht lieber dan vnser Ehr haben, welches vns über Silber vnd Gold. (Rossbichl. ex Autogr.)

Am 16. July 1554 legte nun der erwählte Erzbischof Ernest wirklich in die Hände seines Metropolitan-Kapitels die bisher löblich geführte Regierung nieder. Am folgenden Tag erklärte auch unser Kardinal seinem zu Brixen versammelten Domkapitel, daß er gesinnt sey, das Bisthum Brixen seinem bereits erwählten Koadjutor abzutreten; doch gegen gewisse Bedingnisse, und mit Vorbehalt des Rücktrittes. Das Domkapitel wünschte aber, daß zu diesem wichtigen Geschäfte auch die abwesenden Kapitularen eingerufen werden möchten. Der

Kardinal zeigte ferner an, daß er zu einem erledigten Kanonikate den Blasius Aliprandini, der doch gar nicht deutsch verstand, zu befördern denke, und daß er aus der Mitte des Kapitels zwey Ehrenkapläne wünsche (die im Dienste des Bischofs abwesend doch die Domherren-Pfründe genießen sollten.) Das Domkapitel wollte in dieses Verlangen, weil es den Statuten entgegen wäre, zwar nicht einwilligen, mußte aber, weil der Kardinal nicht nachgab. (Protoc. Cap. 440.)

Nicht so ging es zu Salzburg. Der Kardinal mochte mit päpstlichen, kaiserlichen und königlichen Empfehlungsschreiben überhäuft seyn; er mochte von den salzburgischen Landständen, die er auf seine Seite zu bringen gewußt hatte, kräftig unterstützt werden. Am 21. Juli trat das Metropolitan-Kapitel zur Wahl zusammen, und erwählte einhellig den Kapitularen Michael von Küenburg zum Erzbischof. Der Domherr zu Salzburg und Brixen, Wilhelm von Trautmansdorf wurde mit andern nach Rom gesandt, die Bestätigung und das Pallium zu erwirken. Beydes brachten sie am Ende des Jahres zurück. (Zauner V. pag. 314 etc.)

Der zwischen den katholischen und protestantischen Ständen zu Passau errichtete Vertrag sollte auf einem offenen Reichstag zu Augsburg bestätiget werden. Nach langem Zaudern wurde dieser am 5. Februar 1555 eröffnet. Die Berathschlagungen dauerten bis in die zweyte Hälfte des Septembers hinein. Vom Hochstifte Brixen wurde der Domherr Herkules Rettinger, später Bischof zu Lavant, abgeordnet, dasselbe und die ganze Klerisey zu vertreten. Das Domkapitel bewilligte ihm daher auch in seiner Abwesenheit den Genuß seiner Pfründe. Er kam am 27. September nach Brixen zurück, nach-

dem der Religionsfriede am 25. zu Augsburg war geschlossen worden: ein Friede, der zwar für Deutschland gewünscht, doch der katholischen Religion sehr nachtheilig war; der aber auf Brixen selbst nicht vielen Einfluß hatte. (Protoc. Cap. 21. 27.)

Während dieses Reichstags starb am 25. März der heilige Vater Julius III. (Prot. Cap. p. 11.) Kardinal Christoph eilte daher nach Rom in's Konklave, in welchem endlich am 9. April Marzell Cervinus erwählet wurde, der sich Märzell II. nennen ließ. Nur drey Wochen hindurch behauptete er seine Würde, indem er schon am 30. April vom Schlagflusse gerührt, seine große Seele dem Schöpfer übergab. Das Kardinal-Kollegium, und in diesem auch unser Madrutz, versammelte sich daher wieder, und am 23. May wurde Peter Caraffa, nun Paulus IV. auf den päpstlichen Thron erhoben. (Pallav. LXIII. C. 10. 11.)

Kardinal Christoph kehrte nach der Erwählung des Papstes nach Trient zurück, und fertigte von dort aus an seinen Weihbischof Hieronymus Schlauch den Befehl, daß er das ganze Innthal in Begleitung des Franz Pelchinger, Chorherrn im Kreuzgang visitiren, und das Sakrament der Firmung ertheilen soll. Trient am 8. Juny 1555. (Ex Protoc. Cons. n. 14. p. 400.) König Ferdinand erließ bald darauf an die unterstehenden Obrigkeiten den Befehl, daß sie dieser Visitation in geistlichen Sachen allen Vorschub leisten, in Hinsicht aber auf Kirchen- und Klostergüter gemeinschaftliche Einsicht fordern sollen. Gegeben am 2. August 1555. (Resch ex Apogr.)

Im Herbste dieses Jahres kam König Ferdinand mit seinem Sohn Karl nach Innsbruck, wo er am 15. Oc-

tober einen Landtag hielt, bey welchem Kardinal Madrutz in eigener Person, auch von seinem Koadjutor Johann Thomas begleitet, erschien, und wozu das Domkapitel den Dekan Johann Jakob Khuen abordnete. Es wurde dabey die Bezahlung der bereits versprochenen Beyträge berichtiget, und ein neuer Beytrag von 300,000 fl. versprochen, die innerhalb drey Jahren erlegt werden sollten. (Landsch. Protok. p. 300.)

Schon früher hatte Karl V. den Entschluß gefaßt, seine Kronen niederzulegen, und sich in stiller Ruhe zum Uebertritt in die Ewigkeit vorzubereiten. Diesen Entschluß fing er an in Erfüllung zu bringen, da er am 25. October 1555 seinem Sohn Philipp die Niederlande abtratt, nachdem er demselben bereits das Königreich Neapel und das Herzogthum Mailand abgetreten hatte. Ehevor aber Mailand abgetreten wurde, ernannte Karl unsern Kardinal als Gubernator des Herzogthums, und dieser schlug daher dort seine Wohnung auf. Zu Trient war bereits sein Nepot Ludwig zum Nachfolger erwählt, zu Brixen ein anderer Nepot Johann Thomas von Spaur, obschon keiner von beyden die päpstliche Bestätigung erhalten hatte. Zu Brixen versah darüberhin das Amt eines General-Vikärs der thätige Domherr Johann Gall; das Amt eines Weihbischofs der Stadtpfarrer Hieronymus Schlauch, und so glaubte Madrutz für das Wohl der Diözese hinlänglich gesorgt zu seyn. Er nannte sich nun: »Priester Kardinal, Bischof von Trient und Administrator zu Brixen, des Staats und des Herzogthums Mailand Gubernator und General-Statthalter.« Dieser Titel erscheint unter andern in jener Urkunde, wodurch der Kardinal die zwey Brü-

der Georg und Christian Kirchmayr, Söhne des Hofrichters in Neustift, Georg Kirchmayr unsers Chronikschreibers, in den Adelstand erhob, und ihren Ansitz Ragen zu Bruneck an der Pfarrkirche mit Adels-Freyheiten begabte, welches am 31. Jänner 1556 geschah. (Resch ex Apogr.)

Auf den Sommer des Jahrs 1556 war wieder ein Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, bey welchem ein abermahliger Versuch gemacht werden sollte, die verschiedenen Religions-Partheyen zu vereinigen. Michael von Küenburg, Erzbischof von Salzburg, berief daher die Bischöfe seiner Provinz zusammen, um sich über dieses Geschäft mit ihnen zu unterreden. Von Brixen wurde der Weihbischof Hieronymus Schlauch und der Domherr Blasius Alliprandini nach Salzburg geschickt. Man beschloß, von jedem Bisthum einen friedliebenden Theologen nach Regensburg zu senden. Dabey äußerte der Erzbischof den Wunsch, »daß entzwischen die Herren Ordinarii allerseits die enormiora firnemlich den gemainen Priestern zu bösseren Exempl bey den hochstiftern abzestellen gedacht seyn sollen, vnd so vil möglich darob sein, damit das vnbriesterlich leben nit zu verreren Vnrath vnd ihren Ambt zu Verweislichait Vrsach gebe.« Diese Zusammenkunft war am 19. Jänner 1556 gehalten worden. (Resch ex Autogr.) Da die Zeit des Reichstages heranrückte, schrieb der Erzbischof an die Statthalter zu Brixen, sie möchten dem Versprechen gemäß den Blasius Alliprandini mit einem andern der deutschen Sprache kündigen Gelehrten nach Salzburg schicken; er wollte sie da mit Pferden und Zehrung versehen, und im Namen der ganzen Provinz nach Regensburg

schicken. Er schrieb dieses am 17. May, und wiederholte es am 19. Juli. (Resch ex Autogr.) Das Domkapitel zu Brixen gab seine Einwilligung zu dieser Reise am 5. Juli ab. (Prot. Cap. p. 43.)

Da in diesem Jahre die Türken dem Königreiche Ungarn Gefahr drohten, versprach die Landschaft Tyrol bey dem Landtag zu Botzen, bey welchem der Erwählte von Trient, Ludwig Madrutz und der Koadjutor von Brixen, Johann Thomas Spaur erschienen, 5000 Mann auf vier Monathe zu erhalten, oder dafür 80,000 fl. zu erlegen. (Landsch. Prot. p. 301.)

Karl V. hatte im Jänner dieses Jahrs bereits allen Reichen mit Ausnahme des Kaiserthumes entsagt: auch diesem entsagte er im August, und fertigte hierüber am 7. September 1556 eine öffentliche Urkunde aus; begab sich dann in das Kloster St. Just in Spanien, wo er zwey Jahre in stiller Einsamkeit verlebte, und sich wenig mehr um die Welthändel bekümmerte. Um so mehr wurde unser Kardinal in dieselben verwickelt. Es kam wieder zum Krieg zwischen Frankreich und Spanien, und Madrutz mußte auf Befehl Philipps des Königs von Spanien vom König Ferdinand aus dem Zeughause zu Innsbruck schweres Geschütz zur Vertheidigung von Mailand fordern, mit dem Versprechen, dasselbe entweder zurückzugeben, oder mit Geld zu erstatten. Es wurde auf 10,319 fl. 14 kr. angeschlagen, und die Statthalter zu Innsbruck bathen den Kardinal sehr dringend, er möchte die Bezahlung beym König Philipp erwirken: am 31. Jänner 1557. (Resch ex Autogr.)

Der Kardinal mag bald eingesehen haben, daß

sich dieses Amt mit seiner geistlichen Würde nicht aufs beste vereinigen lasse. Er bemerkte auch, daß König Philipp alle jene Staatsdiener zu entfernen anfange, die sein Vater angestellt hatte; er wollte daher einer unangenehmen Entlassung zuvorkommen, und gab selbst das Statthalteramt auf, und kehrte im Herbst 1557 nach Trient zurück, wo wir ihn bereits am 15. November antreffen. (Contin. Fleur. T. 42. p. 600.)

Von Trient aus ließ der Kardinal am 25. Februar 1558 dem Domkapitel zu Brixen anzeigen, er wollte demselben jenen Antheil, welchen es aus den Einkünften der Herrschaft Veldes in Krain zu beziehen hätte, durch Anweisung anderer Einkünfte ersetzen. Die wenigen Domherren, die damahls residirten, wünschten, daß dieser Antrag in einer zahlreichern Versammlung gemacht würde, konnten sich aber auch in einer solchen nicht entschließen, denselben zu bewilligen. Doch wurde später der für die Domherren unbestimmte Antheil in einen bestimmten umgeändert. (Protoc. Cap. p. 94.)

Herkules Rettinger Domherr zu Brixen wurde in diesem Jahre zum Bisthum Lavant erhoben. Er wollte aber dasselbe nicht sobald beziehen, und verlangte daher von dem Domkapitel den fortwährenden Genuß seiner Pfründe. Das Domkapitel bewilligte denselben noch für dieses Jahr, zeigte aber an, daß man sein Kanonikat als erledigt ansehen würde, sobald er die bischöfliche Weihe erhielt, wenn er nicht eine päpstliche Dispense über die Behaltung desselben aufzeigen könnte. Dieser Herkules Rettinger wurde nach wenigen Jahren vom Erzbischof zu Salzburg

als sein Stellvertreter zum Konzilium nach Trient abgeordnet. (Protoc. Cap. p. 102.)

Karl V. beschloß sein thatenreiches Leben in seiner Einsamkeit am 21. September 1558. Da im folgenden Jahre von seinem Bruder Ferdinand zu Augsburg ein Reichstag gehalten wurde, veranstalte dieser für den Kaiser sehr feyerliche Exequien, bey welchen Ludwig von Madrutz der Erwählte von Trient die Trauerrede hielt. Auch der Erzbischof von Salzburg, und Herkules Rettinger Bischof zu Lavant und Domherr zu Brixen wohnten nebst vielen andern geistlichen und weltlichen Fürsten diesem Reichstage bey. Ferdinand nun Kaiser wünschte sehnlich die Herstellung des Religionsfriedens, er brachte daher die Fortsetzung des Kirchenrathes zu Trient wieder zur Sprache. Aber nebst dem, daß die Protestanten für diesen Kirchenrath Bedingnisse setzten, welche die katholische Kirche nie annehmen konnte, fand er auch den Papst zu der Fortsetzung gar nicht geneigt. Paulus IV. zählte bereits das 83. Jahr seines Lebens. Er erkrankte im Frühjahre 1559 so bedeutend, daß sich unser Kardinal Christoph nicht mehr getrauete nach Brixen zu kommen, was er schon längst im Sinne hatte, weil er, wie er an den Koadjutor am 8. April schrieb, keinen Augenblick sicher wäre, wann er nach Rom zu reisen hätte. Demungeachtet kam Madrutz zu Anfang des Juni nach Brixen, und hielt sich dort über zwey Monathe auf. Hier verlieh er am 30. Juli das durch den Tod Remberts von Payrsberg erledigte Kanonikat zu Brixen seinem Nepot Christoph Andre von Spaur, des Koadjutors jüngern Bruder; einem Jüngling, der schon damahls

die schönste Hoffnung von sich gab, und diese Hoffnung seiner Zeit nicht nur erfüllte, sondern auch weit übertraff. (Protoc. Cons. n. 887. Prot. Cap. p. 148. Cont. Fleur. Tom. 43. p. 195. etc.)

Der Tod des Papstes ereignete sich am 18. August 1559, und unser Kardinal eilte ohne Verzug nach Rom. So wie aber das Konklave wegen großer in der Stadt entstandener Unruhen nicht vor dem 5. September geschlossen werden konnte, so konnte dasselbe wegen innerlicher Zwistigkeit der Kardinäle nicht vor dem 26. Dezember aufgelöset werden, an welchem Tage endlich der Kardinal Angelus von Medicis erwählt wurde, welcher sich Pius IV. nennen ließ. (Pallavic. L. XIV. C. 9. 10.)

Während des Konklave berief der Erzbischof von Salzburg seine Suffragan-Bischöfe auf den 5. November zusammen, um sich mit ihnen wegen der auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossenen Reformation zu unterreden. Von Brixen wurden die Domherren Johann Jakob Khuen nachmahliger Erzbischof zu Salzburg, und Blasius Alliprandini nach Salzburg geschickt. Es wurde bey dieser Versammlung beschlossen, zwar keine neue Vorschriften über die Reformation des Klerus zu verfassen, wohl aber die Vollziehung derjenigen zu betreiben, welche in mehrern Provinzial-Konzilien waren verkündet worden. (Resch ex Autogr.)

Nach der Erwählung des Papstes blieb Kardinal Christoph beynahe das ganze Jahr 1560 zu Rom, wo er den kaiserlichen Gesandten nachdrücklich unterstützte, sowohl, daß er in dieser Eigenschaft anerkannt wurde, als auch, daß die Fortsetzung des Kon-

ziliums zu Trient wieder versprochen wurde. Kaiser Ferdinand dankte daher unserem Kardinal in einem sehr verbündlichen Schreiben, und versprach, dessen beyde Hochstifte Trient und Brixen, wie auch die ganze Familie Madrutz sich empfohlen seyn zu lassen. Dieses Schreiben ward gegeben zu Wien am 16. Jänner 1560. (Resch ex Apogr.)

Da sich der Kardinal noch zu Rom aufhielt, schickte er seine Gesandten Daniel Felix Freyherrn zu Spaur obersten Erbschenk in Tyrol und Hauptmann zu Bruneck, und Wolfgang Baumgartner der Rechte Doktor und Kanzler zu Brixen an das kaiserliche Hoflager nach Wien, die fürstlichen Lehen und Regalien zu empfangen. Ferdinand I. ertheilte diese am 8. Juli 1560. (Resch ex Autogr.)

Der Kardinal wurde indessen vom Papst als Legat der ankonitanischen Mark ernannt, und veränderte nun seinen Titel, indem er sich Kardinal ad S. Mariam trans Tyberim nannte. So nannte er sich in der Urkunde, wodurch er den Brüdern Kirchmayr das Schloß Lamprechtsburg zu Lehen gab, wozu das Domkapitel nach langen fruchtlosen Sträuben seine Einwilligung ertheilte. (Protoc. Cap. p. 185.)

Am 17. November 1560 hatte der Tod ganz unvermuthet den Erzbischof zu Salzburg in die Ewigkeit gerufen. Unser Domdekan Johann Jakob Khuen erschien als zugleich Domherr zu Salzburg bey der auf den 28. November angesetzten Wahl, und eben auf ihn fielen die einhelligen Stimmen der Kapitularen. Er gab hievon dem Koadjutor und dem Dom-

kapitel zu Brixen durch ein Schreiben vom 4., und wieder vom 10. Dezember Nachricht. *)

Von der Einführung der Jesuiten zu Innsbruck, die in diesem Jahre geschah, werde ich unter den Stiftungen dieser Zeit Meldung machen.

Nach reifer Ueberlegung verkündigte der Papst am 29. November die Wiedereröffnung des Konziliums zu Trient, die um Ostern 1561 geschehen sollte. Unter den 31 Kardinälen, welche diese Bulle unterzeichnen, finden wir auch unsern Kardinal Madrutz und den Kardinal Otto von Augsburg. (Pallav. L. 14. C. 17. Cont. Fleur. T. 43. p. 485.)

So wie sich Madrutz bey der Kundmachung dieser Bulle zu Rom aufhielt, so finden wir ihn auch im folgenden Jahre 1561 daselbst. Am 4. Februar schrieb er an seinen Hausmeister zu Brixen, Stephan Haberle, nachgehends Propst zu Innichen, und lobte ihn, daß er die vorgeschriebene Hausordnung in der Residenz zu Brixen genau beobachte, und ermahnte ihn, dieselbe auch künftighin einzuhalten. (Ex Autogr.) Da am 14. April der bereits im Februar konsekrirte Erzbischof zu Salzburg die Resignation seines Dekanates nach Brixen einsendete, und darauf Leopold von Trautmannsdorf zum Dekan erwählet wurde, war der Kardinal noch nicht zu Brixen, sondern ließ diese

*) Die 28. Novembris 1560. Reverendus et Nobilis D. Joannes Jacobus Khuen a Belasys In Liechtenberg etc. Decanus Brixinen. Salisburge in Electum Archiepiscopum Salisburgensis ecclesie unanimiter electus est. Deus optimus maximus regat animum, sensum et intellectum sue Rev. me paternitatis ad annos multos. (Protoc. Cap. p. 195.)

Wahl durch seinen General-Vikär Johann Gall, dem er die Vollmacht ertheilt hatte, bestätigen. (Protoc. Cap. p. 209.) Er scheint auch nicht zu Brixen gewesen zu seyn, da er seinem Weihbischof Blasius Alliprandini das Amt eines Kustos zu Brixen verlieh, welches der nunmehrige Erzbischof zu Salzburg gleichfalls besessen hatte. Alliprandini war Domherr zu Trient und Brixen. Madrutz hatte ihn mit päpstlicher Bewilligung nach dem Tode des Hieronymus Schlauch zum Weihbischof für die Diözese Trient ernannt, gebrauchte ihn aber als solchen auch für die Diözese Brixen, und ließ ihn diese visitiren. Als Visitator schrieb er am 24. Juni aus Ahren an die bischöflichen Räthe zu Brixen, sie möchten dem Dekan zu Innichen befehlen, daß er ihm noch ferner seine vortrefflichen Dienste bey der Visitation leiste: er verstehe selbst die deutsche Sprache nicht, und habe nur einen jungen, unerfahrenen Priester bey sich. (Rossbichl ex Arch. et Protoc. Cons. n. 899.)

Da sich Christoph so wenig in seiner Diözese sehen ließ, ersuchte er seinen Nepot Ludwig von Madrutz, erwählten Bischof zu Trient, daß er in wichtigern Angelegenheiten dem Koadjutor und den Räthen zu Brixen an die Hand gehen möchte. Es sind manche Schreiben noch vorhanden, die Ludwig nach Brixen ergehen ließ. Unter andern schrieb er: »Weil der herr Cardinal Warmiensis Bapstlicher Heyl. Legat zu dem alhieigen Concilium, von Kays. Mjt. Hof herauf zeucht, vnd nhumier (nunmehr) Teglichen zu Brixen ankomen soll, Haben wir Euch hiemit auisiern vnd vermanen wöllen, damit Ir Ine herrn Legaten zu Sei-

ner Ankunft daselbs zu Brixen in allweg ins Sloß losiern, und aufs pest, so immer müglich tractiern wöllet, wie Ir Jme in allem zu thun wol wist. Geben zu Triendt den 12. tag Augusti — 61. Ludwig von Gottes genaden der heyl. Röm. Kirchen Cardinal, Erwelter vnd Bestätter zu Bischouen zu Triendt. (Ex Autogr.)

Der Legat, dessen Ankunft hier angezeigt wird, war der berühmte Stanislaus Hosius, Bischof zu Warmien (Ermeland) in Pohlen, bisher päpstlicher Nuntius am kaiserlichen Hofe, nun mit andern als Legat zum Konzilium bestimmt, und auf dem Wege dahin begriffen, indem doch das Konzilium um Ostern noch nicht anfangen konnte. Nebst diesem Hosius und vielen andern hatte der Papst am 23. Februar 1561 auch Ludwig von Madrutz und Marx Sittikus von Altems (Hohenems) mit der Kardinals-Würde geziert. Dieser wurde im nähmlichen Jahre 1561 nach dem Tod des von Feldkirch gebürtigen Christoph Metzler zum Bischof von Konstanz erwählt. Seine Mutter war eine Schwester des Papstes, so wie eine andere Schwester die Mutter des heiligen Karl von Borromäo war. Hortensia die Schwester des heil. Karl hatte sich mit Jakob Hannibal von Hohenems verehelicht, und war die Mutter des jüngern Marx Sittikus von Hohenems, nachmaligen Erzbischofs von Salzburg. Fortunat von Madrutz, des Kardinals Ludwig leiblicher Bruder, hatte eine Tochter der besagten Gräfinn von Hohenems zur Ehe, und so waren unsere Madrutzen, und durch sie auch die Freyherren von Spaur, welche Katharina die Schwester des Kardinals Christoph von

Madrutz zur Mutter hatten, mit dem Papst, mit Karl von Borromäo, mit Marx Sittikus dem Aeltern und dem Jüngern einiger Maßen verwandt.

Der Kardinal von Mantua als erster päpstlicher Legat bey dem Konzilium war mit einigen andern Prälaten bereits am 16. April, also 10 Tage nach Ostern nach Trient gekommen, und hatte dem Kardinal Ludwig den rothen Kardinals-Huth mit sich gebracht. Kardinal Hosius kam am 20. August dahin. Später wurde auch der Kardinal von Hohenems Bischof zu Konstanz, als päpstlicher Legat nach Trient verordnet, wohin er am 30. Jänner des folgenden Jahres kam. Das Konzilium wurde erst am 18. Jänner 1562 eröffnet, und auch bey dieser Sitzung, bey welcher 112 Väter erschienen, nichts anders verordnet, als daß die nächste Sitzung am 26. Februar gehalten werden sollte. (Pallav. Lib. 15. Cap. 11 — 16.)

Beynahe wäre die für das Konzilium so nöthige Ruhe im Vaterland durch eine Empörung gestöret worden, die zwar in ihrer Ausdehnung hätte fürchterlich werden können, aber aus Abgang eines festen Planes keine bedeutende Folgen hatte. Balthassar Dosser, genannt Müllner, aus Lüsen bey Brixen gebürtig, wurde am 21. Dezember 1562 vor den Statthaltern zu Brixen verklagt, daß er eine Empörung zu erregen im Sinne habe. Weil schon aus der ersten Anzeige hervorging, daß er im ganzen Lande Theilnehmer an der Verschwörung habe, so wurde der Hauptkläger Johann Weißsteiner von Bruneck, und Augustin Ellinger nach Innsbruck abgeordnet,

damit auch von Seite der landesfürstlichen Regierung die nothwendige Wachsamkeit angewendet würde. Bald aber gelang es den brixner'schen Beamten, den Balthasar Dosser am 26. Dezember zu Klausen zu ergreiffen. Er wurde nach Brixen geführt, und von Wolfgang Söll Richter zu Bruneck, Paul Trojer Richter zu Schöneck, Jakob Prantl Richter zu Brixen in Gegenwart von zwey Bürgern zu Brixen verhört, und bekannte allmählig, daß er nun beynahe zwey Jahre mit Luzia Gütlinn herumstreiche, ohne mit ihr verehelicht zu seyn; daß er sich früher zu den Knappen in Gastein habe schlagen wollen, von dort aber wieder abgezogen sey, nachdem jener Auflauf gestillet war; daß er aller Orten große Klagen über Theurung, Steuern, Gartknechte (abgedankte Soldaten, die als Bettler den Bauersleuten sehr beschwerlich waren) und dergleichen gehört, und mit mehr andern geglaubt habe, diesen Beschwerden könne nur durch einen allgemeinen Aufstand abgeholfen werden. Durch die Folter gezwungen gab er mehrere Mitverschworne aus Pusterthal, Villanders, Guffidaun, Paßeyr, Algund, Vinschgau, Imst rc. an. Er sagte, ihre Absicht sey gewesen, alle obrigkeitliche Personen zu verjagen, oder wenn sie sich setzen wollten, zu ermorden, alle Schlösser zu erstürmen (bey manchen waren schon Leitern bereitet), und dann die Schweizer zu Hülfe zu rufen. Auf die Frage, was sie wegen des Kirchenrathes zu Trient im Schilde geführt hätten, wollte er zuerst nichts wissen; dann sagte er: Sie haben gemeint, wenn die Empörung gelingt, werde das Konzilium aus einander gehen, und es werde wieder wohlfeiler werden. Am 1. Februar 1562

wurde er wieder auf der Folter gefragt: »Ob sie nit beschlossen, sie wollten die Herren und die von Adel durch die Spieß jagen, wie man auch vor Zeiten den Engadeinern gethan, und wer sich sonsten gegen ihnen zu Wehr stellt, und nit mit ihnen zieht, die wollten sie von Stund an erwürgen, und die zwey Engadeiner sollen das angeschlagen haben; sie wollten auch ein jeder eine edle Frau mit ihnen geführt, die Pfaffen und Münich erhengt, und was nit schöne Pfaffenköchin, die sie mit ihnen geführt hätten, sammt den Pfaffen auch gehängt haben«? Er antwortete: Von diesen habe er kein Wissen. Auf die Frage, was sie für eine Ordnung eingeführt hätten, antwortete er: Mit den Priestern hätten sie es machen wollen, wie in Engadein. An einem andern Tag bekannte er: »Ein Kramer von Engadein habe gesagt, er sehe es auch gern, wenn es angieng, und es würde der Sybilla Prophezey erfüllt, daß der Stier auf der Brucken zu Hall im Innthal lüen werde, und die Engadeiner und Schwaitzer wären ein Bündtniß, und werden einander nit lassen.« — Andere Mitschuldige bekannten, die Rebellion hätte in der heiligen Christnacht ausbrechen sollen: so wären gesinnt gewesen, dort Meran zu überfallen, und hätten gehofft, es würden ihnen alsobald 20,000 Engadeiner zu Hülfe kommen. Dosser sollte nun zu Brixen das Urtheil der Verdammung hören; doch ersuchte die Regierung zu Innsbruck die brixner'schen Statthalter so nachdrücklich, man möchte ihr diesen Missethäter ausliefern, um allenfalls noch mehrere Kunden von ihm einzuhohlen, daß man von Seite Brixens endlich nachgab, und den Dosser am 13. Februar 1562 unter guter Bewachung an die Gränzen

des Landgerichts Brixen zwischen Unter- und Oberau abführte, und ihn dort den Amtsdienern von Innsbruck übergab. Dort wurde er noch beynahe ein ganzes Monath aufbewahrt, mit und ohne Folter examinirt, und endlich um Mittfasten verurtheilt in vier Theile zerrissen zu werden, welches Urtheil man auf einer Bühne vor dem Rathshause zu Innsbruck vollzog. Das nähmliche Urtheil erging am 16. März zu Brixen gegen Christian Wachtlechner, einen der ersten Theilnehmer: »Der Panrichter soll ihm das Vrtl verlesen, darnach dem Maister Hanßen Züchtiger überantworten, der soll ihn nehmen; binden, und zu der verordneten Richtstadt führen, alda man das Vebl straft. Will Wachtlechner beichten, soll ihm zimliche Zeit zugelassen werden; alsdann ihn Wachtlechner durch seinen ganzen Leib zu vier Stuck zerzerren, zerreissen, zerhauen, und vom Leben zum Tod hinrichten, und solche vier Stuck auf gemainen vier Straßen öffentlichen anstecken. Folgends von dannen (sollte der Scharfrichter einen andern Mitverschwornen) den Planetzer bis zum Bild auf die Tratten mit Ruthen ausstreichen, daselbst ihme das gerecht Ohr abschneiden, und dann er Planetzer gestracks aus den Stiften Brixen und Trient ziehen, und in ewig Zeit nimmer mehr darein kommen; darüber soll meniglich ein Exempl nehmen.« — Ähnliche Hinrichtungen geschahen auch zu Klausen, Meran, in Taufers ꝛc. (Ex Actis original. excerpt. et Protoc. aul. XXX. etc.)

Der Erzbischof zu Salzburg war indessen von dem Papst insbesondere aufgefordert worden, bey dem Kirchenrathe zu Trient zu erscheinen. Der Erzbischof be-

rathschlagte sich mit seinen Suffraganen, und sandte in seinem, und im Nahmen der ganzen Provinz den schon oft genannten Herkules Rettinger, Bischof zu Lavant und Domherrn zu Brixen, dann Felician Ninguarda einen Dominikaner, seinen Rath, als seine Stellvertreter, und Johann Fickler Doktor der Rechte als Sekretär nach Trient. Die Vollmacht wurde am 23. April 1562 ausgefertiget, und am 26. May, da die Gesandten nach Trient kamen den Vätern mit einem Entschuldigungs-Schreiben des Erzbischofes, daß er nicht persönlich erscheinen könne, vorgelegt. Da er unter andern Ursachen auch anführte: »Tyrol würde durch eine Bände von Meuterern und Räubern beunruhiget, und dadurch der Weg von Salzburg nach Trient sehr unsicher gemacht, gab ihm der Erzbischof von Prag zur Antwort, die Ruhe in Tyrol wäre von dem Kaiser bereits hergestellt. Doch wurde die Entschuldigung endlich angenommen, und die Gesandten zur öffentlichen Sitzung zugelassen, die auf den vierten Juni angesagt war. Man zählt diese Sitzung als die zwanzigste; aber auch bey dieser, so wie bey der neunzehnten, welche am 14. May war gehalten worden, hatte man keine Dekrete kund gemacht, da sich noch immer verschiedene Hindernisse äußerten. (Zauner, Chron. v. Salzb. VI. p. 373. etc. Pallav. H. Conc. Trid. L. 16. C. 7. etc.)

Unser Kardinal Christoph hielt sich zu dieser Zeit immer in Italien, meistentheils zu Rom auf. Von hier aus schrieb er am 4. April an seine Statthalter zu Brixen, und hieß alles gut, was sie gegen die Rebellen vorgenommen hatten. Dann schreibt er: »Wir

haben auch mit genedigen mitleiden den Tödtlichen abgang vnsers gewesten Geistlichen Vicari vnd Rhat Hannsen Gallns, vernomben. Das sich aber vnnser Weihbischof zu Annembung solches Vicariats entschuldiget, wellet alles Vleiß handlen; damit Er sich desselben, bis doctor wörtwein, (deme Ir mit gueter anhaltung, damit Er nit außbleibe, entgegen zu khomen wißt) ad residentiam khumbt, annembe, wie wir dann auch Jme Weih Bischof hievor geschriben, vngezweifflt, er werde sich weitter nit verwidern.« (Ex Autogr.)

Der General-Vikär Johann Gall war am 13. März 1562 gestorben. Der Kardinal wünschte, daß der Weihbischof Blasius Alliprandini wenigstens so lang seine Stelle vertreten möchte, bis Matthias Wertwein von Wien nach Brixen kommen würde, das aber erst später geschah. Das Amt eines General-Vikärs übernahm Alliprandini. Er erließ an die Geistlichkeit des Bisthums am 1. August 1562 ein Rundschreiben, und zeigte an, daß er am 15. August die bereits angefangene Visitation fortsetzen, und sich an diesem Tag bey dem Pfarrer zu Stilfs Albert Pupp einfinden werde. Er ermahnt sie, ihre eigene Sitten und die Kirchensachen so in Ordnung zu bringen, daß er bey seiner Ankunft keine Ursache zu klagen finde. (Ex Protoc. Cons. n. 14. p. 416.)

Ueber diese Visitation finde ich sonst keine Nachricht. Wohl aber erzählt das Kapitel-Protokoll: »Am 16. Dezember berief Herr Dekan Leopold von Trautmannsdorf alle Domherren, Chorherren und Benefiziaten des Domchors in die Kapitelstuben zusammen,

und dort machte der Weihbischof und General-Vikar Blasius Aliprandini auf besondern Befehl des hochwürdigsten Herrn Kardinals eine löbliche Ermahnung an den brixner'schen Klerus über die Verbesserung der Sitten, Entfernung der verdächtigen Personen, Vermeidung der unordentlichen täglichen und nächtlichen Trinkgelage, und dergleichen.« So wird diese Ermahnung erzählt; wie sie aufgenommen worden, wird hier nicht angezeigt. (Protoc. Cap. p. 264.)

Im folgenden Jahre 1563 aber trug der Koadjutor am 9. Juni im Kapitel vor: »Nachdem vnser genedigster Fürst vnd Herr Cardinal — Sein Gnad (den Koadjutor) zu Rom hat abgefertigt, haben Ir H. F. Gn. Iren Gnaden einen Erwürd. thumcapitl vnter andern Ernstlich beuolchen anzuzeigen. Nemblichen das ain Capitl bey der priesterschafft vnd Clerisey hie welle verfüegen, das sy suspectas personas amouieren, auch ander ergerlich leben vnd wandl abzustellen, damit Ir H. F. Gn. derhalben weitere einsehung zuthuen nit verursacht werde. Darauf ain Thumbcapitl auf sollichen fürtrag vnd anzaigen entschlossen, Irer H. F. Gn. vaterlichenn Mainung nach zu leben, vnd volzug zu thuen, auch solliches Iren H. F. Gn. zuezuschreiben.« (Protoc. Cap. p. 284.)

Der Koadjutor schrieb demnach an seinen Onkel, und zeigte ihm an, daß ein großer Theil der brixner'schen Geistlichkeit seinen Ermahnungen schon wirklich Folge geleistet, und die verdächtigen Personen aus ihren Häusern entfernet, die übrigen aber versprochen haben das nähmliche innerhalb zwey Tagen zu thun; daß sie auch zeigen, es sey ihnen noch möglich, sich von der Unmä-

ßigkeit im Trinken zu enthalten. Dabey verspricht er, auch für die Zukunft allen Fleiß anzuwenden, um nach dem Wunsch des Kardinals eine vollständige Reformation einzuleiten. (Resch ex Cop.)

Voll der Freude antwortete der Kardinal: »Obschon wir nie daran gezweifelt haben, daß unsere väterlichen Ermahnungen bey euch nicht vom größten Gewicht seyn ollten, so war es für uns doch ein wahres Vergnügen, aus euerem Schreiben zu vernehmen, mit welchem Fleiße und welcher Sorgfalt ihr euerem Amte oblieget. Was ihr in dieser Hinsicht von euch versprechet, und was wir noch immer größeres von euch erwarten, vollziehet, wie wir euch wiederhohlt ermahnen, mit standhaftem Muthe, damit auch alles übrige, was noch zu wünschen ist, vorzüglich was ihr zur Heilung der alten und beynahe zur Natur gewordenen Krankheiten bey dem Klerus begonnen habet, zum gewünschten Ende gebracht werde. Obschon dieses hart, ja, wie ihr schreibet, sehr hart hergehet, so müßt ihr doch denken, und euch immer vor Augen stellen, wie bitter der Tugend Wurzel, wie süß ihre Früchte seyn; ihr müßt den Grundsatz aufstellen: Je größere Mühe und Beschwerlichkeit sich zeigt, desto größeren Ruhm werdet ihr bey den Menschen; desto reichlichere Gnade von Gott dem höchsten Spender himmlischer Gaben erhalten. — Gegeben in unserem Markte Surian am 4. August 1363. (Ex Autogr.)

In ähnlichen Ausdrücken lobt der Kardinal den Koadjutor wegen seiner heilbringenden Bemühung; lobt auch den Domdekan Leopold von Trautmannsdorf wegen seiner geleisteten Unterstützung. »Gegeben aus unserer

Stadt Gallese am 22. September 1563.« (Soriano und Gallese kleine Orte in Patrimonio S. Pietro. Büsching, X. p. 521. Aufl. v. Troppau. Ex Autogr.)

Auf diese Weise bemühete sich unser geistlicher Oberhirt, obschon abwesend, bey seiner Geistlichkeit, vorzüglich bey der zu Brixen, die nöthige Reformation einzuführen, während dessen der Kirchenrath zu Trient das nähmliche in der ganzen christlichen Kirche zu erzwecken suchte. Am 16. Juli 1562 hielt man daselbst die 21. Sitzung, bey welcher die Lehre der katholischen Kirche über die Kommunion unter der einzigen Gestalt des Brodes vorgetragen wurde. Die Abgeordneten von Salzburg hatten zwar, so wie die kaiserlichen Gesandten, den Auftrag, den Gebrauch des Kelches, wo nicht für die ganze Kirche, doch wenigstens für Deutschland zu erwirken; doch wurde die bestimmte Antwort auf eine andere Zeit verschoben, später aber dem Gutbefinden des Papstes überlassen. Der erste salzburgische Gesandte, Herkules Rettinger, mit diesem Verfahren nicht zufrieden, verließ daher Trient am 26. August, und kehrte in sein Bisthum zurück. (Zauner, Chron. v. Salzb. VI. p. 377.)

Die 22. Sitzung wurde am 17. September gehalten, und bey derselben die Lehre über das unblutige Opfer der heil. Messe vorgetragen. Am 12. November sollte die 23. Sitzung vorgenommen werden, wurde aber bis auf den 15. Juli des nächsten Jahres 1563 verschoben. Indessen hatte der Kardinal Marx Sittikus von Attembs am Ende Oktobers 1562 Trient verlassen, und war nach Konstanz zurückgekehrt. Dagegen war Kaiser Ferdinand, nachdem er auf dem Reichstag zu

Frankfurt mit vieler Mühe zuwege gebracht hatte, daß sein Sohn Maximilian II. zum römischen König gewählt, und als solcher am 30. November 1562 gekrönt wurde, im Jänner 1563 nach Innsbruck gekommen, um dem Kirchenrathe näher zu seyn. Manche Kardinäle besuchten ihn dort aus eigenem Antriebe. Kardinal Ludwig Madrutz wurde von ihm eingeladen, und reiste am 17. Februar nach Innsbruck. Man zog den wegen Tugend und Gelehrsamkeit berühmten Peter Kanisius zu Rath. Nichts schien hinreichend zu seyn, die vielen Hindernisse zu heben, die sich der Fortsetzung und glücklichen Vollendung des Kirchenrathes in den Weg legten. Endlich wurde doch, wie schon gesagt, am 15. Juli die 23. Sitzung gehalten, und bey derselben die Lehre über das Sakrament der Priesterweihe vorgetragen. Auch erschien bey derselben die so heilsame Verordnung über die Errichtung der Priesterhäuser, welche zwar schon Kardinal Madrutz in Brixen zu vollziehen suchte, die aber erst sein jüngerer Nepot, Christoph Andre von Spaur mit herzlicher Freude vollzog. (Pallav. L. 18. C. 9. L. 21. C. 4. etc.)

Der Kaiser hatte Innsbruck am 25. Juni verlassen, nachdem die tyroler'sche Landschaft auf dem in der Fasten gehaltenen Kongresse einen Beytrag von 600,000 fl. versprochen hatte. Dieser Beytrag sollte in fünf Jahren, jedes Jahr in zwey Terminen, zu jedem Termin 60,000 fl. erlegt werden. Auf jede Domherren-Pfründe wurde jedes Mahl eine Anlage von 14 fl. gemacht. (Protoc. Cap. p. 278. 298.)

Am 11. November wurde die 24. Sitzung des Kirchenrathes zu Trient gehalten. Den Hauptinhalt derselben bildete die Lehre über das Sakrament der Ehe.

Dann wurden, wie bey den meisten vorigen Sitzungen, weitläufige Vorschriften über die Verbesserung der Kirchenzucht erlassen. (Pallav. L. 23. C. 8.)

Die nächste Sitzung wurde auf den 9. Dezember angesagt. Da aber indessen der Papst erlaubt hatte, das Konzilium ganz zu schließen, so wurde die Zeit etwas abgekürzt, und die letzte Sitzung am 3. Dezember angefangen, am vierten aber vollendet. Hier wurde die Lehre über den Reinigungsort oder das Fegfeuer, über die Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien, und über die Abläße; dann Verordnungen für die Ordensleute vorgetragen. Auch die Beschlüsse der zwey früheren Abtheilungen des Kirchenrathes unter Paulus III. und Julius III. wurden vorgelesen; und nachdem man beschlossen hatte, die Bestätigung aller dieser Verordnungen vom Papst zu verlangen, wurden die Väter entlassen. Die päpstliche Bestätigung erfolgte am 26. Jänner 1564, bey welcher sich nebst andern Kardinälen auch Karl Borromäo und Marx Sittikus von Attemps, keiner aber von den zwey Madrutzen, weil sich keiner damahls zu Rom befand, unterschrieben hat. (Pallav. L. 24. P. 5. etc.)

Kurze Zeit vor Vollendung des Kirchenrathes war der Kardinal Otto Truchsäß Bischof von Augsburg nach Botzen gekommen, um dort die drey Söhne des Königs Maximilian, Rudolph, Mathias und Ernest zu empfangen, und sie auf ihrer Reise nach Italien und Spanien zu begleiten. Er war bereits am 31. Oktober zu Botzen angelangt, erhielt aber von Maximilian ein eigenhändiges Schreiben aus Preßburg vom 25. Oktober, worin er ihm anzeigte, wegen verschiedener

Hindernisse können die Prinzen erst am 3. November von Wien abreisen, und ersuchte, er möchte ihnen bis Brixen entgegen kommen. Nun schrieb Otto an unsern Koadjutor, und ersuchte ihn indessen um Quartier zu Brixen. Mit Freuden trug ihm dieses der Koadjutor an, und sorgte auch für dessen Gefolge, das aus 100 Personen und 95 Pferden und Eseln bestand. (Ex Epistolis autogr.) Von der wirklichen Ankunft der Prinzen finde ich in unsern Schriften nichts aufgezeichnet.

Ich schließe hier das Häft mit dem Schluße des allgemeinen Kirchenrathes, und behalte mir die Erzählung von der Verkündigung und Ausführung der dort gemachten Vorschriften auf das nächste Häft vor. Wir werden zugleich unsern Koadjutor bald in seiner Würde bestätiget sehen. Nur setze ich hier noch die kurze Erzählung über die Stiftungen bey, welche unter dem Bischof Melchior von Meckau, bis auf Christoph von Madrutz gemacht wurden.

§. V.

Stiftungen und fromme Anordnungen vom J. 1488, bis zum Schlusse des Kirchenrathes von Trient im J. 1563.

Daß die unberufenen Glaubens-Reformatoren die traurigsten Unruhen im Vaterlande, und dadurch unbeschreiblichen Jammer für alle Stände verursachet haben, mußten wir bisher nur gar zu deutlich vernehmen. Daß aber bey weitem nicht der größere Theil der Tyroler verführt worden; daß dieser vielmehr der uralten römisch-katholischen Kirche, und ihren Glaubens- und Sittenlehren standhaft getreu geblieben sey, zeigen uns klar die vielen Stiftungen und frommen Anordnungen, welche zu dieser Zeit im ganzen Bisthum gemacht wurden: Stiftungen und Anordnungen, welche die untrügliche Lehre der katholischen Kirche von dem heil. Meßopfer, von der Gegenwart Jesu im heiligsten Altarsgeheimnisse, von den übrigen Sakramenten, von der Verehrung und Anrufung Mariä der seligsten Jungfrau und anderer Heiligen, von ihren Bildern und Reliquien, von der Hierarchie, von dem Fegfeuer, von den Ablässen, u. d. g. in das hellste Licht setzen, und zeigen, wie

aufrichtig die meisten unserer Voraltern derselben angehangen seyn. Nur ein kurzes, und auch dieses nicht so vollständiges Verzeichniß will ich davon anführen.

A. Anordnungen für die ganze Diözese.

Daß der Bischof Melchior von Meckau ein neues Brevier habe drucken lassen, ist schon oben angezeigt worden. Auch ein Meßbuch und ein Obsequiale (Vorschrift zur Ausspendung der Sakramente und Sakramentalien, später Rituale oder Sacerdotale genannt) erschien bald darauf bey dem nähmlichen Buchdrucker Ratdolt. Christoph von Schrofenstein ließ das nähmliche Brevier durch Johann Oswald Buchdrucker zu Augsburg vom neuen auflegen; er ließ auch das Meßbuch und die Synodal-Verordnungen, und für das Brevier einen Inhaltsanzeiger oder Direktorium, wie er's selbst nannte, drucken. Für das Brevier wurde der sehr billige Preis von 13 Pfund Meraner-Münze festgesetzt, und befohlen, daß sich alle Priester dieses, oder das vom Bischof Melchior ausgegebene Brevier anschaffen, und kein fremdes mehr gebrauchen sollen. (Resch ex Copia Decreti.)

Ein solches Direktorium, oder einen ewigen Kalender, ließ auch Bischof Sebastian im J. 1524 zwar in Venedig, doch durch den nähmlichen Johann Oswald drucken. *) Auf dem Titelblatte ist das Wappen des Bischofs zu sehen: im 1. rothen Feld das weiße

*) Venetiis in Edibus Petri Liechtenstein: Joannes Osvalt concivis Augustensis me excudi mandavit. 1524.

Osterlamm, im 2. und 3. schräg getheilten weisen und rothen Feld ein aufsteigender halb rother und halb weiser Greif mit goldenen Klauen; im 4. weisen Feld der rothe Kapitel-Adler. Nach den verschiedenen Tagen, auf welche das Osterfest eintreffen kann, vom 22. März bis auf den 25. April, werden 35 Regeln angegeben, nach welchen sich der Kalender zu richten hat, und selbst eben so viele Formen des Kalenders werden für das ganze Jahr beygefügt.

Eine andere, für die Diözese sehr heilsame Verordnung erließ Christoph im J. 1511, da er die Dekanal-Ämter, obschon nur sehr wenige einsetzte. Für ganz Ober-Innthal wurde Lorenz Sailer Pfarrer zu Telfs, für Unter-Innthal und Wippthal jenseits des Brenners Wolfgang Cremer der erste Waldaufische Kaplan und Prediger zu Hall; für Pusterthal Mathäus Mayrl Pfarrer zu St. Lorenzen als Dekanen aufgestellt. Da sich der letzte weigerte, dieses Amt zu übernehmen, schrieb ihm der Bischof, er hätte nicht geglaubt, daß er sich einer für das Bisthum zwar nützlichen, für den Pfarrer aber nicht gar so beschwerlichen Arbeit entziehen wollte; indem er nur die Befehle des Bischofs und des General-Vikärs der untergeordneten Geistlichkeit mitzutheilen, ihre Antworten und Berichte nach Brixen zu befördern, auf ihre Sitten Aufsicht zu führen, und die nöthigen Ermahnungen und Warnungen anzubringen hätte. Er stellt ihm dabey das große Verdienst vor Augen, das er sich durch die Uebernahme dieses Geschäftes vor den Augen Gottes machen könnte, und die huldvolle Erkenntlichkeit, die er auch vom Bischof zu erwarten hätte. Dieser Aufforderung konnte der Pfarrer nicht widerste-

hen: er unterzog sich dem Dekanalamte so lang, bis er auch die Pfarre resignirte, welches im J. 1514 geschah. (Prot. VII. p. 125.)

Während so viele Klagen wider die Aufführung mancher Priester vorgetragen, und, wie gewöhnlich auf den ganzen Stand ausgedehnt wurden, errichteten die Priester des brixnerschen Domchors unter sich einen geistlichen Bund, der ihnen wirklich Ehre machte, weil er dahin abzielte, dem einreißenden Sitten-Verderbniß Einhalt zu thun, und durch wechselseitiges Gebeth den göttlichen Beystand zur Erfüllung der priesterlichen Standespflichten zu erbitten. Anfangs nur für die Priester des Domchors gemeint, wurde dieser Bund im J. 1694 auf den ganzen Diözesan-Klerus ausgedehnt, und verdient darum, als eine allgemeine Bisthumssache hier angeführt zu werden. Gregor Angerer, Bischof zu Wienerisch-Neustadt und Dompropst zu Brixen, Johann Rieger, Dekan, und die übrigen Domherren mit den Kaplänen oder Benefiziaten des Domchores versprachen sich einander, daß jedes lebende Mitglied für die Seele eines verstorbenen Mitgliedes das unblutige Opfer der heil. Messe darbringen wolle; und zwar in der dreyfachen Meinung, entweder die göttliche Barmherzigkeit zu loben, wenn die Seele der ewigen Belohnung schon theilhaftig wäre, oder derselben zu helfen, wenn sie im Reinigungsorte aufgehalten würde, oder endlich die göttliche Gerechtigkeit anzubethen, wenn die Seele auf ewig verworfen seyn sollte. Diese priesterliche Conföderation wurde im J. 1533 errichtet, und durch den Bischof Georg von Oesterreich mit vielem Lobe gut geheißen. Im folgenden Jahre wurde durch den Domdekan Johann Rieper am Ein-

gang in die Domkirche eine eigene Kapelle zur Ehre des göttlichen Heilands errichtet, wo auch dieser vorzügliche Gutthäter dieser Verbündniß seine Ruhestätte wünschte, und erhielt. Bald darauf wurden Statuten verfaßt, und darin festgesetzt: 1. daß nur Priester in diesen Bund aufgenommen werden sollen; 2. daß sich die Mitglieder den Verdienst aller guten Werke einander zutheilen wollen, und dieses 3. vorzüglich drey Tage vor, und acht Tage nach dem Hinscheiden eines jeden Mitgliedes; 4. daß jeder Priester für jeden Mitbruder das heil. Meßopfer, und zwar 5. nach der dreyfachen angezeigten Meinung entrichten soll. Später wurde auch der Wunsch beygefügt, daß die Mitglieder 6. täglich eine geistliche Betrachtung anstellen, und sich das Jahr hindurch auf einige Zeit im Geiste versammeln möchten; 7. daß sie bey dem täglichen Meßopfer ihrer Mitbrüder ingedenk seyn sollten. Die Zahl der Mitglieder wurde auf 250 festgesetzt. Von einem Geldbeytrag geschieht zwar hier keine Meldung; es wurde aber die Gewohnheit eingeführt, daß jedes Mitglied bey seinem Eintritt einen Gulden, und dann jährlich ein kleines Opfer darbrachte. Durch dieses Opfer, und durch fromme Vermächtnisse mancher Priester erwarb sich die Conföderation bald ein nicht unbedeutendes Vermögen, aus welchem mehrere Gottesdienste zum Seelenheile der Verbündeten besorget wurden: nähmlich, eine wochentliche Messe für lebende und verstorbene Mitglieder, dann zu jeder Quatember-Zeit eine Todten-Vigil mit einem Seelenamte für die Abgestorbenen, nebst zwey feyerlichen Aemtern am Festtag der Verklärung Christi, und am 9. November als am Einweihungsfest der Kirche im Lateran zu Rom. Von dem übrigen Vermögen floß

reichliches Almosen an Arme, vorzüglich an Priester, welche unverschuldet in dürftige Umstände gerathen waren. Bey Erbauung der neuen Domkirche ließ die Conföderation auf eigene Kosten einen schönen Altar erbauen, welcher beynahe auf 3000 fl. zu stehen kam. Oefter wurden auch unter die Mitglieder kleine Erbauungs-Schriften vertheilt, um sie dadurch zur getreuen Erfüllung ihrer hohen Standespflichten anzueifern. Wer hätte nicht erwarten sollen, daß eine so löbliche Verbündung ewig bestehen sollte! Doch mußte auch sie in Hinsicht auf ihr zeitliches Vermögen das traurige Schicksal unserer Zeiten erfahren. Mit Zuversicht darf sie aber hoffen, auch sie werde durch die Großmuth unsers besten Monarchen wieder aufleben, und ihr Vermögen werde wieder ihrem ursprünglichen Zwecke näher gebracht werden, wie es so viele andere Institute bereits erfahren haben! (Ex libello Confoeder. de ann. 1767 et Protoc. Capit.)

B. Stiftungen zu Brixen.

Im Jahre 1491 stiftete Bischof Melchior für sich selbst in der Domkirche zu Brixen einen feyerlichen Jahrtag. Bey demselben verlangte er die Vertheilung von vier Stücken Tuch, im Werthe von 18 fl. Drey Stücke davon sollten unter die Hausarmen, das vierte unter arme Schüler vertheilet werden. Von den drey ersten Stücken sollte in jedem dritten Jahre eines den Klosterfrauen der heil. Klara zu Brixen zukommen. Ein sehr ergiebiges Stiftkapital, aus mehrern Grundzinsen und Zehenten bestehend, wurde dafür angewiesen. Der Bischof hatte dasselbe aus seinem eigenthümlichen Vermögen von Wendelin von Hornstein gekauft. Der Stiftbrief wurde aufgerichtet,

und auch vom Domkapitel gutgeheißen am 9. Sept. 1491. (Resch ex Autogr. et Prot. Cons. n. 286.)

Auch Christoph von Schrofenstein stiftete einen Jahrtag, der in der Dom-, Pfarr- und Kollegiat-Kirche, wie auch in der Aller-Heiligen-Kapelle gehalten werden sollte. Zugleich vollendete er die von seinem Vorfahrer Melchior angefangene Stiftung, vermög welcher an Samstagen und an den Vorabenden der marianischen Festtage das Salve Regina in der Domkirche gesungen werden sollte. Dafür wies er Einkünfte aus dem Weingute Pühelhof zu Eppan an, welche er von seinem Vetter Michael von Wolkenstein um 500 fl. gekauft hatte. Der Stiftbrief wurde ausgefertigt am 10. October 1520. (Protoc. Cons. n. 582.)

Johann Greudner Dompropst zu Brixen erneuerte die Kapelle zu St. Erhard, und stiftete dort eine Kaplaney an dem Altare des heil. Apostel Thomas, welche Stiftung der päpstliche Legat Bernardin am 22. Sept. 1507 zu Innsbruck bestätigte. (Resch ex Autogr.)

Unter der Regierung des Bischofs Melchior wurde in der Domkirche zu Brixen das Benefizium zur Ehre der heiligsten Dreyfaltigkeit durch den Domdekan Benedikt Fieger gestiftet. Dieser verordnete in seinem Testamente, daß zur Stiftung jährliche 50 fl. verwendet werden sollten. Der Vollzieher des Testamentes Konrad Wenger verbesserte zwar diese Stiftung, doch blieb sie für unsere Zeiten immer sehr mager. Der Stiftbrief wurde vom Domkapitel gefertiget am 5. und vom Bischof bestätiget am 7. November 1491. (Protoc. Cons. n. 285.)

In der Pfarrkirche zu Brixen stiftete Michael Freyherr von Wolkenstein auf Verlangen seines Bruders Veit, eben desjenigen, dem Kaiser Maximilian I. das Schloß und die Herrschaft Rodeneck geschenkt hatte, bey dem Grabe ihres Vaters Oswald ein Benefizium mit dem jährlichen Ertrag von 80 fl. Die Stiftung geschah am 13. Dezember 1503, und wurde vom Bischof und Kardinal Melchior gutgeheißen am 28. Nov. 1504. (Protoc. Cons. n. 404.)

Die Pfarrkirche erhielt um diese Zeit eine so nahmhafte Erneuerung, daß sie am 20. August 1503 wieder eingeweiht werden mußte. Einen sehr großen Gutthäter hatte sie an dem Stadtpfarrer Barthelme Hofer, welcher ihr, und den damahls schon bestehenden Bruderschaften des zarten Fronleichnams, der heil. Sebastian und Rochus, der heil. Anna bey den Klosterfrauen, so wie auch manchen auswärtigen Kirchen und den Armen große Legaten machte. Er errichtete sein Testament am 25. Novemb. 1507. (Ex Autogr. in Archiv. Cons.)

Am 5. Februar 1525 wurde die Stiftung des Gregor Schnabl Chorherrn im Kreuzgang, und Friederich Prenner Benefiziates zu St. Katharina in der Runggad aufgerichtet, wodurch diese verordnet hatten, daß den Chorknaben zu Brixen täglich zur Fastenzeit eine Morgensuppe, und am Mittwoch in der Charwoche, da sie die vorgeschriebene österliche Kommunion empfangen, im heil. Kreuz-Spitale ein (genau bestimmtes) Mittagessen gereicht werden sollte. Die dafür bestimmten Einkünfte betrugen einst 14 Yhrn Wein, womit aber später eine Änderung vorbey ging.

Das Andenken an diese Stiftung, die ich als Chorknabe genossen, macht in mir wieder den Wunsch rege, daß doch bald das so nützliche Institut für die Chorknaben, oder das Kassiani-Haus wieder hergestellt werde. (Resch ex Autogr. in Archiv. Semin.)

C. Stiftungen um Brixen herum.

Im J. 1513 wurde die Filial-Kirche des heil. Nikolaus in Petschied in der Pfarre Lüsen erweitert und erneuert. Dafür erlaubte Bischof Christoph von Schrofenstein, als zugleich weltlicher Fürst der dortigen Gemeinde, einen Jahrmarkt halten zu dürfen. Die Entlegenheit des Ortes hob aber diesen Markt bald wieder von selbst auf. (Ex Script. Lüsin.)

Veit Schornsteiner Vikär zu Albeins stiftete in der St. Margrethen-Kirche daselbst mit Bewilligung des wirklichen Pfarrers Jakob Brenner Domherrn zu Brixen das Fruhmeß-Benefizium, wozu die Bruderschaft des heil. Rupert zu Albeins, oder, wenn sie nicht mehr bestünde, die Gemeinde, das Ernennungs-, der Pfarrer aber das Präsentations-Recht haben soll. In gewissen Fällen sollte der Benefiziat in der Seelsorge Aushülfe leisten. (Mehr verlangen die neueren Verordnungen.) Die Stiftung wurde errichtet am 10. October 1514, bestätiget am 9. Juni 1518. (Protoc. Cons. n. 563.)

In dieser Pfarre Albeins scheint um diese Zeit die Kirche des heil. Barthelme zu Nasen in der Kuratie Teis vergrößert und erneuert worden zu seyn, indem sie auf der Mauer hinter dem Hochaltar die Jahrzahl 1489 aufweißt. Eben so zeiget die Jahrzahl 1510, und, wie ich höre, die Kirchenschriften zu Sarns an,

daß die dortige Filial-Kirche erweitert, und nun zur Ehre des heil. Sebastian eingeweiht worden, da sie ehemahls den heil. Nikolaus als ersten Patron verehrte. In der Kapelle des Schlosses Pallaus zu Sarns wurde im J. 1513 der Altar zur Ehre der heil. Mutter Anna aufgerichtet, und im J. 1516 vom Papst Leo X. ein Ablaß von 100 Jahren den andächtigen Besuchern und zugleich Gutthätern der Kapelle an bestimmten Tagen verliehen. (Ex inscript. autentica.)

Ich habe oben (p. 423) angezeigt, daß Bischof Christoph von Schrofenstein im J. 1517 angefangen habe, seine Diözese durch den Weihbischof Johann Kneufel und den General-Kommissär Blasius Aichhorn visitiren zu lassen. Nur wenig will ich über den Zustand jener Pfarren anzeigen, in welchen visitirt wurde. Nach Albeins kamen die Visitatoren am 22. November. Wahrer Pfarrer war der obengenannte Jakob Brenner Domherr zu Brixen, der zwar nicht in Albeins wohnte, aber doch bey der Visitation erschien, und versprach, für seine Pfarre alle mögliche Sorgfalt anzuwenden. (Albeins ist nur eine starke Stunde ebenen Weges von Brixen entfernet.) Sein Vikär zu Albeins war Georg Mayr, zugleich Benefiziat zu Brixen. Er hatte zwey Gesellpriester und zwey Kapläne. Die Gesellpriester waren Georg Bärter aus unserer, und Johann Kempter aus der Augsburger-Diözese. Die Kapläne waren, Achaz Strator und Sigmund; jener aus unserer, dieser aus der Diözese Konstanz. Zugleich erschienen auch, Herr Balthasar, Kurat in Villnöß aus der Diözese

Konstanz. Zugleich erschienen auch, Herr Balthasar, Kurat in Villnöß aus der Diözese Freysingen, und H. Benedikt, Benefiziat zu Gufidaun aus unserer Diözese. Veit Schornsteiner hatte das von ihm selbst gestiftete Fruhmeß-Benefizium zu Albeins bezogen. Die Pfarre Albeins war also mit einer hinlänglichen Anzahl von Priestern versehen, von welchen aber drey Ausländer waren. (Ex Protoc. Cons.)

In der Pfarre Lajen wurde im J. 1515 mit Bewilligung des Pfarrers Christian Stettner und des Gerichtsherrn Wilhelm Freyherrn von Wolkenstein die Kaplaney oder nachmahlige Kuratie Kollfusk im innersten Theile des Thales Gröden von der dortigen Gemeinde gestiftet. Die Gemeinde mit dem Gerichtsherrn soll das Ernennungs-, der Pfarrer zu Lajen das Präsentations-Recht haben. (Protoc. Cons. n. 509.) Bey der Visitation 1517 war diese Kaplaney noch nicht besetzt. Bey dieser erscheint nur Michael Stark als Vikär zu Lajen, sein Kooperator Balthasar, aus der Diözese Augsburg, zwey Kapläne, Stephan Provisor des Fruhmeß-Benefizium, und Benedikt, beyde aus der Diözese Regensburg, und zwar Benedikt, auch mit einem Benefizium in der Diözese Köln versehen, dann Balthasar Saur, Kurat in Gröden aus unserer, und ein Fruhmesser in Gröden, Johann Maria, aus der Diözese Mailand. Der Pfarr-Vikar zeigte auch an, die Gemeinde habe den Antrag, eine Bruderschaft zu Ehren des heil. Sebastian mit einem Benefizium zu errichten, für welches sie 20 Staar Korn, 9½ Yhrn Wein, und 15 fl. Geld mit einem Hause bestimmen wollten. Wirklich wurde bald darauf eine solche Pfründe angeordnet, die aber nach hundert Jahren mit dem Fruhmeß-Benefizium ve r

einiget, und noch später dem Ingramisch-Ueberbacherischen Benefizium zum Grunde gelegt wurde. (Protoc. Consist.)

Pfarrer zu Kastelrutt war zur Zeit dieser Visitation Ambros Yphofer, damahls Domherr, später auch Dompropst zu Brixen. Sein Vikär war Johann Freydank, welcher einen Kooperator, Balthasar Brucker, und einen Kaplan, Johannes, aus der Diözese Konstanz hatte. Darüberhin waren zu Kastelrutt zwey Benefiziaten, Herr Johannes Fruhmesser, und H. Balthasar, Kaplan der Sebastiani-Bruderschaft. Zu St. Leonhard in Pufels eine Kaplaney zu stiften, war zwar schon damahls der Antrag; diese Stiftung wurde aber erst im J. 1538 errichtet, und am 30. März durch die Statthalter des Bischofs Georg bestätiget. (Resch ex Autogr. et Prot. Cons. n. 629.)

In der Pfarre Völs hatte im J. 1496 Leonhard von Völs mit seiner Hausfrau Katharina, gebornen von Firmian, und mit Hülfe seiner ersten Ehegemahlinn Regina von Thunn, wie auch mit Beytrag einiger Nachbarn die Bruderschaft-Pfründe gestiftet. Das Patronats-Recht haben die Herren von Völs, und nach ihrem Aosterben das Kloster Neustift mit Rath und Wissen der Mitstifter und der Bruderschaft auszuüben. (Ex Cop. vid. in Arch. Cons.)

Auch Völs war bey der Visitation im J. 1517 hinlänglich mit Priestern versehen. Der Pfarrer Ulrich Pittscheider, Chorherr von Neustift, hatte zwey Kapläne; es waren noch zwey Benefiziaten, so wie ein Kurat in Tieres und ein Kurat zu Welschofen zugegen. Die mehrern Priester waren aber aus fremden Diözesen;

zwey von Augsburg, einer von Freysingen, ein anderer von Konstanz, der dritte von Trient. (Ex Prot. Cons.)

Auf Anlangen des oben genannten Leonhard von Völs hatte Papst Leo X. allen denjenigen einen vollkommenen Ablaß auf Art eines Jubiläums verliehen, welche am Feste der Himmelfahrt Mariä die dortige Pfarrkirche mit Andacht besuchen, und derselben mit Almosen zu Hülfe kommen, 1515. Aus diesem und mehr andern Beyspielen erhellet, wie der nähmliche Papst gar nichts ungewöhnliches unternommen, da er im folgenden Jahre für den Bau der St. Peters-Kirche in Rom jenen Ablaß verkünden ließ, welcher den Glaubensneuerern den Vorwand gab, den Schoos ihrer liebenden Mutter der katholischen Kirche zu verlassen. (Protoc. Cons. n. 534.)

Zu Kampitell, einer Filial-Gemeinde der Pfarre Fassa war schon vorlängst eine tägliche Messe gestiftet worden. Im J. 1503 wünschte die Gemeinde, daß der Priester auch bey ihnen wohne, und die Seelsorge ausübe. Dieses wollte der Pfarrer und die übrige Pfarrgemeinde nicht gestatten, obschon die Kampiteller von dem Bischof und selbst vom Papst die Erlaubniß erwirkt hatten, einen eigenen Priester aufzustellen. Dieses letztere mußte ihnen auf Befehl des Bischofs Georg von Oesterreich geduldet werden im J. 1529. Daß aber der Priester auch die Seelsorge ausüben durfte, wurde erst im J. 1555 erlaubt. (Protoc. Cons. n. 851.)

In der Pfarre Feldthurns stifteten Leonhard Raffenberger, Jakob Han von Hanberg und Oswald Staudinger in der Kapelle des heil. Lorenz (diese befindet sich im Dorfe selbst, da die Pfarrkirche von demselben

etwas entfernt ist) ein Benefizium, worüber sie zwar sich und ihren Erben das Patronats-Recht vorbehielten, welches aber später an das Ordinariat zurückfiel. Der Stiftbrief wurde am 21. Oktober 1489 ausgefertiget, am 4. Jänner 1490 von Bischof Melchior bestätiget. (Prot. Cons. n. 257.)

D. Stiftungen in Pusterthal.

Kaiser Maximilian I. hatte seinem Kammerrath und obersten Feldhauptmann Veit von Wolkenstein zur Vergeltung seiner treuen Dienste bey der Rebellion in Niederland und bey dem Kriege in Ungarn das Schloß und die Herrschaft Rodaneck, »mit samt den Lehenschaften geistlicher vnd weltlicher vnd besonder die Pfarr daselbs« als Eigenthum geschenkt. »Geben zu Nürnberg am 22. Monats Julii 1491.« (Resch. ex Apogr.) Das Hochstift Brixen wendete zwar ein, daß die alten Herren von Rodaneck ungezweifelte Lehenvasallen von Brixen gewesen wären, und also diese Herrschaft nicht als Eigenthum könnte verschenkt werden. Fruchtlos waren aber alle diese Einwendungen. Nur in Hinsicht auf die Pfarre, worüber die Herren von Wolkenstein das Patronats-Recht ansprachen, ja sogar gewaltthätig durch Eindrängung von Pfarrern behaupten wollten, siegte Brixen, und behielt bis auf unsere Zeiten das freye Verleihungs-Recht. Uebrigens wurde um diese Zeit die Pfarrkirche zu Rodaneck so nahmhaft reparirt und erweitert, daß sie einer neuen Einweihung bedurfte; welche im J. 1518 vom Weihbischof Johannes vorgenommen wurde. (Ex Arch. Par.)

Zur Zeit der bischöflichen Visitation im J. 1517 war in der ganzen Pfarre Rodaneck noch kein einziger Kurat bey den Filial-Gemeinden angestellt; doch

hatte der Pfarr-Vikär Nikolaus Mayr (er war selbst Pfarrer in Pens, hielt aber dort einen Vikär, und versah indessen die Pfarre Rodaneck) nicht weniger als acht Kapläne, die er auch nothwendig brauchte, um die vielen täglichen und wochentlichen Stiftmessen in den vielen Filial-Kirchen zu besorgen. An Sonntagen erkleckten alle acht Kapläne nicht, weil er da in der Pfarrkirche und in neun Filialen Gottesdienst halten sollte. Es erwachte nun bey den mehrern Gemeinden der Wunsch, einen eigenen Priester zu halten. Die Gemeinden Meransen und Vals scheinen den Anfang gemacht zu haben, indem diesen bereits im J. 1528 Bischof Georg von Österreich erlaubte, einen Priester Christian Glöggl zu halten, der sie »mit Meß lesen, Predigen vnd andern gotsdienst, auch mit Handtraichung der heiligen cristenlichen Sacrament — versehen sollte. (Protoc. aulic. XI. p. 489.)

Bald folgten die Gemeinden Pfunders und Weitenthal diesem Beyspiele. Im J. 1531 befahl Bischof Georg dem Pfarrer Johann Häring, er soll über das bittliche Anlangen der Gemeinde Pfunders seinen Bericht erstatten, indessen aber den Unterthanen daselbst erlauben, den von ihnen besoldeten Priester Meß lesen zu lassen. Nach einigen Jahren wurde ein Priester in Weitenthal angestellt, der abwechselnd dort und in Pfunders den Gottesdienst zu halten hatte. (Protoc. aul. XII. p. 740.)

Indessen hatte auch die Gemeinde auf dem Berge Terenten einen Kaplan oder Kurat erhalten. »Cristoff staudinger Verbeser der kirchn zu sant jörgen

auff therent» erschien als solcher bey der Kirchenrechnung im J. 1535, wobey damahls weder Pfarrer, noch Landrichter erschienen war. (Ex Script. Cur. Terent.)

Die Gemeinde des Marktes Mühlbach, der nähmlichen Pfarre Rodaneck unterworfen, erhielt erst beynahe 60 Jahre später einen Seelsorger. Doch wurde für die dortige Kirche eben im Jahre des Bauernkrieges 1525 eine silberne Monstranze verfertiget, das anbethungswürdigste Altars-Sakrament in der feyerlichen Prozession herumzutragen, welche schon damahls am Sonntag in der Fronleichnams-Octave gehalten wurde. Eine schöne Erinnerung an den alten und unverrückten Glauben der katholischen Kirche an die wahre Gegenwart Jesu in diesem großen Liebesgeheimnisse. (Ex Arch. Cons. et Inscript. Monstr.)

Eben so deutlich zeigte diesen Glauben die Pfarrsgemeinde des Marktes St. Lorenzen, wo im J. 1517, also im nähmlichen, da sich Luther von dem Schoose der katholischen Kirche losriß, jene schöne silberne, bey 18 Pfund schwere, mit sehr vielen vergoldeten Bildern von Heiligen im gothischen Geschmacke gezierte Monstranze verfertiget wurde, welche noch heut zu Tag vorhanden ist, und die ich schon öfter selbst getragen habe.

Zu Bruneck, damahls einer Filial-Gemeinde von St. Lorenzen, nun mit einer eigenen Pfarre versehen, bewilligte Bischof Melchior von Meckau im J. 1502 die Einführung einer Art von Klosterfrauen, welche man Beguten, (certarum Beguttarum, vulgo petswestern, heißen sie in der Urkunde) oder Beguinen

nannte. Unter den Regeln, welche ihnen der Bischof vorschrieb, war die vierte: »Damit sie durch Almosen freygebiger unterstützt werden, sollen sie sich zur Bedienung der Kranken, wenn man sie beruft, bereitwillig erzeigen, und diese Kranke zur sakramentalischen Beicht und zu den Werken der Frömmkeit ermahnen, sie an das bittere Leiden unsers Herrn Jesu Christi erinnern, und sie zur Besorgung ihres Seelenheiles ermuntern.« (Protoc. aul. VI. p. 183.)

Nicht verkennen läßt sich die große Ähnlichkeit dieser Begutten mit den später vom heil. Vinzenz von Paulo eingeführten Töchtern der Liebe, die unter dem Nahmen der barmherzigen Schwestern an so vielen Orten, selbst auch in unserem Vaterland, nähmlich zu Zams in Ober-Innthal, zur allgemeinen Erbauung, vorzüglich zum Trost der armen Kranken eingeführt werden, und noch an mehrern Orten eingeführt zu werden, gegründete Hoffnung haben. In der Wesenheit stimmt damit auch das Institut degle figlie della charitá überein, welches zu Verona, Mailand, Bergamo, Venedig und Trient (hier am 21. Juni 1828) eingeführt wurde. Auch in Salzburg, wie ich aus zuverlässiger Quelle vernehme, soll ein ähnliches nächstens errichtet werden. Hier ist aber nicht der Ort, zum Lobe solcher Institute ein Mehrers zu reden.

Im J. 1517, am 27. September wurde in der Pfarre Gaiß eine neue Filial-Kirche auf dem eine starke Stunde entferneten Berg am Mühlbach zu Ehren der vierzehen sogenannten Nothhelfer und der heiligen Mutter Anna durch den Weihbischof Johan-

nes eingeweiht. (Ex litt. consecr.) Vor einigen Jahren hat diese kleine Gemeinde wegen ihrer weiten Entfernung auf dem steilen Berge einen exponirten Kaplan erhalten.

Ein frommer Eifer zeigte sich um diese Zeit in der Pfarre Taufers. Im J. 1519 fing man an, die große Pfarrkirche ganz aus gehauenem Quatersteinen zu erbauen, und vollendete den kostbaren Bau im J. 1527. Die Kirche steht zwar noch, ist aber nicht mehr groß genug, die immer zunehmende Volksmenge zu fassen. Zu Mühlen, einem großen Filial-Dorfe der Pfarre Taufers stiftete Barbara geborne Wirsung, von Wilhelm Fuchs von Fuchsberg hinterlassene Wittwe mit Beytrag einiger anderer Gutthäter das noch jetzt bestehende Wirsungische Benefizium, worüber sie das Patronats-Recht dem Domkapitel zu Brixen überließ. Die Stiftung geschah am Freytag nach Urbani; die Bestätigung des Bischofs Melchior erfolgte am 30. Mäy 1497. (Ex Cop. in Arch. Cons.)

Für diesen Benefiziaten ließ die Stifterinn eine eigene Kapelle zu Ehren des heil. Florian an die ältere Kirche der heil. Katharina anbauen, welche der Weihbischof Konrad Reichard am 23. Juni 1510 einweihte. (Autogr.)

Die zerstreute Gemeinde auf dem Berge Achernach in eben dieser Pfarre erhielt am 9. Dezember 1511 vom Bischof Christoph die Erlaubniß, eine Kapelle zu Ehren der heil. Mutter Anna zu erbauen. Der Suffragan Johannes weihte sie am 14. Juni 1519. Diese Kirche erhielt später einen Lokalkaplan,

der aber nun als exponirter Kaplan angesehen wird. (Protoc. Cons. n. 454.)

Die Gemeinde Luttach in der nähmlichen Pfarre Taufers hat im J. 1496 die Kirche zu Ehren des heiligen Sebastian erbauet, wozu der edle Georg von Niederthor mit den übrigen Erben der bereits ausgestorbenen Edeln von Luttach den Grund hergab. Sie wurde am 21. September 1496 durch den Weihbischof Konrad eingeweiht. Auch hier wurde im J. 1687 eine Kuratie gestiftet.

In Prettau, dem innersten Theile der Pfarre und des Thales Ahrn wurde im J. 1489 die Kirche des heil. Valentin erbauet. Weil die Bevölkerung in diesem sonst so rauhen Thale wegen des kurz ehevor erfundenen Bergwerkes sehr zunahm, so wurde schon im J. 1524 um die Anstellung eines Kaplanes die Bitte an das Ordinariat eingereicht. Bald darauf fing man zwar an, einen Priester in Prettau zu erhalten; der Stiftbrief wurde aber erst im J. 1567 ausgefertiget, und am 2. März vom Ordinariate bestätiget. (Ex Protoc. aul. XIV. p. 91. et ex Autogr.)

Zwey neue Benefizien erhielt die Pfarre Olang. Eines wurde zu Niederrasen für und durch die Gemeinden Nieder- und Oberrasen im J. 1503 errichtet, und vom Bischof Melchior bestätiget. Die Gemeinde behält sich das Ernennungs-Recht vor; dem Prälaten von Neustift gehört das Präsentations-Recht zu. Nun ist dieses Benefizium in eine Lokal-Kaplaney umgeändert, und als solche gleich der Pfarre Olang selbst ganz dem Kloster Neustift einverleibt. (Ex Autogr.) Das andere Benefizium wurde in dem

Pfarrdorfe Niederolang selbst durch sehr viele Gutthäter im J. 1510 unter dem Nahmen einer Fruhmeßpfründe gestiftet. Das Ernennungs-Recht übet das Konvent zu Neustift mit der Gemeinde abwechselnd, das Präsentations-Recht nur Neustift aus. (Ex Copia in Arch. Cons.)

Der edle Ritter Balthasar von Welsberg erbaute an der Pfarrkirche zu Taisten eine Kapelle zur Ehre der göttlichen Mutter und des heil. Erasmus, und stiftete in dieser ein Benefizium, worüber er sich und seinen Erben das Patronats-Recht vorbehielt, im J. 1492. (Protoc. Cons. n. 291. 312.) Durch spätere Verträge wurden die Verbindlichkeiten dieses Benefizium unter die zwey Benefiziaten zu Taisten und zu Welsberg vertheilt.

Die der Pfarre Taisten untergeordnete Kirche zu St. Magdalena in Obergsieß, später mit einem eigenen Seelsorger versehen wurde am 28. September 1488 vom Weihbischofe Konrad, da sie nahmhaft war vergrößert worden, eingeweiht. Nahe an dieser nunmehrigen Kuratie-Kirche wurde im Jahre 1523 eine Kapelle zur Ehre des heil. Sebastian erbauet, und vom Weihbischofe Johannes am 28. May eingeweiht. (Ex Autogr.)

Zu Niederdorf erbauete Georg Kaiser Pfarrer nahe an der Pfarrkirche eine Kapelle zur Ehre der heil. Mutter Anna, und errichtete darin eine Bruderschaft im J. 1500. (Walder ex Script. Par.) Zu Toblach machte Christoph Herbst Pfleger im J. 1523 eine Zustiftung zur Görzerischen Kaplaney, worüber ihm Kaiser Maximilian das Patronats-Recht überlassen hat.

te. Mit Hülfe eben dieses Kaisers erbauete Herbst jene sieben Kapellen, welche von Toblach aus bis nach Lerschah das Leiden Christi, zu Lerschach aber in einer runden Kapelle das Grab Christi vorstellen. Der Kaiser erbath selbst vom Papste Leo X. mehrere Ablässe für jene, die in diesen Kapellen das Leiden Christi andächtig betrachten, und erhielt dieselben im J. 1514. (Resch ex Arch. Intic.)

Eine schreckliche Feuersbrunst, welche im J. 1554 den Markt Innichen verwüstete, machte es nothwendig, daß man für die Wiederherstellung der Kirchen allenthalben Beyträge sammelte, welche auch so ergiebig ausfielen, daß der Schade bald wieder ersetzt war. Nach zwey Jahren wurde mit Gregor Löffler Glockengießer in Innsbruck Kontrakt geschlossen, wegen Umgießung von vier Glocken, die im Feuer geschmolzen, und von welchen nur noch 63 Zentner Metall vorfindig waren. Für den Zentner neuen Metalles mußten 15 Gulden, für den Guß für den Zentner 3 fl. bezahlt werden. (Resch ex Arch. Intic.)

Zu Sillian wurde zur Ehre der heil. Mutter Anna eine Kapelle erbauet, und im J. 1502 eingeweiht; so wie auch die Kirche zu Winnebach nach ihrer Reparation im J. 1507 ihre Einweihung erhielt. (Paprion ex Autogr.)

Daß durch den Tod Leonhards des letzten Grafen von Görz Lienz im J. 1500 an das Haus Österreich gekommen ist, habe ich schon früher angezeigt. Im folgenden Jahre 1501 stiftete nun Virgil von Graben, kaiserlicher Statthalter zu Lienz, das Benefizium zu St. Michael am Rindermarkt daselbst, das noch be-

steht. Die Einkünfte des Benefiziaten wurden auf 32 Mark berechnet. Das Patronats-Recht behielt der Stifter seiner Familie bevor, sollte aber nach ihrem Aussterben an den Gerichtsherrn kommen. (Ex Cop. in Arch. Salisb. et Leont.)

Hier kann ich nicht unbemerkt lassen, daß Lienz um diese Zeit einen sehr berühmten Pfarrer gehabt habe, nähmlich Balthasar Merklin, Propst des einst sehr angesehenen, nun aufgehobenen Kollegiat-Stiftes zu Waldkirch in Breisgau, Vicekanzler sowohl des Kaisers Maximilian I. als auch Karls V. Er wurde vom Gerichtsherrn Michael von Wolkenstein im J. 1516 dem Erzbischof zu Salzburg als Pfarrer präsentirt, und resignirte die Pfarre erst, da er im J. 1528 zum Bisthum Hildesheim und bald auch zum Bisthum Konstanz war befördert worden. Im J. 1514 hatte ihn auch das Domkapitel zu Brixen zu seinem Mitglied aufgenommen; nicht nur, weil ihn der Kaiser dazu empfahl, sondern auch, weil er dem brixner'schen Hochstifte durch sein Ansehen beym päpstlichen und kaiserlichen Hofe manche Gefälligkeit erwiesen hatte. (Ex Archiv. Salisb. et Prot. Cap. Brix. p. 239 etc.)

Am 4. Juni 1516 wurde die Kirche zu St. Jakob in Deferecken von Berthold, Bischof zu Chiemsee eingeweiht. Bald darauf erhielt diese von der Pfarre Virgen bey 6 Stunden weit entfernte, und in sich zerstreute Gemeinde einen eigenen Seelsorger. (Ex not. Par. Virgen.)

E. Stiftungen in Wippthal.

Die Stiftung für Mauls, Mittewald und Valgenein, welche im J. 1440 in der Pfarre Stilfes geschah,

(V. B. p. 325) wurde im J. 1516 für Mauls so verbessert, daß der Pfarrer, damahls zugleich Weihbischof Johannes Kneufel versprach, an allen Sonntagen, an sehr vielen Feyertagen, und in jeder Woche dreymahl den Gottesdienst daselbst halten zu lassen. Dafür wurden ihm zur Erhaltung des Priesters jährlich versprochen 11 Mark, 6 Pfund und 6 kr., und 4 Yhrn Wein von Feldthurns. Bald wurde der Priester zu Mauls selbst angestellt; doch verfiel die Kaplaney hernach aus Abgang des nöthigen Unterhaltes, und wurde erst wieder im J. 1722 aufgerichtet. (Ex Arch. Cons.)

In eben dieser Pfarre Stilfes erhielt Ulrich Sacker und seine Hausfrau Margreth vom Bischof im J. 1512 die Erlaubniß, bey ihrem Wirthshause im Sack eine Kapelle zur Ehre der heil. Mutter Anna zu erbauen, und Sigmund Tuchinger, Pfarrvikar in Stilfes erhielt den Auftrag, den ersten Grundstein dazu zu legen. Im J. 1527 wurden in dieser Kapelle einige Gottesdienste gestiftet. (Prot. Cons. n. 442.)

Für die Thalgemeinde in Pfitsch der Pfarre Stilfes kömmt folgende Bewilligung des Bischofs Georg von Oesterreich vor: »Wir Georg — Bekhennen hiemit, das wier ainer Ersamen nachpaurschaft in Phitsch auf Ir ansinnen als Ordinarius gnedigclich zugeben vnd bewilliget haben, das dieselbe ainen aignen briester im Tal, der Inen die heiligen Sacrament raichen vnd andern Gottesdienst verbringen soll auf Iren aigenen costen bis auf vnser oder vnser Nachkommen Widerrufen halten mögen. Doch dem Pfarrer zu Stilfnes (so) an sein Rechten — an schaden. — Geben zu Brixen am 28. tag Aprilis — 1528.« (Prot. aul. XI. p. 280.)

So fing man nun an, im Thale Pfitsch einen Priester zu halten, obschon noch manche Unterbrechung entzwischen kam. Umsonst aber sucht man über die Kuratie einen eigentlichen Stiftbrief.

Zu Sterzingen wurde mit Beyhülfe des Kaisers Maximilian die große Pfarrkirche erbaut, die noch steht. Sie führte einst bey einer Seitenpforte die Aufschrift: Rex aedis hujus Maximilianus pro fundamentis hic posuit lapidem, a Brixinensi Suffraganeo devotissime benedictum, Ann. 1495, decimo Kalend. Martii (20. Febr.) Für die Pfarre Sterzingen hatte der Bischof Sebastian manchen Streit zwischen dem Deutsch-Orden und dem Stadtmagistrat beyzulegen. Einen solchen legte er noch kurz vor der Empörung bey dem Landtag zu Innsbruck am 22. März 1525 bey, da er entschied, der Orden habe in der Pfarrkirche täglich sechs gestiftete Messen zu veranstalten, und sey auch schuldig, täglich eine frühere Messe zu St. Sebastian lesen zu lassen. (Ex Arch. Cons.)

Obschon der Deutsche Orden so viele Stiftungen zu befriedigen hatte, so versprach er doch noch im J. 1492 der Gemeinde Ried, und im J. 1495 der Gemeinde Tschöfes gegen bestimmte Besoldung eine Wochen-Messe lesen zu lassen. (Ex Copia in Arch. Cons.)

Zu Gossensaß, wo wir eine Kaplaney schon früher gestiftet sahen, zeigt sich am Eingang in die St. Barbara-Kapelle die Aufschrift: »Dise Capell Ist geweicht in der er (Ehre) der edlen Junckfraw Sand barbera 1519.«

Auf dem Brenner eine Kaplaney zu errichten,

war zwar im J. 1495 der Antrag, der aber damahls nicht zu Standen kam. (Ex Arch. Cons.)

Für Vinaders waren bereits im J. 1382 mehrere Gottesdienste von der Pfarre Matrey aus zu halten gestiftet worden. Nun erhielt diese Gemeinde einen Kaplan, zu dessen Unterhalt auch Kaiser Maximilian aus den Zollgefällen am Lueg jährlich 10 fl. beyzutragen versprach. Den sonntäglichen Gottesdienst sollte der Pfarrer, wie bisher, durch seinen Gesellpriester entrichten. Wenn aber dieser nicht erscheint, soll der Kaplan »sagen das Evangelium, (und) Etwas darzu, Was gott gibt, das Wasser gesegnen vnd vmbgeen.« — Bischof Melchior bestätigte diese Stiftung am 21. März 1498. (Ex Arch. Cons.)

Die leidenschäftliche Liebe zur Jagd verursachte, daß Kaiser Maximilian das Thal Stubay vorzüglich liebte. Er trug daher zur Erbauung der Kirche des heil. Georgius im innersten Theile von Stubay nahmhaft bey. Die Kirche wurde Neustift genannt, und diesen Nahmen erhielt auch die dazu gehörige Gemeinde. Im J. 1512 geschieht von ihrer Erbauung Meldung; die nähern Umstände sind mir bisher noch unbekannt.

F. Stiftungen in Unter-Innthal.

Katharina geborne Herzoginn von Sachsen, von Erzherzog Siegmund hinterlassene Wittwe, dann wieder mit Erich Herzog von Braunschweig-Lüneburg vermählt, stiftete in der Pfarrkirche zu Innsbruck ein Benefizium, dessen Besitzer täglich ein Amt zur Ehre der heil. Dreyfaltigkeit, am Montag aber

für alle gläubige Seelen singen soll. Sie verordnet zur Besoldung jährlich 49 fl. Nach ihrem Tod soll das Patronats-Recht dem Magistrat zu Innsbruck zugehören. »Beschehen zu Innsprugg an Sambstag nach St. Michaelstag — 1497.« (Protoc. Cons. n. 338.)

Dieses Benefizium besteht noch, mit andern Stiftungen vereiniget unter dem Nahmen des Braunschweigischen Benefiziums, und kann uns zum Andenken dienen, daß zu jener Zeit die Fürsten von Sachsen und Braunschweig mit dem Glauben der heiligen katholischen Kirche in Hinsicht auf das heiligste Meßopfer und auf das Fegfeuer noch ganz übereingestimmt haben. Ein ähnliches Benefizium stifteten in der nähmlichen Pfarrkirche am 18. März 1501: »Jakob vnd Simon die Tänzl Gebrüder von Schwatz.« Nach Absterben des tänzlischen Mannsstammes soll das Patronats-Recht auf den Magistrat zu Innsbruck fallen. Im J. 1737 wurde dieses Benefizium durch Michael Peintner tanzlischen Benefiziat nahmhaft verbessert. (Ex Prot. Fund.)

Am 16. October 1503 stifteten drey Brüder Barthelme, Christoph und Wernher Ritter von Welsberg an dem sogenannten Hertenberger-Altar, das von ihnen genannte Benefizium. Wahrscheinlich wurde es mit einem ältern vereiniget, das man die Hertenberger-Messe nannte. Die Grafen von Welsberg sind die Patronen desselben. (Ex Cop. in Arch. Cons.)

Die Einweihung des erweiterten Gottesackers und der Kapelle des heil. Michaels im J. 1510, wie

auch der Kapelle der heil. Mutter Anna im J. 1516 wird anderswo erzählt. (Denkwürdigk. v. Innsbr. I. p. 38.)

Einige Jahre früher wurde jenseits des Inns die Kapelle für das schon länger bestehende Haus der Sondersiechen oder Aussätzigen erbauet, und zur Ehre der seligsten Jungfrau und der Heiligen, Nikolaus, Wolfgang und Elisabeth eingeweiht. Unser Bischof Kardinal Melchior ertheilte den andächtigen Besuchern derselben am 25. November 1503 einen Ablaß. Dieß ist der Anfang der heutigen St. Nikolaus-Kirche in der sogenannten Kothlacke. (Protoc. Cons. n. 381.)

Eine Bruderschaft zur Ehre der heil. Jungfrau und Martyrinn Barbara wurde in der Pfarrkirche zu Innsbruck errichtet, und vom Bischof Christoph von Schrofenstein bestätiget am 15. Dezember 1513. (Protoc. Cons. n. 475.)

Von wichtigern und heilsamern Folgen für Innsbruck und für ganz Tyrol war die Errichtung des Franziskaner-Klosters, und dann des Jesuiten-Kollegiums in dieser Stadt. Kaiser Ferdinand I. sagte in seinem Testament, das er bereits am 1. Juni 1543 errichtete: »Wann wir auch zu Cristenl chen gemueth gefuert, vnd betracht haben, in was hoch schedliche, verderbliche Spaltung vnnd trennung der heil. Religion, die Teutsch Nation bey vnnsern Zeiten erwachsen ist, vnnd das solche Spaltung zum maisten thail aus dem menngl, fromer, gelerter, vnnd geschickter Seelsorger eruolgt sein mechte, Demnach haben wir — vnns — entschlossen — (und) gegen

Gott verpflicht — ain Geistliche Stifftung, Brobstey Colegium vnnd Gottshaus mit Bäbstlicher Heiligkait zuelassen vnnd bewilligung aufzurichten, vnnd neben verrichtung des täglichen Gottsdiensts — from, geschickht vnnd gelerte Leut, vnnd Seelsorger zu erziehen.« —— Ferdinand ließ nun im J. 1552 einen Plan der Kirchen- und Stiftsgebäude entwerfen; im folgenden Jahre wurde mit dem Bau der Anfang gemacht; im J. 1563 ward derselbe vollendet, und am 14. Februar die Kirche durch Georg von Draskowitz Bischof zu Fünf-Kirchen in Gegenwart des Kaisers, seines Sohnes Ferdinand und seiner fünf Töchter feyerlich eingeweiht. (Denkwürd. v. Innsbr. II. p. 3. 78.)

Ferdinand bemühete sich zwar, für sein Kollegium taugliche Chorherren oder Weltpriester zu bekommen; da er aber dergleichen nirgends erhalten konnte, entschloß er sich endlich, Franziskaner in dasselbe aufzunehmen. Sie kamen im J. 1561 aus Trient nach Innsbruck, wurden aber im J. 1598 gegen deutsche Väter von der strengern Observanz vertauscht. Im hohen Flor blieb dieses Kloster bis zu den Zeiten des Kaisers Joseph II., da das Gebäude zum General-Seminarium überlassen werden mußte, die Franziskaner aber nach Lienz zu wandern den Auftrag erhielten. (Denkwürd. v. Innsbr. II. 8. P. Vigil. Greiderer Germ. Franc. II. p. 33 etc.)

Noch ehe die Franziskaner nach Innsbruck kamen, war Ferdinand gesinnt, das neue Stiftsgebäude den Jesuiten zu übergeben. Er hatte seit mehreren Jahren einige aus ihnen kennen gelernt, und sich über-

zeugt, daß dieser Orden der tauglichste seyn würde, den Glauben und die Sitten in Tyrol rein zu erhalten, oder das wieder gut zu machen, was die Irrlehrer bereits verdorben hatten. Daher schrieb er an den General der Jesuiten, Jakob Lainez nach Rom, und verlangte von ihm einige Väter, welche sich dort ansiedeln möchten. Lainez machte dem Provinzial von Deutschland, P. Peter Kanisius, den Auftrag, das angetragene Gebäude und die Aufnahms-Bedingnisse zu untersuchen, zu welchem Ende der Jesuit Karl Grimi im J. 1561 nach Innsbruck kam, der aber weder das Gebäude, noch die beygesetzten Bedingnisse für annehmbar erkannte. Es wurde daher ein anderer Platz ausersehen, und im nämlichen Jahre dem Gebäude der Anfang gemacht. Zwar erkrankte und starb Grimi, aber sein Nachfolger P. Lorenz Hermanuti setzte das Gebäude so eifrig fort, daß nicht nur die Jesuiten dasselbe beziehen, sondern daß sie auch am 24. Juni 1562 bereits die öffentlichen Schulen eröffnen konnten. Sowohl der Kaiser Ferdinand, als auch unser Bischof hatten durch ein allgemeines Rundschreiben die Tyroler eingeladen, ihre Söhne dieser Schule anzuvertrauen, damit dieselben sowohl zu guten Priestern, als auch zu tüchtigen Staatsbeamten gebildet werden könnten. Während des Baues kam auch der General-Vorsteher Jakob Lainez auf seiner Reise über Frankreich zum Kirchenrath von Trient nach Innsbruck, und bey Eröffnung der Schulen war P. Peter Kanisius zugegen, gegen welchen der Kaiser und dessen Kinder immer die größte Hochachtung trugen. Einen eigentlichen Stiftbrief ließ der Kaiser am 20. Mai 1564 ausfertigen. (Ign. Agricolae Hist. Soc. Jes. Germ. Sup. p. 73 etc. Lipowsky, Gesch. der

Jesuiten in Tyrol, p. 12 etc. Vita P. Petri Canisii; a Sachino ed p. 192, 194 etc. Denkwürd. v. Innsbr. etc. Ex Archiv. Consist.)

Im J. 1515 stiftete Kaiser Maximilian I. das Benefizium zu Kematen in der Pfarre Axams mit jährlichen Einkünften von 25 Mark Perner. Es wurde im J. 1723 zur förmlichen Kuratie erhoben. (Protoc. fund. de ann. 1723.)

Die Stadt Hall ging der Stadt Innsbruck in Errichtung eines neuen Gottesackers mit gutem Beyspiele voran. Unser Bischof Melchior hatte dazu die Erlaubniß ertheilt, und päpstliche Ablaß-Briefe erwirkt. Er bezeugte nun, daß er an dem dafür verlangten Honorar 40 fl. bereits erhalten habe, so wie er die übrigen 10 fl. noch erwarte. »Brichsen am Sambstag, St. Peter vnd St. Pauls Abend — 1505.« (Prot. aul. VI. p. 326.)

Zwey Füegerische Benefizien wurden um diese Zeit zu Hall gestiftet. Das erste errichtete Hans Füeger und Christina dessen Hausfrau im J. 1490; das zweyte dessen Bruder Benedikt Füeger, Domdekan zu Brixen durch Testament, welches Konrad Wenger Domherr im J. 1495 vollzog. Von beyden Benefizien kam das Patronats-Recht nach Absterben der füegerischen Familie an den Magistrat zu Hall. (Ex Cop. in Arch. Cons.)

Zwey Benefizien zu Hall stiftete auch der vielbesprochene Ritter Florian Waldauf von Waldenstein. Zu Asch, einem Filial-Dorfe der Pfarre Anraß in Ober-Pusterthal von gemeinen Bauersleuten geboren, entfloh er wegen leichtfertiger Bubenstücke aus dem väterlichen Hause, wurde Soldat, erschwang sich in den Rit-

terstand, erwarb sich die ausgezeichnete Gunst des Kaisers Maximilian I. mit einem großen Vermögen, sammelte auf seinen vielen Reisen selbst und durch gute Freunde eine große Menge von heiligen Reliquien, erbauete zu ihrer anständigen Aufbewahrung eine eigene Kapelle an der Pfarrkirche zu Hall, und stiftete dahin zwey Benefizien, deren erstes mit der Verbindlichkeit in der Pfarre zu predigen, das zweyte, gewisse Messen zu lesen, belastet wurde. Wenn die Prediger-Pfründe erlediget wird, verlangt der Stifter, »sullen der Burgermaister vnd Rat der Statt Hall durch Ir Erber Potschaften bey etlichen Vniversiteten, als Wyen, Leipzk (Leipzig) Ingolstat, Erfurt, Freyburg im Breysgaw, Heidelberg vnd Tübingen, auch etlichen Reichsteten vnd andern Stetten — mit allem Vleiß erkunden, arbaiten vnd bewerben vmb ainen Hochgelerten doctern oder Licenziaten in der heiligen Schrifft oder Geistlichen Rechten, oder vmb ainen Maister der Syben Freyen künst, der yeder in alweg darzu Bacalari format (Bacalaureus formatus) in der heil. Schrift, auch gueter geyebter verwerter beriembter Prediger, hocher teutscher Sprach vnd darzu laypriester sey.« Zur Prediger-Pfründe soll nach Abgang des männlichen Waldausischen Stammes der Stadtrath zu Hall das Ernennungs-, der Stadtrath zu Innsbruck aber das Vorstellungs-Recht; zur Kaplaney aber der Stadtrath zu Hall das ganze Patronats-Recht haben. Das Domkapitel zu Brixen soll über die Stiftung wachen. Nicht weniger als 209 Artikel begreift der Stiftbrief in sich, und ist gegeben am 29. Dezember 1501; vom Bischof Melchior bestätiget am 10. Jänner 1502. (Ex Copia in Arch. Consist.)

Für die Pfarre Mils (der Stiftbrief nennt sie ei-

ne Filiale der Pfarre Baumkirch) stiftete Christian Möltl von Schwatz eine Pfründe in der Kapelle, welche er zu Ehren der vierzehn heiligen Nothhelfer erbauet hatte. Der Kaplan erhielt 20 Mark (40 Gulden) zur Besoldung. Das Patronats-Recht behält der Stifter sich und seinen männlichen Nachkommen vor; nach ihrem Absterben steht dem Bischof freye Verleihung zu. Der Stiftbrief wurde im J. 1490 errichtet, und nach des Stifters Tod am 27. Dezember 1492 vom Bischof Melchior bestätiget. (Ex Copia in Arch. Cons.)

Zu Schwatz eine eigene Pfarre zu errichten, wurde um diese Zeit bereits der Antrag gemacht, der aber so viele Hindernisse fand, daß er erst im 17ten Jahrhunderte zur Wirklichkeit kam. Dafür erhielt die Stiftung eines Fruhmeß-Benefizium im J. 1517 ihre Bestätigung, welches zwar noch, aber mit vielen Veränderungen besteht. (Ex Arch. Cons.)

Nicht kleine Hindernisse wurden auch der Errichtung des Franziskaner-Klosters in Schwatz entgegen gestellt. Aber diese wurden beseitiget, da sich Kaiser Maximilian bestimmt erklärte, er wolle die Bewilligung des Papstes und des Bischofs zu Brixen des Kardinals Melchior von Meckau dazu erwirken; da auch in des Kaisers Nahmen versprochen wurde, das Kloster St. Georgenberg und die Pfarre Vomp werden ganz schadlos gehalten werden; und da Johann Füeger zu Schwatz den nöthigen Grund zum Klosterbau erkaufte, und dem Orden schenkte. Mit großer Feyerlichkeit wurde nun am 26. September 1507 die Errichtung des Klosters kundgemacht, und das Or-

denskreuz auf dem bestimmten Platz aufgerichtet. (Resch ex Instrum. Not. publ. Greiderer etc.)

Auch Klosterfrauen des dritten Ordens des heil. Franziskus wollte man zu Schwatz einführen, obschon wider dieselben noch weit mehr Einwendungen gemacht wurden. Der Kaiser fing doch an, für sie ein Kloster zu bauen, an dessen Vollendung ihn aber der Tod hinderte. Nun war im J. 1520 jenes Kloster in Hallthal abgebrannt, welches Herzog Siegmund erbauet, und die Bischöfe Johann Röttel und Nikolaus von Kusa mit Regeln versehen hatten. Von diesen Klosterfrauen kamen nun einige nach Hall, einige im J. 1522 nach Schwatz. Hier machten sie dem Kloster zu St. Martin den Anfang, und dienten Gott unter der Regel der Eremiten des heil. Augustin, bis im J. 1782 dem beschaulichen Klosterleben der allgemeine Krieg angekündet worden. (Protoc. aul. IX. et X. et Archiv. Cons.)

Den lebhaften Glauben an die wirkliche Gegenwart Jesu in dem heiligsten Sakrament des Altars zu bezeugen, stiftete die Bergwerks-Gesellschaft und die Einwohner zu Schwatz die wochentliche Abhaltung eines Amtes zur Ehre dieses heil. Sakramentes an jedem Donnerstag. Matthäus Lang Kardinal, damahls Bischof zu Gurk, bestätigte nicht nur die von unserem Bischof bereits angenommene Stiftung, sondern erlaubte auch, daß an sechs Donnerstagen im Jahre vor dem Amte mit dem hochwürdigsten Sakramente in der offnen Monstranze eine feyerliche Prozession um die Kirche herum gehalten werde, und ertheilte jenen, die diesen Prozessionen und Ämtern

mit Andacht beywohnen, einen Ablaß von 100 Tagen. Gegeben zu Innsbruck am 4. April 1516. (Ex Autogr. in Arch. Cons.)

Dergleichen Stiftungen von sogenannten Pfinztagämtern geschahen um diese Zeit zwar an mehrern Orten; ich wollte aber diese zu Schwatz vorzüglich anführen, weil sich hier bald darauf die unseligen Irrlehrer mit ausgezeichneter Wuth eindringen wollten, welche die göttliche Lehre von diesem unaussprechlichen Liebesgeheimnisse umzustoßen sich bemühten.

Unweit Schwatz wurde in der nähmlichen Pfarre Vomp, zu welcher damahls noch Schwatz gehörte, wegen der zunehmenden Volksmenge und Entfernung von der Pfarrkirche zu St. Margrethen eine Kaplaney, welche bald zur förmlichen Kuratie erhoben wurde, gestiftet. Die Gemeinde als Stifterinn behielt sich das Patronats-Recht vor. Die Stiftung geschah am 29. Dezember 1492; die Bestätigung erfolgte vom Bischof Melchior am Donnerstag nach Mariä Geburt 1493. (Ex Copia Coeva in Arch. Cons.)

Die Gemeinde zu Terfens machte mit dem Pfarrer zu Vomp einen Vertrag, wodurch sich dieser verband, in der Kirche der heil. Juliana sehr viele Gottesdienste zu halten, jene aber versprach, dem Pfarrer jährlich 24 fl. mit einigen kleinern Zuflüssen zu bezahlen. Errichtet am 18. Juli 1520. (Resch ex Copia.)

Ganz nahe an Schwatz, doch in der Pfarre Kollsaß wurde zur Ehre der heil. Mutter Anna die Kapelle zu Pill erbauet, und am 23. October 1581 vom Weihbischof Johannes eingeweiht. Einige Jahre später wurde auch ein Kaplan dort angestellt, worüber

ein Vertrag d. d. 29. Dez. 1568 vorhanden ist. (Ex Copia in Arch. Cons.)

Die Pfarrkirche Fügen wurde im J. 1494, da noch der Pfarrer Stephan Steinhorn Domherr zu Brixen lebte, erweitert und erneuert, und unter dessen Nachfolger Christoph von Schrofenstein durch den Weihbischof Konrad am 4. May 1497 eingeweiht, nachdem eben dieser am 1. May die Kapelle in der unterirdischen Gruft unter dem Priesterchor, und am 3. May die Kapelle des heil. Michael bey der Pfarrkirche eingeweiht hatte. (Ex Autogr. in Arch. Fügen.)

In dieser Pfarrkirche stifteten Hanns Schöner, Wilhelm Hackl und die ganze Pfarrgemeinde ein Fruhmeß-Benefizium, dem sie jährlich 41 fl. Einkünfte anwiesen. Nach dem Tode des damahligen Pfarrers Christoph von Schrofenstein sollte dem Bischof zu Brixen das freye Verleihungs-Recht zukommen. Bischof Melchior bestätigte diese Stiftung am 14. October 1500. (Ex Autogr. in Arch. Cons.)

Unter eben diesem Pfarrer wurde wieder an der Errichtung der Kaplaney in Tux gearbeitet. Die Stiftung kam unter dessen Nachfolger Johann von Freungsberg Domherrn zu Augsburg und Eichstätt im J. 1510 zu Stande, und wurde von Christoph von Schrofenstein nun Fürst-Bischof zu Brixen bestätiget. Dem Kaplan wurden 40 fl. jährliche Einkünfte angewiesen. Wegen Ausübung der Seelsorge sollte er beynahe ganz vom Pfarrer in Fügen und vom Kurat in Hippach abhängen. Das Patronats-Recht sollte der Pfarrer mit Einfluß der Gemeinde Tux ausüben. Mit der Zeit kam das freye Verleihungs-Recht

an das Ordinariat, und die Kaplaney wurde zur förmlichen Kuratie erhoben. (Ex Arch. Cur. Tux.)

Ich bemerke hier, daß Christoph von Schrofenstein, auch da er bereits Fürst-Bischof zu Brixen war, die Pfarre Fügen nicht so bald aufgegeben habe. Er mußte aber deßwegen eine Taxe von 39 Dukaten unter dem Nahmen von Annaten nach Rom bezahlen, welche er am 9. Juni 1513 durch Wechsel nach Rom übermachte. Die Pension, welche er von Fügen bezog, wendete er größern Theils zur Reparirung des dortigen Pfarrwidums an, wie aus einem Schreiben an seinen Pfarrvikar Balthasar Niederdorfer vom 8. August 1513 erhellet. (Prot. aul. VII. p. 415. 457.)

Die Gemeinde Jennbach in der Pfarre Münster verlangte ebenfalls einen eigenen Kaplan. Zwar wurde ihr am 13. November 1508 die Aufbewahrung des Taufwassers, des heil. Altars-Sakramentes und die Errichtung eines Gottesackers bewilliget; aber die Anstellung eines Kaplans wurde noch im folgenden Jahre 1509 wegen der Gegenvorstellungen des Pfarrers zu Münster verweigert. Er scheint aber doch bald nachgegeben zu haben. (Prot. aul. VII. p. 13. 20)

Ohne alle Schwierigkeit bewilligte dieses im J. 1518 der damahlige Pfarrer zu Münster, Andre Gewolf für die Filial-Kirche des heil. Rupert auf dem Berge Eben, theils wegen der weitern Entfernung dieses Ortes, theils weil dort wegen des Zulaufes des Volkes zum Grabe der heil. Nothburg schon ohnehin ein Kaplan angestellt war. Diesem erlaubte nun der Bischof, das Taufwasser

von der Pfarre Münster abzuhohlen, und es in einem gut geschlossenem Stein zu verwahren; das hochwürdigste Altars-Sakrament mit einem immer brennenden Licht geehret in der Kirche zu halten, diese und andere Sakramente gehörig auszuspenden, und die Verstorbenen dort zu begraben. Der Bischof bewilligte dieses am 4. Juni 1518. (Ex Cop. in Arch. Cons.)

Zu Wiesing, in der nähmlichen Pfarre Münster, stiftete Afra, des Hansen Wernher Bürgers zu Hall Wittwe eine Wochenmesse am Montag vor St. Veits-Tag im J. 1516. (Ex Autogr. in Arch. Wiesing.) Eine schon früher zu Wiesing durch Hans Drachsel von Asten gestiftete Wochenmesse wurde im J. 1504 mit der Pfründe zu Münster, welche man die Rottmesse nannte, vereiniget. (Protoc. Cons. n. 383.)

G. Stiftungen in Ober-Innthal.

Einen wachbaren Hirten und großen Gutthäter hatte um diese Zeit die Pfarre Pfaffenhofen oder Flauerling an ihrem Seelsorger »Sigmund Ris, der Siben freyen Künsten Mayster vnd der heiligen Geschrifft halber Mayster,« wie er sich selbst in öffentlichen Urkunden nennt. Er erbaute, wie wir schon oben gehört, den großen Pfarrwidum zu Flauerling. Er reparirte die dortige Kirche der heil. Margreth, welche am 25. und 26. Juli 1508 mit drey Altären vom Weihbischof Konrad eingeweiht wurde. Er stiftete das Prediger-Benefizium, die Risenstift genannt, zu Flauerling, wozu er selbst 525 fl., sein Bruder Christian Ris Burger zu Sterzingen 500 fl., dessen Ehefrau Margreth ebenfalls 500 fl., und die Gemeinde Flauerling 300 fl. beytrugen. Für diesen Benefiziaten, der zu Flauerling und in den übrigen Kir-

chen der Pfarre den bestimmten Gottesdienst und vorzüglich das Predigeramt zu verrichten hatte, bauete er eine eigene, nun mit dem Pfarrwidum vereinigte Wohnung, und in derselben eine geräumige Kapelle. Diese Stiftung wurde errichtet am 15. April 1516, und unterschrieben von dem Weihbischof zu Brixen, Johann Kneufel, von den Äbten zu Stams und Wilten, von 19 Pfarrern und andern Priestern der ganzen Gegend, auch von vielen Richtern und Gemeindegliedern der ganzen Pfarre. Der Fürst-Bischof Christoph bestätigte die Stiftung am 2. Jänner 1520. Da das Benefizium mit bedeutenden Lasten beschwert, nur 73 fl. eintrug, wurde es später in eine Kooperatur umgewandelt. (Prot. Cons. n. 574 et ex Archiv. Fl.uerling.)

Mit Bewilligung des Pfarrers Ris stiftete zu Ranggen, einer Filial-Gemeinde von Pfaffenhofen, Clara, des Stephan von Eppan und der Clara Schneebergerin Tochter, und von Konrad Rottfelder, insgemein Gunther genannt, Bürger zu Innsbruck hinterlassene Wittwe, ein Benefizium, das zwar schon Anfangs mit den meisten seelsorglichen Verrichtungen beschwert, nachgehends aber ganz zur Kuratie erhoben wurde. Die Stiftung geschah am 15. Juni 1498, und wurde nach dem Tode der Stifterinn berichtiget im J. 1501. Nach dem Absterben der Anverwandten der Stifterinn kam das Patronats-Recht an den Pfarrer zu Flauerling und an die Gemeinde von Ranggen. (Ex Aut. in Arch. Cons.)

Aus einem Vergleich des Pfarrers Ris mit der Filial-Gemeinde zu Hatting im J. 1518 erhellet, daß auch diese kleine Gemeinde damahls einen eigenen Gottesacker gehabt habe. (Ex Autogr. in Arch. Cons.)

Zu Seefeld hatte Kaiser Maximilian »vmb fürdetung willen merers gotzdienst, Got vnd dem heiligen pluet, so sich daselbs zu becrefftung Cristenlichen glaubens vnd der menschen ordenlichen vnd gehorsamen wesens wunderbarlichen ertzaigt hat, zu Eeren, ainen treffenlichen paw zu ainem frawen closter angefangen.« — So schrieb Maximilian von Augsburg aus am 13. Juni 1518 an seine Räthe zu Innsbruck, mit dem Befehl, diesen vorhabenden Klosterbau zu beförderń, und manche bösliche Reden zu verhindern, die in der Gegend herum wider das wundervolle Sakrament, und wider den Klosterbau geführt wurden. Dieser wurde aber bald durch den Tod des Kaisers unterbrochen, und erst beynahe hundert Jahre später durch Maximilian den Deutschmeister, vollendet, wie wir seiner Zeit hören werden. (Ex Cop. in Arch. Cons. et Prot. aul. VI. 710. IX 559.)

In der Pfarre Silz wurde im J. 1517 die Kirche zu Haimingen zu Ehren der heil. Martyrer Chrysanth und Daria; eben so zu Sautens am Eingange des Oetzthales zu Ehren der heiligen Oswald und Wolfang durch den Weihbischof Johannes eingeweiht. (Ex Arch. Stams.)

In der Pfarrkirche Silz selbst errichtete man eine andächtige Bruderschaft zu Ehren der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, welche von einigen Kardinälen am 12. März 1518 mit Abläßen begnadet wurde. (Ex Arch. Cons.)

Die Kuratie Tarrenz in der Pfarre Imst wurde vom Erzherzog Siegmund vor dem J. 1489 errichtet, und vom Kaiser Maximilian im J. 1491 etwas verbessert. Das Patronats-Recht gehört daher dem Landesfürsten zu. (Prot. Cons. n. 241.)

Daß bey den Filial-Gemeinden Arzl und Karres eigene Kapläne angestellt werden, erlaubte das Domkapitel zu Brixen, dem die Pfarre Imst einverleibt ist, am 30. October 1534. (Prot. Cap. p. 163.)

Ueber die Pfarre Zams wollte auch Kaiser Maximilian, wie der Erzherzog Siegmund das Patronats-Recht behaupten. Da nähmlich Michael Aichhorner (Beytr. VI. p. 366) gestorben war, und der Bischof Melchior den Johann Hauser zu dessen Nachfolger ernannt hatte, wollte Maximilian diesen nicht Besitz nehmen lassen, weil er vielmehr den Siegmund Rottenburger, einen natürlichen Sohn des Erzherzogs Siegmund dahin befördern wollte. Aber vom Bischof belehret gab der Kaiser nach, und befahl von Stuhlweissenburg aus seinen Statthaltern zu Innsbruck, daß sie dem Pfarrer Johann von Hausen kein Hinderniß in den Weg legen sollten. 24. Nov. 1490. Im folgenden Jahre 1491 wurde Siegmund Rottenburger als Pfarrer in Thaur ernannt. (Protoc. Cons. n. 372 et 276.)

Die Filial-Kirche der Pfarre Zams, Landeck, wurde um diese Zeit vorzüglich durch die Gutthätigkeit des edeln Ritters Oswald von Schrofenstein, des Vaters unsers Bischofs Christoph, in jener ansehnlichen Gestalt, in welcher sie sich noch jetzt zeiget, auferbauet. Der Grabstein in der Kirche, und die Inschrift einer hölzern Tafel über dem Grabe sagt: »Am 3. Jänner 1497 starb der edel vnd streng riter Oswald von Schrofenstein.« (Ex Autogr.)

Leonhard Gressing Domherr zu Brixen hatte im J. 1505 die Pfarre Zams erhalten, und als solcher mit den Gemeinden zu St. Jakob im Stanzerthal,

zu Flürß und zu Pettneu einen Vertrag gemacht, wodurch er ihnen bewilligte, eigene Kapläne zu erhalten, welche von den Gemeinden ernennt, und dem Pfarrer zur Prüfung vorgestellt werden sollten. Zu ihrer Unterhaltung überließ der Pfarrer zwar einige Grundzinse; der Zehent sollte aber fortwährend dem Pfarrer erlegt werden. Dieser Vertrag wurde von Gressings Nachfolger in der Pfarre Zams, Jakob Monisl von Port (er hatte die Pfarre im J. 1549 erhalten) erneuert am 16. May, und gesiegelt am 30. November 1552. (Ex Autogr. in Archiv. Zamsensi).

Einen ähnlichen Vertrag machte Leonhard Gressing mit der Gemeinde Kappel im Paznaumer-Thale. Er erlaubte dieser Gemeinde, wie sie es schon vor mehr als hundert Jahren im Brauche hatte, einen eigenen Priester zu halten, welcher ihm als Pfarrer sollte vorgestellt werden, bey welcher Gelegenheit dem Pfarrer ein Dukaten zu erlegen wäre. Das heilige Öl und das Taufwasser soll von der Pfarre abgegeben werden. Die Gemeinde in Paznaum hat alle bisher in die Pfarre fließende Zehente und Zinse einzunehmen, dafür aber dem Pfarrer jährlich vier Gulden und sechs Schott Schmalz zu liefern, und dann ihren Kaplan selbst zu erhalten. Dieser Vertrag wurde vor den Regierungs-Räthen und dem Pfarrer zu Innsbruck Hanns Titenkofer errichtet am 15. März 1547. (Ex Copia in Arch. Cons.)

Ich sagte, schon vor mehr als hundert Jahren sey zu Kappel ein Priester gehalten worden. Bereits im J. 1416 erklärte Herzog Friederich mit der leeren Tasche, es sey unbillig, daß die Gemeinde in Paz-

naum dem Pfarrer zu Zams für die Erlaubniß, einen eigenen Priester zu halten, jährlich acht Mark erlegen sollte. Er glaubte daher, das Recht zu haben, die Gemeinde von dieser Last frey zu sprechen. Gegeben auf Tyrol am Erchtag in den Osterfeyertagen, 1416. (Ex Copia in Arch. Cons.)

Nicht nur mit dieser Befreyung von den 8 Mark Pernern war die Gemeinde Kappel nicht zufrieden, sondern sie verlangte später, auch von der Erlegung der 4 fl. und des Schmalzes erledigt zu werden, und wendete sich deßwegen im J. 1614 an Erzherzog Maximilian den Deutsch-Meister. Andre Syrdich Pfarrer zu Zams zeigte aber deutlich, wie unbillig dieses Begehren sey, und behauptete für seine Pfarre die fortwährende Bezahlung dieser alten Rekognition. (Ex Copia in Arch. Cons.)

Ein ganz unerwarteter Patron zeigte sich für die Pfarre Fließ. Der Papst hatte den Markgrafen von Brandenburg die Anwartschaft auf die Verleihung dieser Pfarre, ich weiß nicht, wann, und warum, ertheilet. Nun starb im J. 1521 der Pfarrer Johann Ruep; und der Bischof Sebastian wollte seinen Domherrn Nikolaus Leopold zu dessen Nachfolger ernennen, aber bereits tratten brandenburgische Prokuratoren auf, welche die Pfarre vermög der päpstlichen Reservation in Besitz nehmen wollten. Der Bischof schrieb also an die zwey Markgrafen (sie werden zwar nicht genannt, waren aber keine andere, als Joachim und Albert, welcher letztere damahls schon Kardinal, Erzbischof zu Mainz und Magdeburg, und Bischof zu Halberstadt war) er ersuchte sie, den Nikolaus Leopold im ruhigen Besitze der

Pfarre, allenfalls gegen eine gebührende Pension zu lassen. Er schrieb dieses zu Bruneck am 30. October 1521. (Protoc. aul. X. p. 69.)

Der oben genannte Leonhard Gressing war um diese Zeit auch zugleich Pfarrer zu Prutz in Ober-Innthal. Die Gemeinde von Kauns, einer weit zerstreuten Filial-Gemeinde von Prutz, ersuchte den Bischof Christoph um die Erlaubniß, einen eigenen Kaplan anzustellen. Der Bischof erlaubte dieses, doch nur auf zwey Jahre, damit er sehen könnte, ob diese Anordnung der Pfarre nicht nachtheilig sey; und zugleich zeigte er's dem Pfarrer Gressing an, damit er auch seine Meinung sagen könnte. Er schrieb ihm am 16. Juli, 1518. (Ex Prot. aul. IX. 607.)

Im vorhergehenden Theile (Beytr. VI. p. 688.) sagte ich, der marianische Gnadenort Kaltenbrunn im Kaunserthale in der Pfarre Prutz habe um diese Zeit (um die Mitte des 15ten Jahrhunderts) seinen Ursprung genommen. Im vergangenen Herbst besuchte ich diesen Gnadenort selbst, und fand, da mir die dortigen Urkunden mit aller Bereitwilligkeit vorgelegt wurden, daß dieser Ort ein weit höhers Alter erweisen könne. Bereits im J. 1285 verliehen 12 Bischöfe den andächtigen Besuchern und zugleich Gutthätern (qui manus adjutrices porrexerint) dieser Kapelle in Kaltenbrunn (Capella alme beate Virginis Marie in Kaltenbrun Brixin. Dioeces.) einen gewöhnlichen Ablaß. (Ex Autogr.) Diese uralte Kapelle wurde aber im J. 1438 erneuert und vergrößert, wozu der dortige Einsiedler Johann Stab mit Erlaubniß des Kaisers Friederich IV. (1442), des Herzogs Siegmund (1445) und unsers Bischofs

Georg von Stubay (1438 und 1443) Beyträge sammelte. (Ex Autogr.)

Zu Pfunts, ebenfalls einer Filial-Gemeinde der Pfarre Prutz lebte noch der große Gutthäter der dortigen Kirche, Kaspar Frankl Kronenwirth daselbst. Durch seinen Beytrag wurde die Kuratie-Kirche beynahe vom Grund auf neu erbauet, und am 5. May 1493 durch den Weihbischof Konrad mit drey Altären und dem Gottesacker eingeweiht. Aber schon im J. 1506 traff schreckliches Unglück den Ort, da derselbe mit beyden Kirchen (der Kuratie-Kirche zu St. Peter und Paul, und der Unser-Frauen Kirche in Stuben, dem an der linken Seite des Inns liegenden Theile des Dorfes) durch Feuer verwüstet wurde. Der Seelsorger Peter Ruepp sah sich gezwungen, durch einen öffentlichen Sammelbrief das Mitleiden aller frommen Christen in Anspruch zu nehmen, am 25. November 1506. Die Jahrzahl am Thurm, 1519, deutet an, daß um diese Zeit der Schaden bereits wieder gutgemacht war. (Ex Autogr. in Arch. Pfunts.) Man erzählt, daß Frankl von seinen eigenen Anverwandten, die durch seine Gutthätigkeit gegen die Kirchen nicht ganz enterbet werden wollten, sey ermordet worden. Konnten sie aber wohl so ihre Rechnung finden?

Ein sehr hohes Alter will man der Kapelle der göttlichen Mutter Maria zu Serfaus zuschreiben. Sie soll einst auf dem Fronbogen die Aufschrift geführt haben: »Erpauth Anno 804.« Die dermahlige Pfarrkirche, nahe an der alten Kapelle, wurde, wie man erzählt, im J. 1516 erbauet. Unter den Urkunden, die ich in Serfaus zu sehen bekam, war doch keine, die für dergleichen Angaben einen hinlänglichen Be-

weis liefern konnte. Daß um das J. 1523 zur seligsten Jungfrau Maria in ihrem Bild in der alten Kapelle ein großer Zulauf andächtiger Wallfahrter Statt gefunden habe, läßt sich aus einer Warnung unsers Bischofs Sebastian an den dortigen Pfarrer abnehmen, daß er todtgeborne Kinder, welche dorthin gebracht werden, nicht so leicht taufen sollte, wenn sie nicht zuverlässiige Zeichen des Lebens an sich blicken ließen. Er schrieb dieses am 14. Dezember 1523. (Protoc. aul. X. p. 863.)

Zwey Jahre früher 1521 wurde zu Fiß, einer Filial-Gemeinde der Pfarre Serfaus ein Fruhmeß-Benefizium gestiftet, das später zur Kuratie erhoben wurde. Die Gemeinde wies dem Kaplan 20 Mark Perner und 16 kr. zur jährlichen Einkunft an. Der Pfarrer zu Serfaus soll mit Einfluß der Gemeinde den Kaplan ernennen. Der Bischof Christoph von Schrofenstein bestätigte diese Stiftung kurz vor seinem Tode zu Innsbruck am 18. März 1521. (Protoc. Cons. n. 584.) Noch in diesem Jahre starb der erste Kaplan Sebastian Brey; und der Pfarrer Benedikt Mosauer stellte nun mit der Gemeinde von Fiß dem Bischof Sebastian, Leonhard Rott von Nauders, als Fruhmesser vor, und Sebastian bestätigte ihn im Schlosse zu Bruneck am 10. Dezember 1521. (Protoc. Cons. n. 588.)

Im Kuratie-Widum zu Fiß fande ich zwey alte Kirchweihbriefe, einen vom Jahre 1310, da Bischof Johannes (Wulfing) einen andern vom J. 1448, da der Suffragan Andreas, Bischof zu Sichar die Kirche einweihte. (Ex Autogr.)

II. Stiftungen in den neuen Antheilen der Diözese.

Im J. 1489 wurde Reutte, dieser ansehnliche Theil

der Pfarre Breitenwang vom Erzherzog Siegmund mit Marktfreyheiten begabt. Bald erhielt dieser neue Markt auch eine Kirche, in welcher einst die Aufschrift zu lesen war: »Als man zält nach Christi Geburt 1500 Jahr, ist der Edlgestreng Georg Gossenprott, khünigl. Mjt. Pfleger der Herrschaft Ehrenberg dises lobl. Gottshaus St. Anna der erste stifter gewesen — Hernach im 1505. vnd 6. Jahr hat der Edlgestreng Burkhart Laiman zur Liebenau vnd Ehrenheim, Röm. kais. Mjt. vnd Fürstl. Dhlt. Hauptmann vnd Pfleger der Vestung vnd Herrschaft Ehrenberg auch sambt Burgermaister-Rath vnd Burgerschaft vnd Gemainsleiten der Pfarr Breitenwang angedeuts Gottshaus Gott v. St. Anna zu Lob — zieren vnd mahlen lassen, durch Jacob Hiebler pictor in Füeßen.« (Ex Copia in Arch. Cons.)

Dieß ist nun der Ursprung der St. Anna-Kirche zu Reutte, bey welcher später das Franziskaner-Kloster erbauet wurde. Die Pfarrkirche und der Sitz des Pfarrers blieb immer zu Breitenwang; nur wurde dem Pfarrer erlaubt, zu bestimmten Zeiten den Gottesdienst in der Filial-Kirche zu St. Anna zu halten.

Über die Errichtung der Kaplaney, nun Kuratie, Elmen in der Pfarre Elbigenalp ist zwar der Aufsatz eines Stiftbriefes, doch ohne Jahr und Tag anzuzeigen, vorhanden. Die Gemeinde behielt sich das Ernennungsrecht, und überließ dem Abt zu Füßen als damahligen Patron der Pfarre das Präsentations-Recht. Da ein beyliegendes Schreiben des Abtes meldet, er wolle bey dieser Stiftung auf die Fürbitte des Kaisers und des H. Paul von Liechtenstein Rücksicht nehmen, so zeigt es sich, daß die Stiftung um 1500 geschehen sey. (Ex Copia in Arch. Cons.)

In Tannheim wurde um diese Zeit an der Pfarrkirche des heil. Nikolaus durch die zwey Brüder Christoph und Mathias Klammer, deren ersterer Priester war, eine Todtenkapelle errichtet. Auf ihre Bitte verlieh der Kardinal Bernardin, päpstlicher Legat in Deutschland, den andächtigen Besuchern und Gutthätern der Pfarrkirche und der Kapelle einen Ablaß von 5 Jahren und 5 Quadragenen. Gegeben zu Trient am 2. Dezember 1508. Heinrich, Bischof zu Augsburg bestätigte diesen Ablaß am 6. May 1510. (Ex Cop. in Arch. Cons.)

Eben dieser Bischof Heinrich bestätigte im J. 1506 die Errichtung der Kaplaney zu Nesselwengle in der Pfarre Tannheim. Er behielt sich, monathlich mit der Gemeinde wechselnd, das Patronats-Recht bevor. Die Einkünfte des Kaplans betrugen 16 Mark Perner, wurden aber nachgehends, da ihm auch die seelsorglichen Verrichtungen aufgetragen wurden, verbessert. (Ex Cop. in Arch. Cons.)

Auch Binswang erhielt mit Bestätigung des nähmlichen Bischofs Heinrich im J. 1516 einen ordentlichen Gottesdienst an Sonn- und Feyertagen mit Ausnahme der höchsten Festtage, an welchen die Gemeinden von Binswang, Muesau und an der Letz die Pfarrkirche zu Füßen besuchen sollten. Der Kardinal Matthäus Lang, damahls noch Bischof zu Gurk, hatte ihnen zwar die Bewilligung ertheilt, einen eigenen Kaplan aufzustellen; da aber das Kloster zu Füeßen dawider protestirte, wurde die Sache dahin vermittelt, daß der vom Kloster aufgestellte Pfarrer einen Kaplan halte, der den angezeigten Gottesdienst von Füßen aus excurrendo versehen sollte. Ich zeigte früher (Beytr. V. p. 598) an, daß in Binswang nicht der h. Bischof, sondern der Ein-

siedler Ulrich verehrt werde. Diese Angabe ist richtig für die ältern Zeiten; doch ist im letztverflossenen Jahrhundert eine Abänderung gemacht, und in der neuen Kirche Ulrich der heilige Bischof von Augsburg als Patron erwählt worden. (Ex Cop. in Arch. Cons.)

In der Pfarrkirche zu St. Nikolaus in Feldkirch stifteten der Amman und die Räthe mit nahmhaften Beytrag von »Bath Kuster vnd Agnesa sein Elichen Wyb« auf dem Altare der heil. Dreyfaltigkeit eine ewige Messe; weil doch »vnnder allen guttaten dem Allmechtigen Gott nicht loblichers vnnd genemers, dem Armen sünder Trostlichers vnd allen globigen Seelen Hilfflichers geschehen mag, Dann so Ewig Messen, dardurch das Hochwirdig lyden Christi Vffopferung sins hailigen lybs täglich begangen, gestifft werden.« Wie bey den andern Pfründen in der Pfarrkirche und zu St. Leonhard in der Au, welche Rudolph Graf von Montfort gestiftet hat, soll auch bey dieser Pfründe der Magistrat das Patronats-Recht ausüben, und dem Domkapitel zu Chur einen Kaplan vorzustellen haben. Dieser soll »zu allen zyten vnnd Götlichen Emptern, die in der pfarrkirchen gesungen vnnd gehalten werden, In sinem Chor Rock gon vnnd ston vnd nach sinem Vermügen helffen singen vnd lesen. — Vnd ob och vber kurz oder lang zyt von vns oder vnsern nachkomen Vesper Mettin vnd die Siben zit zu singen vnd zu lesen fürgenomen wurden, Darzu sol derselb Capplan schuldig sin zu gon singen vnd lesen. (Es scheint der Antrag gewesen zu seyn, in Feldkirch ein Kollegiat-Stift mit täglicher Absingung der priesterlichen Tagzeiten zu errichten.) Die Stiftung wird vom Bischof Heinrich und dem Domkapitel zu Chur, welchem die Pfarre Feldkirch einverleibt war, bestäti-

get. »Geben vff Mentag nechst vor Sant Marien Magdalenen tag Nach Crists gepurt fünfzechenhundert vnnd fünff Jare.« (Ex Autogr.)

Die kleine Pfarre Fraxern im Dekanate Feldkirch wurde wegen ihrer Lage auf einem Berge im J. 1502 von der Pfarre Rankweil abgesondert. In der Pfarre Röttis stiftete im J. 1497 Rudolph Dugsteiner das noch bestehende Fruhmeß-Benefizium. (Ex relat. ad Ordin. Brix.)

Die Pfarre Wolfurth im Dekanate Bregenz wurde am 15. October 1512 von der Pfarre Bregenz getrennet, da der Zugang dahin durch öftere Ueberschwemmungen der Ache erschwert wurde. Das Kloster Mererau hatte darüber das Patronats-Recht. Das Benefizium zum heil. Leonhard in der Pfarre Sulzberg wurde durch mehrere Privaten im J. 1497 gestiftet. Das Kloster Mererau war Patronus. Die Gemeinde Buch schon seit 1084 mit einer Kapelle des heil. Petrus versehen, erhielt im J. 1508 einen eigenen Kaplan, und wurde mit Wolfurth im J. 1512 von der Pfarre Bregenz abgesondert. Erst im J. 1760 wurde Buch auch von Wolfurth getrennet, und zur eigenen Pfarre erhoben. (Ex ead. relat.)

Die Fruhmeß-Pfründe in der Pfarre zu St. Johann in Höchst im Dekanate Dornbirn wurde durch die Burger und Einwohner zu Höchst gestiftet im J. 1520. Das Patronats-Recht wurde dem Kloster St. Gallen überlassen.

Der Schwager des heil. Karl von Borromäo Jakob Hannibal von Hohenems erbauete im J. 1558 die Pfarrkirche zu Hohenems, welche Balthassar Bischof zu Askalon Weihbischof zu Konstanz einweihte. Eben dadurch wurde zur Pfarre Hohenems der Grund gelegt.

Die Gemeinde Hittisau im Dekanate Bregenzer-

wald wurde lange von der Pfarre Egg versehen, erhielt aber im im J. 1496 die Erlaubniß, das heil. Altars-Geheimniß aufzubewahren, und einen eigenen Priester zu halten. Dem Pfarrer zu Egg wurde das Patronats-Recht überlassen. Pfarrer zu Egg war damahls Georg Fröwis, welcher auch am Pfarrsitze im J. 1490 die noch bestehende Kaplaney-Pfründe stiftete. Die Gemeinde besitzt das Patronats-Recht.

Rietzlern im innersten Wasserthal, einst zum Dekanate Breitenwang, nun Bregenzerwald gehörig, wurde von der Pfarre Obersdorf im J. 1508 abgesondert, und erhielt, doch nicht für immer, einen eigenen Seelsorger.

Im Dekanate Sonnenberg stifteten im J. 1509 Heinrich und Peter Tscholl die Pfarre Dalaas, worüber die dortige Gemeinde das Patronats-Recht behauptet.

Hier kann auch angesetzt werden, daß Konrad Wenger, Domhert zu Brixen im J. 1497 im Markt Sonthofen das Spital sammt einem Benefizium gestiftet habe, welches der Bischof zu besetzen das Recht hatte. Konrad Wenger starb zu Brixen am 10. Juni 1501. Den Original-Stiftbrief vom Spital übergab nun Friederich, Bischof zu Augsburg dem Kloster Stams zur Aufbewahrung. (Braun, Beschr. v. Augsb. I. 71. Protoc. Capit. ad an. 1501. Primisser, Chron. Stams.)

Sehr wenige Nachrichten konnte ich bisher von dem neuen Antheil der Diözese Brixen in Vintschgau sammeln. Ich will daher lieber warten, bis ich sichere Urkunden daher erhalte, wie es mir von guten Freunden versprochen wurde, als daß ich nur wenige, und minder sichere indessen vorlege.

Beyträge
zur
Geschichte
der
bischöflichen Kirche
Säben und Brixen in Tyrol.

Gesammelt
durch
Franz Ant. Sinnacher,
Professor der fürst-bisch. theologischen Lehranstalt.

VII. Band.

Brixen,
gedruckt mit Aloys Weger'schen Schriften,
1831.

Die
Kirche Brixen
vom Ende des Konziliums zu Trient, bis an das Ende des 16ten Jahrhunderts.

Siebenter Band — Drittes Häft.

Inhalt des III. Häftes.

§. I.

Johann Thomas von Spaur wird als Koadjutor bestätiget.

Am Ende des Jahres 1563 hatte der Koadjutor zu Brixen und die übrigen fürstlichen Räthe aus ihrer Mitte den Georg Rumel von Lichtenau an den Kardinal Christoph von Madrutz abgesandt, um wegen verschiedener Anliegenheiten des Hochstiftes sich mit ihm zu unterreden, und dessen Befehle zu vernehmen. Vorzüglich wurde der Kardinal ersucht, für die bereits vor einigen Jahren geschehene Wahl des Koadjutors die päpstliche Bestätigung anzusuchen, und zu erwirken. Am 22. März 1564 brachte Rumel folgende Antwort dem Domkapitel mündlich vor: »Wegen der Confirmation der Coadiutorey des Stiffts Brichsen belangent, (daß) dieselb zu Rom expediert werde, khünen Ihr Fürstl. Genaden wol gedenckhen das solliches ein Capitl hie angelegen. Dieweil aber Bäbstlich heiligkhait dergleichen Confirmation bisher khaine geen haben lassen. Aber sopald die erst Confirmation geen vnd pewilliget wird, so soll dise die ander sein, in dem Ir Hochf. Gn. allen vleiß haben wil. Ir H. F. Gn. versechen sich

auch gäntzlich, ein Capitl werde khain andern Intrudieren lassen, vnd pey dem Consens pleiben.« (Protoc. Cap. p. 302.)

Diese Bestätigung leichter zu erhalten, wünschte der Kardinal, es möchte die Wahl wiederhohlet werden, welches auch am 19. April wirklich geschah. Da erschienen der Domdekan Leopold von Trautmansdorf, Simon von Thunn Domdekan zu Trient und zugleich Domherr zu Brixen, Barthelme Botsch, Ludwig von Madrutz Kardinal, erwählter und bestätigter Fürst-Bischof zu Trient, Balthassar von Maunach, Nikolaus Fieger, Blasius Alliprandini Suffragan zu Brixen und Heinrich Kuen, alle Domherren zu Brixen, und bestätigten einhällig die bereits im J. 1552 geschehene Wahl des Koadjutors, und ließen den Kardinal Christoph ersuchen, er möchte auch die päpstliche Bestätigung erwirken. (Prot. Cap. p. 308.)

Der Domdekan Leopold von Trautmansdorf wollte eben zu dieser Zeit sein Gelübd erfüllen, das er gemacht hatte, die seligste Jungfrau und Gottes Mutter Maria in ihrem berühmten Gnadenort zu Loreto zu besuchen und zu verehren. Entschlossen, bey dieser Gelegenheit auch Rom zu besuchen, nahm er die Wahl-Akten mit sich, und überbrachte sie selbst nach Rom. Bey seiner Rückkehr hat er am 26. Juni »aller Handlungen, so er in Namen Eines Erwirdigen thumcapitls bey vnserm genedigsten Fürsten vnd Herrn Cardinal zu Rom expediert vnd ausgericht hat, mündtliche Relation than. Erstlichen wegen der Confirmation die Coadjutorei des Stifts Brichsen belangendt,

dieweil dieselb bisher von Babstlicher Heiligkeit nit impetriert vnd eingestanden, vnd Babstliche Heiligkhait vnd das Consistorium Romane Curie in dem difficultiern, Ist vnsers Genedigisten fürsten vnd Herrn, des Cardinals begern, (daß) bey der Röm. Kays. Mjstt. derhalben vmb Allergenadigiste Fürschrift an die Babstlich heiligkhait anzuhalten, vnd aufs fürderlichist geschriben, vnd bey Ihrer Kays. Mjt. sollicitiert vnd Impetriert werde.« (Prot. Cap. p. 314.)

Sowohl der Kaiser, als auch dessen Sohn Maximilian II., erwählter römischer König, wurden ersucht, ihre Fürbitte bey dem Papst für den Koadjutor einzulegen. Beyde schrieben auch nach Rom, Ferdinand am 17., Maximilian am 19. Juli. Sie stellten dem Papst die Nothwendigkeit eines Koadjutors vor Augen, da der alte Kardinal, durch wichtigere Geschäfte verhindert, nicht leicht zu Brixen residiren könnte, und rühmten die Eigenschaften, die bisherige Aufführung, die Familie des Koadjutors mit großem Nachdruck an. Die nähmliche Empfehlung erließ der Kaiser an das Kardinal-Kollegium und insbesondere an den Kardinal Moroni. (Ex Copiis in Arch. Capit.)

Der Kaiser konnte keine Antwort auf dieses Schreiben erwarten, da er bereits am 25. Juli dieses Jahres seinen Geist aufgab. Eben so wird er auch kaum jenes Schreiben des Papstes Pius IV. mehr gesehen haben, wodurch dieser auf wiederhohlte und sehr dringende Vorstellungen des Kaisers sowohl, als auch des Herzogs von Bayern bewilligte, daß die heilige Kommunion unter beyden Gestalten ausge-

theilt werden möge. Da der Papst hierüber am 14. Juli 1564 ein Breve an den Erzbischof zu Salzburg erlassen hatte, so berief dieser auf das künftige Monath August seine Suffragan-Bischöfe zu sich, um sich mit ihnen über die Ausführung dieser Erlaubniß zu berathschlagen. Das Einladungsschreiben an unsern Fürst-Bischof und Kardinal erließ er am 29. Juli, setzte aber noch ein freundschäftliches Schreiben an den Koadjutor bey, wodurch er seine Freude bezeugte, daß sich dieser entschlossen, die höhern Weihen zu empfangen, und ihn einlud, in dieser Absicht nach Salzburg zu kommen. Dahin wurden von Brixen aus der Weihbischof Blasius Alliprandini und der Domdekan Leopold von Trautmansdorf gesandt, zu welcher Reise sie von der fürstlichen Kammer 100 Gulden als Reisegeld erhielten. (Protoc. aul. p. 31.)

Der Erzbischof glaubte zwar, die päpstliche Bewilligung benützen zu müssen, und erlaubte daher seinen Unterthanen unter gewissen Bedingnissen die Kommunion unter beyden Gestalten. Ganz anders aber dachte unser Kardinal, obschon auch er früher sich um den Gebrauch des Kelches bey der Kirchenversammlung zu Trient nach dem Wunsche des Kaisers verwendet hatte. Seine dermahligen Gesinnungen zu äußern, gaben ihm die Bürger von Bruneck gar bald Gelegenheit. Eine pestartige Krankheit hatte in diesem Jahre mehrere Gegenden unsers Vaterlandes in Furcht und Schrecken gesetzt. Der Stadt-Magistrat von Bruneck erließ daher einige Vorsichtsregeln, ermahnte in der Einleitung zur Bu-

ße und Besserung des Lebens, und zu öffentlichen Andachtsübungen; zeigte aber dabey an, daß man bey den Bittgängen deutsche Psalmen singen, und jedem, der es verlangt, das Abendmahl unter beyden Gestalten reichen würde. Der Koadjutor und die fürstlichen Räthe zu Brixen erstaunten über diese Schrift der Brunecker, und gaben ihnen zur Antwort: »Sovil den Eingang — solcher Ordnung berürt, daß Gott der himblisch Vater sambt seinen Ainigen Son Jesu Cristo vnsern Erlöser vmb Aufhebung vnd milterung diser erschrockhenlichen Infection vnd Straff mit Innigclichen Andechtigen Gebet — angerueft, — vnd daneben auch von dem Sündlichen Leben abgestanden — werde, das würdet bei vns ganz für Christlich vnd Loblich angesehen: Entgegen aber möchte vns nichts widerwertigers vnd bei dem hochwürdigisten vnsern gnedigisten Fürsten vnd Herrn Cardinalen vnverantwurtlichers fürkhomen sein, Als das wir im ersten vnd andern Articl diser Euern fürgenomen (Ordnung) verstanden, wie Ir in den bestimmten Prozessionen vnd Creuzgengen neben den Rechten Alt Cattollischen Cristenlichen lateinischen Kirchengesengen durch das Gmain Volckh allerlai Teutsche Psallmen, Letaneien vnd Lieder gesungen, vnd fürs ander, daß das hochwürdig heilig Sacrament des Altars auf die bewilligung, so die Röm. Kays. Mjt. derohalben erlassen hab, hinfüran menigclich der es begert, vnder bederlay Gestalten geraicht vnd geben werden solle. Welliche bede — Artiki nit allain vnserrn Allten Cristenlichen vnd Chatolischen Religion gar zum höchsten zuwider, Sonder es ist

sich dernhalben noch vill mer zu befrembden, daß Ir als Aines Geistlichen Fürsten vnd Herrn verpflichte vnd angelobte Vnderthanen Euch ohn Vorwissen vnd bewilligung — Ain solliche vnerhörte Neuerung vnd Sünderung in der Religion anzurichten — vndersteen wolltet. — (Mit allem Ernst verlangt der Koadjutor und die Räthe eilfertige und vollständige Abstellung dieses Unfuges.)« Geben zu Brixen den 12. September 1564. (Protoc. aul. p. 31.)

Der Kardinal kam selbst nach drey Monathen nach Trient, und sobald er dort hörte, was zu Bruneck vorbeygegangen, schrieb er an den Koadjutor und seine Räthe: »Alß wir mit Hilff deß Allmechtigen vorgesterigs Sontags wiederumb hieher in vnser Stadt Triendt geraicht sein — haben wir Eure überschickhte schrifften, Alles betreffent vnnser Statt Brauneggen, fürsetzlich vorhaben, vnd begangen Irrsall der Communion sub utraque specie, vnnd der Teutschen Psalmen gesenng halber (wiß Gott) mit solcher beschwernuß Alles vnsern gemuets vermerckht, daß vnnß khein sach in Zeit vnserer Regierung nie mer zu Hertzen gangen ist. Vnd dieweil wir laider daraus nichts Anders, Als allain ain gewisse, nit allain Vngehorsame, sondern auch Empörung abnemen khünnen, So ist an Euch vnser ernstlicher Bevelch, daß ir den Redlfuerern, sie seyen was würden oder Standts dieselbigen wollen, mit allerfleissigisten Inquisition nachstellet, zu wolverwarter gefengknuß pringet, vnd wider sie, Alß Abtrinnige von der Kirchen an Iren leib vnd güeter, nach erkhantnuß vnserer hierzu verordneten, vnd Außwei-

fung der gaistlichen Recht vnd Kirchensatzungen ernstlich handlen vnd procedieren lasset. Vnd ob Ir anderer gestallt hinder die Redlsfüerer nit khomen müegt, die ersten Proponenten solcher Vnordnung angreiffet, vnd von Inen die Redelsfürrer erkhundiget.« — — Er erklärt ferner, daß er in diesen Umständen auch seinen nächsten Blutsfreunden nicht schonen wolle. Er verwundert sich, daß man ihm nicht früher Nachricht gegeben, noch die Anführer festgesetzt habe. Er wiederholt den gemessensten Befehl, ohne alle Rücksicht auf Person oder Würde in diesem Handel vorzuschreiten. »Geben in vnser Stat Triendt den 19. Dezembris des 64. Ihars.« Kaum leserlich unterzeichnet er sich: Christoph. Card. Trid. (Ex Autogr. in Arch. Cons.)

Zugleich schrieb Christoph an seinen Nepot den Koadjutor, und forderte ihn auf, »er soll sich dermassen vnd aines solchen mannlichen Ernsts erweyssen vnd erzaigen, damit nicht Allain wir, Sonnder auch die Päbstl. Hayl. selbst lebendig warnemen mügen, daß ir neben vnß khainen Stain vnbewegt lasset, Was zu erhalltung vnser allten waren Catholischen Religion, auch zu Außreuttung des Vnkrautt ymmer dienstlichen khan vnd mag sein.« (Ex Autogr. ibid.)

Der Koadjutor fand also hier die schönste Gelegenheit, seinen Eifer für die Aufrechthaltung der katholischen Religion zu zeigen, und sich dadurch seinem Oheim sowohl, als auch dem Papst selbst zu empfehlen. Dieser hatte durch seinen Enkel, den heiligen Karl von Borromäo, dem Erzbischof zu

Salzburg den Auftrag erlassen, die von dem Kirchenrathe zu Trient befohlene Untersuchung über die Aufführung unsers Koadjutors vorzunehmen, und ihn das damahls eingeführte Glaubensbekenntniß ablegen zu lassen. Das Schreiben Karls ward zu Rom am 9. Dezember 1564 gegeben. (Ex Copia coeva in Arch. Capit.)

Johann Thomas reis'te also selbst am Anfange des folgenden Jahres nach Salzburg, um sich dieser Untersuchung zu unterziehen. Er erschien dort am 18. Jänner 1565, und gab auf die von Rom überschickten und ihm vorgelegten Fragen folgende Antworten: 1. Er sey aus einer hochadelichen Familie geboren; sein Vater sey Ulrich von Spaur, seine Mutter Katharina von Madrutz gewesen. 2. Er zähle nun das 36. Jahr seines Alters. 3. Er habe sich bisher immer als einen Kleriker betragen. 4. Er habe im J. 1549 die mindern Weihen zu Trient, im J. 1552 das Subdiakonat zu Brixen erhalten. 5. Er habe im J. 1549 auf der Hochschule zu Pisa das geistliche Recht, vorher zehn Monathe zu Paris, und ein halbes Jahr zu Pavia studirt. Das Doktorat habe er nicht genommen, weil dieses für deutsche Edelleute nicht üblich wäre. 6. Mit Ketzern habe er nie Umgang gepflogen, habe nie ihren Meinungen beygepflichtet, wisse nichts von einer Irregularität, in welche er verfallen wäre. 7. Warum der Kardinal einen Koadjutor anzunehmen wünsche, wie dessen Gesundheit beschaffen sey, wisse man zu Rom am besten, wo sich derselbe so lang aufgehalten hat. 8. Eben dort könne man aus den Rechnungsbüchern

über die Einkünfte des Bisthums Brixen die sichersten Nachrichten erhalten. Dann legte der erwählte Koadjutor das Glaubensbekenntniß ab, in eben jener Form, welche wir noch heut zu Tag haben, welche ganz abgeschrieben ist. Als Zeugen waren nebst dem Erzbischof zugegen Wilhelm von Trautmansdorf, Domdekan zu Salzburg und Johann Rottmair Hofkaplan. Der Notar Mathäus Schmechenpfrill setzte die Urkunde auf. (Ex Copia coeva in Arch. Capit.)

Nun erfolgte zwar nach manchem Briefwechsel am 8. Juni die päpstliche Bestätigung, doch verzögerte sich die Ausfertigung der Bullen, vielleicht weil der Kardinal Christoph sich damahls nicht zu Rom befand, solang, bis der Papst starb, weßwegen die Ausfertigung von seinem Nachfolger noch einmahl verlangt werden mußte. Da Christoph den größern Theil dieses Jahres zu Trient zubrachte, erließ er von dort aus mehrere Schreiben an seinen Koadjutor und seine Räthe zu Brixen, wodurch er ihnen den Auftrag machte, für die Erhaltung der katholischen Religion, für die Beobachtung der Kirchengebothe, vorzüglich wegen der Faste, und der österlichen Beicht und Kommunion, alle mögliche Sorgfalt anzuwenden. Diese Verordnungen um so wirksamer zu machen, berief der Kardinal durch seine Statthalter auf den Sommer eine Diözesan-Synode nach Brixen zusammen. »Da wir bedenken, schreibt er in dem Einladungs-Schreiben, wie nützlich, ja wie nothwendig zur Reinigung des geistlichen Ackers, zur Erhaltung der wahren Religion in der Kirche

Gottes, zur Beförderung eines guten Lebens und einer guten Regierung die Abhaltung einer bischöfli= chen Synode sey, welche auch von frühern heiligen Kirchenversammlungen, und letzthin von dem heili= gen allgemeinen Konzilium zu Trient so nachdrück= lich empfohlen und befohlen wird, so haben wir be= schloßen aus oberhirtlicher Sorgfalt eine solche Sy= node zu veranstalten, wozu wir den 14. Tag des nächst künftigen Monaths August, als den nächsten Tag nach dem Feste des heil. Bischofs und Marty= rers Kassian, des Schutzheiligen dieser brixner'schen Kathedral=Kirche bestimmen. Es wird dabey gestat= tet werden, daß jeder einzelne, oder mehrere, oder auch alle vereiniget, ihre Beschwerden gegen wen immer, es mögen Privatpersonen, Gemeinden oder obrigkeitliche Personen seyn, vortragen; denn wir werden keinen Fleiß sparen, mit Rath und That, wie es Recht und Billigkeit fordert, zu helfen. Zu= gleich tragen wir auch allen ernstlich auf, daß ihr die Nahmen aller derjenigen mit euch bringet, welche die Sakramente der heiligen Mutter der Kirche die Beicht aller Sünden, auf die wir uns erinnern, und die heilige Kommunion nach dem Gebrauche der Kirche zu verachten sich erkühnen. Endlich soll jeder das Geld mit sich bringen, das er wegen des Jubelablasses in seiner Pfarre gesammelt hat zur Un= terstützung unserer Mitbrüder in Christo, die von unsern Hauptfeinden den Türken bey Malta bela= gert werden. Brixen den 18. Jul. 1565.« (Ex Au- togr. in Arch. Consist.)

Wegen dieses letzten Auftrages bemerke ich, daß

Papst Pius IV. in eben diesem Jahre einen Ablaß auf Art eines Jubiläums allen denjenigen verliehen habe, die nebst den gewöhnlichen Bedingnissen einen milden Beytrag zur nothwendigen Befestigung der Insel Malta leisten würden. Nachdem dieses Jubiläum zu Trient bereits war verkündet worden, befahl der Kardinal seinem Koadjutor am 17. April, daß ers auch zu Brixen kund mache, welches ohne Verzug geschah, indem die vierzehn Tage vom Ende Aprils bis auf den 14. May zur Gewinnung des Ablasses bestimmt wurden. Es mußten dabey sieben Kirchen besucht werden, und diese waren zu Brixen, 1. die Dom=, 2. die Pfarrkirche, 3. die Kirche zu St. Erhart, 4. zum heil. Kreuz, 5. zu Unserer Frauen, 6. zu St. Katharina, 7. zu St. Elisabeth bey den Klosterfrauen. (Resch ex Autogr.)

Da die Zeit der Diözesan=Synode herannahte, schrieb der Kardinal an seinen Koadjutor Johann Thomas, und an den Weihbischof Blasius Alliprandini, wie auch an den Domherrn zu Brixen und Trient, Adam von Arzt, und ertheilte ihnen die Vollmacht, bey dieser Versammlung den Vorsitz zu führen, sie zu leiten und zu ordnen, wie sie es selbst, und mit Beyzug des Theologen Gabriel Alixandreus am zweckmässigsten hielten. Vorzüglich befahl er ihnen, die Verordnungen des Kirchenrathes zu Trient alle kund zu machen, und ihre genaue Beobachtung unter Androhung der bestimmten Strafen zu betreiben. Diese Urkunde wurde zu Trient am 13. August erlassen. (Resch ex Autogr.)

Schon früher hatte Christoph an den Koadjutor

geschrieben: »Vns verwundert nit wenig, warumben Ir die publicierung der im Jüngst allhie (zu Trient) gehaltenen Concilio ergangnen Decreta auf vnserm beuelch—nit vor der Zeit thuen lassen; dann Ir selbst wol zu bedencken habt, daſ an der sachen (weitter ein reissends Irthumbs fürzekhomen) nit zu verziechen. Als wir dan das alles Euch vnd vnsern Stathaltern vnd Räthen daselbst zu Brichsen mit ainander zu geschriben, wie Ihr zu vernemen habt, Euch daneben beuelchend, Ir wellet demselben vnsern beuelchschreiben fürderlichen nachzukhomen versiegen vnd darinnen khainen weitern oder lengern aufzug gedencken. An dem beschicht vnser entliche Mainung.—Triendt den 14. tag Julii 1565.« (Resch ex Autogr.)

Daß die Kundmachung der Verordnungen des Konziliums zu Trient unserem Kardinal sehr nahe am Herzen gelegen sey, läßt sich aus diesen Schreiben leicht abnehmen. Doch ergaben sich noch Hindernisse, die dieselbe noch nicht sobald, wenigstens nicht im ganzen Umfange zuließen. Es wurden daher jene Verordnungen, welche man für die wichtigsten hielt, in einen Auszug gebracht, und den versammelten Geistlichen vorgelegt. Obschon aber der Kardinal anzeigte, er wolle die Synodal-Vorschriften drucken lassen, so habe ich doch bisher weder ein gedrucktes noch geschriebenes Exemplar derselben zu sehen bekommen. Worin aber diese Verordnungen vorzüglich bestanden, mögen wir aus folgenden Schreiben abnehmen. An seinen Koadjutor schrieb der Kardinal: »Wir haben von vnsern lieben an-

dechtigen Adamen von Arzt vnsern thumbherrn vnd vnsern Theologo verstanden, waßmassen der Synodus in vnsern Stift Brixen gehalten vnd verricht worden. Lassen vns also dasselb gnedicklich wol gefallen, wellen auch den proponirten Begriff in Kürz firhanden nemen, vnd an sein stat richten, auch euch zusenden, damit ihr denselben in druck bringen vnd ainem yeden Pfarrer vnd Curaten ains zustellen lassen mügt. Vnd dieweil vnter andern in Jüngst gewesenen hieigen Concilio — ausdrücklich beschlossen vnd aufgesetzt worden, daß alle Geistliche personen vnd Priester (alle verdächtige Personen) von ihnen thun sollen: so ist vnser ernstliche beuelch vnd begehrn an Euch, daß ihr bey denselben, vnd sonderlichen vnsern * alles Ernsts verschaffet, — daß sie wohlberüerten satzungen geleben, — — welche aber das nit thun wurden, dieselben von stund an laut ermelter Decreten condemnieret vnd straffet; auch hierinnen niemandt ansechet oder verschonet, sonnder diesen vnserm beuelch gestrackhs nachkhommet. Wover das aber nit beschöche, vnd ihr darinnen farlessig erscheinen (welches wir vns doch gar mit nichten versehen wellen) wurden wir dasselb zu grosen misfallen vnd Vngnaden vermerckhen, daß Ihr ihnen in sollichen vns zu wider fürschub erweisen thätet. — Geben — Triendt den 22. tag Augusti 1565.« (Resch ex Autogr.)

Mit Freuden hatte die kaiserliche Prinzessinn Magdalena, die sich eben damahls mit Errichtung des königlichen Stiftes zu Hall beschäftigte, die Nachricht von der brixner'schen Synode, und den dabey gemachten Verordnungen, vernommen. Sie hatte

aber zugleich gehört, daß der Kardinal sich durch ungestüme Bitte wolle bewegen lassen, jene Zeitfrist etwas zu verlängern, innerhalb welcher die Geistlichen alle anstößige Personen entfernen sollten. Sie ließ daher durch ihren Hofmeister Simon Botsch dem Kardinal ihre Freude wegen des erstern, ihre Besorgniß wegen des zweyten anzeigen. Das Schreiben ward am 20. August zu Innsbruck gegeben. (Resch ex Cop.) Der Kardinal antwortete schon am 24. August: »Wir haben dein schreiben, so du vns aus beuelch der durchleuchtigen vnd hochgepornen Fürstin vnser angebornen herrschaft von Osterreich der Reformation halber, welliche wir durch ietzt gehaltnen Synodum vnter der Priesterschaft angericht, empfangen, vnd daraus sonders gern verstanden, daß hochgedachte vnser herrschaft ain solches Wolgefallen darab tragen thuet, welliches vns also hoch erfreidt, daß vns in langer Zeit kein angenemers schreiben zuekomen ist. — Vnd bedarf es gar khainer beysorg, daß wir ainichen Termin oder mylderung in angeregter vnser anbeuolchnen Reformation, es halte darumben an wer da welle, geben sollen, wie solliches aus hierin verwarten Copey vnsers schreibens, so wir derhalben vnsern Coadjutor zu Brichsen diser tag gethan, leichtlich zu sechen vnd abzunemen ist. Villmehr seind wir des ganz ernstlichen Vorhabens vnd Willens vermittels göttlicher hilf vnd gnaden nit allain ob vnser aniezt firgenomen vnd anbeuolchnen Reformation, sonder auch ob allen andern des heillig allgemainen Christlichen Concilii allhie beschlossnen vnd publicierten Decreten strackhs

vnd steuf zu halten, solches auch allbereit sub privatione Beneficiorum würcklich zu volziechen anbeuolchen haben. — Triendt am 24. Augusti.« — (Resch ex Autogr.)

An den Koadjutor hatte Christoph hierüber schon am 20. August geschrieben, und er schrieb ihm wieder am 25. mit Beyschluß des Schreibens vom und an den Hofmeister: »Euch hiemit über das vordermal von neuen dingen gnedigklich beuelchend, das ihr Euch mit der Execution hindangesezt allen affect vnd respect gegen menigklichen dermassen erweiset, damit nit allain die guetherzigen aus Christlichen Euffer frolockhung in ihren herzen, sonder die verkherten vnd bösen durch haltung vnd vollziechung vermelter vnser vnter der Priesterschaft anbefolchnen Reformation ain lebendigs Exempl zur pösserung ires lebens vnd wider erholung ihres Irrsals nemen mögen, vnd darinen niemandts wer der sey, ansehet noch verschonet, sonder die Vngehorsamen vnd Verprecher mit ernstlicher straff den Decretis Concilii gemäß vnnachleßlich befahren thuet. Wie wir vns solches genzlich versehen, vnd gar keiner farlessigkheit besorgen wellen.« — (Resch ex Autogr.)

Daß der Koadjutor diesem wiederholten Befehle nachgekommen sey, erhellet aus manchen Untersuchungen und Strafurtheilen, die sich um diese Zeit ergaben: doch war das Uebel zu tief, und auch bey solchen Personen eingewurzelt, als daß es sobald hätte ausgerottet werden können. Nebst diesem Hauptpunkt über die Reformation der Geistlichkeit wurde bey dieser Synode auch in Betreff der Sitten-

verbesserung bey dem gemeinen Volke manches gehandelt. Vorzüglich wurde auf die Erfüllung des Kirchengebothes über die jährliche Beicht und Kommunion, und daß diese nur unter einer Gestalt empfangen werden sollte, und auf die Entfernung verdächtiger Schullehrer und verführerischer Bücher mit allem Ernst gedrungen, und hierüber der kräftige Beystand der landesfürstlichen Regierung angesprochen. An diese schrieb der Koadjutor und die brixner'schen Räthe mit vielem und aufrichtigen Nachdrucke, weil bisher einige Mahle das Gegentheil erschienen war, am 12. October 1565. (Ex Protoc. aul. p. 31.)

Um diese Zeit kam die Nachricht nach Brixen, »daß die durchlauchtigisten Fürstinen vnd Frauen Barbara vnd Johanna Erzherzoginen von Osterreich zu Irer—haimsuerung gen Ferrara vnd Florenz Ir Nachtläger—gen Clausen geordnet haben.« Hiezu die nöthigen Vorbereitungen zu machen, geboth der Koadjutor und die fürstlichen Räthe dem Stadtrichter zu Klausen am 26. Oktober 1565. (Prot. aul. p. 31.) Diese zwey Prinzessinen, Barbara, die mit Alphons Herzog von Ferrara, und Johanna, die mit Franz Großherzog von Toskana verlobt waren, Töchter des Kaisers Ferdinand I., Schwestern unsers Landesfürsten Erzherzogs Ferdinand, verließen Innsbruck am 14. November, und fanden, da sie nach sehr kurzen Tagreisen nach Trient gekommen waren, nicht nur unsern Kardinal, sondern auch den heiligen Kardinal und Erzbischof von Mailand Karl von Borromäo zu ihrem Empfang und feyerlicher Beglei-

tung nach Italien bereitet. Papst Pius IV. hatte diesem seinen billig geliebten Enkel erlaubt, nach Mailand zu kommen, und dort sein erstes Provinzial-Konzilium zu halten. Nachdem dieses vollendet war, befahl ihm der Papst am 27. October, er solle sich unverzüglich nach Trient begeben, und die zwey Erzherzoginen in seinem Nahmen bewillkommen, und dann die eine nach Ferrara, die andere nach Florenz begleiten. Kaum war aber Karl nach Florenz gekommen, als er durch einen Kurier die betrübte Nachricht erhielt, daß sich der Papst in sehr gefährlichen Gesundheits-Umständen befinde. Er eilte daher nach Rom, versäumte zwar nichts, was seinem Oheim zur Rettung des zeitlichen Lebens diente; sorgte aber noch weit mehr dafür, daß er sich zu einem glückseligen Tod zubereitete, welcher dann unter seinem Beystand in der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember erfolgte. (Leben des heil. Karl, von Peter Jussani, übersetzt durch Hypolithus Guarinoni, p. 46, 44.)

Auch unser Kardinal Christoph begab sich nach Rom, wo am 7. Jänner 1566 Pius V. als Papst erwählt wurde. Von diesem erhielt der Kardinal schon am 17. Jänner, am nähmlichen Tag, an welchem die feyerliche Krönung des Papstes vor sich ging, die Aussfertigung der Bestätigungs-Bulle für seinen Koadjutor zu Brixen Johann Thomas von Spaur. Diesem erlaubte der Papst, daß er sich auf den Titel der Kirche von Majora (Majorensis) zum Bischof möge weihen lassen; und der Kardinal versprach ihm aus den brixner'schen Einkünften jährliche tausend Thaler (Skudi) einnehmen zu lassen, da er die übrigen Ein-

künfte sich vorbehielt. Aber auch dieses Mahl wurde die päpstliche Bulle dem Koadjutor, ich weiß nicht, aus welcher Ursache, nicht zu Theil; und er mußte noch vier Jahre geduldeu, bis er endlich zum Bischof geweihet werden konnte. (Autogr. Bull. Pontif. in Arch. Cap.)

So wie sich der Kardinal den übrigen Theil der Einkünfte vorbehielt, so unterließ er auch nicht, seine Sorgfalt für das brixner'sche Hochstift fortzusetzen, obschon er in diesem neuen Jahre eine geraume Zeit zu Rom bleiben mußte. Von dort aus hatte er seinem Koadjutor unter andern befohlen, daß er jene Bürger von Bruneck, die noch immer die heil. Kommunion unter beyden Gestalten zu empfangen wünschten, eines Bessern belehren, oder mit Schärfe gegen sie verfahren sollte. Der Koadjutor zeigte dieses den Bruneckern an, erhielt aber von ihnen folgende Antwort: »Hochwürdiger in Gott, Gnediger Herr. Wiewol wir E. Hochw. Gnaden — verruckhten monat Januario in ainer Supplication vnterthänig gebetten] vmb vnser verantwortung das hailig hochwürdigiste Sacrament des leibs vnd pluets vnsers ainigen Mittlers Jesu Christi betreffend hunz auf ankonfft des hochwirdigisten vnsers gnedigisten fürsten vnd herrn Cardinalen gnedig einzustellen, — nachdem aber dise sach nit ain Zeitliches sunder vnser Ewiges hail antrifft, darzue in dem Erzpistum Salzburg das hochwirdige Sacrament vnter baiderlay gestalt, wer das begert, zuegelassen vnd publiciert worden, vnd dan ietz auf ausgeschribnen Reichstag ohn allen Zweifl (wie dan der Röm. Kays. Mjt. ausschreiben vermag

vnd die Religion für den ersten puncten proponirt) dises artikels halben Entlich beschlossen vnd erkhent würdet. So langt an E. Hochw. Gn. nochmahl vnser gehorsam pitt, dieselben wolten angeregte vnser Verantwortung hunz zu ausgang des Reichstags gnedig einstellen. Da aber E. Hochw. Gn. vns vnsers gehorsamen bits nit geweren, sunder vnser Verantwurtung nit einstellen wollten, so sein wir anders nit gesindt, dann das wir E. Hochw. Gn. als die gehorsamen Stiffts Vnterthanen dieselbig vnser Verantwortung, die wir vnvermeidlicher Notturft nach allberait in schrift gehorsamlich verfaßt, vnverzogenlich vnterthänig übergeben wollen.« — Diese Schrift unterzeichneten eigenhändig neun Bürger zu Bruneck. Sie wurde dem Koadjutor am 7. März 1566 überreicht. (Resch ex Autogr.)

Die Antwort, welche der Kardinal auf erhaltenem Bericht ertheilte, zeigt deutlich, in welchem Sinne er die Erklärung der Brunecker verstand. »Wiewohl, wir (schreibt er an den Koadjutor) zweifelsfrey sein, ihr werdet auf vnser hieuor ausgangene beuelch mit vnsern verirrten Unterthanen zu Brauneggen in wirklicher handlung sein, sie von ihren Irrthumb abzuweisen, vnd wider zu der rechten waren Catholischen Kirchen zubringen, dadurch das Vnkraut auszureuten, vnd das guet darfür zu pflanzen; auch in disen allen mit der O. O. Regierung gebürende vnd nottwendige Correspondenz halten. Weil aber an disem wie ihr selbs bedencken mögt, hoch vnd vil gelegen, auch kainen Verzug oder Anstandt hierinn zu nemen vns gemaint, so wir Euch soliches vnsern tragenden Ambts

nach abermal mit disen ernstlichen beuelch erinnern wellen, das ihr denselbigen vnsern vorigen Beuelchen strackhs nachsezet, vnd gegen den halsstärigen personen, so sich von ihren irrsall nit abweisen lassen, sonder darauf verharren, mit Ernstlicher straff verfaret, vnd in disem kains er seye wer er wolle, verschonet, wie wir vns versehen ihr thun werdet.—Geben Rom 13. tag Aprilis 1566.« (Resch ex Autogr.)

Der Reichstag, von welchem die Bürger von Bruneck in ihrem Schreiben Meldung machen, war von dem Kaiser Maximilian II. auf den Jänner 1566 nach Augsburg ausgeschrieben worden, begann aber erst am 23. März. Die vorzüglichsten Gegenstände der Verhandlungen waren, a. Hülfe gegen die Türken, b. Vereinigung in den Religionssachen, c. Festhaltung des Landesfriedens, welchen besonders Wilhelm von Grumbach, ein fränkischer Edelmann, durch Ueberrumplung der Stadt Würzburg und Ermordung des Fürst-Bischofs störte. Eine wahre Vereinigung in den Religionssachen konnte zwar nicht erwirket werden; doch brachten es die Katholiken auf Verwendung des päpstlichen Legaten, des Kardinals Kommendon, und der Kardinäle Otto Truchsäß Bischofs zu Augsburg, und Marx Sittikus von Hohenems Bischofs zu Konstanz, dahin, daß eine sehr bittere Schmähschrift der Protestanten gegen die Katholiken zurückgewiesen, und ihr Vorhaben vereitelt wurde, den Religionsfrieden zu ihrem Vortheil zu erweitern. Als Hülfe gegen die Türken bewilligten die Reichsstände mit seltener Einhelligkeit acht dreyfache Römermonathe. Gegen den Grumbach und seine Anhän-

ger wurde die Acht erklärt. Diese und andere Beschlüsse des Reichstages erhellen aus dem Reichstags-Abschied, welcher gedruckt wurde, und aus welchem sichs auch zeigt, daß unser Fürst-Bischof den Kardinal Otto von Augsburg zu seinem Stellvertretter für Trient und Brixen ernannt habe. (Resch ex Recessu impresso.)

Wegen des befürchteten Türkenkrieges hatte Mathias Wertwein Domherr zu Brixen und Dompropst zu Wien von da aus an unsern Koadjutor geschrieben: »Alhie besorget man, der Erbfeind gedenckhe künftigen Sommer in aigner person die Cron Vngarn, vnd da es Im daselbst gerathen, auch Osterreich zu überziechen, derowegen ist Er allberait in großer übung vnd rüstung. Die Kays. Mjt. hat durch General zu Augspurg den 13. tag Martii ausgangen ir Osterreichische Ritterschaft vermant, daß sie im fall der noth mit Ir Mjt. in aigner person wider den feind zu ziechen sich gefaßt machen sollen. Gott der allmächtig verleih seinen Segen.—Wien 22. Martii 1566.« (Resch ex Autogr.)

Kardinal Christoph erließ am 20. May an alle Seelsorger, weltliche Obrigkeiten und Unterthanen die ernstliche Ermahnung zum allgemeinen Gebeth, wozu um 12 Uhr Mittags mit der Glocke ein Zeichen gegeben werden soll, und zur wahren Besserung des Lebens. Am 23. May wurde sodann ein Landtag zu Botzen gehalten, bey welchem Kardinal Ludwig von Madrutz Koadjutor von Trient die Stelle seines Oheims für Trient und Brixen vertratt, und wobey dem Landesfürsten wegen des bevorsteh-

enden Türkenkrieges eine Beysteuer von 60,000 fl. versprochen wurde. Weil doch aus Tyrol eine nicht kleine Mannschaft nach Ungarn ziehen sollte, setzten die Landstände ihrer Antwort bey: »Sie pitten vnderthenigist, das Ire Fürstl. Durchlaucht aus disem Lande die Ihenigen, so sollichen Kriegszug beywonen wolten, vor andern Im gnedigisten beuelch zu haben geruechen.« — Auf weiters Begehren wurden dem Landesfürsten noch andere 32,000 fl. aus dem Erträgniße des sogenannten Schenkpfennings innerhalb vier Monathen zu bezahlen versprochen. (Landschaft. Protokoll.)

Aus Tyrol zogen unter der Anführung des Hauptmanns Franz Hendels, und des Landkommenthurs von Sterzing (Lukas Römer) 5000 Mann nach Ungarn. Sie kamen am 13. Juli nach Hall, wo sie eingeschifft wurden. Sehr viele andere Truppen aus Italien kamen im nähmlichen Monathe theils über den Brenner, theils über Vinschgau nach Hall, und wurden zu Wasser nach Ungarn befördert. (Excerpt. ex Chron. Halensi.)

Die Feindseligkeiten hatten in Ungarn schon früher begonnen. Ein außerordentliches Zeitungsblatt erschien hierüber in Innsbruck, welches ich seiner Seltsamkeit wegen in Abschrift mittheile.

»Zeyttung auß Vngern, von Dato Wien, Beschehen den Andern tag des Monats Julii, im Sechsundsechzigisten Jar.

Am Sambstag, Das ist, den 29. tag Junii negstuerschinen, Als der Wolgeborn Herr Georg Graf zu Helfenstain rc. Vnden in Vngern für das Bi=

stumb, Statt vnd Schloß Wesperin, mit seinem Hauffen, so vngeferlich 5000 Mann geruckht, vnnd dasselb die ganz Nacht zum Sturm beschossen. Volgendts zu Morgens den Sturm angeloffen, vnd also bemelt Statt vnd Schloß, durch ernstlich vnd heftigs Stürmen, so biß in die Acht stundt gewerdt, Am Sontag, Das ist, den Letsten Junii aus schickung des Almechtigen, mit gewaltiger handt erobert, auch alle Türggischen darinn, deren dann ain grosse Anzal, vnd stattliche Besatzung gewesen, Nidergehawen, vnd vmbbracht, Vnd wiewol es den vnserigen auch Köpf golten, Yedoch mit der hilff Gottes, den Sig also erhalten.

Es seind gleich zu allem glückh Ain tag darvor 300 Türggischer Pferdt, oder Reutter, auf den Raub vnd Strayff, herauß gefallen, Die nachmal das Schloß nit mer erraichen khünden. Sonst hetten die vnserigen mühe gehabt. Es ist auch vil guets darinn gefunden worden, Dann vil Türggisch volckh, sich vnd das Jerig darein gefleckhnet (geflüchtet) hat.

Yetz zeucht Wolgedachter Herr Georg Graf zu Helffenstain, für ain andere Veste, Tottes genandt. Gott der Allmechtig verleich auf vnser seyten, gnad vnd Victori, Amen.

Die Rö. Kay. May. rc. Sollen auf den 15. diß Monats Junii, die Musterung derselben geraysigen Zeugs, vnd Kriegs volckh zu Wien halten. Vnd Nachmals mit Ehisten sich mit dem gantzen hellen Hauffen in Vngern hinab verfügen. Die vnzerthailt heylig, Ewig Dreyfaltigkait, welle der Rö. Kay. May. sambt allen irer Mayestett Kriegsvolckh ver-

leyhen, Sig vnd vberwindung des Erbfeindts des Türggens, Amen.

Volgt hernach, was für Kriegsvolckh bestölt ist, von der Kay. May. Wider den Türggen hinab in das Vngerlanndt.

Graf Georg von Helffenstain, so den 24. May zu Schärding gemustert worden, . . 12 Fendlin.
Claus von Hatstöt, so die Pfingstfeyertag zu Passaw gemustert ist worden, . . 10 —
Wilhalm von Waltherthumb, so den 10. Junii zu Rötz in Osterreich gemustert ist worden, ... 10 —
Schweytzer schickhen auch fueß volckh . . . 12,000
Welsche Schützen, So aus welsch Landt komen 2000
Hertzog zu Florenz schickht zu fueß Haggenschützen 12,000

Der geraysig Zeug, wie hernach volgt.

Römischer Kayserlicher Majestät Hof-Fan 1500 Pferdt
Ertzherzog Ferdinand zu Osterreich ꝛc. . 1000 —
Ertzherzog Carl zu Osterreich ꝛc. . . . 500 —
Marggraf Philpert von Badn . . . 500 —
Graf Gündtherr von Schwartzenberg . 1250 —
Graf von Barbi . . . . 1000 —
Herr Ludwig Vngnad . . . . 1000 —
Landtleut in Osterreich, so Herr Dietmair von Losenstain zum thail fürt . . 1500 —
Behaim . . . . 3000 —
Schlösier . . . . 3500 —
Märhern . . . . 1000 —
Laußnitzer . . . . 500 —
Hertzog Augustus, Churfürst zu Sachsen 2000 —
Pomern . . . . 1000 —

Hörtzog von Saphoy auf sein aigen Costen	600 Pferdt
Welsche Schützen zu Roß, mit langen Rörn	200 —
Erbion von Schainach Polnische Pferdt	4000 —
Hussern	5000 —
Summa . .	29050 Pferdt

Der Pabst gibt Monatlichen zu disem Zug 12000 Cronen.

Hispanien gibt auch Monatlichen zu disem Zug 10000 Cronen.

Der Lazerus von Schwendi, hat jetzt bey ime In seinem Lager, Teutsch Lanndtßknecht 6000. Vnd Vngern zu Roß 3000. Vnd Vngern zu Fueß 3000. Auch guet schwartzer Reutter 3000. Auch Schantzleut vnd ander Gesindt. Gott geb auch glückh dartzue.

Gedruckht zu Innsprugg, durch Ruprechten Höller.«

Diese Nachricht ist auf einem Bogen auf Art eines Patentes gedruckt, und mit einer Randverzierung im Holzschnitte eingefaßt. Einen ähnlichen »Außzug Newer Zeitungen aus der Römisch. Kayserlichen Maystat Feldleger in Hungern, zwo meyl von der Rab, von dem 30. Augusti 1566, getruckt zu Augspurg durch Hans Zimmerman« — könnte ich liefern, wenn es mir zustünde, die Geschichte dieses Krieges zu beschreiben. Für den Antheil, den Tyrol an demselben genommen hat, genüge das bisher gesagte.

Nachdem Solymann der türkische Kaiser am 4. September im Feldlager vor Sigeth gestorben, und mit seinem Tod auch die Furcht vor den weitern Fortschritten der Türken gesunken war, kehrte der Kaiser sowohl, als auch dessen Bruder Ferdinand

nach Wien zurück, und dieser reis'te bald darauf nach Prag, seine Familie abzuholen und nach Innsbruck zu übersetzen. Ehevor dieses geschah, ließ er durch ein öffentliches Edikt seine Gesinnungen in Betreff der Religion kund machen. »Demnach, sagt er, die Kays. Mjt. vnser allergnädigster geliebtester Herr vnd Vater — in der väterlichen Disposition — vnter andern vermelt, daß Ir — Willen — sey, vns vor diser Zeit schwebenden, vnd allen künftigen Secten vnd verfüerischen leeren zu hüten, bey der gehorsam, Ainigkeit vnd gemainschaft der heil. allgemainen Cristl. Römischen Kirchen bestendiglich zu bleiben, auch treulich zu befleissen, die darwider einreisende Secten, schödlich opinion vnd zerrüttliche leeren samt iren ausbreitern vnd leerern aus vnsern landen vnd gebieten auszureuten, die sachen der Strittigen Religion zu Christlicher Ainigkait vnsers bösten Vermögens zu befürdern; — Daß wir hierauf in Antrettung vnser regierung vns nicht höchers angelegen sein lassen, dan Ir Kays. Mjt. vatterlichen — Willen fürderlich ins Werck zu richten, vnd derowegen Entschlossen sein in vnsern Landen allenthalben die alte ware Chatolische Religion zu erhalten, — Ist demnach vnser gnediger vnd entlicher beuelch, daß Ir euer fleissiges aufsehen habet ꝛc. — Geben zu Ynsprugg den 16. tag Septembris — 66.« (Resch ex Cop. impressa.)

Auch die brixner'schen Statthalter wurden ersucht, diese landesfürstliche Erklärung ihren Unterthanen bekannt zu machen. Bald darauf erhielt der Koadjutor zu Brixen von seinem Oheim dem Kardinal fol-

gendes Schreibens: »Erwürdiger in Got gliebter Vetter. Aus was Vrsachen wir bewegt worden den Würdigen Wolgebornen vnsern Andechtigen lieben Vettern Christoff Andreen Freyherrn zu Spaur vnd Valer, vnsern Tuembherrn zu Triendt vnnd Brichsen, Eurn Bruedern hinaus abzufertigen, das werdet Ir der lenge nach ab dem schreiben so wir ainem Erwürdigen vnnserm Tuemcapitl in gmein zuethuen vernemen. Vnnd wiewol sich gebüret, das Ir als der Elter Ime Eurm Bruedern, vnnd den andern Vnnsern Tuembherrn ain lebendig Beyspiel vnd Exempl fortragen sollet. So wellen wir doch zufriden sein vnnd Got dannckhen, wann Ir Ime Eurm Bruedern, der sich vil mer ab Euch solle spieglen, in seinem Wesen thuen vnd lassen nachuolget, Dann Er unangesehen seiner Jugendt Got lob aines solichen fürtrefflichen erzogenen Züchtigen Wanndls vnnd gmüets, das wir an Ime khain Mackhl oder Vntugendt spürn oder wissen, darzue in der schrifft zimblich belesen vnnd erfaren. Also das (wir) zu Gott dem Allmechtigen verhoffen, Er werde durch vermitlt seiner Götlichen gnaden vnnd eingebung des Heiligen Geists, in sachen was merers vnnd fruchtparers außrichten, als villeicht von khainem andern nit beschehen möchte. Vnnd wie wir zu gleich Euch vnnd Eurn Brueder zu Geistlich vnnd Weltlichen Stanndt auferzogen, vnnd gnedigist geholffen, So wolten wir gern, das Ir Euch darinnen beuorab zu Gottes lob vnnd Ehr vnnd dann nach vnserm wolgefallen würckhlichen verhalten thättet, Nit allain darumben, das wir vns dessen auf diser Erden vnnser Lebzeit

zu erfreyen hetten, Sonnder volgends, wann wir dem willen Gottes nach, aus disem Jamerthal vnnd Zergenklichen Weldt abgefordert werden, das wir deshalben mit vnbeschwärten Herzen vnd vnvermailigten Hochzeitlichen Klaidt für den Stuel Gottes erscheinen, vnnd den Lon der Ewigen Seligkhait empfachen vnd erlanngen mügen. Dem allem nach haben wir Euch soliches selbs zu beherzigen vnnd zu bedennckhen gnediger Vätterlicher vnnd Christlicher Mainung nach wellen zueschreiben, Des vnzweifenlichen Versehens, Ir werdet Eur leben vnd wandl darnach schickhen, Vnnd den Andern nach Menigclich ain guets Exempl geben vnd vorzutragen wissen. Daran befürdert Ir fürnemblich neben Eurer Seeln Hail ain Götlichs Werckh, vnd Vns beschicht von Euch als obsteet, das Höchst gefallen. Der wir Euch damit Vätterlichen Hulden vnd Gnaden genaigt sein. Geben im Schloß zu Spoleti den 23. tag Nouembris Anno 66.«

(Mit zitternder Hand unterschrieb er sich) C Carlis Trid. (Christophorus Cardinalis Tridentinus. Ex Autogr.)

Wir können zwar sicher glauben, daß unsern Kardinal der eigene Eifer angetrieben habe, seinen Nepot nach Brixen zu schicken, und durch ihn manche Verbesserung bey der dortigen Geistlichkeit zu erwirken: wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß der heilige Pius V. auf dem päpstlichen Throne saß, der nicht ruhen konnte, vor er nicht eine aufrichtige, eine tief eingreifende, eine weit umfassende Reformation nach dem Verlangen des Kirchenrathes von

Trient in der Kirche Gottes, vorzüglich unter dem Klerus eingeführt sah. In eben diesem Jahre hatte Pius V. durch ein eifervolles Breve die Erzbischöfe Deutschlands, unter diesen auch den von Salzburg, aufgefordert, allen Fleiß anzuwenden, um den ärgerlichen Lebenswandel mancher Diener der Religion zu verbessern, da aus demselben so vieles Unheil fließe. Er hatte dieses Breve am 17. Juni 1566 erlassen. (Resch ex Lünig.)

Am 27. November schrieb der Kardinal Ludwig von Madrutz Koadjutor zu Trient, er gedenke sich am 13. des künftigen Monathes zu erheben, und dem Landesfürsten Ferdinand, dessen Ankunft man nächstens erwartete, entgegen zu reiten. Er werde mit seinem Vater Niklaus, und seinem Bruder Fortunat, und mit nicht weniger, als hundert Pferden kommen. Er ladet den Koadjutor ein, ihm Gesellschaft zu leisten, und ersucht ihn, zu Innsbruck und zu Brixen Quartier und Lebensmittel vorzubereiten. (Ex Autogr.)

Des Erzherzogs Ferdinand Ankunft nach Innsbruck verzögerte sich bis auf den 17. Jänner 1567. Von Brixen aus wurde der Weihbischof Blasius Aliprandini zu dessen feyerlichen Empfang abgeordnet. Die Beschreibung des Einzuges überlassen wir andern. Unser Kardinal Christoph hielt sich um diese Zeit immer zu Rom auf, von wo aus er öfter nach Brixen schrieb, um die, durch seinen Enkel Christoph Andre von Spaur angeordnete Visitation und Reformation des Klerus zu betreiben. Mit Freuden vernahm er, daß seine Bemühung nicht fruchtlos

sey, und obschon er glaubte, manche verdienten wegen ihres bisher erzeigten Ungehorsames gestraft zu werden, »So wellen wir Sy aber, wie er beysetzt, auf dismalen gegen solichen Iren erpieten vnd vorhaben als ain guetiger Vatter mit gnaden bedenckhen vnnd annemen; Doch dergestalt, Wouer ainer oder mer darundter in seinem alten ergerlichen vnd häßlichen leben erfunden, der obbestimbten Gepotten nit nachuolgen wurde, so solle das Alt vnnd neue zusamen gerait, vnd dieselben on verrere gnad den Rechten nach gestrafft werden. Vnnd dieweil Vnns Incrafft vnd Auflag vnnsers Bischoflichen Ambts gebürt ob allen des heiligen Concilii-Satzungen vnd Decretis steyff vnnd vestigclichen zu halten, Insonders do das nit beschehe der darinen wider vns angedeiten gefar vnnd entsetzung, so wir darüber zugewarten. Haben wir darumben vorernennten vnsern Vettern mit volmechtigem Gwaltsam an vnnser stat verordnet, vnd wellen, das Er in sachen mit sonderm ernst one ainichen Affect oder respect hanndlen vnnd darinnen niemands Er sey gleich wer Er welle, verschonen solle. Wie loblich vnnd angenem nun solliches bey Got dem Allmechtigen sein, Auch was Geistliche frucht vnnd nutz es bey Menigclichen schaffen würdet, das wellen wir Euch vmb Khürze willen nit ausfüern, sonnder selbs vernünftigclich zu bedenckhen stellen. — Geben zu Rom 10. Februari Ann. 67.« (Ex Autogr.)

Unter andern heilsamen Verordnungen des Kirchenrathes zu Trient wünschte Christoph vorzüglich auch jene wegen Errichtung der Seminarien befolgt zu sehen. Da er hierüber sein Domkapitel erinnern

ließ, gab dasselbe zur Antwort: »Er wolle einem Capitl anzaigen vnd zu versteen geben modum et formam wie sollich Seminarium aufgericht vnd ins werckh sol gepracht werden. So wil sich ain Capitl volgents lleben vnd mit — des Herrn Cardinals Hilff pro rato der gepür nach auch wol halten, vnd gehorsam erzaigen vnd den Decretis Concilii Tridentini tanquam filii obedientes nachkhomen.« (Prot. Cap. p. 374.)

Nun ließ der Kardinal dem Domkapitel anzeigen, er glaube, das Beste würde seyn, wenn das heilig Kreuz-Spital zum Seminarium überlassen würde. Von dieser Ueberlassung wollte aber das Domkapitel nichts hören, weil es dadurch eine Domherren-Präbende, welche der Verwalter des Spitals bezog, zu verlieren fürchtete. Auf diese abschlägige Antwort schrieb Christoph an den Koadjutor: »Wir sollen vns nit vnpillich verwundern, dieweil wir in nachsetzung des Jüngst gewesten heiligen Concilii verfaßten hailsamen Decretis fürnemblich zu mehr erpauung und erhaltung vnserer waren heiligen Catholischen Religion vnd Glaubenssachen, auch gemainen Vaterland vnd allen Wesen zu gueten in vnsern Stifft vnd statt Brichsen ain Seminarium aufzurichten vnd zu pflanzen vorhabens, darzu wir neben anderer vnser selbs darraich vnd verleg von gemains vnsers Erwirdigen Tuem Capitls wegen das vnter spital allda zu Brichsen samt der Scholasterey vnd ihren Interesse begert vnd ziechen wellen, das dasselb vnser Tuemb Capitl soliches difficultiert vnd verwidert haben solle, so sie doch nach laut wolgedachter Decretis Concilii,

wie auch sonst allenthalben in Italien vnd anderswo gebräuchig ihr gebürnus zu erstatten vnd contribuiren schuldig, vnbetrachtend, daß wir dieses mehr für sie vnd destweniger ihrer beschwerde angesehen, dan sonsten wurde es ihnen vil ain merers gelten vnd betreffen. Neben dem hätten wir wol vermaint, sie solten hierinnen mehr den gemainen nutz so hieraus in manigföltig Weg erspriessen mag als Ettwa aines ainigen allain particular genieß bedenckhen, vnd zu vordrist das jenig, nachdem der bemelt spital diser Zeit in sondern grosen abfall khomen, das derselb erst durch dises mitl an Verrichtung des gebürlichen Gots vnd Kirchendienst ja mit mehrern Gott lob vnd almusen widerumben erhebt vnd gepessert wurdet. Geben auf vnsern schloß Sorian den 28. August 1567.« (Resch. ex Autogr.) Dieses sollte nun der Koadjutor selbst bedenken, und dem Domkapitel vorstellen; aber dieses war zu dieser Uebergabe damahls nicht zu bereden. Beynahe 200 Jahre verflossen, bis dieser Plan ausgeführt wurde.

Am 14. November 1567 entsagte Kardinal Christoph ganz dem Bisthum Trient, und sein Enkel Ludwig von Madrutz wurde nun eigentlicher Fürst-Bischof zu Trient. Wie viel Mühe es gekostet, bis ihm Erzherzog Ferdinand erlaubte, von dem Fürstenthume Besitz zu nehmen, hat die Trientner-Geschichte zu erzählen. (Kirche des heil. Vigilius, III. H. p. 6.)

Auf den zweyten Montag in der Fasten berief Erzherzog Ferdinand einen Landtag nach Innsbruck zusammen. Er reis'te in der vorhergehenden Faßnacht mit 530 Pferden, und mit einer großen Anzahl von

Grafen, Freyherren und Adelspersonen aus den Vorlanden und aus Böhmen zur Hochzeit des Herzogs Wilhelm von Bayern mit Renata, einer herzoglichen Prinzessin von Lothringen nach München. Da er bey dieser und bey so vielen andern Gelegenheiten eine an Verschwendung gränzende Pracht zeigte, welche doch immer durch den Schweiß der Unterthanen sollte bestritten werden, so konnten die versammelten Landstände nicht unterlassen, hierüber geeignete Vorstellungen zu machen. Ferdinand erboth sich hierauf »mit seiner fürstlichen hofhaltung, souil vngemindert seiner Hocheit vnd Reputation, die er ihm und seinen Landen vnd Leuten zu nutz vnd gueten erhalten müßte, beschehen kunnte aufs nechst einzeziechen vnd in ain gut wol geordnet Hauswesen vnd Hauswirtschaft zu richten —«. Zugleich versprach er auch, die Landschaft mit zu vielen Landtägen, und mit Forderung von neuen Steuern nicht zu belästigen. Ein wahrer Trost wäre es für Tyrol gewesen, wenn dieses Versprechen in Erfüllung gegangen wäre.

Aus München schrieb Erzherzog Ferdinand am 21. Februar (am Abend dieses Tages wurde eben die feyerliche Hochzeit begangen) an unsern Koadjutor, und lobte dessen Vorsatz, »daß zu negst vorsteender Visitation in jeder Pfarr gebotten werde, daß meniglich was stands er seye seine Bücher von der heil. Schrift vnd Religion den Visitatoren, dieselbe zu ersehen, zu approbiren vnd darüber nach gelegenheit verner die gebür vnd notdurft zu verordnen firbringe.« — Er zeigt dabey an, daß er »allbereit hievor, dergleichen verpoten sektisch biecher in das Land nit zu füe-

ren, noch zu verkaufen offne Mandat habe ausgeen lassen, und daß er dieses auch hinfiran tun wolle.« (Resch. ex Autogr.)

Eine solche Visitation, wo auch mit Beyzug der weltlichen Obrigkeit den verbothenen Büchern nachgesucht wurde, stellte man im Jahre 1570 wirklich an, wie wir zu seiner Zeit hören werden.

Kaiser Maximilian II. ertheilte unserem Kardinal als Administrator des Hochstiftes Brixen am 5. Juli 1568 die fürstlichen Lehen, zu deren Empfang Mathias Wertwein Domherr zu Brixen und Dompropst zu Wien, mit Kaspar Payr zu Caldif, Hauptmann zu Brixen beauftragt waren. (Resch. ex Autogr.) Mathias Wertwein war schon seit einiger Zeit vom Kardinal Christoph eingeladen worden, als fürstlicher Kanzler nach Brixen zu kommen; konnte sich aber von seinen Geschäften zu Wien nicht sogleich losmachen.

Zu Brixen war indessen Christoph Andre von Spaur, als von seinem Oheim dem Kardinal beauftragter Kommissär mit Reformation des Klerus eifrig beschäftiget. Nach vorhergehender Untersuchung wurde am 6. Juli derselbe zusammengerufen, und ihm diese drey Punkte vorgetragen, daß jeder 1. innerhalb 14 Tagen jede verdächtige Person aus seinem Hause entfernen, 2. sich vor den Wirthshäusern und Unmässigkeit im Trinken hüthen, und 3. alle Obliegenheiten ihrer Benefizien treulich erfüllen sollen. Den Uebertrettern dieser Vorschriften wurde die Exkommunikation gedrohet. (Prot. Cap. p. 406.) Da man glaubte, der Domdekan Leopold von Trautmansdorf lasse sich wegen dieser Reformation eine große Nachlässigkeit zur

Last legen, so wurde ihm am 16. Juli ein ernstliches Warnungs-Dekret durch den Koadjutor und die übrigen residirenden Domherren zugefertiget, das er freylich nicht ohne großen Verdruß aufnahm. Nach einigen Monathen ging aber das Domkapitel noch weiter, und erklärte den Dekan für dieses Jahr seiner Einkünfte verlürstig, und drohte mit der Absetzung selbst, wenn er zu ferneren Klagen Anlaß geben würde. Auf des Dekans Entschuldigung wurde ihm zwar der Bezug der Einkünfte wieder bewilliget, doch die angehängte Drohung erneuert. (Prot. Cap. p. 418, 421.)

Dem Wunsche des heiligen Kirchenrathes zu Trient nachzukommen, entschloß sich Johann Jakob, Erzbischof zu Salzburg, ein Provinzial-Konzilium zusammen zu berufen. Noch ehe das Einladungsschreiben nach Brixen kam, erließ der heilige Vater Pius V. ein Breve an unsern Koadjutor, wodurch er seine Freude über diese Einberufung bezeigte, und den Koadjutor ernstlich ermahnte, bey der Synode ohne Ausrede zu erscheinen, und bey den vorkommenden Geschäften dem Erzbischof aus allen Kräften beyzustehen. Das Breve ward gegeben am 1. Dezember 1568. (Resch. ex Autogr.)

Das Einberufungsschreiben selbst (vom 29. Jänner) richtete der Erzbischof zwar an unsern Kardinal, und forderte, daß er auf den Montag nach dem dritten Sonntag in der Fasten, auf den 14. März 1569 zu Salzburg erscheine; bald darauf aber schrieb er auch an unsern Koadjutor: »Hochwürdiger in Gott. Besunders lieber Herr vnd freund. Eur Freundschaft seind mein fruntlicher grus vnd alles liebs zuvor,

Vnd winsch (daß es) E. F. glicklich vnd wohl gieng, dessen hette ich ain sondere freud. Nachdem Ich den Synodum Provincialem ausschreib, hab Ich nit vmbgehen wellen, E. F. der alten Kuntschaft halber mit disem briefle haimbzusuechen. Vnd nachdem Ich mich versiche, E. F. die werde solchen Synodum von des stiffts Brixen wegen aigner person besuechen, so will ich derselbigen weitläuffiger zu schreiben vnterlassen. Darneben E. F. von Gott dem allmächtigen alle glickliche Wohlfart verkhünden. Datum Salzburg den 7. Februarii im 69. Jar. Hanns Jacob Erzbischoue zu Salzburg. (Resch. ex Autogr.)

Unser Kardinal Christoph, der sich noch immer zu Rom aufhielt, machte auch wirklich dem Koadjutor den Auftrag, das Domkapitel, die Vorsteher der Kollegiat-Stifte und der Klöster, wie auch die Land-Dekane zusammen zu berufen, sich mit ihnen über die Verhandlungen zu unterreden, und dann zur bestimmten Zeit nach Salzburg zu reisen, um dort alles zu verrichten, was zur Ehre Gottes, zur Ausreutung der Ketzereyen, zur Verbesserung der Sitten, zur Erhaltung der Religion, zum Nutzen des geistlichen Standes als zweckmässig würde erkennt werden. Er gab ihm zugleich eine weitläufige Instruction, was er zu Salzburg vortragen sollte. Gegeben zu Rom — am 26. Febr. 1569. (Resch ex Autogr.)

Die Einberufung zum Provinzial-Konzilium wurde im brixner'schen Domkapitel am 7. März vorgelesen, und beschlossen: »Dieweil Herr Dechant vnd andere Herrn Aus beweglichen Vrsachen nit erscheinen haben khinen, hatt ein Erwirdig Capitl vnter

Inen erkhiest vnd außgeschossen den Erwirdig hochgelerten Herrn Blasium Alliprandinum Thuembherrn alhie, Wellicher in Namen eines Erwirdigen Thuembcapitl solt hinauszziechen, vnd daselbst Alle sachen vnd beschwärungen des Stifts neben dem Preposito proponieren vnd zum pesten fürbringen.« (Prot. Cap. p. 426.)

Am bestimmten Tage kamen nun folgende Bischöfe, oder derselben Abgeordnete nach Salzburg: Urban Bischof von Passau, Urban Bischof zu Gurk, Christoph Bischof zu Chiemsee, Peter Bischof zu Seckau, Ernest Administrator des Bisthums Freysing Herzog von Bayern, Johann Thomas von Spaur Koadjutor von Brixen, Kaspar Macer, Abgeordneter des Bischofs zu Regensburg, Constantin, Abgeordneter von (Herkules Rettinger) Bischof zu Lavant. Unter den Abgeordneten der Domkapitel erscheint Blasius Alliprandini Domherr und Weihbischof zu Brixen. Unter den Äbten zeigt sich Georg Abt von Georgenberg (Beytr. III. p. 153.) Nebst diesen eigentlichen Vätern des Kirchenrathes waren auch aus der Diözese Brixen zugegen »Herr Jeronimus Dechant in der Neustift (Dieser Hieronymus Laubner verwaltete mit Augustin Schabl nachmahligen Propst das Stift, da Propst Gall Gasteiger an schwerer Gemüths-Krankheit litt.) Herr Johann Pfarrer zu Fügen (Johan Kronhofer hatte diese Pfarre im J. 1558 erhalten) und Herr Erasm Pfarrer zu Phlissen im obern Innthale« (Erasmus Steiner oder Steinmayr war Pfarrer zu Fließ geworden im J. 1565, und wurde im J. 1572 auf die Pfarre Zams übersetzt.) Die Näh-

men dieser Männer erscheinen in einer Schrift, worin die Verhandlungen dieser Kirchen-Versammlung kurz angezeigt werden, so wie dieselben sehr weitläufig durch den Druck (Constitutiones et Decreta — in Provinciali Synodo Salisburgensi edita — An. D. 1569. — Dilingae excudebat Sebaldus Mayer 1574 in 4to) bekannt gemacht wurden. Aus der kürzern Anzeige nehme ich heraus, was folgt.

»Nach Verrichtung des Gotsdiensts haben der Herr Metropolitan noch desselben tags (15. März) die Ursach der Eruorderung anzaigen lassen: nemlich vnd fürnemlich zu consultieren, wie die Decreta des allgemainen Concilii zu Triendt — solten vnd möchten zu Werch gebracht vnd volgents vollzogen werden. Als nun hierauf die beratschlagung fürgangen, ist im Werckh befunden worden, daß villeicht in bemeltes Trientischen Concilii Decreten ettliche Artikl sein möchten, die diser Salzburgischen Provinz etwas weniger bequemb, vnd dermaßen, wie die durchaus gestöllt, destoweniger vollzogen werden möchten.« — Es wurde nun die Annahme der Trientnerischen Verordnungen, doch mit einigen Außnahmen, und zugleich mit dem Beysatze beschlossen, daß man diese Beschränkungen dem Papst vor der Kundmachung vorlegen, und um dessen Gutheißen bitten wolle.

»Weitter vnd zum andern ist für ein hoche notturft angesehen, vnd auch beschlossen worden, daß der Herr Metropolitan und die andern Herrn Ordinarii balt nach der Octaven Corporis Christi nächstkhünftige Synodos Dioecesanas halten, und ain jeder Ordinarius hie entzwischen vnd auch auf

denselben Tag genuegsame Inquisition einziehen solle, wie es doch in aines jeden Dioces der Religion halben geschaffen, ob der merer oder weniger thail Catholisch, undter ainer oder baiderlay gestalt communicieren, wie es der Heiligen Meß halben, auch mit dem Gotsdienst vnd den Ceremonien gehalten werde? In solichen Synodis diocesanis soll auch der Clerus zum vleissigisten adhortiert vnd vermant werden, daß Sy bey der allgemainen Catholischen Religion festiglich besteen, und sich durch widerwertigs davon nit abwendig machen lassen sollen, daneben soll Inen auch — dise Vertrostung beschehen, daß man Ire gravamina — erwegen, denselben auch abzuhelfen — bey den Weltlichen Fürsten — ansuchen — wolle.« Zum dritten (wolle man eine sonderbare Unterredung veranstalten, wie, und durch wen die Beschwerden den Fürsten sollten vorgetragen werden.)

Zum Viertєn (sollen die Bischöfe mit dem Metropolit auf die Verfassung eines neuen »Agent Pueches,« eines allgemeinen Formulars bey Ausspendung der heil. Sakramente, bedacht seyn. Das römische Ritual war mit allgemein verbindender Gesetzeskraft noch nicht erschienen.)

Zum Fünften (da in Salzburg noch keine Buchdruckerey errichtet ist, wird der Fürst-Bischof von Passau ersucht, die Drucklegung der nöthigen Kirchenbücher zu besorgen.)

Zum Sechsten, »so ist das Werch der Seminarien daraus khünftig geschickhte und taugliche Catholische aines erbaren wanndls Briester zu erziglen sein sollen, dahin bedacht, und sonnderlich durch den Herrn

Metropolitan deshalben disen Puncten iezo noch alhie zu erledigen angehalten worden. Dieweil aber solliches ain merere beratschlagung, und aines ieden Herren Ordinarien und anderer mügliche gelegenhait betrifft, und darumben diser Punct auf dismal alhie nit beschlossen werden hat mügen, so ist die sachen dahin khumben, daß ain ieder aus den Herren Ordinarien zwischen hie, und dem nägsten Deputations Tag, so nach den Synodis diocesanis gehalten werden solle, was ain Jeder in ainen solchen hochnotwendigen und unvermeidenlichen Werckh thuen welle, sich resolviere, wie und was gestalt ain ieder soliche Seminaria und in was anzall und mit was gelegenheit der Seminarien Profect der Catholischen Kirchen zu guetem in der Erudition und Doctrin anzurichten bedacht, — dem Metropolitan zuschreiben; — Vnd (dieser) will sich versehen, es sollen sich von disem hochnotwendigen Werckh sonderlich die Herren Ordinarii zu entziehen nit Vrsach haben.« (Nun werden alle Anwesende genennt, worauf der Beschluß folgt.)

»Also das nun mehr auf dismals diser Provincial Synodus in namen des Almechtigen, wie derselbige in dem heiligen Geist angefangen, gleichsfasll jezo auch mit der Heiligen Drifeltigkhait und Te Deum laudamus sein enndt genomen, und nach beschehner Danckſagung der erscheinung und angewendter vleissiger mühe und Arbait ainem Jeden was standt der sey, den weg widerumb anhaimbs zu nemen frey gestellt worden. Beschehen in des Herren Metropolitans Stat Salzburg am Montag nach Ju-

dica, welcher gewesen ist der Achtund zwainzigist Monats Tag Martii — 1569 (Resch ex Autogr.)

Der Kardinal unser Fürst-Bischof wartete indessen mit Sehnsucht auf einen Bericht von den Verhandlungen dieses Kirchenrathes, und verlangte deßwegen von seinem Koadjutor, er sollte ihm anzeigen, was wegen der von ihm gegen die landesfürstliche Regierung eingeführten Beschwerden beschlossen worden, und setzte dann bey: »Gleichfalls auch haben wir Euch hiemit gnedigcklichen zu ermanen nit vnnderlassen mügen, das Ir sambt ainem Erwürdigen Tuemb Capitl allen andern Gesatzen vnnd Verordnungen im Geistlichen Standt, so im wolberuerten gehaltnen Synodo zu Salzburg fürgenomen, decretiert vnnd beschlossen worden seyn, fleissig vnnd vestigclich nachleben vnd andern guet Exempl vortragen wellet. — — Geben zu Rom den Letzten tag Aprilis 1569. (Ex Autogr.)

Er mußte also noch zuwarten, weil doch der Erzbischof beschlossen hatte, die Verordnungen der Provinzial-Synode nach Rom zur Bestätigung des Papstes abzuschicken, ehevor dieselben promulgirt, und ihre Beobachtung mit Ernst betrieben würden. Auch wegen der Beschwerden, die er von der landesfürstlichen Regierung sowohl in Hinsicht auf das Hochstift Brixen, als auch noch mehr wegen seines Enkels in Trient zu erleiden hatte, brauchte es große Geduld. Doch hatte er auf der andern Seite auch wieder eine große Freude, da in diesem Jahre das königliche Stift zu Hall zu Standen kam, und durch die zwey Prinzessinen Magdalena und Helena, Töchter

des Kaisers Ferdinand I., Schwestern unsers Landesfürsten Ferdinand am 6. Dezember bezogen wurde. Wir werden davon bey den Stiftungen mehr reden.

Endlich erhielt der Koadjutor die päpstlichen Bullen über die Bestätigung in seiner Würde, mit der Zusicherung der Nachfolge im Bisthum nach dem Hintritt oder der Resignation seines Oheims. Dieser erneuerte auch sein Versprechen, daß er seinem Enkel aus den brixner'schen Kammergefällen jährlich 1000 Kronen wolle abfolgen lassen. Geben zu Rom den Sibenden tag Monats Januarii Anno LXX. (Resch ex Autogr.) Am 3. Februar wurden diese Schreiben dem Domkapitel vorgelegt, welches zwar damit zufrieden war, doch den Wunsch beysetzte, es möchte ihm das freye Wahlrecht für den Fall zugesichert werden, wenn der Koadjutor vor dem Kardinal sterben sollte; der Koadjutor möchte auch die gewöhnliche Kapitulation beschwören; und es möchte Sorge getragen werden, daß die großen Schulden, welche auf dem Hochstift lasten, abgezahlet werden. (Protoc. Cap. p. 445.)

Am nähmlichen Tage brachte der Koadjutor im Domkapitel vor: »Nachdem die Visitation allenthalben vermög des Concilii Tridentini an die Hand wirt genumen, vnd (er) Jetz zu ainem höchern vnd gressern Standt werde berueffen, dariber Jme nit ain khlaine Verantwortung wirt auferlegt. Damit er aber sollichen seinem Berueff vnd Ambt desst volkhumenlicher nachkhume, So well (er) sollich gottsellig vnd Cristlich Werckh auch an die Handt nemen, damit der Zizania vnd das vnkhristlich leben, welliches Jetz al-

lenthalben vnter den Cristen vmbschwebt, werde Außgereidt, Vnd daß solliches dest ere fort gehe, begere (er) daß sölliche Visitation pey Jme erstlich werde angefangen, vnd also a majoribus ad minores procedier, vnd die Visitatores sollen sein Herr Mathias Wertwein Cantzler, H. Caspar Hoyer Vicarius generalis, H. Blasius Alliprandinus Suffraganeus, Alle drey Doctores vnd Canonici Capitulares. (Er) versehe sich auch gegen einem Erwürdigen Thuembcapitel, Sy werden Jme zu sollichen Gottlichen Werckh treuen Peistandt thuen, vnd demselben auch nachkhumen, das sich ein Jeder gantz gehorsamist erpotten, so vil müglich ist nachzukhumen. (Prot. Cap. p. 446.)

Eine der ersten Folgen dieser Visitation war, daß dem Domdekan Leopold von Trautmansdorf der Rath ertheilet, und der Wunsch des Kardinals angezeigt wurde, sein Amt freywillig niederzulegen, und sich dadurch einer schärfern Ahndung zu entziehen, welche seine Nachlässigkeit und sein Betragen verdient hätte. Am 13. Februar 1570 geschah nun die Resignation, und am nähmlichen Tage wurde Christoph Andre von Spaur, des Koadjutors jüngerer Bruder, zum Dekan erwählt, und durch den General-Vikar Kaspar Hoyer im Nahmen des Kardinals als solcher bestätiget. Am nähmlichen Tage resignirte auch der Koadjutor die Würde eines Dompropstes, und diese wurde nun dem resignirten Dekan verliehen, weil man doch mit ihm nicht gar zu streng verfahren wollte. (Prot. Cap. p. 447 etc.)

Der Koadjutor hatte indessen nach Salzburg geschrieben, und den Erzbischof um die bischöfliche

Weihe, und um die Bestimmung der Zeit ersucht. Der Erzbischof bestimmte hiezu den vierten Sonntag in der Fasten, der auf den fünften März einfiel; verlangte aber, daß auch der Suffragan als assistirender Bischof nach Salzburg kommen möchte. »Datum Salzburg den 8. tag Februarii im 70. Jar.« (Resch ex Autogr.)

Die Weihe ging wirklich am bestimmten Tage vor sich. Sobald Johann Thomas nach Brixen zurückgekommen war, berief er die Pfarrer seiner Diözese auf den 19. März zu einer Synode zusammen. Was auf derselben verhandelt worden, zeigt die Geistlichkeit selbst in einem Schreiben an den Koadjutor an. Ich setze daraus folgendes hieher: »Hochwürdigster in Gott gnediger herr. — Nachdem aus schickung des allmechtigen Gottes die papstlich Hailikait vnser allerheiligister Vater, auch diser hochloblichen Provinz Metropolitanus vnser gnedigister herr sambt Eur hochwürden vnd Gnaden als vnser geliebter vnd gepiettender herr auf heut den XIX. tag Martii ain Synodum Diocesanam angestellt, vnd wir gemaine Priesterschaft aus schuldiger gehorsam hieher convociert seyn, die Vrsachen vnserer Zusamenkonfft zu vernemen ganz gehorsam erschienen. Welche als wir vernomen, haben wir soliche nit anderst als guet, loblich, nottwendig vnd hailsam künden erachten, spüren auch darbey die große vnerschöpfliche Barmherzikait Gottes, so durch Ir päpstlich heiligkait vnd anderer vorbenenten Vnsern hochen geistlichen hirten vnd Vattern vns erzaigt vnd angebotten worden ist, dessen wir vns wie billich erstlich gegen Gott, nach-

mals auch gegen allen, so in solchen heiligen Werckh Ihr mühe vnd arbait angewendt, höchlich bedancken. Vnd ist demnach hierauf vnser aller Will, mainung firnemen vnd entschließung solchen heiligen Constitutionen nit zuwider zu leben, sonder von dem Wenigsten an bis auf den Maisten als vill immer müglichen vnd Gott gnad geben wird, disem also nachleben vnd gleichförmig zu halten. Auf solch vnser vnterthänig erpietten hoffen wir, Eur Hochwirden vnd Gnaden werden ein sonderlichs Wolgefallen haben, Vns auch darinnen in allen dingen vatterlichen schuz vnd schirm erzaigen, damit nit allain das so wider vns in gedachten Constitutionibus fürgenomen, sonder auch das, so mit Vns, vnser vnd der Kirchen Immunitet betreffend darinn decretirt, in sein Würckung gebracht werde. Ist demnach vnser aller diemütigist pitt an E. Hochw. v. Gn. die woll ettwan bey ihr fürstlich Durchleuchtigkait vnsern gnedigisten vnd Gott lob Catholischen Landsfürsten die sachen dahin hanndlen, damit in nachvolgenden puncten merers thails neben andern in oft gedachten Constitutionibus begriffen Ihr fürstlich Durchleicht als ein gesetzter Protector Ecclesiae ein gnedigist einsehen bey den nachgesetzten weltlichen Obrigkaiten wolte thuen, deren laider ettlich vil mehr als sie im beuelch haben, sich anmaßen, dardurch dem frumen Fürsten nit klaine nachred, Verdacht, vnd vns groser schad vnschuldiger vnd vnwissender weis entspringen. Erstlich ist dis vnser begern, das die Privilegia so von dem hochloblichen haus Österreich ainer ganzen Clerisey merern Thail diser loblichen Grafschaft Tyrol

vor vilen Jahren gnedigist mitgethailt, durch jezt regirenden landtsfürsten, wie an der Etsch vnd Grafschafft Görz schon beschehen, auch in disem hochen Stifft vnd Bistumb Brixen confirmirt wurden, damit die Pfarrhöf vnd ander Priesterhäuser wie von Alter herkomen, auch alle geistliche vnd weltliche Recht vermögen, von dem vngepürlichen Einfall der weltlichen Obrigkeiten wan ein Geistlicher mit tott abgehet befridet sein, damit durch solchen einfall nit Vrbaria, briefliche gerechtikeiten (wie bisher an vilen orten beschehen) mit der Weil den Geistlichen nit gar entzogen werden. Zum andern daß kein geistliche person von kainer weltlichen Obrikeit, bis es Ihr von der geistlichen hochobrigkeit erlaubt wird, vmb nichts gestrafft werde, sonder vmb alle Mißhandlung bey dem Ordinario anklagt werde vnd durch seinen Ordinarien gerechtfertiget sol werden. Daß alle Pfarrkinder ihren Pfarrherren in sachen die Religion vnd Seel betreffend gehorsam laisten, vnd daß kain Lay deren sachen halber für kein weltliche Obrigkait gewendt werde, allain sie werden von dem Ordinario darzu ersucht. Daß auch mit nichte gestatt werde, daß die Weltliche Obrigkaiten die verdachten püecher von den Vndertthanen zu ihren handen nemen, dan aus dem nit klainer sonder vnaussprechlicher schaden ervolgt; dan die Obrigkeiten, so zuvor Catholisch, fahrn aus firwiz in soliche pücher vnd lesens: Wan nun sie vergifft, so khumbt es von ihnen in die glider bis der geistlich leib der Kirchen inficirt wird, dan dieweil es vns hürten nit alle solche Büecher zu halten geschweigen zu lesen erlaubt ist, wie vil weniger sol es

den schafen gestatt werden? das ist auch nit der vnnötigist puncten ainer, daß über alle Lateinisch vnd teutsche schulen der Ordinari sambt seinen Pfarrherren zu sehen habe, was der Jugend firgetragen werde, daß auch in kainer anderst nicht gelehrnet werde, als Ihnen von den geistlichen erlaubt ist: wer aber nit volgen wolt, soll abgeschaffen werden.

In den Kirchenraittungen, daß den Pfarherren wie billich vnd von Alter herkomen ist, von den Mösnern vnd Kirchpröpsten das Glibt genomen werde vnd von denen den Pfarherrn in Verrichtung der Kirchen sachen aller gehorsamb gelaist werde. Daß auch die Pfarherrn weiter nit gedrungen werden, der firstlichen Durchleichtickeit Mandat weltliche sachen betreffend auf den Canzlen zu verlesen, vnd daß solche auch nit an den Kirch-Thüren sonder an ihren gepürlichen orten sollen verlesen und geschlagen werden, quia Ecclesiae sacratae et ad laudem Dei dedicatae non debent prophanis rebus pollui, nec decet Judicem prophanum causas suas in Templo Dei proponere. Daß wir Geistlichen mit übergebung der Beichtzetlen nit mehr von den Weltlichen molestirt werden, sonder nach Verschleissung der Osterlichen Zeit allain dem Ordinario zu übersenden schuldig sein.

Lestlichen nachdem wir Geistlichen mit hochen schwären steuren überladen sind, die vns hinfiran schier nimmer erschwingenlichen sind zu bezahlen, seittenmahl der Altar, darauf vor Zeiten so große steuren angestellt, gar nicht mehr oder doch wenig ertragt, auch wo man vor Zeiten ainem Gesell Priester oder Caplan wochenlich zwölf kreuzer nur geben, das man

iezt ainem ain Gulden geben muß, will ein Pfarrherr anderst ain bekomen, Vnd also die Widen in disen vnd andern hoch beschwärt. (Sie glauben daher, bitten zu dürfen.) Daß die firstlich Durchleuchtigkait vns das Jäger-gelt entlies oder doch, dieweil wir zu ainem Seminario contribuiren sollen, daß dasselb dem Seminario appliciert möchte werden, mit disem geding, das zu Ewigen Zeiten alle tag fir das hochlobliche haus Osterreich ain Lobgesang oder gebett von den Alumnis Seminarii Gott dem herren aufgeopfert wurde. Dan wo solche beschwarnusen auf die Widen ie lenger ie mehr steigen wurden, so miesten wir zum thail von vnsern Pfarren fliehen, vnd dieselben verlassen, was wir doch nit gern thun wollten.

Item nachdem vill hundert Jahr her ein loblicher prauch gewest, daß die Pfarherren an fasttägen zu ihrer hausnotturft vischen mügen oder ain fischer gehalten haben, auch das klain Vögl Wiltprät mögen fachen, das nun iezt durch die Weltlikait abgestelt, daß man vns Pfarherren bey vnsern alten gerechtigkaiten erhalten welle; dan es iez laider dahin geraten, daß man vns vmb das gelt vnd fleissig bitt nicht widerfaren laßt, wir geschweigen, vns wie von alter her kommen, vns zu vnser haus notturfft selbst fachen laßt. Bitten derhalben Eur hochwürden vnd Gnaden, die wollen vns als die Vnterthänigen schäflein in disem vnd andern bevolchen haben vnd mit gnaden bedencken, die wir vns in aller Vnterthenigkeit thuen beuelchen mit disem erpietten, daß wir allzeit fir Eur. hochw. v. Gn. auch Ihr firstlich Durch-

leucht langes leben, glickselige Regierung vnd Wolfart leibs vnd der selen bitten vnd zu Gott den allmechtigen riefen wellen. Eur hochw. v. Gn. gehorsam gemain Clerisey. (Resch ex Autogr.)

Diese Beschwerden des Klerus gegen die weltlichen Obrigkeiten wurden größern Theils dem Landesfürsten durch den Koadjutor vorgetragen. Auch dem Kaiser selbst ließ der Kardinal durch den General-Vikär zu Brixen Kaspar Hoyer, und durch seinen Schwager Hans Trautson diese und mehr andere Beschwerden vortragen, und um Abhülfe bitten. An den Hoyer wurde der Auftrag zur Reise an das kaiserliche Hoflager von Rom aus am 24. April 1570 erlassen. (Autogr.).

Indessen hatte auch Christoph Andre von Spaur der neue Domdekan zu Brixen am ersten Sonntag nach Ostern am 2. April von dem Suffragan Blasius Alliprandini die Priesterweihe erhalten. Wegen der feyerlichen Primitz schrieb der Kardinal an den Koadjutor: »Nachdem (der Dekan unserem Sekretär) zugeschriben, wie Ir vorhabens wäret auf negst künfftig Pfingsten vnd den negsten tag darnach Eur bruder vermittelst göttlicher Gnaden Eur jedes Erste meß zu halten. Wie wol wir nun bisher vorgehebt bei diesen Christenlichen Werckh vnd gotsdienst personlich gegenwärtig zu sein, also das wir vermaint in der Zeit vnser vorhabende Rais an Jr Rö. Kais. Majt. hof zu volbringen, dadurch wir solche Eur Erste Meß dieweil her verziechen lassen. Wan aber Eur angeschlagner tag an der hand, auch berurte vnser rais aus firgefallnen Vrsachen auf die nächst Zeit möchte

erlängert werden, So haben wir derhalben gleich im Namen Gottes bewilligen wollen, das Ihr mit solcher Euerer Meß auf bestimbte täg sollet fortfaren, vnd nit allain mit allen Christenlich gebräuchigen Ceremonien beybringen, sondern auch ain Malstat in vnserm schloß zu Brixen anrichten, doch beschaidenlich vnd nit übermessig, das es gotsförchtiglich Ehrlich vnd loblich zugee. Wir wollen Euch dan sonderlich Ermant haben, das Ihr vor allen dingen Euch befleisset denselben Euren anbefolchnen stand vnd Priesterthumb zu Gottes lob vnd Ehr, auch vns zu angenemen Wolgefallen, dem ganzen gemainen Wesen zu Pester fürsehung, vnd Euch selbst zu Wolfart gedenckht zu füeren, inmassen vnser Vertrauen zu Euch stehet. Euch dabey mit vatterlichen hulden allemal vorderist zugethan. — Geben zu Rom 24. *Aprilis An.* LXX. (Resch. ex Autogr.)

Die auf Pfingsten angeordnete Feyerlichkeit wurde in Hinsicht des Domdekans auf den Herbst, in Hinsicht des Koadjutors aber, ich weiß nicht, aus welcher Ursache, beynahe auf zwey Jahre verschoben. Indessen schrieb das Domkapitel an den Kardinal nach Rom, und zeigte ihm an, daß Erzherzog Ferdinand gesinnt sey, den Pfandschilling von 81,000 fl. für die vier Herrschaften in Pusterthal, Schöneck, Michaelsburg, Uttenheim und Heimfels nächstens zu erlegen, und also diese Herrschaften wieder abzulösen. Der Kardinal wurde daher ersucht, diesen Pfandschilling unverlegt zum Nutzen des Hochstiftes anderswo anzulegen, und daher zu sorgen, daß andere Schulden und ausständige Steuern berichtiget werden, damit

nicht vom Pfandschilling Abzüge geschehen. Dieses schrieb das Domkapitel am 24. April 1570. (Prot. Cap. p. 467.)

Um diese Zeit wurde eine allgemeine Pastoral-Visitation im Bisthum vorgenommen, und durch die verordneten Visitatoren, Mathias Wertwein Kanzler, und Kaspar Hoyer General-Vikär, zu Sterzingen der Anfang gemacht. Kaum war dieser gemacht, als die Visitatoren den Auftrag erhielten, die Visitation zu unterbrechen, und sich eilends nach Innsbruck zu begeben, dem Erzherzog über sein Begehren, dem neu erwählten Propst in Neustift auch von Seite der weltlichen Regierung die Einsetzung in die Temporalien zu ertheilen, Vorstellungen zu machen. Von Seite Brixens wurde diese Einsetzung für etwas ganz Neues, und daher Widerrechtliches gehalten, und es entspann sich daher ein höchst unangenehmer Zwist, der sich nicht anders, als mit Nachgeben von Seite des Bischofs endigte. Fruchtlos war selbst das nachdrückliche Schreiben des Papstes Pius V., welches er hierüber an den Erzherzog am 11. May sowohl wegen Neustift, als auch wegen Trient erließ, wo Kardinal Ludwig noch immer von der Besitznahme des Bisthums abgehalten wurde. (Breve autogr. in Arch. Cons.)

Die Visitation wurde im Juni, auch in Begleitung des Weihbischofs Blasius Alliprandini in Unter-Innthal, im Juli in Ober-Innthal fortgesetzt. Wenn wir bey Aufführung der Stiftungen ohnehin die Diözese durchwandern, werden wir von ihrem Zustande, wie sich dieser bey der Visitation zeigte, einige Mel-

dung machen. Daß derselbe überhaupt nicht der beste war, erscheint aus einem Schreiben des Erzherzogs an unsern Koadjutor vom 26. August, wodurch er diesen ermahnt, er soll bey Besetzung der Seelsorgs-Stationen wohl Acht haben, ob die Priester die gehörigen Eigenschaften besitzen; wie auch, daß er auf Mittel denke, wie die schlechten Einkünfte der Seelsorger verbessert werden könnten. Der Koadjutor antwortete darauf sehr umständlich: 1. manche Verbesserung sey bereits bey der Diözesan-Synode verordnet worden, und auch wirklich geschehen; 2. zum weitern Vorschub der Reformation wäre die Errichtung eines Seminariums höchstens zu wünschen, und der Landesfürst um werkthätige Beyhülfe zu bitten; 3. eine solche Unterstützung wäre auch bey der Visitation gegen manche Laien zu wünschen gewesen; 4. aus dem erzherzoglichen Schreiben wolle beynahe ein Argwohn gegen den Eifer des Koadjutors erscheinen, da vielmehr dieser mit dem ganzen Klerus sich zu beschweren hätte, daß auf alle ihre Vorstellungen gegen die Eingriffe in ihre Rechte so wenig Abhülfe erfolget sey. Datum Brixen 16. Septembr. 1570. (Resch ex Apogr.)

Da man so allgemein von Reformation des Klerus und des Volkes sprach, wurde im Domkapitel am 11. August beschlossen: »Nachdem der Clerus Brixinensis verpflicht sey, gleich teglich zu celebrieren, vnd khain constitutum oder ordinatum Confessorem, dem sy confitiereten, nit haben, Daß zwen taugliche aus den Capplanen solten erkhiesst vnd verordnet werden, denen der Clerus Brixinensis auf's

wenigist im Monatt ainmal consitieren sollte. Darzue seindt Herr Cristoff Raßperger (Domprediger) vnd H. Balthasar Gänsl (Benefiziat zu Aller-Heiligen, später Stadtpfarrer zu Brixen) verordnet vnd bestelt worden, welliche alle Wochen am Sambstag solten in der Thuembkhirchen sitzen, non tantum Clerum, sed etiam Laicos, oder wer Jr begert beicht zu herrn. Davon solt ein Jeder pro laboribus alle Jar ain Yrn Most haben zu empfahen, die ain Yrn solt geben ein Erw. Thuembcapitl, die Ander Fraternitas Salvatoris. (Protoc. Cap. p. 480.)

Am 24. September als an einem Sonntage hielt nun der Domdekan Cristoph Andre von Spaur am Hochaltare der Domkirche seine feyerliche Primitz. Sein Anverwandter Kardinal Ludwig von Madrutz assistirte bey dem heiligen Opfer. Der Domprediger Christoph Rasberger hielt eine lange und zierliche Rede von den Gaben des heiligen Geistes. Nach dem Amte sang der Primitiant das Te Deum, welches der Chor mit der Orgel abwechselnd fortsetzte. (Von einer andern Musick geschieht gar keine Meldung.) Zum Mittagmahl wurde eine große Anzahl von Gästen in die Dekanal-Wohnung eingeladen. (Protoc. Cap. p. 485.)

Am 30. September »hat H. Donatus Fätius (Chorherr im Kreuzgang und Hofkaplan des Koadjutors) an ein Erw. Capitl Suppliciert, Jme ein Hilf mit zu thailen, damit er mer Caracteres oder Buechstaben zum druckhen mecht khauffen, Auf daß er dem Stift mit druckhen mecht dienstlich sein. Darauf ein Er. Capitl considerirt vnd vermelt, Nachdem pei allen Khirchen per totam Dioecesim maxima pe-

nuria Missalium ist, daß gresslich vonneten sein well, das man solliches dem Hochw. Fürsten vnd Herrn Cardinalen von Triendt Bischove zu Brixen zueschreyb, dann Jr Hochf. Gnaden schuldig sein, in sollichen fürsehung zu thuen. Darauf ist dem Summo Scholastico von einem Erw. Capitl injungiert worden, daß er Jr. Hochf. Gn. solliches solt zuschreiben.«

Am nähmlichen Tag »ist ein schreyben vom Buechdruckher von Jnspruckh überantwort worden, wegen der Calender, daß die Wappen der Thuembherrn alle geschnitten sein, vnd begert von Ainem zu schneiden 6 Pfund Perner, vnd von Ainem zu druckhen 1 fl. des sich ein Jeder seins tayls gern verwilligt zu geben. Vnd der H. Thuembprobst vnd H. Fueger solten ein Visier hinauß machen, damit dieselbigen recht nach Ordnung gestellt vnd druckht werden. — Am 20. October — Auf weitter Anhalten H. Donatus wegen einer hilff zu der Druckherey Jst verabschiedt worden, daß er ein Jeden Herrn insonderheit solt haimsuechen, werde Jme ein Jeder nach seinem gueten Willen etwas darzu steurn. — Eodem die ist dem H. Füeger übergeben worden von dem Capitls Ambtman 20 fl. zu begeren, vnd dieselben dem Buechdruckher zu Jnspruckh wegen der Calender auf Raitung zuezuschickhen, vnd daß er sich dieweil darumben guett mach. (Protoc. Cap. p. 490, 493.)

Wie sich hier der Anfang jener Wandkalender zeigt, welchen die Wappen der Domherren zu Brixen beygefügt wurden, und womit man bis zur Säkularisation des Hochstiftes fortfuhr; eben so zeigt sich auch hier ein kleiner Anfang der Buchdruckerey zu

Brixen, welche aber noch manche Unterbrechung leiden mußte. Ich besitze eine kleine Schrift unter dem Titel: »Carmen salutatorium ad Omnes Coelestis Hierusalem Cives, et in memoriam diei ipsis dedicati conscriptum. Andrea Casletano, Authore. Brixinae apud Donatum Factium Anno, M.D.LXX.« Andreas Casletan, damahls Benefiziat, später Chorherr im Kreuzgang zu Brixen dedicirte diese Schrift, die aus fünf Seiten besteht, dem Kardinal Ludwig von Madrutz. Der Druck ist für eine beginnende Anstalt wirklich nicht zu verachten. Donat Fätius druckte später zwar mehrere, doch immer nur kleine Werke. Das größte mag wohl gewesen seyn: Joannis Trithemii Abb. Spanheim. Liber de Vita Sacerdotali etc., welches vor kurzem Dr. Benkert in der rühmlich bekannten Zeitschrift Athanasia (H. XXII. p. 83) abdrucken ließ.

Der zurückgezahlte Pfandschilling für die vier Herrschaften in Pusterthal, in 81,000 fl. bestehend, wurde zwar eine Zeit lang zu Brixen aufbewahret, weil man noch immer hoffte, Erzherzog Ferdinand werde denselben wieder zu sich nehmen, und dafür die Herrschaften dem Hochstifte wieder zurückstellen. Da aber dieses nicht geschah, so wurde dieses Geld an verschiedenen Orten angelegt. Vorzüglich kam dieses Geld dem Lande wegen der großen Theurung zu statten, die sich wegen mißlungener Ärndte am Ende des Jahres 1570, und im ganzen Jahre 1571 zeigte. Man streckte auf dringendes Verlangen dem Landesfürsten und der ganzen Landschaft zur Einkaufung von Getreide vor, am 28. Februar 1571

eine Summe von 10,000 fl.; wieder 30,000 fl. am 11. und 12. August, und am 12. November. Zum nähmlichen Zweck erhielten die Städte Brixen und Klausen jede ein Anlehen von 500 fl.; das Gericht Latzfons und Verdings aber von 200 fl. Dem Kloster Neustift wurden am 15. Juni 800 fl. dargeliehen. Eine bedeutende Summe wurde dem Kardinal Ludwig von Madrutz anvertrauet. Große Summen wurden auch an Privaten ausgeliehen. Alle diese Anlehen geschahen nur auf drey Jahre; und damit unser Kardinal im Gewissen wegen Forderung der Zinse sicher wäre, ließ er sich von dem Papst die Erklärung geben, daß dieselbe zum Nutzen des Hochstiftes ohne sündhaften Wucher geschehen könne: »denn obwol im Land Tyrol dergleichen Contract beschehen, auch gericht vnd recht darauf gehalten wirdet, vnd also ain gemainer gebrauch erscheinen will, so haben wir vns doch auf dasselb nit sicherlich verlassen, — sondern von Irer Bäbstlichen Heiligkeit berichtlich erkundigen wöllen — (worauf) vns — dieselbe zugelassen vnd bewilliget, daß wir angeregtes vnser Stiftgelt mit guten sichern Contract on Verdacht der Vsuren gegen 5 pro Cento auf 3 Jar lang ausleihen vnd anlegen mögen.« So schrieb der Kardinal von Rom aus an seinen Koadjutor und an seine Statthalter zu Brixen. (Resch ex Autogr.)

Am 14. May 1571 starb Christoph Rasberger Benefiziat zu St. Barbara und Domprediger zu Brixen. Er war dem berühmten P. Peter Kanisius gar wohl bekannt, und von eben diesem unserem Koadjutor nachdrücklich empfohlen worden. Kurz vor sei-

nem Tode hatte er von dem Domkapitel die Erlaubniß erhalten, noch auf sechs Monathe eine hohe Schule zu besuchen, und sich für die Erhaltung des Doktorates prüfen zu lassen. Der Tod vereitelte aber sein Vorhaben. (Prot. Cap. p. 535. 556.)

Johann Nas Domprediger, dann Weihbischof zu Brixen.

»Am 11. Julii ist durch ein Erw. Capitl gehandlt worden wegen des Beneficii S. Barbare in Coemiterio, Nachdem daselb durch absterben des H. Raspergers seel. vacier vnd vonneten wär daß man es widerumben mit einem glerten vnnd tauglichen Man besetzet, wellicher der Predicatur am Thuemb mit Predigen vnd anderm khundt vorstehen, vnd also fürgenumen den glerten Fratrem Joannem Nasum Chronweifsenburgensem (der Geburtsort wird anderswo berichtiget.) Ordinis Franciscanorum. Nachdem kein Erw. Capitl vernumen, daß er sich gern albi vnterließ wegen besserer sicherhait von den Lutterischen, dann er vil wider Jr seckht schreibt vnd in druckh außgehn last. Vnd wouer er ein Lust hett hie zu pleiben, so wolt Jme ein Erwürdig Capitl das Beneficium S. Barbare auf etlich Jar verlassen, so lang es Jme vnd einem Erw. Capitl gefellig sein wurd, vnd daß er die redditus derselben phriendt einnemb. Davon solt er auf dem thuemb an den gsetzten tagen die Predigen verrichten, vnd was den Chor antreffen wurd, als Metten gehn, Regiern vnd Wochen halten, solt er ain verordnen, ders Jar

hinumb für In verricht; was das meß lesen in der Capellen betrifft, das mag er selbst verrichten.

Zum andern so solt er alle Monat die Briesterschafft (so sein begern) Beicht herrn. Zum dritten, so wär eines Erw. Capitl begern, daß er altzeit den Andern Suntag auf der pfarr prediget, damit die gmain dest baß bei dem alten glauben erhalten werde. Damit aber Ime solliches dest weniger schwärlichen fall, hat sich ein Erw. Capitl erpotten, ein Jeder in Sonderheit etwas zu geben, daß sy Ime noch zu sambt dem Beneficio so vil als 50 fl. aus gnaden wolten verern, vnd wo Ime ein Erw. Capitl sunst khan dienen, solt er sich Alles guets gegen Ime versehen, damit er nur die schäflen waide, vnd pei der rechten Catholischen Religion helfe erhalten. Solliches — hat ein Erw. Capitl Ime durch den Herrn Thuembdehand, vnd H. Niclaß Füeger in peisein des Notarii Capituli lassen Antzeigen, was hierüber sein will vnd Mainung sey, das solt er Inen also khurtzlich eroffnen. Welliches als ers — vernommen, hatt er sich zum hechsten bedanckht des genaigten guetten willen, so ein Erw. Thuembcapitl gegen Ime ertzaigt, vnd solliche guetwilligkhait mit grosser danckhsagung angenumen, Auch sollichem Allen — mit hechsten Bleiß nachzukhumen sich erpotten, gleichwoll Ime etwas schwärlichen fallen wellen Audire Confessiones; Aber dieweil noch Ainer sey, der Ime dasselb verrichten helff hatt ers auch nit wellen abschlagen.« — So verlieh ihm nun der Domdekan das Benefizium auf unbestimmte Zeit. (Prot. Cap. p. 572.)

Diese Anstellung des Nas wurde sogleich dem Kardinal nach Rom berichtet, der dem Koadjutor und seinen Statthaltern antwortete: »Wir haben ganz gern vnd mit sondern gnedigisten gefallen vernomen, welchermassen Brueder Nafs sich in vnserm Stift vnd Statt Brichsen nidergelassen, vnd daselbsten das Wort Gottes zu prädicieren vnd firzutragen, Wie man dan dazumal bey disen abfallenden vnd Sectischen Zeiten eben ainer solichen khundigen vnd gelerten Person wol notwendig ist. Ist demnach an Euch vnser gned. befelch, Ir wollet nit allain sehen, Jne Brueder Naß bey disen vnsern Stift zu erhalten, vnd Jme derwegen allen müglichen favor vnd gueten Willen erweisen, sonder auch was er sonsten zu rathsamer gelegenheit bedurfen wurde, von vnsern wegen darreichen lassen. — Geben in vnserer Statt Galeß, den 1. tag Novembris — 1571.« (Resch ex Autogr.)

Bald schrieb auch Otto der Kardinal von Augsburg an unsern Koadjutor: »Wir haben vnlängst verstanden, wie Eur freuntschaft den würdigen Andechtigen, vnsern lieben besondern F. Joannem Nasen dahin vermögt, das er sich der Predicatur zu Prüchsen vndternumen, Welches wir vast gern gehört, besonders dieweil er seiner erfarn vnd geschickhlichait nach solcher Predicatur, zu gleich Anderer orten beschehen, rhümblich vnnd wol vorsteen, vnd Eur Freundschaft sambt den Iren, mit Jme statlich wol versehen sein wurdt. Vnd wiewol wir gentzlich darfür halten, das er E. Fr. one das gantz angenemb, lieb vnd gnugsam beuolchen seye, Jedoch aber dieweil er vns eben lang in allem guten bekhant gewesen, vnd auch ge-

hörter vrsachen willen, haben wir nit vmbgeen khünen, Jne E. Fr. als hiemit beschicht, Im böſten zurecomendiern, Freundtlich gesinnendt, Jne Im günſtig guten beuelch, Angedenckhen vnd Protection zu haben, vnd wie er wol werth, Aller gunſt gegen Jme zuerweisen. Das ſteet vns zu in Andern zu erwidern. — Datum Rom an St. Huberti Tag den dritten Nouembris Anno 71.« Dann folgt mit eigener Hand »Gutter Frundt D. Cardl zu Augſpurg.« (Ex Autogr.)

Ein solches Ansehen hatte sich Johann Nas schon damahls erworben. Sein Nahme erschien bereits in der Reihe der Weihbischöfe zu Brixen. (Beytr. V. B. p. 167.) Hier setze ich nur noch aus Greiderer (Germania Francisc. T. II. p. 169) bey, daß Nas im J. 1552 zu München als Laienbruder in den Franziskaner-Orden eingetreten sey, im J. 1557 zu Freysingen die priesterlichen Weihen erhalten habe; daß er im J. 1569, nachdem er an vielen Orten mit großem Beyfall gepredigt hatte, als Quardian zu Ingolstadt erwählt worden, und als solcher im J. 1571 zum General-Kapitel nach Rom gekommen sey, wo ihn der Papst mit dem Titel eines Apostolischen Predigers beehret hat.

Am nähmlichen Tag, an welchem Kardinal Christoph wegen Nas nach Brixen schrieb, legte er auch folgendes Schreiben an den Hofrichter Wolfgang Söll von Aichberg bey: »Es hat vns der Erwirdig in Gott unser geliebter Vetter der Bestättigt Coadjutor vnsers Stifts Brichsen durch seinen Diener anmelden lassen, wie er vorhäblich vnd Entschlossen wäre vermittelt

göttlicher Gnaden seine Primitias privatim zu begeen vnd zu verbringen, vnd nachdem auch neulich vnser Weihbischof zu Brixen tots verschiden, die Ordinationes vnd was sonst dem Bischoflichen Ambt anhengig zu administrieren. Ab wellichen Wir dan nit allain sonder gnedigs gefallen tragen, sonder auch allbereit vnser gnedigiste bewilligung darein gegeben haben. Ist hiemit vnser befelch an dich, was er zu solichen seinen Vorhaben vnumbgenglich bedurffen wurde, das wöllest Ime mittler weil ab vnsern Brixischen Camer gefällen deiner Verwaltung darstreckhen — Geben den 1. Novembris 1571. (Resch ex Autogr.)

Der Tod des Weihbischofs Blasius Alliprandini, welcher hier angezeigt wird, hatte sich am 23. September ereignet. Er wollte eben die im vorigen Jahre angefangene Visitation der Diözese fortsetzen, wurde aber daran verhindert, da ihn der Kardinal von Trient dahin berief, welcher im Begriffe war, nach Rom zu reisen. Zwar sollte er im Herbst-Quatember wieder nach Brixen kommen, die geistlichen Weihen zu ertheilen. Er kam, aber Krankheit und Tod erlaubten ihm nicht mehr, sein bischöfliches Amt zu handeln. Den Vorsatz, dieses Amt nun selbst zu verrichten, vollzog der Koadjutor erst im Frühling des folgenden Jahres, da er am sogenannten Sabbato Sitientes mehrern Klerikern die niedern und höhern Weihen ertheilte. Sehr klein war insgemein die Zahl der Ordinanden, und für die große Ausdehnung der Diözese gar nicht hinreichend. (Protoc. Ordinand.) Indessen hatte unser Kardinal zur Verwaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit den Domherrn Adam von

Arzt als Comissarium Generalem in Spiritualibus ernannt; wie er's in einem Schreiben von Rom am 7. Dezember 1571 dem Koadjutor anzeigte. (Resch ex Autogr.)

Gleichwie nun der Koadjutor für die Geistlichkeit zu Brixen mit großem Eifer wachte, und die Ausrottung der eingewurzelten Mißbräuche betrieb, so sorgte Adam von Arzt auf die nähmliche Weise für den Klerus des übrigen Bisthums. Er erließ daher am 20. Februar 1572 an alle Seelsorger ein Rundschreiben, wodurch er ihnen befahl: 1. Daß sie die Ehe nicht anders, als nach Vorschrift des Kirchenrathes zu Trient einsegnen sollen; 2. daß sie die geschlossenen Ehen in ein ordentliches Verzeichniß bringen sollen; 3. keiner soll sich mit Verwaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit in eine fremde Pfarre einmischen; 4. als Tauf- oder Firmpathen sollen höchstens nur zwey Personen zugelassen werden. 5. Sowohl Erwachsene, als 6. auch Kinder sollen im Gebethe und Glaubenssachen unterrichtet werden. *) Endlich

*) Cum multi et maxime inter plebejos reperiantur, qui quidem nomine Christiani sunt, et nihil, heu! minus forte sciunt, quam quod Christiano convenit, imo necessarium sit: sed quomodo scient (possent aliqui dicere) cum non habuerint docentem? idcirco vobis injungimus, ut singulis diebus festivis ex suggestu alta et clara voce recitetis Orationem Dominicam, Salutationem angelicam, Symbolum et Decem Praecepta, quo frequenter audiendo possint illi etiam maturae aetatis addiscere, possidere, ac exequi officium Christiani. VI. Sub Vesperis convocetis juventutem diebus festivis, et eam instituatis, ut imbuti ac instructi sic a teneris annis legibus ac Praeceptis Dei eo melius possint progressu temporis vitam ac mores componere, et tandem ea exercere, quae bono ac fideli Christiano injuncta reperiuntur.

sollen die Seelsorger keinen Gesellpriester ohne ausdrücklicher Bewilligung des Ordinariates aufnehmen. Die Verordnungen, welche das Volk betreffen, sollen demselben öfter von der Kanzel aus kund gemacht werden. (Resch ex Autogr.)

Am Sonntag Laetare, am 16. März »hat der Hochwürdig — Coadjutor — Sein Erste Meß celebriert — zu Hof in der Capellen, Dapey gewest die Thuembherren, die Herren Räth vnd etlich Andere erlich personen. Nach volbrachten Gotsdienst hatt ein Erw. Thuembcapittl Alhie Hochgedachten H. Coadjutor vererdt zu solcher Ersten Primicen zwen vergulte Khöpf per 77 fl. damit sein Hochw. vnd Gnaden Jme den Stifft vnd ein Erw. Capittl wellen lassen heuolchen sein, Derselben Statuta vnd gerechtigkheiten treulich helfen handthaben vnd defendieren.« (Protoc. Cap. p. 633.)

Am 15. April »Ist dem Herrn Johann frater Naß, wegen seiner gehabten mühe, so er in der Fasten über sein Pflicht, mit Predigen verricht hat, von einem Erwürdigen Thuembcapittl ex communi Marsupio pey dem Ambtmann verordnet vnd verert worden 50 fl. damit er hinfüran auch dest williger sein soll. (Prot. Cap. p. 641.)

Der Sekretär unsers Kardinals zu Rom schrieb am 3. May an den Koadjutor: »Am 24. Martii hat sich die Päbstl. Heil. an irer kranckeit des harmpains etwas schmerzhaft Empfunden, vnd also immer übel aufgeweßt, daß sie in der marterwochen nie in die Capell komen, allain an Ostertag hat sie sich zur Benediction herfür tragen lassen. Nacher ist es etwas pös-

ser worden, daß sie die sieben Kirchen besuecht. Jetzt an vergangen Montag 28. April, gleich als ihr Heil. Congregation der Püntnus vnd Kriegswesen halber wider den Türggen gehalten, ist Ir Heil. ain solcher accident zugestanden, daß man gemaint, sie wäre schon tod, welches also bald ausgeschallen, daß man allenthalben Posten abgefertiget, unter dem Volk großer Auflauf worden, daß sie die gefencknusen aufbrechen wollen. Aber nachdem Ir Heil. über ain stund widerumb zu Ir selb komen, hat man das Volck ain tails gestillt, und den andern tag die maisten vnd fürnemsten gefangnen in das Castell gelegt. Auch weil man gesehen, daß es mit Ir Heil. aus sey, das Palatium angefangen zu raumen. Vorgester abents vmb XXI. Vr ist Ir Heil. in Gott seelicklich vnd Christenlich verschiden. Vor irn Abscheiden hat Ir Heil. für den Cardinal Piacenzano gebetten. — Gester morgens ist Congregation geweßt, alda hat man unter andern die Püntnus wider den Türggen bestätigt, vnd Signor Marc Antonio Colonna als des heil. Stuels General confirmiert. Heut hat man angefangen die Exequien zu begeen, alda hat mein gnedigster Herr in loco Decani, weil der Cardinal Moron kranckh ist, das Ambt gehalten. Am Auffartstag zu abents sollen sie in das Conclave tretten. — Datum Rom 3. Mai, 1572.« (Resch ex Autogr.)

So erzählt der brixner'sche Sekretär das selige Hinscheiden des heiligen Vaters Pius V. Das hier angezeigte Bündniß hatte der Papst bereits im J. 1570 mit Spanien und Venedig geschlossen; der Er=

folg desselben war der herrliche Sieg, welchen die verbündeten Christen in der Seeschlacht bey Lepanto von den Türken erhalten haben, dessen Andenken durch das Rosenkranz-Fest verewiget wird, weil man denselben dem eifrigen Gebethe des Papstes und der ganzen christlichen Kirche mit Recht zuschrieb. Das Konklave betraten die anwesenden Kardinäle nicht erst am Feste der Himmelfahrt Christi, welches am 15. May einfiel, sondern bereits am 13. May. Aber an dem besagten Festtage war schon der neue Papst, bisher Hugo Bonkampagno, nun Gregor XIII., einst unsers Kardinals Christoph Mitschüler zu Bologna erwählt. Christoph hielt sich um diese Zeit immer zu Rom auf, und schickte von dort seinen kurz vorher genannten Sekretär Wolfgang Huls an den kaiserlichen Hof nach Wien, zu welcher Reise ihm zu Brichsen 100 fl. bezahlt wurden. Dies geschah am 24. Juni, da der Kardinal den Auftrag zu dieser Bezahlung am 21. May gemacht hatte. (Ex Autogr. et Fleur. Cont. H. Eccl. T. XLVIII.)

Nach damahls schon eingeführter Gewohnheit verlieh der neue Papst einen vollkommenen Ablaß auf Art eines Jubiläums denjenigen, welche ihr eifriges Gebeth um eine glückliche Regierung für den Papst verrichten würden. Die Geschichte der Gesellschaft Jesu in Oberdeutschland erzählt, daß zu Hall nur 130 Personen sich um die Gewinnung des Ablaßes beworben haben; rühmt aber den Eifer, welchen die Einwohner dieser Stadt bey ähnlichen Gelegenheiten später gezeigt haben. Das nähmliche muß man von vielen Pfarren unsers Bisthums sagen, die im Herbst die-

ses Jahres visitirt wurden. Da man fragte, wie das Jubiläum aufgenommen worden sey, antwortete man in einer sehr großen Pfarre, es haben nur acht Personen in dieser Absicht die heil. Sakramente empfangen. In einer kleinen Pfarre wurden doch 70 Personen gezählt, die dieses gethan hatten. In der Pfarre Olang aber hieß es: Mit vielen Dank sey das Jubiläum aufgenommen worden, und recht viele haben sich um die Gewinnung des Ablasses beworben. (Histor. Prov. Soc. J. Germ. Super P. I. p. 139 Prot. Visit.)

Die angezeigte Visitation des Bisthums mit allem Eifer fortzusetzen, war unser Koadjutor durch ein Schreiben des Papstes vom 15. Juli aufgemuntert worden, welches ihm Felizian von Ninguarda, Salzburger'scher Rath und Abgeordneter nach Rom auf seiner Rückreise nach Salzburg überbrachte. Der Papst lobte in demselben den Eifer unsers Koadjutors, den er bey der Provinzial-Synode zu Salzburg gezeigt hatte, und ermunterte ihn, die Vollziehung der dort gemachten Verordnungen ernstlich zu betreiben. (Resch ex Autogr.)

Auch an das Domkapitel zu Brixen brachte der nähmliche Frater Felician am 3. Dezember ein päpstliches Schreiben, und vermeldete mündlich, »Wie Ir Heyligkhait durch eingelangten Bericht ein sunderlichs vätterlichs vnd gnedigists gefallen tragt, das man in dem Gotsdienst, vnd in Religion sachen ein sollichen Vleiß vnd Rechten Catholischen Eyfer ertzeigt, mit Vätterlicher ermanung, daß man khunftiglich nit allain well verharren, sunder allen Vermü-

gen nach pössern vnd meren. Mer hatt Felicianus in Namen Irer Heyligkhait dise nachgeschribne Articl fürgebracht, vnd das Erw. Capitl ersucht vnd vermandt, die in das Werckh zu richten.

Erstlich nachdem Ir Heyl. vernemb, wie das pey dem Stifft vnd allenthalben großer mangl vnd Abgang erschein an geschickhten vnd tauglichen briestern, Sunderlich auf den Pfarren, das also dardurch Apostate einreyssen vnd promoviert werden. Damit aber solliche widerumb außgereith vnd vertriben wurden, Sey Irer Heyl. hochgnedigists Ansinnen vnd begern an ein Erw. Capittl vnd den Stifft Sy wellen ein Seminarium aufrichten, damit die Jugent in Moribus et doctrina auferzogen, vnd darnach zu erhaltung vnd Aufnemung der heyligen Catholischen Khirchen gebraucht khunten werden.

Zum Andern, wouer der Stifft beschwärnusen hett wider die Khays. Mjt, oder andere weltliche Fürsten, auch derselben Vntterthan, es wär in was sachen es well, so haben Ir Hayl. Jme gnedigiste Ordnung vnd beuelch geben, Solliche pei denselben freundtlicher Maynung fürzupringen vnd abzulainen.

Sollichen gnedigisten vnd vätterlichsten gnaigten guetten Willen vnd gemüeth, so Ir Hayl. gegen einen Erw. Capitl vnd den Stift erzaigt vnd beweist, hat sich ein Erw. Capitl vntterthänigist bedanckht, vnd sehr erfreit, Auch darneben erpotten, Allen dem so Irer Heyl. Angenemb vnd wollgefellig ist, höchstes vleiß nachzukhumen.

Erstlich betreffendt Ir Hayl. gnedigsts Anlangen wegen des Seminarium, wär ein Erw. Capittl gnaigt

demselben so vil müglich nachzukhumen, Nachdem aber der Stift sunst mit grossen Ausgaben vnd Beberlast beladen, Also daß khain grosse hilff khann beschehen, Aber es sey All beraidt aller müglich flaiß an die handt genumen worden, damit die gemain schuel des Stiffts in ein guet Aufnemen gebracht werde. So verleg ein Erwürdig Thuembcapitl ohne das vier Stipendiaten auf den Vniversiteten vnd Gemeine Statt auch Ain, damit man taugliche vnd geschickhte Briester ziglen thue, well auch hinfüran khain Vleiß nit sparren, damit alle guette fürsehung in dem bescheh.

Zum andern, wegen der gravamina des Stiffts bedanckh sich ein Erw. Thuembcapitl gantz vntterthänigist gegen Ir Heylligkhait, daß dieselb den Stifft so in gnedigisten vnd vätterlichisten bedenckhen haben. Haben auch Alßdann vntterthänigist Ordnung geben, damit dieselben gravamina in der Cantzley in die feder bracht, vnd dem Herrn Feliziano zuegestellt werden. (Prot. Cap. p. 692, 693.)

Dieser Felizian Ninguarda war im J. 1569 von dem Erzbischof zu Salzburg nach Rom gesendet worden, um von dem Papst die Bestätigung der Synodal-Verordnungen zu erhalten. Aus dem mündlichen Vortrag Felizians nehmen wir ab, daß dem Papst nichts so sehr, als die Errichtung der Seminarien am Herz gelegen sey. Er ging auch hierin mit dem eigenen Beyspiele voran. Denn da das vom Papst Julius III. auf Anrathen des heil. Ignatius zu Rom für deutsche Jünglinge gestiftete Kollegium beynahe in Verfall gerathen war, richtete er

nicht nur dasselbe wieder auf, und versah es mit so großen Einkünften, daß hundert Zöglinge darin ihre Unterkunft fanden, sondern stiftete auch andere, als für Ungarn (dieses wurde mit dem deutschen Kollegium vereiniget), Engländer, Griechen und Maroniten zu Rom, für die Illyrier zu Loreto, ferner für Deutsche zu Wien, zu Prag, zu Dilingen, zu Braunsberg, zu Grätz, zu Fulda, zu Olmütz; nichts von andern Ausländischen zu melden. Manche fromme und eifrige Priester wurden auch für unsere Diözese in diesen Kollegien gebildet. Bereits zeigen sich in diesem Jahre zwey dergleichen Zöglinge, welche vom Domkapitel zu Brixen nach Rom geschickt wurden; wovon der erste Jakob Erlacher 15 fl. als Reisezehrung, der andere Andrä Zingrell 17 fl. 30 kr. als halbjähriges Stipendium erhielt. (Colleg. Germ. et Hung. Histor. Jul. Cordari Soc. J. L. II. n. 8. 57. Prot. Cap. p. 670.)

Im J. 1573 berief Erzherzog Ferdinand den Bruder Johann Nas nach Innsbruck, damit er auch dort predigte. Das Domkapitel zu Brixen gab ihm am 29. May das Zeugniß ab, daß er durch seine Predigten in der Domkirche nicht wenig zu Befestigung der christlichen Religion und zur Erbauung beygetragen habe. (Protoc. Cap. p. 740.) Nicht so großen Ruhm, wie zu Brixen, erwarb sich Nas zu Innsbruck. Er bekam Händel mit den Jesuiten, welche ihm die Predigtkanzel nicht so bereitwillig überlassen wollten. Diese ließ er nun seine beissende Beredsamkeit manches Mahl fühlen, und zog ihnen dadurch eine nicht geringe Abneigung von Seite des

Erzherzogs und seiner Hofleute zu. Die Jesuiten konnten ihm nichts anders, als Geduld entgegen setzen, da sie in eben diesem Jahre eine ihrer ersten Stützen, den heil. Franziskus Borgias verloren hatten; da auch Peter Kanisius, der sich früher einige Zeit in Innsbruck aufgehalten hatte, von dem Papst nach Rom berufen worden, wo er eben sehr viel zur Wiederherstellung des deutschen Kollegiums beytrug. Endlich wurde Nas wieder entlassen, und setzte zu Brixen sein Predigtamt fort. So erzählt die Geschichte der Jesuiten; wobey ich doch bekennen muß, daß mir in brixner'schen Urkunden über diesen Zwist noch bisher nichts unter die Augen gekommen sey. (Hist. Soc. Jes. Super. Germ. P. I. p. 139.)

Bereits im Jänner dieses Jahrs hatte Erzherzog Ferdinand einen allgemeinen Landtag zu Innsbruck versammelt, auf welchen er die Landschaft ersuchte, seine ungeheuere Schuldenlast, in 2,400,000 fl. bestehend, zu übernehmen. Nach vielen fruchtlosen Gegenvorstellungen fand sich die Landschaft endlich gedrungen, zwey dritte Theile, nähmlich 1,600,000 fl. zu übernehmen. Man hatte im Sinne, diese Schulden innerhalb zwanzig Jahren zu tilgen, und führte, um die Interessen zu bezahlen, die jährliche, sogenannte Ordinari-Steuer ein, welche nach dem Verlauf dieser Jahre wieder aufhören sollte. Da aber bald darauf wieder neue Schulden, und folglich auch neue Forderungen gemacht wurden, so hörte diese Ordinari-Steuer nicht nur nicht auf, sondern wurde bald auf den doppelten, später wohl auch auf den sechsfachen Betrag, oder auf sechs Termine erhöht. Es wurde

nun für Tyrol und Vorder-Oesterreich der neue Steuerfuß verfaßt; doch den Landständen bewilliget, daß sie die Steuer selbst erheben dürften. (Brandis Ehrenkränzl. I. 208.)

Ueber die Regulierung der Steuer sich ferner zu unterreden, wurde auf den 15. Juli der landschäftliche Ausschuß nach Innsbruck zusammen berufen, und im Nahmen des Domkapitels Adam vor Arzt Domherr dahin abgeordnet. Er bekam unter andern den Auftrag, auch den Landesfürsten um einen ergiebigen Beytrag zur Errichtung eines Seminärs zu ersuchen, da doch dem ganzen Lande sehr viel daran gelegen wäre, daß die Pfarren mit guten Priestern versehen würden. Die Antwort des Landesfürsten werden wir im künftigen Jahre hören. (Prot. Cap. p. 755.)

Die von Rom nun bestätigten Verordnungen der Provinzial-Synode öffentlich bekannt zu machen, berief der Erzbischof seine Suffragan-Bischöfe auf den 24. August wieder nach Salzburg, wozu von Brixen aus der Domdekan Christoph Andre von Spaur, und der Kanzler Mathias Wertwein abgeordnet wurden. Felician Ninguarda hielt am 26. August und am 3. September sehr nachdrückliche lateinische Reden, wodurch der ganze Klerus zur Annahme und genauer Befolgung der Statuten, vorzüglich wegen Errichtung der Seminarien ermahnt wurde. Sowohl die Statuten, als auch die bey dieser Gelegenheit gehaltenen Reden und erlassenen Schreiben wurden auf Veranstaltung des Erzbischofs durch Sebald Mayr, Buchdrucker zu Dillingen im J. 1574 gedruckt. (Ex opere

ipso. Dalham Conc. Salisb. p. 365 etc. Prot. Cap. p. 759 etc.)

Kaum war unser Domdekan von Salzburg zurückgekommen, so wurde er zum Kardinal nach Rom gesendet, mit ihm wegen des Seminariums und verschiedener anderer Gegenstände zu sprechen. Am 29. Dezember war er wieder zu Brixen, und erstattete dem Domkapitel Bericht: »Erstlichen wegen des Seminarii, dieweill sollich werckh woll angesehen worden, vnd ein guett Christlich Werckh sey, vnd damit dasselb in sein Voltziehung khumb, so well Jr Hochfürstl. Gn. für das Erst Jar geben zu einer Hilff fünf hundert gulden.« — Die anderen Geschäfte betraffen die Versicherung der Wahlfreyheit für das Domkapitel, die Bezahlung der Schulden und Steuern, die Einhaltung der fürstlichen Schlösser, die Anlegung des Pfandschillings, die Beeidigung der fürstlichen Beamten, die Wiederherstellung des einige Zeit hindurch unbesetzten Benefiziums in der brixner'schen Hofkapelle. Bey dem ganzen Bescheid zeigt sich eine seltsame Nachgiebigkeit des Kardinals gegen sein Domkapitel. (Prot. Cap. p. 787.)

Am 22. Jänner 1574 trug der Domdekan im Kapitel ferner vor: »Nachdem (er) zu Rom gewest, hab die Bäbstlich Heylligkhait durch den Cardinalen Madrutschen lassen fragen, wie sich der Naß halt, ob er noch die Predicatur am Stifft Brixen verseh, vnd als sein Heyligkhait befunden, daß er vill nutz pey dem Stifft außgericht hab, hab sein Heyl. Auch Cardinal Madrutz petten vnd beuolchen, daß man Jn noch nit von dem Stifft soll weckh lassen. Derhalben so ver

es einem Er. Capitl noch gefellig, so meg weitter mit Ime pactiert werden. Darauf ein Er. Capittl guetwillig gewest, daß Ime die Predicatur noch von ainem Jar zum Andern gelassen, nach jedes thails glegenheit vnd Wolgefallen. Vnd wär auch guett, daß er das Benefizii einkhumen selbs eingelangt hiett, Auch die Capellen (dieweil der Stifft sunst ploß an Briestern ist) durch seiner mit Brieder ain ließ versehen. (Prot. Cap. p. 797.)

Von einem Zwist des Nasus mit den Jesuiten muß um diese Zeit zu Rom wenig oder nichts bekannt gewesen seyn. Wegen seiner einstweiligen Anstellung zu Innsbruck heißt es aber: Am 2. Juni ist ein schreiben vom H. Nasen verlesen worden, darin er begert, wover ein Erw. Capitl mit khain andern Thuembprediger versehen, daß man dieselb den Frater Johann Wolgemueth noch mit Predigen vnd Meß lesen hiett lassen versehen. So well er auch sehen, daß er von Ir Durchleucht khin Aufs endist ledig werden vnd dieselb selbs versehen. Welliches ein Erw. Capitl also noch auf ain Jar bewilligt, Aber daß er sech, vnd sich aufs endist selbs zu der Residenz verfueg. (Prot. Cap. p. 830.)

»Am 5. Februar (1574) ist Electio et deputatio beschehen deren Herrn, welliche alle sachen pro Seminario zu Colligiern, vnd wie es Aufgericht soll vnd mag werden, in die feder zu pringen, deputiert sein sollen. Revmus Episcopus pro seipso. Wellicher Ime zu gehilffen deputiert hat Herrn Adam von Artz aus dem Capitl, vnd aus den Caplen oder gemainen Briestern H. Franz Pelchinger Canon. B. M. Ein

Erwürdig Capittl hat aus Inen Eligiert R. D. Nicolaum Fieger. Vnd die Capplain haben dartzue deputiert Herrn Georg Greil Can. B. M. V. Die sollen alle sachen aufs vleissigist erwegen vnd zusamen colligiern, dasselb alsden einem Erw. Capitl fürtragen, damit es aufs fürderlichist in sein Würkhung pracht werde. (Prot. Cap. 803.)

Der Koadjutor stellte in einem weitläufigen Schreiben dem Erzherzog Ferdinand die Nothwendigkeit, aber auch von Seite des brixner'schen Hochstiftes die Unvermögenheit vor, ein solches Seminarium zu errichten, und setzte dann bey: »Hierauf langt an E. F. Durchlaucht mein durch Gott vnd seiner geliebten Kirchen willen diemütigist pitt, E. F. D. welle in gnedigister Erwegung gegenwärtiger Religions-Not vnd mercklichen abgang geschickter Priester aus hochangebornen Cristenlicher milde vnd gottseliger affection vnd liebe, welche E. F. D. zur Catholischen Kirchen, Religion vnd glauben alle zeit bisher sowohl als derselben Gottliebende Voreltern Christenliche Kayser, Künig vnd fürsten hochseligister gedächtnus getragen, vnd wircklich erzaigt haben, zu des vorhabenden Seminarii wircklicher aufrichtung vnd beständiger Vnterhaltung ein selbs aigne gnedigiste hilff zu Ihr selbs gnedigisten wolgefallen darraichen. Insonderheit wolle auch E. F. D. deren Beneficien vnd stiftungen gefäll vnd Einkomen, so bisher in der Brixnerischen Dioces nit besezt oder versehen, auch vnbewußt, zu was gebrauch die gefäll angewendt worden offt gedachten Seminario zu incorporiern, daneben auch ihr gnedigist gefallen lassen, daß zu mererer

Stifft vnd Vnterhaltung des Seminarii was alles sonsten darzu gehörig vnd vonnöten ist, auch von den Praelaten Pfarrherren, Beneficiaten vnd Kirchpröpsten der Brixnerischen Dioces vermüg des Trientischen Concilii Verordnung, gebürlich hilff vnd handraichung gefordert vnd durch selbe geraicht werde. Mit sehr demüthigen Ausdrücken bittet er um diese Beyträge und Bewilligung. »Den 25. Martii ann. 1574. (Resch ex Conceptu.)

Er erhielt durch den fürstlichen Rath zu Innsbruck die Antwort: Die fürstlich Durchlaucht — — haben des hochwürdigen herrn Johann Thomasen Coadjutorn des stiffts Brichsen an Ir F. D. beschehnes Supplicieren in sachen die aufrichtung vnd Vnterhaltung aines Seminarii in bemelten stifft belangend mit gnaden angehört, vnd lassen — darauf zu gnedigisten beschaid vermelden, daß Ir. F. D. als ain Catholischer regierender herr vnd landtsfürst dero tragenden Christlichen Eifer nach insonderheit genaigt alles das gnedigklich zu betrachten vnd befördern zu helfen, was zu aufbringung vnd erhaltung der heiligen alten waren Catholischen Religion immer dienstlich sein mag, — — lassen Ihr auch gnedigist wohlgefallen, das die Praelaten, Pfarrherrn, Beneficiaten und Kirchpropst der brixnerischen Dioces güttlich ersuecht — werden, daß sie hierzu aus guten Willen — ihr erspriеßliche hilff thun wollen —. Des H. Coadjutors ferners begehren belangend, (unbesetzte Benefizien) dem Seminario zu incorporieren (wünschet der Erzherzog eine umständliche Anzeige). Vnd obwohl Ir F. D. auf des H. Coadjutors ansuechen,

auch sonst gnedigist genaigt, hierzu fir sich selbs ain benante hilff mitzuthailen, so ist es ihme doch vnverborgen, daß Ihr F. D. allhie zu Ynsprug ain aigen Collegium dariber Ihr F. D. järlich nicht ain geringer Vnkosten aufgeet, erhalten. Zu dem seyen ihr F. D. gnedigklich entschlossen, vnd zum thail darmit in werck, in derselben Vorderosterreichischen Landen auch ain Collegium aufzurichten, — derowegen Ihr F. D. von billichait wegen weiter nichts zuegemuet werden, sonder man darmit zu friden sein solle —. Actum Ynsprug den 14. May Anno 74. (Resch ex Autogr.)

Daß die Entschuldigung des Erzherzogs, wegen welcher er zum brixner'schen Seminarium nichts beytragen wollte, nicht ohne Grund gewesen sey, werden wir an seinem Orte, wenn von der Errichtung der Kollegien zu Innsbruck, Hall und Konstanz, und von den Erziehungshäusern zum h. Nikolaus in Innsbruck und zum h. Franz Borgias in Hall die Rede seyn wird, vernehmen. Eine nahmhafte Wohlthat für das Seminarium war indessen der Antrag des von Brixen gebürtigen Jesuiten Karl Leopold, welcher von seinem Erbgute dem Seminarium 600 fl. unter der Bedingniß antrug, daß aus den Zinsen entweder ein Stipendium an einen aus seiner Freundschaft abgereicht werde; oder das seine Freundschaft hiezu das Vorschlagsrecht habe. Das Domkapitel zu Brixen antwortete: »Daß sy sich freuen des guetten Eifer vnd Lieb, so die Leopoldischen zu dem Göttlichen Werckh des Seminari haben; Wollen auch das also annemen, vnd das gelt anlegen so vil es er=

tragen kann, das übrig aber, so mer auf den Stipendiaten geen wirt, soll die freundtschaft schuldig sein zu erstatten; vnd daß auch ainer in allweg fürgestellt werde, der zu dem Studieren tauglich sey, vnd sich der disciplin wie andere vntergeb.« (Prot. Cap. p. 808.)

Dieser Jesuit Karl Leopold machte sich bald durch seine populäre und sehr nützliche Kanzelvorträge zu Innsbruck so beliebt und bekannt, daß auf mehrere Stunden weit um die Stadt herum alles ihm zulief, das Wort Gottes aus seinem Munde zu vernehmen. Seine Vorgesetzten, welche wohl beobachteten, daß dieses den herumliegenden Seelsorgern nicht angenehm seyn konnte, fanden daher selbst für gut, ihn nach München zu übersetzen. Wie nothwendig aber ein deutlicher Unterricht in Religionssachen für das gemeine Volk gewesen sey, gab das brixner'sche Domkapitel zu erkennen, da es am 2. April 1574 verordnete: »Nachdem durch die Briester vernumen wirt, daß in dem Peichthern vill erfunden werden, nit allain vnter den Jungen, sunder auch den Alten, welliche weder die Zehen gepott oder sunst Betten khünen, so sollen die Pfarrer oder Seelsorger alle Suntag vmb 11 oder 12 Vhr nach Mittag lassen ein Gloggen leitten, daß die Jugendt in die Pfarrkhirchen zusamen khumen, vnd da; die Zehen gepott, vnd das gepett lernen. Vnd das soll erstlich zuvor dreymal auf der Cantzl verkhündt werden.« (Prot. Cap. p. 813. Histor. Soc. J. Germ. Sup. P. II. p. 66.)

Wegen Beförderung des Unterrichtes zeigte der

Domdekan am 9. Juli 1574 im Kapitel an: »Wie daß Herr Cristoff von Wolckhenstain vnd der von Rost hetten ain fürschlag than, Nachdem in der Grafschafft Tyrol ain großer mangl an glerten vnd geschickhten schuelmaister sey, ob die Herrn Prälaten vnd die von der Ritterschafft vnd Adl in Tyroll hietten ein Contribution than, daß man in den fünf fürnembsten hauptstetten mecht feine glerte vnd aprobierte schuelmeister halten, damit die Jugendt, fürnemblich deren von Adl menigkhlich zu nuß möcht vntterwißen vnd erzogen werden. Welliche Mainung ain Erw. Capittl für guett geacht. Aber dieweil man ain Seminarium aufzurichten vorhabens, vnd schon in handlung steth, soll dem von Wolckhenstein zuegeschriben werden durch den Herrn Dechant, Nach dem Jetzundt ain Ersame Landschaft im Ausschuß peyeinander sey, daß er mit pöster glegenhait die sachen pey Jnen well anbringen, vnd dahin dirigiern, daß sy zu ob angedeuten Seminario Jr hilff thuen vnd Järlichen raichen wolten. Da nit allain die Armen sunder die Reichen vmb ain zimblichen Phening, auch nit durch einen schuelmeister allain, sunder durch 2 oder 3 in allen guetten Khünsten, Sitten vnd Gotsdiensten instituirt vnd aufferzogen khinen werden, das nit allain dem Stifft, sonder einer gantzen Ersamen Lantschafft zu nuß vnd Eer khumen khan.« (Protoc. Cap. p. 834.)

Diese wiederholten Anträge zur Errichtung eines Seminariums wurden nicht wenig durch die Abberufung des Domdekans Christoph Andre von Spaur zum Bisthum Gurk vereitelt. Das Kapitel-Protokoll

erzählt hierüber: »Am 22. October hat — Herr Thuembdechant — vor einem Erw. Thuembcapitl vermelt, — Nachdem er von dem hochwürdigisten Fürsten vnd herrn Ertzbischouen von Saltzburg rc. beruefft worden, wegen des ledigen Episcopats zu Gurckh, dieweil Ime dasselb also libere antragen worden, vnd gleich darzuë deputiert worden. So hetten Ir Hochf. Gn. gar für rattsam geacht, daß er dasselb mit nichte soll auslassen vnd khain difficultet machen, sunder dasselb also annemb, dem er also gehorsamisten Willen ertzaigt, vnd dahin consentiert; darauf hab Ir hochf. Gn. Ime benent diem consecrationis auf den 14. Novembris zuekhonffig.« Er fragte sich nun beym Kapitel an, wie seine Dekanal-Einkünfte zu berechnen wären. Das Domkapitel antwortete: obschon diese Einkünfte vom Tage der bischöflichen Weihe an aufzuhören hätten, so wolle es dem Dekan doch zur Erkenntlichkeit 300 fl. verehren; womit Herr Dekan sich begnügte. (Protoc. Cap. p. 855.)

Wirklich wurde Christoph Andre am bestimmten Tag zum Bischof von Gurk geweiht, und die Domherren zu Brixen kamen am 10. Dezember zusammen, einen andern Dekan zu wählen. Der Vice-Dekan und Senior Caspar Hoyer machte hierüber den Vortrag: »Nachdem dise dignitaet Decanatus ainen begert, der da munter, wachtig vnd nit verdrossen sey. Auch der da eines kheuschen, Zichtigen vnd Gott wolgefelligen Wandls sej, ain rechte lieb

*) Eine spätere Hand setzt hier bey: O quam bene dictum!

vnd Opfer zu der Khirchen hab. *) So soll ein Jedweder Herr wohl in sich selbs gehn, sein Conscienz wohl examinieren vnd erforschen, auch weder freundtschafft noch feintschafft ansehen, sundern betrachten den nutz vnd fürdernuß der Khirchen, damit Ainer erkhiest vnd erwelt werde, der derselben in spiritualibus et temporalibus nutzlich khin vorstehen, darumb menigkhlich ein lieb vnd freud haben khan.« (Protoc. Cap. p. 873.)

Einhellig wurde nun der Freyherr Michael von Wolkenstein zum Dekan erwählt. Er befand sich damahls als Ehrenkaplan bey unserem Kardinal zu Rom, und wurde daher schriftlich ersucht, er möchte wenigstens bis Lichtmessen 1575 nach Brixen kommen, und von seiner Würde Besitz nehmen. (Prot. Cap. p. 874.)

Mit der Beförderung unsers Domdekans zum Bisthum Gurk war niemand so mißvergnügt, als dessen Oheim Kardinal Christoph zu Rom. Er scheint in einem Briefe an unsern Koadjutor nicht Worte genug zu finden, seine Unbehutsamkeit, durch die er sich in eine von Ketzern ganz angesteckte Provinz hineinwagte; seine Unart, die er beging, weil er seinen Oheim nicht um Rath gefragt, und ohne sein Vorwissen das wichtige Amt eines Dekans zu Brixen verlassen hatte, zu schildern. Er schrieb aber dieses zu einer Zeit (25. November), wo Christoph Andre seinen Schritt nicht mehr zurückziehen konnte. Im nähmlichen Schreiben lud der Kardinal unsern Koadjutor ein, im Frühling des künftigen Jubeljahres zu ihm nach Rom zu kommen, um sich mit ihm über

manche Anliegenheit des brixner'schen Hochstiftes zu unterreden. Das Domkapitel ertheilte dem Koadjutor am 28. März 1575 eine weitläufige Instruktion über die Gegenstände, welche beym Kardinal vorzutragen wären, worunter die Errichtung des Seminärs einer der vorzüglichsten war. Am 4. April gab der Koadjutor an den Kammer-Direktor Balthasar Wintler die Quittung ab, daß er von ihm zur vorhabenden Reise 300 fl. erhalten habe. (Resch ex Autogr. Prot. Cap. p. 895.)

Am 3. Juni war der Koadjutor schon wieder zu Brixen. Er brachte dem Domkapitel die Nachricht, daß der Kardinal mit der vorhabenden Errichtung des Seminärs gar wohl zufrieden sey. Doch blieb es noch immer bey dem Vorhaben, und kam nicht zur Wirklichkeit. (Protoc. Cap. p. 900.)

Mit gleichem Eifer, mit welchem die Errichtung der Seminarien betrieben wurde, betrieb der Papst die Vollziehung der tridentinischen Verordnungen über die Verbesserung der Sitten bey dem Klerus. Er schrieb hierüber nicht nur an mehrere Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands, sondern auch an einige weltliche Fürsten, unter diesen an unsern Landesfürsten Erzherzog Ferdinand, und an Albert Herzog von Bayern, und ersuchte sie sehr dringend, daß sie den Bischöfen, wenn es nöthig wäre, mit dem weltlichen Arm beystünden; ja wohl selbst, wenn diese nicht mit Ernst wollten Hand anlegen, sie dazu aufmuntern möchten. Das päpstliche Breve an Ferdinand war am 19. September 1575 erlassen worden. Dieser säumte nicht, dem Erzbischof hierüber Nach-

richt zu ertheilen, und ihn aufzufordern, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Er erließ dieses Schreiben an den Erzbischof am 26. October. (Resch ex Copia.)

Auch der Erzbischof wollte es an seinem Fleiße nicht ermangeln lassen, und er berief daher seine Suffraganbischöfe auf den 15. Jänner 1576 zu sich nach Salzburg, »damit wir uns (schreibt er) ainer ainhelligen Mainung sammentlich entschließen, vnd dieselb Erzherzog Ferdinand vnd Herzog Albrechten Lieb zueschreiben, vnd vns derohalb weiters mit derselben vergleichen mügen.« — 19. November 1575. (Resch ex Autogr.)

Das Schreiben des Erzbischofs wurde am 3. Dezember dem Domkapitel mitgetheilt, und dieses bewilligte, daß der Koadjutor den Domherrn und General-Vikar Adam von Arzt zu dieser Versammlung nach Salzburg senden möge. (Prot. Cap. p. 31.)

Wenige Tage früher, am 29. November, trug der Koadjutor im Kapitel vor: »Nachdem etwo ain Zwispalt sey zwischen ainem Erw. Capittl vnd den Herrn Nasen wegen der großen glockhen, darumben daß man im Advent vnd der Vasten, Jme dieselb zum Predigen nit leutten soll, das Jme hoch verschmach, vnd deßwegen etwo ain Erwürdig Thuembcapittl auf der Cantzl mit worten geschmecht, So hab (Koadjutor) aber den Hr. Nasen für sich erfodert, vnd Jme vmb seiner vngepürlichen Wort gestraft, So hab er woll bekhant, daß er woll etwas Vnrecht hab than, aber man hab Jme woll auch Vrsach dartzue geben. Vnd damit aber nit merers ge-

schray von der gemain darauß gemacht werde, vnd er nit von der predicatur khumb, dieweil Jme die gemein so anhengig ist, vnd gern hert, so wolt (Koadjutor) mit Jme reden vnd handlen, daß er die Predicatur noch versch piß auf Georgi, Ain Erw. Capittl aber miest Jme die groß Gloggen noch lassen leutten. *) Alsdann zu Außgang seins Jars soll ain Erw. Capittl weiter mit Jme handlen. Darauf ain Erw. Capittl darein verwilliget. (Prot. Cap. p. 71.)

Das allgemeine Jubiläum, welches in diesem Jahre für Rom ausgeschrieben war, dehnte Gregor XIII. am Schlusse desselben, am 23. Dezember 1575 auf Anlangen unsers Kardinals auf Brixen aus, so daß alle Christgläubige, welche die Domkirche und drey andere von dem Koadjutor zu bestimmende Kirchen besuchen und andere gewöhnliche Bedingnisse erfüllen würden, den nähmlichen Ablaß, wie zu Rom gewinnen könnten. Unser Koadjutor ließ das päpstliche Ablaß-Breve am 23. Februar kund machen, und zeigte an, daß der Ablaß bis auf den ersten Sonntag nach Ostern könne gewonnen werden, und daß nebst der Domkirche die Pfarr-, Unser Frauen- und Klosterfrauen-Kirche zu besuchen sey. Auf diese gedruckte Kundmachung folgt: »Ain kurze Christenliche treuherzige Ermanung vnd ladung zu dem tisch des Herrn yez gen Brixen zu khomen. O ihr lieben Christen Wer Zeit hat merckhe wol auf vnd habe guet acht, damit er nit verkhürzt werde, vnd bedenckhe wie iez in diser zergenckhlichen Zeit der Gnaden daß einer so leicht ein

*) Dabey steht die Randnote: Nequam spiritus etiam cilicium patitur.

so großen schaz kan überkhomen, ja das Ewig Leben sonderlich iez durch dieses mitl. Dieweil wir von dem obristen Statthalter Jesu Christi zu der bueß berufft vnd ermant werden durch dis heilig Jubilaeum, das vns fir die thir gelegt wird. Vnd sey gleich der Sinder gefallen wie hoch vnd schwer er wolle, wird er durch dises von einem kind des Teufels widerumb zu ainen kind Gottes. O wie ain schöne Veränderung! Mensch bist du weis, bedenckh es wol, dieweil du gnad kanst erlangen; dan es gilt dir weder silber noch gold, ackher noch Wisen oder Edelgestain sonder dein einiges hail. (Resch ex Autogr.)

Was bey der Versammlung zu Salzburg vom 15. bis auf den 21. Jänner beschlossen worden, könnte ich zwar aus einer Abschrift, die Resch aus den Original-Akten gemacht hat, vorlegen; welches aber unnöthig ist, weil eben diese bey Dalham Concil. Salisb. p. 584) vorkommen, der sie aber nicht aus dem Archive zu Salzburg, sondern aus Schhorn (Ergötzlichkeiten T. I.) geschöpft hat. Ich führe nur an, was der brixner'sche Gesandte Adam von Arzt hierüber am 6. Febr. vorgetragen hat:

»Erstlichen wegen der Concubinen, Nachdem die Bäbstlich Heylligkhait den Weltlichen Herren gwalt geben, einsehung zu thuen, damit das Vnkhraut vnd laster werde außgereit, Dieweil aber solliches den Geistlichen Fürsten vnd Bischouen ain groß praejuditium geben wurd, daß die Weltlichen den Geistlichen in Ir Jurisdiction greiffen sollen, Ist beschlossen worden, das Concilium Tridentinum soll fürgenomen wer-

den, vnd vermüg desselben die Concubinas amovieren vnd abschaffen.

Zum andern, So soll hin circa mediam Quadragesimam ain jeder Coepiscopus in seinem Bistumb mit seinem Clero ain Synodum halten, wegen des Concubinats, daß ain Jeder nach fürgesetzten Termino die seinig well hinweckh thuen, welliche aber nit wolten gehorsam laisten, soll Secularis Brachius (ita) angerieft werden, sy mit gwalt auszutrieben.

Zum dritten, Nachdem ettliche Geistliche vermainten, sy wolten sich wegen der Concubinen an ander Orth vnd Bistumb begeben, da sy frey solten sein, so soll allen Bischofen, so vnter dem Metropolitano Salisburgen. sein, zuegeschrieben werden, daß khainer von Inen aufgenomen werde sine dimissorio sui Episcopi.

Zum vierten, so soll in den Synodis auch mit dem Clero tractiert vnd gehandelt werden wegen des Seminario, damit derselb in das Werckh bracht werde.

Was ander sachen betreffen thuet, hab man die Synodalia Salisburgensia in Druckh bracht, die werde man ainem Jeden Episcopo zueschickhen, doch vmb die Par bezalung, damit man sich khin darin ersehen, vnd denselben gemäß nach leben. Wegen anderer beschwairnuß des Stiffts hat Metropolitanus begert, daß dieselben Articls Weiß sollen in Latein vnd Teutsch verfangen vnd aufs Endist hinauß geschickht werden, damit dieselben sambt Andern beschwärungen bey der Babstl. Heyl. khinen fürbracht werden.

Alß nun Solliche Relation ain Erw. Capittl ver-

nomen, ist ain Erw. Cap. an den fügewenten vleiß des Herrn von Artz ganz woll zufriden gwest, vnd ain guett Wolgefallen daran gehabt.« (Protoc. Cap. p. 31.)

Vermög dieser Beschlüße wurde um Mitfasten wirklich eine Diözesan-Synode zu Brixen gehalten, bey welcher dem Klerus die vorstehenden Verordnungen kund gemacht, und derselbe angehalten wurde, das vom Pius IV. vorgeschriebene Glaubensbekenntniß abzulegen. Ich finde hierüber nur eine kurze Meldung in der Pastoral-Visitation des folgenden Jahres.

Da der Jubiläums-Ablaß auch für Innsbruck war bewilliget worden, so ersuchte der Erzherzog unsern Koadjutor, er möchte dem Franziskaner Georg Benignus die geistliche Jurisdiction, damit er die vielen Italiäner an dem Hofe, welche der deutschen Sprache nicht kündig wären, in der Beicht anhören könnte. Innsbruck den 5. April 1576. (Resch ex Autogr.)

Dem sehr großen Zulaufe der Fremden, die zur Gewinnung des Jubiläums im vorigen Jahre nach Italien gekommen waren, will man die leidige Pest zuschreiben, welche in diesem Jahre 1576 an vielen Orten, vorzüglich zu Mailand ausgebrochen ist. Bekannt ist es, welche schöne Gelegenheit dabey der heilige Karl Borromäo gefunden habe, seinen glühenden Eifer für das Seelenheil seiner Untergebenen zu zeigen. Unser Landesfürst wendete alle mögliche Sorgfalt an, der verheerenden Seuche den Eingang in Tyrol zu verwehren. Auf seinen Befehl schrieben

die Regierungsräthe zu Innsbruck an die Hofräthe zu Brixen: »Nachdem sich die sterbleuff nit allain zu Venedig je lenger je mer erzaigen, sonder auch zu Tarsis vnd Königlon eingerissen, vnd sich vil Volck aus Venedig an ander Ort begeben, — damit also die Infection nit auch in dis land gebracht werde, haben wir, daß niemand aus Italia wer der sey, gesund oder kranck, weder mit noch one Vrkunden durch das Cadober herausgelassen werde, den Ambtleuten zu Toblach bei Tag vnd nacht Huet anzustellen auferlegt, auch den Obrikeiten in Pustertall auch dem Pfleger zu Gufidaun beuolchen, daß sie in ihren Verwaltungen verordnen, daß die Weg vnd steig über die gebürg, daß niemant ins land einschleichen kunde, allenthalben verschlagen werden. Darzu den Vnterthanen bei leibstraf einbinden, daß sie niemant aus Italia beherbergen, ätzen, trencken oder Vnterschlaif geben; darauf ist vnser beger an Euch, ihr wellet gleichmessige Verfügung tun in Puchenstain vnd ander orten des Stifft Brixen. Datum Insprugg den 26. tag Julii anno 76. (Resch ex Autogr.)

Die nähmliche Vorsichtsmaßregel wurde auf Befehl des Erzherzogs nach dem Wunsch seines Bruders des Kaisers am 23. August erneuert. Beyde Brüder befanden sich damahls auf dem Reichstag zu Regensburg, welcher aber mit dem betrübten Tod des Kaisers am 12. October schloß. Die Regierung zu Innsbruck verkündete dieses unserem Koadjutor, und ersuchte ihn, die gewöhnlichen Gottesdienste für den

Kaiser zu verordnen, und öffentliche Lustbarkeiten zu verbiethen; am 26. October. (Resch ex Autogr.)

Bereits am 30. October wurde dieser Befehl im Nahmen des Kardinals an alle brixner'sche Beamte erlassen. Christoph sendete auch unverzüglich seinen Vetter Hildebrand von Madrutz Domherrn zu Salzburg, Trient und Brixen an den Sohn und Thronerben des Kaisers, Rudolph II., ließ ihm sein Mitleiden bezeugen, und um die Regalien des Hochstiftes ersuchen. Dem Koadjutor gab Christoph den Auftrag, seinen Gesandten die nöthigen Instructionen über die bisherige Observanz bey Empfangung der Regalien zu ertheilen. Er schrieb dieses zu Galeß am 28. November 1576. (Resch ex Autogr.)

Der Gesandte traff den Kaiser (er war schon im J. 1575 zum römischen König erwählt worden) zu Prag an, und erhielt auch von ihm am 30. Jänner 1577 unter den gewöhnlichen Ausdrücken die fürstlichen Lehen für den »Hochwürdigen in Gott Vater Herrn Cristoff der heil. Röm. Kirche Bischouen Portuensis Cardinal vnd Bischoff zu Brixen, vnsern lieben Freund vnd Fürst etc.« (Resch ex Autogr.)

Beynahe das ganze Jahr 1577 wurde von dem Koadjutor mit Visitation der weitschichtigen Diözese zugebracht. Bey der Domkirche und der dorthin gehörigen Geistlichkeit machte er den Anfang. »Es well, sagte er am 14. Jänner im Domkapitel, vor allen Dingeu vonnetten seyn, daß die General Visitation vnd Reformation pey den Heubtern angefangen werde, damit alsdenn pey den Vntterthonen auch desto pössere execution meg beschehen. Vnd dieweil dan Ir

Hochw. vnd Gnaden sehen, daß der Chor diser Zeit gar ploß sey an Thuembherrn so celebriern, vnd die Summa festa, so vormals durch die Thuembherrn sein verricht worden, Jetzundt gleich durch die Capplain müessen verricht werden, das also dem Stifft zu grosser Khlainerung raicht, vnd dem gemain Mann groß Nachreden gibt, will derwegen ain Erw. Capitl gepetten haben, daß die Jhenigen, so noch nit Presbyteri sein, sich auch den Andern vnd Jren berueff nach wellen conformes machen, damit der Chor widerumb erigiert, vnd zu sein alten loblichen brauch möcht bracht werden, darauff sich ein Jeder Thuembherr erpotten allem dem pösstes Vleiß Nachzukhumen, wie volgt:

R. D. Caspar Hoyer promisit se velle celebraturum Missas circa Annum a Dato.

R. D. Nicolaus Fieger promisit se velle Presbiter (ita) infra spatium anni.

R. D. Adamus de Artz promisit se velle celebrare Missas circa festum Pasce.

R. D. Mathias Söll promisit se velle celebrare primitias suas circa octo menses.

R. ac Generosus D. Decanus vult celebrare primitias suas circa festum Penthecostes. (Prot. Cap. p. 77.)

Kein anderer Domherr war damahls in der Residenz, und folglich war keiner tauglich, das Domamt an bestimmten Festtagen zu halten, wenn sich nicht der Koadjutor, oder der Dompropst, der aber zugleich Spitalverwalter und Pfarrer zu Klausen war, diesem Geschäfte unterzog. Mathias Söll (von Bru-

neck gebürtig) war am Ostersamstag 1576 zum Diakon, und der Domdekan Michael Freyherr von Wolkenstein am 22. Dezember des nähmlichen Jahres bereits zum Priester geweiht worden. Wie sie und die übrigen ihrem Versprechen nachgekommen sind, ist mir unbekannt. Söll starb bereits am 24. May 1578. Er hatte einige Monäthe hindurch noch als Subdiakon das Amt eines General-Vikars verwaltet.

Die zu Brixen auf diese Art angefangene Visitation wurde durch den Koadjutor selbst, der sich Adam von Arzt und Melchior von Fabris Pfarrer in Taufers, zu Begleitern, Johann Eisenkeil zum Notar wählte, vom 26. Februar an in Lüsen, Klausen, Latzfons und Lajen; vom 8. März an zu St. Lorenzen, Bruneck, Taufers, Ahrn, Gais, Sonneburg und Rodeneck; im Juli zu Natz, Neustift, Albeins, dann in Kiens und im übrigen Pusterthal, in Enneberg, Buchenstein und Fassa fortgesetzt. Erst am 28. October begann die Visitation für Ober- und Unter-Innthal, und schloß sich am 16. Dezember zu Stilfes im Wippthal. (Ex Prot. Visit.) Großen Theils begleitete den Koadjutor auf dieser Visitation auch Gotthard Seemann, einer aus den ersten Jünglingen, welchen die Diözese Brixen in das deutsche Kollegium nach Rom geschickt hatte. Von ganz armen Aeltern (so viel ich abnehme, zu Brixen) geboren, hatte er sein Studieren an der Domschule zu Brixen begonnen, war sodann durch gütige Unterstützung des Stephan Haberler, Chorherrn im Kreuzgang und später Propstes zu Innichen, wie auch des Koadjutors nach Innsbruck, von dort nach Dillingen, wo er sich vier

Jahre lang aufhielt, und das Magisterium aus der Philosophie erhielt; dann nach Ingolstadt, und endlich nach Rom geschickt, wo er drey Jahre in dem deutschen Kollegium zubrachte. Nach seiner Zurückkunft nach Brixen wurde er zuerst Benefiziat in der Domkirche zu Brixen, als welcher er ebsi die Visitatoren begleitete, dann Pfarrer zu Kastellruth, nachhin Stadtpfarrer zu Brixen, später Chorherr im Kreuzgang daselbst, und endlich Pfarrer zu Albeins. Die Geschichte des deutschen Kollegiums stellt ihn einem andern Zögling desselben, dem Jakob Müller an die Seite, der in der Diözese Konstanz, vorzüglich zu Bregenz und im übrigen Vorarlberg ungemein viel Gutes gestiftet hat, wovon wir später noch hören werden. (Jul. Cordara Hist. Colleg. Germ. p. 133, 145. Beytr. II. p. 357.)

Unser Landesfürst Erzherzog Ferdinand hatte seinen ältern Sohn aus Philippina Welserinn, Andreas, weil doch die Kinder aus dieser nicht ebenbürtigen Ehe zur Nachfolge in den österreichischen Fürstenthümern als unfähig angesehen wurden, zum geistlichen Stand bestimmt, und von dem Papst Gregor XIII. erhalten, daß ihn dieser am 19. November 1576 zum Kardinal-Diakon ernannte, obschon Andreas damahls erst das 19. Jahr seines Alters zählte; indem er am 15. Juni 1558 geboren war. Im Frühling des Jahres 1577 schickte nun Ferdinand diesen seinen Sohn nach Rom, damit er dort unter den Augen des Papstes zum geistlichen Stand gebildet würde. Er war auf den 21. März Abends zu Brixen, und auf den 22. März zu Klausen angesagt, wo man den Wir-

then auftrug, alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Da im darauf folgenden Monath Juni zu Innsbruck ein Landtag gehalten wurde, forderte der Landesfürst ungeachtet der früher übernommenen ungeheuern Schuldenlast zur Unterhaltung des Hofstaates auf fünf Jahre einen Beytrag von 150,000 fl., und sonderbar als Reisegeld für seinen Sohn nach Rom 15,000 fl., welches die Landstände alles bewilligten.

Der Domprediger P. Johann Nas war im Frühling dieses Jahrs nach Augsburg berufen worden, um dort die Fastenpredigten zu halten. Zwar hatte er dem Koadjutor seine Abreise, und dann von Augsburg aus am 14. Februar seine Ankunft daselbst, und seinen ehrenvollen Empfang angezeigt. Das Domkapitel zu Brixen aber beschwerte sich, »daß er immerzue verraiß sine licentia, vnd die Predicatur zu der gnettigsten Zeit vnversehen laß:« er wurde daher am 29. April zur Rückkehr ermahnt, unter dem Beysatze, man werde sich sonst um einen andern Prediger umsehen. Doch wurde ihm noch ein halbes Jahr zu Augsburg zu bleiben bewilliget, da er von dort aus im Herbst das Domkapitel um Erlaubniß fragte, und einen andern Prediger aus seinen Ordensbrüdern unterzustellen versprach. (Prot. Cap. p. 88, 97.) Im folgenden Jahre aber resignirte Nas das Benefizium ganz in die Hände des Domkapitels, welches er von Innsbruck aus in der Fronleichnams-Octav 1578 anzeigte. Er unterschrieb sich: Fr. Joannes Nafs Sedis Apostolicae vnd Ihr Fürstl. Durchlaucht Concionator. (Resch ex Autogr.)

§. II.

Tod des Kardinals Christoph von Madrutz. Johann Thomas von Spaur tritt die fürstbischöfliche Regierung an.

Unser Fürst-Bischof Kardinal Christoph hielt sich indessen immer zu Rom auf, von wo aus er noch manches Schreiben nach Brixen abfertigte. Eines der letzten war an den Koadjutor und an die Statthalter und Räthe zu Brixen gerichtet, wodurch er ihnen befahl, in den fürstlichen Wäldern des Gerichtes Thurn an der Gader bey 3000 Museln zu schlagen und zu verkaufen. Dieses Schreiben ward gegeben zu Rom am 6. Juni 1578. (Resch ex Autogr.)

Im folgenden Monath schrieb nicht mehr der Kardinal, sondern Kaspar Hoyer, Domherr zu Brixen, der sich seit dem November 1577 in Geschäften des Erzherzogs Ferdinand, und mit Aufträgen des Domkapitels an den Kardinal zu Rom befand, an unsern Koadjutor, den er nun bereits Fürst-Bischof nannte: »Ich finde mich verpflichtet, die betrübte Nachricht mitzutheilen, daß am vergangenen Samstag, am fünften dieses Monaths der hochwürdigste Kardinal von Trient, unser Herr und Bischof, gestorben sey. Er wollte nach seiner Gewohnheit auf seine Besitzun-

gen reisen: kaum war er aber zu Tivoli angekommen, erkrankte er, und starb am späten Abend desselben Tages. Er hatte zuvor die heil. Wegzehrung empfangen, und Testament gemacht, wodurch er den Kardinal Madrutz (Fürst-Bischof zu Trient) zum Erben einsetzte. Der Papst will aus Gnade gegen die Kirchen zu Brixen und Trient auf seine sehr reiche Verlassenschaft keinen Anspruch machen. (Er biethet sich an, die brixner'schen Geschäfte ferner zu besorgen.) Gegeben zu Rom am 8. Juli 1578. (Resch ex Autogr. italo.)

Ich glaube nicht berufen zu seyn, hier eine umständliche Schilderung von dem großen Manne beyzufügen, der nun in die Ewigkeit übergetretten ist. Doch kann ich nicht unbemerkt lassen, was der Fortsetzer Fleury's (T. 49, p. 485) über Christoph schreibt: »Wenn an diesem großen Manne etwas getadelt werden könnte, so möchte vielleicht seine gar zu große Anhänglichkeit gegen den Kaiser Karl V., vermög welcher er ihm bey jeder Gelegenheit blindlings zu dienen trachtete, getadelt werden.« Wahrhaft ein großer Mann, dem nichts anders ausgestellt wird, als was das größte Lob verdient!

Bereits am 17. Juli ist im Domkapitel »Tractiert worden, Nachdem der Hochwürdigist Fürst vnd Herr, Herr Cristoff Cardinal von Triendt vnd Bischoff zu Brixen den 5. Juli in Gott verschiden, Der seel sambt Allen glauwigen der Allmechtig Gott gnedig sein welle: Vnd dieweil durch beschehnen Todtfall, der Hochwürdig in Gott Fürst vnd Herr Johann Thomas als Erwelter vnd bestätter Bischoff zu Brixen in den fueß-

stapfen tretten, vnd das Regiment über sich nemen soll, So werde vonnetten sein, seiner Fürstl. Gn. ettlich Artickl vor seinem eintridt fürzuhalten, Wie volgt:

1. Daß (er die) Statuta vnd Privilegia Capituli confirmiere.

2. Daß er das Inventarium (und die Schulden berichtige.

3. Daß er das Eisenbergwerk in Buechenstein nicht veräußere.

4. Daß er andere veräußerte Besitzungen, z. B. Lüserhofen wieder an das Stift zu bringen trachte.)

5. Nachdem ein Erw. Thuembcapitl vernimbt, daß Ir Fürstl. Gn. noch vor Iren einridt well zu Irer Fürstl. Durchlaucht hinaus, oder durch Jemandt Andern bei derselben zu ertzaigen, vnd vmb Gnedige bewilligung anzulangen, auch zu gnädigen schutz vnd Schirmb als Landvogten zu beuelchen. Das ein Erw. Capitl nit für Ratsam halte, daß Ir Fürstl. Gn. solliches vor beschenen einritt thue, dann es dem Stifft aus vilen Vrsachen an derselben Privilegien vnd Freyhaiten hoch prejudicierlich fallen würde.

Letztlich wegen der Huldigung, wann Ir F. Gn. dieselb bei den Vnterthanen nemb, daß ein Erw. Thuembcapitl auch darin vermelt werde, wie von Alter her beschehen ist.

Auf solliche angeherte Artickl hat sich Ir. F. Gn. ganz Gnedig vnd vätterlich erpotten, Allen dem souil Miglich vnd sich thuen lest, pöstes Vleiß nachzukhumen vnd ein Er. Thuembcapittl soll sich zu Ir. F. Gn. versehen, daß sy sich gegen Inen vnd der Khirchen well verhalten nit als ein Haubt, sonder als ein

Diener, Auch nichts prejudicierliches fürnemen ohn Vorwissen eines Erwürdigen Thuembcapittls, desgleichen versechen sich Ir F. Gn. auch gegen einem Erw. Thuembcapitl, sy werden sich gegen Jme verhalten als treue Diener vnd mitglieder der Khirchen. (Prot. Cap. p. 140 etc.)

Ueber diese Punkte wurde die folgenden Täge noch ferner gehandelt, und am 20. Juli fertigte der Bischof eine eigene Urkunde aus, wodurch er die Freyheiten des Domkapitels bestätigte, und alles zu halten versprach, was er als Koadjutor versprochen hatte. (Autogr.) Ehevor aber noch die Huldigung aufgenommen wurde, »haben Ir Fürst. Gn. an (das Domkapitel) lassen gelangen: Nachdem der Herr Naß vorhabens, die Predicatur widerumb Anzunemen, ob ein Erw. Capil Jme die Pfriendt wie zuvor hiette gelassen, so wölle Ir F. Gn. Jme zu einer Pösserung noch 100 fl. dartzue geben, vnd die Onera Chori für Jme verrichten lassen, auch das Hauß pössern lassen. Darauf ein Erw. Capittl darein verwilligt, doch daß Jme das Beneficium sambt der Predicatur vor einem Erw. Thuembcapitl auf iedes thails wolgefallen comendiert werde, damit er vorthin nit khin sagen, ein Er. Capittl habe Jme nichts verlichen, wie dan vormals von Jme beschehen. (Prot. Cap. p. 145.)

Am 3. August als an einem Sonntag hielt nun der Fürst-Bischof seinen feyerlichen Einzug in die Domkirche, und in die fürstliche Residenz; und am Montag nahm er von den Einwohnern zu Brixen die Huldigung auf, welches alles in dem Kapitel-Protokoll (p. 147 etc.) weitläufig beschrieben wird.

Von allen Seiten her empfieng nun Johann Thomas Glückwünsche zum Antritt seiner bischöflichen Regierung. Unter andern schrieb ihm Johann Rabenstein, Rector der Jesuiten zu Innsbruck am 29. Juli, und ersuchte ihn, die päpstlichen Privilegien, Beicht zu hören, Beichtväter zu prüfen und zu approbiren, auch um Ostern die heil. Kommunion auszuspenden, zuzulassen. Johann Thomas that dieses mit vielen Lobsprüchen, die er der Gesellschaft ertheilte, und erlaubte, 1. daß die Jesuiten, wenn sie nur von ihren Vorgesetzten als tauglich erkannt würden, in allen Kirchen lehren und predigen dürfen: 2. daß sie in ihren Kirchen auch um die österliche Zeit die Sakramente der Buß und des Altars ausspenden mögen. Doch sollen sie ihre Beichtkinder ermahnen, ihre Seelsorger zu ehren, und ihnen das gewöhnliche Opfer nicht zu entziehen. 3. Der Bischof erklärt, daß er die von ihren Obern approbirte Priester für approbirt zur Seelsorge ansehen wolle. 4. Auch für die Klosterfrauen ertheilt er ihnen die Seelsorge, und erlaubt ihnen, im Falle der Noth und mit gehöriger Behutsamkeit in die sonst versperrten Klöster einzutreten. — Gegeben zu Brixen am 25. August 1578. (Resch ex Cop.)

Die fürstlichen Lehen oder Regalien zu empfangen hat Johann Thomas den Domherrn Adam von Arzt mit dem Hofrath Wolfgang Huls an dem Kaiser nach Prag abgesandt; und durch diese erhielt er auch die Belehnung am 18. August. (Resch ex Autogr.) Bald, nähmlich am 26. September, berief auch der Bischof die brixner'schen Vasallen zur Em-

pfangung ihrer Lehen nach Brixen zusammen, und ertheilte dieselben unter andern auch an die ansehnlichsten Familien Tyrols, z. B. an die Freyherren von Baumgart, von Füeger, von Wolkenstein, von Welsberg, von Völs, wie auch an die damals noch lebenden, aber schon ihrem Grabe zueilenden Herren von Freundsberg. Auch gegen den Landesfürsten wurde die alte Forderung gemacht, daß er vom Fürst-Bischof die Lehen gehörig ansuchen sollte; das zwar, aber nach vielen Bedenklichkeiten wegen Ort und Weise geschah. (Resch ex plur. Autogr.)

Erzherzog Ferdinand mußte unsern Bischof auch um eine andere Gefälligkeit ersuchen. Derselbe war, wie gegen so viele andere Gläubiger, also auch gegen den Kaiser wegen rückständiger Reichssteuern in eine sehr große Schuldenlast versunken. Der Kaiser forderte die Rückstände, weil die Gränzen wider die Türken mußten befestiget werden. Ferdinand schickte daher seinen Kammer-Präsident Ciriak Fröhlich nach Brixen, und ließ den Fürst-Bischof dringend um ein Anlehen von wenigstens 10,000 fl. ersuchen. Zwar würde der Bischof so eine große Summe nicht haben aufbringen können; aber die tyroler'sche Landschaft erklärte sich, jene 10,000 fl. zurückzahlen zu wollen, welche ihr vor einigen Jahren zur Aufkaufung von Getreid waren vorgestreckt worden, und diese wurden nun mit aller Bereitwilligkeit dem Landesfürsten überlassen, welcher dagegen seine Einkünfte aus der Salzpfanne zu Hall verpfändete. (Prot. Cap. p. 185.)

Durch ein Edikt vom 30. October erneuerte der Fürst-Bischof die ältern Verordnungen gegen die

Wiedertäufer, die mehrmahlen den Kopf erheben wollten, und geboth allen seinen Unterthanen, die nur immer eine Kenntniß von dergleichen Leuten haben, an ihre Obrigkeiten die Anzeige zu machen. (Resch ex Autogr.) Den Landesfürst ersuchte Johann Thomas um den weltlichen Arm, verführerische Weibsbilder aus den geistlichen Häusern zu verbannen; und Ferdinand befahl daher allen Richtern, dem Fürst-Bischof auf dessen Ansuchen ohne Verweigerung kräftig beyzustehen. Gegeben zu Innsbrack am 20. November 1578. (Resch ex Autogr.)

Am 24. Jänner des folgenden Jahres 1579 erließ der Bischof wieder einen strengen Befehl wider öffentliche Laster überhaupt; vorzüglich wider Unzucht und Ehebruch. Die solcher Laster überwiesen würden, sollten das erste Mahl mit Gefängniß einige Wochen hindurch gestraft, das zweyte Mahl aber aus dem Lande verbannet werden. (Prot. Mandat.)

Um diese Zeit stellte Erzherzog Ferdinand eine Lustreise nach Venedig an, um dort mit mehreren fürstlichen Personen dem Carneval beyzuwohnen. Er reis'te zu diesem Ende mit großem Gefolge am 15. Jänner, und dann wieder auf dem Rückwege am 11. Februar durch Brixen, beyde Mahle von unserem Fürst-Bischofe gastfreundlich bewirthet.

Wichtiger war für unsern Bischof die Ankunft des päpstlichen Nuntius Felizian Ninguarda, ehemals geistlichen Rathes zu Salzburg, nun von dem Papst ernannten Bischofs zu Skala. Mit ausgedehnter Vollmacht hatte ihn der Papst als Gesandten nach Salzburg, und an die Erzherzoge Ferdinand

und Karl von Oesterreich, und an Albert Herzog von Bayern abgeordnet; theils um jene Zwistigkeiten beyzulegen, welche wegen Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit, und wegen der Kirchenfreyheit schon viele Jahre hindurch obwalteten; theils zu untersuchen, wie in diesen Gegenden die Verordnungen des Konziliums zu Trient beobachtet würden. Da er nun sich zu Brixen auf seiner Durchreise einige Täge aufhielt, ertheilte er unserem Bischof die Erlaubniß, ketzerische Bücher zu behalten und zu lesen, wie auch Ketzer, die in den mütterlichen Schoos der katholischen Kirche zurückkehren, loszusprechen, und sie auch von jenen Strafen loszubinden, die sie sich durch die Ketzerey zugezogen haben. Er fertigte diese Urkunde aus zu Brixen am 25. Februar 1579. (Resch ex Autogr.)

Nach zwey Jahren ertheilte der nähmliche Nuntius unserem Bischof die Vollmacht, in dem dritten und vierten Grad der Verwandschaft und Schwägerschaft zu dispensiren, sowohl, wenn es sich handelt wegen einer bereits irrig geschlossenen, als auch einer erst zu schließenden Ehe. Diese Urkunde wurde gegeben zu Salzburg am 10. Dezember 1581. (Resch ex Autogr.)

Durch dergleichen Bewilligungen wurden allmählig jene Privilegien vorbereitet, welche später den deutschen Bischöfen unter dem Titel: Facultates quinquenales - verliehen wurden. Zu Brixen beschäftigte sich der apostolische Nuntius auch mit Einrichtung einer dauerhaften Ordnung auf dem Domchor; nähmlich mit der Bestimmung, an welchen Festtagen die

Domherren selbst das Hochamt halten sollen; welches Präsenz-Geld, und aus welchem Fond ihnen auszutheilen sey; welche Vortheile denjenigen aus ihnen, die Priester sind, zuzukommen haben. Auch wurde beschlossen, daß die Domherren und die Chorherren die Pelze über die Chorröcke von Michaeli bis auf den Osterdienstag an allen höhern Festtagen bey der Vesper, Metten und Amt, an Sonntagen aber nur bey dem Amte tragen sollen. (Protoc. Cap. p. 197, 199.) Diese Pelze trugen die Domherren (von den Chorherren ist es mir nicht bekannt) bis auf die Mitte des verflossenen Jahrhundertes, wo sie mit Bewilligung des Papstes die große Kappa annahmen, die Pelze aber den Chorknaben überließen.

Im Sommer dieses Jahres kam auch die Errichtung des Seminariums wieder zur Sprache. Der Fürst-Bischof wollte den Beytrag, welchen er bisher den Chorknaben unter dem Nahmen der Hof-Präbende leistete, und welcher auf jährliche 250 fl. berechnet wurde, zu diesem Zwecke überlassen, und noch 150 fl. aus den Tafel-Gefällen beysetzen. Das Domkapitel wollte aus verschiedenen Stiftungen 140 fl., und aus den Kapitular-Einkünften 60 fl. beytragen. Die Chorherren im Kreuzgang sollten gemeinschäftlich 8 fl., jeder Benefiziat einen Gulden dazu erlegen. Doch blieb es nur wieder bey dem Vorschlag, und kam nicht zur Wirklichkeit, und dieses um so mehr, weil man auch von Salzburg, wo man durch Siegmund von Arzt, Domherrn daselbst und zu Brixen hatte nachfragen lassen, eine ähnliche Nachricht erhielt. (Prot. Cap. p. 205.)

Für angehende Priester wurde folgende Verordnung gemacht: »Am 15. Juli ist im Capitl vermelt worden, wie daß Ir fürstlich Gnaden gern sächen, daß die Malstatten zu den Primicen in den Wirtshäusern abgestellt wurden, dann bißher große Scandala vnd ergernussen durch das überflüssig trinckhen darauß ervolgt seien, welliche Mainung Ime ain Erw. Capitl hat lassen gefallen, vnd von stundan darauff des Junckmaisters Sun Balthaßern Grossen, so gleich seine Primicias wellen halten, solliches abgelegt. Vnd gleichwol daneben auch vermelt, dieweil die Briester selbs nit hausen, daß man etwo auf mittl vnd Weg solle gedenckhen, daß ainer sunsten an einem glegenlichen orth mag ain Tisch voll oder zwen halten.« (Prot. Cap. p. 207.)

Am 23. Februar 1580 starb eines unversehenen Todes Stephan Haberle Propst zu Innichen und Benefiziat zu St. Katharina in der Runggad zu Brixen. (Prot. Cap. p. 246.) Am 7. März ist (im Kapitl) vermelt worden, Nachdem das Benefizium S. Catharinae sich erledigt hab, so beger Herr Joan Frater Naß Ime solches provisorie zu lassen. Dieweil dann auch Ir fürstl. Gnaden für Ine Intercedieren vnd Anlangen, hat ein Erw. Capittl bewilliget Ime solliches zu lassen, doch mit Conditionibus wie hernach volgt —: Daß sein Erwürdt, wie er sich dann selbs erpotten, die Predicatur am Thuemb nicht weniger als wie bißherr verrichten welle, vnangesehen daß ers wegen des dasigen Beneficii nit schuldig sey. Item daß sein Erw. auch die, Onera Chori per substitutum verrichten well lassen. Lestlichen belangendt

die Heuser, Weingart vnd Ackherle, daß er dieselben in guetten würden vnd Pau, wie sein Vorfoder well erhalten, auch von dem Beneficio nicht alienieren, ohn Wissen vnd Willen eines Erw. Thuembcapitls. Darauf sein Erwürdt einem Erw. Thuembcapitl porrectis manibus promittiert dem allen wie vor steht, pöstes vleiß Nachzukhumen. — Das Benefizium zu St. Barbara erhielt nun der resignirte Stadtpfarrer zu Brixen Balthaser Ganßl, mit dem Auftrag, die Domkanzel zu versehen, wenn Herr Nas bisweilen verhindert wäre. (Prot. Cap. 247, 249.)

---

§. III.

Andreas von Oesterreich wird zum Koadjutor postulirt.

Am 24. April 1580 ist des Erzherzogs Ferdinand »Gemahl frau Philippina ganz Christlich von diser Welt abgeschiden; dann, wie etliche vermelden, soll Sie kurz vor Ihren Todt lächlend, und mit frölichen Angesicht gesagt haben: Ich siehe den Himmel offen, und stehen darinnen die heiligiste Dreyfaltigkheit. Die fürstl. Durchlaucht haben Ihren Leichnamb gar stattlich begraben lassen in ein sonderbahre Capellen, so Sye zu Ehren der hochgebenedeithen Jungfrauen Mariae Empfänckhnus erpauen lassen, an die Closter

Kirchen des H. Creuz; an Ihrer Begräbnus, so von weißen Marmelstein, ist dise Grabschrift zu finden: Ferdinandus Dei Gratia Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Comes Tyrolis, Philippinae Conjugi charissimae fieri curavit. Obiit 24. Mensis Aprilis Anno Dom. MDLXXX.« (Burglechn. Landtafel, p. 1248.)

Am folgenden Tage ließ Ferdinand diesen Todfall im ganzen Land kund machen, öffentliche Gottesdienste für sie anordnen, und die lärmenden Ergötzlichkeiten verbiethen. Am nähmlichen Tage schrieb er an unsern Fürst-Bischof, ohne von dem Tode seiner Gemahlinn die mindeste Meldung zu machen: — »Wir geben Euerer Lieb zu vernemen, daß wir vnsern Hof-Camerrath vnd getreuen lieben Vlrichen Hochenhauser zu E. L. abgefertiget, vnd demselben beuelch geben haben, was Er bey E. L. anbringen vnd verrichten soll. — Wir Ersuchen E. L. sondern fleis, sie wollen ine anhören, — vnd guten glauben geben, — — das wollen wir vmb dieselb in allen guten widerumb vergleichen. Geben in vnserer statt Ynsprugg den 25. tag Aprilis 1580.« (Resch ex Autogr.) Das Begehren Ferdinands war, daß sein Sohn Andreas zum Koadjutor zu Brixen möchte postulirt werden. Da die Sache schon auch durch frühere Schreiben eingeleitet war, so hatte der Fürst-Bischof bereits auf den 5. May auch die abwesenden Domherren zu einem allgemeinen Kapitel versammeln lassen. Diesen wurde das Begehren des Erzherzogs für seinen Sohn so nachdrücklich vorgelegt, daß sie in die Postulation einwilligten, in der sichern Hoffnung,

der Vater werde mit seinem Sohn wie bisher allen möglichen Fleiß für die Erhaltung der uralten Religion anwenden, wie auch die Freyheiten und Privilegien des Hochstiftes, die sonst von allen Seiten (wohl auch von Seite des Erzherzogs glaubte man gebe es Ursache zu klagen) auf das heftigste angefochten wurden, in den alten Stand zu setzen. Es wurden nun sieben und dreyßig Kapitulations-Artikel verfaßt, deren Beobachtung der Postulirte selbst alsobald nach erhaltener päpstlicher Bestätigung unterzeichnen und beschwören, indessen aber die zur Wahl abgeordneten landesfürstlichen Kommissäre, die Freyherren Blasius von Khuen und Lukas Römer, und der obengenannte Ulrich Hohenhauser, zu halten versprechen mußten. Das Domkapitel verlangte auch, der Landesfürst möchte wieder die vier Herrschaften in Pusterthal, Schöneck, Michaelsburg, Uttenheim und Heimfels, und zwar auf eine dauerhaftere Art an das Hochstift verpfänden: er möchte den Streit des Gerichtes Altrasen wegen Tesselberg, und der tyroler'schen Kammer wegen der Wälder in Tilliach beylegen. Er möchte das Hochstift im rechtmäßigen Besitze der Bergwerke lassen, und auch dessen übrigen Freyheiten und Rechte bestätigen, und wider alle ungerechte Angriffe beschützen und vertheidigen. »Ist auch, heißt es weiter, beschwerlich, und den SS. Canonibus zu wider, daß die Weltlich Obrigkait sich deren Testamenta vnd Verlassenschaften der Pfarrherren vnd Priestern mit Inventiern, Exequieren vnd andern anmassen, welches doch der geistlichen obrigkeit von rechts wegen zugehörig.« Im Allgemeinen

wurde auf diese Punkte alles Gute versprochen; sonderbar aber vertröstet, der Landesfürst werde alsobald nach erhaltener päpstlicher Bestätigung eigene Kommissäre nach Brixen abordnen, die vorgelegten Beschwerden zu untersuchen, und ihnen nach Möglichkeit abzuhelfen. (Prot. Cap. p. 264, et ex Docum. autogr.)

Die verbündlichsten Danksagungs-Schreiben erhielt nun der Bischof sowohl von dem Kardinal Andreas, als auch von dessen Vater dem Erzherzog. Dieser sagte unter andern in seinem Schreiben: »Was (diese) Postulation betrifft, verhoffen Wir zu Gott dem Allmechtigen, solches Werckh werde zu der Ehr seiner göttlichen Allmachtigkait auch der Kirchen vnd dem Stifft in mer Weg zu gueten geraichen. Darzue dan Wir vnser genedige hilff vnd befürderung treulich in Werckh erzaigen wollen. — Geben in vnserer Statt Insprug den 19. tag Maji 1580.« (Autogr. in Arch. Cap.)

Die päpstliche Bestätigung zu erhalten, wurde der General-Vikar Adam von Arzt nach Rom geschickt, und Gregor XIII. ertheilte dieselbe am 15. Juni, vorzüglich in der Hoffnung, der Kardinal werde durch sein eigenes Ansehen und durch seine Verbindung mit dem Kaiser und mit andern mächtigen Fürsten zur Beschützung des Bisthums gegen Ketzer und andere Feinde vieles beytragen. Auf Verlangen des Bischofs und des Domkapitels setzte der Papst die Bedingung bey, daß der Koadjutor sich weder in die geistliche noch weltliche Regierung des Bisthums ohne ausdrücklichem Verlangen des Bischofs und des Dom-

kapitels einmische, und daß er auch zu dieser Zeit nicht die mindeste Besoldung verlange. (Ex Copia coeva in Arch. Cap.)

Am 6. Juli war Adam von Arzt mit der Bestätigungs-Bulle zu Brixen angekommen, und überbrachte dieselbe dann dem Kardinal nach Innsbruck. Zur nähmlichen Zeit erwählte auch das Metropolitan-Kapitel zu Salzburg einen Koadjutor in der Person des bisherigen Dompropstes Georg von Küenburg, weil der hocherlebte Erzbischof Johann Jakob von Khuen, vom Schlagflusse gerühret, und sonst kränklich, die Regierungslast nicht mehr allein führen wollte. Die Wahl, zu welcher auch unser Domdekan Michael Freyherr von Wolkenstein, als zugleich Domherr zu Salzburg einberufen wurde, ging am 18. Juli 1580 einhellig vor sich. (Zauner Chron. v. Salzb. VI. p. 426. Protoc. Cap. p. 276.)

Da sich unser Fürst-Bischof durch die Ernennung eines Koadjutors zwar einen Nachfolger, aber keinen Mitarbeiter erworben hatte, wollte er sich auch einen solchen, nähmlich einen Suffragan oder Weihbischof verschaffen. Hiezu erwählte er seinen Liebling, den Bruder Johann Nas. Dieser wurde von einigen seiner Ordensbrüder hauptsächlich aus der Ursache angefeindet, weil er stark dazu trieb, daß die Franziskaner in Tyrol und zu Freyburg in Breisgau eine eigene Provinz erhielten, welches sie auch vom Papst und von ihrem Ordensgeneral Franz Gonzaga im J. 1580 erwirkten. Im vorhergehenden Herbst hatte Nas dem Fürst-Bischof, da sich dieser zu Bruneck aufhielt, die vielen Verdrüßlichkeiten erzählt, die ihm seine Or-

densbrüder verursachten. Da gab ihm derselbe zur Antwort: er wolle diesen ein End machen, indem er entschlossen wäre, ihn zu seinem Suffragan zu ernennen. Mit Freuden nahm Nas dieses unerwartete Anerbiethen an; doch erst im Frühling des folgenden Jahres 1580 kam es mit demselben zum Ernst. Am 6. April legte er vor dem Fürst-Bischof, vor dem General-Vikär Adam von Arzt, und dem Dompropst Leopold von Trautmansdorf das Glaubensbekenntniß ab: dann wurden einige Zeugen über sein eheliches Herkommen, Alter, Studieren, bisherige Verrichtungen, u. d. verhöret, welche ihm alle das größte Lob ertheilten, und unter andern anrühmten, daß ihn selbst der heilige Vater Pius V. mit dem Titel eines apostolischen Predigers beehret habe. Ueber alles dieses wurde ein öffentliches Notariats-Zeugniß ausgefertiget. Zugleich versprach der Fürst-Bischof seinem Suffragan eine jährliche Besoldung von 200 Dukaten. (Ex Prot. Cons. p. 447, 449.)

Ohne Anstand bestätigte der Papst am 19. May 1580 diese Ernennung, und am 18. September als an einem Sonntag ertheilte Johann Thomas seinem Suffragan die bischöfliche Weihe; dieser aber übte am Quatember-Samstag im Advent bereits sein Amt aus, indem er mehrere Kleriker ordinirte, unter welchen Peter Rist nachmahliger Dekan zu Innichen das Subdiakonat, David von Spaur Domherr zu Brixen, nachmahliger Dompröpst das Diakonat erhielt. (Protoc. Ordinand. Greiderer, Germ. Francisc. II. p. 170.)

Bey dem Erzherzog Ferdinand galt nun Johann

Thomas, weil er dessen Sohn zum Koadjutor angenommen hatte sehr vieles. Am 31. October schrieb Ferdinand an ihn: »Nachdem wir befunden, daß sich E. Lieb gegen uns vnd den vnsern aller guetwilligkait mit wolmainenden getreuen vnd aufrichtigen gemüet befleissen vnd wirklich erzaigen, tragen wir ab demselben nit allain ain sonders angenembs gefallen, sonder seyen forders genaigt vnd willig solches gegen E. L. hinwiderumb zu jeder fürfallenden Gelegenhait in allen gueten zu Erkhennen vnd zu Erwidern. Vnd auf das E. L. vnsern zu der selben tragenden wolmainenden Willen vnd Affection vmb so vil mer abnemen — so schickhen wir E. L. hiemit bey vnsern Sattlknecht Hansen Mayr zway hengstmässige Pferdt, so gut wir sie der Zeit gehaben khunden; die well E. L. von vns im Besten, wie es durch vns vermaindt wirdet, annemen, vnd wär vns nicht liebers, dan das soliche roß zu E. L. angenemen gefallen, vnd derselben damit wol bedient wurde.« — (Resch ex Autogr.)

Weit angenehmer war es dem Fürst-Bischof und dem Hochstifte, daß Ferdinand diesem die vier Herrschaften in Pusterthal, Schöneck, Michaelsburg, Uttenheim und Heimfels neuerdings verpfändete. Der Pfandschilling betrug 98,400 fl. Die Verpfändung sollte wenigstens 25 Jahre dauern. Wollte dann der Landesfürst die Herrschaften ablösen, so könnte er's zwar thun, aber nur für seine eigene Kammer. Auch bey einer später vorhabenden Verpfändung, sollte immer dem Hochstifte vor andern der Antrag gemacht

werden. Die Urkunde hierüber wurde am 24. April 1581 ausgefertiget. (Resch ex Cop. Vidim.)

Am 4. August ließ der Fürst-Bischof durch seinen Hausmeister dem Domkapitel anzeigen, »er sey Vorhabens den Doctor Stephanum Medicum Gemainer Stadt vnd der Clerisey zu guetten hieher zu bringen: So beger aber derselb ain provision, so Jr Fürstl. Gn. allain zu betzalen beschwärlich fallen well. Hab aber die sachen dahin beratschlagt, dieweil ain sollicher Mann menigclichen zu guetten khan braucht werden, daß ain gemain subsidium dartzue soll geraicht werden, vnd hab ain Außthailung vnd Anlag gmacht auf die vier stend, Alß Nemblich, daß Jr F. Gn. wollte geben 100 fl. Ain Erw. Capitl 75 fl. die vom Adl 50 fl. vnd gemaine Statt 75 fl. Wellicheß begern einem Er. Capitl neben andern schwären Außgaben wol etwas schwärlich fallen wellen, Aber doch dahin bewilligt, wover die Chorherren zu vnser lieben Frauen, Auch die Capplän Jr gebürliche Anlag dartzue raichen wellen. Vnd ist ain Außthailung ainem Jeden nach seinen einkhomen gemacht worden. Vnd darauff gedachte Chorherren vnd Capplän in die Capitl Stuben Vociert, vnd Jnen solliche Anlag fürgehalten, Auch was sich entgegen der Doctor gegen Jeden verhalten solle, der sein bedürftig sein wirt, Haben also alle Capplän dahin verwilliget das jhenig zu raichen, was Jeden anglegt worden, Allain die Chorherren zu vnser lieben Frauen haben sich beschwärt, vnd nit darein bewilligen wellen. (Prot. Cap. 344.)

Obschon bereits früher Ärzte in Brixen angestellt waren, mag doch diese Art von Anstellung gegen be-

stimmte Besoldung und gemeinschäftlichen Beytrag eine der ersten gewesen seyn.

Zu Anfang des Novembers sagte der Bischof eine allgemeine Visitation des Bisthums an. Der Domdekan trug nun im Domkapitel vor: »Er achte für rattsam, Ehe vnd dieselb angefangen werde, daß zuvor ein Erw. Thuembcapitl sich selbs, darnach die gantz Clerisey, so (demselben) vnterworfen, Visitier vnd reformier, wie dann zuvor auch beschehen, damit Jr. F. Gn. sich gegen einem Erw. Capittl nit zu bekhlagen hab. Welliche Proposition ein Erw. Thuembcapitl Jme gefallen lassen, vnd dahin concludiert, dieweil die Herren Capitulares ietzt nit bey einander sein, So soll zu Endister Jrer Ankhomft Capitulum convociert, vnd die sach in fürderliche vnd würckhliche Execution gestellt werden. (Prot. Cap. p. 361.)

Der General-Vikär Adam von Arzt hatte die bevorstehende Visitation bereits am 2. November angekündet; sie wurde aber, ich weiß nicht, aus welchen Ursachen, auf den Frühling des nächsten Jahres verschoben, und vom Weihbischof Johann Nas, vom General-Vikär, von Jakob Erlacher Chorherrn im Kreuzgang und Johann Eisenkeil, gleichfalls Chorherrn als Notar unternommen. Wir werden aber von derselben erst im Abschnitte von den Stiftungen reden. Damit die Visitatoren von den weltlichen Obrigkeiten gehörig unterstützet würden, erließ der Landesfürst an diese den Befehl: »Wann gedachter herr Bischof, oder seiner Lieb verordnete Visitatores in vnsern Gebieten vnd Obrigkhaiten ankhomen werden, daß ihr ihnen in solcher vorhabenden Visitation vnd Reformation

in Geistlichen sachen vnd handlungen vnd was den-
selben anhengig khain irrung Eintrag noch Verhinde-
rung thuet, sonder (ihnen) darinnen alle guete be-
fürderung hilff vnd beystand erzaiget vnd beweiset.
Vnd wan (sie) die raittungen von den Kirchpröbsten
oder Heiligen Pflegern aufzunemen begern werden,
alsdann mit denselben verschaffet, ihnen solche Rait-
tungen, doch in albeg in Euren als vnserer nachge-
setzten weltlichen Obrigkait bey sein zu thuen; oder
wover durch euch die weltlichen Obrigkhaiten allbereit
von ihnen den Kirchbröbsten raittungen aufgenomen
worden, seiner lieb oder deren Verordneten dieselbe
firzulegen, auch mit firzaigung der Vrbar vnd ande-
rer gerechtigkaiten gueten bericht zu geben, wie es
vmb die geistliche vnd gestiffte güetter ain gestalt, wo
dieselbe bisher verwendt, auch ob vnd wie die stiff-
tungen gehalten werden, vnd was sich fir Verände-
rungen in der geistlichen gütter zutragen. Ihr sollet
auch, wann (sie) — die püecher visitieren wellen,
von weltlicher obrikait wegen darbey sein, vnd mit
euren vndergebnen Vnterthanen verschaffen, sie auch
dahin halten (den Visitatoren) alle ihre Büecher die
Religion betreffend firzulegen, vnd deren kains zu
hinterhalten. Wover auch (die) Visitatores die jeni-
gen, so von der Catholischen Kirchen abgefallen vnd
in der Religion suspect vnd verdächtig weren, zu
examinieren vnd dieselben fürzustellen begern wurden,
sollet Ihr mit ihnen verschaffen, sich hierin gehorsamb-
lich zu erzaigen. Vnd ihr die nachgesezte Obrigkhai-
ten Euch gleichfalls solchem Examen auch guetwillig
vnd vnverwaigerlich vnderwerfen. Vnd nachdem —

Herr Bischoff vns auch firgebracht, wie in dem Brichsnerischen Dioces vnd Crisam (geistlicher Gerichtsbarkeit) nit wenig gefunden werden, so Jus Patronatus vnd Priester firzustellen haben vnd aber dieselben Priester oder Beneficiaten zum tail nit firgestellt werden, sonder vacieren vnd die Patronen etwa fir sich selbs der Beneficien gefell vnd Zins einnemen lassen, oder ob sie gleich praesentirt werden, daß sie doch den Beneficiaten die gestüfte zins vnd gülten nit allerdings oder volkhomenlich sonder ihres gefallens ettwas wenig raichen, welches nit allain den fundationen vnd Stifftungen zuwider, sonder auch den Beneficiaten vnd Priestern an ihrer notwendigen Vnterhaltung vast schmelerlich vnd abbrüchig. So ist demnach — vnser beuelch — daß Ihr (ihnen) Visitatorn auf derselben erfordern, doch in beysein jedes orts weltlicher Obrigkait, die Fundationes, Vrbaria vnd andere briefliche gerechtikaiten deren Beneficia — fürleget, auch so lang die Beneficia vaciert, vnd derselben gefell raittung gebet, damit (sie) nach gestalt der sachen firsehung zu thuen wissen —. Vnd — wann — die Visitatores — Euch ain oder mer — Concubinen bey den Priestern wohnend nambhafft machen werden, ist vnser ferrer beuelch, daß ihr dieselben alspald — aus den Gerichten — zu ziechen schaffet, vnd darinnen bey Vermeidung vnserer Vngnad vnd straff weiter nit geduldet. An solchen allen beschieht vnser gnedigister auch Entlicher Willen vnd maynung. Geben in vnser statt Ynsprugg den 9. Martii 1582. (Resch ex Autogr.)

Einen ähnlichen Befehl erließ unser Fürst-Bi-

schof an alle weltliche Obrigkeiten seines Hochstiftes, mit dem weitern Beysatze, daß sie allen unnöthigen Aufwand bey den Kirchenrechnungen vermeiden, noch minder selbst ungewöhnliche Sitz- und Mahlgelder fordern sollen. »Geben in vnsern schloß Brixen den 7. — Junii — 1582.« (Resch ex Autogr.)

Zur Zeit, da Ferdinand das vorstehende Dekret erließ, hatte er zu Innsbruck einen Landtag versammelt, bey welchem ihm ein Beytrag von 200,000 fl. innerhalb fünf Jahren bewilliget wurde. Zur Bezahlung desselben sollte wieder der Schenkpfenning, oder ein gewisser Aufschlag auf den Wein, dessen Ertrag auf 23,000 fl. berechnet wurde, und eine bisher unbekannte Interessen-Steuer zu Drey fürs Hundert bezahlt werden. Zugleich wurde den bischöflichen Gesandten und den Landständen angezeigt, daß sich der Erzherzog mit Anna Katharina Prinzessinn von Mantua zu verehelichen gedenke, und deßwegen ein Hochzeitgeschenk von 20,000 fl. für den Erzherzog, wie auch von 5000 fl. für die fürstliche Braut bewilliget. Diese wurde dann durch den Erzherzog mit zahlreicher Begleitung abgeholt, und am 14. May mit ihr zu Innsbruck das Beylager gehalten. Der damahlige Besitzer des Gasthofes zum goldnen Adler in Brixen Johann von Peisser, schrieb in seinem Kalender auf den 26. April ein: »Fürsten (mit ihrer Begleitung) allhie gelegen;« und auf den 11. May: »Herzogin von Mantua Braut allhie gelegen.« (Ex Calendar Peisser. Landt. Prot. p. 226.)

Kaiser Rudolph II. hatte in diesem Jahre einen Reichstag zu Augsburg versammelt. Der Papst sen-

dete den Kardinal Ludwig Madruß von Trient als seinen Legaten dahin, und ermahnte unsern Bischof durch ein Breve vom 16. März, demselben alle mögliche Hülfe zu leisten. (Resch ex Autogr.) Auf dem Reichstag, zu welchen unser Fürst-Bischof den jungen Domherrn Ernest Freyherrn von Wolkenstein sendete, wurde über die Gefahr, welche einerseits von den Türken, andererseits von den Niederländern drohte; dann aber auch über die Verbesserung des Kalenders gesprochen, die der Papst auf solche Weise angeordnet hatte, daß man im October zehn ganze Tage auslassen, und also nach dem vierten alsobald den fünfzehnten October zählen sollte. (Eben am fünften October dieses Jahrs starb die heil. Ordensstifterinn Theresia in Spanien; nach der päpstlichen Kalender-Verbesserung wurde nun der fünfte zum fünfzehnten, und eben an diesem Tag wird noch jetzt das Fest der heiligen Jungfrau begangen.) Da der päpstliche Legat Kardinal Madruß die Annahme des verbesserten Kalenders verlangte, erhielt er vom Kaiser kurz vor seiner Abreise am 20. September die Antwort, dieses werde ohne Einwilligung der Reichsstände nicht wohl geschehen können; er wolle sich aber dafür verwenden, dieselbe zu erhalten. So blieb es nun für dieses Jahr in Deutschland mit dem Kalender beym Alten. Noch am Ende aber dieses Jahres schrieb Johann Jakob Erzbischof von Salzburg an unsern Fürst-Bischof, er wäre gesinnt, im künftigen Jahre 1583 den Sonntag Quinquagesima nach der neuen Anordnung zu halten, und wünschte, daß auch seine Suffragan-Bischöfe sich mit ihm ver-

einigten. Da aber der Landesfürst mit dieser Abänderung noch nicht einverstanden war, konnte auch der Fürst-Bischof von der alten Ordnung nicht abweichen, und mußte daher Ostern am 31. März feyern, obschon es der verbesserte Kalender auf den 10. April angesetzt hatte. Da aber im Herbste 1583 sowohl der Kaiser, als auch Erzherzog Ferdinand sich entschlossen hatten, diesen neuen Kalender anzunehmen, so erließ auch unser Fürst-Bischof an seine Geistlichkeit das Rundschreiben: »Nachdem die Papstliche heiligkeit aus sondern hochnotwendigen treffenlichen vernünftigen vnd beweglichen Vrsachen ain Veränderung in den bisher gebrauchten Calendarien mit Vorwissen vnd Verlieben der Röm. Kays. Mayt. firgenomen, vnd derwegen — dasselbig neue Calendarium auf den eingeenden Monat Octobris — anzustellen — beuolchen, dergestalt, daß für den 5. Tag ernennten Monats alsbald der 15. gezelt werden solle. Wan wir vns dan sollichen Ihr Päpstlichen heilikeit vnd Röm. Kay. Mayt. gepotten gehorsamist nachzekhomen schuldig erkhennen, demnach beuelchen wir Euch allen — daß ihr nit allain solch neu corrigirt Calendarium, davon ihr beynebens ain Exemplar zu empfahen, alspalt auf den Canzlen offentlich verkhündet, sonder auch mit euren gebett vnd Horis Canonicis, haltung der feyer vnd festtagen vnd allen andern sachen diesen neuen Calendarium haltet vnd gebrauchet. — Brixen 24. September 1583.« (Resch ex Autogr.)

Zu Anfang dieses Jahres schrieb der Papst Gregor XIII. wieder einen Jubel-Ablaß aus,

die Christgläubigen zu ermahnen, »zu dem fridsamen König, Vrheber aller Gottseelikeit zu fliehen, — daß sie von ganzen Herzen sich zu Gott bekheren, ihne mit demüetiger Andacht vmb der Kirchen vnd rechten Religion fridsamen ruhigen stand bitten, verhoffend genzlich, was bisher ettlicher seiner diener herzlich begird noch nit erlangt, das werde er seiner ganzen glaubigen gemain gebett, Vasten vnd Allmusen gnediglich verleichen.« — Der Bischof verkündigte diesen Ablaß am 21. Februar, und setzte bey: »Damit Gott sein Christliche Kirchen anzuschauen vnd zu erhören durch oft erholtes Gebeth genaigter werde, so wird befolchen, daß in vnsern Thuemstifft vnd Collegiatis Saecularibus et Regularibus vnd Closter Kirchen alle Tag vor dem Hochaltar vor oder nach der Meß die Letaney mit den angehengten oder andern gebräuchlichen Gebett die göttlich gnad dest leuchter zu erwerben gesungen werde, sontags aber vnd feyrtags darzu ain Procession vmb die Kirchen, Creuzgang oder Closter, weil dise zwispaltikeit wehret, gehalten werden. Vnd daß auch alle geistliche vnd weltliche bemelte Letaney mit den Precibus alle tag in ihren Kirchen oder ihren Häusern vmb erhaltung der waren Catholischen Religion, auch frid vnd Ainigkait vnter den Fürsten zu machen andächtig sprechen. (Resch ex Autogr.)

Die traurigen Zwistigkeiten, von welchen der Papst und der Bischof Meldung machen, waren ohne Zweifel jene, welche sich im Erzstifte Köln um diese Zeit entsponnen hatten, und welche durch das dortige Domkapitel an unsern Bischof und dessen Kapitel berichtet

wurden. »Eur Lieb vnd Freundschaft, schreibt das Kapitel, werden den betrüblichen Standt des Erz Stiffts Cölln aus gemainen geschrey vernommen haben. Demnach dieweil all Catholische Churfürsten vnd ständt zu diser sach nit wenig interessirt, als unterlassen wir nit E. L. vnd Fr. dero beschwärlicher neuerung, so der jungst Erwelter bei dem vralten berümten Erzstift Cölln unerhörter massen firgenomen, freindlich vnd dinstlich zu berichten. Der jungst Erwelt Erzbischof zu Cöln (Gebhard aus dem Hause der Truchsessen von Waldburg, ein unwürdiger Enkel Otto des Kardinals von Augsburg) hat anfangs seiner regierung mit leiblichen Aid gelobt vnd zugesagt: quod orthodoxam et Catholicam fidem et Religionem secundum Ecclesiasticam traditionem et Ss. Patrum doctrinam sub obedientia S. Sedis Apostolicae toto tempore vitae suae zelose colet, et nunquam in perpetuum ad praesentis tempestatis seu alias quascunque damnatas haereses sectas vel schismata deflectet, neque ullam fidei mutationem praesumet seu permittet: quin imo Ecclesiam et Dioecesim, omnesque illius subditos in Christiana et Catholica religione defendet. — Derselb Erwölt hat der Päbstl. Heiligk. vnd anstat derselben dem negst verstorbnen Erzbischof vnd Curfürsten zu Trier Professionem fidei solemniter cum juramento gethan —: doch hat sich vor etlichen Monaten zugetragen, daß er etlich Kriegsvolk in Reinischen Erzstift Etlich Stött besetzt — vnd kurz darnach von der alten waren Catholischen Religion abgefallen, vnd doch in der regierung bleiben will, für sich

die Augspurgische Confession bekennet, vnd allen Vnterthanen des Erzstifts firgestalt, vnd da er sich zum Priester ordnen lassen, vnbedächtlich den Ehestand angenommen. — Datum Cöln am 3. April 1583. E. Lieb vnd Freundsch. beraitwillige Dechant vnd Capitl dero Thumb Chirchen zu Cölln. (Resch ex Autogr.)

Im folgenden Jahre 1584 zeigte Wilhelm Pfalzgraf am Rhein und Herzog in Bayern unserem Bischof an, in welch einem betrübten Zustand sein Bruder Ernest als erwählter Erzbischof und Churfürst das Hochstift Köln gefunden habe, vnd welche Mühe und Kosten es fordere, um die Parthey des abgesetzten Erzbischofs zu verbannen und zu züchtigen; und ersuchte daher unsern Bischof, er möchte zu diesem für die Katholiken so wichtigen Krieg eine Beysteuer von vier Römer-Monathen leisten, wie dieselbe bereits mehrere katholische Fürsten geleistet hätten.« Datum in vnser Statt Münichen den 31. Januarii, Anno 1584. (Resch ex Autogr.)

Um diese Zeit bekam der Weihbischof Johann Nas mit dem General-Vikär Adam von Arzt einen sehr unangenehmen Zwist, den ich aber nur ganz kurz erzähle. Im J. 1580 war das Werk einiger lutherischen Prädikanten unter dem anmasenden Titel: »Formula Concordiae« öffentlich erschienen, und vorzüglich durch die Bemühung des Predigers Schmiedlein von mehr als 8000 Lutheranern unterschrieben worden. Nas ergriff alsobald die Feder, und schrieb zwey Werke, wovon das erste den Titel führte: Examen Chartaceae Lutheranorum Concordiae, Das ist,

die Außmusterung vnnd Widerlegung deß Nagelnew-geschmidten Concordi Buchs, der nachbenandten Lutherischen Predigkanten Karten Schwarms, mit solchem Titul: Concordia, hoc est, Contra Omnes Nationes Cudit Odiosam Reconciliationem Doctor Jacob Andre, Hat allen Nationen zu trutz etlich tausent Lutherischer Zanckeisen Füchsisch bey den Schwänzen, mit Papyer zusamm geschweist. Fr. Joann Nass. Ingolstatt 1581. »Dem zweyten setzte er den Titel vor:« Concordia Alter vnnd newer, guter, auch böser Glaubensstrittiger lehren, verglichne beschreibung, mit fridgiriger bitt, vnd vermanung; man wölle forthin die frommen Ludgerischen, vnd dergleichen Christimenschen, vnverdambt lassen, besunder Ir schonen, auch irer Euangelischen Lehr, leben, löblich nachfolgend, dem glauben zufaln, vnd mit in Concordiern. Sunst ausserhalb der vorgenanten, anderer Secten vnnd Rotten aller mit einander abstehn, der anderst wil zum leben, der Statt Gottes eingehn: dann wo nicht lieb vnd ainigkeit, nur zank und hader ist, da wird auch trew vnd Glauben weit feuler, dann der mist. — Concordirt Mit des Heiligen Römischen Reichs abschiden, durch mancherley Lehrer zeugknuß, auff die Heiligen Geschrifft, mit vernünfftiger beweisung gegründet. F. Joan Nass. S. A. C. Anno MDLXXXIII.« Der Druckort wird am Ende angezeigt: »Getruckt zu München, bey Adam Berg etc.« In der Vorrede dieses letztern Werkes führt Nas den Titl: »Fr. Joan Nass, Episcopus Bellinensis, S. A. C. etc. Fürstlicher Durchleuchtigkeit Ertzhertzogs Ferdinanden zu Österreich etc. wey-

land Hoffprediger zu Inßbruck, Suffraganeus Brixinensis.« In dem ersten Werke zeigt er mit vieler Belesenheit, wie vielfältig die Lutheraner ihren ersten Lehrmeistern und sich selbst untereinander widersprechen; ja wie augenscheinlich auch Luther und seine Schüler ihren eigenen Lehren ganz andere entgegen setzen. In dem zweyten aber durchgeht er die ganze Kirchengeschichte, und zeigt, wie die neuen Irrlehren zwar mit den Irrthümern der alten Ketzer, wohl aber gar nicht mit der Lehre der uralten katholischen Kirche und der heiligen Väter übereinstimmen. »In eben diesem zweyten Werke glaubte Nas Gelegenheit zu haben »ein neulich verloffne Römerische Histori zu erzehlen, denen zu einer warnung, die den Bäbstlichen gewalt mißbrauchen, mit Bäbst. Heil. Authoritet ire schalckheit, geitz, finantz, vnnd aignen gesuch zuuerkleiben, kein schewen haben.» Er erzehlt sodann' daß »ein grosser Doctor der Rechten« auf päpstlichen Auftrag über die Nullitatem voti unter dem Vorwand einer früher bestehenden und nicht aufgelößten Ehe am 31. August 1582 den Ausspruch gethan, ohne auf die Einwendungen seiner veeordneten Beysitzer Acht zu geben, welche man vor den klingenden Ducaten nicht hören kundt.« Nas beschwert sich dann, daß man ihn selbst als einen Zeugen bey diesem Urtheil angegeben habe, und sagt, »er habe die nechste Predig — solches handels genugsame exprobation vernemen lassen, anfahend dieselbige predig: Vidi in loco judicii et justitiae iniquitatem. (Eccle III.)« Obschon nun bey dieser ganzen Geschichte Adam von Arzt nicht ausdrücklich genennt wird, so steht dieselbe

doch so da, daß kein Mensch daran zweifeln konnte, sie gehe nur ihn allein an. (Pag. 152 — 154.)

Ein sehr großes Aufsehen erregte dieser Handel, da Adam von Arzt wegen des Mißbrauches seines geistlichen Amtes, hingegen von ihm und seiner Parthei der Weihbischof als Verläumder angeklagt wurde. Der Ausgang war endlich dieser, daß am Ende des folgenden Jahres 1584 Nas und Arzt nach Rom reis'ten, dahin zu kommen von der Kongregation, welche die Streitigkeiten der Bischöfe zu schlichten hat, vielmehr eingeladen als berufen; wo sich beyde miteinander zwar verglichen; doch auf eine Art, daß man von der Aufrichtigkeit noch immer zweifeln konnte. »Am 22. Februarii (1585) Erschien vor einem Erw. Thuembcapitl der Erw. Edl Herr Adam von Artzt, vnd bracht für ain schriftlich gesiegleten Abschid, was er zu Rom wegen des herrn Nasn Weichbischofen alhie, vor einer Congregation daselbst hab Außgericht, wie sie verglichen vnd verabschied worden. Wellichen Abschied, Als ein Erw. Thuembcapitl denselben vernomen, seyn sy Ires thails gar wol zu friden gewesen, vnd gar gern gesehen, daß die sachen zu einer vergleichung khumen. Vnd gegen gemelten Herrn von Artzt vermelt, Dieweil etwo ein Erw. Thombkap. Ine Herrn ein Zeit vom Chor vnd Capitl suspendiert, sey solches nit aus Haß oder Neid, oder irgendt aus einen pesen Willen beschehen, sonder vill mer Im zu guetten, damit er dardurch verursacht werde, sich der angethanen schmach widerumben zu entledigen. — — Darauf Er — geantwort, daß er gleich woll Vrsach hette sich

nit wenig gegen ettlichen zu beschwern: — Aber dieweil Jme von ainer Congregation silentium imponiert worden, woll ers also lassen ein Ding sein, vnd weitter nichts daraus machen: — well sich auch gegen (dem Kapitl) verhalten, — wie einem getreuen vnd aufrechten Chorbrueder gepürth vnd zusteht.« (Prot. Cap. p. 558.) Nas kehrte etwas später nach Brixen zurück, mit einem Empfehlungs-Schreiben vom Kardinal Alexandrini d. d. 8. May versehen, wodurch der Bischof ersucht wird, denselben wieder zu den vorigen Arbeiten zu verwenden. (Resch ex Autogr.)

Gleichsam zu einem Neujahrswunsch erlies Erzherzog Ferdinand am 7. Jänner 1585 an alle Beamte und Unterthanen die wiederholte Erklärung, daß er nach der letztwilligen Verordnung seines Vaters des Kaisers Ferdinand, und nach eigener Ueberzeugung fest entschlossen sey, »bey der Gehorsam, Ainigkeit vnd gemainschaft der heiligen allgemainen Cristenlichen Römischen Kirchen bestendigklich zu verbleiben vnd zu verharren, die alt ware Catholische in allen seinen landen — zu erhalten, vnd die darwider einreissende Secten, schedliche vnd verfüerische Opinionen vnd neuen Lehren samt ihren ausbraitern vnd lehrern aus denselben Landen — auszureitten.« — Er befiehlt daher, 1. auf die Verführer wohl Acht zu haben, und sie ohne Verzug der Regierung anzuzeigen; 2. den Verführten anzudeuten, daß sie, wenn sie auf den vorhergehenden Unterricht ihrer Seelsorger zur katholischen Religion nicht zurückkehren wollen, ihr Hab und Gut verkaufen und aus-

wandern sollen. Unter diesen sind aber die Wiedertäufer nicht zu verstehen, gegen welche vielmehr mit der bestimmten Strafe zu verfahren ist. 3. Alle obrigkeitliche Personen sollen beym Antritte ihres Amtes eidlich versprechen, für die Erhaltung der katholischen Religion alle mögliche Sorgfalt anzuwenden. 4. Unter der Verbindung dieses Eides sollen sie selbst den Gebothen wegen der jährlichen Beicht und Kommunion, und dieser zwar nur unter einer Gestalt, und wegen der Enthaltung vom Fleischessen während der Fastenzeit, nachkommen, und darüber bey den Untergebenen Sorge tragen. 5. Ein vorzüglich wachbares Auge sollen sie auf die Buchhändler und andere Krämer haben, damit sie nicht »ainiche Lutherische oder andere dergleichen vnd in dem zu Triendt gehaltnen heiligen Concilio verbottne vnd argwonische Tractatl vnd püecher schmachschriften vnd Ehrabschneidende Pasquillen, auch dergleichen lieder, Calender, vnd andere dem gemainen Mann Ergerliche schriften vnd gemähl« — in das Land bringen: die schon vorhandenen Bücher sollen untersucht, und die verbothenen der Obrigkeit übergeben werden. 6. Oefter im Jahre sollen mit Hülfe der Pfarrer die lateinischen und deutschen Schullehrer visitirt werden, welche Bücher sie lesen, welche Lieder und Psalmen sie vor und nach der Predigt singen. — Diese Verordnung soll vier Mahle in der Kirche kund gemacht werden. (Resch ex Mandato impress.)

Bereits im vorigen Jahre hatte unser Koadjutor Kardinal Andreas von Oesterreich mit dem Kardinal und Bischof zu Konstanz Marx Sittikus von Hohen-

ems wegen der Resignation dieses Bisthums zu unterhandeln angefangen. Da Andreas dem zu seinen Günsten abtrettenden Kardinal Marx Sittikus eine jährliche Pension von 12,000 Kronen bezahlen sollte, wurde das brixner'sche Domkapitel am 7. Juni 1584 ersucht, die jährliche Bezahlung derselben zu verbürgen. Damahls ertheilte unser Fürst-Bischof und das Domkapitel keine ganz bestimmte Antwort. Doch zu Anfang des Jahres 1585 wurde diese Bürgschaft unter gewissen Bedingungen übernommen, wofür Kardinal Andre unserem Bischof am 21. Jänner in sehr verbündlichen Ausdrücken dankte. (Protoc. Cap. p. 554. et Resch ex Autogr.)

Am 10. April (unser Kapitel-Protokoll sagt am 12.) starb nach einer sehr kurzen Krankheit, doch sehr eifriger Vorbereitung Papst Gregor XIII. Am 21. April, als am Ostersonntag tratten die Kardinäle ins Konklave, und bereits am 24. April war der Kardinal von Montalto aus dem Franziskaner-Orden zum Nachfolger erwählt, welcher den Nahmen Sixtus V. annahm. Auch unser Koadjutor Kardinal Andre soll bey dieser Papstenwahl gegenwärtig gewesen seyn. Der neue Papst verkündigte alsobald einen allgemeinen Jubelablaß, die Christgläubigen zum Gebeth um glückliche Regierung der ganzen christlichen Kirche aufzumuntern, und unser Bischof machte diesen Ablaß am 18. Juni der ganzen Diözese kund. (Resch ex Autogr.)

Im folgenden Jahre 1586 starb auch unser Erzbischof Johann Jakob von Khuen, einst Domdekan zu Brixen, am Sonntag in der Bittwoche, welcher nach dem verbesserten Kalender auf den 11. May ein-

fiel. Der bereits vor sechs Jahren erwählte Koadjutor Georg von Küenburg legte nun die bisherige Würde eines Dompropstes nieder, und tratt am 18. May die erzbischöfliche Regierung an. Am 23. Juli schritt das Metropolitan-Kapitel zur Wahl eines neuen Dompropstes, und diese fiel wieder auf den Domdekan zu Brixen Michael von Wolkenstein zu Rodeneck. Dieser resignirte sein Dekanat zu Brixen erst im folgenden Jahre 1587, und erhielt am 22. April seinen Anverwandten Ernest von Wolkenstein zum Nachfolger. (Zauner Chron. v. Salzb. VI. p. 446. 452. Prot. Cap. p. 672.)

Unser Weihbischof zu Brixen Johann Nas hatte indessen einen sehr harten Sturm, großen Theils von seinen eigenen Ordensbrüdern, auszustehen. Er hatte, seitdem er das Predigtamt zu Brixen im J. 1571 angenommen, auch nachdem er die bischöfliche Weihe erhalten hatte, meistens bey den Franziskanern, welche den Klosterfrauen zu Brixen als Prediger und Beichtväter dienen, gewohnt, öfter auch diese Ämter selbst versehen, manche Reparationen an dem Kloster aus seinem eigenen Gelde vorgenommen, wodurch er neben andern eine anständige Absonderung der Klosterfrauen von den Ordensvätern, und für jene eine strengere Klausur erzweckte. Er hatte es gut gemeint, aber sehr übel getroffen. Es wurde von den Ordensobern im Frühlinge des Jahrs 1586 eine Visitation bey den Klosterfrauen angeordnet, die ein junger Religios P. Bonaventura von Aquilo verrichtete. Durch verläumderische Zungen hintergangen verordnete dieser, daß die Abtissin abgesetzt, und der

Beichtvater ohne Verzug abgeändert werden, der Weihbischof aber sich unter Androhung der Censuren in keine Ordensgeschäfte mehr einmengen, und das Kloster räumem sollte. Ein solches Betragen gegen den Bischof, gegen diesen großen Gutthäter des Klosters mußte Verdacht erwecken, man hätte heimliche Vergehungen wahrgenommen, die eine so schnelle Abänderung forderten. Nas wollte dem Ungewitter ausweichen, verließ das Kloster, und suchte im heil. Kreuz-Spitale eine Wohnung zu erhalten. David von Spaur war damahls Verwalter dieses Spitals, und war bereitwillig, den Weihbischof in dasselbe aufzunehmen, ersuchte auch das Domkapitel am 25. Februar 1586 um Erlaubniß, für ihn auf dessen eigenen Kosten ein Zimmer zuzubereiten. (Prot. Cap. p. 602.) Am 17. März aber ließ der Bischof durch den nähmlichen Domherrn David von Spaur dem Domkapitel anzeigen, er wolle das Benefizium der heil. Katharina in der Runggad mit dem Predigtamte ganz aufgeben, und anderswo seine Unterkunft suchen. Das Domkapitel hörte diese Nachricht sehr ungerne, und ließ Nas durch zwey abgeordnete Domherren um die eigentliche Ursache dieser Resignation fragen, und sich erkundigen, ob er nicht wenigstens das Predigtamt beybehalten möchte; in welchem Falle man ihm eine anständige Besoldung zusichern wollte. (Prot. Cap. p. 605.) Nas ließ sich nicht mehr aufhalten, sondern nahm sich vor, zu dem General des Franziskaner-Ordens Franz Gonzaga nach Rom zu reisen. In diesem Vorsatz wurde er noch mehr befestiget, da er auf seine schriftlich an den General eingereichte Beschwerde

die Antwort erhielt: Der Visitator werde gewußt haben, was er thue: er werde nicht ohne gegründete Ursache dergleichen Anordnungen gemacht haben. Damit er aber seine Unschuld unumstoßlich beweisen könnte, forderte er von dem Fürst-Bischof: »Er soll ein gründliche Inquisition vnd Canonische Visitation ut Delegatus Summi Pontificis anstellen, soll seinem Vicario Befelch geben vnd ihme Assessores graves fide dignos zustellen, als den Heren Thomprobst vnd den von Arzt, weil er vor auch visitirt hab, sambt den geschwornen Notari der alles fleissich protocollir vnd die zwen brüder des Ordens auch zusehen vnd hören laß, vnd darnach die Assessores den Actis allegatis et probatis vnderschreiben laß. Hieraus wird man abnemen, wie allzugrob mir vnbillich geschehen, dessen mir darnach Ihr fürstlich Gnaden soll zeugniß vnd testimonia vitae et doctrinae formieren, auch ein Erw. Capitel, damit wolle ich eilends nach Rom, vnd mich vor Bapstlichen Heiligkeit als ein Bischof beklagen wider den frevel des Commissarii, der einen Bischof, Ebtissin vnd Beichtvater vnbefügt inconsulto Ordinario absetzen vnd demnach aufs schentlichist soll verleumden vnd verdechtigklich machen —.« So schrieb der Weihbischof selbst an den General-Vikar Johann Walser, der sich damahls zu Salzburg aufhielt, und ersuchte ihn dringend, er möchte nur bald nach Brixen kommen, und diese Untersuchung vornehmen. Das Schreiben wurde gegeben am 19. August 1586. (Resch ex Autogr.)

Adam von Arzt, ehevor General-Vikär zu Brixen, dessen Zwist mit Nas wir vor Kurzem gehört

haben, schien sich wieder auf die Seite der Widersacher des Weihbischofs zu lenken, und eben darum forderte dieser, Arzt soll als Mitgehülfe der Visitation angewendet werden. Um diese Visitation bath Nas den Fürst-Bischof wiederholt am 1. October, und sie wurde auch unternommen, und bewies die Unschuld des Weihbischofs sehr deutlich, indem die Klosterfrauen einhellig bekannten, der Weihbischof habe seit Festsetzung der Klausur ihre Schranken schon gar nie mehr übertretten; sie haben ihm nur vielmehr die größten Wohlthaten, die heilsamsten Lehren zu verdanken. Diesen Erfolg der Visitation zeigte der Fürst-Bischof mit herzlicher Freude alsobald dem Landesfürsten Erzherzog Ferdinand an, mit dem Ersuchen, er möchte auch seine Schwester, die Prinzessin Magdalena zu Hall davon benachrichtigen, welchen beyden der böße Ruf schon zugekommen war. An die Klosterfrauen erließ der Fürst-Bischof ein Dekret, wodurch er denjenigen einen Verweis gab, die durch ihre geschwätzige Leichtgläubigkeit zu dieser Unruhe nicht wenig beygetragen hatten; die übrigen aber zur genauen Beobachtung der Ordensregel, und vorzüglich der strengsten Klausur ermahnte. Zugleich fertigte Johann Thomas und das Domkapitel an den Papst und an den Ordens-General für Johann Nas die vorzüglichsten Zeugnisse aus, und ersuchten beyde, jeden bösen Argwohn, den nur schwarze Verläumdung verursachen konnte, abzulegen, und ihn bald wieder mit Ehren nach Brixen zurückkehren zu lassen. Donat Fetz Chorherr im Kreuzgang und fürstlicher Hofkaplan wurde dem Weihbischof als Begleiter nach Rom mitgegeben. So viel

uns von dem Ausgang des Handels bekannt ist, werden wir im folgenden Jahre hören. (Resch ex pluribus Epist. autogr.)

Während dieses Handels sollte unser Fürst-Bischof noch einen andern beylegen. Beatus von Porta, von Davos gebürtig, einst Pfarrer zu Feldkirch, dann im J. 1565 zum Bischof zu Chur erwählt, hatte im J. 1581 dieses Bisthum wegen heftiger Verfolgung von Seite der Zwinglianer resignirt, sich aber dabey eine jährliche Pension von 400 fl. und die Rückerstattung einiger Auslagen, die er für das Hochstift gemacht hatte, ausgedungen. Sein Nachfolger im Bisthnm Peter Rascher wollte, oder, wie er vorgab, konnte diese Pension nicht zahlen, und wurde daher von Beatus zu Rom verklagt, und unser Bischof erhielt von daher den Auftrag, diese zwey Bischöfe zu vergleichen. Er lud daher beyde am 17. April 1586 zu sich nach Brixen ein. Am 19. May erschien zwar Beatus durch Abgeordnete, Petrus aber ließ sich nicht sehen. Neue päpstliche Citationen und beyderseitiger Schriftenwechsel dauerten nun bis an das Ende des folgenden Jahres fort, da endlich Bischof Peter am 16. Dezember versprach, er wolle dem Beatus jährlich 400 fl., und die Zinse von den schuldigen 2600 fl. bezahlen. Dieser starb im J. 1590. (Eichhorn, Episc. Cur. 172. Resch etc.)

Ein ganz unvermutheter Tod raffte am 25. Jänner 1587 unsern Erzbischof Georg von Küenburg dahin, nachdem er einzige sieben Monathe regiert hatte. Wolf Dieterich von Raitenau wurde am 3. März

zu dessen Nachfolger erwählt, und vom Papst am 9. May bestätiget. In der Bestätigungs-Bulle trug ihm der heilige Vater sehr nachdrücklich auf, daß er in seinem Hirtensprengel die heil. Kommunion nicht unter beyden Gestalten austheilen lasse. *) Da die Abschrift dieser Bulle in unserem Archive vorhanden war, so vermuthe ich, der neue Erzbischof habe sie unserem Bischof mitgetheilt, damit derselben auch im brixner'schen Sprengel Folge geleistet werde. Diese Sorge war aber für Brixen unnöthig, weil hier die Ausspendung des Kelches, obschon an einigen Orten mit Ungestüme verlangt, und auch wirklich einige Mahle ertrotzt, doch nie öffentlich bewilliget worden ist. (Zauner Chron. v. Salzb. VII. 1. Resch ex Apogr.)

---

*) Unum ess, quod te etiam atque etiam valde hortari, ac maxime monere volumus, ut ne in re necessaria officium praetereamus curae nostrae apostolicae qua astricti sumus. Porro Tibi in id summopore incumbendum, ut in ista provincia fidei tuae commissa Sacri Calicis usus Laicis nunquam, permittatur sed omnes ac singuli Episcopi et Sacerdotes isthic ubique sub una tantum specie panis Sanctissimam Eucharistiam illis ministrent. Hoc ostendit doctrina Spiritus Sancti, qui regit et docet Ecclesiam; haec plane lex est ipsius Ecclesiae quae columna ac firmamentum est veritatis, et mysteriorum Dei fida dispensatrix; idipsum perenis traditio et consuetudo jubet, quae sacrosanctis Synodis Oecumenicis comprobata, Patrum documentis corroborata temporis diuturnitate ab Apostolicis usque temporibus ducta, omniumque fidelium firmata consensu et certis rationibus commendata usque adeo retenta est, ut beatae memoriae praedecessores nostri Romani Pontificis nunquam aliter faciendum esse permisserint. Quodsi a Sede Apostolica vix semel permissum est, id nequaquam perpetuo, sed certo constituto tempore permissum constat: idque propterea deinceps sapientissimo consilio felicis recordationis praedecessor noster Gregorius XIII. abrogavit.—

An Ermahnungen gegen seinen Klerus ließ es übrigens unser Bischof nicht ermangeln. In dem Fasten-Mandate, das er in diesem Jahre 1587 herausgab, erinnerte er mit vielem Eifer an die würdige Empfangung der heiligen Sakramente, der Buße und des Altars, und setzte bey, die Christglaubigen sollten »mit sondern Fleiß ermahnet werden, daß sie öffter als ainmal im Jar, als auch zu andern heiligen Fest- vnd Tägen beichten vnd zu dem hochwirdigen Sacrament des Altars gehn.« — Auch sagt er in diesem Mandate: »Vnd wiewohl wir vor disen durch Ernstliche Mandat vnd befelch den Catechismum das ist die lehr des heiligen Christlichen Glaubens in den Pfarren, schuelen oder andern bequemlichen orten anzustellen beuolchen, so khombt vns layder fir, das demselben zum thail aus Hinlässigkeit der firgesetzten Seelsorger, zum thail auch der Vnterthanen vnd Jugend wenig nachgesetzt worden, darob wir ain hochungnediges Misfallen tragen.« — Er befiehlt daher allen Seelsorgern, »daß ihr hinfiran ohn ainiche einstellung vnd Widerred alle Sontag durch das ganze Jahr bey Euren Kirchenschuelen oder andern bequemlichen Orten durch Euch selb oder andere darzue taugenliche Priester den Catechismum der Jugend vnd andern personen so dessen bedürftig vnd darzue erscheinen werden, mit gueter exemplarischer ordnung firtraget. — Darneben wellen wir alle — weltliche obrigkaiten auch die Eltern vnd hausvatter, insonders aber die schuel vnd Zuchtmaister ganz vatterlich ersuecht haben, daß sie ihre Vnterthanen Kinder vnd Ehehalten fleißig zu sollicher Lehr wei-

sen, füeren vnd halten, damit also die Jugend in aller Gottsforcht, Christlichen leben vnd wandel auferzogen werde.« — (Resch ex Autogr.)

Welche Beschäftigung der Weihbischof Johann Nas um diese Zeit gehabt, vernehmen wir aus einem Schreiben Burcharts Abtes zu Lambach in Oesterreich an unsern Fürst-Bischof Johann Thomas. »Eur Fürstl. Gnaden, schreibt er, haben sich gnedig zu erinnern, welchermaßen von Derselben meinem Gottshaus zu sondern Ehren, dan meinen vndergebenen in Religionssachen erbarmblich vnd übel verfüerten vnd bekörten underthanen samentlich zu steur vnd verhoffender extirpation irer gefaßten Irrthumben der erwirdig in Gott Pater Joan Nas, E. Fürstl. Gn. Suffraganeus mein sonder günstiger hochbeliebter Herr vnd Vater, herab auf Lambach zur predicatur gnediglich vergünstiget. Dessenthalben E. F. Gn. ich nit genugsam ehr. lob. Preiß vnd danckh sagen khan —. Nun hat ermelter herr Sufraganeus nit allein sich allhie seit der Zeit her (als) er ankhomen, als von Septuagesima bis auf Dominicam Misericordia für sein person solcher exemplarischen Conversation seiner ihme conferirten Dignitaet gemeß gegen menigklich also verhalten, daß E. F. Gn. vnd ihme höchstes Lob billich volgt, sondern auch bey meinen Vnterthanen docendo et praedicando einen solchen Anfang gemacht, daß, da solcher seiner gotseligen mühe, Vleiß vnd aine per ain, zwey oder drey Jahr wehrende Continuation behaubtet werden könte, die abscheuliche kezerische Errores nit allein bei den meinigen sondern auch bei den herumligenden benachbarten mit

hilf vnd beistand Gottes, vnd der Fürstl. Gnaden Erzherzog Ernsten zu Osterreich gnedigister landsfürstlicher handhabung verhoffentlich ganzlich ab vnd ausgereudt wurden. Welche genedige Entlassung seiner person E. F. G. vmb souil leichter zu bewilligen, dieweil E. F. Gn. vnd derselben vntergehörige gebiet der Religion halb im Rosengarten, ich aber vnd meinesgleichen sambt vnsern Vnterthanen vnter den reisenden Wölfen wohnen, vnd dannenhero getrungener not halb vns vmb gelehrten beystant bewerben müßen. Ich auch neben dem allen durch ihne H. Suffraganeum berichtet, daß alldort zu Brixen bede Canzlen im Thomb vnd Closter allberait besetzt, vnd man daselbsten seiner person ain Zeit lang ganz wohl entrathen müge.« — Er bittet daher sehr dringend, dem H. Suffragan möchte noch erlaubet werden, auf einige Zeit nach Oesterreich zu komen. — Lambach den 16. Aprilis 1587. (Resch ex Autogr.)

Der Fürst-Bischof gab aber zur Antwort, er könne seinen Weihbischof Alters und Leibesschwachheit wegen nicht entbehren: würde ihm doch die erbethene Erlaubniß ertheilen, wenn er einen andern Weihbischof erhalten könnte. Brixen den 27. April 1587. (Resch ex Conceptu.)

Von dem neuen Erzbischof zu Salzburg wurde unser Fürst-Bischof auf den 18. October eingeladen, bey seiner bischöflichen Konsekration, und bey dem, am folgenden Tag vorhabenden feyerlichen Einritt zu erscheinen. Die Feyerlichkeit ging zwar an den bestimmten Tagen vor sich; ob aber unser Bischof dabey erschienen, ist mir unbekannt. (Resch ex Autogr. Zaunr.)

Am 16. Jänner 1588 starb Leopold von Trautmansdorf, Dompropst zu Brixen, einst Domdekan, in einem Alter von 75 Jahren. Seine Vermögensumstände waren so beschaffen, daß dessen Bruder auf die Erbschaft Verzicht leistete. (Prot. Cap. 725, 739.) Am 7. May zeigte David Freyherr von Spaur dem Domkapitel an, er habe auf Empfehlung des Bischofs und des Domkapitels; vorzüglich auf Verwendung des Kardinals Ludwig von Madrutz, zugleich Protektors von Deutschland, von dem päpstlichen Stuhle die Dompropstey erhalten, wovon ihm daher am 9. May der Besitz ertheilt wurde. (Prot. Cap. 743, 745.)

Bald darauf starb der Domherr Karl Leo von Katzenstein. Sein Kanonikat erhielt vom Papst auf die Fürbitte unsers Fürst-Bischofs Simon Feuerstein, von Landeck gebürtig, welcher mehrere Jahre hindurch von dem brixner'schen Domkapitel bey seinem Studiren Unterstützung erhalten, und dann auch einige Jahre im deutschen Kollegium zu Rom zugebracht hatte. Nachdem Johann Nas die Domkanzel und das Benefizium zu St. Katharina in der Runggad aufgegeben hatte, war Feuerstein zum Benefiziat und zugleich zum Domprediger ernannt worden. (Prot. Cap. 768 etc.)

Der Kardinal Andreas von Oesterreich, unser Koadjutor hatte in diesem Jahre den brixner'schen Domherrn und General-Vikär Johann Walser nach Rom abgesendet, von dem Papst die Bewilligung zu erhalten, daß Marx Sittikus von Hohenems das Bisthum Konstanz zu Gunsten des Kardinals resigniren dürfte; wovon bereits oben gesagt wurde. Eben diesem

seinem General-Vikär machte nun der Bischof den Auftrag, die von Sixtus V. im ersten Jahre seiner päpstlichen Regierung neuerdings anbefohlene Visitationem Liminum vorzunehmen. Daß diese Visitation gehörig vorgenommen worden sey, berichtete Kardinal Matthäus am 3. October 1588 an unsern Bischof mit dem, im Nahmen des Papstes beygefügten Wunsch, daß er in seinem wachbaren Eifer für das Seelenheil fortfahren, und sich die Vollziehung der zu Trient verfaßten Verordnungen angelegen seyn lassen möchte. (Resch ex Autogr.)

Johann Walser war von Rom noch nicht zurückgekehrt, da der Bischof von der königlichen Prinzessin Magdalena zu Hall folgendes Schreiben erhielt: »Hochwürdiger in Gott Fürst besonders lieber Herr und Freund! Eur Lieb die haben guets Wissen, welchermassen wir vor ainem Jahr allhie in der Stadt Hall zue nächst bey vnserer Kirchen ain Seminari Behausung, bey St. Katharina genannt, nit mit geringen Vnkosten erkaufft vnd zurichten lassen, darzue auch auf ettliche Knaben, welche allda immerwerund enthalten, vnd künftig durch verleichung göttlicher gnaden zue Priesterlichen Würden auferzogen vnd befördert werden sollen, ain Ewigs Einkhomen gestift. Weil aber solche vnser Fundation allain zu ainem Anfang, vnd künfftig zue mereren Nuz nit erkhlecklich, haben E. L. Wir hievor durch derselben Vicari herrn Johann Walser Doctor pittlich ersuechen lassen, weil solche vnser stiftung E. L. Bistumb zu sonderer Wolfart angesehen, vnd durch vns firgenomen, daß man auch in genugsamer Erfarung hat, wie daß bey

disen iezt schwebenden gefährlichen Zeiten layder groser abgang an Christenlichen Catholischen Priestern, welche in diser nothwendigen Zeit in dem Weinberg Gottes arbeiten theten erscheint, E. L. die wolten von dero stift wegen ain ansechenliche hilff hierzue thuen, damit neben den unsern ain Anzahl junger knaben alda auferzogen, welche künfftig der Christlichen Kirchen und sonderlich dem Stifft Brixen und diser fürstlichen Graffschaft Tyrol zu dienen verpflicht seyen. Darüber ist uns gleichwol, was sich E. L. entschlossen, kain bericht zukomen. Wan uns dann nit zweifelt, daß E. L. was zu erbauung der Christlichen Catholischen Religion dienstlich, an Ihr nichts erwinden lassen, So haben wir nit umbgeen mügen, dieselb hiemit widerumben guetherziger mainung daran zu vermanen, und ist nochmalen unser hoches ersuechen und bitt, E. L. die wolten zu solchen notwendigen grosen Werk fir sich selbst, und von dero Stifft wegen zu ernenter St. Catharinae behausung hieher gen Hall fir andere Ort ain Stattliche hilff und Stifftung thuen, Ihr selbst und dero stifft ain Ewige gedachtnus schöpfen, disen firgenomenen Stifft helfen erhalten und uns damit aniezo in unserer obligenden schwachait und alter auch erfreuen. Und E. L. sollen wissen, daß der Zeit kain bössere gelegenheit zu solchem Werckh vorhanden, als eben allhie zu Hall aus den Ursachen, daß es am ainen gar stillen ort allda nit ain grose Gemain, auch kain weltliche Hofhaltung, noch sonst andere Ungelegenheiten vorhanden, dardurch die Jugendt an ihren Studiis und zu Auferziechung Christenlicher Gotsforcht, gueten Sitten und

Tugenden mechten verhindert werden, wie es etwo, wan man nachend bey weltlicher hofhaltung ist, bald beschechen, daß die Jugend mehrer auf das pös als das guet achtung geben. Vnd E. L. die welle sich hierinnen so willfärig erzaigen, vnd das firderlich ins Werckh komen lassen, inmassen wir E. L. darumben gänzlichen vertrauen. Vns zweiffelt auch nicht, der allmächtige Gott werde E. L. vnd derselben stifft solche Ausgab dieweil es zu seiner göttlichen Ehr vnd zu befürderung der Menschen Seelhail, auch erlangung Ewiger seeligkeit raicht vnd kumbt, in ander weg villföltig widerumben ersezen. Vnd da wir des Vermögens wären, so solte mehrere hilf an vns nit erwunden werden, damit nur Christenliche vnd Catholische Priester auferzogen wurden. Vnd wir sein von E. L. hierüber bey disen vnsern aignen potten gewerlicher Antwort erwartend, deme wir in alweg mit allen gueten zum pösten gewogen sein. Geben zu Hall in vnserer behausung den 25. Octobris Anno 88. Madalena.« (Resch ex Autogr.)

Die Antwort unsers Fürst-Bischofs ist aus einem weitern Schreiben dieser Prinzessin an den Fürst-Bischof zu entnehmen. »Wir haben vernomen, schreibt sie, daß E. L. nit vngenaigt sich mit ihrer hilff auf die firgeschlagene personen vnd mittel einzulassen, allain daß wir noch ain Claine gedult haben möchten, bis derselben Thumbherr vnd Rath Doctor Johann Walser von Rom widerumben heraus kombt, alsdan wolten sie nit allain dem Wesen nachgedencken, sonder villeicht ain mehrers ins werckh richten. Wan vns dan E. L. gegebne Antwurt nit wenig, sonder

hoch erfreuet, vnd gegen derselben nicht weniger bedancken thuen, also wellen wir die klaine Zeit des herrn Walsers haimbkunft gern erwarten, der gänzlichen Zuversicht, E. L. werden alsdan dises notwendige Werckh ohne Verzug firnemen, vnd sich darinnen gegen vns vnd vnsern Seminari gänzlich erzaigen, wie wir E. L. darumben vertrauen. Welches E. L. wir zu ainem Recepisse mit verhalten wollen, vnd sein derselben freundtschaft zu erzaigen ganz vorder genaigt. Geben zu Hall 20. November Anno etc. 88. (Resch ex Autogr.)

Im folgenden Jahre schrieb Magdalena an den Bischof: »Vns hat die Ankonft der Zechen von E. L. hieher geschickten Alumnen zugleich hoch im Herrn erfreut, vnd ihren Christlichen Eifer zu befürderung der Eren Gottes vnd aufnemung Catholischer Religion genugsam zu versteen geben. Welches der Ewig Gott ansehen, vnd gesuechten Frucht bey diesen löblichen Werck E. L. mit der Zeit ersechen, Ergözlichkeit dabey erfolgen wird lassen. Dazue nit wenig dienstlich sein wirdet die guete Art der geschickten Knaben, vnd dan auch Vleis vnd sorg der herren der Societet, welche sie in Vnterweisung ihrer mit lernung vnd anlaitung zu aller tugent vnd Gottesfordht gern anwenden werden. Solle auch, ob Gott will, die Zal der Vnserigen, welche wir zu vnterhalten vns entschlossen, eist erfillt, vnd also dif Werckh zum lob Gottes seinen gang bekomen. — Datum Hall — den ersten Juni 1589. (Resch ex Autogr.)

Dieses Seminar hatte Magdalena mit einem Kapitale von 10,000 fl. gestiftet. Die Zöglinge, welche

darin erzogen wurden, hatten nebst Erlernung der Wissenschaften auch die Musik in der Kirche des königlichen Stiftes zu besorgen. Wir werden später hören, daß von Brixen immer mehrere Zöglinge dahin gesendet worden sind, um von den Jesuiten auch in geistlichen Wissenschaften Unterricht zu erhalten, bis endlich zu Brixen selbst ein Seminar errichtet wurde. (Lipowski, Gesch. d. Jesuiten in Tyr. p. 62.)

Am 16. Jänner 1589 erließ Erzherzog Ferdinand eine allgemeine Verordnung, wie sich die Kirchpröpste bey Verwaltung des Kirchenvermögens zu verhalten haben. Bey Antrettung ihres Amtes sollten sie sich durch einen Eid verbinden, den Nutzen der Kirchen nach Möglichkeit zu befördern, und allen Schaden abzuwenden. Ohne Vorwissen der betreffenden Obrigkeit sollen sie nichts von den Gütern und Einkünften der Kirche verkaufen, verpfänden, oder wie immer veräussern. Die Zinse und andere Gefälle der Kirche sollen sie zu gehöriger Zeit einnehmen. Auf die Einhaltung der Stiftungen sollen sie ein wachsames Aug haben. Mit unnöthigen Ausgaben sollen sie die Kirche nicht beschweren. (Resch ex Archiv. Intic.) Diese Verordnung zu erlassen, mag der Landesfürst durch die Klagen unsers Fürst-Bischofs bewogen worden seyn, welcher bey den Visitationen nicht selten beobachtet hatte, wie unordentlich mit dem Kirchenvermögen verfahren werde; und welcher daher auch selbst verlangt hatte, daß die Urbarien von den Pfarr- und Kirchengütern zur Einsicht nach Brixen übersendet würden, wie auch wirklich mehrere solche von den Jahren 1586 — 1589 noch im Archive vorfindig sind.

Das Metropolitan-Kapitel zu Salzburg wählte in diesem Jahre 1589 wieder ein Mitglied des brixner'schen Domkapitels Johann Anton von Thun zu seinem Domdekan. Er hatte im verflossenen Jahre 1588 nicht so lange zu Brixen residirt, daß er auf die volle Präbende hätte Anspruch machen können. Auf die nachdrückliche Empfehlung aber sowohl des Erzbischofs, als auch unsers Bischofs wurde ihm der Genuß der Einkünfte bewilliget. (Protoc. Cap. p. 802.)

Ein sehr trauriger Handel endigte sich um diese Zeit in der brixner'schen Herrschaft Veldes in Krain. Es hatten sich in dieselbe lutherische Prediger eingedrängt, und sehr viele Unterthanen verführt. Bereits im J. 1572 hatte deßwegen Kardinal Christoph von Madrutz seinen Kanzler Mathias Wertwein, Domherrn zu Brixen und den Hofrath Wolfgang Söll von Aichberg als Kommissäre dahin gesendet, die katholische Religion dort handzuhaben, und den unberufenen lutherischen Prediger Christoph Faschang zu vertreiben. Die Kommissäre glaubten, dieses Geschäft mit Hülfe des Dompropstes zu Laibach Thomas Reuttlinger glücklich vollendet zu haben. Aber kaum waren sie von Veldes abgereis't, als Faschang am Palmsonntag schon wieder den katholischen Pfarrer Mathias Raban samt dem Meßner aus der Kirche jagte, und mit bitterer Verspottung der Kirchenceremonien den lutherischen Kultus einführte. Der Dompropst von Laibach berichtete dieses am 23. Mai; der Pfarrer Mathias Raban am 11. Juni nach Brixen. (Resch ex Autogr.)

Da auch Herward, Freyherr von Auersberg, Pfand-

inhaber und Hauptmann der Herrschaft Veldes sich auf die Seite der Lutheraner gewendet hatte, so schienen die Katholiken ganz verlassen zu seyn. Doch Kardinal Christoph schrieb an seinen Koadjutor: »Nachdem wir laider befinden, daß gedachter vnser schwager Haubtmann zu Veldes, Freyherr zu Auersperg, den verdamblichen Yrthumben vnd Sectyreien auch anhangig vnd verwant, vnd also zu besorgen, er werde der Religion halben durch die finger gesehen, vnd dem Catholischen Wesen schlechten beystand gethan haben: seind wir gleichwol Ime vnsern schwagern Freyherrn von Auersperg sonst mit allen gnaden genaigt. Dieweil aber diese handlung vnser heilige Religion vnd den Catholischen Glauben belangt, daher wir bei allen Catholischen Potentaten vnd gotliebenden Christen in beschwerlichen Verdacht rinnen möchten, wie es dan vns bey Gott vnd vor der Welt vnverantwortlich wäre, da wir als ein Catholischer firſt einer so schedlichen gefar vnd örgernus stillschweigend zusehen, vnd ain argwonige vnd ausgetrettne person zum haubtman vnser herrschaft Veldes gestatten solten. Seind demnach ambt vnd gewissens halber dahin entschlossen, Jne vnsern schwagern Freyherrn von Auersperg des diensts vnserer haubtmanschaft zu Veldes zu entlassen, vnd an sein stat vnser haubtmanschaft mit ainer Christenlichen Catholischen tauglichen person zu ersetzen — —. Wollen also selbe herrschaft übernemen, vnd entgegen sein darauf ligenden Pfandtschilling auszalen lassen. — Geben in vnserer Statt Gales den 24. tag Novembris, an. LXXII. (Resch ex Autogr.)

Im ganzen folgenden Jahre sträubte sich Freyherr von Auersberg gegen die Abtrettung von Veldes. Selbst der Kaiser Maximilian II. empfahl ihn dem Kardinal: da aber des Kaisers Bruder Karl Statthalter von Steyermark und Krain den Kardinal am 13. Mai 1573 wiederholt ermahnte die lutherischen Prediger nicht mehr zu gedulden, welche doch immer von Auersberg beschützet wurden, so blieb auch der Kardinal bey seinem Entschluß, nahm die Hauptmannschaft dem Freyherrn von Auersberg ab, und übergab sie am 22. Mai 1574 »seinem getreuen lieben Vettern Hanns Josephen Lennckowitsch zum freyen Thurn an der Kulp,« wobey ihm sonderbar zur Bedingniß gemacht wurde: »Er soll jeder Zeit der alten waren Catholischen Romischen Christlichen Religion ordnung vnd gepreuchen anhengig sein vnd darbei bleiben, auch sein gesindt vnd diener, auch vnserer Herrschaft untertanen so vil immer müglich mit Ernst dahin halten, vnd den Einreißenden versiehrischen neuen sectischen Leeren kain Stat oder raumb geben. Wouer er aber von der waren Catholischen Religion abfiele, soll er der Haubtmannschaft priviert vnd entsetzt werden.« (Resch. ex Autogr.)

Nun bekam es zwar mit der Religion ein besseres Aussehen; bald aber nahmen die lutherisch Gesinnten wieder über Hand, da im J. 1580 der Hauptmann Johann Joseph von Lenkowitsch gähen Todes dahin starb, und dessen Wittwe Maria gebornen Gräfin von Thurn und ihren Kindern die Verwaltung anvertrauet wurde. Sie selbst klagte im folgenden Jahre 1581, daß »laider die widerwertige Religion — wider ein-

reißen vorzüglich, weil sich ein lutherischer Prädikant zu Sellach in der Herrschaft Veldes angekaufft habe. Der Bischof Johann Thomas schickte daher im Jahre 1583 Kommissäre nach Veldes, welche den Auftrag hatten, allen möglichen Fleiß anzuwenden, die Unterthanen zur Rückkehr in den Schoos der katholischen Kirche einzuladen. Weil dieses nur bey wenigen fruchtete, wollten die Kommissäre schärfere Mittel gebrauchen, ja selbst mit den Waffen die Unterthanen zum Gehorsam zwingen. Zwar erhielten sie von dem Landesfürsten Erzherzog Karl manche Unterstützung: doch mußten sie die Schärfe etwas mildern, und besonders den Gebrauch der Waffen aufgeben. Doch erhielten die im J. 1589 nach Veldes abgeordneten Kommissäre Wolfgang Huls und Hieronymus Manikor, beide brixner'sche Hofräthe, daß die unbeweglich in ihrem Irrthum verharrende Unterthanen ihr Haab und Gut verkaufen und aus dem Lande ziehen mußten. (Resch ex plurib. Autogr. Valvasor, Gesch. v. Krain II. 456 etc.)

Erzherzog Ferdinand hatte um diese Zeit in der Haller-Aue eine Kapelle erbauen lassen, und unsern Bischof ersucht, er möchte seinen Suffragan Johann Nas zur Einweihung derselben hinaus senden. (14. April 158)) Johann Thomas antwortete, der Suffragan sey abwesend; er wolle daher selbst dieser Arbeit sich unterziehen. Da aber die Einweihung verschoben wurde, kam Nas nach Brixen zurück. Der Fürst-Bischof ließ nun sein Domkapitel ersuchen, es möchte dem Suffragan den Gebrauch eines eben damahls leer stehenden Hauses überlassen: »Welliches ein

Erw. Capitl auß ettlichen bedenckhen nit gern zuegeben. Aber doch Jr. Fürstl. Gnaden zu gehorsamen gefallen, solches auf ain Zeit bewilligt, am 23. Octob 1589.« (Protoc. Cap. 825.)

Am 12. November erinnerte der Erzherzog unsern Fürst-Bischof an sein Versprechen »wegen vorhabender Consecrierung der neuerpauten Capellen in Halleraw«, und setzte dann bey: »Wan wir dan berürten Actum auf das fest vnser lieben frauen Opferung nachkomend als den 21. dis gegenwürtigen Monats vermitelst göttlicher gnaden fortzusezen vnd zu verrichten Enschlossen, so ersuechen wir E. L. hierauf nochmalen ganz freundlich, sy wollen (da es derselben persönlich zu erscheinen beschwärlich seyn wolte) zu disen Werckh den Würdigen vnsern lieben Andächtigen Johann Nasen Suffraganeum zu Brichsen anhero verordnen, vnd Jme beuelch geben, daß Er am sambstag dauor als 18, dis bey vns alhie Einkheme. Im fall aber Er Weihbischoff seiner obligenden Leibsschwachait halber (mit deren Er, als wir berichtet, iezigerZeit behafft sein solle) nit Erscheinen khündte, so werden E. L. alsdann zu Verrichtung dises gottseligen Werckhs, wie sy sich dessen beuor anerbotten, aigner person sich hiehero zu vns zu begeben vnbeschwert sein. — (Resch ex Autogr.)

Am 28. Dezember 1589 verkündigte unser Bischof das vom Papst Sixtus V. ausgeschriebene Jubiläum, als welcher »zu herzen gefiert das laidig feür alles übels, mit welchen der böse Satan ain Maister vnd anfierer aller Heresejen vnd Irrthumben sonderlichen zu diser Zeit die herzen vnserer Widersachern in Ca-

tholischen glauben zu erschröcklichen Conspirationen vnd zusamenschworungen wider ganze Christliche Königreich landt vnd Leuth, ja wider die allgemain Christliche Kirch anzindet vnd erweckht, insonderheit die ganz erbärmliche Empörungen, welche sich vnlängst in den hochberümbten vnd Christenlichisten Königreich Franckhreich mit grosen blut vergießen vnd entlichen Verderben viler armen Seelen zugetragen vnd noch täglich zutragen vnd waren thuen. (Resch ex Autogr.)

Es war nähmlich am 1. August dieses Jahres Heinrich III., König in Frankreich durch den Meuchelmörder Jakob Clemens, einen vorgeblichen Religiosen aus dem Prediger-Orden, ermordet worden. Der Papst wird zwar beschuldiget, als hätte er über diesen Meuchelmord mehr Freude als Abscheu gezeigt. Die Ausdrücke aber, welche in dieser Urkunde vorkommen, lassen wohl gar nichts von Freude spüren. Da nun dieser Ablaß kund gemacht wurde, äußerte Erzherzog Ferdinand den Wunsch, es möchte die Zeit zur Gewinnung desselben auf die Fasten verschoben werden: »Seitenmal iezt die fasnachtzeit an der hand, vnd zu besorgen, daß es ein schlechte Andacht bey der Welt abgeben, sich auch villeicht weniger als wan es auf ein andere Zeit angestellt, zu der beicht vnd Communion schickhen werden. — »16. Januarii 1590.« (Resch ex Autogr.)

Auf den 7. May dieses Jahres hatte Erzherzog Ferdinand einen allgemeinen Landtag nach Innsbruck zusammen berufen. Von unserem Fürst-Bischof wurde

Karl Milstetter, vom Domkapitel der Dompropst David Freyherr von Spaur dahin abgeordnet. Sehr groß schienen diesen fürstlichen Gesandten und den Landesständen die Forderungen des Landesfürsten zu seyn. Die Landschaft sollte wieder 800,000 fl. an Schulden übernehmen, und für den Hofstaat fünf Jahre hindurch jährlich 60,000 fl., zusammen also 300,000 fl. bezahlen. Mit Ehrfurcht, aber doch mit Standhaftigkeit wurde diese Forderung für den ersten Punkt auf 200,000 fl., für den zweyten auf 30,000 fl. herabgesetzt. Sehr nachdrücklich wurde dem Landesfürsten größere Sparsamkeit bey seiner Haushaltung anempfohlen. (Landsch. Protok.)

Während des Landtages starb am 16. May zu Innsbruck Johann Nas, brixner'scher Weihbischof. Er wurde im sogenannten Kapitelhause seiner Ordensbrüder der Franziskaner zu Innsbruck begraben, welche auch seine Pontifikalien erbten, die nun im Kloster zu Lienz aufbewahret werden. Da aber im J. 1786 das Franziskaner-Kloster in das General-Seminar umgeändert wurde, übertrug man am 20. März seine Gebeine in die Kirche der Jesuiten. Eben dahin oder vielmehr in die Sakristey dieser Kirche, wurde auch der schöne, durch den berühmten Künstler Andreas Collin verfertigte Grabstein gebracht, den ihm Erzherzog Ferdinand mit der Aufschrift gesetzt hatte: Ober der Bildniß: »Serenissimus Princeps Ferdinandus Archidux Austriae etc. erga optimum Praesulem et olim Ministrum suum, gratiae suae declarandae causa hoc monumentum posuit.« Unter dem Bild, das einen Bischof mit Infel und Stab

das Angesicht mit einem Bart geziert, vorstellt: »Reverendissimus in Christo Praesul ac Dominus frater Joannes Nasus, Ord. Fratrum Minorum de Observantia. Bel inensis Episcopus, Brixinensis Suffraganeus, Concionator Apostolicus et Serenissimi Principis Ferdinandi Austriae Archiducis Aulicus, Religionis Catholicae Propugnator Constantissimus et Haereticorum hostis acerrimus, sub hoc saxo in Domino quiescit, mortuus 16. die Maji, anno salutis humanae 1590, aetatis vero suae 57. quem Deus optimus maximus sua in Christo misericordia dignetur.« (Greiderer, Germ. Franc. II. p. 170.)

Gerne wollte ich hier, wie ich's einst im Sinne hatte, von Nasens Schriften eine umständlichere Nachricht beyfügen, um aus denselben diesen wahrhaft sonderbaren Mann etwas deutlicher zu schildern. Aber mit wenigen Zeilen ist dieses nicht möglich; und zur weitläufigern Beschreibung mangelt es mir an Raum in diesem Häfte. Ein kurzes Verzeichniß davon will ich aus Roßbichler doch beysetzen, der die Titel lateinisch anführt, obschon beynahe alle, wenigstens die mir bekannten Werke in deutscher Sprache geschrieben sind.

1. Prima Centuria Mendaciorum ab haereticis scriptorum.

2. Secunda Centuria — De Matrimonio.

3. Tertia Centuria — De Vita monastica.

4. Quarta Centuria — De Vitiis utriusque vitae.

5. Quinta Centuria de Oratione Dominica.

6. Sexta Centuria De — Discrimine veteris et novae fidei.

7. Summa Capitum Fidei Christianae.

8. Conciones de proprietatibus veteris et novae fidei.

9. Concio de usu Orationis Dominicae.

10. Concio de tempestate a Christo sedata.

11. Conciones de Sacramento Altaris.

12. De Temperantia et aeterna morte.

13. Antigratulatio contra Jacobi Andreae gratulationem.

14. Centuria Chiliadis veritatum evangelicarum.

15. Centuria secunda —

16. Centuria tertia —

17. Centuria quarta —

18. Centuria quinta —

19. Centuriarum prodromus.

20. Asinus Nasi Battimontanus, seu instructio de Nasi asino.

21. Refutatio Josue Opitii.

22. Sermones de triplici vitae genere.

23. Quinque conciones orthodoxae.

24. Conciones quinque autumnales Trameni ad Athesin habitae.

25. Catechismus Catholicus.

26. Conciones de Veste nuptiali.

27. Conciones diversae.

28. Postilla per totum annum.

29. Conciones familiares et domesticae.

30. Concio de Victoria maritima contra Turcam.

31. Tractatus brevis de Coena Domini.

Greiderer (Germania Francisc. T. II. p. 214) nimmt über die vorstehenden Werke auch folgende in sein Verzeichniß auf:

32. Practica Practicarum contra Haereticos Astrologiae Judicariae addictos.

33. Examen Chartaceae Lutheranorum concordiae contra Jacobum Andre.

34. Concordia controversiarum novarum.

35. Praeludium Novellarum, seu in Centurias hominum sola fide perditorum.

36. Angelus Paraneticus contra solam fidem delegatus.

37. Levita Catholicus, seu Concio defensoria.

38. Manuale parvi Christianismi.

39. Conciones 17, quarum 12 de SS. Sacramento, 5 de morte temporali et aeterna.

40 Conciones Catholicae sexaginta quinque.

Als Handschriften zeigt Greiderer an:

41. Declaratio Fidei Catholicae.

42. Adnotationes in Dialecticas considerationes Francisci Titelmanni.

43. Institutiones Artis Rhetoricae sacrae.

44. Adnotationes in Enchiridion locorum communium ab Eckio elaboratum. *)

Auf dem Weg in die Ewigkeit hatte Johann Nas

*) Die meisten seiner Werke sind zu Ingolstadt vom J. 1565 bis 1589, einige zu Mainz, einige zu München gedruckt worden. Viele derselben hat P. Johann Dominikus Heß in die lateinische Sprache übersetzt, und im J. 1577 zu Ingolstadt herausgegeben.

bald mehrere, und zwar vornehme Begleiter. Am 10. Juli starb Erzherzog Karl von Oesterreich, Gubernator von Steyermark und Krain, unsers Landesfürsten Bruder. Am 9. September starb, und zwar im Rufe der Heiligkeit, ihre Schwester Magdalena, Stifterinn des königlichen Damenstiftes zu Hall. Am 27. August verschied Papst Sixtus V. An Urban VII. erhielt er zwar bereits am 15. September einen Nachfolger, noch ehe unser Koadjutor Kardinal Andreas nach Rom kommen konnte, wohin er auf der Reise begriffen war. Damit aber diese nicht ganz fruchtlos wäre, starb der neuerwählte Papst schon wieder am 26. September, und so wohnte Andreas dem Konklave bey, aus welchem endlich am 5. Dezember Gregor XIV. hervortratt. (Prot. Cap. p. 905.) Bey der Krönungs-Feyerlichkeit, die am 8. Dezember vor sich ging, hatte Andreas die Ehre, als Kardinal-Diakon dem Papst die dreyfache Krone auf das Haupt zu setzen. (Cont. Fleur. T. 51, p. 118.) »Am 24. Jänner 1591 ist ain Jubileum von Ihr Heyligkeit fürkhumen, welliches ein Ehrw. Thumkapitl mit hechster Reverentz angenommen, vnd dasselb auf die erst Vastwochen gehorsamblich zu exequiren angestellt.« (Prot. Cap. 912.)

»Am 24. Februar hat H. Thomdechant fürbracht, Nachdem Ir Fürstl. Gnaden gar schwach, vnd bei dem Doctore Medico khlaine hoffnung einer pösserung sey, Werde demnach vonnetten sein, weil Allerlei gesind Auß vnd eingehe, daß zwen Herrn auß dem Capitl erkhiest vnd hinein in das Schloß verordnet werden, die Ir Fürstl. Gn. in Irer schwachait beistehn,

vnd daneben Ir vleissig Auffsehen haben, damit nichts vngepürlichs fürübergehe. Zum Andern, da Gott der Allmechtig über Ir Fürstl. Gn. (das doch Gott noch lang verhietten welle) gepietten, vnd von diser Welt abfordern wurde, daß alßbald dieselben zwen Herrn die Versecretierung thuen wellen. Zum dritten, daß Oeconomi zu der Haußhaltung gesetzt werden. Hierauf sein Capitulariter hinein verordnet worden, die Ir Fürstl. Gn. in derselben schwachait beistehen, auch sonsten Ir guett Auffsehen haben sollen, Herr Thombdechant, vnd herr Niclaß Füegr Senior.« (Protoc. Cap. 917.)

Am folgenden Tage um 4 Uhr in der Früh gab Johann Thomas seinen Geist auf. Bald darauf ließ der Dekan das Domkapitel zusammen berufen; David von Spaur Dompropst, und Adam von Arzt wurden als Oekonomen erwählt, von allen Beamten wurde der Diensteid gefordert; sowohl dem Koadjutor als auch seinem Vater Erzherzog Ferdinand wurde der Todfall angezeigt; Johann Walser, General-Vikär wurde in seinem Amte bestätiget. Der entseelte Leichnam wurde in der Hofkapelle auf dem Parade-Bett ausgesetzt; »dartzue zu Khopf vnd Füessen vier Silberne Leichter mit wären Kherzen beleucht, auch die Bruederschaft Kherzen zu hoff antzindt. Also ist die Leuch biß auf den vierten tag in der Capellen vnbegraben vnd vnaußgewaidnet gehalten worden.« (Protoc. Cap. 924.)

Die ganze Begräbniß-Feyerlichkeit, welche am 28. Februar Nachmittag vor sich ging, wird dann umständlich beschrieben. »Die Leuch haben tragen zu

vodrist zwen Jüngste Thombherrn, Alß her Johan Merl, vnd H. Simon Feurstein, vnd dan die 6. Chorherrn zu vnser lieben Frauen. Ist einem Thombherrn geben worden 2 fl. Ainem Chorhern 1 Cron. Ir F. Gn. ligen begraben Im Thomb vnten neben dem Vndristen Pfeiller, wan man von der Pfarr hereingeht.« Diese Kirchthüre war beyläufig dort, wo nun der St. Agnes=Altar steht. (Protoc. Cap. p. 926. Resch Monum. Eccl. Cath. I. p. 8. n. 20.)

Obschon Johann Thomas nicht volle 13 Jahre regiert; obschon er auf den Pallast zu Feldthurns, eine angenehme Sommer=Residenz für die Fürst=Bischöfe, große Summen verwendet hat, blieben doch seine Kassen bey dem Tode gut gefüllt; so, daß man mehr als 30,000 fl. nebst einer großen, todten und lebendigen Fahrniß antraff. Er lebte mit seinem Domkapitel und mit dem Landesfürsten beynahe immer im besten Frieden. (Protoc. Cap. p. 931. Inventarium apogr.)

§. III.

Andreas von Oesterreich übernimmt die Regierung.

Auf die Einladung des brixner'schen Domkapitels und auch seines Vaters des Erzherzogs, bald nach Brixen zu kommen, und die Regierung zu überneh=

men, antwortete Andreas von Merseburg aus, wo er als Bischof von Konstanz residirte, am 4. März 1591, er könne zwar in eigener Person nicht sogleich dahin kommen, wolle aber durch Bevollmächtigte den Besitz ergreifen lassen, und ersuchte beynebens den Vater, er möchte hiezu die nothwendigen Anstalten treffen. (Resch ex Apogr.)

Wirklich kamen am 22. April Anton Klesel Hofprediger, Andre von Vels in Pirschenhaimb, und Ulrich Hohenhauser von Thierberg fürstliche Räthe, nach Brixen, verlangten und erhielten die feyerliche Besitznahme des Hochstiftes, welche umständlich sowohl in dem Kapitel-Protokolle, als auch in einem eigens aufgerichteten Instrumente erzählet wird. (Protoc. Cap. p. 948. Resch ex Autogr.)

Am 27. April nahmen die zwey weltlichen Kommissäre von dem Adel, der Bürgerschaft und den Güterbesitzern zu Brixen im Nahmen des Kardinals die Huldigung auf, nachdem der Domdekan im Nahmen des Kapitels sie von der Unterthanspflicht entlassen hatte, womit sie demselben nach Erledigung des bischöflichen Sitzes verbunden waren. (Protoc. Cap. p. 959.) Das nähmliche wurde auch für Klausen und Bruneck veranstaltet. (Ibid. p. 962.)

Am 5. Juni verlangte der Kardinal von seinen Statthaltern und Räthen, sie möchten für Adam Gall Popel Freyherrn zu Lobkowitz und Anselm von Vels eine Vollmacht zur Empfangung der Regalien oder fürstlichen Lehen nach gewöhnlicher Form ausstellen. Er zeigte ihnen zugleich an, daß er seinem Rathe und obersten Kämmerer Anton von Albizi

die Hauptmannschaft zu Säben verliehen habe, dem sie daher den Besitz einräumen sollen. Durch eben diesen Albizi ließ das Domkapitel dem Kardinal verschiedene Bitten vortragen; als, daß er jene Kapitulationspunkte, die er bey der Erwählung zum Koadjutor versprochen hatte, so wie auch alle Freyheiten des Kapitels bestätige; daß er dem Kapitel ein Inventarium über die, durch Johann Thomas verbesserte Mensal-Stellung überreiche; daß kein verehelichter Beamter oder Diener mit Frau und Kindern in der bischöflichen Residenz geduldet werde; daß der Fürst zur Erhaltung eines Arztes beytrage; daß die Domherren nach alter Gewohnheit durch Verleihung von Pfarren, Benefizien, und andern Ämtern unterstützet werden. (Protoc. Cap. 972.)

Obschon Andreas dem Domkapitel zu verstehen gab, daß ihm manche dieser Bitten nicht aufs beste gefallen, so erklärte er sich doch bereitwillig, dieselben zu gewähren. Auf die letzte Bitte antwortete er: »Euch neben der Ordinari Praebend auch andere Beneficia vnd Pfarren zu haben zu verwilligen, lassen wir zue, als vil die geistliche recht vnd Concilia, bevor das Tridentinum zulassen. Datum in vnser statt Gebweil 14. August 1591.« (Resch ex Apogr.)

Die päpstliche Regierung Gregors XIV. dauerte wieder gar nicht lang. Am Ende Septembers gaben die Ärzte bereits alle Hoffnung zur Erhaltung seines Lebens auf. Die hievon schnell verbreitete Nachricht bewog unsern Kardinal, sich gen Rom reisefertig zu machen. Er kam daher um die Mitte Octobers nach

Brixen, wo ihm das Domkapitel einige der oben angezeigten Bitten durch den Dompropst und den General-Vikär Johann Walser auch mündlich vortragen ließ. Die größern Theils sehr willfährige Antwort erhielten diese zwey Abgeordneten erst dann, da der Kardinal aus dem sehr kurzen Konklave von Rom nach Innsbruck zurückgekehret war. Gregor XIV. war am 15. October gestorben, und schon am 29. October war Innozenz IX. auf ihn gefolgt. Der Fortsetzer Fleury's will wissen, daß in diesem Konklave manche Stimmen auf Ludwig von Madrutz Bischof zu Trient gefallen sind. (Fleur. Cont. T. LI. p. 179. 180.)

Bey seiner erstern Durchreise durch Brixen erklärte sich Kardinal Andre dahin, daß er die Abzahlung der ältern Stiftsschulden sehnlich wünsche; daß er sich daher mit der Einnahme von jährlichen 10,000 fl. begnügen; die übrigen Einkünfte aber zur Tilgung der Schulden überlassen wolle. Zu seinen Reiseköften verlangte er, daß man einen Wechsel von 2000 Kronen ausstelle, und nach Rom sende. (Protoc. aul. n. 12.)

Den zwey oben angezeigten Bevollmächtigten, wozu noch der dritte, Paul Zebentner, kam, ertheilte Kaiser Rudolph II. am 16. November 1591 auf dem königlichen Schlosse zu Prag die Regalien. (Resch ex Autogr.) Obschon in dem kaiserlichen Diplome die altgewöhnlichen Ausdrücke vorkamen, daß alle im Stifte angesessene Grafen, Freyen, Ritter und Edelleute dem Bischof als ihrem natürlichen Fürsten und Herrn huldigen sollen; so bekam doch

dieser mit seinem eigenen Vater einen lang dauernden Prozeß, weil er auf die Angabe einiger im brixner'schen Gebiethe ansäßiger Edelleute nicht dulden wollte, daß diese dem Bischof huldigen sollten, wenn sie wegen ihrer Ämter, oder wegen im österreichischen Gebiethe liegenden Güter schon einmahl dem Landesfürsten gehuldiget hätten. Sie nannten den geforderten Huldigungseid eine unerhörte Neuerung. »Allein diese Äußerung des Landesfürsten, schreibt Roßbichler (Hist. Episc. Brix. P. IV. p. 213.) war wohl die unverschämteste Unwahrheit von der Welt, und doch fand sie beym Kaiser Rudolph II. so lang Glauben und Gehör, daß der Prozeß bis auf das letzte Lebensjahr des Kardinals fortdauerte.«

Ehevor sich das Jahr endigte, vollbrachte Innozenz IX. am 30. Dezember seinen Lebenslauf. Am 30. Jänner 1592 wurde Klemens VIII. zu seinem Nachfolger erwählt. Kardinal Andreas kam zwar, doch etwas spät, in das Konklave. (Fleur. Cont. T. LI. p. 211 etc.) Guarinoni sagt, dieses Wahl wären alle Stimmen auf den Kardinal Madrutz gefallen: dieser aber sey wegen seines Alters und seiner Kränklichkeit nicht zu bewegen gewesen, die hohe Würde anzunehmen. (Kirche des h. Vigil III. H. p. 38.)

Im Nahmen des Kardinals wurden indessen zu Brixen am 4. Jänner 1592 alle Lehenvasallen zur Empfangung der Lehen einberufen. Am 10. Jänner wurde sodann die Anzeige gemacht, daß auf Befehl des Kardinals ein neues Meßbuch sey aufgelegt worden. »Dieses bringen wir euch, heißt es in dem

Schreiben an den Klerus, als die Erstlinge der Verwaltung dieser unserer Diözese dar: entschlossen, mit der Hülfe Gottes bald mehr dergleichen, was zur Ehre Gottes, zum Heil der Seelen, zum Glanz der Kirche, zur Erhöhung des geistlichen Standes vermög unsers Hirtenamtes gehört, euch darzubringen. Wir gebiethen euch daher,—daß ihr dieses verbesserte Meßbuch in allen Kirchen gebrauchet, die alten aber daraus entfernet, damit ihr durch die gleichförmigen äußerlichen Ceremonien auch die innerliche Einigkeit des Glaubens und der Religion an den Tag leget. Gegeben zu Brixen — am 10. Jänner 1592. (Resch ex Autogr.)

So wie durch diese Verordnung die ältern Meßbücher, darunter auch manche handgeschriebene waren, aus den Kirchen entfernet wurden, so ging es bald diesen neuern, die nach wenigen Jahren durch das römische Meßbuch verdrängt wurden. Man findet doch an manchen Orten dergleichen Meßbücher, nicht mehr zum Gebrauch, wohl aber als eine Seltenheit aufbewahret.

Im April hielt sich unser Fürst-Bischof wieder zu Merseburg auf, von wo aus er einige Schreiben an seine Hofräthe wegen Bezahlung gewisser Schulden (18. April) und wegen Vermiethung des brixner'schen Hauses zu Innsbruck an Franz Freyherrn von Spaur (29. April) erließ. (Resch ex Autogr.)

Am 15. Juli ist »ain Sendtschreiben von der Fürstl. Durchl. für khomen, darinne einem Erw. Thombkapitl ain Landtag zu Insprugg auf den 26.

diß Intimiert wirdt, dartzue H. Thombrobst berueft vnd erkhiest worden. Item so vermelt H. Füeger als Vice Decanus, Nachdem es mit dem Ertzfeindt dem Türckhen gar geferlich stehe, werde es vonneten sein mit dem Gotsdienst was fürzunemen. Ist für gut geacht, daß ietzmals teglich die Letania cum Collectis gehalten werde, biß auf weitere Verordnung Irer Hochfürstl. Gnaden als Ordinari. Ist alsdann Verordnung beschehen, daß alle tag vmb 12 Vhr auf dem Thumb mit der großen gloggen zum gebet soll gleith werden. Solliches soll durch den H. Pfarrer auf der Canzl verkhindt werden.« (Protoc. Cap. p. 1044.)

Allmählig entzündete sich ein sehr heftiger Krieg gegen die Türken, von welchem wir in folgenden Jahren Meldung machen werden. Bereits zogen in diesem Jahre viele Soldaten durch Pusterthal nach Ungarn. Die Chorherren zu Innichen verschoben daher ihr allgemeines Kapitel, das sie auf den 9. September angesagt hatten, auf ruhigere Zeiten.

Nach dem Tode des Weihbischofes Johann Nas hatte zwar bereits Johann Thomas seinen General-Vikär Johann Walser zu dessen Nachfolger bestimmt. Aber auch Johann Thomas starb noch, ehevor sein Antrag ins Werk gesetzt wurde. Nun hatte unser Kardinal vom Papst Gregor XIII. die Ernennung Walsers zum Suffragan unter dem Titel eines Bischofs zu Bellin am 20. Juli 1591 erhalten. Auf des Papstes Auftrag hatte Gabriel Alexandreus Bischof von Galesi am 22. August 1591 die vorgeschriebene Prüfung des Ernannten vor sich genommen;

aber erst am 27. November 1592 »Vermelt H. Doktor Johann Walser (im Kapitel), Nachdem er Vorhabens sich ;auf Venedig pro Consecratione zu begeben, Dartzue er ain oder zwen Briester am Stift, Als Herrn Donatten, der hierin mermals gebraucht worden, dan H. Mathiasen Roggenbach, damit er auch die Ceremonias lernet, bedürffe: Ob ein Erw. Capitl Ime solliche nit zunemen erlaubte. Darauf Ime zu Antwort ervolgt, Gleichwol der Chor diser Zeit an Briestern ploß, vnd die Gotsdienst nit khinnen gehalten werden, Damit aber der herr an seinem Fürnemen hierdurch nit verhindert werde, sollen Ime die zwen begerten Herrn erlaubt vnd zugeben werden. (Protoc. Cap. 1073.)

Aus dem Untersuchungs-Prozesse, welcher mit Johann Walser vorgenommen wurde, geht hervor, daß er zu Innsbruck geboren sey, daß er seinen Vater frühzeitig verloren habe, daß seine Mutter Kammerfrau bey der Erzherzoginn Anna Katharina gewesen, welche Mutter er mit sich nach Brixen genommen, und noch bey sich hatte; eine fromme und andächtige Frau, die nicht nur jährlich um Ostern, sondern auch an höhern Festtagen das Jahr hindurch die heiligen Sakramente empfing; daß er seine Studien zu Innsbruck und zu Dillingen unter der Leitung der Jesuiten vollendet, und das Doktorat von der Philosophie zu Dillingen, von der Theologie zu Ferrara erhalten habe; daß er vom Erzherzog Ferdinand zum Instruktor seiner zwey Söhne Karl und Andreas sey aufgenommen worden. Alle sechs Zeugen, die verhört wur-

den, stimmten in dessen Lob zusammen. (Ex Autogr. in Arch. Cop.)

Nicht lange konnte aber dieser geschätzte Mann sich seiner Würde freuen. Schon am 11. Jänner 1593 schrieben die brixner'schen Hofräthe an den Kardinal Andreas: »Eur hochfürstlich gnaden füegen wir gehorsamist zu vernemen, daß Doctor Johann Walser als fürgenomener Suffraganeus zu Empfahung der bischöflichen Consecration an St. Andreastag negst verschinen gen Venedig gereist, vnd am 23. Dezember mit wohl verrichten werckh wider hieher khomen, gleichwohl etwas baufellig vnd schwach befunden, welches er der Khelte vnd müede zuegerechnet; hernach aber am 4. dis ein Fieber angegriffen, vnd von tag zu tag sterckher zugenomen, daß er angestern zwischen acht vnd neun Vhr, göttlichen Willen nach von diser welt, vngezweifelt zu ebiger ruhe vnd seligkeit abgeschiden, der allmechtige Gott welle Jme gnedig vnd barmherzig sein. — Auf welchen Todtfall sein Canonicat so in mense papali gefallen, vnd das Beneficium bei St. Johannes, so Eur Fürstl. Gn. zu conferiern gebürig, deßgleichen das Suffraganeat vnd Vicariat ledig worden, vnd wie Eür Fürstl. Gn. selbst gnedigst zu erwegen, die notdurft erfordern thut, das Suffraganeat zum firderlichsten wider zu bestellen, — weil in zwaien Jahren kain Weichung albie beschechen, davon nit allein abgang vnd mangel an Priestern erwarend, sondern die Novizen theils verhindert, vnd theils anderer Orten reisend einen mehrern vnkosten anwenden miesen. Demnach vnser gehorsamist gutbedunckhen, Eur hochfürstl. Gn. hetten sich

auf ein taugliche person gnedigist entschlossen —. Vnser erachtens wäre H. Simon Feurstein S. Theologiae Doctor, Canonicus vnd Pfarrer alhie zu Brixen, der ein gelehrter arbeitsamer man, vnd ains Priesterlichen guten Wandels ist, seines alters vngefär 40 Jahr, hierzu taugsam, wie dan auch weiland Bischof Johann Thomas Ime H. Feuerstein (da Doctor Walser nit ins mittel komen wär) hierzu befürdern wollen —. (Resch ex Concept. Epist.)

Zum Theile sorgte der Kardinal, daß die Ämter Walsers wieder besetzt würden. Und zwar zum General-Vikär ernannte er Alexander Fabri, dem er das durch den Tod des Johann Leopold von Schwarzenhorn erledigte Kanonikat verlieh. Walsers Kanonikat verlieh er dem Doktor der Rechte Jakob Raßler, welcher davon am 11. August Besitz nahm. Mit der Ernennung eines Suffragans aber zögerte er bis auf's nächste Jahr. (Protoc. Cap. 1124.)

Am 15. September 1593 zeigte der Dompropst David von Spaur dem Domkapitel an, es sey ihm durch den Landeshauptmann ein landesfürstlicher Befehl mitgetheilt worden, »daß in Eyl der khlain Ausschuß wegen der geferligkhait des Landts Crain von den Türckhen solte zusamen beruefen werden: — H. Thombrobst werde darin in Namen des Capitls, vnd H. Hofrichter in Namen Ir Hochf. Gn. mit namen benent, daß sy auf den 17. ditz gewißlichen zu Botzen erscheinen wellen. — Weil H. Thombrobst specifice benent worden, Auch vormals dapei gwest ist, hat ein Erw. Thombcapitl Ine nit entlassen wellen, sondern ihn ersucht, daß er im Nahmen des Domka-

pitels bey diesem Ausschuß-Kongresse erscheine. (Prot. Cap. p. 1133.)

Die Türken hatten am 24. August dieses Jahres die bisher tapfer und glücklich vertheidigte Festung Sisseck an der Sau und Kulpa erobert, und die Besazung größern Theils niedergesäbelt, wodurch in allen österreichischen Provinzen ein sehr großer Schrecken verbreitet wurde. Man hielt daher bey dem Kongresse zu Botzen die Zusammenberufung eines allgemeinen Landtags für nöthig. Erzherzog Ferdinand schrieb daher an seinen Sohn unsern Fürst-Bischof: »Unsern Va terlichen freundtlichen Grueß vnd was wir mer liebs vnd guets vermügen zuvor. Hochwirdiger hochgeborner fürst fründtlicher lieber Son. Wiewol wir sowol beeder Stifft Triendt vnd Brichsen, als der vier stend dis vnsers Landts der fürstlichen Grafschaft Tirol mit haltung verrer Lanndtäg gnedigist vnd vatterlich gern verschonen wolten, so werden wir doch der Eur Lieb zuvor bewusten höchsten not, Türggischen überfal vnd bevorsteenden gefar halben, daran der allgemainen Cristenheit, insonderheit aber dem hochloblichen Haus Osterreich vnd vnserem geliebten Vatterland zum höchsten gelegen, vnd anderer mer beweglichen wichtigen Vrsachen wegen trungenlich verursacht, haben vns auch entlich entschlossen, ainen gemainen Landtag auf Montag nach Liechtmessen — 7. tag Monats Februarii selbs aigner firstlichen Person — allhie in vnser Statt Insprugg — zu halten —. Geben in — Insprugg 29. Decembris 1593. (Resch ex Autogr.)

Am 14. Jänner 1594 wurde Leonhard Götzner

fürstlicher Rath, der ohnehin zu dem Kardinal nach Merseburg abreis'te, ersucht, im Nahmen des Domkapitels wieder anzubringen, 1. daß die Privilegien bestätiget werden; 2. daß die Stiftung der zwey Jahrtäge für den Kardinal von Madrutz und für den Bischof Johann Thomas in Ordnung gebracht werde; 3. daß der Dom-Fabrik durch die Ueberlassung der geistlichen Strafen geholfen werde. 4. »Verhoffen wir Vntterhänigist, Ir Hochf. Gn. werden derselben Fürst. Stift gnedigist bedenckhen mit der beiwohnung vnd Residentz, vnd sonderlich auf yemandt qualificierte Person, der Teutschen sprach wol khindig zu ainem Suffraganeum gesunnen sein, dann gwißlich ohne ainiche Bischofliche Residentz dem fürstlichen Stifft nit am pösten khan gehaust werden. (Protoc. Cap. p. 1147.)

Die Wünsche des Domkapitels erfüllte der Kardinal doch zum Theil. Er stellte einen Suffragan auf, den schon genannten Georg Benignus von Dajonis, der aber kein deutsches Wort verstand, und gegen den daher das Domkapitel gern protestirt hätte, wenn nur Hoffnung vorhanden gewesen wäre, mit der Protestation etwas auszurichten. Das Domkapitel gab also seine Einwilligung dazu am 1. April 1594. Er reis'te nach Rom, und erhielt dort die bischöfliche Weihe am 6. Juni. Er kam aus Italien zurück, und weihte am 21. August die Kapelle am Wildbad zu Innichen ein. (Resch Monum. Eccl. Brix. I. p. 64. II. p. 88. Prot. Cap. p. 1172.)

Der ausgeschriebene Landtag wurde indessen zur bestimmten Zeit zu Innsbruck wirklich gehalten. Ge-

fordert wurden, a. zu Bezahlung ausständiger Reichssteuern 1,000,000 fl., b. zum Türkenkrieg zwey Jahre nacheinander 25,000, also 50,000 fl., c. zur Haushaltung jährlich 40,000 fl., d. auf den Fall einer Feindesgefahr soll man sich gehörig rüsten. Nach langen Disputiren wurden endlich bewilliget, a. 100,000 fl. zur Bezahlung der Reichsschulden; b zur Haushaltung für die nächsten 5 Jahre 30,000 fl. Auf dringendes Anhalten des Landesfürsten wurden zu den vorstehenden 100,000 fl. noch 50,000 beygesetzt. Die fürstlichen Stifte und die Landesstände erklärten sich auch, im Falle der Noth gegen die Türken alle mögliche Hülfe zu leisten. (Landsch. Prot p. 416.)

»Eodem anno hat Kaiser Rudolph II. die fürstliche Durchlaucht durch derselben Rath vnd Abgesandten — ersuechen lassen, daß Sie sich zu Trost vnd Nutz der ganzen Christenheit für einen obristen General in Vngarn wider den Erbfeindt auf diß Jahr wolte gebrauchen lassen. Dieweil aber Ihr fürstl. Durchl. Ihres hochen Alters, auch täglich zuefallender Schwachheit halber Ihr nit wohl getrauen dürfen, haben Sie sich wider Ihren Willen entschuldigen miessen, sich aber gleichwohl gegen Ihr Mjt. hocherbothen, was menschlich vnd möglich ist, so Ihr der Allmächtig Gott Gesundheit verleihen wurde, daß Sie allgemeiner Christenheit zu gueten sich gebrauchen, vnd Ihre alte Graue Haar daran streckhen wolle. — (Ferdinands Sohn) Karl Markgrafen zu Burgau hat der Kaiser — das obriste Feld-Marchal-Ambt aufgetragen, vnd — bewilliget — ein teutsches Regiment Fueßvolckh von 3000 starckh zu werben, vnd

hinab in Vngarn zu führen. Solches haben Ihr Durchl. in den Hundts Tägen zu Wörgl mustern lassen, vnd für (dasselbe) aus dem Zeughaus zu Ihnsprugg allerley Rüstungen vnd Wöhren göben.« (Burglechn. Landtafel. p. 1273.)

Zu dem Reichstag, welchen in diesem Jahre 1594 der Kaiser nach Regensburg ausgeschrieben hatte, wurde der Kardinal Madrutz als Legatus a Latere von dem Papste abgeordnet. Er passirte Brixen am 17. April. Zwar wünschte er den Domdekan zu Brixen als Begleiter mit sich zu nehmen: das Domkapitel war aber nicht zu bewegen, dem Dekan eine längere Abwesenheit, als auf zwey Monathe zu bewilligen. (Protoc. Cap. p. 1169.)

Am 20. Juni kam endlich unser Kardinal selbst nach Brixen, entschlossen, sich daselbst, oder doch im Hochstifte einige Zeit aufzuhalten. Er schrieb darüber an Ulrich von Königsegg Domherrn zu Konstanz: »Als wir an vorgestern Abents hieher geraicht, vnd nun vnsers Stift Brixen notturft erfordert, daß wir vns ain Zeitlang alda mit vnsern Hofwesen aufhalten, wollen wir Euch vnser stathalter Ambt zu Mörspurg aniez anbefolchen haben. — Geben in vnsern schloß zu Brixen den 22. Juni 1594. (Resch ex Apogr.)

Am 28. Juni machte die Burgerschaft zu Brixen dem Kardinal die Aufwartung, und verehrte demselben einen silbernen Becher. (Peisser in Calendar.)

Von Brixen aus ordnete der Kardinal eine allgemeine Visitation der Diözese an. Alexander Fabri, General-Vikar, Simon Feurstein, Domherr und Stadt-

pfarrer zu Brixen, und Gotthard Seemann, Chorherr im Kreuzgang begannen sie zu Klausen am 1. August. Um sich des Beystandes der weltlichen Obrigkeit zu versichern, verlangte und erhielt Andreas am 2. September von seinem Vater Ferdinand einen allgemeinen Befehl an alle Richter, der Visitation nicht nur kein Hinderniß in den Weg zu legen, sondern ihr vielmehr allen möglichen Vorschub zu leisten. Da Andreas diesen Befehl erhielt, und ihn am 13. September den Visitatoren zuschickte, befand er sich zu Bruneck, wo er sich mehrere Wochen hindurch aufhielt. (Ex Autogr. in Protoc. Visit.) Von dem Zustand der Diözese, der sich bey dieser Visitation zeigte, werden wir im folgenden Abschnitte etwas hören:

Am 25. Jänner 1595 (nicht 1594, wie Zoller schreibt) gab die Regierung zu Innsbruck durch allgemeines Rundschreiben »allen Obrigkaiten geistlichen vnd weltlichen stands — vnd allen Vnterthanen — mit betrübten gemüt zu vernemen, daß der allmächtig Gott weilant den durchleuchtigen fürsten vnd Herrn H. Ferdinanden Erzherzogen zu Osterreich — in negst verschiner Nacht aus disen Jamertall zu sich erfordert habe. — Dann werden die Seelengottesdienste, und die Enthaltung von öffentlichen Lustbarkeiten befohlen.« (Resch ex Autogr.)

Daß unser Kardinal bey dem Hinscheiden seines Vaters gegenwärtig gewesen, meldet Burglechner nicht; wohl aber, daß er und sein Weihbischof bey dem feyerlichen Leichenbegängniß erschienen sey, welches mit außerordentlicher Pracht angestellt wurde. Die Be-

schreibung der Trauerfeyer, die Aufzählung der sehr grossen Schulden, die Ferdinand hinterließ; die bedeutenden Unruhen, die nach seinem Tode wegen des Wildschießens im Innthale entstanden, überlasse ich andern vorzulegen. Kardinal Andreas kehrte nach Brixen zurück, und ließ am 10. Februar durch den Domdekan im Kapitel vortragen, »Er sey Vorhabens das Schloß (die bischöfliche Residenz) in ain pössern Formb zu erpauen, wie er dann schon albereith ain Paumeister von Innsprugg berueft, vnd ain Model lassen machen, wo vnd wellicher massen es soll pauth werden. Nachdem aber Ir hochfürstl. Gn. sich in der postulation Handlung verobligiert, 3000 fl. von einkhomen zu Abtzalung des schuldenlasts Järlich Innerhalb zu lassen, vnd damit bemelter Paw desto fürderlicher khin sein fortgang haben, Sey Ir hochf. Gn. gnedigistes Ansinnen, ain Er. Capitl dahin zu bewilligen, daß ain Tausent zu bemelten Paw zu brauchen, vnd die 2000 fl. alsdann zu abzalung des schuldenlasts aufzuheben. Ist Ir Hochf. Gn. weil es dem Stift zu guetten geraich, zu gehorsamen gefallen bewilliget worden. Es haben sich Ir Hochf. Gn. auch anerpotten auf ainmal nit mer abzubrechen, als was alsbald khin wider auf pauth werden, vnd also nach vnd nach.« (Prot. Cap. 1203.)

Der Bau einer neuen Residenz begann zwar, gerieth aber bald durch den Tod des Kardinals ins Stecken, und wurde dann unter den Nachfolgern theilweis fortgesetzt, und erst nach hundert Jahren von dem Fürst-Bischof Kaspar Ignatz Künigl vollendet.

Am 25. Februar ließ der Kardinal dem Kapitel durch den Propst und Dekan anzeigen, obschon er die ihm vorgelegten Statuten des Domkapitels bereits angefangen habe zu durchsuchen, so werde er doch von der Fortsetzung abgehalten durch den Tod seines Vaters, »vnd ietzmals durch vnversehenliche Kriegs entperung, welliche sich in Purgundisch vnd Lottringischen Gräntzen, In Bistumb Straßburg, Marggrafschaft Baden, Als zu deren vertrauten Ober-Osterreichischen Landen, Sonderlich deren fürstlichen Stifft Luders, welliche von erst besagten Gräntzen aus tättlichen belästiget werden, Sich als Gubernator dahin begeben müessen.« — Er verspricht, vier andere taugliche Personen zu dieser Untersuchung zu verordnen. (Protoc. Cap. p. 1211.)

In diesem Jahre mußte Tyrol durch die häufigen Durchzüge der Kriegsvölker aus Italien nach Ungarn sehr vieles leiden. Die Zahl derselben wurde auf 20,000 Mann zu Fuß, und 2000 zu Pferd geschätzt. Sie zogen meistens nach Hall, und von dort zu Wasser nach Ungarn. Der Domherr Adam von Arzt wurde »sambt den Herrn Hofrichter wegen dieser durchziehenden Khrieger aus wellischen Landt hinab gehn Clausen verordnet, damit, wo was fürfiell, den Vntterthon daselbst khin beistant gelaist werden.« (Protoc. Cap. p. 1230.)

Bey diesen Durchzügen gab es, wie gewöhnlich wegen Vertheilung der Lasten manche Beschwerde. Der Fürst-Bischof hatte zur Erleichterung der brixner'schen Bürgerschaft zwar eine vortheilhafte Erklärung abgegeben. Die Mitglieder des Hofrathes, sich

selbst für beeinträchtiget haltend, wollten durchaus nicht 'zur Vollziehung schreiten. Auf weitere Klage der Bürger schrieb dann der Kardinal an seine Räthe: »Wan wir nit gemaint sein könden nachzusehen daß Ir vnser Einmaln wolbedachtlich gegeben beuelch in so geringer achtung habend, vnd ohnverrichtet vergessentlich in Wind schlagend, so ist nochmaln vnd zum überfluß vnser beuelch Entlicher Will vnd mainung, daß ihr oftgemelte Landsteur vnd durchzugs Ordnung ohnverhinderlich nun mehr richtig machend, vnd Jme dem Rath Ihr Bürger-Buech vnd Privilegia vorigen vnsern beuelch nach zuestellen vnd in dem übrigen bey vnsern gegebnen Resolution gedachte vnsern Vnterthanen handt haben, schützen, schirmen sollen vnd wellen, so lieb Euch ist vnser Vngnad zu vermeiden. Damit wir also mit vernern überlauffen ohnbemüet, vnd sie vnser Vnterthanen weiters Ohnkostens verschont pleibn mögen, das ist vnser Entlicher Will vnd beuelch. Vnd wir mainen es Ernstlich. Datum in vnser Statt Mörspurg den 2. Decembris A. 95. (Resch ex Autogr.)

Auch dieser so ernstliche Befehl hatte noch nicht Kraft genug, den Zwist wegen gleichmässiger Vertheilung der Lasten ganz beyzulegen. Da der Kardinal im Februar des folgenden Jahres 1596 wieder nach Brixen kam, erneuerte die Bürgerschaft ihre Klagen wider die Adelichen und Geistlichen, daß diese zu viele Freyheiten zum Nachtheil der Bürgerschaft ansprechen. Der Kardinal ernennte Kommissäre zur Untersuchung der gegenseitigen Forderungen. Aber erst im J. 1600 wurde der Streit beygelegt. (Prot. Cap. 1257 etc.)

Am 25. Mai 1596 schrieb Kaiser Rudolph II. einen allgemeinen Landtag nach Innsbruck aus, bey welchem für Erzherzog Ferdinand wiederholte feyerliche Exequien gehalten, und dann die Huldigung aufgenommen werden sollte. (Resch ex Autogr.) Unser Kardinal war fest entschlossen, «nach sohnlicher schuldigkeit persönlich der fürstlichen Deposition vnd Begröbnus beyzuwohnen, wie er am 6. Juni 1596 an Christoph Franz Freyherrn zu Wolkenstein schrieb. (Resch ex Autogr.) Von dem Domkapitel wurde Adam von Arzt zu diesem Landtag abgeordnet. (Prot. Cap. 1275.) Dieser erstattete am 16. August darüber Bericht:« Daß der Zeit nicht Anders fürgenomen worden, Allain, daß der Fürstl. Durchl. Hochloblichister gedachtnus Bestattnus mit Ersten, Sibenten vnd dreyssigisten, gar Loblich vnd stattlich gehalten, vnd ad Sepulturam bestät worden. Vnd — daß der durchleuchtig Hochgeborn Fürst Ertzhertzog Mathias von Österreich, im Namen Kays. Mjt. die Erbhuldigung von den Vnttertthanen der Landtschafft aufgenommen, dartzue er Herr von Artzt in namen eines Erw. Thombcapitl von Brixen nit erschinen, auch nit beruft worden.

Weil aber er H. von Artzt von einem Erw. Thombcapitl mit volmechtigen gwalt, den fürtrag Antzuhern verordnet, vnd daselbst ettlich tag in der sach vertzeret, mit 2 Roß ain diener, darfür er begert 40 fl. (Protoc. Cap. 1282.)

Wegen der hier erzählten Begräbniß Ferdinands ist zu bemerken, daß sein entseelter Leichnam beynahe anderthalb Jahre lang in der Kapelle des Sommer-

pallastes, die Ruhelust genannt, aufbewahret worden, weil die von ihm erbaute, und zur Begräbniß bestimmte silberne Kapelle noch nicht ganz vollendet war. (Hist. Soc. Jes. German. Super. II. p. 136.)

Bey dieser Feyerlichkeit erschien zwar Kardinal Andreas, sobald aber dieselbe vollendet war, kehrte er nach Brixen zurück, und begab sich dann nach Feldthurns, von wo aus er bereits am 6. Juli ein Schreiben an sein Domkapitel erließ, wodurch er demselben einen jungen Cavalier Ulrich Freyherrn von Spaur zur Verleihung eines Kanonikates empfiehlt, welche Empfehlung auch nicht fruchtlos war. (Prot. Cap. 1277 etc.) Erst am 25. Juli ertheilte er sodann seinen Räthen Anton Freyherrn zu Spaur Hauptmann zu Brixen und Bruneck, Johann Sachs Kanzler, und Heinrich von Winkelhofen die Vollmacht, im Nahmen des Hochstiftes dem Landtag beyzuwohnen. (Protoc. aul.)

Am 29. November ließ der Kardinal das Domkapitel um die Bewilligung ansuchen »die Bewaldung bey Buechenstain, darine ettlich Tausent Musl khinen gemacht werden, Auszuschlagen, vnd dasselb gelt an den Paw im Schloß zu wenden, demnach Ir Hochfürstl. Gnaden ain Anfang gemacht, vnd nit anderst gesonnen, da Gott der Allmechtig Ir Hochf. Gn. das Leben verleihen das sy in sein Göttlichen Willen setzen) söllichen Paw nach vnd nach zu vollenden.« Die Antwort des Domkapitels wurde auf die Zeit verschoben, da mehrere Domherren anwesend seyn würden. (Prot. Cap. 1294.)

Zugleich ersuchte der Kardinal das Domkapitel:

»Demnach Ir Hochf. Gn. ietzt auf Merschburg zu verraisen vorhabens, vnd gar wenig hofgesindt mit zunemen bei sich häb, dem Graff Pariß von Ladron, Irer Hochf. Gn. Obristen Khämerling, wellicher ietzt Primam residentiam am Stifft thuet, vnd allerdings (beynahe) compliert hat, (zu erlauben) mit Ir Hochf. Gn. zu verraisen. Das Domkapitel antwortete: Diese Erlaubniß wäre gegen die Statuten, und gegen das vom Grafen abgelegte Jurament: sie könnte daher nicht ertheilt werden. (Protoc. Cap. p. 1294.)

Paris Graf von Lodron hatte sein Kanonikat durch Resignation des Kardinals Ludwig von Madrutz, der also bisher noch immer ein Mitglied des brixner'schen Domkapitels geblieben war, am 25. Juni dieses Jahrs erhalten, seine erste Residenz aber am 3. August begonnen. Diese mußte aber durch ein halbes Jahr ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. Paris von Lodron wurde im J. 1600 zum Dompropst in Brixen ernannt, starb aber im nähmlichen Jahre zu Konstanz. Er ist also von Paris Erzbischof zu Salzburg wohl zu unterscheiden.

Der Kardinal reis'te zwar nach Mörseburg ab, konnte sich aber dort nicht lange aufhalten. Am 11. Jänner 1597 schrieb ihm Kaiser Rudolph von Prag aus, und lud ihn ein, bey dem Landtag zu erscheinen, der am 25. Februar zu Innsbruck wegen neuer Gefahr von den Türken sollte gehalten werden. (Resch ex Autogr.)

Andreas mußte bey diesem Landtag nicht nur in eigener Person erscheinen, obschon er bereits einen Gesandten dahin bestimmt hatte; sondern er mußte

auch dabey im Nahmen des Kaisers den Vorsitz führen, nicht ohne Einwendung der Landstände, die ihren Bundesgenossen nicht gerne die Stelle des Landesfürsten vertreten sahen. Wider seinen eigenen Willen mußte Andreas ungeheuere Forderungen an die Landschaft machen. Sie sollte 4000 bis 5000 Knechte drey Jahre hindurch wider die Türken erhalten: sollte sich selbst, wenn die Gefahr grösser würde, in Vertheidigungsstand setzen: sollte wieder einen bedeutenden Theil von Kameral-Schulden übernehmen: sollte zur Unterhaltung der verwittweten Erzherzoginn und ihrer Töchter jährlich 30,000 bis 40,000 fl. beytragen. Unmöglich ließen sich die Stände auf ein weiters Versprechen ein, als drey Jahre hindurch jährlich 50,000 fl. beyzutragen; und auch diese sollten für das Land selbst verwendet werden, wenn sich die Gefahr demselben näherte; und wenn früher Friede geschlossen würde, sollte man den Ueberrest zur Bezahlung der alten Schulden verwenden. (Landsch. Prot. p. 493.)

Am 29. März 1597 starb zu Belluno im Kloster seines Ordens Georg Benignus von Dajonis Weihbischof zu Brixen, und Propst in der Insel Werth oder Veldes in Krain. (Resch Monum. Eccl. Br. II. 107.) Seine Stelle ersetzte der Kardinal durch den Domherrn und Stadtpfarrer zu Brixen Simon Feuerstein, dem er den Auftrag machte, selbst nach Rom zu reisen, um die päpstliche Bestätigung sicherer und geschwinder zu erhalten. Die nothwendige Reisezehrung wurde ihm von der fürstlichen Kammer ausbezahlt. Den Befehl hiezu ertheilte der Kardinal am 28. May 1597 zu Mörseburg. (Resch ex Autogr.)

Sowohl die Reise nach Rom, als auch die päpstliche Bestätigung verzog sich bis auf das künftige Jahr; indem dieselbe erst am 18. May 1598 ausgefertiget wurde. (Ex Autogr.)

Da sich die Gefahr wegen der Türken sehr vergrößerte, indem der Sultan in eigener Person Erlau mit manchen andern festen Plätzen in Ungarn erobert hatte, so schrieb Kaiser Rudolph II. einen Reichstag nach Regensburg aus, der am 1. Dezember dieses Jahrs 1597 beginnen sollte. Die Ausschreibung geschah zu Prag am 23. August 1597. (Resch ex Litteris impr.) Der Papst Klemens VIII. ermahnte alle Christgläubige zum Gebeth, und verkündete deßwegen einen Ablaß auf Art eines Jubiläums, welcher im Nahmen des Kardinals zu Brixen am 25. August bekannt gemacht wurde. (Resch ex Mandato impr.) Auch das Domkapitel verordnete, daß an den Sonntägen vor dem Domamt eine Prozession in die Pfarr, oder in die Kollegiat-Kirche angestellt, und dabey die Litaney von allen Heiligen gesungen werde. (Protoc. Cap. 1333.)

Das Domkapitel war von dem Kardinal ersucht worden, für einige Beamte des Hochstiftes die lebenslängliche Anstellung bey ihren Ämtern zu bewilligen. Dasselbe antwortete aber: obschon dies in frühern Zeiten öfter geschehen, so habe man doch verschiedene unangenehme Folgen davon beobachtet, und können daher für die Zukunft dieses nicht mehr gestatten. (Prot. Cap. 1337.)

Da sich die Weihe des Suffragans Simon Feuerstein immer weiter hinauszog, wurde Sebastian Cat-

taneus Bischof zu Chiemsee ersucht, einigen Klerikern die priesterliche Weihe zu ertheilen. Dieser Bischof war vor zwey Jahren in die Ungnade seines raschen Erzbischofs Wolf Dieterich verfallen, und hielt sich damahls zu Trient auf. Am 8. Jänner 1598 ersuchte unser Kardinal eben diesen Bischof, er möchte mit Simon Feurstein das vorgeschriebene Examen vornehmen, wozu sich jener bereitwillig antrug; dieser aber eingeladen wurde, auf den 10. Februar nach Innsbruck zu kommen. Auch das Oel und den Chrysam zu weihen, trug sich der Bischof auf die Bitte unsers General-Vikärs Alexander Fabri an: doch wollte er diese Weihe zu Innsbruck vornehmen, weil er seiner eigenen Diözese Chiemsee, und der Diözese Brixen zugleich dienen wollte. Er schrieb dieses zu Innsbruck am 12. März 1598. (Resch ex Autogr. Zauner Chron. v. Salzb. VII. 52.)

Zu Anfang des Mai 1598 kam der Kardinal wieder nach Brixen. Er ließ dem Domkapitel anzeigen, daß er bereitwillig wäre, jenen Streit friedlich beyzulegen, welchen dasselbe sammt den Adelichen noch immer gegen die Bürgerschaft fortsetzte. Das Domkapitel wollte aber für dieses Mahl keine Entscheidung annehmen, unter dem Vorwande, weil weder der Dompropst, noch der Dekan anwesend wären. (Protoc. Cap. 1364.)

Daß der ernannte Weihbischof Simon Feurstein am 18. Mai 1598 endlich seine Bestätigung erhalten habe, ist bereits angezeigt worden. Nun reis'te er in Italien, fand den päpstlichen Hof zu Ferrara, und wurde dort von dem päpstlichen Hausprälaten Spe-

ziani Bischof zu Cremona am 6. September konsekrirt. (Resch ex Autogr.)

Um diese Zeit erhielt unser Kardinal vom Kaiser auf Ersuchen Philipps II. Königs in Spanien den Auftrag, die Verwaltung der Niederlande zu übernehmen, während Albrecht, Erzherzog von Oesterreich um seine Braut in Spanien reisen wollte. Andreas giebt selbst davon an sein Domkapitel wie auch an seine Statthalter und Räthe folgenden Bericht: »Ir werdet vnsers erachtens nunmehr woll verstanden haben, waßmassen wir von der Kay. auch Kön. Mayt. in Hispanien, vnnd der Fürstl. Dht. vnnd Libd. Erzherzog Albrechten vbergeben des Niderburgundischen Landen Gubernaments auf ein Zeit lang vnnd biß zu widerkhunft Irer Dht. vnd Liebd. aus Hispanien, angemant, ersucht, vnnd erpeten worden, Auch wir solches zu aller vnnderthenigister gehorsame nit abschlagen mögen, sonder in Namen Gottes so vnns hierzu sein göttliche gnad vnd seegen gnediglich verleihen wölle, dieweil dardurch vnser Fürstl. ehr vnd reputation gemehrt, vnd vnns zu mehrerm Aufnemen gedeyen mag, auf vnns genommen haben, dessen wir euch hieuor gern verstendigt hetten, auch woll gethon haben solten, so hat es aber obligender anbeuolchner großer eyll, auch derwegen gehaufften geschäfften halb Je nit sein khönden noch mögen. Wir haben es aber an euch gelangen zu laßen lenger nit einstellen, sonder euch hiemit gnedigist berichten wöllen, das wir vns sampt etlich wenig der vnnsern den 26. Augusti Jungsthin vmb 2 vhr nachmittag zu Mörspurg aufgebebt, per Postam fortzogen, vnnd den 1. diß zu Asselbur-

gen im Lanndt Lützenburg, vnd vngeuerlich 60 meil wegs von Mörspurg gelegen, ankhomen, alda ist herr Octatio Visconte aus beuelch höchstgedachter seiner Dht. vnnd Liebd. vnns begegnet, vnd mit 50 schützen zu Pferdt bis gehn Namur beglaitet, vnnd hinfür durchaus frey gehalten worden seien. Den 2. September gegen abendt sein wir zu Namur einkhomen, vnd auß ebenmässiger Verordnung S. Dht. vnd L. bis auf den 5. diß nachmittag alda verharrt, Inmittelst von der Stat ehrlich tractiert vnd von dannen biß geen Brüssel mit 100 schützen zu Pferdt vnnd 100 Sperreitern beglaitet worden. Den besagten 5. diß Abents seyen wir zu Neiseln oder Niseln eingelangt, alda in dem gefreyten Adenlichen Stift einlosiert, vnnd ist vnns von S. Dht. vnnd Liebd. Edlen Knaben vnnd andern Dero Dienern so dahin geschickht, gedient worden.

Den 6. eiusdem nachmitag gegen fünf vhrn seyen wir, da vnns Anvor der Erzherzog, sampt seinem Hofgesindt vnd andern ansehlichen herrn ain stückh weegs entgegen gefahren, statlich empfangen, vnd zu sich in dero Gutschen zu rechter handt genommen zu Brüßl sampt den andern, Gott dem Herrn sey lob, glicklich vnd woll ankhomen.«

Er empfiehlt dann das Hochstift der Sorgfalt des Domkapitels und seiner Statthalter. Die Verleihung der Benefizien überläßt er seinen Statthaltern; die Besetzung weltlicher Ämter behält er sich selbst bevor. — Datum Brüssel den 11. Septembris Anno 98. (Ex Autogr.)

Erzherzog Albrecht, bisher Kardinal, begab sich

nun über Augsburg nach Innsbruck und Brixen. Hier fand er die Prinzessin Margreth, des Erzherzogs Karl von Steyermark Tochter, und ihre Mutter Maria geborne Herzoginn von Bayern. Mit ihnen setzte er seine Reise nach Spanien fort, wo er sich mit Isabella Königs Philipp II. Tochter; Margreth aber mit des nähmlichen Königs Sohn Philipp III. verehelichen wollten. Unter Wegs hörten sie die Nachricht, daß Philipp II. am 13. September gestorben sey. Demungeachtet ging die zweyfache Vermählung vor sich, und erst im September des folgenden Jahres kehrte Albrecht mit seiner Gemahlinn in die Niederlande zurück, und so konnte auch Andreas wieder nach Mörseburg zurückkehren, wohin er im October kam. (Fleur. Cont. LII. 352, 533.)

Von den Niederlanden aus hatte der Kardinal einen starken Briefwechsel mit seinem Domkapitel und Statthaltern. Unter andern Geschäften wurde wegen Verkaufung der Herrschaft Veldes in Krain gehandelt. Hans Ambros Graf von Thurn both für dieselbe einen Kaufschilling von 60,000 fl. an, wollte die geistlichen Lehenschaften oder Patronats-Rechte dem Hochstifte zurücklassen, und auch versprechen, die katholische Religion immer aufrecht zu erhalten. Die brixner'schen Statthalter meinten, eine so schöne Gelegenheit, die weit entlegene, mit manchen Gefahren und Beschwerden verbundene Herrschaft zu verkaufen, sollte man nicht aus den Händen lassen; vorzüglich, weil auch Hoffnung wäre, den Kaufschilling auf 80,000 fl. zu erhöhen. So schrieben sie an den Kardinal am 29. September 1598. (Resch ex Apogr.)

Der Kardinal antwortete: »Ob vns wol die — angezogne mitel belieben, vnd dahero mit dem Verkauf Euren gut beduncken nach firzufahren kein bedenckhen hetten: So köndten vnd wellen wir vns doch dahin nit entschießen, wir sein dan anvor vergwisset, wohin der erlösende Kaufschilling vnserer Stift (zum Nutzen) widerumb angelegt werden könnte. Darauf Ir Eur nachgedenckhen zu haben, vnd vns, da Ir ainiche Vergwissung dessen zu entlichen vnsern Entschluß zu berichten wissen werdet. — Datum Brüssel den 23. Octobris An. 1598.« (Resch ex Autogr.)

Lang wurde über diesen Gegenstand unterhandelt; endlich zerschlug sich die ganze Unterhandlung, und Veldes blieb bey Brixen bis zur Säkularisation.

Eine andere Sorge verursachten dem Kardinal wieder die Adelichen, welche zwar der Landes-Matrikel einverleibt, aber doch im brixner'schen Gebiethe ansäßig waren. Da der Kardinal von ihnen die Huldigung gefordert hatte, schrieb ihm der Kaiser: »Dieses wäre ain vngewonliche neuerung indem von der Ritterschaft vnd Adel dergleichen pflicht — allein ainem jedesmahls regierenden herrn vnd Landtsfürsten vnd kainem Bischouen zu Brixen gelaistet, auch von ihnen niemahlen, ausser was anjezo von E. L. vnd zwar ohne fueg beschicht, begert worden.« Der Kardinal merkte wohl, daß der Kaiser ganz falsch berichtet sey, und antwortete ihm: »Ich bin diser vnterthenigisten vnd Vetterlichen Zuversicht, E. Kays. Mjt. — werden befinden, daß sie diser sachen halb zu mild berichtet worden, vnd was

Ich hierin gehandelt, allain zu erhaltung meines stifts Brixen von vnerdenckhlichen Jahren wohlhergebrachten quasi possession aus Antrieb der pflichten darmit Ich sowohl der Bäpstlichen heiligkait in confirmirter meiner Postulation, als E. Kay. Mjt. in Empfahung der Reichs Regalien vnd meinem Stift Brixen insonderhait mich verbunden, vnumgänglich beschehen seye. — Brüßl den 2. Decembris Ann. 1598.« (Resch ex Autogr.)

Mit dem nähmlichen Kaiser Rudolph II. hatte unser Kardinal auch wegen der Lehen, welche der Graf von Tyrol vom Hochstift Brixen zu empfangen hatte, einen Zwist. Brixen wünschte, daß diese Lehen ausdrücklich genennt würden. Der Kaiser wollte sie ohne einzelne Benennung empfangen, und belegte die brixner'sche Forderung wieder mit dem Nahmen einer gesuchten Neuerung, und verlangte, »der Kardinal möchte davon gutwillig abstehen, vnd die Sache bey dem hergebrachten alten Stylo vnverendert bleiben lassen, vnd (dem kaiserlichen) gestelten Lehentrager auf die herkhomene alte forme gegen den angebottenen Revers leyhen. — Geben auf vnseren Königlichen Schloß zu Prag den 27. Juli 1599. (Resch ex Autogr.)

Daß der Fürst-Bischof nachgeben mußte, war zu erwarten, und der Kaiser gebrauchte in seinem Lehen-Reverse wieder die zwar öfter angefochtenen Ausdrücke: »Wir bekennen, — daß vns der Hochwürdig in Gott Vatter vnser lieber Vetter vnd first Herr Andre der H. R. K. Cardinal von osterreich Bischof zu Costanz vnd Brixen die Lehen, die vnser Vorfaren re

gierende landtsfürsten vnserer grafschafft Tyrol vnd görz vnd wir von dem Stifft Brixen hergebracht haben, zu handen des Edlen vnsers lieben getreuen Christophen freyherrn zu Walckenstain vnd Rodenegg E bstallmaister vnd firschneider in Tyrol des Jüngern als vnsers lehentragers verlihen — —; daß wir dargegen Ermelter Seiner Lieb als Bischofen zu Brixen vnd dero stift von solcher Lechen wegen thun sollen vnd wellen, das von einen fürsten von Oesterreich grafen zu Tyrol vnd görz gebürt. — Geben zu Insprugg den 27. Januarii 1600. (Resch ex Autogr.)

Der Kardinal hatte schon frühzeitig den Entschluß gefaßt, in diesem Jahre 1600 zur Gewinnung des Jubel-Ablasses nach Rom zu reisen. Bereits am 28. September 1599 schrieb Christoph Freyherr zu Wolkenstein (der Vater des so eben genannten jüngern Christoph) an Christoph Andre Bischof zu Gurk unter andern neuen Zeitungen: »Des H. Andres Cardinal von Osterreich ist man in kürz in Tyrol gewartend, der ist vorhabens auf künftiges Jar das Jubilaeo zu besuchen.« (Resch ex Autogr.)

Zu der bevorstehenden Reise mußte der Kardinal wieder ein bedeutendes Anlehen machen. Hiezu fand er den Amtmann des Domkapitels zu Brixen, Michael von Enzenberg, bereitwillig, der ihm 3000 fl. vorstreckte, wofür aber der Kardinal einen jährlichen Zins von 180 fl. aus den brixner'schen Kammergefällen anwies. Den Schuldbrief fertigte der Kardinal aus: »In vnser Statt Mörspurg an tag des heil. Ritters St. Georgen im 1600-isten Jar.« (Resch ex Autogr.)

David von Spaur Dompropst, und Ernest Freyherr zu Wolkenstein Dekan geben im Nahmen des Domkapitels ihre Bewilligung dazu. Diese Bewilligung mußte aber schon früher abgegeben worden seyn. Denn am 24. April war David Spaur nicht mehr unter den Lebendigen. Er war am 15. März dieses Jahres gestorben, und nach seinem eigenen Verlangen in dem kleinen Gottesacker bey der Klosterfrauen-Kirche zu St. Elisabeth zu Brixen in dem Franziskaner-Habite begraben worden. Zwey Tage früher war seine Mutter Apollonia Freyfrau von Spaur geborne Langenmantel gestorben. Zur Würde eines Dompropstes wurde von unserm Kardinal aus päpstlichen Privilegium Paris Graf von Lodron befördert, der aber, nachdem er am 28. Juni von seiner Würde Besitz genommen hatte, am 11. Dezember dieses Jahres zu Mörseburg schon wieder dieselbe durch den Tod verlor. Das Kanonikat, welches durch den Tod des David von Spaur gleichfalls im päpstlichen Monathe erledigt wurde, verlieh der Kardinal bey seiner Anwesenheit zu Brixen am 17. August dem Hieronymus Otto Agrikola, von dem wir im folgenden Theile mehr hören werden. (Protoc. Cap. p. 55.)

Kurz vor seiner Abreise von Mörseburg schrieb der Kardinal noch an seine Statthalter und Räthe zu Brixen, und empfahl ihnen mit allem Nachdrucke die endliche Beylegung des Streites zwischen dem Domkapitel und dem Adel, und zwischen der Bürgerschaft daselbst. Wir wellen, schreibt er, daß — auf vnser hineinkhunnft dise handlung nit verschoben, sondern darmit vneingestellt fürgangen, vnd durch guetliche

rder rechtliche Mitel hingelegt werde; dan Wir zu Unser hineinkonft mit derselben nit gern von neuen molostiert vnd beunruhiget werden wolten. — Geben in vnserer statt Mörspurg den 15. Julii An. 1600. (Resch ex Autogr.)

Ueber die Ankunft unsers Kardinals zu Brixen schrieb Anton Freyherr von Spaur an Christoph Andre Bischof zu Gurk: »Mein gnedigister Herr Cardinal ist Vorgester Abents alhie ankomen, Willens bey 2 Monat in stifft zu verharren. Wir haben ein gute starckhe Reformation wol vonnöten. Gott gebe alles Gute. — Datum Brixen den 7. Augusti im gnadenreichen Jar 1600. (Resch ex Autogr.)

Eben dieser Anton von Spaur hatte sich bereits das gnadenreiche Jahr zu Nutzen gemacht. Denn er schrieb am 23. Februar an den nähmlichen Fürst-Bischof: Ich bin vorhabens, den 5. negstkomenden Aprill von hinnen nach St. Maria di Loreta, von dannen gen Assisi ad S. Franciscum, volgents nach Rom (zu reisen) das heilige Jubilaeum zu Empfahen, der allmachtig verleihe sein gnad hierzu. (Resch ex Autogr.)

Das brixner'sche Domkapitel hatte sich am 10. August sowohl durch Abgeordnete mündlich »Vnterthenigist vnd hochfleissigist bedanckht der gnedigisten Munificenz vnd Liberalitet wegen, so E. Hochfürstl. Durchl. in Renovation derselben alhieiger hocher stifft fronalters vnd Costbarlich darzue dotierten Reliquien gnedigist erwiesen:« setzte aber noch schriftlich nebst einigen andern Bemerkungen bey: «Vnser obligenden schuldigkeit nach, vnd zu Erhaltung E-

Hochf. Gn. hochloblichen Reputation haben wir derselben auch nicht bergen wollen, daß nit allain fliegende Red, sonder fast insgemain hörendes geschray nach alhie verlauten thuet, als ob bey E. Hochf. Durchl. alhieigen hove oder Haußwesen tanquam in principali loco Episcopalis suae Residentiae nit allain vnnutzlich, sonder auch Ergerlich gelebt werde. Also woll sie es remediren.« (Resch ex Apogr.)

Der Kardinal hatte den Hochaltar in der alten Domkirche zu Brixen ganz neu erbauen lassen. Denselben verfertigte der Bildhauer Reichle, und Hans Schmid malte das Altarblatt, welches die sterbende Mutter Jesu vorstellt, und jetzt auf dem neuen Gottesacker in der kleinen Kapelle aufgestellet ist, und als ein altes trefflich gezeichnetes Gemälde aubewahret wird. (Niederweger, Beschr. der alten Domkirche, MS. p. 8.)

Die hier angezeigten Reliquien bestanden in dem Haupte der heil. Jüngfrau und Martyrinn Christina, nnd einigen Gebeinen von den unschuldigen Kindern. Beyde wollte der Kardinal in silbernen Brustbildern einschließen lassen, und wies dazu 700 fl. aus der Hofkammer an. Der Tod verhinderte aber die Ausführung dieses Vorsatzes. Erzherzog Karl Fürstbischof zu Brixen ließ nun im J. 1615 diese Reliquien mit einem Kostenaufwand von 400 fl. einfassen, welche Arbeit seine Schwestern Maria Christierna und Eleonora mit eigenen Händen verfertigten. Im J. 1673 wurde aber zur Aufbewahrung des Hauptes der heil. Christina ein silbernes Brustbild verfertiget, welches 600 fl. kostete. (Niederweg. ib. p. 177.)

Auf seiner Reise nach Rom war der Kardinal am 14. September zu Toblach. Von hier aus dankte er dem Propst in Neustift Jakob Fischer für die ihm auf eine geraume Zeit dargeliehene Pferde. (Puel, Leben des seel. Hartm. Anh. 83.) Am nähmlichen Tag schrieb er an seine Statthalter zu Brixen: »Als wir diser tagen in der Herrschaft Buechenstain gewesen, vnd den Eisenschmelz-Ofen besichtigt, ist vns durch vnsern Holz-Factor Johann Baptista Piazzen anzaigt worden, das, da wir ein Klingenschmitten aufrichteten, vnser Camerguet des Jahrs vmb 1000 fl. verbessert werden solte. Darauf wir nit vnterlassen bericht einzuziehen, wo solche am gelegenlichisten aufgericht werden möcht, vnd befunden auf eingenomenen personlichen Augenschein, daß die böste Gelegenheit in vnser herrschaft Thurn am Gäder darzue wäre: dieweil nit allain das Holz der notdurft nach verhanden, sondern auch das Wasser gar taugenlich, vnd die stain so man darzu gebraucht in Vorthail sein. Derowegen damit auch vnsere Buechenstainischen Wälder mehr geschont, vnd vmb sovil lenger zu besagter Eisenschmölz-Ofen Holz verhanden, weren wir vorhabens, besagte Eisenschmitten, so in die 1000 fl. gestehen möchte, anberürten Orth aufrichten, vnd daselbst auch den Stahel machen zu lassen.« — Er verlangt dann weitere Berathschlagung und die Ausführung des Vorhabens, welche aber der Tod verhinderte. (Resch ex Autogr.)

Von Toblach aus bestätigte auch der Kardinal den Kompromiß-Ausspruch, der in seinem Nahmen über die so lang andauernde Streitigkeit zwischen dem Domkapitel, den Adelichen und den Untertha-

nen des Hofgerichtes einer Seits, und der Bürgerschaft oder den Unterthanen des Stadtgerichtes anderer Seits war gemacht worden. Der Streit war »Wegen Besteurung der geistlichen vnd Hofgerichtsheuser, Item der Kuchelsteur, gemainer Statt Gepew, Gerichtszwang des Hofgerichts, Einnemung der Ingeheussen, gewerb, Holztrieb, Durchzug, Failhabung frembder Cramer vnd Juden, auch abhörung der allhieigen Pfarrkirchen Jarrechnung.« Wenn sich in Brixen noch die alten Verhältnisse vorfänden, wäre es der Mühe werth, diesen Ausspruch, der alle vorstehende Gegenstände umfaßt, vorzulegen. Die eingetretene Verähnderung enthebt mich aber dieser Arbeit. (Resch ex Autogr.)

In einem abgesonderten Schreiben ermahnt der Kardinal seine Statthalter sehr nachdrücklich, den durch diesen Ausspruch bezweckten Frieden zu Brixen, und auch unter sich selbst sorgfältig handzuhaben. (Resch ex Autogr.)

Am 20. November kamen die residirenden Domherren und die fürstlichen Hofräthe zu Brixen in der Wohnung des Domdekans zusammen, und da wurde durch den Kanzler ein Schreiben »von dem durchleuchtigen Fürsten — Karl Margraven zu Burgau, Landgrauen zu Nelleburg (d. d. 18. Novemb.) verlesen, — des inhalts, daß die Bäbstlich Heyl. ain aignen Curier zu Ir Fürstl. Gnaden abgesandt, vnd berichten lassen, Ir Hochfürstl. Durchleucht Cardinaln von Oesterreich, Bischouen zu Costanz vnd Brixen, Ir Fürstl. Gn. geliebtesten Herrn Bruedern laidigen, doch christlichen, nach empfangen Jubilei vnd von

Ir Heilligkhait selbst providierten Viatico Tödlichen abschaidens den 12. ditz zu Rom, als Ir Hochfürstl. Durchl. von Neapolis alda ankhomen.« (Protoc. Cap. p: 67. 68:)

Beynahe auf die nähmliche Weise erzählt des Kardinals Hinscheiden die Aufschrift des Grabsteines, welchen ihm dessen Bruder Karl Marggraf in der deutschen Pfarrkirche der seligsten Jungfrau Maria (dell' Anima) zu Rom, wo Andreas seine Ruhestätte erhielt, setzen ließ. *) Der Fortsetzer Fleuri's

---

*) D. O. M.
Memoriae
Andreae ab Austria, Ferdinandi Archiducis Filii,
Ferdinandi Imperatoris Caesaris Augusti Nepotis,
S. R. E. Cardinalis, Constantiensis et Brixinensis Episcopi, S: R. J: Principis,
Qui Majorum Splendorem Propriae Virtutis Gloria Exaequans,
Religione Conservanda et Augenda. Justitia Clementiaque Temperanda,
Per Omnes suae Ditionis Partes Diligentissimus,
Belgicae Provinciae Difficillimis Temporibus a Philippo II. Rege
Praefectus, Eam Incomparabili Prudentia et Fortitudinis Laude
Administravit, Perduelles Armatos Togatus terruit,
Romam Anno Saeculari Religioso Peregrini Habitu Visens,
A Clemente P. O. M. Agnitus, In Vaticanas AEdes Amantissime Receptus,
Post Solemnes Basilicas Veneratas, Vi Morbi Lecto Affixus,
Sacris Mysteriis Rite ab eodem Pontifice Expiatus,
Ex Terrena Peregrinatione ad Coelestem Patriam Migravit,
Incredibili Vrbis Desiderio Defletus, Publico Funere Elatus,
Exequiis Praesente Sacro Collegio et Curia Honestatus Est.
Vixit Annos XLII. Menses V. Dies XXVII.
Obiit Anno MDC. Pridie Idus Novembris.

(Tom. LII. p. 560.) erzählt aus Spondan rc., Andreas sey unter den Kardinälen, die wegen des Jubeljahres nach Rom kamen, der letzte, mit einem Pilgerkleide bedeckt, nur von vier oder fünf Dienern begleitet, nach Rom gekommen, wo er die heiligen Tempel besuchend, außerordentliche Beyspiele der Demuth und Andacht gab, von einigen erkannt, wider seinen Willen durch den Kardinal Aldobrandini in den päpstlichen Pallast geführt, von dem Papst sehr freundlich empfangen wurde. Mit des Papstes Bewilligung reis'te er nach Neapel, das Haupt, das Blut und die übrigen Reliquien des heil. Januarius zu verehren; von wannen er nach Rom zurückkehrte, wo er aber in der Wohnung des Papstes vom hitzigen Fieber ergriffen wurde. Zum größerem Troste des Kranken, entrichtete der Papst selbst in dessen Zimmer die heiligen Geheimnisse, und reichte ihm die heilige Wegzehrung dar. Nachdem er diese mit Andacht empfangen hatte, gab er unter deutlichen Zeichen des Glaubens und der Frömmkeit in den Armen des Statthalters Christi seine Seele auf (nicht am 22., sondern) am 12. November.

Roßbichler, der zwar mit unsers Andreas Erwählung zum Koadjutor und mit seiner frühern Aufführung nicht wohl zufrieden war, legt ihm doch nach seinem Hinscheiden in mancher Hinsicht großes Lob bey. »Er ließ sich nie zum Priester oder Bischof weihen. — Er war sonst von einem herrlichen Wuchs,

---

Carolus ab Austria, S. Imperii Marchio Burgaviae, Landgravius Nellenburgi etc.
Fratri Vnico Vnicus Desideratissimo Moerens Posuit. (Resch, Monum. Eccl. Brix. II. p. 109.)

und in seinen Gesichtszügen schienen sich beynahe alle Reitze menschlicher Schönheit und Anmuth versammelt zu haben, ob er schon einen Spitzbart trug, wie es damals Mode war. In Rom kannte ihn fast jeder Mann, weil er sich daselbst zum öftern aufhielt, und vier Konklaven beywohnte, und die Päpste Gregor XIV. und Innozenzen IX. eigenhändig krönte. Ganz Rom bedauerte es, einen so geschätzten, liebreichen Kirchenfürsten in der Blüthe seines Lebens todt, und zum Grabe tragen sehen zu müßen. Alle anwesende Kardinäle, eine große Anzahl der Bischöfe, der ganze päpstliche Hofstaat nebst einem unzahlbaren Volke begleiteten seine Leiche zur deutschen National-Kirche der heil. Maria delle Anime, wo die Grabstätte zubereitet war.

»Ein kleiner Entwurf seiner Lebensbeschreibung von ihm, so eine gleichzeitige Hand scheint verfertiget zu haben, meldet, daß er auch in der Musik erfahren gewesen, und in manchen Handarbeiten viele Geschicklichkeit besessen habe: den Müßiggang habe er auf's äußerste verabscheuet, so zwar, daß er, wenn er von einer Arbeit ausruhen wollte, anstatt der Ruhe eine andere Verrichtung vornahm; mithin wäre der Natur einzig nur durch die Abwechslung eine Erholung widerfahren.

Da er seine Verrichtungen sehr entfernt auseinander hatte, und bald zu Brixen, bald zu Konstanz, bald im Elsaß, bald in den Niederlanden Verrichtungen vorkamen, waren seine Reisen auch vielfältig. Um aber nicht viel Geld und Zeit dabey zu verlieren, hatte er meist nur eine Begleitschaft von 4 — 6 Personen

bey sich. Die Reise selbst aber ging in einer verwunderlichen Eilfertigkeit vor sich. Zu einem Konklave nach Rom zu kommen, brauchte er von Innsbruck bis dahin nur fünf Täge und Nächte. Als Gubernator der Niederlande machte er auch zuweilen den Kriegsmann, wobey er 25,000 Spanier anführte, Rheinberg und Gravecourt eroberte, und Herzogenbusch entsetzte. In einer Römerreise ward er von fünfzig wohl berittenen Banditen eingehohlet und mit der Plünderung bedrohet. Er hatte nur vier Bediente bey sich; aber ohne sich schröcken zu lassen, schwenkte er sein Pferd gegen die Straßenrauber, und verwies ihnen ihr Beginnen mit einer solchen Herzhaftigkeit, daß sie auf der Stelle die Flucht ergriffen.

»Obgleich Andreas eine beträchtliche Einnahme zusammen brachte, so mangelte es ihm doch immer am Gelde, welches die Baulust verursachte. Sein Vorfahrer hatte das Stift Brixen im besten Vermögensstande hinterlassen; aber beym Todfalle des Kardinales waren schon Schulden von 48,000 fl. da. Im Konstanzischen unweit Mërseburg kostete ihm eine einzige Dorfkirche 100,000 paare Gulden. Bey uns hatte er drey Theile des bischöflichen Hofes gebauet, und die eingefallenen Gräben und Teiche raumen und ausmauern lassen, und darauf in drey Jahren 13,621 fl. verwendet. Er würde auch den vierten Theil gebauet haben, wenn ihn nicht der Tod daran gehindert hätte, und sodann wäre zu jener Zeit der Unsrige unter den Höfen Deutschlands bald der schönste gewesen. Im alten Dome hatte er auch den Hochaltar hergestellt.

Ich übergehe andere minder beträchtliche Gebäude. (Rosb. Hist. Epp. Brix. M. S. T. IV. p. 227.)

Wir werden uns erinnern, wie ruhmvoll der heilige Vater Pius VII. seligsten Andenkens von unserem Kardinal Andreas bey der Gelegenheit Meldung gemacht habe, da er Se. Eminenz Rudolph Erzherzog von Oesterreich zum Kardinal ernannte. »Wir können auf keine Weise zweifeln, daß dieser vortreffliche Prinz in die glorreichen Fußstapfen seiner Ahnen tretend nicht in Verwaltung der erzbischöflichen Würde jenem so berühmten Andreas gleich seyn werde, welcher durch die hohe Frömmigkeit ausgezeichnet, von Gregor XIII. mit der Kardinals-Würde bekleidet, von Sixtus V. zum Bischofe von Konstanz, vom Gregor XIV. aber zum Bischofe von Brixen ernannt, während seines Aufenthaltes in Rom, wo er in diesem Pallaste des Quirinals (der Grabstein sagt, des Vatikans) von Klemens VIII. mit den größten Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde, glänzende Beweise von Tugend in dieser Stadt zurückgelassen hat.« (Tyroler-Bothe, Jahrg. 1819, Nr. 51.)

Zu Brixen wurden indessen zur Abhaltung der Trauer-Gottesdienste, Bestellung der Oekonomen, Beeidigung der Beamten etc. Anstalt getroffen. Die Dienerschaft des Kardinals, welche er von Konstanz mit sich gebracht hatte, und die ihn zu Brixen erwartete, abzufertigen, wurden von Heinrich von Winkelhofen zu Englöß 3000 fl. auf drey Jahre gegen 6 pr. C. vorgestreckt, wozu noch die fürstliche Kammer 325 fl. darreichte. (Protoc. Cap. p. 78.) Am nähmlichen Tag, da die traurige Nachricht in Brixen bekannt ge-

macht wurde, schrieb Anton Freyherr von Spaur brixner'scher Hofrath an Christoph Andre Freyherrn von Spaur Bischof zu Gurk: »Weil dan den 12 dito — mein gnedigster Herr Cardinal, welcher den Tag zuvor von Ihr Papstlichen Hailigkeit selbst ist mit dem Hochwirdigen Sacrament versehen worden, in Gott seeliglich Entschlaffen, hab ich solchen laidigen fall E. fürstl. Gn. alsbald durch aigens abgeschickten boten wellen zu wissen machen. Gott zuvor, und E. fürstl. Gn. können vns aus vilen trübsalen erlösen, ist es anderst der Willen des Allmächtigen.« (Resch ex Autogr.)

Anton von Spaur machte hier den Propheten: denn nach wenigen Wochen ward Christoph Andre als Fürst-Bischof nach Brixen postulirt, und brachte mit Gottes Gnade wirklich durch seine väterliche Regierung der Stadt und dem ganzen Bisthum Heil und Segen.

§. IV.

Untersuchung und Schilderung des Zustandes der Diözese.

Da wir für diese Zeit nur wenige fromme Stiftungen aufzuweisen haben, so wollen wir vielmehr den Zustand der Diözese mit Hülfe der Visitations-Pro-

tokolle untersuchen, und denselben daraus schildern. Wir werden beobachten, welche segenreiche Wirkungen der heilige Kirchenrath zu Trient und dessen Vorschriften veranlaßt haben, was aber am Schlusse dieses Jahrhunderts noch zu wünschen übrig geblieben, und dem eifrigen Bischof Christoph Andre vorbehalten worden sey. Unter den frommen Stiftungen werden wir vorzüglich von der Einführung der Franziskaner in Innsbruck, der Jesuiten in Innsbruck und Hall, der Kapuziner in Innsbruck, des königlichen Damenstiftes in Hall, Meldung machen.

Von Pastoral-Visitationen im Bisthume haben wir zwar schon frühere Nachrichten angeführt: doch in ein ordentliches Protokoll aufgenommen finden wir erst jene, die im Jahre 1570 auf Befehl des Kardinals Christoph von Madrutz angestellt wurde, und auch diese stellt uns noch nicht den Zustand der ganzen Diözese, sondern nur einiger Theile vor Augen. Wir müssen daher den Bericht aus mehreren Visitations-Akten und andern Urkunden zusammen stellen.

A. Untersuchung von Brixen und den umliegenden Pfarren.

Vom Jahre 1525 an hatte Brixen nur selten einen daselbst residirenden Fürst-Bischof. Georg von Oesterreich hielt sich länger in den Niederlanden, als zu Brixen auf. Bernard von Kles kam nur nach Brixen, dort zu sterben. Christoph von Fuchs schien wohl zu Brixen residiren zu wollen, ließ sich aber

bald zur Uebernahme der Statthalterschaft nach Innsbruck ziehen. Christoph von Madrutz sah Brixen auf seinen vielen Reisen meistens nur im Vorbeygehen. Diese Oberhirten mochten noch so gute Stellvertreter haben: sie mochten aus der Ferne noch so sorgfältig für ihre Herde wachen. Sie selbst waren doch immer zu weit entfernet, ihre Stellvertreter waren nicht eigene Hirten. Manche aus diesen besaßen auch nicht die Eigenschaften, die Stelle des Oberhirten mit Nutzen vertreten zu können. Obschon ich mich insgemein enthalten habe, dergleichen Mängel aufzudecken, so lassen sich doch einige derselben unmöglich ganz verbergen. Deutlicher habe ich angezeigt, wie sehr man dahin gearbeitet habe, dergleichen Mängel zu verbessern.

Damit die Verordnungen des Kirchenrathes zu Trient wegen der Reformation der Geistlichkeit vollzogen würden, ließ der Kardinal Christoph durch seinen Koadjutor eine Diözesan-Synode halten; er befahl ihm, der Provinzial-Synode zu Salzburg beyzuwohnen; er sandte seinen Nepoten des Koadjutors jüngern Bruder Christoph Andre von Spaur als bevollmächtigten Kommissär zur Reformation des Klerus nach Brixen; er ließ den, der Reformation selbst bedürftigen, Dekan Leopold von Trautmannsdorf bereden, daß er das Dekanat resignirte; er ermahnte seine Domherren, daß sie die priesterlichen Weihen annehmen, ihr Leben nach denselben einrichten, den Gottesdienst in der Domkirche mit heiliger Würde verrichten sollen. Obschon der Kardinal und sein Nachfolger selbst von uralten Adel und Kardinal An=

dre sogar vom fürstlichen Geblüte entsprossen waren, erkannten sie doch gar wohl, daß die Tugenden der Ahnen allein jene Eigenschaften nicht ersetzen, welche dem höhern Klerus nothwendig sind. Sie beförderten daher auch Leute von geringer Geburt, doch ausgezeichnet durch Tugend und Gelehrsamkeit, zu höheren Würden; z. B. die Weihbischöfe Nas, Walser, Dajonis, Feurstein; die Domherren Mathias Wertwein, Mathias Söll, Alexander Fabri, Hieronymus Otto Agrikola, und mehrere andere. Zur Verbesserung der Seelsorgs-Priester ward vorzüglich die Verordnung des Kirchenrathes zu Trient in Erfüllung gebracht worden, daß die Pfarrer in eigener Person, nicht durch Vikäre oder zeitliche Verwalter, die Pfarren versehen sollten. Dieses wurde auch bey jenen Pfarren, welche dem Domkapitel, den Kollegiatstiften und den Klöstern einverleibt sind, mit allem Nachdrucke betrieben; konnte aber nur langsam erhalten werden, weil dergleichen Körperschaften allzu sehr auf ihre alte Freyheiten und Gewohnheiten versessen waren, und nicht glaubten, daß sie durch Konziliar-Vorschriften eingeschränkt werden könnten. Von diesen und vielen andern zur Verbesserung der Geistlichkeit und des Volkes gemachten Anordnungen sind manche Beyspiele schon in den vorstehenden Abschnitten aufgeführet worden; manche werden sich noch in diesem Abschnitte zeigen.

Für die Stadt Brixen selbst finde ich keine frühere Visitations-Akten, als vom J. 1577. Die Visitation unternahm der Koadjutor Johann Thomas von Spaur selbst, und erwählte zu seinen Begleitern den

Domherrn Adam von Arzt, General-Kommissär (zwar nichts anders, als General-Vikär, doch dermahlen so genannt, weil Johann Thomas noch nicht wirklicher Fürst-Bischof war) Melchior von Fabris Pfarrer in Taufers als Prediger, Gotthard Seemann Pfarrer in Kastellrutt', und den Notar Johann Eisenkheil. Allerdings schön war es, daß der Koadjutor zwey in der Seelsorge selbst erfahrene Männer zu seinen Mitgehülfen bestimmte. Wie sollten wohl Leute den Zustand der Diözese gehörig untersuchen können, welche von den Verrichtungen der Seelsorger gar keine eigene Erfahrung haben?

Am 17. Jänner wurde mit Visitation der Domkirche der Anfang gemacht. Den Visitatoren mißfiel, daß in dem Ciborium oder Speisekelch auf dem Fronaltare zu viele heilige Hostien aufbewahret wurden. Es scheint also damahls nicht üblich gewesen zu seyn, die heil. Kommunion in der Domkirche auszuspenden, so wie auch in derselben kein Beichtstuhl vorhanden war.

Der Stadtpfarrer Balthasar Gaßl wurde befragt, ob er unter seinen Pfarrkindern keines habe, das wegen der Religion verdächtig wäre. Er wußte kein solches zu nennen. Auf die Frage, ob die Pfarrkinder an Sonn- und Festtagen dem Gottesdienst fleißig beywohnen, antwortete er: »Vor der Ankunft des Bruders Nas ist das Volk häuffig und fleißig in der Pfarrkirche erschienen. Da aber nun Bruder Nas zur nähmlichen Stunde in der Klosterkirche predigt, lauft das Volk großen Theils dem Kloster zu, und verläßt seine eigene Kirche.« Er weiß daher selbst

nicht, ob seine Leute den Gottesdienst besuchen oder nicht. Eben so beichten auch viele dem Bruder Nes und seinen Ordensbrüdern. —

Er zeigt an, das Hochwürtigste Sakrament werde aufbewahret in den Filial Kirchen, 1. des obern Spitals, 2. zu Bahrn, 3. in Schalders, 4. zu Tils, 5. zu Pinzagen, 6. zu Tschötsch. Bey keiner dieser Filial-Kirchen war ein eigener Priester angestellt. Die zwey Kooperatoren hatten daher sehr viele Ausgange zu diesen Kirchen zu machen. Alle diese Kirchen wurden auch an den folgenden Tagen besucht. Dem Pfarrer wurde dann der Auftrag gemacht, daß er für die anständige Aufbewahrung des Hochwürdigsten Sakramentes in der Pfarr- und Filial-Kirchen allen möglichen Fleiß anwende; daß er nur in der Kirche taufe; (man taufte im Winter in dem Hause des Meßners) daß er die Getauften, Getrauten und Gestorbenen fleißig aufzeichne; daß er die Kranken im Spital und in der Stadt fleißig besuche, und sie zur Empfangung der heil. Sakramente ermahne und vorbereite. Diese Erinnerungen erhielt er am 28. Febr. 1577. (Prot. Vis. III. p. 133.)

Am 24. Jänner wurde die Kapelle des heil. Kreuzes in der Insel, oder im untern Spitale besucht. Spitalverwalter war Mathias Wertwein Domherr und fürstlicher Kanzler. Für die einverleibte Pfarre St. Andre auf dem Berge und ihre Filial-Kirchen, St. Leonhard, St. Johannes, Klerant, Mellaun, Afers und Mülland, hielt der Spitalverwalter einen Pfarrverweser Wolfgang Kranzach mit einem Kooperator,

die zu Brixen wohnten, und die weitschichtige Pfarre von dort aus excurrendo versahen. Auch ihnen wurde unter andern die Führung der Tauf-, Todten- und Heyrath-Bücher anbefohlen. Nur gegen drey Personen von der ganzen Pfarre wurde geklagt, daß sie dem Kirchengebothe wegen der jährlichen Beicht und Kommunion unter verschiedenen Vorwänden nicht nachgekommen wären. (Prot. Vis. III.)

Vollständigere Visitations-Akten sind für Brixen und für die Umgebung von den Jahren 1594 und 1595 vorhanden. Der Kardinal Andre von Oesterreich hatte sie im J. 1594 für das ganze Bisthum durch die Domherren Alexander Fabri General Vikär, und Simon Feurstein Stadtpfarrer, und Gothard Seemann Chorherr im Kreuzgang angeordnet. Bey seiner Kathedral-Kirche wollte er die Untersuchung in eigener Person zu Anfang des Jahres 1595 vornehmen. Aber um eben diese Zeit starb sein Vater Erzherzog Ferdinand, und er mußte bald darauf wegen entstandener Unruhen als Gubernator der Vorlande sich dahin begeben. Daher überließ er das Visitations-Geschäft dem nähmlichen General-Vikär Alexander Fabri, und bestimmte zu dessen Begleiter in Hinsicht auf das Domkapitel den Propst von Neustift Jakob Fischer; für den niedern Klerus aber den Domdekan Ernest von Wolkenstein. Das Domkapitel ertheilte unter andern folgende Auskünfte. »Die Ornath, so alt vnd vast verschlissen, welliche seit Bischoff Furen sel. Ged. der notturft nach nit verneuert, auß vrsach, weil die Fabrica ain Zeither vnd noch mit Namhaften, Notwendigen, großen Vnkhosten,

Alß mit bedeckhung vnd außpösserung der Khirchen starckh beladen. Gleichwol die notturfft erfordert solliche Ornath merern thails von neuen machen zu lassen, das aber der fabrica ohne sondere hilf Ir Hochfürstl. Gnaden vnüberschwincklich sein würdet. — Das Hochwürdig Sacrament, So gleichwol sauber vnd zu seiner Zeit verneuert, wird in einem silbren Drüchel auf ainem Corporal im altar, so gleichwol vast schlecht vnd alt, neben ettlichen Reliquien behalten.« (Außer dem hohen Fronleichnams-Fest wurde das heiligste Sakrament höchst selten zur öffentlichen Anbethung ausgesetzt.)

»Der Alhieigen Schulhaltung halber wirt morgens von 5 Vhr bis nach dem Completorio der schuel durch den schuel vnd Junckhmaister auch zween Locaten außer der Kirchzeiten vorgestanden vnd außgewartet, vnd die Jugent in Gramaticalibus vnd Lectione Catechistica, so Wochentlich am Freytag beschieht, instruiert. Die gestiffte Speis von hoff, neben guetwilliger darraichung eines Erwird. Thumbkapitl als teglichen ainer gekhochten Richten deßgleichen Järlicher beklaidung wirt den Chorschuelern in der schuel erthailt, deren veber 40, Armer leuth Stiffts Khinder, legitime nati, vnd bonae spei seindt; darundter durch ain Erw. Thumbkapitl ad majora studia promoviert.«

»Der Residierenden — Thombherrn — seindt fünf Priester vnd vier in Sacris constituti. Die Andern (zehn) in Variis Ecclesiis et locis absentes.«

»Gleichwol bißhero den Priestern Lectiones fürzulösen nit in Yebung gewest, so wirt doch ain Erw.

Thumbkapitl bedacht sein, so vil müglich, solliche in vebung zu bringen.« (Prot. Visit. V.)

Bald nach Ostern wurden die Chorherren im Kreuzgange und die Benefiziaten des Domstiftes einzeln visitiert, nachdem die Stadtpfarre bereits am Ende des vergangenen Jahres war visitiert worden. Diese einzelne Visitation war noch nicht vollendet, da der Kardinal bereits über den Zustand der ganzen Diözese dem päpstlichen Nuntius Cäsar Speziani Bischof zu Cremona, der sich damahls zu Prag aufhielt, Bericht erstattete. Sehr schonend war dieser abgefaßt. Er zeigt seine Hoffnung an, der brixner'sche, höhere und niedere Klerus werde seine Ermahnung getreu befolgen, und sich für die Zukunft unklagbar aufführen. Gegen Manche von der Landgeistlichkeit habe er nur darum nachsichtiger handeln müssen, weil er ihre Stellen durch Andere nicht hätte ersetzen können. Den Unterricht in der christlichen Religionslehre, und die Ausspendung der letzten Oelung, die an manchen Orten vernachlässiget wurden, habe er wieder ernstlich betrieben. Das beynahe ganz veraltete Meßbuch habe er mit großen Kosten umarbeiten, dem Römischen mehr anpassen, und neu auflegen lassen. Eben dieses sey mit den Obsequialen und Agenden geschehen. Eben so hätte er gewunschen, das Brevier zu verbessern, oder das Römische einzuführen; davon habe ihn aber der ungeheure Kosten abgeschreckt, der über die neue Abschrift der Chorbücher ergehen würde. Unter den weltlichen Personen habe er kaum zehn gefunden, die wegen der Religion verdächtig wären, oder bey

welchen verdächtige Bücher wären gefunden worden. Dergleichen Bücher habe man alle in das Feuer geworfen. Bey dem gemeinen Volke finde man große Andacht, doch gepaart mit großer Einfalt. Es wären daher einige Ehen im dritten und vierten Grade der Verwandschaft geschlossen worden, und man müßte daher die nöthige Vollmacht wünschen, dergleichen Leuten fortzuhelfen. Auch wünsche er die Erlaubniß mit den Klerikern wegen des Alters, wegen der Zeit und wegen der Interstitien zu dispensiren. — (Prot. Visit. IV.) Der Nuntius antwortete: Er könne nur wegen der Interstitien überhaupt, wegen der Zeit aber mit jenen dispensiren, welche wegen erhaltener Benefizien durch die Zeit gedrungen würden (Beneficio arctati); wegen des Alters müsse beym apostolischen Stuhle Hülfe gesucht werden. Gegeben zu Prag am 25. Jänner 1595. (Ex Autogr. in Protoc. IV.)

Am Schlusse wird angezeigt: Man habe im ganzen Bisthum angetroffen:

Pfarrkirchen	58
Filial-Kirche	309
Kapellen	108
Weltpriester	153
Auswärtige Mönche	38
Kommunikanten	93877.

Mit Ausnahme der Klöster, der Dom- und Kollegiat-Kirchen (Protoc. IV. p. 459.)

In aller Eile wollen wir nun mit den Visitatoren die ganze alte Diözese durchwandern.

Im Kloster Neustift wurde am 3. November 1594

visitirt. Propst war der schon angezeigte Jakob Fischer. Von seinen im Stifte wohnenden Chorherren übten nur zwey die Seelsorge aus: Melchior Unterfischer Dekan, und Pfarrer zu Natz, und Raphael Castl, Pfarrsverwalter zu St. Margreth in Neustift. Andere Priester waren fünf im Stift mit einem Subdiakon, einem Akolythus, und einem Novitzen. Ueberhaupt war der Prälat mit seinen Chorherren, diese mit ihrem Prälaten sehr wohl zufrieden. Nur wurde gegen den Koch und den Kellermeister, beyde Weltleute, wegen Untreue und Nachlässigkeit geklagt. Weibliche Dienstbothen hatte man im Kloster nicht.

In der Pfarre Albeins visitirten im J. 1573 am 12. Februar Adam von Arzt, Melchior von Fabris damahls Pfarrer zu Klausen, und Gregor Neuhauser als Notarius. Sie fanden den Pfarrer Sebastian Holzegger, den Kooperator Loth von Cottis aus der Diözese Aquileja, und den Frühmesser Hieronymus Pantzer aus der Diözese Sienna. Kein Priester war in Sarns, keiner in Teis angestellt. In Villnöß befand sich ein einziger Kurat. Auch in Gufidaun mußte der Pfarrer die Seelsorge ausüben, da sie der Benefiziat nicht immer übernehmen wollte oder konnte. Vorzüglich in Gufidaun traff man bedeutende Spuren von wiedertäuferischen Irrlehren, und eine nicht kleine Anzahl ketzerischer Bücher an. Dem Pfarrer wurde daher größere Sorgfalt gegen seine Untergebene, und die Entlassung aller verdächtigen Personen aus seinem Widum anbefohlen. Holzegger starb als Pfarrer im J. 1595. Auf ihn folgte Gott-

hard Seemann, welcher eben an diesen Visitationen Theil genommen hätte. Sein Eifer fand manches zu ersetzen, was sein Vorfahrer verdorben hatte. (Protoc. Vis. IV. 415. III. 473. etc.)

Die nun von Brixen abgerissenen Pfarren glaube ich übergehen zu dürfen.

In der Pfarre Lisen fand man bey der Visitation im J. 1577 den Pfarrer Georg Lorber ohne einem Hülfspriester. In Hinsicht auf Wissenschaft und auf Tugend hatte es bey ihm ein gleich trauriges Aussehen. Sein Nachfolger Wolfgang Kranzach (einst Pfarrverwalter zu St. Andre) fing wohl an, die Pfarrbücher zu führen, unterbrach aber die Arbeit wieder vom J. 1582 bis 1584, da er Pfarrer zu Wens in Ober-Innthal wurde. Auf ihn folgte Michael Weinberger, der zwar bey der Visitation 1594 noch keinen, wohl aber 1595 einen Kooperator hatte, vielleicht Krankheit und Alters halben; denn schon am Georgi-Tag 1596 starb er. Auch sein Nachfolger Georg Hueber hielt einen Kooperator; gab aber seine Pfarre auf, und starb im Spitale zu Brixen im J. 1613. Zum Nachfolger erhielt er im J. 1598 den Christoph Wachter. (Ex Protoc. Visit. et Archiv. Lisin.)

Die Pfarre Rodeneck war größern Theils nur immer durch Vikäre versehen worden. Beym Schlusse des Kirchenrathes von Trient war Franz Pelchinger Chorherr im Kreuzgang zu Brixen wirklicher Pfarrer, Hieronymus Cremonini aber sein Vikär. Endlich im J. 1566 erhielt dieser durch Pelchingers Resignation die wirkliche Pfarre. Als Pfarrer erschien Cremonini

bey den Visitationen 1572, 1577 und 1582. Er hatte zwey Kooperatores im Widum, und drey Kapläne in den untergeordneten Kuratien; nähmlich zu Meransen, in Weitenthal und zu Terenten. Der Kaplan zu Meransen hatte zugleich das Thal Vals, der von Weitenthal den innern Theil des Thales Pfunders zu besorgen, und leistete auch einige Aushülfe in Untervintl. Unter Cremonins Nachfolger Georg Prunner wurde auch in Mühlbach ein eigener Priester unter dem Nahmen eines ausgesetzten Gesellpriesters angestellt, der nicht nur für diesen Markt, sondern auch für die Berggemeinde Spinges die Seelsorge ausüben sollte. Hierüber wurde mit dem angezeigten Pfarrer von der Marktgemeinde der Vertrag errichtet am 23. Dez. 1593. (Ex Copia in Archiv. Consist.)

B. Unter-Pusterthal.

Kiens und Pfalzen bildeten um diese Zeit noch eine Pfarre. Der Widum befand sich in Pfalzen, die Pfarrkirche in Kiens. Hieher mußte also der Pfarrer eine Stunde weit kommen, den pfarrlichen Gottesdienst zu halten, wenn er nicht den Benefiziaten zu Kiens ersuchen wollte, seine Stelle zu vertreten. Gewöhnlich hatte der Pfarrer nur einen Gesellpriester bey sich. Man fand bey den Visitationen 1577 und 1582 nicht geringe Spuren von den Wiedertäufern, welche in den weiter von dem Pfarrwidum entferneten Gemeinden viele Anhänger erhalten hatten. Bey der Visitation 1577 wurde zwar die weltliche Obrigkeit ersucht, den Mißbrauch abzuschaffen, daß manche Leute unter dem Gottesdienste auf dem Platze herumstan-

den, und daß dort Brandwein ausgeschenkt wurde. Aber bey der Visitation 1582 wurde noch die nähmliche Klage geführt. (Ex Protoc. Visit.)

Der Zustand des Klosters Sonneburg ist bereits angezeigt worden (II. Th. p. 280 etc.) Traurig aber sahe es in der Pfarre St. Lorenzen aus. Drey und zwanzig Jahre hindurch war Ferdinand Scharlinger Pfarrer daselbst. Bey allen Visitationen hatte er Besserung seines ärgerlichen Lebens versprochen. Immer schonte man ihm, ja er erhielt auch ein Kanonikat zu Innichen. Man vertraute ihm das Amt eines Beichtvaters in Sonneburg an. Da aber keine Besserung folgte; da sich der Zustand seiner ganzen Pfarre immer verschlimmerte, so wurde er im J. 1583 von dem Ordinarius mit Beystimmung des brixner'schen Domkapitels der Pfarre förmlich entsetzt. (Protoc. Cap. de an. 1583.) Sein Nachfolger Johann Mutz war ehevor Schaffer, oder Pfarrverwalter zu Bruneck. Löblich verwaltete er die Pfarre St. Lorenzen, bis auch er von Altersschwäche gebeugt, dieselbe im J. 1608 resignirte. (Protoc. Cap. p. 34. b.)

Daß ich den Zustand von Bruneck noch besonders schildere, ist gar nicht nöthig, weil diese Stadt noch ganz dem Pfarrer zu St. Lorenzen untergeordnet war, der sie durch seine Gesellpriester, von welchen der erste Schaffer genannt wurde, verwalten ließ; und weil ich schon oben erzählet habe, welche Schritte zur Änderung der Religion daselbst sind gemacht worden. Bey allen Visitationen leuchtete noch ähnliche Gesinnung sehr deutlich hervor. Zum Beweis

mag der untenstehende Auszug aus dem Visitations-Protokolle vom J. 1583 dienen. *)

Der Pfarrer zu Olang hatte im J. 1572 und 1577 nicht einmahl einen Kooperator. Nur leisteten ihm die Kapläne zu Olang und zu Rasen einige Aushülfe. Doch hatte der Pfarrer Hipolythus Distel im J. 1582 endlich wieder einen Hülfspriester. Die Visitatoren verbothen, einen solchen aufzunehmen ohne Gutheißung des Ordinariates.

Die Pfarre Antholz hatte den einzigen Pfarrer Balthasar Oberwanger bey den Visitationen im J. 1572 und 1577. Dieser war mit seiner Pfarrsgemeinde sehr wohl zufrieden. »Er habe, sagte er, so lang er Pfarrer sey, keinen Ungehorsamen wegen der jährlichen Beicht gefunden: das Volk gehe gern in die Kirche, und bleibe bis an das Ende der Messe.« Es freuet mich, bemerken zu können, daß diese

*) Bartholomaeus Hueber Ludidirector Bruneggianus: fuit hic per 17 septimanas. Praelegit Bucolica Virgilii, Epistolas Ciceronis minores. Praelegerat illis olim Catechismum, quod aliqui sibi interdixerunt. An sciat, qui isti sint? Resp. Quod modo ignoret, quod debeat se deliberare. — Quod modo propter multitudinem puerorum non possit habere tempus ad legendum Catechismum. Fuit illi injunctum, ut saltem semel in septimana, videlicet die Veneris praelegat Catechismum Canisii. Fuit deinde reprehensus, quod permittat pueros cantare Lutheri prohibitas cantilenas, (Cantabantur in publicis plateis) et fuit interdictum ne patiatur, et ut nihil praelegat sine approbatione Curati, nec pueri aliquid cantent sine ejusdem approbatione. Injunctum ipsi Schaffner, ut singulis angariis visitet scholam, et videat, quid doceat, et quomodo proficiant. — Dein ut pueri singulis angariis confiteantur. Petiit ludidirector, ut isti articuli dentur sibi in scriptis, — ut possit civibus ostendere. —

Gemeinde, bey welcher ich vor mehr als 30 Jahren in der Seelsorge diente, auch heut zu Tag sich an christlichen Betragen und frommen Eifer auszeichnet.

Da die Pfarre Gaiß im J. 1572 visitirt wurde, hatte der Pfarrer Anton Steinhauser nur einen einzigen Kooperator. Die Stiftung des Benefiziums zu St. Georgen war beynahe zerfallen, und daher die Pfründe unbesetzt. Auf Anlangen der dortigen Gemeinde wurde zwar unter dem Pfarrer Felix von Laturis wieder ein junger Priester Melchior Schwabl als Benefiziat angestellt im J. 1582; aber im J. 1594 hatte er sich von dort schon wieder entfernet, weil wegen seinem Unterhalt zwischen den Gemeinden St. Georgen und Aufhofen ein Streit entstanden war. Da sich dergleichen Streitigkeiten zwischen den Filial-Gemeinden unter einander, und zwischen den Pfarrern und ihren Untergebenen, vorzüglich wegen der Stiftungsverbindlichkeiten, mehrere ergaben; da auch, bey einigen Pfarrern das Betragen zweifelhaft war, kann man sich leicht vorstellen, daß es auch in der Gemeinde nicht zum besten müße ausgesehen haben.

Johann Freydenenter war bey der Visitation 1572 Pfarrer in Taufers. Kurz vor seinem Tode hatte ihn der Papst als Propst der Kollegiat-Kirche zu Vilshofen in Bayern ernannt. Er zog es aber vor, in Taufers zu bleiben, wo er im J. 1574 starb. Sein Nachfolger Melchior von Fabris, von Cles auf dem Nonsberg gebürtig, hatte bereits zu Klausen, wo er sechs Jahre lang Pfarrverwalter gewesen war, großen Eifer für die Erhaltung der katholischen Religion und

Ausreuttung der eingeschlichenen Irrlehren gezeigt. In Taufers setzte er diesen Eifer fort, mußte aber dabey manchen Widerspruch erfahren, vorzüglich darum, weil auch obrigkeitliche Personen mit solchen Irrlehren angesteckt waren. Bey der Visitation im J. 1582 begab sich der Weihbischof Johann Nas auch in das Seitenthal Mühlwald, wo er die an die Kirche der heil. Gertraud angebaute Kapelle zur Ehre des heil. Martin einweihte. (Kirche und Kapelle sind nun für die vermehrte Gemeinde viel zu klein, und wünschen Erweiterung und Gutthäter dazu.) Am folgenden Tag als am hohen Fronleichnams-Fest hielt der Weihbischof in der Pfarrkirche das feyerliche Hochamt mit Predigt, und darauf die festliche Prozession mit dem hochwürdigsten Sakrament um die Felder herum, welche Andacht bis 12 Uhr dauerte. (Protoc. Visit.)

Unter eben diesem Pfarrer Melchior von Fabris stiftete der Gerichtsherr von Taufers Johann von Füeger in dem neu erbauten adelichen Ansitze Neumelans einige Gottesdienste mit einem feyerlichen Jahrtage mit Almosen begleitet in der Pfarre, im J. 1587, in welchem Jahre Melchior von Fabris die Pfarre Auer im Bisthum Trient erhielt. Sein Nachfolger Peter Rist setzte den löblichen Eifer Melchiors fort, bis er im J. 1592 als Dekan zu Innichen erwählt wurde, nachdem Hieronymus Schüßler dieses Amtes war entsetzet worden. (Niederweger ex Protoc. Cap.)

Dieser Hieronymus Schüßler von Landsberg im Bisthum Augsburg gebürtig, war vom J. 1557 bis 1599 Pfarrer in Ahrn gewesen, und dann zum De-

kan in Innichen erwählt worden. Bey allen Visitationen wurde er ermahnt, was er auch immer versprach, seinen unerlaubten Anhang zu entfernen; er nahm ihn aber mit allen dessen Früchten vielmehr mit sich nach Innichen, und da er denselben auch dort nicht entlassen wollte, mußte er das Dekanat aufgeben. In Prettau wurde unter diesem Pfarrer die Kuratie im J. 1567 gestiftet, wie bereits gesagt worden ist. Bey der Visitation im J. 1577 wurden noch manche Punkte zur Berichtigung dieser Stiftung beygefügt. Uebrigens zeigte sich zu jener Zeit noch nicht die geringste Spur von jenen Irrlehren, die sich später in dieses Thal eindrängen wollten. (Protoc. Visit III. et IV.)

Ehevor wir uns in Ober-Pusterthal verfügen, werfen wir einen Blick in die zwey wälschen Pfarren, nun Dekanate Enneberg und Buchenstein.

Pfarrer in Enneberg war bey der Visitation im J. 1572 Paul von Barentsolis. Er hatte in dem Prediger- oder Dominikaner-Orden Profeß abgelegt; später aber die Erlaubniß erhalten, in den Orden der Brüder des heil. Geistes von Saria zu Rom einzutreten. Er erhielt den Auftrag, die schriftliche Erlaubniß aufzuweisen, daß er sich außer diesem Kloster aufhalten dürfe. Im Widum hatte er den Kaplan Jeremias von Leonis aus der Diözese Spoleto, einen Franziskaner. Dieser war zwar erst 26 Jahre alt, doch schon durch 6 Jahre Priester. In der Abtey war Nikolaus Morandus von Verona Kurat. Er hatte zwey Kapläne, einen Welt- und einen Ordenspriester.

Auch zu St. Martin am Thurn war ein Kaplan

zu finden, Simplician mit Nahmen, aus dem Orden der Eremiten des heil. Augustin von Padua. Eine eigentliche Stiftung kam bald darauf im J. 1576 zu Standen, wozu der damahlige Pfarrer in Enneberg einen Theil seines Zehendes und die Stollgebühren überließ, auch die Gemeinden St. Martin, Kampill und Untermoy einen Beytrag zu leisten versprachen. (Resch ex Autogr.) Bey der Visitation im J. 1582 war auch im Seitenthale Wengen ein Kurat, mit Nahmen Virgil von Florenz, aus dem Franziskaner-Orden. Die Kuratie erhielt sich von dort an zwar beständig, wann und von wem sie aber gestiftet worden, ist mir bisher unbekannt. Die Visitatoren klagten, daß in diesen wälschen Pfarren die aus italienischen Klöstern entflohenen oder entlassenen Mönche insgemein ihre Zuflucht suchen. Sie wünschten daher, daß Ortskinder selbst sich zum geistlichen Stande zubereiten möchten. (Ex Protoc. Visitat.)

Nachdem Johann Jakob von Kuen, nachmahliger Erzbischof von Salzburg, im J. 1557 die Pfarre Buchenstein resignirt hatte, erhielt sie Hieronymus von Kaprival aus der Diözese Como. Dieser starb im J. 1569, und sein Nachfolger war Johann Paschgera einst aus dem Franziskaner-Orden aus, demselben aber durch den Papst Paul III. entlassen, der die Pfarre mehrere Jahre hindurch nur durch Vikäre verwalten ließ: ein damahls nur noch seltenes Beyspiel. Die Abwesenheit des eigentlichen Seelsorgers, so wie die Nachbarschaft von Italien brachte gar keine gute Früchte hervor, und es kamen daher bey den Visitationen schwere Klagen vor. Vorzüglich wurde gegen Gaudentius San-

guinella geklagt, der im J. 1582 Pfarrverwalter in Buchenstein war. Auf Ordinariats-Befehl wurde er im J. 1585 durch den Hauptmann in Buchenstein Mathias Scharbinger eingekerkert, entkam aber, und raubte mit Hülfe einiger Banditen, was er nur immer aus dem Widum fortbringen konnte. Die bald darauf selbst residirenden Pfarrer machten dem Unwesen ein Ende, und bildeten sich eine Gemeinde, die in folgenden Visitationen vieles Lob erhielt. (Ex Protoc. Visit.)

C. Zustand des Bisthums in Ober-Pusterthal.

Michael Lechner war im J. 1572 Pfarrer in Taisten. An seiner Aufführung fand man sehr wenig auszustellen. Weit mehr hatte man zu klagen wider seinen Nachfolger Georg Zeltmann einen Karmeliten von Lienz, der sich bey der Visitation im J. 1577 als Pfarrer zeigte. Er betrug sich so, daß er im J. 1581 von der Pfarre entfernet werden mußte. Sein Nachfolger Wolfgang Steinhauser behauptete sich zwar auf der Pfarre 15 Jahre lang, bis er im J. 1596 starb, kann aber gleichfalls wegen seiner Aufführung gar nicht gelobt werden. Neue Stiftungen kommen in dieser Zeit gar keine vor.

Im J. 1565 war Sylvester Mayr Pfarrer zu Niederdorf. Er kam in Verdacht, Irrlehren ausgestreuet zu haben, wurde daher zum zweyten Mahle gefangen nach Brixen geführt, wo er noch vor geschlossener Untersuchung im J. 1567 im Gefängnisse starb. Melchior Steinhauser, der im J. 1572 Pfarrer war, be-

klagte sich, daß einige seiner Vorfahrer das heil. Altarssakrament unter beyden Gestalten ausgetheilt haben, und daß daher manche nun lieber gar nicht kommunicirn, als sich nur mit einer Gestalt begnügen wollen. Man fand an diesem Pfarrer große Unwissenheit, und befahl ihm daher sich zu Brixen zur Prüfung zu stellen. Auch sein Nachfolger Paul Alban, der im J. 1577 und 1582 bey den Visitationen als Pfarrer erscheint, machte sich keines größern Lobes würdig. Balthasar Laner, der auf Paul Alban folgte, that doch dieses Gute, daß er die Kanonikal Bücher zu führen anfing. Noch folgten um diese Zeit Raphael Götschler, Paul Rist und Gabriel Walder in der Würde, doch ungleich in der Ausführung. Letzterer lebte so, daß er der Pfarre und des Kanonikates zu Innichen beraubt werden mußte. Der Pfarrer war in Niederdorf ganz allein; und obschon er den Benefiziaten zu Welsberg gewöhnlich um Aushülfe in der Seelsorge ersuchte, so mußte doch der Pfarrer an jedem dritten Sonntag im Monathe zu Welsberg den Gottesdienst verrichten, und in diesem Falle sollte entweder ein Chorherr von Innichen nach Niederdorf kommen, oder, was öfter geschah, Niederdorf blieb ohne allem Gottesdienst. (Ex Protoc. Visit. 1577, 1582.)

In kurzer Zeit beobachten wir viele Pfarrer in Niederdorf; eben dieses in Toblach; gewiß nicht zum Nutzen der Gemeinden. Ohne die Nahmen derselben aufzuführen, bemerke ich nur, daß unter dem Pfarrer zu Toblach Johann Fritzler im J. 1598 die Kuratie zu St. Martin in Gsieß sey errichtet worden.

zu den kleinen Einkünften überließ, einen Theil der Pfarrer in Toblach, der durch diese Stiftung einer sehr großen Last enthoben wurde; einen Theil trug die Kirche, endlich einen Theil die Gemeinde selbst bey. Dieser steht mit Einfluß des Pfarrers zu Toblach das Ernennungsrecht; dem Stift Innichen aber das Vorstellungs- oder Präsentations-Recht zu. (Resch ex Litter. fund.)

Daß Hieronymus Schüßler im J. 1590 zum Dekan in Innichen erwählt worden ist, habe ich kurz chevor angezeigt. Er sammelte wohlthätige Beyträge zur Erbauung der Kapelle im Wildbad zu Innichen, welche Kapelle dann am 1. August 1594 durch Georg Benignus von Dajonis Weihbischof zu Brixen eingeweiht wurde. (Resch Monum. Eccl. Brix. II.)

Zu dieser Zeit war aber Schüßler schon nicht mehr Dekan, da er im J. 1592 seines Amtes entsetzet, Peter Rist bisher Pfarrer in Taufers zum Nachfolger erhielt. Dieser ließ alsobald alle Chorherren zu einem General-Kapitel zusammenberufen. Diese waren: 1. Kaspar von Greiffenberg Propst (zugleich fürstlicher Hausmeister und Benefiziat zu Brixen), 2. Peter Rist Dekan, 3. Hieronymus Eighart Senior, 4. Augustin Müllner Pfarrer in Kastellrutt, 5. Nikolaus Gatterer, 6. Hieronymus Schüßler nun Pfarrer zu Innichen, 7. Urban Rott, zugleich Chorherr im Kreuzgang zu Brixen, 8. Johann Fercher Pfarrer in Windisch-Matrey, 9. Theodorich Heisler von Rasen, 10. Balthasar Laner, 11. Jonas Nürnberger Pfarrer zu Lienz, 12. Raphael Götschler, 13.

Wolfgang Steinhauser Pfarrer zu Taisten, 14. Zacharias Frankenreiter, 15. Thomas Morbo Pfarrer in Sillian, 16. Andreas Laner, Domprediger zu Brixen, 17. Ulrich Kurz Pfarrer in Tisens, 18. Gregor Güsterle, 19. Paul Rist, Pfarrer in Niederdorf, 20. Johann Joachim von Pflaumern, 21. Johann Tschitscher Spitalverwalter oder Pfarrer zu Klausen, 22. Georg Hauser. Von allen diesen entschuldigten sich wegen der wirklichen Erscheinung nur Augustin Müllner, Urban Rott und der Propst Kaspar von Greiffenberg.

Das Kapitel sollte nach Mariä Geburt 1592 gehalten werden, wurde aber wegen starker militärischer Durchzüge auf den Juli 1593 verschoben.

Bey dieser allgemeinen Versammlung wurden neue Statuten verfasset, und durch dieselben dem Propst, Dekan und Chorherren Verhaltungs-Regeln vorgeschrieben: die Eigenschaften derselben bestimmt, über die Erwählung des Dekans und Ernennung der Chorherren (diese geschah abwechselnd durch den Papst und das Kapitel, so wie die Ernennung des Propstes damahls durch den Papst, die Erwählung des Dekans immer durch das Kapitel geschah) über die Verwaltung und Vertheilung der Einkünfte, über die Residenz des Dekans und der Chorherren, über den Besuch des Chores, über die Kleidung im Chore und außer desselben, über die Besorgung der einverleibten Pfarren, Innichen, Sillian, Toblach und Niederdorf (Villgraten hing von Verleihung des Propstes ab) umständlich gehandelt wurde. Alle Anwesenden unterschrieben diese Statuten, und übersendeten sie

durch ihr Mitglied Thomas Morbo an Alexander Fabri brixner'schen General-Vikar mit Bitte um die Ordinariats-Bestätigung. Bey der Visitation im J. 1594 zeigte sich unter den residirenden Chorherren allbereits eine nahmhafte Besserung. (Statuta Intic. Apogr. et Protoc. Visit. IV. p. 171.)

Die große Pfarre Sillian verwaltete in den Jahren 1572 und 1577 Hieronymus Sighart Chorherr zu Innichen. Er hatte einen einzigen Kooperator, obschon in der ganzen Pfarre noch keine Kuratie errichtet war. Das Benefizium zu Heimfels blieb manchmahl viele Jahre hindurch unbesetzt. Weil der Pfarrer versprochen hatte, auf eigene Kosten ein Schulhaus zu bauen, erließ man ihm den größern Theil der Strafe, wozu er wegen seiner Aufführung hätte verurtheilt werden sollen. Größeres Lob verdiente bey der Visitation im J. 1594 der Pfarrer Thomas Morbo, der aber gar keinen Kooperator hatte, und die Pfarre, die schon damahls 3000 Seelen zählte, ganz allein versehen mußte. (Prot. Visit. IV. p. 181.)

Pfarrer in Villgraten war in den Jahren 1577 und 1582 Georg Streicher ein Benediktiner von St. Paul in Kärnthen. Im letztern Jahre wurde so heftig von der Gemeinde wider ihn geklagt, daß die Visitatoren seine Entfernung versprechen mußten. Lorenz Wandaler, der im J. 1594 die Pfarre versah, gab gleichfalls zu vielen Klagen Anlaß.

Beynahe das nähmliche Aussehen hatte es in der Pfarre Anraß, wo in den Jahren 1572, 1577 und 1582 Johann Preindl Pfarrer war. Dieser klagte wider einige obrigkeitliche Personen, daß sie sich mit der

heil. Kommunion unter einer Gestalt nicht begnügen wollen, und darum sich in die benachbarte Diözese von Salzburg begeben haben. Der Pfarrer Ismael Fabrutz, der im J. 1594 auf die Pfarre gekommen war, schien gute Hoffnung von sich zu geben. Die Kuratie Obertilliach war zwar immer mit einem Priester versehen; aber meistens mit solchen, wie man sie in einem so abgelegenen Thale erwarten konnte.

Doch um diese Zeit fing dieses Thal an, mehr besucht zu werden, da an den Gränzen desselben sich der nun berühmte Wallfahrts-Ort Luggau emporhub. Zu der dortigen Kirche wurde im J. 1515 der Grundstein gelegt: am 20. August 1536 wurde sie durch Daniel von Rubeis Weihbischof von Aquileja zur Ehre der schmerzenvollen Mutter Maria eingeweiht; und weil doch bald viele fromme Pilger zur Verehrung der seligsten Mutter Jesu sich hier versammelten, so entschloß sich Johann Graf von Ortenburg Landeshauptmann in Kärnthen ein Kloster für die Franziskaner hier zu erbauen, wozu er selbst am 9 Juni 1593 den Grundstein legte. Von den Franziskanern wurde aber dieses Kloster im J. 1628 wieder verlassen, weil sie sich von Stiftungen aus Liebe zur Armuth nicht erhalten wollten; durch Sammlungen aber in dem abgelegenen Thale sich nicht glaubten erhalten zu können. Im J. 1635 wurde nun dieses Kloster dem Orden der Diener Mariä oder Serviten übergeben. (Ursprung des Gnadenbilds in Luggau p. 5 — 8.)

Ist auch Luggau nicht im Bisthum Brixen, so ist es doch ganz nahe an den Gränzen desselben, und wird daher von den Unsrigen sehr häufig besucht.

Manche Priester in Ober-Pusterthal zeigten bey der Visitation im J. 1594 an, daß sie ihre Beicht zu verrichten, nach Luggau zu kommen pflegen. Christoph Andre von Spaur, damahls noch Fürst-Bischof zu Gurk, bald nachher auf Brixen übersetzt, hatte im J. 1598 im Sinne »in die Luchau zu kommen und da die berümte Kirchfart fir Handen zu nemen« —, auf welchem Falle ihn Christoph Freyherr von Wolkenstein freundlich einlud »seine Zuckehr auf dem Schloß Prugg (zu Lienz) bey dessen Sohn Sigmund zu nemen.« Er schrieb ihm dieses zu am 23. Juni 1598. (Resch ex Autogr.)

Die alten Gränzen des Bisthums müßen wir doch übersteigen, weil demselben in unsern Zeiten die Dekanate Lienz und Windisch-Matrey einverleibt worden sind.

Auch in dem Erzbisthum Salzburg wurde, wie in unserer Diözese, bis an das Ende des Konziliums zu Trient der Mißbrauch geduldet, daß die eigentlichen Pfarrer anderswo Pfründen und Wohnung suchen, und für ihre Pfarre Vikare anstellen durften. Die Pfarre Lienz hatte bald nach Balthasar Merklins Bischofs zu Konstanz Resignation (nur Wolfgang Höller erscheint auf eine kurze Zeit entzwischen) Sigmund Han, Domherr zu Brixen erhalten, und bis zu seinem Tode 1562 behalten. Auf ihn folgte als wirklicher Pfarrer Mathias Löllius, der aber im J. 1578 auf die Pfarre Kals übersetzt wurde. Von dem benachbarten Kärnthen hatte sich manche Irrlehre nach Lienz verbreiten wollen. Dieselben auszurotten wurde Jonas Nürnberger Pfarrer

zu Thaur für tauglich gehalten. Er wurde daher im J. 1576 als Prediger nach Lienz berufen, entsprach dort der gemachten Erwartung, und wurde nach zwey Jahren, nachdem er die Pfarre Thaur resignirt hatte, auf die Pfarre Lienz befördert. Im J. 1580 erhielt er auch ein Kanonikat zu Innichen. Da unter seiner Pfarrsverwaltung im J. 1587 Veit Netzlich Anwalt der Herrschaft Lienz vier jährliche Predigten im dortigen Frauenkloster stiftete, wird Jonas auch Salzburgischer Kommissär genannt, wahrscheinlich eben so viel, als Dekan mit erweiterter Vollmacht. Im J. 1592 brannte ein großer Theil der Stadt Lienz, und darunter auch das Karmeliter-Kloster ab. Jonas Nürnberger starb am 5. April 1595. (Ex Archiv. Salisb. et Leontin.)

Unter den Pfarrern zu Windisch-Matrey bemerke ich für diese Zeit den Johann Fercher einen Sohn Valentin Ferchers, der als Pfarrer zu Anraß und Pfarrsverwalter zu Lienz im J. 1559 gestorben war. Johannes erhielt die Pfarre Windisch-Matrey im J. 1558; wurde zwar im J. 1584 als Dekan zu Innichen erwählt; kehrte aber, nachdem er diese Würde vier Jahre lang bekleidet hatte, wieder auf seine Pfarre zurück, und starb auf derselben im J. 1605. Er hatte, wie aus seinem Testamente erhellet, zur Reparation des Pfarrwidums und der Güter vieles beygetragen. Auch hat er zur Verbesserung der Kuratie St. Veit in Desereggen ein Kapital von 270 fl. verschrieben, wofür er in jeder Quatember-Woche ein Amt forderte. (Ex Autogr. Testam. in Arch. Salisburg.)

Von dem Dekanate Ampezzo oder Haiden, das um diese Zeit noch unter dem Patriarchen zu Aquileja stand, habe ich bisher keine Nachrichten.

D. Das Wippthal. Die Dekanate Stilfes und Matrey.

Keine bedeutende Klage kam zum Vorschein gegen die Pfarrer zu Stilfes, Albert Pupp, der vom J. 1550 bis 1571, Franz Köck, 1571 — 73, und Melchior Fromb, der von 1573 bis 1596 die Pfarre verwaltete. Dieser letzte klagte bey der Visitation im J. 1577, daß das Volk nicht wolle beym ganzen Gottesdienst bleiben, sondern nach der Predigt hinauslaufe und auf dem Gottesacker müßig herumstehe, gegen welchen Mißbrauch die zu weit entfernete weltliche Obrigkeit gar keine Vorkehrungen treffe. Der Pfarrer erhielt den Auftrag, das Volk selbst hierüber zu ermahnen, und wenn dieses fruchtlos wäre, die Obrigkeit um Beystand zu ersuchen. Der Ernst half: denn bey der Visitation 1582 erzählte der Pfarrer mit Vergnügen, daß jener Mißbrauch beynahe ganz abgestellt sey. In der Pfarre war nur ein einziger Kurat zu St. Nikolaus in Pfitsch, und im Pfarrwidum zwey Kooperatoren. Im J. 1594 hatte der Pfarrer nur einen Kooperator, aber dafür auch zu Mauls einen Kaplan, der zwar damahls geduldet, aber im Jahre 1602 als Apostat entfernet wurde. (Protoc. Vis. III. IV.)

Zu Sterzing fanden die Visitatoren im J. 1570 Anstand, indem der Deutschordens Komenthur eine Exemtion von der bischöflichen Gerichtsbarkeit für die

Pfarren Sterzing und Mareith vorwendete. Da aber das landesfürstliche Patent wegen der Zulassung und Handhabung der Visitation den Komenthur ausdrücklich nannte, so wagte es derselbe nicht mehr, sich zu widersetzen. Wirklich war die Visitation kaum irgendwo so nothwendig, als hier. Der lutherischen Bücher fand man hier so viele, daß derselben Verzeichniß mehr als acht Folio-Seiten im Protokolle einnimmt. Sie wurden für dieses Mahl nur unter Siegel genommen, weil man weitere Verhaltungs-Befehle erwartete. Aber im J. 1577 wurden sie mit andern dazwischen entdeckten ohne Gnade dem Feuer übergeben, obschon eine obrigkeitliche Person klagte, sie allein habe ihr Antheil über 50 fl. gekostet, indem unter andern sämmtliche Werke Luthers in 13 Bänden dabey wären. Daß so häufig verbreitetes Gift auch in manche Herzen Eingang gefunden habe, dürfen wir durch Aufführung einzelner Thatsachen nicht zu beweisen.

Bey der Visitation im J. 1582 bemerkten die Visitatoren, daß die Pfarrkirche, die wegen einer heftigen Feuersbrunst eine große Reparation gefordert hatte, nach derselben nicht eingeweihet worden sey. Auf die Bitte des Stadtmagistrates nahm der Weihbischof Johann Nas am 24. April 1582 diese Einweihung vor. Am vorhergehenden Tag hatte er den Gottesacker zu Ried, einem Filial-Dorfe von Sterzing, nun mit einer Kuratie versehen, eingeweiht. Damahls hatte Sterzing noch keine andere Kuratie, als Gossensaß. Der Kurat daselbst, Nathaniel Trister erzählte bey der Visitation 1570: Seine Vorfahrer haben

gepflogen, mehrere Personen auf ihre allgemeine Beicht unter einem Mahle loszusprechen: von ihm habe man das Nähmliche verlangt, und ein einziges Mahl habe er dieses gethan: nie mehr aber werde dieses geschehen. (Protoc. Visit. III. et IV.)

Zu Mareith hörten die Visitatoren, daß der dortige Pfarrer Christoph Klöcker so eine allgemeine Beicht von der Jugend beyderley Geschlechtes, nicht aber von den Erwachsenen aufnehme. Auch bey dieser Pfarre, weil sie dem Deutschen Orden einverleibt war, fanden die Visitatoren wegen ihrer Aufnahme Anstand. (Protoc. Vis. ead.)

In der Pfarre Matrey hatte Kaspar Eisele, einst Pfarrer zu Innsbruck, und im J. 1562 nach Matrey übersetzt, großes Ärgerniß erregt, da er, noch immer hoffend, die fortwährenden Unterhandlungen des Kaisers Ferdinand I. mit dem Papste Pius IV. werden noch dem deutschen Klerus die Heyraths-Bewilligung zuwegen bringen, diesen Schritt öffentlich wagte. Kardinal Christoph verstand keinen solchen Scherz. Sobald die That erwiesen war, wurde Eisele der Pfarre entsetzt, und mußte die Pfarre verlassen, obschon die Regierung zu Innsbruck selbst für ihn Fürbitte einlegte, und wenigstens einen Aufschub wegen seiner Entfernung verlangte. Die geistlichen Räthe antworteten: Eisele soll damit zufrieden seyn, daß er auf Fürbitte der Prinzessinnen Barbara und Johanna (diese waren am 15. November 1565 durch Matrey gereis't) Nachsicht von einer schwerern Strafe erhalten habe; auf eine fernere Nachsicht sollte gar nicht mehr angetragen werden. Zu seinem Nachfolger wurde Eil=

vester Lüntpaumer bisher Pfarrer in Münster bestimmt. (Protoc. Cons. p. 87.)

Bey der Visitation im J. 1570 war Lüntpaumer schon gestorben, und hatte an Johann Frötscher einen eifrigen Nachfolger erhalten. Er mußte sich um so mehr bemühen, Irrlehren und Mißbräuche aus der Pfarre zu verbannen, weil er auch von der Regierung zu Innsbruck auf Einrathen und Betreiben der Jesuiten öfter dazu aufgefordert wurde. Er hatte damahls zwey Kooperatoren im Pfarr-Widum, einen Kaplan zu Steinach, einen zu St. Leonhard in Vinaders, und einen an dem Zolle zu Lueg, welcher letzte aber keine Seelsorge ausübte. Das Benefizium an dem marianischen Wallfahrtsorte Waldrast hatte im J. 1574 Christoph Gampasser, und nachdem dieser auf die Stadtpfarre zu Innsbruck befördert worden, Balthasar von Martini, erhalten. Beyde ließen dieses Benefizium durch andere Priester versehen. Johann Schabel, Provisor im J. 1594 zeigte an, öfter als drey oder vier Mahle im Jahre zu predigen, finde er nicht Zeit, weil er für die Wallfahrter den Wirth machen müße. (Prot. Visit. III. et IV.)

Jeremias Tittenkofer, Pfarrer in Stubay zeigte im J. 1577 an, er habe ein gehorsames, katholisches Pfarrvolk: alle Jahre beichten seine Leute ordentlich; sie kommen fleißig in die Kirche und bleiben dort vom Anfang bis zum letzten Segen; Leute, die in öffentlichen Lastern dahin lebten, wisse er keine; auch von verdächtigen Büchern sey ihm nichts bekannt. Dergleichen wurden zwar einige, aber nicht viele, gefunden. Er hatte nur einen Kooperator. Kurat war im

ganzen Thale noch keiner. Zu St. Georg in Neustift wurde noch nicht das Hochwürdigste aufbewahret, und die Kirche daselbst hatte nicht mehr als einen Gulden jährliche Einkünfte. Im J. 1594 hatte der Pfarrer Balthasar Hurlahusch nicht einmahl einen Gehülfspriester, obschon er einen solchen wünschte. (Protoc. Visit. ead.)

Die zwey Pfarrer zu Patsch und zu Ampaß wurden zur Visitation im J. 1570 nach Matrey berufen. Beyde waren Religiosen von Wilten. Barthelme Oberhauser Pfarrer zu Patsch zeigte unter andern an: »Es sey Reminiscere ein Jar gwesen, sehen Reitter, Jesuiter, der Hofcaplan, Hofmaister bey der nacht daher khomen, Jne vberfallen bey Nächtlicher Weil: vnd nur hinein in die Stuben, vnversehner ding, Puecher ab, vnd besehen. Jesuiter hat genomen Theophilactum et Sedulium: es wer khetzerisch. So aber der hofmaister auch besehen, vnd gesagt: Läst Im die Puecher, es soll ein yedlicher Briester die Piecher haben. Beschwärt sich mit so vil Visitatoribus. Eben so klagte auch H. Leonhard (Neuhauser) Pfarrer zu Ampaß: »Daß schörgen, Jäger, Ainspänniger, und ein yeder will zu gepietten vber sy haben —. Sy wissen schier nit, Wer Jr Obrigkhait sey; ein yeder well den freuel an Jn treiben. (Prot. Vis. III. p. 343, 345.)

E. Beschäftigung der Franziskaner und Jesuiten zu Innsbruck.

Die Einführung der Franziskaner und Jesuiten

zu Innsbruck habe ich im vorigen Häfte (p. 497) erzählt. An die Klosterkirche der Franziskaner baute Erzherzog Ferdinand zur Ehre der unbefleckten Jungfrau Maria eine Kapelle, welche wegen der silbernen Statue Mariä, und vielfältiger Zierde (die aber in unsern silberarmen Zeiten schon längst verschwunden ist) die silberne Kapelle genannt wird. Unser Bischof Johann Thomas von Spaur weihte sie am 13. Dezember 1578 ein. Papst Gregor XIII. verlieh am 15. October des nähmlichen Jahres den andächtigen Besuchern dieser Kapelle sehr viele, und für jene Zeiten noch ganz ungewöhnliche Ablässe. Auch dessen Nachfolger Sixtus V. verlieh dem Altare dieser Kapelle das tägliche Privilegium, (beynahe das erste dieser Art, so viel mir in unsern Gegenden bekannt ist) oder vielmehr den Priestern, die an diesem Altare das heilige Meßopfer darbringen, einen vollkommenen Ablaß, der auf Art einer Fürbitte für die Verstorbenen Gott aufgeopfert werden kann. Er verlieh denselben am 1. Juni 1586. (Ex Copia vidim.)

Da diese Kapelle von ihrem Erbauer etwas erweitert worden war, weihte sie wieder Johann Nas am 8. September 1587 ein. Wenige Täge früher hatte derselbe auch die Kapelle des Kapitelhauses im nähmlichen Kloster am 4. September eingeweiht; eben jene Kapelle, in welcher er später seine Grabstätte erhielt. (Greider. Germ. Franc. II. p. 39.) Sehr viele geistliche Arbeiten wurden in dieser Kirche und von diesem Kloster aus zum Nutzen der Stadt Innsbruck und der Umgebung durch Predigen, Beichthören, Krankenbesuchen, und dergleichen verrichtet, bis die Be-

wohner desselben wegen Errichtung des General-Seminariums den Befehl erhielten, nach Lienz zu übersiedeln. P. Vigil Greiderer nennt uns sehr viele Väter des seraphischen Ordens, welche sich durch Tugend und Gelehrsamkeit in diesem Kloster berühmt gemacht haben, unter welchen eben unsere Weihbischöfe Johann Nas und Georg Benignus von Dajonis den ersten Platz einnehmen. (Greiderer ib. p. 169 etc.)

Noch bedeutender waren für Innsbruck und für das ganze Bisthum die Arbeiten der Jesuiten. Ihre Einführung zu Innsbruck, so wie die Eröffnung ihrer Schulen habe ich früher erzählt (VII. A. 2. H. p. 498.) von ihren Arbeiten kann ich aus den dort angezeigten Schriften, und aus unsern Stift-Urkunden nur sehr wenig erzählen. Als eine der ersten Früchte des Eifers der Jesuiten sieht Agrikola (Hist. Soc. Jesu Germ. Sup. I. n. 147.) die Rückkehr Schwickhards Grafen von Helfenstein und seiner Ehegemahlinn Maria gebornen Gräfinn von Hohenzollern zur katholischen Religion an. Sie befanden sich am Hofe des Erzherzogs Ferdinand und seiner frommen Schwestern, welche alle keinen Fleiß sparten, um diese gutmüthigen Eheleute dahin zu bereden, daß sie sich von den nach Innsbruck gekommenen Jesuiten unterrichten, und in die liebreiche Schoos der katholischen Kirche zurückführen ließen, aus welcher sie sich, obschon beyde von katholischen Ältern geboren, unlängst entfernet hatten. Dieses geschah im J. 1565. Da sie im J. 1575 Innsbruck verließen, und nach Landsberg in Bayern zogen, hinterließ Schwickhard den Jesuiten die ehrwürdigen Reliquien des heil. Bi-

schofs Pirminius, welche am 3. November desselben Jahres mit Feyerlichkeit in die Kirche der Jesuiten übersetzt, daselbst noch immer aufbewahret werden. Pirminius wird im römischen Martyrologium (3. November) Bischof von Meaux (Meldensis) genannt. Er soll unter vielen andern Klöstern, die er theils gestiftet, theils erneuert hat, auch das Kloster Reichenau an dem Bodensee wieder hergestellt haben. Seine Lebenszeit wird auf die erste Hälfte des achten Jahrhunderts angesetzt. Warmann Bischof zu Konstanz (1026 — 1034) hat sein Leben beschrieben. (Austria Sacra, T. I. p. 30.)

Nicht so glücklich waren die Jesuiten, selbst der berühmte Peter Kanisius, mit Elisabeth gebornen Freyfrau von Eck, welche mit Johann Kaspar Freyherrn von Spaur einem nahen Anverwandten unserer Bischöfe Johann Thomas und Christoph Andre von Spaur vermählet war. Johann Kaspar war Anfangs Pfleger zu Heimfels, und sollte dann Schloßhauptmann in Fassa werden. Da es nun kund wurde, daß seine Ehegemahlinn die Kommunion nicht anders, als unter beyden Gestalten empfangen wolle, und auch in den übrigen Artikeln mit Luther und Kalvin von der Lehre der katholischen Kirche abweiche, ließ Kardinal Christoph beyden Eheleuten anzeigen, daß er als katholischer Bischof und Fürst Leute eines andern Glaubensbekenntnisses in seinem Hochstifte unmöglich dulden könne. Auf Einladung ihres Vaters kehrte sie daher nach Laibach zurück, wohin ihr auch der Ehegemahl folgte. Johann Thomas, damahls noch Koadjutor, wünschte nichts sehnlicher, als diese seine

irrende Base, oder wie er sie immer nannte, Schwester, zur Erkenntniß der katholischen Wahrheit zurück zu bringen. Er schrieb ihr öfter mit väterlicher Liebe; er ersuchte die Jesuiten, vorzüglich den P. Peter Kanisius, daß sie schriftlich und mündlich mit ihr handeln möchten. Aber alles war fruchtlos. Von ihrem Vater, einem eifrigen Lutheraner in ihrem Eigensinn gestärket, von lutherischen Prädikanten umlagert, schrieb sie ganze Abhandlungen, mit Schimpf und Spott gegen die katholische Kirche nach alter und neuer Art der Irrlehrer erfüllt, an den Koadjutor. Kanisius, dem diese Schriften zugesendet wurden, und der auch Gelegenheit gefunden hatte, die Verführte persönlich kennen zu lernen, gab nun dem Koadjutor den Rath, den Briefwechsel mit ihr, der beynahe in eine Art von gelehrtem Zweykampf übergegangen war, ganz abzubrechen, und ihr geradehin zu erklären, er könne und wolle jene nicht mehr für seine Schwester halten, die von der wahren Religion ihrer Väter so schmählich abgefallen, und ihren Abfall nun, gleich als wäre sie Lehrmeisterinn in Glaubenssachen geworden, vertheidigen wollte. Nur setzte er bey, könnte es nützlich seyn, ihr einige gute Bücher über die Religion zu senden: z. B. den Römischen Katechismus, der zu Dillingen gedruckt wurde; die dritte Centuri des Nasus *)

*) Dieses Werk unsers Nasus führt den Titel: »Tertia Centuria, das ist, das dritte Hundert, der gedoppelten Euangelosen warhait, betreffendt. D. Luthers lehr vnd dolmetschung der Bibel, aus ernstlichem ansuchen vnd begeren D. Andres Schmidleins in truck geben. — Durch F. Joann. Nafs.« (Am Ende) »Gedruckt zu Ingolstatt, durch Alexander Weissenhorn.« Jahrzahl ist keine beygesetzt.

über die lutherische Bibel-Verfälschung; des Johannes Faber Buch: Von dem rechten Weg. Kanisius trug sich zugleich an, diese Bücher zu Augsburg zu bestellen, und sie nach Brixen zu übersenden. Er beschließt sein Schreiben:« Ich empfehle mich deiner Würde als einem sonderbaren Beschützer unserer Societät —. Augsburg 13. Juni 1569. (Resch ex Autogr.)

Der Koadjutor antwortete zwar noch einmahl in einem weitläufigen Schreiben, worinn er die vorzüglichsten Irrlehren widerlegt, und seine Baase zur Wiederkehre zur katholischen Kirche ermahnt. Sowohl sie selbst, als auch ihr Gemahl schrieben im folgenden Jahre noch an den Kardinal Christoph von Madrutz. Sie selbst zwar zeigte noch immer den festen Schluß, auf ihrer Meinung zu verharren: der Gemahl gab doch nicht alle Hoffnung auf, sie auf andere Gedanken zu bringen, welches aber kaum wird geschehen seyn, weil sich vom Ende des Jahres 1570 der Briefwechsel schließt. (Resch ex Epistolis autogr. et conceptibus.)

F. Errichtung des königlichen Damenstiftes zu Hall: Einführung der Jesuiten daselbst.

Im nähmlichen Jahre, da Kanisius von Augsburg aus an unseren Koadjutor wegen seiner verirrten Baase schrieb, bezogen die zwey Schwestern des Erzherzogs Ferdinand das neu errichtete königliche Damenstift zu Hall. Ich lasse hier Lipowsky (Gesch. der Jesuiten in Tyrol, p. 24.) erzählen.

»Des Erzherzogs Ferdinand drey Schwestern

Margareth, Magdalena und Helena, entschlossen, nur ihrem Gott zu dienen, von jeder Ehe sich zu enthalten, und im jungfräulichen Stande dem beschaulichen Leben sich zu widmen, eröffneten ihrem Bruder, daß sie gesonnen wären, sich nach München, wo ihre ältere Schwester Maria Anna mit dem Herzog Albert V. vermählt gewesen, zu begeben, und daselbst in das Kloster der Riedler-Nonnen von St. Franz Seraphs Orden sich zu verschließen.

»Ferdinand, der nicht gerne sah, daß die Prinzessinnen zu einer Zeit Tyrol verließen, wo ihre Gegenwart dem Volke in Aufrechthaltung der Religion, indem sie durch ihre Frömmigkeit und Gottesfurcht jedermann erbauten, so nützlich und selbst unentbehrlich war, bemühte sich, denselben das Vorhaben auszureden, indem sie auch in seinem Lande ein Kloster finden würden, in dem sie leben könnten: allein die Prinzessinnen erwiederten dem Bruder, daß sie aus dem Grunde München als den Aufenthalt sich wählten, weil sie daselbst Beichtväter aus der Gesellschaft Jesu sich wählen könnten, das in Hall und anderswo in Tyrol der Fall nicht wäre, indem den Jesuiten strenge verbothen wäre, beständige Beichtväter an Nonnenklöstern abzugeben. *)

*) Hier setzt Lipowsky die Note bey: »Hall, im Innthale, eine kleine Stadt nebst einem Schloße (von einem Schloße, das eigentlich als Cittadelle dienen sollte, ist mir nichts bekannt), am linken Ufer des Inn, berühmt durch seine Salz-Sudwerke, und weil daselbst einst die ersten Heller gepräget wurden. Nebst der Münze (die nun außer Thätigkeit gesetzt ist) dem Fräulein-Stifte und dem Jesuiten-Kollegium befand sich daselbst auch ein Franziskaner-Kloster, das am 27. Oktober 1760 ein Raub der

»Nach einem langen Gespräche wurden endlich die Schwestern mit dem Bruder dahin einig, daß zu Hall, einer Stadt, nicht weit von Innsbruck gelegen, eine eigene Wohnung für sie sollte bestimmt und eingerichtet, dabey aber auch einem Kollegium der Jesuiten sein Daseyn gegeben werden, die zugleich gehalten wären, die geistlichen Funktionen bey den drey Prinzessinnen zu besorgen. Unverweilt schrieben Erzherzog Ferdinand und seine drey Schwestern an Franz von Borgias, den Jesuiten-General nach Rom, der mit Gründung eines neuen Kollegiums zu Hall ganz einverstanden war, jedoch sich ausgebethen hatte, daß mit demselben zugleich ein Noviziat vereinet würde, dann, daß ein ständiger Beichtvater aus der Gesellschaft Jesu nur auf Lebensdauer der drey Prinzessinnen bewilliget wäre, der jedoch stets im Kollegium zu wohnen hätte.«

»Als man in allem einig war, wurde alsogleich das Münzhaus, in der obern Stadt gelegen, zur Wohnung der drei Prinzessinnen verwendet, und in den erforderlichen Stand gesetzet, auch die unweit davon gestandenen Häuser von der adelichen Familie von Schneeberg (nun wird die zu Hall ansäßige Linie dieser Familie von Schneeburg genennt) um 12,000 Gulden (Agrikola, aus dem Lipowsky schöpft, schreibt, um 2600 fl.) im J. 1563 gekauft, und,

---

Flammen geworden.« Das Franziskaner-Kloster wurde ehemöglichst wieder hergestellt, und besteht wieder im ganzen Flor. Ein ehemahliges Klarisserinnen-Kloster wurde unter Joseph II. aufgehoben. Später wurde dort ein militärisches Erziehungshaus und ein Provinzial-Irrenhaus errichtet.

um ein Kollegium nebst Kirche zu erbauen, dem Jesuiten-Rektor zu Innsbruck P. Niklas Launoius übergeben.«

»Während nun der Bau zu Hall geführet wurde, erkrankte plötzlich zu Innsbruck die noch nicht dreyßig Jahre alte Prinzessin Margareth, und da die Aerzte sie nicht zu heilen wußten, so verfielen sie auf den Gedanken, ihr Luftveränderung anzurathen. Krank wurde sie nach Hall, wo sie am 12. März 1569 gestorben, und todt nach Innsbruck zurückgebracht, wo sie in der Fürstengruft daselbst, zwischen ihren beyden Geschwistern Johann und Ursula ihr Grab gefunden.«

»Der Bau zu Hall nahte allmählig seinem Ende sich, und war bewohnbar hergestellet, weßwegen die beyden Prinzessinnen Magdalena und Hellena ihre Hofdienerschaft entliessen, den Damen und Kammerdienerinnen aber freistellten, als Nonnen und Mitschwestern ihnen in das Kloster zu folgen, oder in der Welt ihr Glück zu suchen. Sechs derselben meldeten sich, und erhielten Aufnahme in dasselbe; aber auch eine gefangene junge Türkinn, die der Jesuit Peter Canisius zum katholischen Glauben bekehret und getaufet hatte, bath die Prinzessin Magdalena, im Kloster ihrem Gott als ihm geheiligte Jungfrau dienen zu dürfen, und erhielt liebevolle Zusage.« — —

In der Stadt Hall kamen am (5. Dezember, als Vorabend des Festes des heil. Pfarrpatrons Nikolaus) 1569 die zwei Prinzessinnen, von ihrem Bruder, dem Erzherzoge Ferdinand begleitet, an, und begaben sich sogleich in das zu ihrer Aufnahme bereitete Haus nebst

ihren Jungfrauen, die zwei Jesuiten aber, P. Paul Herzkofer, der Beichtvater, und der aus Dillingen angekommene Prediger P. Johann Rabenstein, stiegen am Kollegium ab.«

»Da die Kirche noch nicht ausgebaut gewesen, so begaben sich die Prinzessinnen mit ihren frommen Jungfrauen in die Pfarrkirche, wo in ihrer und des Erzherzogs Ferdinand, dann vieler Edelleute und der Bürger Gegenwart, der Weihbischof von Brixen, Blasius Aliprandini, nach Anrufung des heil. Geistes das Hochamt sang, der Jesuit Rabenstein aber die Predigt hielt.«

»Zu Mittag speisten der Erzherzog und der Weihbischof bei den Gott geweihten Frauen, woselbst nach aufgehobener Tafel in der vom genannten Bischofe eingeweihten Hauskapelle der Gottesdienst gehalten und die Vesper gesungen worden. Nachdem auch diese geendet war, verließen der Erzherzog und der Bischof mit den Jesuiten den heiligen Ort, und die Klausur fieng von dieser Stunde zu wirken an.«

Die herrlichen Wirkungen zu beschreiben, welche die Errichtung des königlichen Stiftes und die Einführung der Jesuiten zu Hall hervorbrachten, läßt der Raum meiner Blätter nicht zu. Nur sey es mir erlaubt, zu sagen: Wenn es doch gewiß ist, daß der Stadt Hall durch das heilige Gebeth der königlichen Stiftsdamen, durch ihr ermunterndes Beyspiel, durch ihre kräftige Einwirkung auf das adeliche Frauenzimmer der Stadt und des ganzen Landes, durch ihr reichliches Almosen für die Stadt und weite Umgebung sehr großes Heil widerfuhr; wenn es doch eben so ge-

wiß ist, daß die Jesuiten durch Predigten, Christenlehren, Krankenbesuch, auch in die Ferne angestellte Missionen, Unterweisung der Jugend im Gymnasium und in andern Schulen, dem ganzen Vaterland so vielen und so großen Nutzen gebracht haben: wie sehr hatte es doch die Stadt Hall, die ganze Umgebung, ja zum Theile das ganze Vaterland zu bedauern, daß auch dieses so edle, so wohlthätige Stift dem Sturme unserer Zeiten unterliegen mußte! Hall sieht zwar dieses königliche Stift einiger Maßen wieder aufleben: darf es aber nicht wünschen, daß es mehr zu seinem geistlichen und leiblichen Wohle wieder auflebe?

Daß auch Brixen die Einführung der Schulen zu Hall durch die Jesuiten benützet habe, ist schon früher gesagt worden. Manche gute Früchte werden sich aus den weitern Visitations-Akten zeigen.

Am 16. Mai 1570 begann die Pastoral-Visitation in Innsbruck. Christoph Gampasser Pfarrer daselbst zeigte an, daß er die Pfarre jährlich um Katharinä resigniren, und, wenn er sie behalten wolle, von dem Stadtmagistrat wieder ansuchen müße. Er zeigte an, daß die Jesuiten das Predigtamt an Sonn- und Feyertagen übernommen haben; wünschet aber, daß die Predigten nicht aus der Pfarrkirche in die neue, oder Hofkirche übersetzet werden, wie er hört, daß es der Erzherzog im Sinne habe. Ferner sagte er, seine bestimmten Einkünften betragen nicht mehr, als 130 fl., wovon er noch einen Kooperator nähren und besolden sollte. Daher beklagte er sich, daß die Jesuiten ihm an Stollgebühren und sogenannten Beicht-

kreuzern vieles entziehen. Wegen dieser Beschwerden geschah später mit den Jesuiten eine friedliche Uebereinkunft. Es war zu bedauern, daß der Pfarrer wegen seiner geringen Einkünfte um solche Kleinigkeiten zanken mußte.

Der Kooperator hieß Georg Ursus (Bär) ein Religios von St. Emmeram zu Regensburg. Weil man ihn in den Wissenschaften sehr wenig bewandert fand, erhielt er den Auftrag, die Vorlesungen der Jesuiten zu besuchen, und von ihnen, oder von dem Pfarrer die Kirchen-Gebräuche besser zu erlernen.

Darüberhin befanden sich in Innsbruck acht Benefizien, welche genannt wurden: 1. die Fruhmeß, 2. das Benefizium des heil. Sebastian, 3. die Braunschweiger-Meß, 4. die Welsberger-Meß, 5. die Tänzlische Meß, 6. die Meß der Herren von Oesterreich (das vom Erzherzog Siegmund, und 7. wahrscheinlich das vom Kaiser Maximilian I. gestiftete Benefizium); 8. die Spitalmesse. Dem Pfarrer wurde der Auftrag gemacht, eine vollständige Beschreibung der Benefizien, ihrer Einkünfte und Lasten zu verfertigen und nach Brixen zu übersenden. Ob dieses geschehen sey, ist mir unbekannt.

Am 19. May wurde das Kloster Wilten visitirt, wo der Abt Johann Brunner anzeigte, er sey vor 33 Jahren, und zwar in Gegenwart des brixner'schen General-Vikärs Georg Stammler erwählt worden, und dieses sey von undenklichen Zeiten her die Art, die Äbte daselbst zu wählen. Im Kloster befanden sich sieben Priester, ein Diakon und ein Novitz. Ausgesetzt waren nur zwey, der Pfarrer zu

Patsch und Ampaß. Die Gemeinden Hötting, Mutters und Natters, Völs, Vills und Igls wurden vom Kloster aus versorgt. (Protoc. Vis. IV. p. 615, 622.)

Bey den Visitationen im J. 1577 und 1582 war zu Innsbruck noch der nähmliche Pfarrer Christoph Gampasser, welcher auch bey dieser das Lob eines frommen und eifrigen Seelsorgers erhielt. Nur konnte er sich mit den Jesuiten nicht aufs beste verstehen, weil er immer glaubte, durch sie in seinen ohnehin schmalen Einkünften beeinträchtiget zu werden. Er begab sich daher selbst nach Brixen, um dort seine Klagen anzubringen; und Erzherzog Ferdinand gab ihm ein Empfehlungs-Schreiben an den Bischof mit, worin er sagte: »Was sachen halber sich zu Eur Lieb der Ersam vnser hof Caplan vnd andächtiger lieber Christoff Gampasser Pfarrherr allhie zu Ynsprug vnd Dechant verfüegen thuet, das werden E. L. von Ihme selbs mündlich vernemen. Vnd wir ersuechen dieselb hierauf freündtlich, sy wellen Ihme Pfarrherrn disfals in gnedigen gueten beuelch haben, Ihne auch bey dem Ihenigen, dessen er der Pfarr halben befuegt gebürender Massen schüzen vnd handhaben. Vnd wäre zwar wol guet, da bey E. L. durch die Societet was angebracht vnd begert wurdet, das dieselb vor erfolgender bewilligung die sachen notturftigklich beratschlagen ließen. — Innsprug den X. tag Decembris Anno — Neünzig.« (Resch ex Autogr.)

Der Pfarrer hatte sich in seinem Unwillen so weit bringen lassen, daß er am Palmsonntag dieses Jah-

res öffentlich auf der Kanzel sagte: »Daß kein mensch zu osterlichen Zeiten yemand andern dan seinem aignen Pfarrherren oder doch ohn sein austruckenliche Erlaubnus beichten oder das hochwürdig Sacrament des Leibs vnd bluets Christi vnsers herrn ausser seiner Pfarrkirchen nemen soll vnd künte. — Er confirmirte selbes super Can. Omnis utriusque sexus. Dardurch bey vilen, welche vil Jahr herr bey den herrn Jesuiten ihre Christenliche recht verrichtet, nit klainer Verwirrung in ihren Gewissen der beschehnen Beicht vnd Communion halber entstanden.« — So berichtete der General-Vikär Johann Walser an den Kardinal Andreas von Oesterreich, da sich der Streit bis zu desselben Regierungs-Antritt erstreckt hatte. Er gab dabey sein Gutachten ab, dem Pfarrer sollte seine irrige Erklärung verwiesen, und der Auftrag gemacht werden, dieselbe zurückzunehmen, oder doch den Jesuiten zu erlauben, diese Erklärung in des Pfarrers Nahmen zu berichtigen. Doch sollte auch den Jesuiten auferlegt werden: »Daß sie in ihren Predigten vnd Beichthören ihre Auditores vnd beichtkinder wegen der Pfarrlichen rechten vnterweisen, vnd zu raichung derselben bestes fleisses ermahnen lassen, darmit auch dem Pfarrherrn das seinig nit entzogen werde. Lezstlich daß (sie) diejenige, welche ihnen zu österlichen Zeit beichten, fleissig aufzaichnen —. Brixen den 12. Juni An. 1592. (Resch ex Autogr.)

Agrikola erzählt (Hist. Soc. J. Germ. Sup. II. 323), der Pfarrer Christoph Gampasser habe diesen Streit vor dem General-Vikär Alexander Fabri noch einmahl aufwärmen wollen; er sey aber durch einen

Schlagfluß ganz unvermuthet im J. 1594 von dieser Welt abgefordert worden, da er schon in bester Hoffnung war, einen günstigen Ausspruch zu erlangen. Unsere Urkunden melden nur dieses, daß Christoph Gampasser in diesem Jahre gestorben sey, und an Johann Kopp seinen Nachfolger erhalten habe, der als solcher am 12. October bey der Pastoral-Visitation erschien, die in diesem Jahre der Kardinal Andreas von Oesterreich anordnete. (Prot. Vis. IV. p. 327.) Mit diesem Pfarrer scheinen sich die Jesuiten besser verstanden zu haben. Der Rector derselben Johann Faber berichtete im folgenden Jahre 1595 an Simon Feurstein Stadtpfarrer zu Brixen bald nach Ostern: »Wir freuen uns über die vollbrachte Arbeit und die österliche Erndte. Acht Beichtväter waren von den Unsrigen beynahe immer beschäftiget: wir zählten sehr viele Beichtkinder; doch waren weit mehr in der Pfarte, nicht wenige beym heil. Kreuze (bey den Franziskanern), und im Spitale. Viele Arbeiter, aber auch viele Arbeit.« (Resch ex Autogr.)

G. Einführung der Kapuziner zu Innsbruck: Errichtung des Nikolai-Hauses.

Um eben diese Zeit wurden noch andere Arbeiter nach Innsbruck berufen, die sich bald auch im übrigen Tyrol und in ganz Deutschland vermehrten. Diese waren die Kapuziner-Väter. Ihre Einführung würde ich umständlicher erzählen, wenn ich nicht im Sinne hätte, eine eigene kleine Schrift darüber bekannt zu machen. Nur bemerke ich hier, daß der

Bau des Klosters im J. 1593 begonnen, daß das Kloster im folgenden Jahre 1594 den Kapuzinern übergeben worden, und der Stifter Erzherzog Ferdinand am 24. Jänner 1595 gestorben sey.

Andere von ihm gemachte fromme Anordnungen wovon einige später ganz zerfallen sind, z. B. die Kapelle des heil. Grabes mit den kleinern Passions-Kapellen im Saggen zu Innsbruck, die Kapelle mit einer Manual-Kaplaney im Ruhelust, einem Sommerpallast zu Innsbruck, die Kapelle zu Ehren der seligsten Jungfrau von Loreto in der Haller-Au, muß ich mit Stillschweigen übergehen. Nur von dem Nikolai-Hause zu Innsbruck mache ich noch Meldung. Johann Faber Rektor der Jesuiten zu Innsbruck schrieb hierüber an den General-Vikär zu Brixen Alexander Fabri: »Es haben S. Fürstl. Durchlaucht hochsel. Gedecht. (Erzherzog Ferdinand) vor vilen Jahren angefangen, ein anzahl armer knaben benanntlich 30. mit Suppen vnd brot zu versehen. Nachmals vor 10 oder 13 Jahren ist durch reiches allmosen (des Erzherzogs) auch anderer herren vnd frauen das Haus darin sie ietzt wohnen, erbauet worden, die Narung auch ihren fortgang behalten durch mitl vnd hilf ainer Tyrolischen Cammer, bis das lestlich dis Jahr Ir Kayf. May. für 30 knaben ettwas benantes verordnet. Weil aber dasselb für sovil knaben zu allerlei notturft als bettgwandt, biecher, kleider ꝛc. nit geraicht, hat sich das hieig Collegium bemühet, wochentliche vnd monatliche Allmosen zu erbitten, mit welchen ain Hilf beschicht für iene so ex 30 pietate, litteris, cantu caeteros superant etc.

Weil allhie — in Tyrol allain die Studia humaniora seind, die Casus conscientiae aber nit tradiert werden, hab ich iene pauperes, so bey vns ihre Studia absolviert nach Inglstatt vnd Dillingen promoviert, damit sie an philosophicis vnd casisticis studiis Officio sacerdotali, zu welchen ich keinen nottige, möchten genuegen thuen. In fall Eur Capitl jarlich 50 fl. ex libera Elemosina möchten darreichen, dürften sie järlich 2 knaben praesentiren vnd darauf erhalten, da hätte ieder knab 25 fl. — 27. Augusti 1598. (Resch ex Autogr.)

Auch die Regierung zu Innsbruck machte an das Hochstift Brixen seine Einladung, zur Erhaltung dieser armen Knaben beyzutragen. Der Kardinal Andreas gab darauf zur Antwort, »er könne über sonst merklich großen Vnkosten, welcher auf ettliche vnd sechzig arme (zu Brixen) studierende Jungen jährlich angewent wird, auch über 600 fl. so auf andere zu Hall bey die Patres Societatis studierende Alumnos angewendt hievor seind worden, und für andere 4, so ad Vniversitates verschickt werden, sollen, so daß jährlich über 1000 fl. zu verwenden sein« — nichts weiters beytragen; doch berichtet der General-Vikar an die Regierung, »habe er von Clero Dioecesano vnd Pfarrern in almosen erhalten, das dis Erste Jahr über 100 Cronen anlaufet. (Resch ex Apogr.) Zugleich erließ der General-Vikar an alle Geistliche des Bisthums ein Rundschreiben, wodurch er sie durch das Beyspiel anderer Priester, von welchen manche 6, — 10 — 14 fl. versprochen zum Beytrage ermunterte. Auch das brixner'sche Domkapitel gab zur Antwort:

»Wouer dise sachen also in sein Würckhung mechte bracht werden, daß sies Inen gar wol liessen gefallen, vnd gern Ir treue hilff dartzue geben wellen, als Järlich 80 fl., doch daß ain Capitl altzeit 4 khnaben dahin zu verordnen haben sollte. (Protoc. Cap. p. 9.) Das Rural-Kapitel von Ober-Innthal versprach gleichfalls jährlich 50 fl. beyzutragen:« sich danebens versehend, daß da ain oder anderer Pfarrer ain armen Befreundten Jungen befürderen wollte, solches ihme mit Verwilligung des Decanats frey seyn soll. (Resch ex indiculo apogr.) Die Geschichte der Gesellschaft Jesu erzählt, mit der Sammlung des Almosens für die armen Studenten sey bereis im J. 1572 der Anfang gemacht worden, da Nikolaus Lanoyus Rector des Kollegiums zu Innsbruck war. Sie setzt bey, aus dieser Anstalt seyen nebst andern berühmten Männern Gretser und Rader hervorgetretten. Gretser, der Jesuit, der sich durch seine Disputationen und sehr viele Schriften gegen die Lutheraner ausgezeichnet hat. Rader, der von Innichen in Tyrol gebürtig, das Leben der Heiligen Bayerns und andere Werke geschrieben hat. (Agricola Hist. Soc. J. Germ. Sup. I. pag. 138.)

H. Fortsetzung der Visitation im übrigen Unter-Innthale.

Nur mit Betrübniß können wir die fernere Beschreibung unsers Bisthums lesen. Der Pfarrer von Axams Christoph Eisenkranz lobte zwar im J. 1570 seine Pfarrkinder als gut katholisch, verdiente aber selbst mit seinen zwey Kuraten, Onuphrius zu Zirl,

und Martin Pfenninger zu Kematen ein gar kleines Lob. Der Pfarrer hatte keinen Gehülfspriester. Bey der Visitation im J. 1582 erscheint auch ein Benefiziat zu Oberperfuß.

Sehr erwünscht mußte für die Stadt Hall die Einführung der Jesuiten seyn, um jenen bösen Geist daraus zu verbannen, den Urban Regius und andere seines Gelichters dahin gebracht hatten. Priester und Volk waren davon angesteckt. Er wurde aber, freylich mit großer Mühe, daraus verbannt. Auch nach Thauer und Arzel eine Filial-Gemeinde der Pfarre Thaur, und nach Kollsaß kamen die Jesuiten zu predigen, Christenlehren zu halten und Beicht zu hören. Ueberall schafften sie sehr vielen Nutzen. Gelobt wurde bey der Visitation 1577 Georg Prunner, Pfarrer zu Mils. Ihm wurde bald nachhin das Dekanat in Unter-Innthal anvertrauet.

Zu Schwatz stellten die Jesuiten im J. 1586 eine Mission an mit dem Erfolg, daß schon dort mehr als 4000 Personen durch eine allgemeine Beicht ihr Gewissen reinigten, und daß bald darauf die Anstalt getroffen wurde, einen Priester aus der Gesellschaft alle Sonn- und Feyertage zur Vortragung des Wortes Gottes von Hall kommen zu lassen, was bey der Visitation 1594 auch gutgeheißen wurde, da doch die Errichtung einer eigenen Pfarre, wovon bey den Visitationen öfter gesprochen wurde, nicht zu Standen kommen konnte. Zur Pfarre Fügen war Remigius Ottenthaler zwar im J. 1575 durch das Ordinariat selbst befördert worden. Er betrug sich aber so, daß er nach 19 Jahren abgesetzt wurde, und sich mit dem

Fruhmeß-Benefizium daselbst begnügen mußte. In der ganzen Pfarre bestanden um diese Zeit nur die zwey Kuratien Hippach und Tux. Nebst dem Fruhmesser hatte der Pfarrer noch einen Gehülfspriester.

H. Kirchlicher Zustand in Ober-Innthale.

Die Pfarre Flauerling erhielt im J. 1569 nach dem Tode des Leonhard Ottenthaler einen sehr eifrigen Hirten Melchior Trogenhofer, einst Pfarrer in Innsbruck. Er starb aber schon wieder im J. 1571, und erhielt zu seinen Nachfolgern, wollte Gott, auch zu seinen Nachahmern! die zwey Brüder Thomas (1571 — 1577) und Valentin Fritzler (1577 — 1605). Zu Gehülfen hatten diese Pfarrer insgemein, doch nicht immer, den sogenannten Riesen-Kaplan, dann einen Kooperator, und den Kurat zu Ranggen.

Der Pfarrer zu Telfs Johann Puecher hatte im J. 1570 gar keinen Kooperator, obschon er jeden dritten Sonntag zu Rietz den Gottesdienst halten, und folglich die Pfarrkirche mit dem großen Pfarrdorfe verlassen mußte. Obschon seine Wissenschaft eben nicht groß, seine Aufführung nicht löblich war, wurde er doch bis 1604 auf der Pfarre geduldet. Vom J. 1594 an hatte er doch endlich einen Kooperator.

Zur Aufbewahrung des wunderbaren Sakramentes in Seefeld hatte Erzherzog Ferdinand eine eigene Kapelle erbauet, welche am 20. Juli 1576 zu Ehren des heil. Vitus und Modestus eingeweiht wurde. Auf Verlangen des Erzherzogs verlieh Papst

Gregor XIII. verschiedene Ablässe den andächtigen Besuchern der Kirche, und auch jenen, die bey der Einweihung der Kapelle und bey der feyerlichen Uebersetzung des heiligsten Sakramentes mit Andacht erscheinen würden. *) Gegeben zu Rom 10. Juni 1575. (Ex Brevi impresso.)

Diesem sehr besuchten Wallfahrts-Ort einen würdigern Seelsorger zu verschaffen, wurde im J. 1577 Thomas Paur der Pfarre entsetzt, und Christoph Mantl von Innsbruck dahin befördert. (Prot. Visit.)

Bey den Pfarren Miemingen und Silz behauptete das Kloster Stams das Recht, Pfarrverweser nach Belieben zu setzen und zu entfernen (ad nutum amovibiles.) Auch für die von Silz abhängenden Kuratien in Oetzthal wurde dieses Recht behauptet. Das bischöfliche Ordinariat fand manche Ursache, mit dieser Einrichtung unzufrieden zu seyn, konnte es aber erst am Ende des folgenden Jahrhunderts dazu bringen, daß diese Seelsorger auf Zeit ihres Lebens eingesetzt wurden. Der Pfarrer zu Silz Christian Zangerle wurde bey der Visitation 1570 als ein Mann, der sich an Eifer und Rechtschaffenheit auszeichnete, zum Dekan von Ober-Innthal ernannt, und ihm Erasmus Steiner, Pfarrer zu Fließ, und Christoph Eisenkranz, Pfarrer zu Arams als Kämmerer beygegeben.

---

*) Fidelibus — qui novum Sacellum, quod dilectus filius nobilis vir Ferdinandus Archidux Austriae pro conservatione et commodiori ostensione sacratissimae Eucharistiae, quae non sine miraculi specie per tot annos in dicta Ecclesia, ut pie creditur, fuit conservata, construi fecit — devote visitaverint —.

Bey der nähmlichen Visitation 1570 wurde Johann Prager im Nahmen des brixner'schen Domkapitels als Pfarrer zu Imst eingesetzt. Im J. 1577 wurde er nach dem Tod des Dekans Zangerle zum Dekan von Ober-Innthal ernannt. Er hatte in seiner Pfarre folgende Kapläne oder Kuraten: 1. zu Tarrenz, 2. zu Nassereith, 3. zu Lermos, 4. zu Karres, 5. zu Arzel, 6. zu St. Leonhard in Pitzthal, 7. zu St. Jakob in Perwang. Diese Kapläne wurden größern Theils von dem Pfarrer aufgenommen und entlassen. (Protoc. Visit. et Capituli.)

Kaspar Feurstein wird als Pfarrer zu Wens bey den Visitationen im J. 1577 und 1582 sehr gelobt, so wie auch er die Gemeinde als gut katholisch lobt. Im letztern Jahre weihte Johann Nas bey der Filial-Kirche zu St. Margreth einen Gottesacker ein. (Protoc. Visit.)

Der Pfarrer zu Zams Georg Stelzer zeigte 1570 den Visitatoren an: »Herr Georg Jesuiter sey sein Peichtvatter, item Herr Pfarrer zu Fließ.« — Die Jesuiten waren einige Mahle als Bußprediger in verschiedene Gegenden, und auch in Ober-Innthal abgesendet worden. Die Pfarre hatte um diese Zeit folgende Kapläne unter sich: 1. zu Landeck (hier wurde bereits im J. 1575 die Einsetzung der Rosenkranz-Bruderschaft bewilliget, so viel mir bisher bewußt ist, die erste in unserem Bisthum), 2. zu Grins, 3. zu Pettney oder Pettnui, 4. zu St. Jakob in Stanzerthal, 5. zu St. Antoni in Patznaum.

Die Pfarre Serfaus war viele Jahre hindurch gar nicht gut versehen. Den für beyde Filial-Dörfer

Fiß und Ladis gestifteten Kaplan hielten die Pfarrer Mathias Utzenfelder und sein Nachfolger Anton Gachter meistens bey sich im Widum. Die Gemeinde See in Patznaun wünschte bey der Visitation 1594 einen eigenen Seelsorger, konnte aber damahls die nothwendigen Unterhaltungs-Mittel nicht angeben, und daher in ihrer Bitte nicht erhöret werden.

Besser versehen war die Pfarre Fließ mit ihren Pfarrern Erasmus Steiner und Christian Zangerle. Der erste hatte noch keinen Kooperator; denn er zeigte an, er habe nicht gar 500 Kommunikanten (nun zählt die Pfarre mit Piller und Hochgallmick 1881 Kommunikanten, und 2248 Seelen.) Der zweyte nahm auf Anlangen der Gemeinde einen Kooperator an, obschon auch er nur 540 Kommunikanten zählte.

Der Pfarrer zu Prutz Johann Greyl hatte im J. 1570 einen Kaplan zu Ried, und einen zu Kauns, welche beyde die Seelsorge nur im Nothfalle ausübten, sonst aber sie dem Pfarrer überließen; und einen Kuraten zu Pfunts, wo man mit allem Ernst die Errichtung einer eigenen Pfarre wünschte. Dieser Wunsch wurde aber bisher noch nie erfüllt. (Protoc. Visit. III. p. 313 etc.)

I. Wenige Nachrichten über die neuen Antheile der Diözese.

1. Das Dekanat Mals, ehemals im Bisthum Chur.

Die Religions-Spaltung, welche das Bisthum Chur an den Rand des Verderbens brachte, zwang die Bischöfe öfter, die unglückliche Stadt zu verlas-

sen, und in ihrem Schlosse Fürstenburg nahe bey Burgeis, am Fuße des Berges, auf welchem das Kloster Mariaberg stehet, ihre Zuflucht zu nehmen. Wahrscheinlich hat eben dieser Umstand nicht wenig beygetragen, die katholische Religion, welche von den benachbarten Engadeinern nicht wenig angefochten wurde, in Vinschgau zu erhalten. Thomas von Planta, Bischof von Chur hatte sich im J. 1562 eigens nach Fürstenburg begeben, um von dort aus das Konzilium zu Trient leichter besuchen zu können. Er wurde aber durch die harten Drohungen der Stände von Graubünden davon zurückgehalten. Sein Nachfolger Beatus von Porta mußte sich beynahe immer zu Fürstenburg aufhalten, da gegen die Katholiken zu Chur blutige Verfolgungen verübet wurden, unter welchen Johann von Planta der Vater des Domdekans Konrad nach überstandener grausamer Folter sogar das Haupt dem Henkersbeile darbiethen mußte (1572.) Durch die Furcht einer ähnlichen Behandlung glaubte der Bischof zur Resignation bewogen zu seyn, die er im J. 1581 einreichte. Er starb zu Riffian unweit Meran im J. 1590. Seinen Streit mit dem Nachfolger Peter Rascher haben wir schon oben erzählt. Uebrigens verwaltete Peter sein Bisthum so, daß man den gänzlichen Abfall von der katholischen Kirche immer mehr fürchten mußte. (Eichhorn, Episcop. Cur. p. 171 — 174.)

Bey der Reihe der Äbte von Mariaberg (Beytr. III. p. 530) ist gesagt worden, daß Abt Luzius von Schlandersberg, der im J. 1571 erwählt worden, beynahe alle seine Mönche zur Aushülfe in der Seel-

sorge habe verwenden müßen, da im ganzen Lande der größte Mangel an tauglichen Priestern war. Diese Verwendung mag zwar vorzüglich im Dekanate Mals, als in der Umgebung von Mariaberg, geschehen seyn. Wir finden aber auch anderswo Religiosen aus diesem Kloster, und zwar aus andern Ursachen, angestellt. So war »Thomas Gerhardin Religiosus ab Sant Mariaperg Capellanus zu Riedt (in der Pfarre Trutz) bey der Visitation im J. 1570. Ist zu Ostern daher kommen. Auf sant Mariaperg haben sie den jetzigen Abt (Philipp God, Beytr. III. p. 529) nit im Convent erwehlt, sunder die Regierung hat ihn von Schwarzwald hergenommen vnd da eingesetzt: auch der Trapp vnd andere von der Regierung haben ihme die Possess geben. Seid dem 61. Jahr ist er aus dem Closter, vnd hat jetzt widerumb licentiam ad quinquennium.« (Prot. Visit. III. p. 305.) Auch Georg Mesle Kaplan zu Grins im J. 1581 war aus dem Kloster Marienberg, aus welchem er, wie er anzeigte, durch die Armuth desselben herauszugehen gezwungen worden sey. (Ibid. p. 778.) Die Aushülfe, welche diese Männer in der Seelsorge leisteten, war sehr klein.

2. Das Dekanat Breitenwang; ehemals im Bisthum Augsburg.

Obschon die Bischöfe von Augsburg den unglückseligen Abfall eines großen Theils ihrer weitschichtigen Diözese von der katholischen Glaubensgemeinschaft nicht hindern konnten, so waren sie doch so glücklich, den weiter entlegenen Antheil in dem Gebirge von der leidigen Seuche unverletzt zu erhalten. Johann

Otto von Gemmingen Bischof zu Augsburg schickte in dieser Absicht im J. 1597 zwey Jesuiten nach Füßen, welche Stadt den Bischof auch als weltlichen Fürsten verehrte, und erzweckte dadurch, daß nicht nur die katholischen in ihrem Glauben gestärket, sondern auch einige durch die benachbarten Irrlehrer Verführte, zur Wahrheit zurückgebracht wurden. (Hist. Soc. J. Dec. VI. n. 668.)

Die Notizen von Breitenwang (von H. Oberlehrer Kögl, p. 51) erzählen, Johann von Winkelhofen, Pfleger zu Ehrenberg, sey am 18. Juli 1584 auf die an der Gränze Tyrols schwärmenden Wiedertäufer aufmerksam gemacht worden, um ihnen den Eintritt dahin strenge zu wehren.

Nahmhafte Stiftungen kommen um diese Zeit im Dekanate Breitenwang gar keine vor. Aus einer ehemaligen Aufschrift der Kapelle zu Vorderhornbach in der Pfarre Wengle oder Aschau möchte man schließen, daß dieselbe im J. 1596 sey erbauet worden. (Ex Script. Archiv. Consist.)

Die Nachricht von Errichtung der Kuratie Elmen in der Pfarre Elbingenalp, die ich im vorigen Häfte (p. 517) noch nicht vollständig mittheilen konnte, wird nun, da ich in dem vergangenen Herbste selbst das Lechthal besuchte, dahin ergänzt, daß die Stiftung »am Suntag nachst nach vnser lieben Frawentag Nativitatis — 1515« errichtet, vom Bischof Heinrich zu Augsburg am 20. October des nähmlichen Jahres bestätiget worden. (Ex Autogr.)

3. Vorarlberg, Dekanat Feldkirch; ehemals im Bisthum Chur.

Von den sechs Dekanaten des General-Vikariates

in Vorarlberg gehörten drey, nähmlich Feldkirch, Sonnenberg und Montafon in das Bisthum Chur (mit Ausnahme einiger Pfarren im Dekanate Sonnenberg und der Pfarre Riezlern im Dekanate Bregenzerwald, die zum Bisthum Augsburg gehörten). Die Dekanate aber Bregenz, Dornbirn und Bregenzerwald gehörten zum Bisthum Konstanz. In dieser Ordnung bringe ich das Wenige vor, was mir von diesen Gegenden bisher bekannt worden ist.

Feldkirch hatte in dieser Epoche zwey Pfarrer, welche später auf den bischöflichen Sitz zu Chur erhoben wurden. Beatus von Porta wurde im J. 1562 Pfarrer, im J. 1565 Bischof, resignirte aber, wie ich oben sagte, im J. 1581, und starb endlich zu Riffian im J. 1590. Nach des Beatus Erhebung auf den, freylich wohl sehr erschütterten bischöflichen Thron erhielt die Pfarre Feldkirch im J. 1566 Mathäus Tintel, der auf dem neuen Gottesacker zu St. Peter und Paul außer Feldkirch für die Priester eine eigene Begräbniß stiftete, und im J. 1584 starb. Nun folgte sein Bruder Johann Tintel, dem aber der Tod die Pfarre schon wieder im J. 1585 entriß. So erhielt die Pfarre Johann Flugi Domherr, später Dekan, und endlich im J. 1601 Bischof zu Chur. Die katholische Religion wurde unter diesen eifrigen Seelsorgern in Feldkirch und in der Umgebung immer unverletzt erhalten. (Brugger, Veldkirchisch-Historische Beschreib. p. 95 etc.)

In dem Dekanate Feldkirch bestanden nebst andern die zwey Klöster, eines der Franziskaner-Konventualen, insgemein die schwarzen Franziskaner genannt,

auf dem Victorsberg ober Röttis, das andere der Klarisserinnen in Valduna. Ersteres hatte im J. 1560 das harte Schicksal, daß es wegen einer verheerenden Seuche innerhalb 14 Tagen ganz ausstarb, und noch im J. 1589 nicht mehr, als zwey Priester zählte. Letzteres machte sich dadurch berühmt, daß aus demselben mehrere Klosterfrauen in andere Klöster als Vorsteherinnen abgerufen wurden. So wurde im J. 1515 Maria Anna Frickinn als Abtissinn, Margreth Roserinn als Priorinn nach Speyr; im J. 1577 Magdalena Schirmerinn nach Wittichen als Abtissinn, im J. 1581 Elisabeth, und bald nach ihr Anna Bökinn nach Regensburg; im J. 1590 Anna Bekinn nach Speyr; im J. 1594 Salome Zächerinn nach Regensburg als Abtissinn; im J. 1595 Katharina Weitenauerinn ins Kloster Thalbach bey Bregenz zur Einrichtung und Wiederherstellung der Klosterzucht abgerufen. Ein Beweis, daß diese im besten Zustand müße gewesen seyn. (Austr. Sacr. II. 70, 78.)

Zu dem Dekanate Sonnenberg werden die Pfarren in dem innersten Lechthale, an dem Ursprung des Leches, Lech am Thannberg, Warth und Schröcken nun gerechnet. Sie gehörten einst zum Bisthum Augsburg. Die Gemeinde Warth gehörte in das Gericht und in die Pfarre am Thannberg; die kleinen Gemeinden aber Gern und Lechleiten in das Gericht Ehrenberg und in die Pfarre Holzgau. Wegen der weiten Entfernung dieser Gemeinden von ihren Pfarren erlaubte nun der schon oben genannte Bischof von Augsburg Johann Otto, daß sie ihre alte Kapelle des heil. Sebastian erneuern, erweitern, und einen Freythof

dazu bauen, und einen Priester halten mögen. Auch ermahnte er alle Christglaubige zum frommen Beytrag. Das Schreiben erließ er zu Dillingen am 14. Februar 1596. (Ex Autogr. in Arch. Cons.) Dieses war der Ursprung der Pfarre Warth im innersten Lechthale. Die Kirche wurde im J. 1602 am 1. September durch den Weihbischof Sebastian Brem eingeweiht, und von dort an ein Priester erhalten, obschon die Gemeinde am Thannberg noch einige Zeit hindurch wider die Errichtung einer förmlichen Pfarre protestirte. Daher schrieb noch im folgenden Jahre 1603 Bischof Heinrich an seinen General-Vikär Zacharias Furtenbach, ihm empfehlend »daß die guette arme Leuth zur neu erbauten Kürchen vfe Thanberg an iren Eifer vnd Gottsdienst nicht vielweniger aber an beichten vnd Communiciren auf vorstehende heil. Zeit verhindert werden. — Dillingen den 17. Martiy 1603. (Ex Autogr. in Arch. Consist.)

Im Dekanate Montafon wurde im J. 1587 die Pfarre Gaschurn von der etwas ältern Pfarre St. Gallenkirchen abgesondert. Ueber beyde Pfarren übte der Dompropst von Chur das Patronats-Recht aus. (Ex relat. in Arch. Cons.)

Die drey Dekanate im ehemaligen Bisthum Konstanz.

Das große Bisthum Konstanz hatte das nähmliche Unglück, wie das Bisthum Augsburg. Ein sehr großer Theil desselben verließ durch Zwingel verführt den liebreichen Mutterschoos der katholischen Kirche, und selbst die bischöfliche Residenzstadt stürzte sich in den Abgrund des Irrthums, und verjagte den Bischof

mit der gesammten katholischen Geistlichkeit im J. 1526 aus ihrer Mitte. So mußten also die Bischöfe Hugo von Hohen-Landenberg, der von uns schon angerühmte Balthasar Merklin (auch Domherr zu Brixen und Pfarrer zu Lienz), Johann Graf von Lupfen, und Johann von Weza einst Erzbischof zu Lunden in Dänemark die Stadt verlassen. Diesem wurde endlich wieder im J. 1548 gestattet, nach Konstanz zurückzukehren, nachdem die Stadt durch spanisch-österreichische Kriegsmacht zur Annahme des Interim war gezwungen worden. Sein Nachfolger Christoph Metzler von Feldkirch gebürtig, erwählt 2. Juli 1548 stellte die Religion in Konstanz wieder her, und verwaltete das Bisthum mit großem Lobe, bis er im J. 1561 am 11. September in die Ewigkeit wanderte. Auf ihn folgte Marx Sittikus Graf von Hohenems später Kardinal, Anverwandter des Papstes Pius IV. und des heiligen Karolus von Borromäo. Er resignirte das Bisthum, wie ich oben erzählt habe, zu Gunsten unsers damahligen Koadjutors und nachmahligen Bischofs Andreas von Oesterreich, welcher im J. 1589 zu Konstanz seinen feyerlichen Einzug hielt. (Forts. Godeau, T. XXIII. p. 198 bis 215.)

Andreas hatte von seinem Vater die Hochschätzung gegen die Jesuiten erlernet. Er hatte selbst gesehen, welchen großen Nutzen sie zu Innsbruck und Hall und in ganz Tyrol geschaffen hatten. Er war also ernstlich darauf bedacht, sie auch in Konstanz einzuführen, um durch sie die Guten zu

stärken, und die Verirrten auf den Weg des Heils zurückzubringen.

Der Rektor und Hofprediger zu Innsbruck Alexander Heller wurde im J. 1592 mit einem Priester und einem Laienbrüder nach Konstanz geschickt, und wurden bis zur Erbauung des Kollegiums in der bischöflichen Residenz auf Kosten des resignirten, und zum Theil des regierenden Fürst-Bischofs unterhalten. Der resignirte Bischof Marx Sittikus, der sich damahls zu Rom aufhielt, hatte es selbst erfahren, was nicht nur die Mitglieder der Gesellschaft, sondern auch ihre Zöglinge zu leisten pflegen. Er hatte daher noch als Bischof zu Konstanz einem noch jungen Zögling des deutschen Kollegiums zu Rom Jakob Miller, sobald derselbe in sein Vaterland zurückgekehret war, den Auftrag gegeben, die Stadt und Diözese Konstanz zu visitieren, welches er mit so großer Bescheidenheit und Eifer that, daß unser Landesfürst Erzherzog Ferdinand den Kardinal und Bischof ersuchte, er möchte eben diesen Visitator auch nach Bregenz senden, indem sich dort, wie in so manchen Gegenden von Tyrol die Wiedertäufer mit aller Wuth eindrängen, oder vielmehr sehr viele Einfältige mit sich nach Mähren abführen wollten. Miller befolgte den Auftrag, wagte sich mitten unter die verführten Haufen, und brachte es dahin, daß die meisten ihren Irrthum einsahen, sich mit der Kirche wieder versöhnten, und dem Landesfürsten treu zu bleiben versprachen. (Cordara, Hist. Coll. Germ. 132.) Miller wurde später als Verwalter des Bisthums Regensburg ange-

stellt, wo er im J. 1598 starb. (Hist. Soc. Jesu, Sup. Germ. D. VI. n. 866.)

Das Kollegium zu Konstanz war noch nicht befestiget (der im J. 1595 zu Rom erfolgte Tod des Kardinals Sittikus brachte großes Hinderniß), als man von dort zwey Priester in den Bregenzer-Wald absendete, weil sich die von Bregenz und dem offenen Lande versprengten Ueberbleibsel der Wiedertäufer in diese abgelegene Gegend gezogen hatten, in der Hoffnung, das gute und einfältige Volk auf ihre Seite zu bringen, das ihnen leider! in manchen Orten gelang. Ein ehrwürdiger Pfarrer in Au, im Bregenzerwald, der erst im J. 1825 mit sehr guten Nachruhme starb, berichtete hierüber an das k. k. Landgericht Bezau: »Als merkwürdige Begebenheit, die aber denen, die sie betrifft, nicht zum Lobe gereicht, kann angeführt werden, daß im Jahr 1584 beyläufig einige in der Schweitz arbeitende Maurer und Steinhauer den dort eingesogenen Irrthum der Wiedertäufer im Winter zu Hause bey den sogenannten Nachtstubeten (Abendbesuchen) wo die Weiber und Mädchen spannen, auch Männer und Jünglinge zum Zeitvertrieb versammelt waren, vortrugen, anrühmten, vertheidigten und Beyfall zu erwerben suchten, auch denselben fanden mit einem beträchtlichen Anhang. Als hernach die weltliche Obrigkeit sich widersetzte, und solche schlechtdenkende Leute keineswegs gedulden wollte, geschah es, daß im J. 1585 acht und dreyßig Personen auswanderten, darunter einige ganze Familien waren; bey andern Weiber von den Männern, Söhne und Töchter von den Ältern entwichen. Unter

den Zurückgebliebenen gab es lange Zeit noch einige geheime Anhänger. Etwan drey Pfarrer, die aber keine Religiosen, auch keine Landsmänner waren, waren nicht aufgelegt, dem Uebel abzuhelfen, indem ihr Wandel nicht auferbäulich war. Endlich kam als Pfarrer her aus Mererau Jakob Gruoß, dem in den klösterlichen Jahrschriften das volle Lob beygelegt wurde, diesen Irrthum von Grund aus vernichtet zu haben.« (Ex relatione Autogr.)

War auch nach diesem Bericht der wiedertauferische Irrthum in der Pfarre Au ganz vernichtet, was beyläufig um das Ende desselben Jahrhunderts geschehen seyn konnte, so war doch derselbe zu Bezau selbst am Sitze des Landgerichtes noch etwas tiefer eingewurzelt. Man erzählte mir bey meiner letzten Herbstreise, ein Wirth habe dort auf dem öffentlichen Platze, ein leeres Bierfaß als Kanzel benützend, wiedertauferische Lehren mit vielen Schmähungen gegen geistliche und weltliche Obrigkeiten vorgetragen. Aber auf die Predigten der Jesuiten soll dieser Wirth von der nähmlichen Catheder aus wieder erkläret haben, er müße gestehen, daß diese Männer das reine und unverfälschte Wort Gottes vortragen; er wolle daher jedermann ermahnt haben, ihnen Gehör zu geben, und von jeder entgegen gesetzten irrigen Meinung abzustehen. »Sie zeigten sich also, erzählt die Geschichte der Gesellschaft Jesu (Hist. Soc. J. Germ. super. Dec. VI. n. 903) gegen die Unsrigen ganz gelehrig und gehorsam, sehr wenige ausgenommen, welche das Land räumen mußten, welches auch den

übrigen im ganzen römischen Reiche widerfuhr, so daß beynahe keine mehr übrig sind, als vielleicht jene, die in die niederländischen Sümpfe verwiesen sind. Hingegen fing in jenen Wäldern die Religion wieder zu blühen an, und fährt fort, wie in einem angenehmen Garten zu blühen, seitdem die Söhne des heil. Franziskus die Kapuziner das in jenen waldichten Alpen errichtete Kloster zu bewohnen anfingen, und diese Waldbewohner zur fortwährenden Blüthe der Frömmigkeit durch immerwährenden Fleiß zu bearbeiten suchen.« Ich muß bekennen, daß mir das Betragen dieser gutmüthigen Alpenbewohner (sie leben meistens nur von Viehzucht, und treiben beynahe gar keinen Ackerbau), so gut dasselbe auf der kurzen Durchreise beobachtet werden konnte, sehr wohl gefallen habe. Von der Errichtung des Kapuziner-Klosters in Bezau wird zu seiner Zeit Meldung geschehen.

Einzelne Nachrichten über die ehemals unter Konstanz sich befindende Pfarren erhielt ich bisher folgende.

Die Pfarre Langen oder Langenau im Dekanate Bregenz, einst auch in dieser Pfarre, hatte zwar bereits im J. 1400 eine Kapelle, und vor 1500 auch einen Kaplan. Im Jahre 1565 bath die Gemeinde um eine eigene Pfarre, und erhielt sie auch nach zwey Jahren von Marx Sittikus, Bischof zu Konstanz, nachdem die Äbte von Mererau und Minderau darüber waren gehöret worden. Das Patronats-Recht gehörte bis 1525 den Grafen von Montfort, von dort an dem Hause Oesterreich. (Ex relat. in Arch. Cons.)

Die Pfarre Hohenweiler im nähmlichen Dekanate

Bregenz soll im J. 1581 von der Pfarre Sigmarzell, die sich nun im Königreiche Bayern befindet, abgesöndert worden seyn. Das Patronats-Recht kam von dem Kloster St. Gallen an die freye Reichsstadt Wangen, und von dieser an Erzherzog Ferdinand von Oesterreich. (Ex relat. in Arch. Cons.)

Im Dekanate Dornbirn zeichnet sich der volkreiche Markt Hohenems mit seiner großen und prächtigen Pfarrkirche, mit dem herrlichen, nun beynahe dem Verfalle sich näherenden Pallaste der ausgestorbenen Grafen von Hohenems, und mit den noch immer stolzen Ruinen des alten Stammenschlosses dieser Grafen auf dem schrofen Felsen über den Markte aus. Wolf Dieterich erhielt vom Kaiser Karl V. die Würde eines deutschen Reichsgrafen, und ward durch seine Verehelichung mit Klara von Medicis des Papstes Pius IV. Schwager. Von seinen zwey Söhnen war einer der schon oft gerühmte Marx Sittikus Bischof zu Konstanz und Kardinal; der andere Graf Jakob Hannibal, mit Hortensia von Borromäo vermählt des heiligen Kardinals Karolus Schwager. Dieser Heilige kam auch zwey Mahl, und zwar das erste Mahl im J. 1570 nach Hohenems, nicht so fast, seine Schwester zu besuchen, als vielmehr auf seiner Durchreise durch die Schweitz das Beste der beynahe darniederliegenden katholischen Religion möglichst zu befördern, welches er mehr durch die glänzenden Beyspiele seiner Heiligkeit, als durch Worte und gute Räthe wirklich that. Er nahm seine Einkehr nicht ungerne in Klöstern und an berühmten Wallfahrts-Orten; in jenen, um über die Beobachtung der klösterlichen Zucht

in der Stille nachzufragen, und durch liebvolle Zusprüche sie zu beleben; in diesen, um seine Andacht gegen die seligste Jungfrau und Gottes Mutter Maria, oder gegen andere Heilige und gegen ihre ehrwürdige Reliquien an den Tag zu legen. So besuchte er das marianische Gnadenort Guado, den heiligen Leib des in der Schweitz sehr berühmten seligen Einsiedlers Nikolaus von der Flühe, bey einer ähnlichen Reise die Gebeine des heil. Martyrers Placidus und des heil. Beichtigers Sigebert in der (auch in der Geschichte von Brixen bekannten, B. II. p. 198.) Abtey Disentis. Bey dem Grabe des heil. Nikolaus entrichtete Karl das heil. Meßopfer, und ertheilte sehr vielen frommen Pilgern die heil. Kommunion. Ueberall, wo er vorbey reis'te, suchten die Katholiken ein Gedenkzeichen, vorzüglich geweihte Ablaßpfenninge zu erhalten; denn eben um dieselbe Zeit hatte der heilige Papst Pius V. den Gebrauch angefangen, dergleichen Pfenninge zu weihen und unter die Christgläubigen zu vertheilen, um sie zum Gebeth für das allgemeine Anliegen der katholischen Kirche, und zum oftmahligen andächtigen Gebrauche der heiligen Sakramente zu ermuntern. (Jussani, Leben des h. Karl II. B. 26. Kap. p. 185.) Noch wird in Hohenems sein purpurfärbiger, doch sehr einfacher Kardinals-Hut, den er als Andenken zurückließ, aufbewahrt, den ich auch selbst zu sehen und zu verehren das Vergnügen hatte. Eben dieser Jakob Hannibal erbaute, wie ich schon im vorigen Häfte anzeigte, im J. 1558 die dortige Pfarrkirche, welche nach einer spätern Erneuerung von dem heil. Karolus den Titel erhielt. Graf Ja=

kob Hannibal starb im J. 1587 auf dem Schlosse Ho-
henems, und wurde in der von ihm erbauten Pfarr-
kirche begraben, wo er einen prächtigen Grabstein
hat. (Franz Joseph Waitzenegger, Geschichte v. Vor-
arlberg, M. S.)

Alphabetisches Register

über die

drey Häfte des siebenten Bandes der Beyträge

zur

Geschichte der Kirche Säben und Brixen.

B.

C.

D.

E.

F.

Seite

G.

J.

K.

L.

M.

N.

Seite

O.

P.

Seite

Q. R.

S.

U.

V.

W.

Z.

Einige Druckfehler.

Bl.	Zeile	für	lies:
61.	7. v. unt.	Münster in Vinschgau,	Münster im Münsterthal.
76.	9. v. ob.	Wir	Wie
79.	6. v. unt.	dem	den
111.	4. v. ob.	Vorschriften,	Vorschriften
112.	letzte Zeile	nach Landtag, beyzusetz.:	zu Botzen.
246.	8.	Bratus	Beatus
341.	9. v. u.	26. Juni,	26. Juli.
369.	3. v. u.	nach Reichstag, beyzus.:	nach Regensburg.
432.	2.	insonderheite	insonderheit:
520.	9.	Wasserthal	Walserthal.

583 und 584 erscheinen zweymahl.